



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

1277

Soc. 3974 e. 158
1818(2)







Seidelberger

J a h r b ü c h e r

der

L i t t e r a t u r.

Elfter Jahrgang.

Zweite Hälfte.

July bis December.

Seidelberg,

bey Mohr und Winter.

1 8 1 8.



Jahrbücher der Litteratur.

Ueber das großherzogl. Weimarische Strafurtheil gegen den Hofrath Dr. Oken zu Jena. Von F. L. von Hornthal, D. R. und W. W. Dr. Königl. Bayerischem obersten Justizrath zu Bamberg, Nebst Zugaben eines Dritten. Bamberg und Leipzig, 1818, bei E. F. Kunz. 59 S. 8.

Diese kleine Schrift enthält 1) voran das unter dem 24ten Jan. 1818 von der großherzogl. Landesregierung zu Weimar, als Obergericht, gegen den Hofrath und Professor Oken ausgesprochene, diesen zu einem sechswöchentlichen Festungs-Arrest u. s. w. deshalb verurtheilende Erkenntniß, weil derselbe als Herausgeber der Jsis gegen die höchste Regenten-Würde des Landesfürsten, auch gegen die Amtswürde der obern Landes-Beörden, so wie gegen den academischen Senat zu Jena, sich vergangen, teutsche Regenten und Regierungen versunglimpft, auswärtige Amtsbeörden aber beschimpft habe; dann 2) die mitpublicirten Gründe jenes Strafurtheils; hierauf 3) des Herrn Dr. von Hornthals Beleuchtung des Urtheils aus dessen Gründen, und 4) Noten zu dieser Beleuchtung, welche einen dritten Ungenannten zum Verfasser haben sollen, und auf dem Titel als Zugaben eines Dritten bezeichnet werden.

Das Vergehen gegen die höchste Regenten-Würde des Landesfürsten fand das Obergericht darinnen, „weil Oken das Grundgesetz der landständischen Verfassung ein Juristen-gemächte genannt habe. Denn wer so verächtlich von den feierlichsten Regierungshandlungen seines Landesfürsten spräche, verlese desselben Regenten-Würde.“ Hornthal macht darauf aufmerksam, daß Oken jene Constitution in der Eigenschaft einer Landstandsordnung als vortrefflich herausgehoben, in ihr jedoch keine Spur von einem Staatsgrundgesetz, diese Eigenschaft vielmehr verfehlt gefunden, und in Bezug

hierauf durch obiges Wort zu erkennen gegeben habe, nur Juristen hätten die Constitution gemacht.

Oken's Vergehen gegen die obern Landesbehörden soll darin liegen, „weil er a) der obern Landesbehörde (dem Obergericht?) eine willkührliche Ausdeutung literarischer Privilegien verläumderisch angedichtet, und b) die Pressfreiheit eine Frage genannt habe.“ Beides soll, wie die Gründe des Urtheils bemerklich machen, in Bezug auf eine Privatstreitigkeit zwischen dem Hofrath Oken und dem Geheimen Hofrath Eichstädt geschehen seyn, welcher, vermöge eines ausschließlichen Privilegii der Jenaischen Literaturzeitung, gegen Recensionen in der Jfs sich anstempfte. Hornthal fährt hiergegen an, daß aus Oken's Worten: „ob wir wirklich Pressfreiheit haben, oder ob sie durch literarische Privilegien und willkührliche Deutung derselben soll als Frage verspottet werden, wird der Fortgang der Jfs lehren“, nicht hervorgehe, was das Obergericht in dem Urtheil behaupte.

Als Verunglimpfungen teutscher Regenten sind Oken's Aeußerungen über das Gerücht der Aufhebung der Universität Freiburg und über andere thatsächliche Verhältnisse und Ereignisse in Bundesländern angezogen. Hornthal aber findet in dergleichen subjectiven Urtheilen und Ansichten, in der Erzählung wahrer Ereignisse u. s. w., weder eine Verunglimpfung der Regenten u. s. w., noch überhaupt eine Verletzung der Pressfreiheit.

Endlich sieht er die dem Hofrath Oken als Vergehen angerechnete symbolische Verzierung eines ihn als unwissend, schwärmerisch u. s. w., darstellenden Official: Berichts des Senats der Universität zu Rostock, so wie die Aeußerung, „dieser sey unwissend“, als eine erlaubte Wiedervergeltung an.

Diesen einzelnen Betrachtungen geht eine Prüfung der Weimärischen vormahligen Censurgesetze und der nachher in einem Landesarundgesetz ausgesprochenen Pressfreiheit voraus, mit der Ausführung, „Oken habe in denen Gränze gehandelt, auf keinen Fall könne man ihm einen *animus injuriandi* bemessen, und auch die Competenz des sprechenden Obergerichts sey zu bezweifeln.“

Ueberall zeigt sich der Verfasser als einen Mann, dessen Denkkraft und juristische Kenntnisse Achtung verdienen, dessen Feuerkraft ihn jedoch auf Nebenwege zu den excentrischen Höhen führt, von welchen aus auch der Scharfblick und guter Wille häufig eine falsche Richtung erhält. Von dieser Sinne aus spricht besonders der Verfasser der erwähnten Zugaben: Mit dem besten Willen und mit Geisteskraft ertüßern beide sich, daß nicht bereits alles so ist, wie es nie werden wird, nie war, und nie werden und bleiben kann, so lange bloß des Menschen Geist befügelt, der Körper aber ein Genosse des an den Erdboden gefesselten Thierreichs und dennoch bei der überzähligen Mehrheit Beherrscher des Geistes ist.

Vergleicht man übrigens die Gründe des Weimarischen Urtheils mit den Gegengründen Hornthals, so haben beide einen und den nämlichen Charakter. Dort sind in einer guten Darstellung gezwungene Rechtsfolgerungen und das sterbliche Compliment versteckt, welches die sich Kräubende, nur mit ihrer Unpartheilichkeits-Binde vor den Augen gerechte, Themis der Politik machen soll; hier, in Hornthals Gegengründen und in den Zugaben seines Gehälfen, sieht man die gedüngtigste Dame mit großen wohlgeschliffenen Brillengläsern geschmückt; wodurch sie ihre Pflegkinder, wenn diese auch ungezogen sind, nur als naive Wesen betrachten soll, die sich zum Wohl der Gesammtheit gegenseitig necken, und mitunter auch die ehrwürdigen Stiefschwestern der ernstesten Astraa zum öffentlichen Tanz etwas unhöflich auffordern.

Als gewiß darf man allerdings annehmen, daß Olen nicht böslicher Weise gesündigt hat, und daß es einer kalten Prüfung nicht entspricht, ihn auf dem Weg eines Criminal-Prozesses mit einer sechswochenllichen Festigungs-Strafe zu belegen, würde diese auch auf der Wartburg in der nämlichen Stube executirt, wo weiland Dr. Luther gegen die Folgen der sich genommenen Sprechfreiheit des Schützen Wives Landesfürsten genoß:

Denn die Pressfreiheit war unbedingt gestattet, und daß sie mehr als Censurfreiheit seyn; daß die in dem Censurgesetzen bestimmte Strafe nicht mehr Platz greifen solle; lag theils in der Natur der Sache, theils in der Betreffs

bestehenden Censurfreiheit eines Theils der Einwohner des Großherzogthums, besonders der Professoren zu Jena. Was Preßfreiheit sey, bestimmte weder ein vormahliges Reichsgesetz, dessen Fortdauer als Landesgesetz man stillschweigend voraussetzen können, noch gab ein ursprüngliches Landesgesetz ihren Begriff an. Dieser konnte also von dem Unterthan nur relativ aufgefaßt werden, man mußte jenen Begriff einer fremden Gesetzgebung abborgen. Und wer wohl dachte dabei nicht an Englands Preßfreiheit? Deren Gränze aber möchte Oken wohl nicht überschritten haben. Daß er durch den Tadel der Landes-Constitution die Würde des Landesfürsten verletzt habe, diesen absichtlich beleidigen wollen, ist nicht zu erfinden, auch ganz unglanblich; und es läßt sich mit Gewißheit voraussetzen, daß der durch Weisheit und Großmuth allbekannt ausgezeichnete Landesfürst seine landesherrliche Fürstenwürde durch Oken's Urtheil, das Wort Juristen gemacht auch isolirt und im stärksten Sinne genommen, nicht verletzt gefunden hat. Oken, als Naturphilosoph und vermöge seines ganzen öffentlich ausgesprochenen Wesens, schweift mehr in der Ideenwelt, als in der körperlichen. Dort durchschneidet er Felsen, ohne diese zu verrücken, oder verrücken zu wollen; er findet in seinem Gedankenreich nicht anstößig, woran ein dichter Körper den Schädel sich einzustoßen fürchtet. Von jenem und diejem Gesichtspunct aus sind seine, in den Urtheilsgründen selbst angezogenen, eigenen Vertheidigungswörter:

„Ich habe bei der ohne alle Weisung ausgesprochenen Preßfreiheit nicht gewußt und nicht wissen können, was man nicht soll drucken lassen. Ich konnte mithin, wie jeder andere Schriftsteller, ohne es zu ahnen, fehlen, wofür man nach den alten Gesetzen, also nach den Gesetzen des Preßzwanges, die doch augenscheinlich durch die Preßfreiheit aufgehoben worden. (sonst wäre sie ja ein leeres Wort), beurtheilt werden soll“, allerdings sehr erheblich, um einer Vermuthung des bösen Vorsatzes entgegen zu treten. Wenn auch dieser, worauf die Urtheilsgründe sich berufen, aus der Natur einer die äußern Merkmale des Verbrechens an sich tragenden Handlung gefolgert werden darf, so muß doch eines Theils das Daseyn jener Merkmale, als die Prämisse des Schlusses,

deutlich vorliegen, andern Theils aber jene Präsuntion auch durch eine Gegenvermuthung um so leichter wieder enkräftet werden können, weil ein Anzeigebeweis der Nichtschuld, der Vernunft und ausdrücklichen positiven Gesezen nach, weniger Strenge bedarf, als ein Beweis der Schuld, und weil jener diesen selbst dann aufzulösen vermag, wann solcher auf mehr als bloßer Vermuthung beruhet. In den Gründen selbst wird angeführt, „voran habe Oken geäußert: das Grundgesez sey aus reinem Entschluß des Fürsten und aus ehrlicher Mitwirkung der Regierung hervorgegangen, allein, da er es nachher ein Juristengemächte nenne, so sey nun der dolus einer Verlesung des Landesfürsten bewiesen.“ Diese Folgerung ist schon deshalb juristisch irrig, weil nicht der Fürst als Macher der Constitution bezeichnet wird, sondern ein Jurist, oder ein Complex von Juristen. Solche aber, wären es auch die Minister, sind kein Landesfürst. Unschicklich und unbescheiden mag jenes und noch manches andere seyn, was Oken's Jstis auf der Feuerröhre von sich hören läßt, doch Bosheit kann die Unbescheidenheit nicht sogleich genannt und als festige mit Festungsstrafe nicht geahndet werden. Wenn die Erkenntniße Gründe sagen: „Wohl ist freimüthiger, auf nützliche Reformen abzweckender, Tadel öffentlicher Staatseinrichtungen und Geseze erlaubt, wird dieser Tadel aber in Formen eingekleidet, welche die dem Fürsten bei seinen Regierungshandlungen gebührende Ehrerbietung verletzen, so wird ein strafbares Verbrechen begangen, möge man dieses nun Majestätsbeleidigung oder mit einem andern Nahmen nennen“, so ist es wohl zunächst eine petitio principii, daß die von Oken gewählte Form wirklich eine solche sey, welche die Ehrerbietung gegen den Landesfürsten böslisch verletze, oder daß jene Form eine contumelia sey; wenn es auch wahr seyn mag, daß jene Form keines Weifalls werth und ein unzierliches Product der Ideen, Schwärmerei ist. Doch diese ist nicht so schädlich und fürchterlich, als man glaubt; man kann und muß sie dulden, weil sie sich häufig mit Ideen verlettet, zu welchen nicht jeder Kopf sich zu steigern vermag, weil sich das Genie schwer in die Fesseln der Formen schlagen läßt, und weil man hierdurch das Genie selbst und dessen wissenschaftliches Streben unterdrückt.

Die genialische Schwärmerei ist der Gegenpol der, den Regierungen weit mehr gefährlichen, slavischen Stumpfheit und trägen Indolenz; in der Mitte kann die mit Kraft besonnen voranschreitende Regierung ganz ruhig und heissam wirken.

Von den Römischen Kaisern Theodos. Arcadius und Honorius wurde folgende, in dem Großherzogthum Weimar als Theil des Hülfrechts noch gültige, Constitution *) publicirt: „Wenn jemand, der von Bescheidenheit und Scham keinen Begriff hat, durch bössliche oder leichtfertige Schmähung Unsere Hoheit anzutasten wagt, und im Sinnenrausch **) als ein unruhiger Widersacher Unserer Regierung sich zeigt, so wollen Wir, daß ihm etwas unangenehmes und hartes nicht zugefügt werde. Denn handelte er aus Leichtsinne, so ist es zu verachten; ist er wahnsinnig, so verdient er Mitleid; will er beleidigen, so muß man ihm verzeihen. Daher werde irgend etwas gegen ihn nicht unternommen, sondern Bericht an uns erstattet, damit Wir nach den persönlichen Eigenschaften jener Menschen deren Aeußerungen erwägen, und dann bestimmen können, ob die Sache auf sich beruhen oder untersucht werden soll.“

Keineswegs wollen wir hiermit andeuten, daß der Hofrath Oken in dem Gesichtspunct dieses, dem Gebiete der Sprech- und Pressfreiheit angehörigen, Gesetzes liege; allein insofern man ihm eine Majestätsbeleidigung aufbürden wollte, oder höchstens einen philosophischen Sinnenrausch und Leichtfertigkeit zur Last legen konnte, hätte doch der Geist jenes Gesetzes beherzigt werden sollen. Und man dürfte nach dem eigenen Ideengang des Sprechenden Gerichts behaupten, das Erkenntniß sey insofern wichtig, als eine Verletzung des Landesfürsten bestraft werden soll, hätte nicht dasselbe von dem Landesfürsten selbst Befehl zur Untersuchung jenes Vergehens erhalten. Ob das höchste Rescript vom 28ten November 1817 insonderheit jenen Befehl enthält, ist in

*) Const. un. Cod. si quis imperatori maledixerit. 9. 7.

**) temulentia bezeichnet nicht immer einen Rausch von starken Getränken.

den Entscheidungsgründen nicht ausdrücklich gedacht, wiewohl die Begründung der Competenz es wesentlich erforderte.

Am wenigsten möchten die übrigen, dem Hofrath Oken angeschuldigten, Vergehungen zur Rechtfertigung einer Festungsstrafe sich eignen, und es ist nicht glaublich, daß irgend ein Interessent auf solche Weise sich gerächt zu sehen wünschen, oder gar darauf antragen wollen. Aus dem Geiste seiner Collegen, hätte er diese beleidigt, ist jener Wunsch gewiß nicht hervorgegangen. Daß Oken die Pressfreiheit wirklich eine Frage genannt habe, läßt sich so direct, wie die Gründe es thun, nicht behaupten. Derselbe vertheidigte hierbei als angegriffener Theil ein aus der vage gestatteten Pressfreiheit höchstens irrig gefolgertes Schriftsteller-Privatrecht, so daß sich der Vorwurf einer ungerechten Auslegung u. s. w. auf seinen Gegner, den H. N. Eichstädt, gar wohl beziehen läßt. Sein Kampf für die Universität zu Freiburg wurde wohl, da er selbst ein Freiburger ist, durch eine alte lobenswerthe Anhänglichkeit aufgeregt, und kein ernstler Mann hat deshalb auf ihn gezürnet, am wenigsten wohl ein Regent, oder eine Regierung. Was er sonst in Bezug auf für seinen Standpunct ausländische *) Regenten und Regierungen äußerte, mag resp. ebenfalls in das Capitel der Ueberspannung, und eines überflugen, daher aber unklugen, Vorwüthes gehören. Auch kann man die Wahrheit seiner Erzählungen nicht so schlechthin wie Hornthal voraussetzen; denn die politischen Zeitschriften stehen hierunter mit der unmännlichen Fama in Verbindung. Doch geschadet hat es niemandem; und wer seine Ehre auf jene Weise verletzt, seine Rechte durch einige Worte der ägyptischen langgeschnäbelten Heiligkeit gefährdet finden wollte, müßte jene Ehre und Rechte für schwankender halten, als dem Bewußtseyn der Kraft und rechtlichen Wohlwollens sonst eigen ist. Wollen Regenten und Regierungen in solchen schriftlichen Aeußerungen eine Aufforderung zum Krieg gegen die literarische Republik finden, so werden sie auf den lieben Frieden Verzicht leisten müssen. Wirklich aber bey

*) So sprechen die Gründe des Erkenntnisses selbst.

fürchten die Gründe des Straf-Erkennnisses einen solchen Krieg. Denn es heißt daselbst wörtlich: „Um Duelle und andere Selbsthülfe zu verhüten, befiehlt schon das Duell; Mans dat vom 7. Febr. 1709, §. 11., ein obrigkeitliches Einschreiten gegen Injurianten. Man könnte wohl sagen, der Grund dieses Gesetzes sey in noch weit stärkerm Grade vorhanden, bei Beschimpfungen der Regenten und öffentlichen Behörden auswärtiger Staaten, damit diese nicht bei ermangelndem obrigkeitlichen Einschreiten gereizt werden, sich selbst Genugthuung zu verschaffen.“ Allzu große Sorge der Politik! Keine christliche Regierung, die ihre eigene Würde achtet, ist wohl so kleinsinnig und rachsüchtig.

Die Fehde mit dem Rostocker Senat ist unanständig. Nichts entehrt die Pressfreiheit mehr, als wenn man sie zu Privat Zwecken, zu einer die Vertheidigung überschreitenden groben Selbsthülfe leidenschaftlich und gemein benutzet; und überhaupt kann man es denen nicht danken, die das Gute, was uns die Zeit als reisend darbot, dadurch weß und rückgängig machen, daß sie den aufsprossenden Baum mit scharfen Hieben an der Wurzel verletzen, in dem Wahn, dadurch die Natur zu nöthigen, unnatürlich zu werden, und die Wurzeln in der Luft zu schlagen. In dieser bewegt sich ein großer Theil der politischen Schwärmeren, die übrigens, wie in England, durch die Pressfreiheit eher gemindert, und nach und nach unbedeutend, ja zum Theil der Mehrheit nur zur lustigen Unterhaltung, als gesteigert werden. Das Gewohnte und Bedachte schadet als besundene Dichtung bei weitem nicht so viel, als das Hie und da wie ein seltener Vulkan hervorbrechende Versbotene, auf welches sodann jeder seine Aufmerksamkeit richtet. Wenn aber Grenzen der Pressfreiheit seyn sollen, wie sie seyn können, und wohl seyn müssen, so bezeichne sie die Gesetzgebung deutlich in dem Augenblick, wo sie das Wort ausspricht. Denn die in sich selbst gränzlosen Philosophen, im speciellen, wenn auch selten im wahren, Sinn, finden jene Grenzen am wenigsten. Und so leicht sind sie auch nicht zu finden, daß es hinreichend wäre, jenen Geister, aber nicht Menschen-Kennern nur soviel zuzurufen: „Ihr sollt noch mehr als Censurfreiheit haben, das heißt Pressfreiheit! In

sofern wurde der Hofrath Oken gleichsam vom Gesetze selbst verführt, und die kalte Themis kann es in ihrer Blindheit gegen Außen nicht verkennen, daß es nicht gerecht war, einen peinlichen Prozeß über ihn zu verhängen, und eine peinliche Strafe gegen ihn auszusprechen, ja diese sogar in allen Staaten kund zu machen, unter dem Zusatz: „strenge genommen habe er noch peinlicher bestraft werden müssen.“ Wenn die Professoren der Universität Jena nicht eher vor ein Criminalgericht zu ziehen sind, als: „dafern die Sache in die Peinlichkeit läuft“, oder: „bis etwas peinliches erkannt wurde“ *), d. h. „bis ausgemittelt ist, ob das ihnen angeschuldigte Verbrechen in thesi peinlich sey“, so gebührte die Ausmittlung dieser Präjudicialfrage den legal bestehenden Universitätsgerichten. Hier mußte man den Hofrath Oken erst mit der Vertheidigung gegen das Daseyn des objectiven und subjectiven Thatbestandes eines Criminalverbrechens hören; es müßte nach dem obigen Willen des Gesetzes: „bis etwas peinliches erkannt sey“, erst ausdrücklich erkannt werden, „daß die Sache für das Criminalgericht sich qualificire“, ehe ein solches ihn vor sich stehen, und unter den Feierlichkeiten des peinlichen Gerichts peinlich behandeln durfte **). Davon kann auch die gesetzgebende Gewalt, ohne wahre Collision der Sache mit dem Gemeinwohl des Staates, keine Ausnahme machen, weil das Entziehen einer gesetzlichen Instanz, zumal einer so wichtigen Gehörs- und Vertheidigungsinstanz, ein Machtpruch und privilegium odiosum ist, und dem Betheiligten ein gesetzlich erworbenes Recht entzieht, dieses aber nicht einmal in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geschehen darf ***).

*) So ist der nie bestrittene Sinn des Privilegii der Academiker, welches in dem Regulativ vom 1. Jul. 1814. S. 14. bestätigt, am wenigsten also durch die Criminal-Gerichts-Ordnung vom 14. Sept. 1812. aufgehoben wurde.

***) Eine Vertheidigung gegen erkannte Special-Inquisition, d. h. gegen den peinlichen Prozeß gestattet selbst die herzogt. W. und E. Criminal-Gerichts-Ordnung. S. 22.

***) Gönner, in dem Handbuch, Abb. I. S. 10 ff.

Die von dem Hofrath Oken nach den Gründen des Erkenntnisses vorgeschützte Einrede der Incompetenz; überhaupt ist also sehr erheblich; dahingegen dasjenige, was in den Gründen unter lit. A. aus der Criminal Gerichtsordnung, §. 3. lit. K, und §. 14., zu derselben Entkräftung ausgeführt wird, als unhaltbar hervorspringt. Dieses Gesetz spricht: „Alle Staatsverbrechen im engern Sinn sollten in der Regel, wenn sie nicht an das Criminalgericht zur Untersuchung besonders verwiesen würden, vor jenes nicht gehören, doch solle dasselbe den auf der Thathandlung ertappten Staatsverbrecher arretiren, und bei der Landesregierung Anzeige machen, die dann ferner beschließen werde, ob die Sache an das Criminalgericht verwiesen werden solle“. Damit ist nicht gesagt, „es bedürfe keiner summarischen Untersuchung von der zunächst competenten Behörde, ob die Merkmale des Thatbestandes eines Staatsverbrechens im engern Sinn vorhanden seyen“; sondern in der Anwendung auf das vorliegende Verhältniß spricht jenes Gesetz höchstens nur soviel: „wenn die academischen Gerichte nahe Anzeigen eines Staatsverbrechens befinden, so sollen sie die Sache nicht an das Criminalgericht abgeben (d. h. nicht an das herzogt. Justizamt zu Jena, als den besondern peinlichen Gerichtsstand der dasigen Academiker), sondern an die Landesregierung zur weitern Verfügung einberichten. Kein Criminalgericht hat den Hofrath Oken auf der Thathandlung eines Staatsverbrechens ertappt oder arretirt — keine Instanz hat an die Landesregierung einberichtet, in einer summarischen Untersuchung wären zum Criminalprozeß hinreichende Indicien eines von dem Hofrath Oken verschuldeten Staatsverbrechens befunden worden; sondern unmittelbar setzte sich ein nur bedingt competentes Obergericht in Thätigkeit, gestützt auf die *petitio principii*, Oken sey ein Staatsverbrecher. Wenn aber auch dieses Obergericht sogar landesherrlichen Befehl zur amtlichen Thätigkeit erhielt, so war hiermit dennoch die Befugniß zu einer peinlichen Untersuchung durch einen Commissarius noch nicht gegeben; vielmehr mußte, da die gesetzlichen Bedingungen jenes Verfahrens erst auszumitteln und festzustellen waren, voran die constituirte legale Instanz von

der amtsihätigen Landesregierung angeregt worden, zu jenem Zweck eine legale Thätigkeit zu eröffnen. Das mußte auch die Politik in der Rechtsordnung, ja sogar politisch finden, und es war das auch unbedingt, ja speciell, committirte Obergericht amtspflichtig, dem Landesherrn mittelst Berichtes vorzutragen: daß es noch zur Zeit nicht competent, sondern die Vorfrage, „ob die gesetzlichen Bedingungen eines Criminalprocesses vorhanden seien“, erst an die regulirte erste Instanz zu verweisen wäre. Oeffentliche Blätter machten uns ja schon kund, daß die großherzogliche Landesregierung zu Weimar jene erste Instanz in einer ähnlichen Sache selbst anerkannte — solche an jenes Gericht zurückverwies. Freilich ist es noch gerechter, in der ersten Instanz summarisch zu untersuchen, ob ein Criminalverfahren Statt finde, als in der zweyten Instanz criminal auszumitteln, ob der peinliche Proceß gesetzlich eröffnet werden dürfe.

Die Summe unserer Ansicht ist, daß eine befehrende Ahndung gegen den Hofrath Oken sich wohl begründen mochte, die Gesetzgebung selbst aber sich aufgefordert finden mußte, zur Verhütung ferneren excentrischen Unfugs sich auch selbst zu verbessern, daß hingegen, eine peinliche Strafe gegen den Beschuldigten auszusprechen, weder gerecht noch politisch war.

Gensler.

Unpartheische Bemerkungen zur Großherzogl. herzoglichen Sächs. Ernestin. und Fürstl. Reußischen provisor. Oberappellations- Gerichts-Ordnung. Von E. G. H. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs 1818. 44 S. 8.

Der beste Beweis, daß in dem Großherzogthum Weimar die Pressfreiheit durch eine Censur nicht beschränkt, und daß vielmehr „freimüthiger, auf nützliche Reformen abzielender, Tadel öffentlicher Staatseinrichtungen und Gesetze“ gestattet sey, giebt die obige, sogar in dem Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar selbst gedruckte Schrift. In dieser sind alle Mängel und Fehler der Oberappellations-Gerichts-Ordnung mit Bemerkungen und Hindeutungen aufgezeigt, die

dasjenige, was in den Heidelb. Jahrbüchern, April 1817, Nr. 5., und nachher mit noch mehr rechtswissenschaftlichem Aufwand in dem neuen Rheinischen Merkur Nr. 72. des Jahres ganges 1817, über jenes Gesetz und in Bezug auf dieses geäußert wurde, an Freimüthigkeit übertreffen, überhaupt aber auch tiefer in das Einzelne eingehen. Das Resultat ist auch hier, „daß das Oberappellationsgericht ein oberstes Gericht und eine dritte höchste Instanz weder im Sinne der Bundesacte, noch nach dem wahren Zweck eines solchen Gerichts, genannt werden könne, daß vielmehr die Justizpflege und Rechtssicherheit durch desselben Errichtung, durch das überall hervorleuchtende lahme Coordinations-Verhältniß zu den obergerichtlichen Landesregierungen, so wie durch die festgesetzten Verfahrensregeln in Hinsicht des Gehörs der streitenden Theile und der hierzu führenden Rechtsmittel, nur verloren, nicht aber gewonnen habe. Besonders tadelt er auch, daß bei jener neuen Organisation die Justizgewalt der Landesregierung dahin ausgedehnt worden sey, in ordentlichen Prozeßsachen, die durch Appellation an sie gediehen sind, ohne weiters nicht nur rescirend oder bestätigend, sondern sogar, ohne den Appellaten mit einem Wort gehört zu haben, reformirend abzusprechen, u. s. w. Der Verfasser äußert hierbei: „Ein Prozeß, der so nach der neuen Manier gemacht wird, kommt uns bisweilen vor, wie ein Kranker, dem sein Arzt recht schnell, aber — unter die Erde hilft“. Nun, so böse wird das Gesetz es nicht meinen! Auch der gemeine teutsche Prozeß kennt ja Rescripta de emendando; und wenn deren Voraussetzungen zweckmäßig regulirt sind, wenn der Appellate in den dem Obergericht mit eingesendeten Original-Acten der Unterinstanz vollständig gehört wurde, so verdient jene schnelle Justiz eines ernstprüfenden Obergerichts keinen Tadel; vorausgesetzt, ein Rechtsmittel gegen jenes Rescript ist nicht abgeschnitten.

Im Ganzen zeigt der Verfasser größere Kraft und stärkern Scharfsinn zu dem Auffinden der Fehler, als die Höhe eines solchen wissenschaftlichen Vermögens, welches ihn zum richtigen Auffinden des Bessern ganz befähigte; so daß sich auch hier das Sprichwort bestätigt: es ist leichter zu tadeln, als, besser

zuschaffen. Doch schon der begründete Tadel führt zur Prüfung, solche aber zur Verbesserung, und von diesem Gesichtspunct aus behält die Schrift ihren Werth.

Es findet der Verfasser z. B. auch nicht gerecht, den Gebrauch der Nichtigkeitsklage in einer Frist von 90 Tagen einzuzwängen, und meint, „eine Erpressung auf drei bis vier Jahre wäre der Gerechtigkeit entsprechender.“ Aber auch diese Frist ist nicht besser, als jenes Vierteljahr, sobald eine unhaltbare Nichtigkeit durch bloßes Stillschweigen den Charakter des förmlichen Rechts annehmen soll. Die von einem incompetenten Richter getrennte Ehe ist so wenig nach 4 Jahren, als nach einer doppelten Sächl. Frist wirklich getrennt; der unbevormundet verurtheilte Unmündige kann sich so wenig durch ein vierjähriges, als durch ein dreimonatliches Stillschweigen verpflichten; und wenn der ungehört verurtheilte und sofort durch Execution zur Erfüllung gezwungene volljährige Beklagte nunmehr 90 Tage oder 4 Jahre lang schüchtern schweigt, so kann eine gerechte Gesetzgebung nicht fingiren, er habe auf alle Rechtshülfe Verzicht geleistet. Die wahre unhaltbare Nichtigkeit, die Verletzung eines ur- und begriffswesentlichen Bestandtheils des legalen gerichtlichen Processes, kann nur durch die Mittel getilgt werden, wodurch auch außergerichtlich Rechte aufgegeben und erworben werden, das heißt, durch rechtsgiltigen ausdrücklichen Vertrag, mit Einfluß der Willenserklärung durch positive Dispositionshandlungen, oder durch Verjährung. Eine Gesetzgebung, die hiervon abweicht, ist und bleibt inconsequent, und tritt in unauflösbare Widersprüche mit sich selbst. Die Erfahrung wird dieses noch bestätigen. Noch sprechender zeigen sich diese Widersprüche in Rücksicht auf diejenigen Prozeßhandlungen, welche zwar dem Namen nach, nicht aber dem gesetzlichen Begriff nach, in den Acten vorliegen. Sey doch ein Erkenntniß, welches den Beklagten zur Einlassung auf die Klage, oder definitiv verurtheilt, hundertmal 90 Tage alt, die Einlassung und resp. die Execution wird dennoch unmöglich bleiben, wenn die Klage wirklich dunkel, oder wenn das verurtheilende Erkenntniß so allgemein abgefaßt wurde, daß auch

nicht relativ gewiß ist, was denn eigentlich der Beurtheilte leisten soll. Hier kann auf dem Weg des reinen Stillstehens nur die Verjährung helfen, d. h. nach Ablauf der Verjährungszeit bleibt der freitig gewesene Rechtszustand der Parteien so, wie er an dem Anfang der Verjährungszeit war. Hier eine kürzere Erwerb- und Erlöschungsfrist zu setzen, als für alle Rechtsverhältnisse gilt, ist inconsequent. Anders verhält es sich in Betracht der positiven Nichtigkeiten, deren Anfechtung weise an die Nothfrist der ordentlichen Rechtsmittel geknüpft ist.

Auch hält sich der Verfasser nicht ganz frei von excessiven Ausichweifungen in das Gebiet der bloßen Idealwelt. Ernst erwogen könnte man nicht einmal wünschen, daß ein Landesregent seinen Landesgerichten unbedingt und in allen ihn betreffenden Rechtsfachen sich untergäbe. Der Unterthan muß das Vertrauen zu seinem Fürsten haben, daß dieser eines Gerichtszwanges, gerecht zu seyn, nicht bedürfe. Des Regenten Würde erfordert eine äußere Unabhängigkeit; im Innern fühle er sich selbst von dem Ehr- und Pflichtgefühl abhängig. Ist diese nicht der Fall, so wird das Gemeinwohl und die Gerechtigkeit nichts gewonnen haben, wenn auch der Regent erklärt hätte, „er wolle sich in allen und jeden Rechtsfachen vor seinen Landesgerichten belangen lassen und deren Ausspruch erfüllen.“ Die Bemerkung zu §. 18. S. 14. war also wohl entbehrlich. Hauptsache aber ist, daß der Regent sich aller directen und indirecten Cabinets-Justiz enthalte; ein Punkt, welchen das Staatsgesetz ausdrücklich aussprechen kann, ohne die Würde des Fürsten zu gefährden.

Im Allgemeinen wiederholten wir, daß der Verfasser überall ein lebendiges Auffassungs- und Durchblicks-Vermögen, auch nichtgemeine Kenntnisse der Gerichtsverfassung und des Prozeßganges zu Tage fördert, und daß, wenn er, wie es fast scheint, zu den Advocaten gehören sollte, in deren Zahl einen Ehrenplatz, so wie eine wohlwollende Aufmerksamkeit der Regierung verdient. Er wünscht am Schluß, „daß seine Bemerkungen mit dem Eifer für Recht und Wahrheit und mit dem Gemüthe aufgenommen werden möchten, womit er sie

gegeben habeⁿ, und es läßt sich auch nicht besorgen, daß in ihnen die Regierung einen andern Hebel der freimüthigen Aeußerungen erfinden werde, als warme Liebe für das Vaterland und dessen Gerichtsverfassung.

Gensler.

Gespensfersagen; herausgegeben von Reuschink. Rudolstadt, in der Fröhelschen Hofbuchdruckerei, und Kassel, bei Krieger. 1817. XII und 402 S. in 8.

Diese Gespensfersagen zeichnen sich vor mancher ähnlichen Arbeit vortheilhaft aus, und werden dem Theile des Publicums, das sich zu solcher schauerlichen Unterhaltung hingezogen fühlt, um so mehr zusagen, als sie sich zum Theil auf wirkliche Thatsachen gründen. Auch der Gespensferleugner mag sie lesen, „weil der Verstand“, wie der Verf. der Lebensläufe nach aufsteigender Linie sagt, „sein Richteramt beweisen und Urtheil und Recht eröffnen will wider den, der die Gränzen zu verletzen drohet.“ Der Verf. verlangt mit Recht von solchen Sagen, daß sie poetisch wahr seyen, d. h. in allen ihren einzelnen Zügen mit der Theorie übereinstimmen, die der Volksglaube sich von dem Wesen und den Wirkungen der Gespensfer gemacht hat. Selbsterfundene Gespensfergeschichten sind gewöhnlich abgeschmackt.

Die vor uns liegende Sammlung enthält folgende acht Aufsätze: 1) Die Liebenden im Grabe. Dieser Geschichte erwähnt v. Hippel, im 1. Bande des 3. Theils seiner Lebensläufe, wiewohl nur obenhin. Die beyden Liebenden starben vor ungefähr sechzig Jahren, und die Lindensbäume stehen noch jetzt auf dem altrosigärtischen Kirchhofe zu Königsberg. 2) Die verwünschte Burg. Nachrichten von dieser wundervollen Geschichte findet man in mehreren seltenen Chroniken; die merkwürdigen, im Preussischen gelegenen Burgrümmen werden gegenwärtig abgetragen. 3) und 4) Der Berner und Heinrich und Rösschen, zwey zusammen-

hängende Erzählungen, buchstäblich wahr, wie der Verfasser versichert, und theils aus der Erzählung eines Sohnes des in der Geschichte vorkommenden Herrn B., theils aus den Criminal-Acten des Landvogtey-Gerichts zu E. gezogen. Mit traurigen Gefühlen las Rec. besonders die letztere Geschichte, weil sie uns zwey wackere junge Leute darstellt, die, ganz ohne ihre Schuld, bloß durch eine recht widrige Verkettung von Umständen, beklagenswerthe Opfer des Unglücks wurden.

5) Der unheimliche Wald. Gründet sich auf eine Sage, die in der Gegend, wo dieser Wald befindlich ist, allgemein ge glaubt wird. 6) Der Rachegeist, beruht auf einer mündlichen Erzählung. 7) Die Heimholung; aus Criminal-Acten geschöpft. Ein gemordeter Jüngling holt seine Geliebte ab, die denn auf seinem Grabe stirbt. Die Leiche des Mädchens fand man wirklich auf dem Grabe des ermordeten und verscharrten Jünglings, und der Mörder bekannte, von Gewissensbissen gequält, seine schreckliche That freiwillig.

8) Der Versucher. Beynahe ganz Volkslage, wie man aus vielen unwahrscheinlichen, ganz ins Wunderbare gehenden Umständen sieht, an eine merkwürdige historische Person — berühmt durch ein schauerhaftes Ende — den Bischof von Samland, angeknüpft, wobey auch der große Astronom Kopernick vorkommt. Der Verfasser erzählt im Ganzen leicht und angenehm, weshalb wir uns an einzelnen Stellen, wo man etwas mehr Gedrängtheit und größere Präcision des Ausdrucks wünschen möchte, nicht stoßen wollen.

Ri.

Jahrbücher der Litteratur.

Deich- und Strombau = Recht nach allgemeinen positiven und Hand-
verschen Landesrechten erläutert und mit einem Entwurfe zu einer
verbesserten Deich- und Strombau = Verfassung begleitet von
E. A. Dammert, Königl. Großbrit. Hannoverschen Amtschrei-
ber zu Bleckede. Erster Theil 292 S. Zweyter Theil 232 S.
mit zwey Kupfern. Hannover 1816. 8.

Aus der Vorrede des Verfassers erfiehet man, daß die Han-
noversche Regierung schon lange beabsichtigte, die Gesetzgebung
des Deich- und Strombauwesens zu verbessern, daß deshalb
das höchste Landestribunal zu Celle, so wie die übrigen Justizhöfe
aufgefordert wurden, die vorkommenden streitigen Rechtsfragen
anzuzeigen, damit über selbige eine landesherrliche Bestimmung
erfolgen könne. Auch der Verf., der sich in den Jahren 1797
bis 1800 mit Anordnung der Amtsregistratur zu Hitzacker bes-
schäftigte, erhielt von der Königl. Cammer. Sen. Auftrag, zum
Benutz der Aufstellung eines rathiamen und gründlichen Gut-
achtens über die bisherige Deich- und Strombau Verfassung
des Amtes, in Beziehung auf die höchst beabsichtigte Einführung
eines gesetzlichen Deichbandes, alle zu gedachtem Zwecke erfors-
derlichen Nachrichten, sowohl aus der Amtsregistratur als auch
durch mündliche Nachforschungen bis in die ältesten Zeiten hin-
auf zu sammeln.

Der Verf. vollendete und übergab seine Arbeit im Jahr
1804. Allein es erfolgten bald darauf die unglücklichen Jahre
der Besetzung des Landes durch fremde Truppen, und das
Project eines gesetzlich einzuführenden Deich- und Strombau-
des wurde vor der Hand behindert.

Der Verf. verwendete darauf die Muße, welche ihm seine
veränderten Berufsgeschäfte gewährten, dazu, die vaterländi-
schen Rechtslehrer zu studiren, zu benutzen, und seine Arbeit
für eine neue Deich- und Strombau Verfassung, welche bis

dahin nur particular war, und sich insbesondere auf das Amt Hitzacker bezog, dermaßen zu erweitern, daß sie auf sämtliche Stromdistricte der Hannoverschen Länder anwendbar werde. So entstand das vorliegende, im Jahr 1816 erschienene Werk, welches uns — sowohl in Rücksicht der darauf verwandten Zeit als der dafür benutzten Hülfquellen berechtigt, etwas Gründliches und Durchdachtes zu erwarten.

Der erste Theil enthält das Deich- und Strombau-Recht, wie es ist; der zweyte einen Versuch, wie es seyn soll, womit also der Verf. eine neue gesetzliche Institution für Deich- und Strombauwesen beabsichtigt. In sofern der erste Theil den annoch sehr mangelhaften Zustand des Deich- und Strombau-Rechts in den Hannoverschen Landen zur Genüge darthut, und der zweyte auf eine Verbesserung hiltwirkt, verdient der Verf. um so mehr den Dank seiner Vorgesetzten, als alles mit Fleiß gesammelt und zusammengetragen, und in gehorsamer Verdachtsichtigung seiner erhaltenen Aufträge geschrieben ist. Unterdessen ist der gewagte Versuch den Entwurf einer neuen Deich- und Strombau-Verfassung zu geben, sehr unglücklich ausgefallen, und der Verf. hat hier etwas unternommen, was über seine Kräfte geht. Rec. will jedoch nicht vorgreifen, sondern vorläufig aus dem Buche selbst referiren.

Im I. Th. I. Abschn. S. 3 — 66 sind die Gegenstände des Deich- und Strombau-Rechts sehr mangelhaft abgehandelt, es fehlen den Sacherklärungen die scharfen richtigen Merkmale und einzelne Urtheile des Verstandes, die als Grundlage zu einem künftigen Deich- und Strombau-Recht dienen müssen. Es war hier der Ort, wo der Verf. ein gutes solides Fundament zu seinem Gebäude legen mußte. Allein darum kümmert er sich wenig. Daher erhält auch sein Rechtsgebäude Risse und Spalten an allen Ecken, die er nachgehends immer auszuflicken bemühet ist, und nie damit aufs Reine kommen kann.

Dann folgen im II. Abschn. S. 61 — 265 Erörterungen von sehr vielen und verschiedenen Rechtsfällen, wo über die Concurrency beym Deich- und Strombau gestritten worden, die theils durch Erkenntnisse der Justizhöfe und des höchsten Tribunals, theils durch Regiminal-Beschlüsse entschieden worden. Aus diesem stellet der Verf. die Grundsätze der bisherigen

Concurrenz bey dem Deich, und Strombau auf und neben einander, zeigt die Verschiedenheit und Unvollkommenheit derselben, und die daraus hervorgehenden nachtheiligen Folgen für Herrschaft und Unterthanen. Damit nun diese Verschiedenheit und Unvollkommenheiten auf einmal gehoben würden, hält der Verf. es für nothwendig, daß die Grundsätze der Concurrenz gesetzlich regulirt würden, und da er wahrgenommen, daß die meisten abgegebenen Erkenntnisse der Justizhöfe nicht in Ausführung gebracht werden konnten, weil keine gesetzliche Deich- und Strombände vorhanden, als welche in den Erkenntnissen vorausgesetzt worden, so ging der Verf. darauf ein, nach seiner Maßnehmung gesetzliche Deich- und Strombände zu geben, und sein Rechts- und Concurrenzgebäude darauf zu setzen. In diesem Sinne handelt er nun im II. Th. I. Abschn. von der Einführung gesetzlicher Deichbände. S. 5 und 6 bezeichnet der Verf. die Ortschaften und einzelnen Grundbesitzungen, die zu einem natürlichen Deichbands-District gehören, und woraus ein gesetzlicher Deichband gemacht werden soll. Das Beispiel ist vom rechten Elbufer hergenommen, von dem Dorfe Behningen ab, bis an das Bleeder Holz, ein Deichtractus von 4 Meilen Länge, woson in Anlage sub No. IX. eine Handzeichnung. S. 8 scheint es dem Verf., daß aus der gesetzlichen Einführung des natürlichen Deichbandes eine *societas leonina* entstehen möchte; denn bricht der Deich oben bey dem Dorfe Behningen, so wird der ganze District überschwemmt; bricht der Deich bey Bleede, so werden die obern Feldmarken nicht überschwemmt. Dies setzt unsern Verf. mit seinen Concurrenz Prinzipien in einige Verlegenheit. Unterdessen S. 9 hilft er sich wieder, es muß am Ende alles in den Zweck des gesetzlichen Deichbandes passen. Um dies probabel zu machen, gehet der Verf. in einzelne Verhältnisse über, und bestimmt die Concurrenz 1) nach dem Grade der Gefahr der Ueberschwemmung für einzelne Ortschaften und Feldmarken, 2) nach der Größe des Deichbruchs, 3) nach der Dauer der Ueberschwemmung, 4) nach der Größe der Versandung. Wie alle diese Verhältnisse herauszubringen sind, ist in den Anlagen sub No. VIII. IX. X. XI. artistisch erläutert. Damit ist nun A. der Grad der

Gefahr, das Verhältniß der untern Feldmarken zu den obern ausgemittelt; es kommt B. die Ausmittlung der Qualität und Quantität der Grundstücke selbst noch in Betrachtung; so ist darnach das Simplum, Duplum, Triplum bestimmt, und der gesetzliche Deichband ist fertig.

Was den Strom angehet, so ist selbiger dem gesetzlichen Deichbande längs der Deichlinie als von selbst bepfällig und anknobend genommen, wobey der Verf. jedoch die Stromwerke classificirt und unterscheidet, wie folget:

- 1) Stromwerke zunächst zum Schutze der Winterdeiche.
- 2) Stromwerke zunächst zum Schutze des Vorlandes und der Werder.
- 3) Stromwerke zunächst zum Schutze der Inseln und zur Verbesserung der Strombahn.

ad 1. Das zunächst zum Schutze läßt hier keine weitere Verhältnisse zu, sondern macht alle Stromwerke und Vorlagen ohne Unterschied zur allgemeinen Anliegenheit des gesetzlichen Deichbandes, und bestimmt sonach Concurrenten und Concurrenz.

ad 2. Das zunächst zum Schutze läßt hier mehrere Verhältnisse zu, als:

a) Stromwerke, die nicht die entfernteste Beziehung auf die Erhaltung der Winterdeiche haben, gehören dem Vorlands-Besitzer an.

b) Stromwerke, welche auch nur auf eine entfernte mittelbare Weise zur Sicherung der Winterdeiche dienen, werden eine Anliegenheit des gesetzlichen Deichbandes, wobey Vorland und Zuwachs dem Besitzer verbleibt cum clausula.

c) Wenn ein Vorland zur mittelbaren oder unmittelbaren Sicherheit der Winterdeiche künstlich demolirt werden muß, so ist Entschädigung und Demolition eine Anliegenheit des gesetzlichen Deichbandes.

d) Ueber strompoliceymäßig verhütete Anlagen und behinderte Anlandung kann nicht gestritten, noch Entschädigung verlangt werden.

ad 3. Das zunächst zum Schutze läßt hier wieder mannigfaltige Verhältnisse zu, als:

a) Wenn die Erhaltung und Vergrößerung einer Insel überall nicht in Beziehung mit dem Deiche steht, so hat der Besitzer die Stromwerke zu bauen und zu unterhalten.

b) Wenn die Erhaltung der Insel und ihre Verbindung mit dem Vorlande zur Sicherung der Winterdeiche erforderlich ist, so sind die nöthigen Vorrichtungen eine Angelegenheit des gesetzlichen Deichbandes, die Insel verbleibt nebst etwaigem Zuwachse dem bisherigen Besitzer.

c) Wenn eine Insel zur mittelbaren oder unmittelbaren Sicherung der Deiche künstlich demolirt werden muß, so ist Demolition und Entschädigung eine Angelegenheit des gesetzlichen Deichbandes.

d) Wenn eine Insel entsteht, deren Verbindung mit dem Vorlande zur mittelbaren oder unmittelbaren Sicherung der Deiche erforderlich wird, so behält die Landesherrschaft, die das jus occupandi der Inseln in öffentlichen Strömen hat, sich bevor die etwaigen Stromvorrichtungen zu übernehmen, oder selbige mit der Insel dem gesetzlichen Deichbande zu übergeben u. u.

II. Theil. II. Abschn. S. 70 — 106. Einführung gesetzlicher Strombände. Wenn man anfänglich von einem gesetzlichen Stromband liest und hört, so ist man geneigt zu glauben, daß aus einem gesetzlichen Strombande die ganze Strom-Ordnung hervorgehe oder darin liege; allein man muß sich bey dem Verfasser davor hüten; seine gesetzlichen Strombände sind ganz anderer Art, sie beziehen sich blos auf Stromgegenden, wo gar keine Haupt- und Winterdeiche vorhanden sind. Die gesetzlichen Deichbände überschließen, wie wir gesehen haben, die Strombände; denn wenn die ganze Stromgegend mit Winterdeichen bezogen wäre, so würde nach der Rechtslehre des Verfassers gar kein Stromband Statt finden.

Der bey der Regulirung eines Deichbandes angenommenene allgemeine Grundsatz, daß nämlich alle Anwohner des Stroms zu dem erforderlichen Bau und Besserung der Stromwerke nach dem Verhältniß ihres Vortheils und der Sicherheit concurriren müssen, wird auch bey dem Strombande zum Grunde gelegt. S. 72 bezeichnet der Verf. einen natürlichen Strombande

District, der gesetzlich gemacht werden soll. Das Beyspiel ist vom linken Elbufer vom Dorfe Wendefiß bis an das Städtchen Hübacher genommen, etwa $\frac{3}{4}$ Meilen lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit, welcher Stromband in einer Handzeichnung sub No. XIII. dargestellt wird.

Um obigen Grundsatz hier in Anwendung zu bringen, bestimmt der Verf. A. den Grad der Gefahr des Uferabbruchs in Abtheilung und Sectionen! und läßt B. die Interessenten der Abtheilungen nach Mergenzahl contribuiren. S. 79 bemerkt der Verf., daß der Aufwand von Mitteln, welche erfordert werden könnten, dennoch die Kräfte der kleinen Strombands-gesellschaft übersteigen möchte, und spricht von außerordentlicher Hülfe durch Landfolge, womit jedoch diejenigen verschont bleiben müßten, die selbst schon mit Deich- und Strombau belastet wären. Auch scheint es ihm billiger und gerechter, aus der allgemeinen Staatscasse eine außerordentliche Beyhülfe zu bewilligen, da die zur Landfolge in außerordentlichen Fällen aufgeforderten Nachbarn bey dem Uferbane nicht mehr wie alle entferntern Bewohner des Staats interessirt wären.

Im III. Abschn. S. 86 handelt der Verf. von dem Verhältnisse benachbarter Strom- und Deichbände untereinander. Die Deich- und Strombände vermehren sich hier zusehends; sie jagen gleichsam unter den Händen des Verfassers. Auch werden die Verhältnisse so verwickelt, daß die Landesregierung am Ende aushelfen muß, „Wenn nun gleich, — sagt der Verf. daselbst — die Landesregierung, vermöge der ihr zustehenden höchsten Oberdeich- und Stromaufsicht unstreitig berechtigt, ja sogar verpflichtet ist, innerhalb des nach dem 1. und 2. Abschn. dieser Abhandl. auszumittelnden und gesetzlich zu bestimmenden Bezirks eines jeden besondern Deich- und Strombandes, alle diejenigen Deich- und Stromvorrichtungen anzuordnen und zu leiten, welche zur Erreichung des individuellen Zwecks eines jeden einzelnen Deich- und Strombandes erforderlich sind, so folgt es doch aus der Natur des ganzen Staatsvereins, daß die Landesregierung bey ihren desfallsigen Anordnungen und Vorschriften den Zweck sämtlicher Deich- und Strombände zc. zc. in sich vereinige? ? ?“

„Ferner, sagt der Verf., muß auch die Regierung die in einem jeden einzelnen Deich- und Strombandsbezirke vorzunehmenden Deich- und Strombaue durch Deichcommissionen und Deichbedienten nach einem zusammenhängenden auf den Zweck sämmtlicher benachbarten Deich- und Strombände berechneten Plane anordnen und ausführen 2c. 2c.“ Man sieht, der Verf. ist hier auf guten Wegen, er nähert sich mehr der Einheit, und das könnte ihn leicht auf eine bessere und richtigere Anwendung seiner mitunter sehr richtig aufgestellten Grundsätze leiten.

§. 93 siehe noch einige Bedenklichkeiten gegen die gesetzliche Einführung der natürlichen Deich- und Strombände, die sich am Ende wieder heben lassen, und damit ist auch der gesetzliche Stromband fertig.

Dies mag genug seyn, den Gang, den der Verf. genommen hat, zu bezeichnen, und das Buntschädliche der gesetzlichen Deich- und Strombau-Ordnung zu zeigen. Rec. muß sich auf einige Grundzüge über den Gang, den der Verf. bey seiner Ausarbeitung hätte nehmen sollen, beschränken. Wenn der Verf. bey der Compilation des Deich- und Strombau-Rechts, wie es ist, zugleich mit einer Anleitung zu einer neuen gesetzlichen Institution für Deich- und Strombau öffentlich auftraten, und den Gegenstand classisch abhandeln wollte, so war es seine erste und unerläßliche Pflicht bey einem so wichtigen Unternehmen zuvörderst sich hinlängliche Sachkenntniß zu verschaffen, und sich in eine vertraute Bekanntschaft mit dem Deich- und Strombaumwesen zu setzen. Er mußte von richtigen Sacherkklärungen zu einer wissenschaftlichen Deduction über Deich- und Strombau, ihren Absichten, Zwecken und Wirkungen nach, schreiten, daraus die rechtlichen Verhältnisse zu bestimmen, und die Grundsätze der Concurrency richtig abzuleiten versuchen. Er mußte in die Geschichte der Deichgesetze zurückgehn, den Verhältnissen, Pflichten und Obliegenheiten der Deichgenossen in verschiedenen Epochen nachspüren, mit ihrer Hülfe die heutige Deichverfassung erklären, um desto sicherere und gründlichere Entscheidungen für ein künftiges Deich- und Strombau-Recht vorzubereiten. Er mußte ferner vom Allgemeinen zum Besondern übergehn.

Allein bey dem Verf. findet man alles umgekehrt. Er bauet auf einzelne Fälle Schwindel erregende Systeme, die sich artistisch nicht vertheidigen lassen, zwingt und paßt sie dem Allgemeinen an, so daß bey einer allgemeinen freien und mit Continuität geführten Untersuchung seine Systeme mit allen ihren Stützen wie Kartenhäuser zusammenfallen. Er behandelt das Deichrecht als einen Ausfluß der Landeshoheit, was es nicht ist, und seiner Natur nach nicht seyn kann; vielmehr gründet es sich auf eine ausdrückliche Uebertragung von Seiten der Deichgenossen, und selbtge dürfen, weil sie noch Rechte zurückbehalten haben, gegen die Angriffe des Verfassers auf gesetzlichen Schutz Anspruch machen können. Er legt den Erkenntnissen der Justizhöfe mit seinen neu gemodelten gesetzlichen Deich- und Strombänden einen Sinn unter, den die Erkenntnisse gar nicht haben, und den die Justizhöfe zu unterschreiben sich schwerlich geneigt finden lassen möchten. Der Verf. lese noch einmal die XXVIII. Erörterung nach.

Der aus den Erkenntnissen der Justizhöfe sich ergebende Grundsatz, daß alle Anwohner und Interessenten eines Stroms zu den erforderlichen Bau- und Besserungskosten der Deiche und Stromwerke nach Verhältnis ihres Vortheils und der Sicherheit ihrer Grundstücke concurriren müssen, ist sehr gut und richtig.

Allein weil der Verf. keine wissenschaftliche Deduction über Deich- und Strombau, ihren Absichten, Zwecken und Wirkungen nach, gegeben, so bleibt er auch alles schuldig, was nach diesen Erkenntnissen noch rechtlich zu erörtern übrig ist. Bey einer Institution für Deich- und Strombau sind die Gegenstände, die einer rechtlichen Erörterung fähig sind, von denen, die weiter keiner rechtlichen Erörterung bedürfen, wohl zu unterscheiden. Jene erfordern eine umfassende wissenschaftliche Kenntniß, diese bloße Bekanntschaft mit den Localitäten. Der Verf. würde sich seinem Zwecke unendlich mehr genähert haben, wenn er für das Rechtswissenschaftliche der Sache bloß die Materialien gesammelt, dagegen für das Oertliche zweckmäßige Vorschläge, z. B. über Nothhülfe, Deichfolge, Landesfolge &c. gegeben hätte.

Die Deichfolge ist ein wichtiges Capitel in einer künftigen Deichordnung, der Verf. kann hierin vieles und alles begründen, was dem Deichwesen Noth thun könnte, auch die Landesregierung kann hierin unbedenklich verfügen.

Auch kann die Deichfolge für das Erforderliche seines angeblichen Deichtractus hinreichen, und es ist weit einfacher und zweckmäßiger, den angeblichen Grad der Gefahr in dem Deichkörper selbst auszugleichen.

Daß der Verf. in seinen einzelnen Urtheilen nicht sehr scharfsinnig gewesen, kann Rec. durchgehends darthun. Man lese z. B. seine Bestimmungen über Nothhülfe II. Theil S. 61. Rec. würde dafür gesagt haben: Nothhülfe findet beim Deichwesen Statt, und ist eine Unterabtheilung der Deichfolge. Die Nothhülfe wird erfordert in zweyen Fällen,

a) wenn ein Deichbruch zu befürchten,

b) wenn ein Deichbruch vorhanden ist.

Im ersten Fall sind selten viele Menschen mit Nutzen brauchbar, weil sich die Nothhülfe oft auf einen Punct beschränkt; es kommt dabey vorzüglich auf zweckmäßige Vorkehrungen an, die mit Lebensgefahr verbunden seyn können. Im zweyten Fall sind viele Menschen mit Nutzen brauchbar. Die Nothhülfe sollte hier auch für den Nichtdeichpflichtigen im Deichbände so lange Statt finden, bis die Bracke abgefangen, und das Land durch einen Rajedeich gegen Ueberströmung gesichert ist. Ist dies geschehen, so könnte die gewöhnliche oder vorgeschlagene Deichfolge wieder eintreten, die dann den Deich nicht bis zur Mayfelds Höhe, sondern vielmehr im schaufreyen Stande dem Deicheigenthümer wieder überliefern sollte, weil die Erfahrung lehrt, und es in der Natur der Sache liegt, daß jenes Verfahren nur schwache und schlechte Deiche giebt, wodurch das Land von neuem einem Deichbruch ausgesetzt wird. — In Fluthgegenden ist die Deichgefahr augenblicklich, in ein Paar Stunden können ganze Deichstrecken rasirt werden, und der Sturm kann oft so heftig seyn, daß die Menschen sich auf den Deichen nicht halten können, um Borrichtungen anzubringen.

In die Deichfolge gehören ferner alle Veränderungen, die beim Deichwesen Statt finden, alle Deich-, Ein-, und Auslägen, alle Flügel- und Klustdeiche, alle Deichverbesserungen.

und Deichwiederherstellungen, wobey Gefahr auf dem Verzuge haftet. Dagegen einzelne Reparationen, alle Deichverbesserungen, Anstärkungen, Erhöhungen, alle Vorrichtungen eines Deichfußes nach innen und nach außen, — die mit Zeit und Vorschuß geschehen können, liegen bey verkabelten Deichen dem einzelnen Deichhalter ob, und man kann ihm höchstens dabey einen Anspruch auf Vorschuß mit zu bestimmenden Abtragsterminen, jedoch ohne Zinsen, von der resp. Deichcommune einräumen.

Um ein Beyspiel des Urtheils aus dem I. Theil anzuführen, lese man S. 25 über den Nutzen und Nachtheil der Winterdeiche und deren mögliche Verwandlung in Sommerdeiche.

Der Verf. ist hier eines Theils nicht gut unterrichtet, wenn er sagt, daß die bewohnten Inseln Neuhof und Rugenbergen, ohnweit Wilhelmsburg, worauf sehr gutes Winterkorn gebauet wird, mit Sommerdeichen umgeben sind, und beweist auch dadurch nicht, was er beweisen oder bestätigen will. Diese Inseln haben sehr gute Winterdeiche, die nach dem Fluthmesser 17 Fuß Höhe halten möchten, und die bey den hohen Sturmfluthen des Jahrs 1816 und 1817 wasserfrey geblieben sind. Die Entscheidung der obigen Frage dürfte übriggens von der Höhe abhängen, die das Binnenland gegen den ordinären Flußstand hat, und ob selbiges einen Winterdeich werth ist.

Rec. könnte hier ein Beyspiel anführen, wo man aus dem Sommerdeiche einer bewohnten Insel der dortigen Stromgegend, deren Häuser zum Theil hohe Nothstellen haben, einen Winterdeich gemacht hat, weil die Bewohner bey dem Sommerdeiche völlig verarmten, während sie gegenwärtig bey einem schwer zu unterhaltenden Winterdeiche sich sehr wohl befinden.

So hier, so in allen einzelnen Theilen des Buchs, so besonders auch in den Entwässerungsanstalten könnte Rec. den Verfasser widerlegen.

Auch muß Rec. es noch erwähnen,, daß der Verfasser die Watt- und Seedeiche von den Flußdeichen gar nicht unterscheidet, sondern in gleiche Beziehung stellt, und Anwendung von jenen auf diese macht, obwohl bey jenen ganz andere

Local-Verfügungen eintreten müssen. Daß er ferner die getheilten Deiche nicht recht gewürdiget hat, weil er die Communitons-Deichwirthschaft gar nicht zu kennen scheint. Daß sein Deich- und Strombau-Recht, wie es seyn sollte, nicht auf seinen eignen angeblichen Deichtractus anwendbar ist, vielweniger noch auf Fluthdeiche, die er gar nicht kennt. Uebrigens hat der Verf. in seinem Buche auch alles aufgebothen, um das Deichwesen seinen Deichgenossen völlig fremd zu machen, anstatt Rec. der Meynung ist, daß man es vielmehr ihnen zu eigen machen muß, wie es vorher eigen war, und nur zweckmäßig leiten sollte, was außer dem Wirkungskreis der Deichgenossen liegt. Mit Vorschriften und Tabellen, die der Verf. giebt, ist sehr wenig gethan, und alle Oeconomie- und Deich-Commissaire, alle vornehme Deich-Commissionen verderben in der Regel bey der Sache mehr, als sie wieder gut machen können.

Jede Deich-Commüne, jede Deichgeschworenschaft strebt gewöhnlich für ihren Deichdistrict, der ihnen gleichsam angeboren ist. Ein Deichgräbe mit den ersten Grundbesitzern in der Commüne führen alles am kürzesten, am besten zum Ziel. Ein Mann am Platze, der die Liebe und das allgemeine Vertrauen der Einwohner hat, dem man gern folgt, gilt hier vieles und in der Noth alles. Die obrigkeitlichen Behörden thun dabey sehr viel Nützliches, wenn sie nur keine Hindernisse machen, sondern zu rechter Zeit gehörig unterstützen, um die vorhandenen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, ferner die vielen unnützen Schreibereyen zu vermeiden suchen, oder zu verhindern sich angelegen seyn lassen, welche von Nichtsachekennern, worunter nach Rec. Meynung auch der Verfasser gezählt werden könnte, in der Regel veranlaßt werden.

Rec. will nun noch Etwas von der Stromfolge sagen, die seiner Meynung nach von der Deichfolge sehr abweichend ist. Der Verf. behandelt Deichbau und Strombau nach gleichen Grundsätzen, nach ihm kleben die Stromwerke dem Deiche an, es sind die nämlichen Concurrenten, welche die Strombaukosten tragen, es ist das nämliche Repartitionsprincip nach Größe und Werth der Grundstücke, welches das bey in Anwendung gebracht ist; nach ihm ist das Stromufer

im Privat-Eigenthum. Rec. ist dagegen der Meinung, daß das Stromufer im öffentlichen Eigenthum steht, daß für Deichbau und Strombau, in ihren Zwecken und Wirkungen so wesentlich verschieden, unmöglich einerley Grundsätze gelten können; nach ihm ist und bleibt der Strom in seiner Folge ein continuirlich untheilbares Ganze, nach ihm sind die integrierenden Theile des Strombaues a) die anliegenden Marschländer, b) die Individuen, welche den Fluß und die Wasserstraße benutzen, c) das Flußgebiet, welches entwässert wird. Dies alles zusammen macht den Strombau zur Sache der Landesregierung, welche über den angemessensten modus repartitionis der Strombaukosten verordnen kann. Damit ist nun noch ein wichtiger Punkt zurück; dieser betrifft die Auseinandersetzung des Strom-, und Deichbaues und die Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse der verschiedenen Concurrenten. Zu dieser Auseinandersetzung gehören sach- und bauwissenschaftliche Kenntnisse. Nach denen, die Rec. davon hat, gehen die rechtlichen Verhältnisse der gegenseitigen Interessenten aus den Stromprofilen hervor, welche auch die Bauwerke näher bestimmen. Die Bauwerke selbst unterscheiden sich nach den Wirkungen des Wassers in Grund-, oder Stäckwerks- und Schölkwerke; jene werden gegen den rinnenden Lauf des Stroms, diese gegen die ästuarische Bewegung des Wassers und gegen Eisgang vorgebauet. Alle Grund-, Uebel gehören zu den Stromlasten, und alle oberflächliche Uebel, in so weit sie dem Deiche Noth thun, gehören zu den Deichlasten. Bey der Verrichtung eines Stäckwerks ist wohl zu unterscheiden, ob das Stäckwerk ein Grundwerk oder ein Schölkwerk ist; ob es darnach zu den Stromlasten oder zu den Deichlasten gehört.

Dem Deiche kann nach bauwissenschaftlichen Kenntnissen wenigstens eine Berme, ein Vorland von 10 Ruthen zugemessen werden, welche Berme ohne alle Frage erhalten werden muß. In Betreff der Schölkwerke können dabey in Betrachtung kommen:

- a) der Vorlands-Eigenthümer,
- b) der Deichs-Eigenthümer,
- c) die Deichs-Commüne.

Wer von diesen drohen die nöthigen Vorrichtungen zur Erhaltung der Verme übernimmt, wird dadurch Eigenthümer derselben. Dem Erßern mag das Vorrecht bleiben, selbige mit der erforderlichen Vorrichtung an die Deich, Commüne abtreten zu können. Der Deich dominirt über die Deich, und Eoderde alles Außelandes. Ereignet sich an dieser Verme ein Grund, Uebel, so tritt der Stromband ein. Ueber die Verme hinaus bleibt es dem Vorlands, Eigenthümer frey, sein Vorland zu erhalten oder brechen zu lassen; ein gleiches beobachtet der Stromband. Alle Anlagen stehen dabey unter Aufsicht und Genehmigung. Bey unbedeichten Ufern sind die dahinter liegenden Interessenten, Grundstücke zu den Schwelerten zu verpflichten. Ereignen sich Grund, Uebel an den Ufern, so tritt der Stromband ein. Eben so einfach theilen sich Deich, und Stromlasten innerhalb der Grenzen der angenommenen Verme von 10 Ruzhen und an Schardeichen selbst. Die Schwelerte kleben dem Deiche an, alle Grund, und Senkwerke verbleiben rechtlich dem Strombande. Wenn bisher die Deichgenossen hin und wieder ihre Schardeiche durch Grundwerke zu erhalten, genöthiget worden sind, so liegt darin kein Grund, daß man ihnen dies ferner aufbürden kann. Man kann das uralte Deich, und Spadenrecht nicht aufheben, ohne eine gerechte Institution für Deich, und Strombau eintreten zu lassen, und will man dies nicht, so muß man bey den alten Deichgesetzen noch verbleiben. Der Stromprofile des höchsten Wasserstandes noch zu gedenken, so können selbige noch in Anspruch nehmen alle Kluftdämme und Flügeldeiche, alle erforderliche Deicheinslagen und Deichauslagen, als welche zu den Deichlasten gerechnet werden, und in die Deichfolge einer Commüne oder der ganzen Deichacht gehören können.

Dies sind einige von den Resultaten, die aus einer wissenschaftlichen Deduction des Deich, und Strombaues hervorgehen könnten. Rec. hat nicht die Anmaßung, ein künftiges Deich, und Strombau Recht geben zu können, er bescheidet sich gern, daß seine Kenntnisse bey einer so wichtigen Sache, wovon das Wohl und Wehe so vieler Menschen und ihrer Nachkommen abhängt, nicht hinreichend und umfassend genug sind; er beschränkt sich bloß den Verfasser des künftigen Deich, und

Strombau, Rechts zu widerlegen; und den Nichtsachkennner aufmerksam auf die verschiedenen Gesichtspuncte zu machen. Uebrigens glaubt Rec. gar nicht, daß der Verf. mit seiner Darstellung und Auseinandersetzung der Rechtsmaterien in seinen Werke den Rechtskundigen vom Fache wird überzeugen und für sich gewinnen können, und daß in dieser Hinsicht die Beurtheilung dieses Buches durch Recens. um so überflüssiger ist, da bekanntlich das Königreich Hannover ausgezeichnete Männer besonders auch im Rechtsfache hat.

Ueber Deutschland, wie ich es nach einer zehnjährigen Entfernung wiederfand. Von Dr. G. Merkel. (Wahrheit! Wahrheit! Alles Uebel kommt vom Irrthum.) Erster Band. Riga. In Commission bey Brede in Offenbach. 1818. 370 S. kl. 8.

Daß eine Recension zum Lesen dieser Briefe auffordere, werden sie nicht bedürfen. Aber Deutschland bedarf es, daß man sie an den rechten Orten lese, prüfe und das Unläugbare baldmöglichst — durch Verbesserung unwahr mache. Sie haben den Weltton angenommen. Aber sie medistren nicht. Sie wollen die Gegenstände nur leicht angreifen; aber auch wo sie nur anstreifen, berühren sie gerade die Herzblätter, mögen es Pflanzen seyn oder Unkraut. Sie moralisiren und pathetisiren nicht; offenbar aber ist es darum zu thun, daß manches Ungute besser werde. Bey einigen Privat-Schilderungen mag dem Verf. etwas menschliches begegnet seyn. Sollte man aber diese hervorheben, um die Richtigkeit des Unläugbaren und für das öffentliche Wohl wichtigen verdächtig oder vergessen zu machen?

Sie endigen mit den Worten: „Ich kenne nun das jetzige Deutschland besser als das vorige; ich achte es höher. Und wenn ich sein Demosthenes wäre, ich wüßte wohl, wo für ich zu donnern hätte. Meine künftigen Briefe werden die Rußanwendung dessen enthalten, was die bisherigen erzählten und — verschwiegen.“ In Erwartung derselben wird schon jetzt schwertlich ein Leser behaupten, daß der Verf. z. B. von

den allgemeinen Waffenübungen, S. 17 von Begversetzung aller (?) bürgerlichen Officiere in die Provinzregimenter S. 36 von der Pressfreyheit unter einer doppelten, politischen und policeylichen Censur, von der Kunstfreyheit, vom Verhältniß der Provinzstädte zur Hauptstadt, von der Wahrheit: Licht ist Nacht (S. 138) und daß Völker, wie die Pflanzen, dorthin Haupt und Herz wenden, woher das Licht ihnen zuströmt, dann auch von der Judenschaft S. 152 — 163 von mancherley teutschem und deutschem Gelehrtenverkehr, ja selbst von der Wilhelmshöhe (S. 247) u. dgl. allzuviel verschwiegen habe. Dagegen beginnt S. 275 die Schilderung unserer Gegenden mit folgenden Zügen: „Ein herrliches Land, aber noch ein treflicheres Volk. Ueberall fand ich dieselbe Erscheinung: in einer schönen Natur drückende Noth, lebhaftes Klagen und doch frohen Sinn. Ihr Norddeutschen seyd langweilige Greise gegen eure Brüder in Südwesten. Wäre dieser Theil von Deutschland nicht von jeher so sehr zersplittert gewesen, hier würde der Hauptstiß des Nationalgeistes und der Nationalmacht seyn. . . Auch ist ja hier das eigentliche reine Deutschland. Ihr im Osten seyd die Nachkommen eines Völkergemisches. . .“ — Daß der Verf. in unsern Gegenden nur im Durchflug, unter den Norddeutschen mehrere Jahre beobachtender Einwohner war, ist, wenn wir unpartheyisch seyn wollen, nicht zu übersehen.

Den Theologen mag vornehmlich auch das Kapitel über Berlinischen Mysticismus interessiren, wo zugleich des visionirenden Bauers, Müller, Erscheinen zu Berlin 1816. S. 89 (mit früheren Zelten Friedrichs II?) in Contrast tritt. Als mir, erzählt M. S. 94, der Dichter Berner vor 12 Jahren seine „Weyhe der Kraft“ zur Durchsicht brachte, fragte ich ihn: ob er denn wirklich die mystischen Dinge dafür wahr hielte? Er antwortete mir: Er glaube, die würden eine vortheilhafte poetische Wirkung thun! Im J. 1816. brachte mir ein junger Theolog in Berlin ein Paar Weyhe-nachtlieder für Kinder, worin der Satanas als gar mächtig geschildert wurde. Ich fragte auch ihn: Glauben Sie das? Und er erwiderte mit andächtiger Erhebung: Ja wohl! Noch unerwartetere Anekdoten von S. 97

hoffen wir, sind dem Verf. übertrieben worden. Auf jeden Fall ist die Schlußbemerkung richtig: Den Abweg, den man wider Besserwissen einschlägt, verläßt man, sobald er nicht mehr Mode ist! — Hat man dies doch ebenso auch bey dem entgegen gesetzten Abweg der Freygeisterey und der Geistersehery erlebt. Nur das ruhig und gründlich Geprüfte wird sich gleich bleiben. Dazu aber sind mehr Vorkenntnisse, mehr Scharfsinn, mehr Gemüthsfähigkeit nothwendig, als zum stannenden Ahnen und zu dem allem, wofür M. ein neues Wort: Heiligkeitlerey, gebraucht hat.

Noch Eine, zunächst theologische, Bemerkung. Nichts ist erhabener in der Geschichte der Reformation, als Luthers Protestantismus zu Worms 1521. Seine „schlichte, einfältige, richtige Antwort“, welche „weder Hörner noch Zähne haben sollte“, vor Kayser und Reich am 18. April ausgesprochen, die Antwort: „Wenn ich nicht mit Zeugnissen der Schrift oder mit offenen, klaren und hellen Gründen und Ursachen (der Vernunft) überwiesen werde, so kann und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, wider Gewissen etwas zu thun. Hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir. Amen!“ erschallte als unwidersprechlich durch alle Lande, und es wäre wohl werth, den 18. April 1521. als die feyerliche Promulgation der protestantischen Ueberzeugungsfreyheit feyerlich zu begehen. Auch den Verf. interessirte ein großes Gemälde von dieser wichtigen Scene vom älteren Seckaz in der evangelischen Hauptkirche zu Worms. Er wünschte um so mehr den Saal zu sehen, wo die Scene vorgegangen. Die Antwort war: er sey freylich noch vorhanden, sey lange bewahrt worden. Der vorige Rathe, nicht ein Katholik, habe ihn im vorigen Jahre in einen Holzschnuppen verwandelt. — — Sollte man diese Entweyhung nicht dadurch gut zu machen suchen, daß das Seckazische Gemälde der Reichsversammlung, wo Luther so herrlich stand und sprach, gut gekochen, auch durch schönen Steindruck vervielfältigt, also das anschauliche der Begebenheit erhalten, und ein Localfest zu Worms durch eine alljährliche Geschichterneuerung dieser Feyer der Ueberzeugungsfreyheit schließlich eingeführt würde.

H. E. G. Paulus.

Jahrbücher der Literatur.

Tagebuch einer Reise nach den Küsten des adriatischen Meers und den Gebürgen von Krain, Kärnthen, Tyrol, Salzburg, Baiern und Böhmen; vorzüglich in botanischer und entomologischer Hinsicht; von D. David Heinrich Hoppe und D. Friedrich Hornschuch. Mit einer Kupfertafel. Regensburg 1818. (gedr. bey J. B. Rotermund und in Commission bey Riegel und Wiessner, in Nürnberg.) XII u. 283 S. 8.

Lange hat Rec. keine Lectüre einen so reinen und hohen Genuß gewährt, als das eben angezeigte Buch. Mehr als einmal lockte die meisterhafte Beschreibung, die lebendige Darstellung entzückender Naturgegenstände ihm eine sehnüchtige Thräne ins Auge, wenn er, an seine Scholle gefesselt, nur lesen, nicht mit erleben konnte, was die trefflichen Reisenden so lebendig schildern. Herrlich ist es fürwahr, in der Natur zu leben, in einer großen reichen Natur! Fern von den Alltäglichkeiten und Verzerrungen der Städte und ihrer Verhältnisse, dem ewigen Einerley des Herkömmlichen, und den tausenderley Abgeschmacktheiten der Gesellschaft; ihr sich hinzugeben mit heiterm Geiste, und gemüthlichem Sinne. Welch ein heiteres Seyn in Unabhängigkeit und Freyheit verleiht der reisende Botaniker! Wie ist sein Loos so beneidenswerth, gegen das des an seine Studierstube gefesselten, an seinen Garten verwiesenen! Harmlos, wie Florens Kinder, lebt er ein idyllisches Leben mit ihnen, und unter den ihnen nahen und verwandten Menschen. Theilnehmend kommen diese ihm entgegen, ange reizt durch sein einfach anspruchloses Benehmen, durch seine anziehende Beschäftigung, durch die Heiterkeit, den Frohsinn, die hohe Gemüthlichkeit seines Wesens, welche ihm diese verschafft. Ueberall findet er Freunde, überall Theilnahme und Liebe. — Freylich giebt es dabey auch Beschwerden, sind für

gar nicht selten Gefahren zu bestehen, und Mancher mag es wohl gemächlicher denken, die Erzählung davon auf dem Sopha mit anzuhören, als ihnen im Leben sich auszusetzen; uns aber scheinen sie nur ein neuer Reiz, und zur Würze des Ganzen eben recht nothwendig. — Ja, glücklich, drey mal glücklich, wem sein Loos vergönnt, sein eigener Herr zu seyn, nach eigener Wahl zu leben in den Armen der Natur! — Doch, wer sich gern einen recht anschaulichen Begriff verschaffen möchte von dem Thun und Treiben reisender Naturforscher, besonders Botaniker; von ihren Leiden und Freuden bey dem Botanisiren in einer unbekanntem reichen Flur, der lese dieses Buch. Wem der Sinn dafür verstanden ist, wird sich angesprochen davon fühlen, wie von dem angelehendsten Romane. Statt schöner Mädchen und Frauen kommen freylich nur Anemonen und Pulsatillen, Lilien und Orchiden, Gräser und Cryptogamen, und immer nur Pflonzen und Pflanzen, Chrysometen und Scarabeen, Fische und Conchylien vor. Intriquen, und Mord und Todschlag, üppige Lust, schauerliche Geschichten, mystischer Unsinn und dergl. mehr giebt es da freylich nicht, und wer diese sucht, mag sie anderwärts in reichem Maaße finden; aber Gemüthern, die die Reize der Natur kennen und ihnen huldigen, die ihre über alles herrlichen Genüsse zu schätzen verstehen, die noch Geschmack finden an Einfach und Natürlichkeit, wird es ergößlich seyn, unsere gemüthlichen Reisenden auf ihrer Wanderung zu begleiten und die Erzählung ihrer kleinen Abentheurer mit Vergnügen zu hören; können sie auch nicht den Genuß darin finden, den es Naturforschern von Profession, zumal Botanikern gewährt. Abgesehen von dem vielen Wichtigen und Neuen, finden diese ihre eigenthümlichsten Gefühle hier verdolmetscht, ihre Erfindungen ausgesprochen, ihre Freuden geschildert, und kurz überall sich selbst wieder. — Zwar äußern die Verff. — bescheiden, wie es ächte Naturforscher immer sind — in der Vorrede ihres Buches die Besorgniß, daß ihre Schrift während der Reise selbst, fern von allen Hülfsmitteln, entbehrend jene Muße, die zur Ausfaltung und Vollendung ihnen nöthig dünkt, verfaßt, zu einer befriedigenden Lectüre auf dem Sopha nicht geeigneter seyn möchte; indessen können wir ihnen versichern, daß dies —

auch „ohne es vorzüglich berücksichtigt zu haben“ — doch in Hinsicht unserer wörtlich der Fall war. Wir konnten, da wir einmal angefangen hatten zu lesen, das Buch nur auf Augenblicke wieder aus der Hand legen.

Wenn wir indessen von demselben als einer erhaltenden Lectüre reden, so denke man dabey nicht etwa an einen naturhistorischen Roman, oder als sey es bloß damit auf jene abgesehen. Nichts weniger. Es ist ein sehr nützliches, praktisches, eine Lücke in der Literatur ausfüllendes, die Wissenschaft mit neuen Schätzen bereicherndes, und daher dem Naturforscher unentbehrliches Werk, das insbesondere auch in Hinsicht der Gegenden, über die es sich verbreitet, ein trefflicher und unschätzbare Wegweiser für dorthin reisende Botaniker und Entomologen künftig abgeben wird.

Außer diesem ersten Theile, welcher die Wanderung von ihrem Beginnen — aus der Gegend des Fichtelgebürges bis nach Istrien — erzählt, werden noch zwey nachfolgen, deren einer die zahllosen Gebirgsexursionen über Jozia durch Kärnten, Tyrol, Salzburg, nach Böhmen und Bayern, der andere aber die Darstellung der sämmtlichen Entdeckungen, Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Flora und Fauna in systematischer Form, durch mehrere Kupfertafeln erläutert, enthalten wird.“

Zugleich mit diesem Bande und zum Theil zu ihm gehörig, sind nun auch noch zwey Centurien getrockneter Pflanzen erschienen, deren Anzeige wir gleich mit der des Tagebuches verbinden wollen, ob sie gleich auch abgesondert für sich, so wie das Tagebuch ohne sie, bestehen können. Sie führen den Titel:

- 1) *Plantae phanerogamae selectae, quas in locis natalibus collegerunt, et exsiccaverunt Dav. Henr. Hoppe et Frid. Hornschuch, Ratisb. 1817. et 1818. fol. — (8 Decaden).*
- 2) *Plantae gramineae selectae, quas etc. ib. iisd. (2 Decaden).*
- 3) *Plantae cryptogamicae selectae, quas etc. ib. iisd. (10 Decaden). — Preis der Decade 1 fl. 30 fr. —*

Von diesen Centurien bemerken wir im Allgemeinen, daß die Pflanzen meisterhaft aufgelegt, und meistens, besonders die Cryptogamen, nicht nur Pracht-, sondern wahre Riesensexemplare sind, so vollständig und mit so vieler Liberalität uns gegeben, als uns noch in keiner andern Sammlung der Art vorgekommen.

Was die Reise selbst betrifft, so begann sie aus Giefrees in Böhrenischen Oberlande den 22. Jan. 1816. über Regensburg, Salzburg, Klagenfurt und Laibach nach Triest, um von da aus nach Umständen Excursionen anzustellen. Dem Plane der Reisenden zu Folge sollte nämlich vorerst an letztgedachtem Orte Standquartier genommen, dann aber ins Istrien, nach Capo d'Istria, Fiume, über den Monte Maggiore, nach Pola, Parenzo, Pirano gewandert werden, um so den Frühling ganz in einem Lande zuzubringen, von dem mehrere Botaniker, — Scopoli, Wulfen, Host, Schwägrichen — als von einem Paradiese der Flora reden. Die weitere Fortsetzung der Reise soll sodann über Duino, Montfalcone, Aquileja, Gradiska, Görz, nach Udria geschehn, um einen Theil von der Landschaft Friaul und Crain zu berühren; durch die Gebürge von Kärnthén und Tyrol nach Heiligenblat und Gastein gehn, wo abermals Standquartier aufgeschlagen, und endlich die Rückreise über Salzburg angetreten, und zu Brzeczina in Böhmen, dem Wohnorte der edelsten Freundschaft und Humanität, bey dem Herrn Grafen von Sternberg beendigt werden soll, hier insbesondere zur Vollendung des Werks, zum systematischen Ordnen und Bestimmen der eingesammelten Schätze sich der literarischen und wissenschaftlichen Apparate überhaupt dieses edlen und hochverdienten Naturforschers zu bedienen.

Man sieht, der Plan ist verständig; und wohlbedächtigt wählten die Reisenden die angegebene Zeit, als die schicklichste für jene Gegenden. Auch die Art der Reise, ihre Einrichtung, um Berge zu besteigen, ist ohne Zweifel für Botaniker die vorzüglichste. Einleuchtend sind die Gründe dafür, und belehrend ist alles, was die Verff. darüber äußern. Um ihr Werk zu einem vollständigen Commentar über das Kapitel der phi-

losophischen Botanik vom Reisen zu machen, schildern sie uns auch ihre Reisekleidung und übrigen Apparate. Alles gewiß recht zweckmäßig, obgleich jene uns etwas zu überladen, und darum lästig vorkommen will. Gewünscht hätten wir sehr, etwas näher von dem Gebrauche dieser, von dem technischen Verfahren bey ihrem Pflanzeneinlegen und Trocknen unterrichtet zu werden; wäre es auch nur, um unsere Meinung und Vermuthungen hier ebenfalls, wie in vielem Andern geschehn, bestätigt zu finden. Doch, welcher Meister behielte nicht den Meisterstoß für sich! —

Erfreulich ist es auch, und rühmlich zu bemerken, wie die Reisenden überall Vorschub und Unterstützung fanden bey ihrem Unternehmen, von Bekannten und Unbekannten, Privaten und Behörden, ja das Glück hatten, wildfremde Menschen in mißlichen Lagen zu ihrem Dienste bereitwillig zu finden, und so zu bestätigen, was der edle Billars, als er noch unter uns lebte, einmal sagte: *La Botanique vous procure partout des amis et des connaissances agréables.* —

Die erste interessante Entdeckung machten die Verff. am Fürstenbrunnen in Salzburg. Sie fanden das Flußbeet der Quelle ganz mit dem alten *Gymnostomum aquaticum* Hedw. bedeckt. Bekanntlich ein Moos der südlichen Gegenden Europens, und besonders berühmt durch sein Vorkommen an der Quelle von Baucuse. Deshalb aber auch hier überall ohne Früchte. — Hinter dem nicht minder berühmten Pässe von Lung waren die schwarzen Steinblöcke, welche aus den seichten Ufern der Salza hervorragen, ganz mit *Trichostomum fontinaloides* Hedw. bewachsen. Späterhin fanden sie dasselbe noch häufiger an Felsen der Reika, da, wo der Fluß in die Höle von St. Cassian einströmet. Von daher sind die schönen großen Exemplare mit Früchten in der 2ten Decade der ersten Centurie der Cryptogamen. Erfreulicher als dieses war die Entdeckung eines neuen *Gymnostomum* auf dem schneelosen Glimmerschiefergebürge in der Nähe von Hüttgu am Lauren. Alle diese eben so viele neue Bürger der Salzburger Flora. — Es war am 17ten Februar, als die Verff. am vorläufigen Ziele ihrer Reise zu Triest anlangten, nachdem sie 170 Stunden Weges innerhalb 21 Tagen

zurückgelegt hatten; nicht wenig bestürzt, von der erwarteten Pracht einer entzückenden Frühlingsflor nichts zu gewahren. Auch dort hielt in jenem Jahre auf eine seit Menschengedenken unerhörte Weise der Winter so lange den Frühling gefesselt. Erst mit dem April entwand sich dieser seinen Banden, und bald entwickelte sich mit seinem Fortschreiten immer mehr die herrlichste Vegetation, zu deren Beobachtung und Untersuchung, und um Merkwürdiges aus ihr sammeln zu können für sich und ihre Freunde, hatten die Verff. sehr zweckmäßig und bequem ihre Wohnung im Caffehause auf dem Hundsberge bei Trieste genommen. Nachdem sie sich in der Gegend orientirt und alle nöthigen Vorbereitungen und Einrichtungen getroffen hatten, begannen ihre eigentlichen Excursionen mit dem ersten März, und zwar botanisirten sie zuerst an jenen merkwürdigen Stellen des adriatischen Meeres, wo einst Walrusen den größten Theil seiner *plantae aquaticae* gesammelt. *Fucus spiralis* Esper. und *F. concatenatus* L., mehrere *Ceramien*, ein unbekanntes dunkelbraunes *Erineum*, auf Blättern einer ebenfalls unbekanntem immergrünen Eiche, die ans Ufer gespült waren, fanden sie da. — Bei dem Einlegen der *Fucus*-Arten machten die Verff. die Entdeckung, daß, um das gewöhnliche Schwarzwerden derselben beim Trocknen zu verhüten, es gerathen sey, dieselben, wie die Saftgewächse, vorher in heißem Wasser abzubrühen. — Den 26. März trafen dieselben wieder in ihrem Standquartier auf dem Hundsberge ein. Sie fanden die Vegetation noch nicht viel weiter vorgerückt. Da die Flora noch keine reiche Ausbeute versprach, so beschäftigte man sich mit der Fauna. Es wurden zwey unbekannte *Chrysomelen*, eine unbekannte *Melolontha* und kleine *Carabi* gefunden. Am Ufer des Meeres sammelte man *Ulva intestinalis* und mehrere andere Seegewächse, nebst *Conchyliden*; endlich noch die Krone des Tages, ein neues *Leontodon*, seiner Aehnlichkeit wegen mit *Taraxacum*, *Taraxacoides* genannt. Die Verff. finden die spezifische Differenz im *calyce exteriori erecto*, *squamis ovato-lanceolatis*, *foliis uncinato-pinnatifidis laciniis reflexis acutis integerrimis*, *scapo glabro unifloro*, *superne attenuato*. Die Pflanze wächst auf grasigten Hügeln des Litorals. Wir müssen gestehn,

daß uns die Specificität derselben noch sehr zweifelhaft ist. Man sieht häufig auch in unsern Gegenden des mittlern Deutschlands, auf sonnigen Hügeln *Leont. Taraxacum*, welches sich dieser Form sehr nähert, und bey weitem weicht diese in *Leont. Taraxacoides* nicht so sehr von *L. Taraxacum* ab, als dies bey *L. salinum* Pall. der Fall ist. Nur die Cultur und wiederholte Aussaat können entscheiden. — Am 1. April machten die Berff. ihre erste Excursion nach dem pflanzenreichen Saule. Hier fanden sie das Gegenstück zu ihrem *Leont. Taraxacoides*, ebenfalls ein neues *Leontodon*, das sie *tenuifolium* nannten und durch folgenden Charakter unterscheiden: *L. calyce exteriori erecto, squamis ovatis (ovato-lanceolatis), foliis linearibus l. lineari-lanceolatis integerrimis, scapo glabro unifloro.* Wächst in Wiesen und salzigen Gruben bey Saule. — Offenbar auch eine durch den Standort hervorgebrachte Verschiedenheit. Die Pflanze gleicht, bis auf die Blätter, ganz der vorhergehenden, nur sind diese, wie die Wurzel, der feuchten Umgebung gemäß, einfach, während sie sich im trocknen Boden des sonnigen Hügels spalten. *L. salinum* Pall. und *L. erectum* Meyer's sind gewiß ebenfalls nur Uebergänge, und Abweichungen von der ursprünglichen Form, von deren Beständigkeit uns nur erst die nöthigen Versuche und Beobachtungen überzeugen können. — Das schöne *Erythronium Dens Canis* fanden die Berff. ziemlich häufig am nördlichen Abhange des Hundsberges, auch mit weißer Blume; und späterhin in größerer Menge und mit der merkwürdigen Verschiedenheit, daß es hochrothe, an den Spitzen gekrümmte Blumenblätter (wie ein Martagon) hatte, im Walde von Lippiza. Diesen berühmten Wald besuchten sie am 8. April. Es kam uns sonderbar vor, daß ihnen die Erscheinung so gemeiner Pflanzen, wie *Galanthus nivalis* und *Helleborus viridis* sind, dort so sehr auffallend war. Eher könnte man sich wundern, die erstere Pflanze damals noch in Blüthe zu finden, da sie doch, selbst im nördlichen Deutschland, schon im Februar aufblüht und in der Mitte März verblüht zu seyn pflegt; vergäße man dabei den Unterschied der Höhen und ihren Einfluß zu berücksichtigen. Der Wald ist übrigens mit Laubholz bewachsen, indem die Bäume

penweise zwischen Buschholz und auf großen Rasenplätzen stehen, wodurch er mehr die Physiognomie eines Parks, als eines Waldes erhält. Er besteht hauptsächlich aus einer den Reisenden damals unbekanntem Eiche; der Boden ist steinig und flach, hat aber viele kesselartige Vertiefungen von 20 bis 30 Fuß Durchmesser, an deren Rande Gesträuch wuchert, und die selbst sehr pflanzenreich sind. Dominirend ist *Paeonia officinalis*. In Blüthe standen, außer den bemerkten: *Carex humilis*, *Holcus australis*, *Globularia vulgaris*, *Thlaspi praecox* Wulf., *Hepatica nobilis*, *Anemone ranunculoides*, *nemorosa*, *Ornithogalum Persoonii*, *Scilla bifolia*, und *Dentaria enneaphylla*, *Erythronium Dens Canis*. *Isopyrum thalictroides* sahen die Verf. hier zum erstenmal in ihrem Leben. Eine *Pulsatilla* schien ihnen das Mittel zwischen *vulgaris* und *pratensis* zu halten, sie haben sie daher *intermedia* genannt. Die Blume ist nicht so groß wie die der *vulgaris*, sie hat die Farbe der *pratensis*, hängt aber nicht ganz so über, und ihre Spitzen sind nicht so sehr zurückgerollt. In den Blättern zeigt sich ebenfalls eine leise Mischung der Charaktere beider, und es hält überhaupt schwer, sie durch bestimmte Merkmale zu unterscheiden. — Bey dem Herausgessen aus dem Walde sahen die Botanisirenden endlich noch eine Grube ganz mit weißem *Crocus* bedeckt, darunter einen hantblühenden, welchen sie anfangs für eine Varietät von jenem hielten, dann sich aber bald überzeugten, daß beyde Pflanzen wesentlich verschieden seyen. Wir können uns sehr wohl die Freude unserer enthusiastischen Botaniker bey diesem Funde denken und sie würdigen; möchten sie ihnen auch gerne unverkümmert lassen, dürfte die Kritik andern Grundjahren, als der strengsten Wahrheitsliebe huldtigam? Mag es seyn, daß der *Crocus variegatus* der H. H. Hoppe und Hornschuch von *Cr. althistorum* Kit., von neapolitanus Tenore, von *nudiflorus* Smith., und *messiacus* Willd. verschieden ist, von *Cr. vernus* Willd. ist er es nicht. Nec. hat diesen *Crocus variegatus* schon längst unter seinem *Cr. vernus* bemerkt, und eben jetzt wieder, da er dieses schreibt, mehrere Exemplare untersucht und verglichen; er findet ihn in allen wesentlichen Merkmalen ganz übereinstimmend mit dem violetten

und auch dem mehr weißblühenden, nur meistens etwas größer. Die zwey übereinander liegenden Zwiebeln an den stärkern Exemplaren von der beschriebenen Beschaffenheit, und nur bey kümmerlichern des weiß; und violetblühenden wie bey dem in der Sammlung vorkommenden *C. albiflorus* Kit. und *C. vernus* Schrank.; ferner 4 bis 7 schmale Blätter, zuweilen auch nur zwey, besonders an den kleinern Exemplaren; das Pistill länger als die Staubfaden (welches wir übrigens auch bey *Cr. messiacus* bemerken) u. s. w. Es ist nicht recht klar, ob die Verff. der Meinung sind, daß *Cr. vernus* L. nunmehr durch ihren *Cr. variegatus* gänzlich aufgelöst sey, oder ob von diesem noch immer etwas bestehe. Zwar finden wir in der zweyten Centurie *Crocus vernus* Schrank.; da sie sich aber darüber noch nicht weiter erklärt haben, so würde die Annahme des ersteren bloß deshalb, wenigstens vorzeitig seyn. Den Namen *vernus* finden sie höchst unschicklich; wir gewissermaßen auch; allein, wenn sie den Namen *variegatus* für alles das, was seither noch als *Cr. vernus* galt, substituiren wollten: so müssen wir gestehen, uns damit in demselben Falle zu befinden: denn er würde für den einfarbigen violetten, welcher prädominirend ist, nicht passen. Sodann würden wir auch immer, jenen Grundsätzen huldigend, welche noch kürzlich der Hr. Graf von Sternberg in den Schriften der Regensburger botanischen Gesellschaft so trefflich, als wahr entwickelt hat, die ungelige Namensvertauschung widerräthen, sollte sie selbst gerechtfertigter seyn, als in diesem Falle. Ist die Species nur richtig charakterisirt, und ihre zufälligen oder beständigen Abweichungen angegeben: so lasse man ihr doch ja den alten, längst sanctionirten, wenn auch gleich ungeschicklichen, aber doch nicht widersinnigen Namen. Und so mag dann der Name *Crocus vernus* ebenfalls bestehen; obgleich noch viele andere Species gleichzeitig mit ihm blühen. — Das illuminierte Kupfer, von Sturm gezeichnet und gestochen, stellt den *Crocus variegatus* H. et H. gut, wenn gleich nicht in Hinsicht der Farbengebung ganz getreu, dar. — Den 20. April kam der Reisende wieder zu Triest an, wo jetzt alles in schönster Blüthe stand. Auf der Excursion am 22. April nach Contobello fand man durch den Sturm der vorher

gegangenen Nacht mehrere unbekannte Seegewächse an das Ufer geworfen. An den steilen Bergen stand unter andern *Lotus corniculatus* mit behaarten Blättern in Blüthe; auch fand man *Schoenus nigricans*, wobey sich die Verf. überzeugten, daß alles, was sie früher für *Schoenus nigricans*, selbst in der Regensburger und Salzburger Flora, gehalten, vielmehr *Schoenus ferrugineus* gewesen sey. — Ein schön roth blühender *Astragalus* (welcher Host's *incanus*, der ganz glatten Blätter wegen, nicht seyn konnte) wird nicht näher bezeichnet. *Lamia pedestris* fand sich unter Steinen. Auf felsigten Hügeln nach Contobello hin stand *Thlaspi praecox* und *saxatile* im vollsten Flor; auf der höchsten Anhöhe die Krone von Allem, die schon in den Denkschriften vom Jahre 1815 bekanntgemachte und Tab. IV. abgebildete seltne *Mercurialis ovata* Sternb. et Hopp. Bey der Vergleichung unseres Exemplars mit dieser Abbildung finden wir sie vortrefflich und höchst treu. Folgenden Tages ward die Excursion wiederholt, um die *Mercurialis* in Menge einzusammeln. Man fand auch eine *Semisculososa*, deren Namen die Verf. nach nicht angeben können, von der sie aber vermuthen, daß sie eine *Apargia* und unter Scopoli's *A hirta* oder *hispida* begriffen sey. — Unter manchem andern Interessanten sah man heute auch in einer Prachtgegend *Melitis grandiflora* Smith., *Sesleria tenuifolia*, *Fraxinus Ornus* und *Euphorbia Characias*. Letztere erst jetzt und hier recht in Flor. — Im Herabsteigen aus ihrem Mannawalde — so hatten sie die Gegend, wo sie *Fraxinus Ornus* in Menge angetroffen, benannt — ward ihre Aufmerksamkeit noch durch zwey Pflanzen gefesselt: eine *Ajuga genevensis* mit fast fleischigen Blättern, und die *Euphorbia Epithymoides*. — Mit zwey *Carpinus*-Arten, unter denen sich die bey Parezzo bemerkte fand, konnten die Verf. bis jetzt noch nicht ins Reine kommen. So geht es ihnen auch mit einem *Julus* von beträchtlicher Größe, den sie bey einer spätern Excursion nach Contobello unter Steinen fanden. Er hatte einen eigenthümlichen phosphorischen Geruch, wie es dem Einen der Reisenden, oder nitrosen, wie es dem Andern vorkam, und gab bey der Berührung einen Gase von sich, der die Haut

augenblicklich gelb färbte. Am Hügel der Buona Strata standen mehrere Eichen und ein Strauch mit ganz rothen gesiederten Blättern in voller Blüthe, welchen letztern sie für einen Strauch hielten, späterhin aber als Terpentibaum (*Pistacia Terebinthus*) erkannten. In Hinsicht der Eiche sind sie zweifelhaft, ob sie dieselbe als *Quercus Aegilops* Scop. oder *Q. Cerris* Host. ansprechen sollen. (In der Sammlung kommt weder diese, noch jene, sondern *Q. pubescens* Willd. vor) Im Mannawalde wurden mehrere *Orobi*, einige *Lathyri*, nebst *Euphorbia Epithimoides* und ein gelbblühendes *Alyssum*, welches dem *montano* nicht gleich, gesammelt. Auf den Eichen und Eichen fand man auch *Carculationen*, besonders *C. Goerzensis* und *planatus* in großer Menge. — Den 30. April besuchten unsere Botaniker eine neue, vielversprechende Gegend in der Nähe von Trieste, in der Weinberge mit Waldungen abwechseln. Sie nannten sie den Kastanienswald. Im Gebüsch wurde gefunden: *Serapias ensifolia*, *Lithospermum purpureo — coeruleum*, *Melitis grandiflora* und *Tamus communis*. — Bei einer Ausflucht nach Saulę am 3. May war *Orchis variegata* — die sich hier als specifisch verschieden von *O. militaris*, und von demjenigen, was die Verff. sonst dafür und für eine bloße Varietät von den letztern Pflanzen gehalten hatten, zeigte —, *Leucojum aestivum*, *Scirpus maritimus* u. *compactus* Hoffm., *S. Tabernae montum*, *Triglochin maritimum*, *Lotus siliquosus*, *Carex distans* und *vulpina*, ein *Scirpus palustris* (?) mit langen, dicken, zusammengedrückten Halmen, die einzeln aus der langen kriechenden Wurzel hervorkamen, *Aristolochia rotunda* (longa auf der Straße von Obščina zugleich mit der *Vicia grandiflora* Scop.), *Crataegus monogyna*, Wulfen's *Plantago subulata* — die lohnende Ausbeute. — Ein köstlicher, mit allen Bonnen eines reizenden Frühlings gewürzter Tag war der 5te May. Millionen blühender Narzissen hauchten unsern Wandernden auf der Höhe des Monte speccato ihre Düfte entgegen, und die schöne Schachblume (*Fritillaria Meleagris*) in zahlreichen Gruppen mit jenen abwechselnd und untermischt gewährte den ergötzendsten Anblick. Neben diesen hinreißenden Schönheiten, konnte

man doch die bescheidenern eines *Lichen marmoreus* Wulf. weder übersehn, noch die Düngerhaufen nach *Gymnopleurus pilularius* Sturm. zu durchsuchen unterlassen. Ein neuer *Scarabaeus* ward gefunden, und zwey schöne *Carabi catenati* war man so glücklich zu haichen. Von seltnern Pflanzen wurde noch gesammelt: *Euphorbia dulcis*, *Lamium Orvala*, *Orchis pallens*, eine *Scorzonera* mit schmalen und breiten Blättern (wahrscheinlich *Sc. pannonica latifolia* und *angustifolia Clusii*) und ein sehr schöner, noch unbekannter *Senecio* mit ungetheilten Blättern und einfachem Stengel. Sie haben ihn späterhin als *S. lanatus* Scop erkannt, der allerdings von *S. Doronicum* ganz abweicht; da indessen schon ein anderer *Senecio* den Namen *lanatus* führt, so haben die Verf. den ihrigen zweckmäßig *S. Scopoli* genannt. — Eine Wanderung nach der Ruine *Sanvolo* war in Hinsicht der köstlichen Aussicht, welche man von da aus genießt, interessant; botanische Ausbeute gewährte sie wenig; desto mehr aber eine den 8. May in die Wiesen unternommene, welche die Höhe des *Monte Speccato* gegen Krain hin begrenzen. Man fand eine noch nie gesehene *Valeriana* und *Plantago*; außerdem *Globularia cordifolia*, *nudicaulis* und *vulgaris* in geselliger Eintracht, was den Reisenden zu Gedanken über das gesellschaftliche Vorkommen der Gewächse Veranlassung gab, die sie indessen ein ander Mal mittheilen wollen. Das im Hintergrunde der Wiesen befindliche Gehölz, aus *Prunus Mehaleb*, *Pyrus Amelanchies* und *Sorbus domestica* bestehend, beherbergte viele Curculionen. — Jene *Valeriana* bestimmten die Verf. den folgenden Tag als *V. tuberosa* Linn., die *Plantago* nennen sie *capitata*. — Jene kommt allerdings mit der Beschreibung, weniger mit der *Lobelschen* und *Mathiolschen* Abbildung hinsichtlich der Wurzel, und der *Morisonischen* in Hinsicht des Blüthenstandes überein. Sie nähert sich sehr im Habitus der *diotica*. Jedoch zweifeln wir nicht an der Identität. — *Plantago capitata* ist gewiß sehr von *lanceolata* verschieden, und dürfte sich als eigene Art bestätigen. — Im Walde von *Lippiza* blüht jetzt — am 11. May — *Paeonia* off. in großer Menge, und es gleicht dieses Heiligthum der Flora einem Garten, in dem

man alles Seltene der Umgegend gesammelt hat. Unter den Sträuchern zeichnen sich außer der Mannaesche, *Evonymus latifolius* und *verrucosus* aus, die zugleich viele Insekten nähren. — Bey dem Besuche des Kastanienwaldes am 13. fand man *Onosma echioides*, *Cynoglossum cheirifolium*, *Galium rubrum*, eine *Potentilla*, die sich von der *opaca* durch einen aufrechten Stengel unterscheidet, eine *Ononis* (*caule erecto inermi, floribus purpureis* — das ist alles, was die Berff. davon angeben — etwa *O. rotundifolia?*), *Campanula spicata* und *Veronica austriaca*; eine *Salvia*, die den Charakter der *pratensis*, aber kleinere Blumen hat, endlich einen unbekanntem *Rhamnus*. Auch wurde wieder beträchtliche entomologische Beute gemacht, unter andern *Cetonia metallica*, *Melolontha squamosa* u. s. w. — Die Vegetation nimmt jetzt — in der Mitte des Maymonats — so zu, und mit ihr die Arbeit, daß unsere Reisenden nicht Hände genug haben, und mehrere Pflanzen ihnen verblühen, ehe sie sammeln und einlegen können. — Ihren gestrigen *Rhamnus* erkannten die Berff. heute für *rupestris*, den Host mit Unrecht zu *pumilis* zieht. — Jetzt fängt auch der botanische Charakter dieser südlichen Gegend an bemerkbarer zu werden. Hauptsächlich bilden ihn *Leguminosae* und *Orchideae*. *Euphorbien*, *Labiaten*, *Kreuzblumen* und *Semifluculosae* sind ebenfalls darin eingreifend. Merkwürdig fanden es die Berff., viele gemeine Pflanzen des mittlern Deutschlands hier gänzlich fehlen, ihre Stellen aber immer durch andere verwandte ersetzt zu sehen: z. B. *Arum italicum* statt *A. maculatum*, *Echium italicum* st. *E. vulgare*; *Cynoglossum cheirifolium* st. *officinale* u. s. w. — Der 18. May sollte, vor der bevorstehenden Abreise aus dieser Gegend noch zum Einsammeln von vegetabilischen Seltenheiten benutzt werden. Die Reisenden theilten sich. Einer bestieg den Karst bey Trieste, der Andere wendete sich nach Saule; allein ein heftiges Gewitter verjagte die Botaniker, und nur *Cytisus argenteus*, *Schoenus nigricans*, *Scirpus Holoschoenus*; *Orchis palustis* und *Ophrys Arachnites* brachten sie mit nach Hause.

Von interessanten Pflanzen, welche die Reisenden auf dem Wege und in Istrien selbst beobachteten, wollen wir nur

noch bemerken: ein unbekanntes Equisetum; Hyacinthus comosus (etwas fremdartig); eine Carex, der hirta ähnlich; Scirpus romanus; Limodorum abortivum, Adiantum Capillus Veneris; Convolvulus Cantabrica; Cnicus defloratus; Cytisus nigricans, argenteus und ein unbekannter. Neben einem Bauernhause standen prächtige Bäume von Punica granatum, und in einer steinernen Befriedigung wucherte ein Holzgewächs aus der Monoecia Triandria, das den Habitat von Thesium Linophyllum hatte und unsern Botanikern völlig unbekannt war. — Vielleicht erfahren wir in den folgenden Theilen, auf deren Erscheinen wir sehr begierig sind, mehr davon; und versparen daher unsere Vermuthungen sowohl darüber, als auch anderweitige Bemerkungen über mehrere Pflanzen der vor uns liegenden Centurien. Die würdigen Herren Verfasser mögen uns bald mit der Fortsetzung beyder erfreuen, und noch oft Ausflüge, wie die beschriebenen mit eben so viel Glück als Freudigkeit machen!

. . . . t h.

Sammlung altteutscher Gedichte. Aus ungedruckten Quellen. Konstanz 1819. gedruckt bei Joseph Meinrad Bannhard. (bis jetzt 2 Bogen in gr. 8.)

Diese Sammlung, die wir hier vorläufig anzeigen, weil sie nicht so häufig ins Publikum kommen dürfte, muß für den Freund der vaterländischen Geschichte eine sehr willkommene Erscheinung seyn. Der verdienstvolle Herausgeber dieses splendiden Werkes, Herr Joseph von Lasberg, bekann durch seinen patriotischen Ankauf der Nibelungen Handschrift, beschäftigt sich rastlos mit altteutscher Literatur, und sein Wohnsitz in der Mitte des alten sangreichen Schwabenlandes wird ihm zuversichtlich zu mancher Entdeckung Gelegenheit geben, die einem Fremden unbekannt bleiben würde. Es ist auch nöthig, mit Hinzusetzung der kalten Gleichgültigkeit des Zeitalters, sich mit größerem Eifer der Erhaltung der alten Lieder zu widmen, da so Vielem der Untergang drohen mag. Schon

daraus ist das Verdienstliche solcher Sammelwerke abzunehmen, noch mehr aber aus der Betrachtung, daß keine deutsche Geschichte, besonders keine Bildungs- und Kunstgeschichte möglich ist, bevor der unermessliche Reichtum unsrer alten Dichtung, der seines Gleichen in der neueren Zeit nicht hat, gründlich erforscht und bearbeitet ist. Hält man doch jedes noch so unbedeutende griechische und lateinische Bruchstück des Aufsehens und der Aufbewahrung werth, warum nicht die großen Lieder unseres Alterthums? Oder sind sie etwa für unsere Geschichte weniger wichtig, als die griechischen für die griechische? Die Nibelungen stehen der Iliade gleich; bis sie aber zu jener Achtung bey uns gelangen, wie diese, wird es noch lange dauern, zu geschweigen, daß sie niemals bey unserm Volke, wie die Iliade bey dem ihrigen der Grund und Anfang aller Jugendbildung seyn werden.

Wir können hier dem verdienstvollen Sammler einen Wunsch nicht verbergen, den wohl Manche mit uns theilen werden, daß er in die folgenden Bände auch ungedruckte Heldentlieder aufnehmen möchte, da der erste Band nach den vorliegenden Bogen bloß Minnelieder aus dem 14ten Jahrh. enthalten wird. Denn epische Werke haben die größere Wichtigkeit, und finden so selten einen Verleger, da man hingegen Minnelieder auch in Zeitschriften zur Noth unterbringen kann. Es würden sich die ungedruckten Lieder vom Malagis, den Haimonskindern, und Ogtern von Dänemark nach den Pfälzer Handschr. No. 315. 340. 363. 399. wohl zur Herausgabe eignen, wenn sie leider schon aus dem 15ten Jahrh. herühren und von ziemlichem Umfang sind (Ogter zählt über 17,000 Verse). Allein sie bleiben sehr wichtig für die Erforschung und Erklärung des Rolandischen Sagenkreises. Für die ungedruckten Lieder des Heldenbuchs sind zwar von mehreren Orten Ausgaben versprochen, es könnte jedoch nicht schaden, wenn man den großen Rosengarten, Dietrichs Flucht u. A. besonders aber den Drenkel von Trier nach der Strasburger Handschrift des 15ten Jahrhunderts in dieser Sammlung finden würde. Bey dem Abdruck der Heldentlieder muß man wo möglich bey dem einen oder andern

Sagenkreise vorzüglich stehen bleiben, um wenigstens dorerst das Wichtigste aus den Quellen mitzutheilen.

J. J. Mon.

Sinngedichte zum Neujahrsgeſchenk für die freie Stadt Frankfurt.
 Von Dr. B. Schmiz, Lehrer der englischen Sprache. Frank-
 furt am Main, bey den Gebrüd. Saverländer. 1818. 12.

Gewiß hat es der Hr. Verfasser recht ehrlich mit dieser Sammlung gemeint, und in seiner Unschuld geglaubt, Gedichte voll Sinn, oder wenigstens nicht ohne Sinn in einer gebildeten Sprache zu liefern. Wir haben auch in der That nichts sinnloses wahrgenommen, und obendrein viel wohlwollende Gesinnung und eine Art von Gemüthlichkeit. Eins der besseren Gedichte lautet so:

Frankfurter Umgegend:

Hat denn des Schöpfers Gebot das Eden auf immer geschlossen?
 Ruher denn göttlicher Fluch nur auf der Erde Gewölb?
 Kommt, und schaut umher auf Frankfurts göttliche Fluren,
 Ob nicht Kunst und Natur hier sich ein Eden erbaut.

Dies sind auch noch einige der besseren Hexameter und Pentameter des Herrn Schmiz. Sonst nimmt ers mit der Stanſion nicht eben genau, z. B. in folgendem Pentameter:

Darum auch schmieget sich gern Frankfurts Gemeinweh dir an,
 der einigermassen stolpert, als wollt' er den Hals brechen. Nach
 des Verf. Verstheorie, — wenn er anders über Dergleichen
 nachgedacht — wäre der Titel seines Werkleins ein muſterhaf-
 tes Verſpaar:

Sinngedichte zum Neujahrsgeſchenk für die freie Stadt Frankfurt.

Von Doctor Bernhard Schmiz, Lehrer der Englischen Sprach.
 Mag der Dichter nun Bernhard heißen, oder Barthold,
 Blasius, Benno, Benedikt, Bartholmäs, Valbia,
 Bonifaz, Barnabas u. s. w. Der Pentameter wird
 dadurch nicht verschlimmert. — Schließlich fragt Rec. an, da
 Frankfurts, oder Schweinfurts duftende Fluren und
 ähnliches nicht allzu wohlklingend lautet, ob es nicht besser seyn
 möchte, Wörter wie Frankfurt, Schweinfurt, Erfurt,
 Klagenfurt, Quersfurt ganz mit zweytem Vies-
 gungsfall zu verschonen?

Jahrbücher der Literatur.

Judas Iſchariot, oder das Böſe in Verhältniß zum Guten betrachtet von D. Daub. 1tes und 2tes Heft. Heidelberg, bey Mohr und Winter. 1816 und 1818.

Cum de diis immortalibus disputemus, dicamus digna diis immortalibus, fordert vom Heiden der Heide; (Cicero de nat. Deor. libr. III. c. 25.) wie viel ſtärker ergeht dieſe Forderung an den Chriſten, dem darin Chriſtus ſelbſt mit ſeinem großen Beyſpiel vorleuchtet, denn nie hat Er ein Wort geſagt, das Gottes unwürdig wäre.

Der Verf. oben genannter Schrift darf ſich das Zeugniß geben, gedachte Forderung nicht außer Acht gelassen zu haben; denn ſeit er ſeine Kraft faſt excluſiv an das Studium und an die Bearbeitung der chriſtlichen Dogmatik geſetzt, und die beſten Stunden, deren er froh wird, ſeinen dogmatischen Vorleſungen auf der hieſigen Univerſität gewidmet hat, ging ſein ganzes Streben dahin, ein Erkenntniß Gottes, welches in jeder Beziehung Gottes würdig ſey, zu haben, und unbekümmert um aller Welt Urtheil, nur das ſolcher Erkenntniß Würdige zu lehren. Für ihn lag daher in dieſem Streben ſchon längſt die Aufgabe, deren Löſung in der hier anzuzeigenden Schrift bezweckt wird. Aber obwar, vom Böſen das Schlechteste zu denken, und bey ihm das Schlimmſte vorauszuſehen, nicht ſchwer ſeyn kann, (man müſte denn eine beſondere Vorliebe für das Böſe haben, und es ſelber, ſeltſam verblendet, für etwas Gutes halten) ſo iſt's doch, wie jeder ſobald er es verſucht, finden wird, und wie die vielen, in alter und neuer Zeit gemachten Verſuche bezeugen, deſto ſchwerer, von ihm auf eine, der Erkenntniß Gottes würdige, Art zu denken und zu lehren. Entspricht alſo die Löſung gedachter Aufgabe, oder die gewagte Beanspruchung der Frage, wie das

Böse sich zum Guten verhalte, der Erwartung nicht vollkommen; (ganz, dessen sind wir gewiß, kann sie dieselbe, sie sey dann die Erwartung solcher, die nebst der Vorliebe für das Böse auch die Meinung von seiner Nothwendigkeit hegen, nicht unbefriedigt lassen,) so dürfte das doch wohl in eben berührter Schwierigkeit einige Entschuldigung finden, und wär' es, dächten wir, wenigstens billig gewesen, durch öffentlich wegwerfende Urtheile, wie die in den Jenaischen, Hallischen und Leipziger Literaturzeitungen über das erste Heft gefällten, nicht eher das Lesen dieser Schrift verhindern zu wollen, bis sie in den drey, bey Herausgabe des 2ten angekündigten, Heften beendigt worden wäre. Denn die Absicht, von dem Bösen auf eine der Erkenntniß Gottes würdige Art zu denken und zu lehren, liegt ja schon in diesem 1ten Heft jedem, der nur hinschauen will, klar vor Augen. Verdient dann aber dergleichen Absicht gar keine Rücksicht? Und, wer sie hegt, wenn er auch, den Weg zu ihrer Erreichung suchend, mitunter irren, oder straucheln, oder auf demselben sich nicht mit gefälliger Leichtigkeit bewegen sollte, verdient der gar keine Schonung? Bis jetzt hat, meines Wissens, der einzige Recensent in den Marburger theologischen Annalen diese Rücksicht gehabt, und er, wie auch insbesondre mein vieljähriger Colleague, Herr Kirchenrath Schwarz, hat mich ermuthigt, die Untersuchung fortzusetzen, wofür ich beyden Männern, dem einen, der mir unbekannt, dem andern, der mein längst bewährter, treugeliebter Freund ist, hier den herzlichsten Dank sage.

Es sollte im 2ten Heft die im 1ten unter A gestellte Frage nach dem Verhältniß des Gesetzes zum Evangelium beantwortet, und dieses Verhältniß, bey welchem gewöhnlich nur an das mosaische Gesetz gedacht wird, wo mōalich, vollständig begriffen werden. Die über dasselbe zu dem Ende anzustellende Betrachtung sollte dogmatisch seyn, und war es anfangs auch wirklich, allein oberrühnte Urtheile, zum Theil scheinbar gründlich und scheinbar gerecht, geben ihr, indem von ihnen, was vielleicht besser unterblieben wäre, Notiz genommen wurde, eine kritische und mitunter polemische Richtung, und in dieser Richtung ist sie nicht überall die des ruhig und affectlos

Untersuchenden geblieben, sondern hat sich, aus Veranlassung des zum Theil sehr Hämischen jener Urtheile, hier und da einige Bitterkeit in sie eingemischt. Eine Untersuchung aber, deren Gegenstand das Verhältniß des Bösen zum Guten ist, sollte, sollten wir wohl, mit der größten Ruhe und Gleichmüthigkeit geführt werden, und vom Bösen, gleichviel, ob in seinem Verhältniß zum Gesetz, oder zum Evangelium, sollte, wenn es, wie hier, blos wissenschaftlich erforcht wird, nicht in Unmuth, geschweige mit Haß, sondern nur in der tiefsten Verachtung die Rede seyn; und an eben dieser Gleichmüthigkeit (an der Verachtung nicht) hat es der Verf., den sie doch beim Denken und Niederschreiben des im 1ten Hest Enthalteneu nirgends verließ, in diesem 2ten hin und wieder fehlen lassen. Das bereuete er auch sofort, als die Untersuchung geendigt war; allein da er nicht die Absicht gehabt hatte, seinen Gegnern wehe zu thun, wie sie ihm gethan, so mochte er, was er bereuete, doch nicht vertilgen, um in der gedruckten Schrift nicht besser zu erscheinen, als er war, da er sie verfaßte. Heucheln, und seine Fehler bemänteln, wenn sie auch, außer ihm selber, keinem Menschen zur Last wären, mag er nicht, am wenigsten bey einem Unternehmen, in welchem es gilt, durch eine gleichsam anatomische Zergliederung des Bösen die beyden, in die menschliche Natur eingewachsenen, Organe desselben, den Haß, als sein Herz, und die Lüge, als sein Gehirn, zu entblößen, und den Ursprung beyder, wo möglich, nachzuweisen. Des Lügens aller Art ist ohnehin genug in der Welt, und das fehlte nur noch, daß sogar auch in einer Lehre von der Lüge, durch Beschönigung und Gleisnerey, die Lüge selber fortgesetzt würde.

In der kritischen Behandlung oberrühnten Thema's schien uns übrigens, besonders für das gegenwärtige Zeitalter, und für einen großen Theil der Pseudo-Theologen und sogenannten Geistlichen dieser Zeit, alles auf die, einst von dem Erlöser selbst (Matth. 22, V. 42.) an die Pharisäer gethane, Frage anzukommen:

Wie dünket euch von Christo, wes Sohn ist er? Hierauf ist daher auch in der zweyten Abtheilung des 2ten Hests das Hauptaugenmerk genommen. Denn dermaßen hand-

delt es sich wahrhaftig weniger darum, ob Mysticismus, Illuminatismus, Jesuitismus u. dgl. sey und sich ins Geheim oder öffentlich verbreite, als vielmehr darum, ob fortan Christen seyn — oder ob sie durch die sogenannten Rationalisten verdrängt und von diesen ersetzt werden sollen, mithin auch weniger darum, ob es in theologischen Dingen entweder eine Mystik, oder eine bloße Kritik, und eine Vorzugweise das Wissen fördernde Erudition gehe, als vielmehr darum, ob es ferner noch eine, durch die Wissenschaft den Glauben der Christen begründende und ihn und ihre Sittlichkeit fördernde Dogmatik geben solle. In Bezug aber auf die oben genannte Frage, antworten wir, dem Leser überlassend, aus dem Buche selber zu beurtheilen, ob diese Antwort pharisäisch, also erheuchelt sey, oder nicht, mit den Worten des Buchs S. 300 folgendermaßen: „Christus ist unser Gleiches, denn das Menschliche in Ihm ist unser ursprüngliches Wesen, aber Er ist auch nicht unser Gleiches, denn das Göttliche in Ihm ist das ewige Wesen seines Vaters; in Ihm das Urbild der Menschheit anerkennend, lieben wir Ihn, zugleich an Ihn, den eingebornen Sohn, glaubend, welcher der Abglanz der Gottheit ist, (Ebl. 1, V. 15., Hebr. 1, V. 3.) beten wir Ihn an.“ Und mit Bezug auf eben jene Frage erlauben wir uns, diese Anzeige mit folgender Anrede an die Pseudorationalisten. (S. 297. des 2ten Hefts) zu schließen. — Vielleicht würdet ihr euch auf die Lehre (von der in Christo ἀσπυχότως καὶ ἀδιακρίτως vereinigten Gottheit und Menschheit) beifällig einlassen, wenn sie nur nicht eine so mythische Form, wenn sie nur einenächt historischen Hintergrund hätte, wenn wenigstens einige Bibelstellen ausdrücklich und unzweifelhaft für sie sprächen, und wenn sie den Menschen nur irgend einen erklecklichen Gewinn für die Wissenschaft, oder für die Praxis in einem sittlichen Leben, u. dgl. verspräche. „Wir lehren, sagt ihr, weil uns die Mystik aneckelt, die historische Wahrheit aber und die ethische anzieht, lieber die Sache um, und halten. Statt in dem Sohn Gottes das Urbild der Menschheit, und ihn als den Urmenschen zu betrachten, vielmehr den Menschen sinnbildlich zwar für den Sohn Gottes, aber moralisch, d. h. wir halten ihn für den sittlich größten, für den

weisesten unter allen Sterblichen, der dem Ideal der praktischen Vernunft so ungemein nahe kommt, daß man ihn darob wohl den Unvergleichbaren (wie in der stolziſchen Uebersetzung des N. T. *μωνοσυνης* verdeutscht wird) nennen darf.“ Macht, was ihr wollt; erkläret die Mystik für Schwärmerey, laßt euch im Strom der Zeit durch die Geschichte hin und her treiben, vergöttert, oder verflümmert euch den Buchstaben der Bibel, klaubt aus ihm heraus, was ihr könnt, liebt euch in euren Lehrern oder Schülern, in euren Vätern oder Söhnen, liebt sie in euch, als hättet ihr an ihnen eure Musterbilder, und sie an euch die ihrigen; vergöttert sie, und laßt euch von ihnen vergöttern! — In Ansehung der Mystik wird dennoch wahr bleiben, was der fromme Asmus sagt: „nicht der mehr siehet, als die Andern, sondern der sich einbildet, mehr zu sehen, als er wirklich sieht, der ist ein Schwärmer.“ Die Historie aber wird dennoch, sogar wenn ihr selbst hinter ihr ständet, in Ansehung jeder ethischen, vollends aber jeder dogmatischen Wahrheit, statt des Hintergrundes, ein Ungrund seyn, und, was die Bibel betrifft, wird sich ihr eignes Wort durch die That zu allen Zeiten bewähren, daß der Buchstabe töde; und daß der Geist es sey, der lebendig mache. Auch wird die sittliche Kraft, ohne die, wie das Leben, so die Wissenschaft, nichtig ist, nur dort in beyden ihre Wirksamkeit zeigen, wo der Mensch nicht sich in seines Gleichen (in seinen gelehrten und andern guten Freunden) nicht seines Gleichen in sich bespiegelt, und nicht sich in ihnen, sie in sich selber liebt, sondern wo er sich und seines Gleichen, aber auch die, so nicht seines Gleichen und — die ihm zuwider, ja die seine Feinde sind, in seinem und ihrem Ursprung aus demjenigen anerkennt, der allein das Urbild der wahren Menschheit ist, und wo seine Selbst-, seine Freundes- und seine Feindesliebe ihren Grund in seiner Liebe zu diesem Urbilde selber hat.

D a u b,

Analecta historico-critica de Archigene Medico et de Apolloniis Medicis eorumque scriptis et fragmentis. Auctore D. Christ. Fried. Harles, Reg. Pot. Bavar. Consiliar. aul. etc. Accedit Apollonii Erasistratei de scarificatione fragmentum graecum. Erlangae sumtibus Auctoris et Bambergae apud C. F. Kunz. 1816. 32 S. in 4.

Die erste Abtheilung dieser nicht bloß für den gelehrten Arzt, den die Geschichte seiner Wissenschaft interessirt, sondern auch für jeden Freund der Literatur sehr schätzbaren Abhandlung berichtigt und vervollständiget das, was ältere und neuere gelehrte Aerzte und Literatoren über den Archigenes in wissenschaftlicher und literarischer Hinsicht gesagt haben. Der Verf. nennt folgende: Ren. Moreau (de missione sanguinis in pleuritide, Paris, 1630. wieder herausgegeben von J. H. Schulze 1741.), Hieron. Mercurialis (Var. Lectt. L. 1. c. .), Reinesius (Var. Lectt.), le Clerc (histoire de la Médecine, 1723.), Merklin (Linden. renovat. 1736.), Fabricius (bibl. graec. T. XIV.), Haller (biblioth. med. pract T. 1. p. 198 sqq., biblioth. anatom. T. V. p. 74 sq., biblioth. chirurg. T. 1. p. 69—71.), Sprengel (Versuch einer Geschichte der Arzneik. Th. II. S. 67 fgg), Ostershausen (diss. exhib. Sectae Pneumaticor. medicor. histor. 1791. p. 14 sqq.). Die zweite Abtheilung mustert mit gründlicher Kritik die Aerzte, welche den Namen Apollonius führen. Wir führen den Hauptinhalt des Ganzen an.

Archigenes, des Philippus Sohn, aus Apamea in Syrien. Schüler des zweyten Stifters der Secte der Pneumatiker, des Agathinus, lebte zur Zeit des Trajan. In welchem Ansehen er als praktischer Arzt in Rom gestanden habe, beweisen einige Stellen des Juvenal, nämlich Sat. VI. 276. XII. 98. XIV. 52. Er starb nach dem Suidas (T. 1. p. 345.) in Rom im 6ten, nach der Eudocia (Villois. Anecd. I. p. 65.) im 83. Lebensjahre. Galenus nennt ihn den Stifter und das Haupt der eklektischen Secte; an zwey Stellen aber einen Pneumatiker. Diesen Widerspruch hält der Verf. für unbedeutend, indem die eklektische Secte ein Schößling der pneumatischen, und wenig von dieser verschieden ist. Das Urtheil

über seinen Geist, seine Gelehrsamkeit und Verdienste hängt ganz von den Aeußerungen des Galenus ab, die freylich oft mit großer Bitterkeit, Feindseligkeit und anscheinender, in Neid und Tadelsucht gegründeter, Partheylichkeit abgefaßt sind. Doch wird ihm auch wiederum das Lob eines vortrefflichen und scharfsinnigen Arztes ertheilt, dem man schätzbare Bücher verdanke; der aber nur zu subtil sey, an der Krankheit der φιλοσοφία leide, sich mehr um neue Worte, als neue Gedanken bekümmere, auch dunkel und nachlässig in der Beschreibung der Medicamente sey. — Durch eine Aenderung des Mercurialis (Var. Lectt. I. 5.) im Dio Cassus und seinem Epitomator Ziphillinus, wo er statt Hermogenes den Namen des Archigenes in einer Stelle setzt, wo ein Arzt dem lebensfatten Hadrian eine Stelle unter der Brust gezeigt haben soll, wo er sich das Gift einreiben müsse, um schneller zu sterben, ist eine Verschiedenheit der Meinungen über das Zeitalter dieses Arztes entstanden. Moreau billiget die Aenderung in seinem vorher angeführten Buche; desgleichen Castellani (in vitis illustrium medicorum, Antwerp. 1618. p. 96.). Dieser nimmt sogar zwey Aerzte dieses Namens an, den einen, welchen Juvenal erwähnt, den andern, den angeblichen Zeitgenossen des Hadrian. Doch schon le Clerc (p. 503) zweifelt an der Richtigkeit der Aenderung. — In dem Buche de humoribus, welches dem Hippokrates beygelegt wird (Hippocrat. Opp. T. 1. p. 322. ed. Lind.), ist ein alterer Arzt Namens Archigenes erwähnt. — Von den zahlreichen Schriften des Archigenes haben sich nur Bruchstücke im Galenus, Oribasius und Aetius erhalten. Die Titel der vorzüglich vom Galenus genannten Schriften werden S. 5 — 7 angeführt, und die Fragmente bey Oribasius S. 7. Diese letztern waren, so wie des Oribasius Collectanea medica (ιατρικαὶ συναγωγαί) selbst bis 1808. nur in der latein. Uebersetzung des J. Bapt. Masaeus gedruckt, welcher sie aus einem Moskauer Codex der ersten 15 Bücher der Collectan. des Oribasius und aus einem Pariser überseht und Paris 1555. bekannt gemacht hatte. Im J. 1808. ließ Matthäi die Fragmente des Archigenes nebst mehreren andern Fragmenten griechischer Aerzte aus dem Oribasius in folgendem seltenen Werke griechisch ab-

drucken; XXI. veterum et clarorum Medicorum graecorum varia opuscula, primo nunc impensis — fratrum Zosimadarum nobilissimorum Joanninorum ex Oribasii codice Mosquensi graece edidit, interpretationem latinam J. B. Rasarii suasque animadversiones et indicem adiecit Chr. Fr. de Matthaei etc. Mosquae 1808. volumen 416 pagg. in 4to maiori. Hr. Harles verspricht eine neue Ausgabe von den Fragmenten des Archigenes. — Des Aetius Tetrabiblos enthält einige kürzere Bruchstücke. Eins davon, de volvulo et chordapso, hat J. E. Hebenstreit 1757. in Leipzig in einer akademischen Prologo. bearbeitet. — Eine kurze Charakteristik des Archigenes, als Arzt giebt der Verf. S. 10 — 13.

Die zweite Abtheilung dieser Schrift, über die Aerzte, welche Apollonius geheißen haben, beginnt S. 14. Die Zahl dieser ist vielleicht noch größer, als die jener, welche Aesculapides geheißen haben, vgm. Hippocrates an, bis ins 3. Saecul. Der häufige Gebrauch dieses Namens scheint in der Eucht der Aerzte sich als Abstammlinge des Apollo zu bezeichnen, seinen Grund zu haben. Doch wird die Zahl durch die Critik etwas vermindert; denn sie zeigt, daß einige verschiedene Beynamen haben, und so als verschiedene Personen aufgeführt worden sind, da sie doch nur Eine Person sind. Fabricius hat deren zu viele. Welche jedoch zugelassen werden müssen; kann nur mit Wahrscheinlichkeit bestimmt werden. Unter Verf. stellt zu erst nach Fabricius die ganze Reihe, 24. an der Zahl, alphabetisch, mit eingestreuten Bemerkungen auf. Nach kritischer Musterung bleiben nur folgende übrig als solche, von denen gewiß ist, daß sie gelebt und Bücher geschrieben haben. 1. Apollonius Hippocraticus, der älteste, scheint Olymp. 90 — 110 gelebt zu haben. Galen (comment. III. in Hipp. libr. de vict. rect. in acut. cap. 2.; und de optima secta cap. 14.) nennt ihn einen Schüler und Zuhörer des Hippocrates, und sagt, daß zu seiner Zeit keine Schriften mehr von ihm vorhanden gewesen sind. — 2. Apollonius Memphites; er heißt bisweilen Herophileus, richtiger Erasistratus. Er ist eine Person mit Apollonius Stratonicus (d. h. ὁ ἀπὸ Στρατωνος, aus der Schule des Straton, eines Schülers des Eras-

stratus), und Archistrator, und Organicus, und Pergamenus, und Glaucus oder Glaucias, auch Clodius, Claudius. Er practicirte in Klein-Asien um Olymp. 120. [S. 14 wird Apoll. Archistrator in die Zeit des Domitian gesetzt.] Erotianus (Glossar. voc. Hippocrat. unter ἀμβη) legt ihm ein Buch περὶ ἀρθρῶν bey. Ein Buch eben dieses Inhaltes legt er auch dem Apoll. Citieus bey. Einige Capitel aus dieser Schrift des letztern, die in des Nicetas Sammlung stehen, hat Ant. Cocchi 1754. mit des Oribasius Abhandlung de fractis et luxatis herausgegeben. Eben desselben Commentarii in Hippocratis libr. de articulis, welche griechisch noch nicht edirt sind, führt Haller (Bibl. chirurg. I. 113.) aus des Nicetas Sammlung an. Harles legt das 19. und 20. Cap. im VII. Buch der Collect. med. des Oribasius ebenfalls einem Apollonius bey, ohne zu entscheiden, ob es der aus Memphis, oder der aus Citium ist. Er hat den Text mit des Kasarius Uebersetzung und einigen Anmerkungen von sich und von Matthäi S. 26 fgg. abdrucken lassen. — 3. Apollonius Citieus, mit dem Beynamen Μῦς, auch Herophileus, und bey Haller Pharmacopola. [S. 21 findet es der Verf. wahrscheinlich, daß dieser Pharmacopola der Apoll. Memphites sey.] S. 24 wird nach einer Stelle des Athenäus (p. 688 sq.) und des Plinius (im Elenchus des XXVIII. Buch.) die Vermuthung gewagt, der Beyname Μῦς sey durch Corruption aus Μυροβίδης entstanden; denn diesen Namen habe er geführt von dem Buche περὶ στεφάνων καὶ μύρων, dessen Verfasser Athenäus (XII. p. 578) Apollodorus, und (p. 691) bloß Μυροβίδης nennt. Nach Strabo (XIV. p. 645. Cas. Tom. V. p. 558. §. 34. Tzsch.) war er Zeitgenosse des Apollonius aus Erythrae und des Strabo selbst. Mit ihm scheint auch Apoll. Aphrodisiacus Eine Person zu seyn. 4. Apollonius Antiochenus, der Vater; er heißt auch empiricus. 5. Apoll. Antiochenus, der Sohn; er heißt ebenfalls empiricus, auch Biblas, und bey Haller Cyclas. 6. Apollonius ὁ Ἰηρ, ferus, ὁ ὀφίς. Der Verf. ist geneigt, ihn mit dem aus Citium für Eine Person zu halten. Sein Beyname scheint aus dem Titel des Buches περὶ Ἰηρίων herzukommen. 7. Apollonius Tarsepsis, Galens Zeitgenosse.

8. Apollon. Decimus Servilius; nur aus einer Inschrift bekannt. — Noch kommen die Beynamen Pitanaeus, Thespianus und Senior vor, über deren Zeitalter und Schriften der Verf. nichts sicheres hat auffinden können. — Statt Apollonius Cyprius muß es bey Galen (Meth. med. T. XIII. p. 1012. ed. Chart.) Apollonides Cyprius heißen. — Den Beschluß macht ein Fragment des Herodotus, eines Zeitgenossen des Archigenes, von dem der Verf. ebenfalls Text und Uebersetzung mit einigen Anmerkungen aus dem Werke von Matthäi hat abdrucken lassen.

K.

Die Parzen oder gemeinnützige Blätter zur Beförderung der Aufklärung, der Gesundheit und des Frohsinns von G. S. Stierling, der Heilkunde Doctor, ausübendem Arzte in Hamburg, mehrere gelehrten Gesellschaften-Mitgliede. Hamburg 1818. Gedruckt und verlegt bey Hermann am Fischmarkt. In Commission in der Heroldschen Buchhandlung.

Der Verf. gegenwärtiger gemeinnützigen Schrift, rühmlichst bekannt durch seine Ideen über die Indication, Wirkung und den richtigen Gebrauch der Seebäder, und seine Annalen des Seebades bey Travemünde, so wie durch verschiedene in Holland in lateinischer und holländischer Sprache herausgegebene Schriften, behandelt hier als Hauptgegenstände in fünf und zwanzig Stücken, in welche dieses Werk vertheilt ist, die Gesundheit des Körpers und der Seele, und zwar abwechselnd bald in ernsthaftem, bald launigem Style; mitunter kommen Notizen und Bemerkungen, unter welcher Rubrik chemische und ökonomische Entdeckungen, Zusammensetzungen und Rathschläge dem Leser mitgetheilt werden, wobey Hermbstadt und Silbere vorzüglich benützt sind. Was den nähern Inhalt der Parzen betrifft, so enthalten dieselben Aufsätze verschiedener Art, Abhandlungen über den Ursprung, die Wirkung und den Nutzen der Bäder, das Wesen der Wurmkrantheiten, den Gebrauch und Mißbrauch des Tabacks, die Beförderung der Kultur der

Zähne und des Zahnfleisches, Ideen über Staatsarzneykunde, und die lange Weile und deren Heilung, den Zeitgeist, Fragmente über den thierischen Magnetismus, manche ökonomische und diätetische Winke u. s. w. Die meisten dieser Aufsätze sind geeignet dem vorgestellten Zweck Gemüthe zu leisten, zu unterhalten oder zu belehren. Zu gleicher Zeit giebt der Verf. eine allgemeine Gesundheitszeitung, oder Sammlung nützlicher Aufsätze, Ideen, Rathschläge und Erfindungen der frühern und spätern Zeit heraus, wovon wöchentlich ein Bogen erscheint, die sich auf Alles bezieht, was Gesundheit, Lebensdauer und Frohsinn fördern, erhalten, befestigen oder durch leicht ergreifbare Maßregeln wiederherstellen kann, wie der Plan und die Ankündigung dieser Zeitschrift andeutet, der in No. 1. des ersten Jahrganges enthalten ist. Wir wünschen, daß durch das eifrige Bestreben des Herrn Verfassers dieser Zweck erreicht werden möchte.

§.

Die Wand - Stand - und Taschenuhren. Der Mechanismus, die Erhaltung, Reparatur und Stellung derselben. Taschenbuch für Uhrmacher, Uhrenbesitzer und jeden Liebhaber der Mechanik. Nebst einem Anhang vom Perpetuum mobile, von D. J. H. M. Poppe. Mit 4 K. Fr. 1818. IV u. 170 S. 12.

Ref. eilt aus verschiedenen Gründen, vorliegendes Werkchen anzudeuten, und entledigt sich dieser Pflicht so viel lieber, je mehr er von der Brauchbarkeit desselben überzeugt ist. Daß der Verf. die erforderliche Kenntniß besitze, ein solches Buch zu schreiben, läßt sich nach seinem Wörterbuche der Uhrmacherskunst Leipz. 1799. und der Anleitung zur Kenntniß. und Behandlung der Taschenuhren von J. A. u. G., Gotha 1807., (welche laut der Vorrede von ihm geschrieben ist), nicht bezweifeln. Wirklich finden aber Liebhaber der Uhren, — und dieses ist mehr oder minder ein jeder, in dieser Schrift dasjenige, was sie rücksichtlich dieses Gegenstandes interessieren und ihnen nützen kann, in der erforderlichen Klarheit und bündigen Kürze dargestellt. Es scheint uns überflüssig, außer dieser all-

gemeinen Anzeige weiter ins Einzelne einzugehen, oder unsern Lesern nur den Inhalt mitzutheilen; auch haben wir nichts gefunden, was nach unserer Ansicht anders dargestellt werden mußte. Was Referent erwartete, und nicht gefunden hat, ist eine Anzeige der Compensation bey Chronometern, und eine Warnung, in der Wahl der Uhrmacher, denen man solche feine Kunstwerke in die Hände giebt, vorsichtig zu seyn. Diese eingehende Untersuchungen über die Gesetze des Pendels und über die Ausdehnung der Metalle, als Grundlage der Lehre von den Compensationspendeln wird kein Geometer hier erwarten, und der Leser, welcher im Allgemeinen Belehrung sucht, das Nöthige und leicht Verständliche angegeben finden. Ob die Anweisung zur Zerlegung und Wiederausammensetzung der Taschenuhren die Liebhaber in den Stand setzen wird, dieselben selbst vorzunehmen, lassen wir dahin gestellt seyn, indeß ist es kein Unglück, wenn der Versuch mislingt, und sie gezwungen sind, die einzelnen Stücke einer zerlegten Uhr zu einem Uhrmacher zu tragen, um sie wieder zusammensetzen zu lassen. Eine schätzbare Zugabe sind die Tabellen der mittleren Zeitgleichung, welche wir allen denen empfehlen, denen es obliegt, die Uhren in den Städten zu reguliren, und welche sie zur großen Inconvenienz des Publicums oft nach der Sonne und noch öfter nach ihrer Laune bald so, bald anders stellen.

Sehr interessant und in wissenschaftlicher Hinsicht höchst wichtig ist die kurze Zugabe über das Perpetuum mobile und die Geiserische Pendeluhr. Der Verf. ist hinsichtlich der Principien mit Kästner, Langsdorf u. a. über die Möglichkeit desselben einverstanden, und läßt der in diesen Blättern (S. Nr. d. Lit. Jahrg. 1818. S. 337) von uns angezeigten Schrift über dasselbe volle Gerechtigkeit widerfahren. In der Ausführung aber ist auch H. Geiser nicht weiter gekommen, als Referent selbst in seinen früheren Versuchen, nur ist er minder aufrichtig zu Werke gegangen, und hat, um nicht Zeit und Mühe vergebens aufgewandt zu haben, in einer Hauptstütze des Gestells sehr künstlich eine Feder angebracht, welche unter dem Secundenzeiger verborgen aufgezo-gen wird, und welche die durch den Reibungsdruck selbst nicht vollständig hervorgerachene Ueberwucht ergänzt. Es bleibt daher noch immer die

Aufgabe für einen geschickten Künstler zu lösen, durch irgend ein mechanisches Mittel die Reibung mit einem Ueberschuß von Kraft zu überwinden, und eine sich selbst in Bewegung setzende Maschine zu construiren; allein so viel läßt sich voraussagen, daß dieses schwerlich jemals in einem solchen Grade geschehen wird, um daraus irgend einen practischen Nutzen erhalten zu können.

M u n d e.

Redevoering over de verdiensten der Amsterdammers, ten aanzien van den opbouw en de volmaking der nederduitsche taal- en letterkunde door Johannes Pieter van Cappelle, gehouden ter aanvaarding van het hoogleeraarambt in de nederduitsche taal- en letterkunde aan de doorluchtige schole der Stad Amsterdam. Te Amsterdam, ter Stads- drukkerij, op het Rockin. 1816. 75 S. 4. (d. i. Rede über die Verdienste der Amsterdamer in Hinsicht auf die Erhöhung und Vervollkommnung der holländischen Sprache und Literatur von J. P. van Cappelle u. s. w.)

Es könnte scheinen, als eigne sich die Anzeige einer Antrittsrede eines Professors im Zustande über einen nicht allgermein interessanten Gegenstand nicht für diese Jahrbücher. Allein einerseits wünschen wir gerade einmal die Literatur einer uns in so mancher Hinsicht so nahe verwandten Nation in diesen Blättern zur Sprache zu bringen, da uns in der Regel jede westeuropäische Sprache und Literatur bekannter, als die unserer nächsten Stammesverwandten ist; und andererseits kann die Rede des auch als Philolog rühmlich bekannten Herrn van Cappelle *) nebst einigen unten zu nennenden Schriften als den Standpunkt, auf dem jetzt die holländische prosaische Literatur steht, repräsentirend betrachtet werden. Die Ursachen

*) Aristotelis mechanicae quaestiones; recens. et illustr. Jo. Petr. van Cappelle. Amstelod. (Lips. Weidmann in Comm. 1812. 304 S. mit 4 Kpfrn 3 Nr. S. die Anzeigen in der Leipz. Lit. Zeitung. 1812. 105. Jen. Lit. Zeitung. 1812. 166.

aufzufinden, warum sich die Deutschen so gar nichts um die holl. Literatur bekümmern, daß kaum der Litterarhistoriker von ihr Notiz nimmt, daß kaum der Geschichtsforscher sich die Mühe nimmt, die in dieser Sprache geschriebenen historischen Quellen zu studiren und verstehen zu lernen, ja daß sogar Viele eine schöne und edle Darstellung in ihr für kaum möglich halten, möchte nicht allzuschwierig seyn; und es möchten sich dieselben wohl auf zwey Hauptursachen zurückführen lassen von denen die eine in der Sprache selbst, die andere in der Litteratur der Holländer liegt. Die Sprache an sich hat, nach der in einem andern literarischen Blatte neulich geäußerten richtigen Bemerkung, für den Deutschen in ihrem Ton und Klange, in der Wort- und Satzbildung fast etwas Zurückstoßendes, wenigstens nicht viel Anziehendes; wir sehen dort wieder unsere eigenen wohlbekannten Worte, aber sie erscheinen uns ents weder breitgeschlagen oder verstümmelt; wir vernehmen Wörter, die bey uns außer Gebrauch gekommen oder eine unedle Bedeutung haben, dort von den schönsten und würdigsten Dingen gebraucht und uns so bey der sich jeden Augenblick aufdringens den Vergleichung mit unserer Sprache auf eine oft seltsame Weise gestört. Die Litteratur der Holländer trägt, so wie die Construction der Sprache, seit geraumer Zeit die Fessel des französischen Geschmackes, die Poesie ist größtentheils rhetorisch, die Prosa der meisten Schriftsteller weitläufig, und der Bau der Sätze zeigt eine Menge Gallicismen; von der Bildsamkeit und dem Reichthum an Wendungen und Formen ihrer deutschen Schwester scheint dieser Sprache und Litteratur nicht sehr viel inzuwohnen, und wehe dem, der es wagt, alte Vorurtheile (z. B. daß alle Poesie gereimt seyn müsse) anzutasten, und, wie z. B. vor einigen Jahren geschah, einen griechischen Tragiker im Vermaße des Originals übersetzen zu wollen *).

*) Zu dem kommt noch, daß bisher fast durchaus für den wissenschaftlichen Vortrag die lateinische Sprache gebraucht wird, und mehrere der besten Köpfe der Holländer keine Zeile holländisch schrieben. Auch nicht in seiner Muttersprache, sondern französisch schrieb der lebenswürdige und geistreiche Franz Hemsterhuis seine vortrefflichen Werke.

Aber nun haben wir auch Alles und vielleicht mehr gesagt, als sich mit Grund und Fug gegen die Sprache und Literatur der Holländer sagen läßt. Die Sprache hat für den deutschen Sprachforscher ein großes Interesse; in ihr findet er die Wurzeln und Stämme vieler Wörter, die bey uns ohne Stamm oder in einer denselben kaum durchblickenlassenden Umbildung dastehen; in ihr findet er einen großen Reichthum und eine nicht kleine Anzahl sehr bezeichnender und nicht übelklingender Wörter, die bey uns, da sie ächtdeutschen Ursprungs sind, einheimisch zu werden verdienen. Die holl. Prosa des 17ten Jahrhunderts (wie erschrecklich war sie damals in Deutschland!) hat mehrere vortreffliche Schriftsteller aufzuweisen, von denen wir nur einen Pieter Corneliszoon Hooft nennen wollen, dessen Uebersetzung des Tacitus gedrängt und gediegen *), dessen Leben Heinrichs des Großen, K. von Frankreich, in einem würdevollen, gedankenreichen, man kann sagen, klassischen Styl geschrieben ist. In neueren Zeiten (nach einer langen Reihe schlechter, breiter und geschmacklos geschriebener Werke) riß sich die Sprache immer mehr von der durch die französischen Constructions ihr eingespinsten Ungelenkigkeit los und Styl (in seiner Geschichte der Niederlande), Stuart (in seiner römischen Geschichte), Haafner (in seinen Reisen), Scheltema (in seinen Schriften über die letztern Kriegsjahre) und vor allen van der Palm, Professor in Leyden, in seiner wirklich klassisch geschriebenen Denkschrift über die Befreyung der Niederlande, welche wohl einer Uebersetzung ins Deutsch würdig wären — diese Männer, und noch mehrere andere, die mit vollem Recht genannt zu werden verdienen, haben der holländischen Prosa eine Ausbildung erworben, daß sie nun neben der anderer Nationen sich zu stellen nicht erröthen darf. Hat man nur einmal die ersten nicht günstigen Eindrücke des

*) Wir haben so eben seine Uebersetzung des Agricola von Tacitus vor uns, die an Richtigkeit und gedankenschwerer Kürze unsern neuesten und besten deutschen Uebersetzungen gleich kommt, ja manche noch übertrifft. Sie wurde in der Zeit des 30jährigen Krieges abgefaßt. Wie unmöglich war damals so ein Wagemuth für die deutsche Prosa!

Klängen überwunden, man wird sich durch die einfache Natürlichkeit des einen, durch die gedankenreiche Kürze des andern, durch die würdige Haltung und Fülle eines Dritten gereizt, angezogen und befriedigt fühlen; man wird das Naive so wie das Erhabene in ihren besten Dichtern *) lieben und bewundern lernen. — Was nun noch kürzlich die von uns anzugehende Rede betrifft, so ist sie schon deswegen merkwürdig, weil der Verf. der erste öffentliche Lehrer der holländischen Sprache und Literatur an dem Athenäum zu Amsterdam ist, weil wir durch dieselbe die Nachricht erhalten, daß, so wie schon seit 18 Jahren die Universität Leyden einen Lehrstuhl dafür besitzt, nun solche Lehrstühle auf allen höhern Lehranstalten Hollands errichtet sind. Die Rede selbst ist in einem edeln, würdevollen Styl, mit warmem Eifer für das Vaterland und das Fach, das der Verf. auszufüllen hat, geschrieben und theilt zugleich manche interessante Ansicht und Notiz mit. Mit großem Interesse studiren gegenwärtig die Holländer weit mehr als je unsere so reiche deutsche Literatur, ja Leyden hat an dem vielseitig gebildeten, höchst schätzbaren, auch als Schriftsteller ausgezeichneten N. G. van Kampen einen öffentlichen Lehrer derselben: möchte auch die Literatur unserer Stammesbrüder, die in früheren Zeiten schon Musterwerke lieferte und in der neuesten Zeit sich mit Kraft und neuem Schwunge hebt, von uns nicht länger so ganz unbeachtet bleiben!

M. H. G.

*) Hooft, Cats, Vandel, G. Brandt, Antonides, Poot, Huydecoper, van Haren, van Alphen, Nieuwland, Helmers, Bilderdyk, Tollens.

Jahrbücher der Litteratur.

Eritische Revision der im jüngst verfloffenen Quinquennium erschienenen Schriften über die Parallelen-Theorie.

Es giebt nicht leicht eine wissenschaftliche Aufgabe, welche die schöpferische Kraft des Geistes, aber auch keine, welche dessen Beschränktheit auffallender beweiset, als die berühmte (und man kann sagen berüchtigte) Lehre von den Parallellinien in der Geometrie. Die vortrefflichsten Geometer des Alterthums und der neuesten Zeiten haben vergeblich versucht, auf dieser dornenreichen Bahn das schwere Ziel zu erringen und den Lorbeer zu erkämpfen. In der That verdienet die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, woraus man einen so einfach scheinenden Gegenstand ins Auge gefaßt hat, die Bewunderung des forschenden Denkers. Wenn dieser, bey dem fast ungläublichen Scharfsinne, womit viele dieser Parallelen-Theorien durchgeführt sind, am Ende dennoch ihre Unzulänglichkeit in der Hauptsache erkennet, so bemächtigt sich seiner das Gefühl jener menschlichen Demuth und Bescheidenheit, welches die Mathesis mit der Ethik verbindet, und den Menschen gegen blinden Stolz und Eigendünkel schützt. Ueber die wichtigsten ältern Systeme hat bereits der verewigte Klügel die bekannte Abhandlung: *Conatum praecipuorum, theoriam parallelorum demonstrandi recensio*, Göttingae 1763. geschrieben, und eine Prüfung von 17 meist neuern Versuchen ist in der Schrift: *Critik der Parallelen-Theorie* von Hoffmann, Jena 1807. durchgeführt. Die Prüfungen einiger später erschienenen Schriften findet man zum Theil in der Jenaer Litteratur-Zeitung (z. B. jene von Schweikart's Theorie der Parallellinien und jene von Schwab's *Commentatio in primum Elementorum Euclidis Librum etc.* Stuttgartiae, 1814.; zum Theil auch in unsern Jahrbüchern (z. B.

eine ältere Parallelen-Theorie von Hauff im ersten Jahrgange, 1808, S. 326 u. f., und eine neuere im fünften Hefte vom Jahr 1810, S. 209 u. f.; sodann jene von Metternich's vollständiger Theorie der Parallellinien im April-Hefte vom Jahr 1815.), dagegen vermißt man noch die kritischen Anzeigen mehrerer neueren Abhandlungen, welche seit den letzt verfloffenen fünf Jahren erschienen sind. Diese sollen hier nachgetragen werden.

- 1) Versuch einer einfachen Begründung des eilften Euclidischen Axioms, und einer darauf gebauten Theorie der Parallellinien, von Christian Alois Herrmann, Privatlehrer der Mathematik. Mit 2 Kupfertafeln. Frankfurt a. M. bey Joh. Dan. Simon. 1813. 28 S. in 4.

Der Verfasser dieser Schrift (jetzt Professor der Mathematik an dem Gymnasium zu Aachen) legt seinen Versuch nicht als ein ganz und gar neues System der Parallellinien, sondern als eine Auffoderung vor, die völlige Haltbarkeit zum Theil schon benutzter älterer Ansichten aus einem etwas veränderten Gesichtspunkte zu betrachten. Dieser veränderte Gesichtspunkt der Ansichten von Kästner und Karsten macht das Eigenthümliche dieser Abhandlung aus, welche man, in Bezug auf innere Consequenz und Darstellungsart, eine gut geschriebene nennen kann. Nachdem der Verfasser 10 geometrische Hülfsätze, welche von der Parallelen-Theorie unabhängig und außer allem Zweifel sind, als Grundlage seiner Schrift, vorausgeschickt hat, beweiset er in dem ersten Satze die wirkliche Entstehung der Parallellinien (im Euclidischen Sinne des Wortes) unter den 3 bekannten Verhältnissen der Winkel, welche entstehen, wenn zwey gerade in einerley Ebene liegende Linien von einer dritten geschnitten werden. Im zweyten Satze (welcher 8 getrennte Behauptungen enthält und nach unserer Meinung zweckmäßiger in mehrere Behauptungen hätte getheilt werden mögen) spricht die Behauptung unter No. 1. das eilfte Axiom des Euclides aus. Sie ist (unsere Leser werden sich die dazu gehörige einfache Zeichnung leicht selbst entwerfen) folgende: Wenn die geraden, in einerley

Ebene liegenden Linien AB, CD von einer dritten EF geschnitten werden, und die beyden innern auf einer Seite dieser schneidenden Linie liegenden Winkel BGH, DHG zusammen weniger als zwey Rechte betragen, so schneiden jene zwey gerade Linien AB und CD, wenn man sie hinlänglich verlängert, auf der Seite der schneidenden Linie EF einander, wo sich die angegebenen Winkel befinden. Der Beweis dieses Hauptsatzes der ganzen Parallelenlehre ist wörtlich folgender: „Man denke sich den Winkel FHK = BGH dergestalt an H gesetzt, daß der Schenkel HF eine Verlängerung von GH; oder den Winkel EGJ = DHG an G, daß GE ebenfals eine Verlängerung von GH sey, so können, da in beyden Fällen DHG + FHK weniger als zwey Rechte, und BGH + EGJ weniger als zwey Rechte, die Schenkel DH, HK oder BG, GJ nicht auf einander fallen. Nun stelle man sich vor, der Winkel FHK werde mit seinem einen Schenkel FH auf der Linie EF gegen G fortbewegt, so muß der andere, unbegranzte Schenkel HK immerfort die ebenfalls unbegranzte Linie CD schneiden. Denn sollte dies nicht der Fall seyn, so müßte einmal der ganze Schenkel HK jenseits HD fallen; zu diesem Ende müßte also die ganze HK durch die HD durchgegangen seyn. Nun kann dies nicht auf einmal geschehen, weil die beyden Schenkel HK und HD nicht auf einander fallen; zwey gerade Linien aber, die nicht auf einander fallen, und also nicht eine einzige grade ausmachen, nichts, als, wenn sie sich durchschneiden, einen Punkt, den Durchschnittspunkt, gemein haben können (Hülfsf. 1.). Es müßte also der Durchgang von HK durch HD nach und nach geschehen. Da nun aber HD und HK unbegranzt angenommen werden, so muß, weil niemals mehr als ein Punkt zugleich durchgehen kann, der Durchgang, oder das Durchschneiden ohne Ende statt finden (Hülfsf. 1. 2. 3.). Kommt demnach der Scheitelpunkt H des fortbewegten Winkels FHK endlich auf G selbst, so müssen, da FHK = BGH, und die zwey Schenkel FH und HG auf einander liegen, auch die beyden andern Schenkel GB und HK auf einander fallen, und also GB, genugsam verlängert, die unbegranzte HD ebenfals schneiden. Auf gleiche Art wird der Beweis geführt, wenn der Winkel EGJ = DHG mit

sehem einen Schenkel EG auf der Linie EF gegen H sich fortbewegt.“

Prüft man diese Demonstration genauer, so ergibt sich fürs Erste, ihre auffallende Aehnlichkeit mit der Kästner'schen Darstellung. Wie es nach dieser, bey der unter dem unveränderlichen Winkel BGF an GF herunterrückenden geraden GB keinen ersten Durchschnittpunkt mit der verlängerten HD giebt, so hat, nach des Verfassers Ansicht, für die unter dem beständigen Winkel FHK an FG hinaufrückende Linie HK mit der verlängerten HD kein letzter Durchschnittpunkt statt. (Man vergleiche hier die oben bemerkte Critik der Parallelen-Theorie S. 61 — 65.) — Fürs Zweyte muß man zugeben, daß bey dem Hinaufbewegen der HK diese ganze Linie nicht auf einmal durch die HD könne gegangen seyn. Denn wenn man z. B. von D auf die EF eine gerade Linie unter dem Winkel KHF zieht, welche Dx heißen mag, so ist diese xD immer kleiner, als die ohne Ende zu verlängernde HK , und wenn ein Theil der letztern durch Hinaufrücken in die Lage xD gekommen ist, so muß sich immer noch ein anderer Theil von HK unterhalb der HD befinden. — Fürs Dritte ist demnach erwiesen, daß der Durchgang der HK durch HD nach und nach geschehen müsse; und daß das Durchschneiden beyder Linien ohne Ende statt finde. Allein unbewiesen bleibt die Folgerung des Verfassers, daß der Durchschnitt von HK und HD auch dann erfolgen müsse, wenn HK in die Lage von GB gekommen ist, d. h. in eine Lage, welche von FE und dem Winkel FGB , nicht aber von einer solchen Linie abhängt, welche unter dem Winkel BGH von irgend einem beliebigen Punkte in HD , oder in ihrer Verlängerung, auf FE gezogen worden ist. Nur von letzterer Lage ist der fragliche Durchschnitt streng erwiesen, nicht aber von der ersten, und in eben dieser Verwechslung beyder Lagen liegt der feine Fehlschluß des scharfsinnigen Verfassers. Die Hauptschwierigkeit der hartnäckigen Parallelen-Theorie ist somit nicht gehoben. Nur dann, wenn scharf bewiesen wäre, daß es auf der verlängerten HD einen Punkt y gäbe, aus welchem eine auf FE unter dem Winkel FGB gezogene Linie yx , daselbst ihr

einem Punkte einträfe, welcher entweder selbst in G , oder auf die Verlängerung von GE stele, hätte des Verfassers Beweis eine streng bindende Kraft. Diese Bedingung erfüllen, heißt aber nichts anders, als die Parallelen-Lehre selbst vollkommen berichtigen.

Die übrigen Sätze dieser kleinen Schrift sind mit Präcision und Schärfe durchgeführt, und wir können sie in dieser Hinsicht den Freunden der Geometrie (besonders den etwas fortgeschrittenen Anfängern) bestens empfehlen. Sie liefert ein Seitenstück zur Kästner'schen Theorie und verdient, wegen des löblichen und zum Theil auch gelungenen Strebens, diesen berühmten Geometer an Evidenz der Darstellung zu übertreffen, eine ehrenvolle Stelle unter den bekannten Versuchen dieser Art.

- 2) Versuch eines strengen Beweises der Theoreme von den Parallellinien, vermittelt einer von jenen Theoremen unabhängigen Construction des Rechtecks, von Jac. Fried. Duttenhofet der Philos. Doct. u. s. w. mit einem Kupfer. Stuttgart, bey Fried. Christ. Löflund. 1813. 24 S. gr. 8.

Schon der Titel dieser Schrift spricht den Ideengang des Verfassers im Allgemeinen aus, indem er die Construction des Rechtecks auf eine von der Parallelen-Lehre unabhängige Weise zu begründen sucht; wodurch denn, wie jeder Kenner weiß, die Schwierigkeiten des Parallelen-Systems vollkommen beseitiget sind. Wie nun jene schwierige Aufgabe gelöst ist, soll kürzlich dargelegt und geprüft werden.

Nachdem der Verfasser die wissenschaftliche Vollkommenheit der Elemente des Euclides gepriesen hat, sagt er zuerst: „Aber jedem Freunde der Geometrie muß es auffallend seyn, einen der Grundpfeiler dieses festen Gebäudes auf lockern Sand gebaut zu sehen, ungeachtet gerade er den Haupttheil des Gebäudes tragen soll.“ Und sodann: „Ohne den Einsturz des Gebäudes zu beforgen, foderte doch schon die der Geometrie eigenthümliche Evidenz, auch diesem Theile den Charakter des Ganzen zu geben. Und wirklich zählt die Geschichte der Geometrie eine Menge von Beweisen.“

Der Verf. scheint nach diesen Ausdrücken den eigentlichen Sinn einer Verichtigung der Parallelen-Theorie nicht scharf genug aufgefaßt zu haben. Welcher Geometer hat wohl behauptet, daß die Lehren von den Parallelen auf lockern Sand gebaut, d. h. unbefriedigend für die volle Ueberzeugung dargestellt seyen? Die Wahrheit dieser Lehren ist so unwidersprechlich in der Anschauung gegründet, daß auch der geringste Zweifel verschwinden muß. In der That wäre es eine traurige Sache um die Evidenz der Geometrie, wenn ein Haupttheil ihres Inhaltes nur auf halbahren oder schwankenden Gründen beruhte. Das eigentliche Problem der Parallellinien besteht aber in dem Streben des Verstandes, sich der rein sinnlichen Anschauung zu bemächtigen, und dasjenige aus strenger Verbindung der Begriffe und Urtheile abzuleiten, was schon aus der Quelle der Anschauungskraft mit unwiderstehlicher Klarheit hervorgeht. Denn da die Geometrie als Wissenschaft aus Vereinigung zweyer Elemente, des Intuitiven und des Diskursiven entspringt, der Verstand aber zur Erkenntniß durch Begriffe getrieben wird, so strebt er, die Raumlehre auf die geringste Summe der bloß anschaulichen Wordersätze zurückzuführen, um diese Wissenschaft immer mehr und mehr seinem eigenthümlichen Wesen, anzupassen. Somit besteht die Aufgabe der Parallelen-Theorie darin, ihre Lehren auf dem Verstandeswege, ohne auf die Gründe der Anschauung mehr zu bauen, als gewöhnlich in den allgemein anerkannten geometrischen Axiomen und Postulaten geschieht, streng und unerschütterlich zu begründen.

Wenn nun der Verf. ferner sagt: „Aber es muß doch einen strengen Beweis dieser Theoreme (der Parallelen) geben; dafür bürgt uns die ganze Natur der Geometrie, und es wäre daher möglich, daß es selbst einem Liebhaber der Geometrie, der mit ihren ersten Grundsätzen hinlänglich vertraut ist, gelänge, den bisher unbeachteten Punkt zu treffen“, so müssen wir erwiedern, daß die Nothwendigkeit eines solchen Beweises, wie man ihn sucht, durchaus nicht zu erweisen ist, indem es vielmehr, bey den sich von Jahr zu Jahr häufenden mißlungenen Versuchen, weit wahrscheinlicher wird, das Problem sey, in dem Sinne, wie man es aufstellt, nicht befriedigend

zu lösen. Noch unwahrscheinlicher ist es aber, daß ein bloßer Liebhaber der Geometrie, der als solcher weder alle vorhandene Versuche, noch die vorhandenen mit gehöriger Genauigkeit kennt, diesen Gordischen Knoten auflösen werde. Die absolute Möglichkeit einer solchen Auflösung wollen wir aber nicht in Abrede stellen.

Nach diesen Vorbemerkungen theilen wir die Lehrsätze mit, worauf des Verfassers Parallelen-System beruht, und unterwerfen sie einer unparteyischen Critik. Es wird jedem Leser leicht seyn, sich die dazu gehörigen Zeichnungen selbst zu entwerfen.

Erster Satz. Wenn auf einer geraden Linie ab zwey Perpendicularlinien ac, hd errichtet, $ac = hd$ genommen und die Punkte c und d durch die gerade Linie cd verbunden werden: so wird Winkel acd = Winkel bdc seyn.

Dieser Satz wird, nachdem die Querlinien ad und bc gezogen worden, in voller Strenge erwiesen, da, wie man leicht sieht, die Dreyecke hac und abd, und durch diese auch die Dreyecke acd und bdc congruent sind.

Zweyter Satz. Wenn auf einer geraden Linie ab zwey Perpendicularlinien ac, hd errichtet, $ac = hd$ genommen, und die Punkte c und d durch die gerade Linie cd verbunden werden: so wird Winkel acd und Winkel bdc jeder ein rechter Winkel seyn.

Beweis: Gesezt 1) Winkel acd (und mithin auch B. bdc, Satz 1.) sey ein spitzer Winkel: so fälle man aus a die Perpendicularlinie ae auf cd. Da jede Perpendicularlinie auf die Seite des spitzen Winkels fallen muß, so kann dieselbe nicht auf die Verlängerung von dc, sondern sie muß auf cd fallen. Ebenso fälle man aus e die Perpendicularlinie ef auf ab, aus f eine Perpendicularlinie fg auf cd, aus g eine Perpendicularlinie gh auf ab, aus h eine Perpendicularlinie hi auf cd, aus i eine Perpendicularlinie ik auf ab, aus k eine Perpendicularlinie kl auf cd, aus l eine Perpendicularlinie lm auf ab, und so ins Unendliche. — Weil nun ac dem rechten Winkel entgegensteht: so wäre $ae > ac$. Aus eben diesem Grunde wäre $ae > ef$; $ef > fg$; $fg > gh$; $gh > ih$; $ih > ik$; $ik > kl$; $kl > lm$; folglich wäre auch

$ac > ef$; $ef > gh$; $gh > ik$; $ik > lm$; und so ins Unendliche. Da nun ac , ef , gh , ik , lm Perpendicularlinien wären, welche nach der Voraussetzung aus Punkten der cd auf ab gefällt sind: so würde die Entfernung zwischen ab und cd immer mehr abnehmen, ab und cd würden sich unendlich nähern, welches unmöglich ist, weil $ac = hd$ genommen wurde.“

Gegen diese Perpendikel-Methode, welche bereits mehrfach von Andern vergeblich versucht worden ist, indem schon der scharfsinnige Clavius (man sehe die oben angef. Critik der Parallelen-Theorie, S. 15 u. f.) daran scheiterte, läßt sich sogleich bemerken, daß es durchaus unentschieden bleibe, ob man durch die an Größe durchaus unbestimmten ce , eg , gi , il , u. s. f. auf der ebenfalls an Größe unbestimmten Linie cd den Punkt d einmal erreichen, oder noch überschreiten müsse. Nur in diesem Falle entstände ein directer Widerspruch aus der Folge mit ihrem Grunde, und die Falschheit der ersten Heße mit Recht auf die Falschheit der letzten schließen. Allein bloß daraus, daß sich die Entfernung der Linien ab und cd ohne Ende verkleinert, kann man so wenig auf eine einmal erfolgende bestimmte Verminderung derselben, als auf ein gänzlich Verschwinden dieser Entfernung, d. h. auf ein wirkliches Schneiden der Linien ab und cd schließen.

Der Verf. scheint die Unzulänglichkeit dieses Schlusses selbst gefühlt zu haben; indem er hier auf einige Stellen seiner Vorrede verweist, welche dessen Rechtfertigung enthalten sollen. Eine reifliche Erwägung dieser Erörterungen zeigt aber sogleich ihre Schwäche. Der Verf. sagt: „Hier mache ich die Voraussetzung, daß eine gerade Linie stets die nämliche Richtung behalte, und ich glaube damit nichts vorauszusetzen, was nicht ohne Bedenken als Axiom angenommen werden könnte.“

Hieraus soll nun, weil sich die cd der ab von c bis l nähert, auch die fortgesetzte Annäherung ihrer ferneren Verlängerung bis d (und noch über d hinaus) hervorgehen, wodurch denn $dh < ca$ würde, welches der Annahme $db = ca$ widerspricht. Allein der Verf. hat hier vergessen, daß er eine Parallelen-Theorie aufstellen will, welche das schwere Pro:

bleim nicht auf eine bloß anschauliche, sondern auf einen Verstand streng befriedigende Weise lösen soll. Gegen die Richtigkeit jener intuitiven Beweisart haben wir nichts im Wesentlichen zu erinnern. Doch ist sie keine ganz neue Darstellung, da man sie schon in früheren Schriften findet. Allein als eine befriedigende Darstellung des eigentlichen Parallelen-Problems, wie solches immer noch vergeblich aufzulösen versucht worden, ist sie durchaus nicht anzuerkennen.

Daß nun der fragliche Winkel acd auch 2) kein stumpfer seyn könne, sucht der Verf. dadurch zu erweisen, daß er zuerst richtig zeigt, die cd habe, nach der bekannten Perpendikel-Methode, in allen Punkten, welche sich durch diese Linie bestimmen, einen immer größeren Abstand von ab . Wenn er aber ferner sagt, daß hierdurch die Entfernung zwischen cd und ab immer mehr zunähme, wodurch sich cd und ab unendlich von einander entfernen würden, so ist das Wort unendlich hier nach einem verschiedenartigen Doppelsinne wohl zu unterscheiden. Es ist nämlich bewiesen, daß durch die ohne Ende fortzusetzende Perpendikel-Methode die Theile von cd sich auch ohne Ende mehr von der ab entfernen; allein unwirksam bleibt es immer, daß der Abstand der cd von der ab selbst einmal ein unendlicher (d. h. ein solcher, welcher jede gegebene Linie übertrifft) werden müsse. — Daher springt es in die Augen, daß auch diesem zweyten Falle des Lehrsatzes derselbige fein versteckte Fehlschluß zum Grunde liegt, welchen wir schon bey dem ersten Falle gerügt haben.

Um unsern Lesern den Grundstein der Theorie des Verfassers recht klar vor Augen zu stellen, theilen wir folgende Stelle mit, und begleiten sie mit einigen Bemerkungen. Er sagt: „Wenn von zwey geraden Linien bewiesen werden kann, daß sie sich in einem gewissen Raume der Fläche, in welcher sie liegen, einander unendlich nähern: so müssen sie auf der nämlichen Seite, wo sie sich näherten, verlängert, sich einander fortdauernd nähern; sie müßten, wenn sie auf dieser Seite sich wieder von einander entfernten würden, ihre Richtung verändern und also aufhören, gerade Linien zu seyn. Wenn im Gegentheil von zwey geraden Linien bewiesen werden kann, daß sie in einem gewissen Raume der Fläche, in

welcher sie liegen, sich unendlich von einander entfernen: so müssen sie, auf der nämlichen Seite, wo sie sich entfernten, verlängert, fortdauernd sich entfernen; denn wenn sie sich einander auf dieser Seite wieder näherten, so würden sie ihre Richtung verändern, und also aufhören gerade Linien zu seyn.“

Allein 1) sieht man sogleich, daß der Grund der immer währenden Annäherung beyder Linien sich lediglich auf die Anschauung bezieht. Dieser intuitive Grund soll aber bey einer Parallelen - Theorie, wie man sie sucht, vermieden werden. Auch folgt 2) aus dem Betrachten zweyer geraden Linien, welche sich zum Theil einander annähern, auf dem Wege der Anschauung noch mehr als ein Näherrücken ohne Ende; die Anschauung erkennt vielmehr ein wirkliches Erreichen und Zusammentreffen derselben bey ihrer gehörigen Verlängerung. Es wäre somit hierdurch nicht blos ein Hilfsatz zur Parallelen - Lehre, sondern der Hauptsatz der Lehre selbst gehörig begründet.

Noch stellt der Verf. eine zweyte Beweisdart seines 1ten Satzes auf, welche aber, da sie mit der ersten auf ähnlichen Gründen beruht, der strengen Forderung auch nicht entspricht. — Im dritten Satze wird sodann die Construction des Rechtecks consequent nachgewiesen, und in den nachfolgenden sieben Sätzen das Wichtigste der Parallelen - Lehre eben so durchgeführt. — Obgleich wir des Verf. Ansicht nicht krönen können, so verdient sie doch, den Anfängern zur Bildung des geometrischen Scharffsinnes empfohlen zu werden.

- 3) Versuch, die Lehre von den parallelen und convergenten Linien aus einfachen Begriffen vollständig herzuleiten und gründlich zu erweisen, von Carl Christ. Herm. Vermehren, Doct. der Philos. &c. Mit einer Kupfertafel. Güstrow 1816. bey H. H. L. Ebert. 26 S. Kl. 8.

Sehr wahr sagt der Verf. dieser kleinen Schrift S. 10: „Nach so vielen mißlungenen Versuchen noch mit einem neuen hervorzutreten, scheint allerdings etwas gewagt.“ Dann fährt er fort: „Ich würde auch nie den meinigen einer öffentlichen Prüfung und Beurtheilung dargeboten haben, wenn ich nicht

nach einer langen sorgfältigen unpartheylichen Prüfung für mich die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß wirklich auf dem von mir eingeschlagenen Wege die Lehre von den Parallelen und convergenten Linien vollständig und gründlich abgehandelt werden könne; ja ich glaube fast mit Zuversicht behaupten zu können, daß dieser Weg der einzige sey, welcher dem Gange der mathematischen Construction angemessen ist, und der einzige, auf welchem alle Schwierigkeiten in diesem Abschnitte der Geometrie hinwegfallen.“ Bescheiden setzt er hinzu: „Doch bin ich gern bereit, diese Behauptungen zurück zu nehmen, sobald auch in meinem Verfahren Lücken und Unvollkommenheiten aufgedeckt werden sollten.“

Die Eigenthümlichkeit der Ansicht des Verfassers liegt in dem Begriffe, welchen er sich von der Einerleyheit der Richtung zweyer geraden Linien bildet. Er nennt nämlich solche gerade Linien, welche man gewöhnlich gleichlaufende oder parallele heißt, Linien von einerley Richtung, und leitet ihre Entstehung so ab, daß von zwey gleichen Winkeln der eine als äußerer, der andere als innerer an einer scheidende Linie gelegt werde. Diese Begriffs-Bestimmung können wir aber nicht billigen. Denn wenn man von der Richtung einer geraden Linie spricht, so kann man doch wohl nichts anders darunter verstehen, als die Bestimmung jenes räumlichen Verhältnisses derselben, welches von ihrer Größe ganz unabhängig ist. Nun kann diese Linie entweder gegen einen Punkt, oder gegen eine andere gerade Linie gerichtet seyn. So sind z. B. alle Halbmesser eines Kreises nach dessen Mittelpunkte gerichtet, und sie haben in dieser Hinsicht alle eine und dieselbige Richtung, obschon unter ihnen eine verschiedene Lage herrscht. — Die Richtung einer geraden Linie gegen eine andere gerade Linie wird aber durch den Winkel bestimmt, welche beyde entweder wirklich, oder in ihrer Verlängerung mit einander bilden. In diesem Sinne spricht man z. B. von der senkrechten oder schiefen Richtung zweyer Linien gegen einander. — Auch läßt sich bey einer geraden Linie von entgegengesetzten Richtungen sprechen, wenn man in ihr einen beliebigen Punkt nimmt, und nun die Richtungen beyder Linienstücke mit einander vergleicht. So bekant

und geläufig jedem Geometer diese Benennungen sind, so gemeinverständlich ist auch der Ausdruck: Ein Punkt bewegt sich in paralleler Richtung mit einer gegebenen Linie, oder zwey gerade Linien haben unter sich eine parallele oder gleichlaufende Richtung. Allein durchaus ungebräuchlich ist es, die parallele Richtung zweyer geraden Linien eine gleiche Richtung derselben zu nennen. Auch scheint uns dies sprachwidrig, da eine gerade Linie nur dann mit einer gegebenen geraden eine gleiche Richtung haben kann, wenn sie, gehörig verlängert, mit dieser nur eine einzige gerade bildet. Denn da eine gerade Linie nur eine einzige Richtung hat, also bey ihr nur eine Einerleyheit der Richtung stattfindet, so muß jede andere gerade, welche mit ihr gleiche Richtung haben soll auch nothwendiger Weise mit ihr in dieser einzigen Richtung übereinstimmen, was nur dann geschehen kann, wenn beyde in einer und derselben geraden Linie liegen. — Spricht man aber von der Richtung zweyer geraden Linien gegen eine dritte gerade, so haben jene gegen diese einerley oder eine gleiche Richtung, wenn sie mit ihr auf denselbigen Seiten gleiche Winkel bilden. Sind aber diese Richtungswinkel verschieden, so ist auch ihre Richtung gegen die dritte Linie verschieden. Hiernach läßt sich wohl sagen, daß zwey gerade Parallellinien jene seyen, welche gegen eine sie scheidende dritte gerade einerley Richtung haben. Allein unter sich selbst haben Parallellinien nie einerley Richtung.

Nach dieser Vorbemerkung des Verfassers, welche unsern Beyfall nicht hat, schreiten wir zur ferneren Entwicklung seiner Lehre. Sie spricht sich in folgenden Sätzen aus, welche sich unsere Leser leicht mit den dazu gehörigen Zeichnungen begleiten werden.

1. Da zwey gerade Linien noch keinen Raum einschließen, so betrifft die Untersuchung bey ihnen nur das Verhältniß ihrer beydersseitigen Richtungen mit einander.

(Man würde anstatt des Verhältnisses ihrer Richtungen besser sagen: das Verhältniß ihrer gegenseitigen Lage)

2. Werden zwey Linien in Rücksicht ihrer Richtungen verglichen, so kann diese Vergleichung nur folgende zwey Resultate geben:

- a. Die Richtung der einen Linie AB ist dieselbe mit der Richtung der andern CD, oder
- b. die Richtung der einen Linie AB ist eine andere als die Richtung der zweyten CD.

(Setzt man in diesen Ausdrücken anstatt Richtung das schicklichere Wort Lage, so werden sie, selbst nach dem Sinne des Verfassers, weit verständlicher. — Zu a. müssen wir bemerken, daß die Richtung der einen Parallele AB offenbar nicht dieselbige ist, als die Richtung der andern Parallele CD; es sind nämlich die Richtungen beyder Linien unter sich parallel, allein Parallelrichtungen gerader Linien sind nicht als vollkommen einerley Richtungen zu betrachten. Den Satz b., daß die gegen B und D convergirenden geraden AB und CD verschiedene Richtungen haben, gestehen wir gern zu. Will man aber diese Richtung scharf bezeichnen, so muß man sie eine nach B und D hin convergirende, nach A und C aber divergirende Richtung nennen.)

3. Neigung zweyer Linien zu einander, ist ihr endliches Zusammenlaufen in einem Punkte.

(Diese Erklärung ist fürs Erste nicht scharf genug, da die Neigung gerader Linien wohl aus ihrem Zusammentreffen in einem Punkte entstehen, aber nicht in diesem Zusammenlaufen selbst bestehen kann. Fürs Zweyte ist nicht abzusehen, warum zwey convergirende Linien, auch noch ehe sie sich durchschneiden, nicht schon geneigte Linien genannt werden können, da die gegenseitige Neigung solcher Linien so klar aus der Anschauung erkannt wird.)

4. Lehrsatz. Linien, die eine Neigung zu einander haben können nicht dieselben Richtungen haben.

Beweis. (Man zeichne einen Winkel ACB.) Wäre die Richtung von C nach B dieselbe, als von C nach A, so müßte der Punkt B in der Richtung von CA liegen; denn sobald er außerhalb der Richtung CA fällt, so ist CB eine andere Richtung, als die Richtung CA. Fiele aber B in die Richtung von CA, so wären es nicht mehr zwey, sondern nur

eine gerade Linie. Da also B außerhalb der Richtung CA fällt, so bestimmen auch die Punkte C und B eine von CA verschiedene Richtung.

(Dieser Beweis ist richtig. Der allgemeine Ausdruck des Lehrsatzes heißt aber eigentlich so: Gerade, in einerley Ebenen liegende Linien, welche bey jeder Verlängerung nicht eine einzige gerade bilden, haben verschiedene Richtungen.

5. Lehrsatz. Linien, welche dieselbe Richtung haben, können keine Neigung zu einander haben.

Beweis. (Man construire zwey gerade Parallelen AB und CD.) Dies folgt unmittelbar aus No. 4. Denn hätten AB und CD eine Neigung zu einander, so hätten sie verschiedene Richtungen; die Voraussetzung aber ist, daß sie dieselbe Richtung haben.

(Eigentlich müßte dieser Satz so lauten: Parallelen, im euclidischen Sinne des Wortes, können sich nicht schneiden. Denn, wenn sie sich einmal durchschnitten, so wären sie nicht gleichlaufend. Hierbey müßte aber die Möglichkeit solcher Parallelen nachgewiesen seyn, so wie in des Verfassers Lehrsatz die Construction zweyer geraden Linien von einerley Richtung und der Beweis, daß sich solche Linien niemals durchschneiden können, supplirt werden muß.)

6. Grundsatz. (Man verzeichne sich drey Parallelen AB, CD und zwischen beyden EF.) Haben zwey gerade Linien AB und CD mit einer dritten EF dieselbe Richtung, so haben sie auch unter sich dieselbe Richtung.

(Wer steht nicht, daß dieser Satz als Axiom nicht aufgestellt werden kann? Er ist vielmehr ein Lehrsatz, der eines Beweises bedarf. Mit gleichem Rechte könnte man auch den Satz: Wenn AB sowohl als CD mit EF gleichlaufend ist, so müssen auch AB und CD gleichlaufend seyn, als Grundsatz aufstellen, was doch von keinem gründlichen Geometer geschehen ist.)

7. Lehrsatz. (Man zeichne zwey Parallelen AB und CD, und lege durch C die CF unter einem spitzen Winkel zwischen beyde.) Durch einen Punkt C kann nur eine Linie gelegt werden, die mit einer gegebenen AB dieselbe Richtung habe.

Beweis. Hätte auch CF dieselbe Richtung mit AB , so müßte sie auch mit CD dieselbe Richtung haben (nach No. 6.), dies ist aber unmöglich, weil CF und CD den Punkt C gemeinschaftlich, also eine Neigung zu einander haben (nach No. 4.).

(Da sich dieser Beweis auf den unerwiesenen Satz in No. 6. gründet, so ist er selbst unbewiesen.)

8. Grundsatz. (Man construire zwey Parallelen AB und CD , und lege durch ihre Endpunkte B und D eine gerade $EBDF$.) Haben zwey Linien AB und CD dieselbe Richtung, und hat die eine von ihnen z. B. AB zu einer dritten EF eine Neigung, so hat auch die andere CD zu dieser dritten EF eine Neigung.

(Mit gewöhnlichen Worten heißt dieser Satz so: Wenn eine gerade Linie eine von zwey Parallelen durchschneidet, so muß sie, gehörig verlängert, auch die andere einmal schneiden. Da nun diese Behauptung für sich selbst nicht einleuchtend und eben der Hauptsatz ist, auf dessen strengem Beweise die vollkommene Berichtigung der Parallelen-Theorie beruht, so springt in die Augen, daß der Verfasser das schöne Ziel nicht errungen hat. Denn alles, was derselbe von Einerleyheit und Verschiedenheit der Richtungen gerader Linien aufgestellt hat, ist, alle andere Bemerkungen über die Zweckmäßigkeit dieser Begriffsbestimmungen abgerechnet, nicht von der Art, sich der scharfen Begründung solcher Behauptungen zu überheben, von welchen jeder Geometer befriedigende Beweise fodert.)

Die folgenden Sätze der Theorie des Verfassers, welche überhaupt einige Aehnlichkeit mit der Ansicht von Schwab (vergl. Critik der Par. Theor. S. 182—206) hat, können wir füglich übergehen, da sie auf den hier geprüften und als unzulänglich erkannten Prämissen beruhen.

(Der Beschluß folgt.)

Jo. Valentini Franckii Philos. D. Callinus, sive quaestio-
nis de origine carminis elegiaci tractatio critica. Accedunt
Tyrtaei reliquiae cum prooemio et critica annotatione.
Altonae et Lipsiae, sumtib. J. F. Hammerich. MDCCCXVI.
8 maj. VIII u. 200 S.

Die gegenwärtige Schrift liefert einen trefflichen Beitrag zur Aufklärung eines Theiles der Geschichte der hellenischen Poesie, der sehr wichtig und in Ansehung des Inhaltes der ihm angehörigen Erzeugnisse des dichterischen Geistes sehr reich und mannichfaltig ist. Ihr Verfasser bewährt sich in derselben als einen Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, von eindringendem, die einzelnen Momente scharf sichtendem und genau abwägendem Urtheile; auch ist gewiß nicht zu leugnen, daß es ihm gelungen ist, den von neuem in Untersuchung gezogenen Gegenstand im Ganzen zu einer sichern und festen Entscheidung zu bringen. Zwar ist die Frage über den Erfinder der Elegie schon sonst und von mehreren eben so beantwortet worden, wie sie der Verf. beantwortet hat; aber ihm bleibt das Verdienst unbestritten, daß er durch neue Zusammenstellung und wiederholte Prüfung aller Gründe für und gegen die verschiedenen in dieser Sache vorgetragenen Meinungen nun endlich ein zuverlässiges Resultat gesichert hat. So wie wir indeß die Strenge der Kritik, von welcher Hr. Franck in den Stellen alter Schriftsteller und Grammatiker, von denen hier die Entscheidung abhängt, Gebrauch macht, überhaupt billigen: so ist es uns dennoch hie und da vorgekommen, als wenn er mit solchen Stellen, die sich den von ihm einmal gebilligten Meinungen nicht fügen wollen, etwas gewaltsam verführe. Wir werden einige derselben im Verlaufe dieser Anzeige, in welcher wir einen treuen Bericht von dem Inhalte dieses Buches geben wollen, beybringen.

(Der Beschluß folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Jo. Valentini Franckii Philos. D. Callinus, sive quaestiones de origine carminis elegiaci tractatio critica.

(Beschluß der in No. 44. abgebrochenen Recension.)

Die Untersuchung wird eingeleitet durch einige Bemerkungen darüber, wie wichtig für eine genaue Kenntniß der alten Poesie überhaupt und der einzelnen Arten derselben es sey, den Ursprung dieser einzelnen Arten zu erforschen. Gleichwohl ist die Geschichte der Elegie bis auf Conr. Schneider vernachlässiget worden. Aber auch dieser hat noch keine Geschichte derselben geliefert, die dieses Namens würdig wäre; er konnte es auch nicht, bevor die Frage über die Entstehung der Elegie gründlich beantwortet war. Hr. Hofr. Wöttiger hat über diesen Gegenstand im Artischen Museum nur im Vorbeygehen gesprochen. — Die Untersuchung selbst beginnt S. 7 mit Aufstellung der Frage, ob sich über den Erfinder der Elegie überhaupt etwas bestimmen lasse. Denn die meisten Gelehrten scheinen von der Untersuchung dieser Frage durch die Horazische Stelle ad Pison. 75 sqq. versibus impariter iunctis etc. abgeschreckt worden zu seyn. Hr. F. spricht ausführlich und gründlich über dieselbe, und rechtfertigt die Erklärung des Plotius de Metris p. 2634, welcher querimonia von der Klage um Verstorbene versteht. Andre verstehen die Klage der Liebe. Da man aber bey der letztern Erklärung annehmen muß, entweder, daß Horaz die Klage der Liebe zum ursprünglichen Stoffe der Elegie mache, oder daß er nicht von der Elegie überhaupt, sondern nur von der Liebeselegie rede, und demnach behaupte, die Liebeselegie sey erst Klage und dann fröhlich gewesen: so würde ja Horaz sagen, es sey streitig, wer die Liebeselegie erfunden habe; was doch nie streitig war: Er kann aber auch nicht sagen, der ursprüngliche Stoff der

Elegie überhaupt sey die Liebesklage gewesen. Denn damit müßte er allen Allen entgegen des Mimnermus für den Erfinder der Elegie halten, der doch nur Erfinder der Liebeselegie ist; woran niemand je gezweifelt hat. Der Grammatiker Orion und wenige andre sahen freylich, daß manche die Erfindung der Elegie dem Mimnermus beylegen. Aber diese haben Aussprüche von Alexandrinern falsch verstanden; denn unmöglich konnten Alexandriner und Römer den Mimnermus, Solons Zeitgenossen, für den Erfinder halten, da ja viele elegische Gedichte von ältern Sängern vorhanden waren. Aber, wendet man ein, Orion trägt doch die Meinung eines Alexandriners, des Didymus, vor. Mit nichten; denn die Worte, welche die falsche Meinung vom Mimnermus enthalten, sind ein Zusatz des Orion selbst zu des Didymus Worten. Wie der Stelle des Orion ist eine andre des Marius Victorinus (Art. Grammat. III. p. 2555.) zu verbinden, welcher bey denselben Worten quidam Colophonium quendam ohnstreitig Dichterstellen, in denen Mimnermus Erfinder der Elegie hieß, vor Augen hatte; denn Dichter konnten wohl den Mimnermus schlechthin den Colophonier nennen, nicht aber Grammatiker; obwohl es zu des Victorinus Zeit auch Grammatiker mag gegeben haben, die unter dem Colophonier, der die Elegie erfunden habe, den Mimnermus verstanden. Anders war Polymnestus dieser Colophonier. Doch dem sey wie ihm wolle, Horaz werntstens gehört nicht zu denen, die den Mimnermus für den Erfinder halten; sonst hätte er sich anders ausdrücken müssen. Bey ihm ist querimonia die Klage um Verstorbene. Die Meinung nun, daß die Elegie Anfangs Klage um Verstorbene war, hat Horaz mit allen Grammatikern (den einzigen Drako ausgenommen,) in so weit wir ihre Meinungen in dieser Hinsicht kennen, gemein. Diese Meinung ist aber auch noch durch einen neuen Irrthum entstellt worden, daß nämlich das elegische Sylbenmaaß vorzüglich für die Klage um Verstorbene passe, und daß es Ausartung der Elegie gewesen sey, als man jenes Metrum für andere Gegenstände gebräuchte. Dieser Irrthum scheint in der falsch verstandenen Stelle des Euripides Troad. 120 sq. seine Quelle zu haben. — Von Stellen, in welchen es heißt, daß die Klage um Verstorbene der Elegie

vorzüglich angemessen sey, wird zuerst die des Terentianus in
 Isidori Orig. I. p. 33. angeführt und verbessert. [Der Verf.
 ändert *carminis* — *miseris* in *carminibus miseris*, und ver-
 gleicht Virgil. Ecl. III. 27. Passender dem Sinne nach würs-
 den die *miserabiles elegi* bey Horaz verglichen worden seyn.]
 Sodann die des Tzetzes in Prol. ad Lycophr. p. 267. Auch
 diese Stelle wird geändert, damit sie nicht die bey den Alten
 unerschütterte Meinung enthalte, daß Gedichte, die nicht Klagen
 um Verstorbene enthalten, keine Elegien seyen. [So wie die
 Stelle unverändert bey Tzetzes heißt, hat sie keinen andern
 Sinn, als den vom Verf. selbst S. 17 angegebenen und ohne
 hinreichenden Grund verworfenen: *Nomen τῶν ἐλαγειογρά-
 φων de auctoribus funebrium carminum, quae distichis
 non constant, καταχρηστικῶς usurpatur.* Eine Bestätigung
 dieser Erklärung enthält die defecte Stelle des Joh. Tzetzes in
 schol. ad Exeg. in Iliad. p. 150., welche Hr. F. S. 51 fg.
 nicht unglücklich herzustellen sucht, ohne daß es eben nöthig
 gewesen wäre, die gemachte Verbesserung durch die Stelle eines
 lateinischen Dichters (Tibull. l. 3. 54.) zu unterstützen, die
 doch nur dann ganz passen würde, wenn es *inscriptus*, und
 nicht *scriptus* hieße.] Von Stellen, in denen es ausdrücklich
 heißt, daß die Elegie Anfangs Klage um Verstorbene gewesen
 sey, wird zuerst die aus des Proclus Chrestomathie beym Pho-
 tius p. 983 angeführt. Die Worte des Proclus enthalten
 grade die Meinung des Horaz. Sodann eine Stelle des Di-
 dymus im Etymol. M. v. *Ελεγεία*. [Diese ändert Hr. F.
 so: *ὅτι διὰ τοῦτο τῷ ἠρωϊκῷ ἐπηδον πεντάμετρον ὡς . . .
 καὶ λειπόμενον τοῦ ἠρωϊκῶν, μιμούμενοι etc.* Sehr will-
 kürlich. Es fehlt nichts, wenn man *ὡς* an seinen Ort rückt
 und so liest: *ὅτι διὰ τοῦτο τῷ ἠρωϊκῷ ἐπηδον πεντάμε-
 τρον καὶ (hoc est) λειπόμενον τοῦ ἠρωϊκοῦ, ὡς μιμού-
 μενοι etc.* *λειπόμενον τοῦ ἠρωϊκοῦ* ist gleichbedeutend mit
 folgenden Worten aus einer S. 11 angeführten Stelle: *οὐχ
 ὁμοδραμοῦντα τῇ τοῦ προτέρου δυνάμει η. σ. ιω.* Uebris-
 gens hat der Verf. schwerlich Recht, wenn er die Ausdrücke
οἱ παλαιοί, παλαιοί, primum auf die Zeit der Elegie bezieht.]
 Wäre nun die Elegie Anfangs Klage um Verstorbene gewesen,
 so würde keine Meinung der Grammatiker über den Erfinder

derselben annehmlich seyn; und so mußte eigentlich Horaz urtheilen, der sich jedoch aus Bescheidenheit lieber alles Urtheiles enthielt. Ist sie aber Anfangs nicht solche Klage gewesen, dann muß man entweder den Kallinus oder den Archilochus für den Erfinder halten. Bevor der Verf. diese Meinungen aus einander setzt, führt er die Namen anderer an, die auch als Erfinder genannt worden seyn sollen, in der That aber nicht genannt worden sind. Diese sind, Mimnermus, Elonas und Terpander. Erst den Zeiten nach Horaz scheint das anzugehören, was die Grammatiker vom Theokles, Pythagoras, Ortuges und Polymnestus erwähnen. Auch von den Elegieen des Olympus, die Suidas unter diesem Namen anführt, scheint Aristarchus nichts geübt zu haben (S. 29 fg.). Horaz hatte in jener Stelle die Meinungen vom Kallinus und Archilochus vor Augen. Und zu diesen geht der Verf. fort, nachdem er vorher S. 22 fgg. über die Stelle des Pansantias IX. 9. p. 729. gesprochen und die Sylburgische Aenderung der frühern Lesart Καλαῖνος in Καλλῖνος gebilliget hat. Er versteht unter diesem Kallinus einen Peripatetischen Philosophen, den Freund des Eylon. — Die Stellen, in welchen Kallinus der Ephesier Erfinder der Elegie genannt wird, sind folgende: Terentian. Maur. de Metr. p. 2421.

Pentametrum dubitant quis primus finxerit auctor:
quidam non dubitant dicere Callinorum.

Marius Victorin. Art. Gram. III. p. 2555., welche Stelle der Verf. so ändert: unde consequenti ratione initium suscepti operis ab eodem ordiamur (statt ordinemus), quod metrum τεσσαρεσκαίδεκασῦλλαβον (die Worte Σαπφικόν und Αἰολικόν werden weggelassen) dicitur; quod invenisse fertur Callinorus Ephesius. Alii vero Archilochum etc. Drittens die Stelle des Orion περὶ ἔτυμολογιῶν, und endlich eine aus einem ungedruckten Etymologicum; welche beyde letztern Ruhnken in Callim. fragm. T. I. p. 439 Ern. anführt. In des Proclus Chrestomathie beim Photius p. 983 werden Kallinus, Mimnermus, Philetas und Kallimachus als die vorzüglichsten Elegiker angeführt. Ruhnken schloß daraus, diese vier wären von Aristarchus und Aristophanes in den Canon aufgenommen gewesen; welche Ehre Hr. F. dem Philetas

und Kallimachus streitig macht wegen der Stelle Quintilians X. 1. p. 45. Spald., nach welcher si neminem sui temporis aufgenommen hätten. [Schränkt nicht der Verf. die Beziehung der Worte sui temporis zu sehr ein?] — Wenn der Franzos Bonhay den Kallinus nicht als Erfinder der Elegie will gelten lassen wegen der Vortrefflichkeit seiner Gesänge, und wegen einer Stelle des Strabo (XIII. p. 604.): so dachte er nicht daran, daß ja schon Homer vorher gesungen hatte, und die Stelle des Strabo deutete er ganz falsch. [Hr. F. ändert dieselbe sehr kühn auf folgende Weise: συνοικειοῦσι δὲ καὶ σφαιροφόρουσι καὶ τὴν ἱστορίαν εἰς τὸν μῦθον τούτῳ τῷ τρόπῳ τὸν περὶ τῶν μῦθῶν. Unter den Varianten findet sich auch εἶτε τὸν μῦθον. Sieht das nicht einer falschen Erklärung von τὴν ἱστορίαν ganz ähnlich? Denn was Strabo von den Mäusen, die alles Lederwerk benagten, erzählt, ist ja kein μῦθος, sondern wohl eine ἱστορία. Wir möchten daher mit Tilgung der Worte εἰς τὸν μῦθον und Aufnahme der Variante τούτῳ die Stelle so lesen: συνοικειοῦσι δὲ καὶ τὴν ἱστορίαν τούτῳ τῷ τρόπῳ τὴν περὶ τῶν μῦθῶν.] Ob nun gleich schon die Alexandriner den Kallinus als Erfinder der Elegie anerkannten, so konnte dieses doch Horaz nicht, weil diesem die ursprüngliche Elegie Klage um Verstorbene war, Kallinus aber ein kriegerischer Dichter. Denn auch sein λόγος πρὸς Δία, in welchem Zeus um Hülfe gegen die Ererer angefleht wurde, muß für eine kriegerische Elegie gehalten werden.

Die Stellen, in welchen Archilochus als Erfinder der Elegie erwähnt wird, sind fast die nämlichen, welche den Kallinus nennen. Nicht hieher gehörig aber ist die von Liebel ad Archiloch. p. 28. angeführte Stelle des Diomed. III. p. 502. sed et hoc accipiendum est, quod geminum comma, id est, elegius pentameter (so ändert Hr. F. Die alte Lesart ist elegus ohne das Wort pentameter) hexametro subiungitur, sed ut Archilochus invenit, et dactylica tome. Denn dactylica tome ist nicht der Pentameter, sondern soviel als simplex comma, penthemimeris, die, wenn sie auf den Hexameter folgt, auch epodos heißt.

Die Beantwortung der Frage, wer denn nun wirklich Erfinder sey, ob Kallinus oder Archilochus, hängt davon ab,

wer von beyden der ältere ist. Denn nicht glaublich ist, daß die Alexandriner von dem wirklichen Erfinder nichts gehört haben sollten, da ja die Erfindung der Elegie nicht von kleinen Anfängen anheben, und diese Dichtart nicht nach und nach ausgebildet werden durfte, sondern die Erfindung durch bloße Umänderung des Hexameters in den Pentameter mit einem Male vollendet war, und diese Umänderung das Werk eines berühmten Dichters seyn mußte. Eben so wenig läßt sich denken, daß ein älterer Adde als Callinus Erfinder sey, oder daß die Gedichte früherer Elegiker dem Callinus zugeschrieben worden wären; weil ja so etwas gewiß zur Kenntniß der Grammatiker gekommen wäre. Nur bey dringender Nothwendigkeit würde man ohne den Tadel der Berwegenheit zu verdienen, annehmen dürfen, daß weder Archilochus noch Callinus Erfinder sey, und daß die Alexandriner diesen wahren Erfinder nicht kannten. Diese Nothwendigkeit würde aber allerdings vorhanden seyn, wenn die Elegie ursprünglich Klage um Verstorbene gewesen wäre. Daß sie aber dieses nicht gewesen ist, sucht der Verf. von S. 40 an zu beweisen, indem er zeigt, daß die Elegie erst zur Zeit des Simonides des Leopreptiden bey den Attikern Klage um Verstorbene geworden ist. Und diese Elegie ist es, welche eigentlich ἔλεγος genannt wurde. Von gleichem Sinne sind also folgende Fragen: Wann sind die Gedichte, die zuerst und eigentlich ἔλεγος hießen, entstanden? und — welches ist der Ursprung des Wortes ἔλεγος? Dieses Wort bedeutet ein Trauergedicht in Distichen, in sofern es kein Epigramm ist; niemals ein Trauergedicht in einem andern Metrum. Erst die Römer haben ein Gedicht in Distichen, das kein Trauergedicht ist, elegus genannt; die Griechen nennen es ἔλεγεια, so wie ein einzelnes Distichon ἔλεγειον, und mehrere ἔλεγεια. Diese Benennungen der Griechen sind aber erst zu des Simonides Zeit gewöhnlich geworden; denn früher hießen die elegischen Gedichte, wie die Heroischen, ἔπη. Nun wurden aber diese Benennungen von den Attikern auch auf ältere in Distichen abgefaßte Gedichte übertragen. Die Richtigkeit des hier von dem Attischen Sprachgebrauche gesagten erhellet daraus, daß, wenn die Grammatiker ἔλεγος durch ἄσπυρος erklären, sie sich eben nach diesem Sprachgebrauche

richten, und nicht nach eiteln Vermuthungen über die Etymologie des Wortes. Denn erstlich, fast jeder Grammatiker hat seine Ableitung der allgemeinen Meinung, nach welcher ἔλεγος durch Ἐργον erklärt wurde, angepaßt; zweitens giebt es keine Ableitung dieses Wortes, welche nöthigte, als eigenthümlichen Stoff der Elegie vielmehr die Klage um Verstorbene, als jede andere Klage anzunehmen; drittens hat keine wahrscheintliche Etymologie von den Grammatikern gedacht werden können; denn auch die jetzt fast allgemein angenommene Ableitung von ἔ ἐ λέγειν hat gleichwohl die Analogie anderer auf gleiche Weise aus einer Interjection und einem Verbum gebildeter Wörter nicht für sich. [Die Stelle des Euripides Iphig. T. 141., in welcher nach der Lesart des Textes ἔλεγος auf Anapästten sich beziehen würde, wird nach gewohnter Weise so geändert: *μολπαῖσι βοᾷς ἀλύροις, ἐλελεῦ.*] Endlich ist hier vorzüglich beweisend eine Stelle des Draco Strabon. p. 161. fg. in der aber freylich für ächte Worte des Draco nur diese gehalten werden: *τὸ ἐλεγεῖον μέτρον παρωνόμασται ἀπὸ τοῦ ἐλέγου, ὃ σημαίνει παρ' Ἀττικοῖς τὸν Ἐργον.* Und diese Meinung mußten alle Grammatiker haben, die entweder den Callinus oder den Archilochus für den Erfinder hielten. Wie ist aber Horaz zu dem Irrthum gekommen, daß die Elegie schon vor dem Callinus oder Archilochus Klagefang gewesen sey? Vielleicht dadurch, daß nicht alle Grammatiker so bestimmt wie Draco οἱ Ἀττικοὶ sagten, sondern sich etwa des Ausdruckes οἱ παλαιοί, oder eines andern unbestimmten bedienten, welcher durch Mißdeutung nicht auf die Attiker, sondern auf die frühere Zeit des Erfinders bezogen wurde. Von S. 49 an wird mit Berücksichtigung und theilweisem Widerlegung dessen, was Böttiger im Aitischen Museum vorgebracht hat, untersucht, ob unter den Aitischen Dichtern einer gewesen sey, dessen Elegien klagenden Inhalts waren, und zur Erfindung des Namens ἔλεγος Veranlassung geben konnten. Ein solcher Dichter war wirklich da, nämlich Simonides, der Sohn des Leoprepes. Wenn Böttiger unter andern meint, ἔλεγος und ἐλεγεῖον würden ohne Unterschied gebraucht, so irrt er; denn ἔλεγος ist nie, wie die davon abgeleiteten Formen ἐλεγεία und ἐλεγεῖον, ein Adjektiv, sondern ein Substantiv.

stantiv gebraucht würde, sondern stets ein Substantiv, und bezieht sich auf den Inhalt, hingegen *ἐλεγεία* und *ἐλεγείον* nur auf das Sylbenmaaß; ein Unterschied, welcher schon alten Grammatikern entging. Hätte übrigens auch der Scholiast des Plato (collect. Ruhnk. p. 150.) Recht, daß Grabchriften ihres Inhaltes wegen *ἐλεγεία* genannt worden wären, so gehen doch Dio Chrysostom. (Orat. IV. de Regno p. 185 sq. Reisk.), der Pseudoherodot. (Vit. Hom. c. 36.) und Suidas (s. v. Ὀμηρος) zu weit, wenn sie auch nicht in Distichen abgefaßte Grabchriften *ἐλεγεία* nennen. Nämlich τὸ ἐλεγείον ist nichts anders als quicquid elegiacum est, sive hexametro et pentametro constat, hoc est distichum; und es ist nie zu ἐλεγείον, wo es substantive steht, ein Substantiv, wie ἔπος, ᾄσμα, δίστιχον, zu suppliren. Einige Stellen scheinen allerdings diesem Sprachgebrauche zu widersprechen; zum Theil aber widersprechen sie nicht, wenn sie richtig erklärt werden; zum Theil widersprechen sie wirklich, und müssen geändert werden. [Hier können wir dem Verf. nicht ganz beypflichten. Denn, wenn ἔλεγος ein in Distichen abgefaßtes Trauergedicht bedeutet, und diese Benennung sich also auf Inhalt und Sylbenmaaß beziehet, wie hätten doch die Alten zu dem Sprachgebrauche kommen können, bey dem abgeleiteten Worte ἐλεγείον stets nur an das Sylbenmaaß, und nie auch an den Inhalt, mit zu denken? Wie gewaltsam hier Hr. F., um seine Meinung aufrecht zu erhalten, verfahren muß, zeigt besonders seine Behandlung der Stelle des Strabo XIV. p. 683 ἤδη οὐκ ἀεὶ σκοπεῖν τὴν ῥαθυμίαν τοῦ ποιήσαντος τὸ ἐλεγείον; τοῦτο, οὐ ἢ ἀρχή. Nach diesen Worten heißt das ganze Gedicht, aus welchem das bey Strabo folgende Distichen genommen ist, τὸ ἐλεγείον. Damit nun die Stelle mit der ungestellten, aber nicht bewiesenen Behauptung in Einklang komme, wird sie verschnitten, und es werden bloß die Worte τοῦ ποιήσαντος τοῦτο übriggelassen. In der S. 68 angeführten Stelle aus Aristoteles Poet. I. 10., in welcher richtig ἐλεγείον ποιῶν zurückgerufen wird, ist allerdings nur an das Metrum zu denken wegen des ganzen Zusammenhanges der Stelle. Warum soll aber nicht in einem andern Zusammenhang das Wort auf Inhalt und Metrum zugleich bezogen

werden, da in ihm selber kein Grund liegt, es nur auf letzteres einzuschränken, und diese Einschränkung überall nicht ohne Gewaltthat durchzusetzen ist? Auch billigen wir Vöttigers Behauptung, daß ἔλεγος und ἔλεγειον zugleich erfunden worden sind, wenn man das Wort erfinden hier brauchen will. Mit dem Worte ἔλεγος war ja auch das Adjectiv ἔλεγειος vorhanden durch die Eigenthümlichkeit der Sprache, solche Adjectivformen zu bilden. Das Wort ἔλεγος selbst aber, welches Nec. für kein abgeleitetes hält (denn auch die Ableitung von ἔλεγειν ist ganz in der gewohnten mechanischen Manier der Grammatiker), sondern für ein dem Tone der Wehklagen unmittelbar nachgebildetes Substantiv, heißt überhaupt Wehklage. Früher als es von Schriftstellern gebraucht wurde, bediente man sich dessen im gemeinen Leben. Die allgemeine Bedeutung findet sich auch noch in folgenden Stellen: Eurip. Troad. 119. (wo Hr. F. die Aenderung ἐπιούσ' zu schnell annimmt, und eine Erklärung mittheilt, die gewiß auch die, qui Euripidis non tantum virtutes norunt, sed etiam vitia, zu künstlich, und nicht annehmbar finden werden;) Iphig. Taur. 1091. Hel. 185. Apollon. Rh. II. 784. Aristoph. Av. 217. (in dieser letzten Stelle ist allerdings μέλη allein nicht gleichbedeutend mit ἔλεγος, aber ἀνδῶν τὸν Ἴτυν ἐλαλιζομένην δεροῖς μέλσσι, und ἀνδῶν ἄδουσα ἔλεγους sind gleichbedeutend.) Jrgend eines ausgezeichneten Dichters, am wahrscheinlichsten des Simonides, Trauergedichte in Distichen fixirten den Sprachgebrauch so, daß man von nun an solche Gedichte ἔλεγους hieß, und ἔλεγειον, was in Distichen klagte. Weil aber in diesem Metrum auch andre Gegenstände vorgetragen wurden, so brauchte man das Wort ἔλεγειον, welches sehr bequem war, dieses Metrum den Jamben, Anapästern u. a. entgegenzustellen, von allem, was in Distichen abgefaßt war, ohne daß jedoch die frühere Bedeutung sich ganz aus dem Gebrauche verlor. Ob nun τὸ ἔλεγειον in einer Stelle bloß ein Distichon, oder ein längeres Gedicht in Distichen heiße, ob man also ἔπος, ἄσμα, oder ἰστίχων dabey zu verstehen habe, das muß der Zusammenhang zeigen, und zeigt es auch leicht. Diesen Bemerkungen fügen wir noch einige über die viel besprochene Horazische

Stelle bey. Hr. F. sagt einigemal, Horazens Meinung sey, die Elegie wäre noch vor Kallinus und Archilochus Trauergefang gewesen. Diese Deutung ist höchst unwahrscheinlich. Denn da ihr zu Folge auf die ursprüngliche Trauerlegie die Gedichte des Kallinus, Archilochus, Tyrtäus u. a. folgten, welche Horaz doch kannte: wie könnte dieser dann doch nach dem ersten Verse so fortfahren *post etiam inclusa est voti sententia compos?* welche Worte ja auf die Gesänge der genannten Dichter durchaus nicht passen. Wahrscheinlicher finden wir, daß Horaz im ersten Verse an elegische Gedichte im engsten Sinne an die eigentlichen *ἔλεγος* dachte, und daß der Sinn seiner Worte dieser ist: *ἔλεγος* hießen zuerst Klagen um Verstorbene. Indem er nun aber den Erfinder der Elegie angeben wollte, schob sich ihm der Erfinder des Pentameters unter; und so ist in diese Stelle eine Verwirrung gekommen, die man schwerlich wegschaffen kann, wenn man *querimonia* von der Klage um Verstorbene verstehen muß. Jene Verwirrung aber der Erfindung der Trauerlegie und der Erfindung des Pentameters scheint schon bey den Alexandrinern vorhanden gewesen zu seyn, und sie konnte ganz unvermerkt dadurch entstehen, daß das später in Gebrauch gekommene Wort *ἔλεγος* mit seinen Ableitungen *ἔλεγσία* und *ἔλεγεῖον*, oder wenigstens die abgeleiteten Benennungen auch auf ältere Gedichte, als das Wort *ἔλεγος* ist, des gleichen Sylbenmaßes wegen übergetragen worden sind.] — Von S. 66 an beweist Hr. F., daß Simonides Gedichte versfertigt hat, auf welche die Benennung *ἔλεγος* eigentlich paßt; sodann, daß der Ursprung dieser Benennung in des Simonides Zeit zu setzen ist. Da es ganz an Zeugnissen alter Schriftsteller über Trauergedichte des Simonides in Distichen, und zwar über solche, die von den Epigrammen verschieden waren, fehlt (denn sein Gedicht auf die Seeschlacht bey Artemisium war kein *ᾠδόν*, sondern ein *ἐπιγράμμιον ἔλεγειακόν*), so müssen wir uns an die Uebersreste des Simonides selbst halten. Und da finden sich unter seinen Epigrammen zwey (Brunck. Anal. n. C. und C.), welche Fragmente einer Elegie auf den Tod eines Jünglings Timarchus sind; n. CI. ist der Anfang der Elegie selbst, und p. C. ein Stück ebenderselben, wie der Verf. überzeugend

barthut. [Ueber ἡλικία, Jünglingsalter, ist vor allem zu vergleichen Bentley in Opusc. phil. p. 180 sq. Lips.] Ebenfalls ein Fragment einer Elegie auf den Tod eines Mannes, der am Berge Geranea Schiffbruch gelitten hatte, ist das Epigramm n. XCII. Diese Gedichte des Simonides konnten Elegieen heißen. Es ist aber auch der Name ἔλεγος weder vor, noch nach dem Simonides in Gebrauch gekommen. Dieses erhellet daraus, daß das Wort bey Euripides vorkommt; jenes daraus, daß elegische Gedichte bis auf den Simonides anders, nämlich ἐπη, hießen; so die Gedichte des Theognis. Dieser frühere Name ist auch späterhin noch gebraucht worden, aber nur von solchen Gedichten, welche älter sind, als die Benennungen ἔλεγος, ἐλεγεία, ἐλεγείον. In einigen Stellen werden aber auch die ältern Gedichte ἐλεγείαι und ἐλεγεία genannt. Dem möglichen Einwurfe, daß die Benennung ἔλεγος schon früher könnte gebraucht worden seyn, als Gedichte, die mit den ἐλέγους einerley Metrum hatten, ἐλεγείαι und ἐλεγεία genannt wurden, und daß nichts den Theognis hindern konnte, seine Gedichte ἐπη zu nennen, wenn auch Trauergedichte in Distichen längst ἔλεγος hießen, diesem Einwurfe sucht der Verf. dadurch zu begegnen, daß er erinnert, die ἔλεγος wären kein iustum genus poeticum, sondern nur lugubria ἐλεγεία; es hätte folglich, wenn man gewisse in Distichen abgefaßte Trauergedichte ἔλεγος genannt hätte, diese Benennung in kurzer Zeit in Vergessenheit kommen, oder auf Trauergedichte in jedem Metrum übergehen müssen, wenn nicht bald darauf der Gattungsname ἐλεγεία hinzugekommen wäre, der allein einen festen Redebrauch begründen konnte. [Die Bündigkeit dieser Folgerung sehen wir ein. Denn erstens ist es eine sehr mißliche Sache, gleichsam a priori bestimmen zu wollen, was hätte vergessen werden müssen; sodann, wenn ἔλεγος einmal bestimmt lugubria disticha hießen, warum hätten sie nicht immerfort so heißen können, wenn auch der Gattungsname ἐλεγεία nicht hinzugekommen wäre; und wenn die Griechen einige Zeit mit jener Benennung auskamen, warum hätten sie nicht immer damit auskommen sollen?] — S. 77 wirft der Verf. die Frage auf, ob der Name ἐπη den Gedichten des Theognis auch dann

zukommen würde, wenn zur Zeit des Theognis die Benennung *ἄλγεῖα* schon gewöhnlich gewesen wäre. Er verneint dieses; doch haben spätere Schriftsteller Gedichte einer Gattung, welche zur Zeit der Verfertigung dieser Gedichte schon einen bestimmten Namen führte, auch *ἔπη* genannt. So nennen Diogenes und Suidas Distichen des Pittacus *ἄλγεῖα ἔπη*. Uebrigens irrt Eustathius und mit ihm mehrere, welche sagen, daß gute alte Schriftsteller alle Gedichte ohne Unterschied, auch die, welche neuer sind, als der ihrer Gattung eigenthümliche Name *ἔπη* nennen. [Eustathius, der auf diese Benennung aufmerksam war, und mehr Schriftsteller vor sich hatte, als wir, könnte doch wohl Recht haben. Die Alten hatten ja keinen functionirten Codex einer Poetik mit einer ein für allemal fest bestimmten Terminologie für die einzelnen Dichtungsarten. Wenn nur keine Verwirrung entstand, so werden sie sich wohl nicht so beschränkt haben, als Hr. F. will. Ein Beispiel, mit welcher Freyheit sie hier zu Werke gingen, ist der weite Begriff, welchen Aristoteles dem Worte *ἐξαποίεα* zu Anfange seiner Poetik beylegen durfte.] Dem Eustathius folgt Munnerius zur Chrestomathie des Proclus p. 64, wo er zwey Stellen aus den Scholien zu Aristophanes anführt, in denen *ἔπη* durch Jamben erklärt wird. Hr. F. führt deren noch mehrere an; erklärt aber das Wort überall entweder durch *vorba*, oder durch *dicta*. — Stellen, in denen des Theognis Gedichte *ἔπη* heißen, sind in Platos Meno, p. 95. D. in einem Fragment des Xenophon in Bruncks Gnom. Poet. p. 280 sq. und Verse des Theognis selbst.

Den Beschluß der Abhandlung (S. 89 fgg.) macht die Untersuchung, wer älter sey, Callinus oder Archilochus. Strabo XIV. p. 647. schließt daraus, daß Archilochus das Unglück der Magnester durch die Erzerer, eine Kimmerische Völkerschaft, kennt, Callinus aber nicht kennt, daß Archilochus jünger sey. Und damit stimmt Klemens. (Strom. I. p. 398.) überein. Wie gleichwohl einige Grammatiker den Archilochus für älter halten konnten, sucht Hr. F. durch Vergleichung jener Stelle des Strabo und einer andern des Athenäus (XII. 29. p. 525. C. ἀπόλοντο δὲ καὶ Μάγνητες οἱ πρὸς τῷ Μαιάνδρῳ διὰ τὸ πλεον ἄνεσθῆναι, ὡς φησὶ Καλλίνορος ἐν τοῖς ἔλ-

γείοις καὶ Ἀρχίλοχος. ἐάλωσαν γὰρ ὑπὸ Ἐφεσίων.) das durch zu erklären, daß einige den von Strabo angeführten Vers des Archilochus: κλαίειν τὰ Θάσσον (der Verf. correct girt, κλαίοντα Θάσσον), οὐ τὰ Μαγνήτων κακὰ; nicht auf die Niederlage der Magnesier durch die Kimmerier bezogen hätten, sondern auf eine frühere durch die Ephesier. Dem widersprechen nicht folgende Worte Strabo's: Καλλίνος μὲν οὖν ὡς εὐτυχούντων ἔτι τῶν Μαγνήτων μέμνηται καὶ κατορθούντων ἐν τῷ πρὸς Ἐφεσίουσ πολέμῳ. Ἀρχίλοχος δὲ ἤδη φαίνεται γνωρίζων τὴν γενομένην αὐτοῖς συμφορὰν· weil die Magnesier von den Ephesern eine große Niederlage erleiden, und sich dennoch behaupten konnten. Denn κατορθοῦν heißt se sustinere, und Strabo spricht auch von dem Archilochischen Verse dubitanter. [Es heißt weder κατορθοῦν se sustinere, noch spricht Strabo in den Worten φαίνεται γνωρίζων dubitanter.] — Es konnte aber auch Grammatiker geben, welche durch Gründe, die aus der Zeitenrechnung hergenommen waren, zu beweisen suchten, daß Archilochus älter sey. Und diese würden Recht haben, wenn Dodwell den Callinus mit Recht in die Zeit des Ardys setzte. Dodwell nämlich zieht hieher die Stelle Herodot. I. 15., nach welcher die Kimmerier Sardes unter dem Lydischen Könige Ardys erobert hätten. Da nun Strabo sagt, daß Callinus in dem Verse: νῦν δ' ἐπὶ Κιμμερίων στρατὸς ἔρχεται ὀμβρομοέργων· die Eroberung von Sardes verstehe, so muß Callinus unter dem Ardys gelebt haben, und jünger seyn, als Archilochus, welcher, wie wir anderwärts her wissen, unter des Ardys Vorgänger, dem Gyges, gelebt hat. Aber Dodwell ist im Irrthume — Hr. F. sucht nun auf einem neuen Wege das Zeitalter des Callinus zu bestimmen, nämlich durch Vergleichung mit dem Zeitalter des Tyrtaus, welcher ein Zeitgenosse des Archilochus war. Tyrtaus aber muß deshalb um vieles jünger seyn, als Callinus, weil er, ein Athenienser (nicht Milesier), die Gedichte des Callinus gekannt hat, zu welcher Kenntniß er in jenen Zeiten, wo zwischen den Europäischen und Asiatischen Griechen fast gar kein gegenseitiger Verkehr statt fand, weder bey Lebzeiten des Callinus, noch auch kurz nach dessen Tode gelangen konnte. [Dieser Argumentation

können wir kein großes Gewicht beylegen. Wie läßt sich doch bei der Nähe des Europäischen Griechenlandes und der kleinasiatischen Küste denken, daß, nachdem aus Europa Kolonien hindergegangen waren, vielleicht Jahrhunderte hindurch zwischen den Bewohnern beider Länder fast gar keine Verbindung gewesen sey? Und welche Umstände mußten denn endlich doch noch eintreten, damit Tyrtaus des Kallinus Gedichte kennen lernte? War nicht schon bald nach der Verfertigung dieser Gedichte ein einziger Rhapsode, oder sonst ein Dilettant, der sie gelernt und den Weg nach Europa gesucht oder zufällig gefunden hatte, hinreichend, sie im Europäischen Griechenlande zu verbreiten?] Einen stärkern Beweis von dem höhern Alter der Gedichte des Kallinus findet er mit Recht in ihrem Geiste, in Vergleichung mit denen des Tyrtaus. Beyde Dichter werden S. 105 fg. treffend charakterisirt. Endlich wird gezeigt, daß Kallinus allerdings die Eroberung von Sardes durch die Kimmerier zu seiner Zeit erwähnt, und daß Dodwell mit Unrecht die Stelle des Herodot, wo von einer Eroberung von Sardes unter dem Ardys die Rede ist, hieher bezogen hat. Diese Eroberung unter dem Ardys hat Kallinus nicht gekannt, wohl aber eine frühere unter dem Anführer der Trerer oder Kimmerier Lygdamis, eben dem, welcher den Tempel zu Ephesus verbrannt wollte, und in Cilicien sein Ende fand. Diese Invasion der Kimmerier setzt Strabo (I. p. 6. III. p. 149.) in die Homerische Zeit. — Zwey Stellen in des Plinius Naturgeschichte (VII. p. 29. und XXXV. p. 34.), welche S. 115 angeführt werden, beweisen, daß das Unglück der Magnesia durch die Kimmerier in den Anfang der Regierung des Randaules zu setzen ist. Nicht erst von den Kimmeriern, die unter dem Ardys nach Asien kamen, kann Magnesia zerstört worden seyn. Daß nun Archilochus in dem Verse, *καλίσυ* — *ὅ τὰ Μαγνήτων κακά*, an das Unglück der Magnesia durch die Kimmerier, und nicht an ein früheres denke, wird jetzt auch dadurch gewiß, daß Syges, dessen Zeitgenosse Archilochus gewesen ist, dem Randaules in der Regierung nachfolgte, Magnesia aber zu Anfange der Regierung des Randaules zerstört worden ist.

Der Anhang (S. 118. — 134) beschäftigt sich ganz mit Prüfung und Widerlegung der von Böttiger im Attischen Museum aufgestellten Behauptung, daß der Ursprung der Elegie aus der Einführung der Lydischen Doppelflöte unter den Griechen abzuleiten sey. Böttiger nämlich versteht die Stelle Herodot. I, 17. so, als wenn des Kallinus Elegieen zur Lydischen Doppelflöte, der Hexameter zur tibia dextra, der Pentameter zur sinistra gesungen worden wären. Das elegische Metrum sey selbst aus dem Gebrauche der Doppelflöte hervorgegangen, oder, der Gebrauch der Doppelflöte habe zur Erfindung des elegischen Versmaßes Gelegenheit gegeben. Diese Behauptung sucht Böttiger dadurch zu unterstützen, daß er annimmt, die Doppelflöte sey nachmals der Elegie eigenthümlich geblieben. Gegen Böttiger ist schon die Bemerkung, daß die Musik sich nach dem Texte, und nicht der Text sich nach der Musik richtet, daß folglich nicht eine neue Dichtart einem musikalischen Instrumente ihren Ursprung verdanken kann. [Da die ungleichen Flöten sich durch die Höhe und Tiefe des Tones unterscheiden, so müßte es doch in der That einen komischen Effect gemacht haben, wenn der Hexameter jedesmal zur Flöte vom tiefen Tone, und der Pentameter zu der vom höhern gesungen worden wäre.] — Hr. F. sucht ferner zu beweisen, daß die Flöte weder immer, noch auch Anfangs der Elegie eigenthümlich gewesen sey, daß man folglich den Ursprung der Elegie nicht nur nicht aus dem Gebrauche der Doppelflöte herleiten, sondern daß man nicht einmal soviel mit Wahrscheinlichkeit behaupten könne, die Elegieen des Erfinders seyen überhaupt zur Flöte, geschweige zur Doppelflöte gesungen worden. Der Hauptgrund gegen Böttigers Meinung ist, daß dieselbe durch kein glaubwürdiges Zeugniß eines alten Schriftstellers bestätigt wird. Man beruft sich zwar auf Plutarch de Musica p. 1132. G. Aber wäre diese Stelle auch unverdorben, so würde man doch bloß an die Trauerlegieen denken können. Sie ist aber verdorben; denn ἄλγος können nicht ποικίλ ἀνὰ δίκην heißen. Jenes Wort ist also auszustreichen, weil ἄλγος stets auf die Poesie, niemals auf die Musik sich bezieht, an welche allein doch in der Plutarchischen Stelle zu denken ist; und in einer andern Stelle (p. 1133 sq.) nennt Plutarch den der Elegie eigenthümlichen ποικίλ nicht ἄλγος, sondern Κραδία. Aus dieser Stelle des Plutarch folgt also nichts für die aufgestellte Meinung, und eine andere giebt es nicht. — Böttiger beruft sich ferner auf Pausanias X. 7. p. 814., wo die Flöte der Trauerlegie beygelegt wird, und versteht die Doppelflöte. Allein die Aen, welche der Trauerlegie die Flöte zueigneten, dächten, an die tibia obliqua. Aber auch diese Annahme ist falsch; denn in der Stelle des Pau-

sanias ist erstens die Inschrift des Echembrotus macht, und diejenigen, denen Pausanias folgt, haben ἔλεγος und ἐλεγείον per prolepsin gebraucht; zweytens kann es wohl seine Richtigkeit haben, daß in den Pythischen Spielen eine Zeitlang epicedia zur Flöte gesungen, aber des traurigen Inhaltes wegen wieder abgeschafft worden sind. Daß diese jedoch Trauergedichte in Distichen gewesen sind, folgt aus den Worten οὐκ εὐφρημον ἀκροσµα keinesweges. Auch aus andern Schriftstellern weiß man nicht, daß Trauerelegieen zur Flöte, geschweige zur Doppelflöte gesungen worden sind. Eustathius (p. 1372. 27) freylich, mit welchem Suidas übereinstimmt, sagt allerdings, daß ἔλεγος zur Flöte gesungen worden sind; aber das sagt er andern nach, welche nicht Zeugnisse alter Schriftsteller vor sich hatten, sondern bloß ihren Schülern folgten. Die epicedia wurden bey der Leiche zur Flöte gesungen, nicht Trauerelegieen; und jene waren ihrer Erbärmlichkeit wegen zum Sprichworte geworden. Böttiger hätte sich auf Plutarch de Mus. p. 1133 sq. berufen sollen, welche Stelle zu beweisen scheint, daß die Elegie wenigstens Anfangs zur Flöte gesungen worden ist. Doch diese einzige Stelle kann nicht hinreichen, eine Sache zu beweisen, die kein anderes Zeugniß für sich hat; und Plutarchs Glaubwürdigkeit ist in dieser Stelle verdächtig. [Daß Hr. F. seine Zweifelsuche sehr weit treibt, fällt in die Augen. Poese und Musik waren bey den Hellenen aufs innigste verbunden; und welches Instrument paßte besser für die Elegie, als die Flöte? Was hat also der Verf. eigentlich für einen Grund, den Plutarch und Eustathius gar nichts gelten zu lassen?] Hätte er aber auch Recht, so kann daraus nichts in Hinsicht der Elegieen des Callinus gefolgert werden. Auch aus der Stelle des Herodotus folgt nichts für dieselben. Denn in ihr ist die Rede von kriegerischer Musik im Treffen selbst; weswegen auch Böttiger des Tyrtäus ἐμβατήρια oder ἐνόπλια lieber gezogen hat, welche, ob sie gleich anapästisch waren, dennoch nach Böttigers Meinung von den Elegieen nicht verschieden gewesen seyn sollen, weil man früher den Pentameter so gemessen habe, daß er mit zwey Anapästern endigte. Aber, wäre dem auch so, so können dennoch elegische Gedichte nicht anapästisch heißen, und Pausanias unterscheidet ausdrücklich des Tyrtäus Anapästern von seinen Elegieen. — Bey den Ueberresten des Tyrtäus hat Hr. F. diejenige Kritik angewendet, welche Hermann zuerst bey den Homerischen Hymnen geübt hat. Scharfsinnig ist alles, was er vorträgt, und verdient alle Beachtung von einem künftigen Bearbeiter der Ueberreste des Tyrtäus, oder, was wir noch lieber sähen, von einem künftigen Bearbeiter aller elegischen Ueberreste der Hellenen.

Jahrbücher der Litteratur.

Joan. Christ. Albersii, Med. et Chir. Doctoris, Commentarius de diagnosi asthmatis Millari strictius definienda. Praefatus est J. Abrah. Albers, Med. et Chir. Doctor etc. Göttingae 1817. XVIII und 104 S. 8.

Es ist bekannt, daß Hr. Dr. Albers der ältere seit langer Zeit schon das Daseyn des Asthma Millari als einer eignen, vom Croup wesentlich verschiedenen, Krankheit zu bestreiten sucht. Seitdem er vor zehn Jahren in seiner Preisschrift seine Meinung von der Identität dieser Krankheit mit der Tracheitis vorgetragen, hat derselbe nicht aufgehört, in dem von ihm herausgegebenen Uebersetzungen der Schriften von Rovers Collard, Jurine, so wie in den zahlreichen Anzeigen und Beurtheilungen der Schriften über den Croup in den kritischen Blättern, dieselbe zu verfechten und die entgegengesetzte Ansicht vieler trefflicher Aerzte als unrichtig darzustellen. Anfänglich betraf sich Hr. Albers hauptsächlich darauf, daß weder er selbst, noch Dr. Olbers, noch die Bremer Aerzte, und manche andre Praktiker, das Asthma Millari jemals gesehen hätten, und daß die von Wichmann aufgestellte Diagnostik beyder Krankheiten unzureichend sey. Späterhin suchte derselbe zu erweisen, daß Millar selbst keine andre Krankheit als den Croup gesehen und beschrieben habe, noch habe beschreiben wollen. Neuerlich hat er endlich angefangen, alle öffentlich bekanntgemachten Beobachtungen vom Asthma Millari als nicht gehörig erkannte Fälle darzustellen.

Herrn Albers ist es bisher nicht gelungen, viele Anhänger seiner Lehre zu gewinnen. Nicht nur haben mehrere unserer vorzüglichen vaterländischen Aerzte, wie Göllis, Hufeland, Heim, Formey, Hente, Sachsse u. A. m. sich dagegen erklärt, sondern auch Ausländer, wie Rovers Collard, Jurine, Double u. s. f.

Auf den Rath des Hrn. J. A. Albers unternahm auch der Verf. desselben die Abfassung der hier anzugebenden Schrift. Der Zweck dieser Schrift ist, nach der Einleitung, die bekannten Lehrsätze Wichmanns über die Diagnose des Millar'schen Asthmas und des Croups zu prüfen und zu widerlegen. Weil Wichmann sich aber auf Millar hauptsächlich beruft, so will der Verf. aus Millar's Schrift (*Observations on the asthma, and on the whooping-cough London 1769. 8.*) selbst darthun: auctori ne in mentem quidem venisse, ut asthma illud, quod acutum infantum nominat, quae peculiarem morbum et distinctum a tracheitide discerneret, sed id solummodo probare ipsum studuisse, indolem morbi non inflammatoriam, ut Homius aliique illius temporis asserunt, sed mere spasmodicam esse.

Bevor Referent zur Inhaltsanzeige der Schrift selbst übergeht, erlaubt sich derselbe nur eine Bemerkung, in welcher wohl alle unbefangene Leser mit ihm übereinstimmen werden. Zu der Zeit, als Millar seine Schrift herausgab, war die Krankheit, welche fast in ganz Europa mit dem Namen Croup bezeichnet worden ist, noch nicht so häufig und sorgsam beobachtet, wie gegenwärtig, und es herrschte mehr Zweifel und Schwanken in den Ansichten von der wahren Natur derselben. Unter dem Namen Croup, oder suffocatio stridula, hat man damals alle Krankheitsfälle zusammengefaßt, welche man später theils als reine tracheitis betrachtet, theils als Mittelzustände und Uebergänge von Luftröhrenentzündung zum acuten Asthma der Kinder, theils endlich als rein kramphafte Leiden der Luftwege unterschieden hat. Der Name Croup, oder suffocatio stridula, bezeichnet keinesweges die Natur und Ursache der Krankheit, wie die Benennung Tracheitis, Laryngitis, sonst erinnert nur an ein Hauptsymptom. Es ist also weit weniger auffallend, wenn die englischen und amerikanischen Aerzte von einem entzündlichen und einem kramphafte Croup als zwey verschiedenen Arten einer Krankheitsform sprechen. (Vergl. Vorrede S. VIII) Es kann also auch wohl nicht befremden, wenn Millar sagt, daß Home in seiner Schrift über den Croup die zweyte oder spä-

tere Periode des Asthina acutum beschrieben habe. (Vergl. die S. 54 angeführte Stelle von Millar)

Sonach kann es also für die Hauptfrage über das Daseyn des acuten Asthmas, als einer eigenthümlichen, von der Tracheitis wesentlich verschiedenen, Krankheit nichts entscheiden, daß Millar die eben angeführte Aeußerung macht, oder daß Eullen, Rush u. A. m. den Beschreibungen, welche Millar von dem Asthina der Kinder giebt, ebenfalls auf den Croup beziehen. Es kommt lediglich auf die Untersuchung an: ob dasjenige, was Millar von der kramphastigen Natur der von ihm beobachteten und behandelten Krankheit, so wie von der Schädlichkeit der antiphlogistischen und der Heilsamkeit und dem glücklichen Erfolge der kramphstillenden Mittel sagt, wahr sey, oder nicht? Hat Millar wirklich eine durch schnell eintretende Beschwerden beim Athmen und Engbrüstigkeit bezeichnete acut verlaufende Krankheit mit deutlichen Intermissionen bey Kindern beobachtet, welche durch Blutentziehung und antiphlogistische Behandlung überhaupt nicht gehoben, vielmehr verschlimmert, durch kramphstillende Mittel (Asand und Bisam) hingegen glücklich geheilt wurde, so muß man ohne Zweifel auch anerkennen, daß Millar eine von der Tracheitis wesentlich verschiedene Krankheit beobachtet, behandelt und beschrieben habe. Nur wenn man die streitige Frage aus diesem Gesichtspunkte faßt, kann dieselbe richtig beurtheilt und entschieden werden.

Der Verf. hat nun aus der Schrift von Millar Auszüge mitgetheilt, die er mit Anmerkungen begleitet, in welchen er den Beweis zu führen sucht, daß Millar nicht anderes, als eine Tracheitis beschrieben habe.

Ref. hebt die von Millar gegebene Beschreibung der Krankheit aus, welche der Verf. mit den eignen Worten des Originals gegeben hat. Sie wird manchen Lesern, denen M's Schrift nicht bekannt ist, wohl nicht unwillkommen seyn.

Erste Periode des acuten Asthmas. Kinder von 1 — 13 Jahren wurden hauptsächlich ergriffen; selten sah man es bey Erwachsenen und selten bey Kindern an der Brust, am häufigsten befiel es aber die, welche kürzlich entwöhnt waren. Am heftigsten zeigte es sich in der untern Volksschicht und bey

Subjecten von einer trägen leukophlegmatischen Constitution, die zu eßlustig und gefräßig waren und deren Kost aus groben wässerigen Pflanzenspeisen bestand; jedoch blieben auch gesunde Kinder, die eine angemessene mäßige Diät führten, nicht gänzlich verschont. (Nach Hrn. A. gilt alles dieses auch von der Tracheitis.) Kinder wurden zuweilen bey dem Spiel besfallen, meistens kam es aber gegen die Nacht. Ein Kind, welches vollkommen gesund zu Bett ging, wachte nach einer oder zwey Stunden schreckhaft auf, das Gesicht war sehr erstickt, zuweilen blauroth, das Kind konnte nicht beschreiben, was es fühlte, athmete mühsam und mit convulsivischer Bewegung des Unterleibes. Einathmung und Ausathmung folgte schnell auf einander, und zwar mit demselben Tone, den man oft bey hysterischen Anfällen wahrnimmt. Der Schrecken des Kindes vermehrte zuweilen das Uebel, und wenn nicht bald durch Husten, Aufstoßen, Niesen, Erbrechen oder Abführen Erleichterung erfolgte, so nahm die Erstickung zu und das Kind starb im Anfall. Erfolgte aber eines von diesen von selbst, oder durch Hilfe der Kunst, so hörte der Anfall auf, das Kind schien vollkommen wohl zu seyn, schlief während des übrigen Theils der Nacht und athmete anhaltend leicht bis zum nächsten Abend, wo dann, wenn nicht früher, ein zweyter Anfall eintrat, der heftiger und länger war, wie der vorige. (Hr. A. will nun auch hierin nichts als eine Beschreibung der Tracheitis finden. Denn wenn man sich nicht an Worte hängen wolle; so könne man wohl nicht leugnen (?), daß das Athmen eines an der Luftröhrenentzündung leidenden Kindes einige Aehnlichkeit mit der Respiration einer Hysterischen habe, die an krampfziger Zusammenschnürung des Kehlkopfes leide. Was aber das Aufhören des Anfalls durch Husten, Aufstoßen, Niesen betrifft, so erklärt er diese ihm unbequeme Aussage für falsch!) Urin wurde nur wenig abgesondert und oft mit einiger Beschwerde gelassen; meist war er im Anfange wasserhell, im Fortgange aber wurde er reichlicher gelassen, und senkte entweder eine schwache Wolke bey der Krise, oder er wurde trüb und bedeckte sich mit einem weißen fettigen Ueberzuge, oder ließ auch wohl zu Zeiten einen weichtlichen mehllartigen Bodensatz fallen. Der Nasenschleim wurde nicht ausgeleert,

wie es sonst bey Kindern gewöhnlich ist. Die Ausathmung war vermindert, oder gänzlich gehemmt. Der Puls war im Anfange wenig verändert, wurde, aber später im Anfalle schnell, klein und schwach. In dem Zustande der Krankheit, den man die intermittirende Periode nennen kann, war der Patient gewöhnlich träge, ängstlich und niedergeschlagen, selbst wenn er frey vom asthmatischen Anfall war. Dieser Umstand war wichtig, indem er als ein sicheres Merkmal zur Erkenntniß der Krankheit diente, wenn kein anderes Symptom derselben sich zeigte; auch verhinderte er die Vernachlässigung des Kranken, die bey dem trüglichen Wahne, die Krankheit sey völlig gehoben, leicht entstehen konnte. Beobachtete man diese Symptome bey etwas ältern Kindern, die einen Anfall des Uebels erlitten hatten, so konnte man die baldige Rückkehr des Asthmas mit Gewißheit voraussagen. Bey sehr jungen Kindern ließ sich diese Niedergeschlagenheit nicht so leicht bemerken; waren sie aber mürrisch, unruhig und verdrießlich, und schrieen sie mehr als gewöhnlich, so durfte man einen neuen Anfall erwarten. (Hr. A. findet in allem diesem nichts charakteristisches.) Bey Einigen zeigte sich in dieser Periode eine Reihe von nervösen Symptomen, z. B. unwillkürliches Lachen und Schreien, Irrereden und Schenkhüpfen; mit Ausnahme eines leichten Irreredens kamen aber diese Erscheinungen nicht oft vor. (Diese Symptome, sagt Hr. A., kommen in der Tracheitis nicht vor, sind aber, seiner Meinung nach, auch der von Nervenaffection herrührenden Engbrüstigkeit fremd. Wie mag aber der Verf., der diese letzte Krankheit, so wenig wie Hr. Dr. A. der ältere, jemals sah, darüber urtheilen?) Die Krankheit forderte sowohl von ihrem ersten Anfang an, als in ihrem verborgenen intermittirenden Stadium strenge Aufmerksamkeit des Arztes. Nur in diesem Zeitraum ließ sich Behandlung mit Hoffnung auf glücklichen Erfolg unternehmen. Dieser Zeitraum währte zuweilen acht bis zehn Tage, häufiger aber begann der folgende Zeitraum schon am 2. oder 3. Tage, ja zuweilen wurde selbst schon der erste Anfall tödtlich. (Es sey nicht ungerührt, daß eine schnell gehobene Tracheitis, so wie auch irgend eine andre Entzündung, nach zehn Tagen wiederkehre, meint Hr. A.)

Zweyte Periode des acuten Asthmas. „Wurde die erste Periode vernachlässigt, sokehrten die Anfälle heftiger und schneller wieder, bis die Beschwerde beym Athmen andauernd wurde. Das Kind wurde nun heiter, athmete mit einem krächzenden Geräusch (croaking noise), so daß man es bis zu einer beträchtlichen Entfernung hörte. Der Puls fing an auszufallen, wurde so klein, daß er kaum fühlbar blieb, und so schnell, daß man ihn nicht mehr zählen konnte. Die Schultern hoben sich bey jeder Einathmung in die Höhe, die mit großer Anstrengung geschah. Magen und Bauch wurden aufgetrieben; auf dem Kopf, im Gesicht und auf der Brust brach ein reichlicher Schweiß aus; die Gliedmaßen waren kalt. Das Gesicht hatte ein mißfarbiges Ansehn, die Augen hohl, Lippen, Zunge und Kehle trocken und eingeschrumpft. Das Kind hatte großen Durst, durfte aber nicht trinken, da jeder Versuch zum Schlingen mit augenblicklicher Erstickungsgefahr verbunden war. Entweder führten diese veretinten Leiden langsamer den Tod des Kranken herbey, oder die heftigen Zuckungen, die gewöhnlich in diesem Zeitraume eintraten, machten seinen Leiden schneller ein Ende. — Obwohl nun gemeiniglich das Asthma binnen wenigen Tagen mit dem Tode, oder mit völliger Genesung endigte, so kamen doch auch Fälle vor, wo es in eine andre Form überging, und der Kranke, der den ersten heftigen Anfall überlebte, blieb nachher immer dem chronischen Asthma unterworfen.“ (Der Verf. findet in dieser Schilderung der zweyten Periode alles auf die Tracheitis passend, bis auf den Uebergang in den chronischen Zustand. Außerdem glaubt er noch Millar für einen ungenauen Beobachter erklären zu dürfen, weil er des Hustens, als eines Mittels, das den Anfall hebe, keine Erwähnung mehr thue.)

In den Kap. 3. 4. 5. geht Hr. A. die Abschnitte aus Millar's Schrift, welche von der Diagnose, Prognose und der Cur handeln, durch, findet in den meisten Angaben völlige Uebereinstimmung mit der tracheitis oder laryngitis, erklärt aber bey denjenigen Ansagen Millar's, welche nicht auf diese Krankheiten passen, daß er nicht begreife, wie M. dazu komme, oder er sucht die Beobachtungsgabe und die Glaubwürdigkeit desselben zweifelhaft zu machen. In dem Kap. von

der Behandlung sagte Millar, ehe er Gelegenheit gehabt die Krankheit zu beobachten, sey sie ihm schon durch die Berichte Anderer bekannt gewesen. Man habe sie als eine schnell verlaufende entzündliche Krankheit betrachtet, die binnen wenigen Tagen durch Eiterung oder Brand tödte. Sie sey damals ganz antiphlogistisch, mit reichlicher Blutentziehung und andern ausleerenden Mitteln, behandelt, aber mit so wenigem Erfolg, daß sie für unheilbar gehalten und ein Schrecken der Aeltern geworden sey, indem alle Versuche der Aerzte bis dahin fruchtlos gewesen wären. Millar wurde dadurch äußerst gespannt, und nahm sich vor, die Krankheit auf die Genaueste zu beobachten; da diese nun schon große Verwüstung angerichtet hatte, so war man allgemein in Unruhe, wachte ärztliche Hülfen sehr zeitig, und gab Gelegenheit, das Uebel von seiner ersten Entstehung an zu beobachten. Eine sorgsame Betrachtung der Krankheitszufälle und der begleitenden Umstände führte ihn auf die Vermuthung, daß hier mehr Krampf als eine örtliche Obstruction (fixed obstruction) zum Grunde liege. Die völlige Unwirksamkeit der, in ganzem Umfange angewendeten, entzündungswidrigen Methode kam hinzu und bestimmte ihn, die Heilung auf einem verschiedenen Wege zu versuchen, und er fand mit Vergnügen, daß dieses gelang. Er entwarf folgende Indicationen:

1) Die Heftigkeit der asthmatischen Anfälle zu bekämpfen. Dazu eine geringe Blutentziehung, dann Moschus in großen Gaben, um Krampf zu lösen und Ausdünstung zu befördern, die durch Minderers Geist und Sauerhonig unterhalten werden sollte; außerdem Meerzwiebelhonig zur Erleichterung des Auswurfs.

2) Nach eingetretenem Nachlaß Verhütung des neuen Anfalls. Dazu Blasenpflaster im Nacken, erweichende Überschläge auf den Magen und Unterleib, Einreibung krampfstillender Salben an diesen Theilen und am Halse, krampfstillende Clystire und mäßige Wärme der Luft, welche das Kind einathmet.

3) Wiederherstellung des Tonus in den erschlafften Fibern, weil die Bronchialgefäße und die Gedärme durch die Krankheit geschwächt seyen.

Durch den Erfolg seiner Erfahrungen bestimmt änderte M. diese Heilmethode noch dahin ab, daß er später die Blutentziehung ganz weg ließ. Er fand nämlich, daß dieselbe zwar die beabsichtigte Minderung der Symptome im Anfall einigermaßen bewirkte; aber der Nachlaß war von kurzer Dauer, der neue Anfall war heftiger, und selbst wenn nur wenig Blut entzogen wurde, war die Wirkung der übrigen Mittel nicht so unmittelbar und gewiß. Da die Blutentziehung also die Zufälle nur scheinbar miederte, im Ganzen aber die Krankheit verschlimmerte, so gab er sie in der Folge ganz auf. Herr Albers erklärt nur die Beobachtungen über den Nachtheil des Blutlassens (S. 28) kurzweg für falsch, meint, der Moschus sey ja auch mit Nutzen gegen den Croup von manchen Aerzten gegeben (S. 31), es gebe auch jetzt noch Aerzte, die über den Nutzen des Blutlassens bey der tracheitis zweifelhaft seyen, und sie daher zu spät oder nicht in hinlänglichem Maße anwendeten (S. 32); beruft sich darauf, daß Vieussieux den Mand mit Nutzen auch bey dem Croup gebraucht habe, und erklärt endlich den Zweifel, warum Millar's Verfahren, das doch der tracheitis gar nicht angemessen war, nicht geschadet habe, daraus, daß die Natur zu Zeiten nicht nur die Krankheit, sondern auch die unpassende Heilmethode überwinde, da ja die Brownianer auch nicht Alle an Pneumonie Leidende durch Kampher, Moschus, Wein und Mohnsaft todt gemacht hätten. Uebrigens giebt er doch Vieussieux Recht, welcher bemerkt, daß man in der Epidemie (?), in welcher Millar seine Beobachtungen gesammelt habe, mehr auf die spastische, als entzündliche Natur der Krankheit Rücksicht zu nehmen gewesen sey.

Rec. hat sich bemüht, die Hauptsätze von Millar über die Natur des hitzigen Asthmas der Kinder, und die dagegen erhobenen Einwürfe und Beweise des Verf. getreulich anzugeben, und überläßt die Entscheidung, wer hier Recht habe, dem Ermessen unbefangener Leser. Wird aber die Art der Beweisführung des Hrn. A. für genügend anerkannt, ist es erlaubt, die Beobachtungen eines Andern ohne weitem Beweis für uns vollständig, oberflächlich und ungenau zu erklären, Erfahrungssätze kurzweg für falsch auszugeben, Eines und Anderes deshalb

zu verwerfen, weil es unbegreiflich sey, das Vorkommen von Symptomen, die der Andere in seinen Krankheitsgeschichten nicht erwähnt, dennoch zu behaupten und wesentliche Erscheinungen in jene hineinzutragen, endlich den Erfahrungsbeweis über die Wohlthätigkeit einer Heilmethode deshalb zu verwerfen, weil die Natur zuweilen die Krankheit trotz des Arztes heile; — so läßt sich allenfalls auch darthun, daß Alles, was Hr. Dr. Albers und Jurine in ihren bekannten Preisschriften vom Croup gesagt haben, auf eine ganz andre Krankheit zu beziehen sey, ja daß sie beyde den Croup gar nicht gesehen haben!

Da der Verf. alle Aeußerungen in Millar's Schrift, welche zu der tracheitis nicht passen, bestreitet, so läßt sich auch leicht denken, daß er die von jenem mitgetheilten Krankheitsgeschichten auf gleiche Weise kritisiert. Er tadelt zuerst, daß Millar nicht mehrere und ausführlichere mitgetheilt habe, bezweifelt die Wahrheit von dessen Angabe, daß er die mitgetheilten aus einer großen Anzahl ähnlicher, die sich in seinem Tagebuche befänden, ausgewählt habe, und nennt denselben einen nicht glaubwürdigen Schriftsteller. Er geht dann drey Krankheitsgeschichten von Millar durch. In dem ersten Falle waren bey einem vierjährigen Kinde, das am Montage besfallen war, am Dienstag Nachmittage aber einen heftigen Erstickungsanfall bekommen hatte, 14 Unzen Blut gelassen, worauf einige Erleichterung eingetreten war; auch hatte das Kind ein Mandklystir erhalten, und Bauch und Magengegend waren fomentirt und mit einer Kamphersalbe eingerieben, aber innerlich nichts gegeben worden, als M. zuerst gerufen wurde. Dieser fand nun das Kind mit kleinem schwachen Pulse, mühsam und mit Rasseln Athem holend, das Gesicht mißfarbig, die Lippen schwärzlich, die Augen eingesunken und halbgeschlossen, die Gliedmaßen kalt. Anfälle von Convulsionen kehrten öfter wieder. Ohne Hoffnung auf Erfolg ließ M. innerlich starke und öftere Gaben von Mand geben. Es gingen darauf viele Winde ab, mit einiger Erleichterung; die heftigen Zuckungen kamen aber bald wieder und das Kind starb binnen wenigen Stunden.

In der 2ten und 3ten Krankheitsgeschichte theilt W. aber Fälle von anderthalbjährigen Kindern mit, die von sehr heftigen Erstickungsanfällen ergriffen waren, Zuckungen bekamen, sehr kleinen schwachen und schnellen Puls und kalte Gliedmaßen hatten, und bey der Anwendung von starken Gaben von Mand innerlich und in Klystiren, und der China binnen einigen Tagen wieder gesund wurden, nachdem die Kinder viele Winde von sich gegeben, sich erbrochen und purgirt hatten. — Wiewohl nun in diesen Krankheitsgeschichten des Hustens gar keine Erwähnung geschieht, so meint Hr. A., er könne dens noch dabey gewesen seyn, Millar habe nur nicht genau Acht gegeben, und A'bers der Aeltere habe auch einmal ein Kind an der tracheitis behandelt, das nur sehr selten gehustet habe. Kurz auch diese beyden Fälle erklärt Hr. A. für Luftröhrenentzündung, welche die Natur trotz der unpassenden Mittel geheilt habe. —

Daß nun der Verf., nachdem er Millar so beurtheilt und zurechtgewiesen hat, auch die Angaben von Wichmann berichtigen werde, ließ sich erwarten. Der Prüfung der Behauptungen dieses großen deutschen Arztes ist ein bedeutender Abschnitt der Schrift gewidmet. Wir können dabey nicht verweilen und bemerken nur, daß alle diagnostischen Lehrsätze Wichmanns zur Unterscheidung des Croup und des hitzigen Asthmas für falsch erklärt werden, und daß zur Widerlegung derselben eine große Menge Angaben, aus deutschen und ausländischen Schriften über den Croup, angezogen sind. Im Allgemeinen sucht der Verf. zu zeigen, entweder daß die Angaben Wichmanns sich auf die tracheitis beziehen lassen, oder daß derselbe sich nicht genau genug ausgedrückt, die Kranken nur in ihrer letzten Periode gesehen habe, selbst zweifelhaft gewesen sey u. s. f. W. erzählt z. B., er habe im J. 1770, mit einem andern Arzte, ein am Asthma leidendes Kind antiphlogistisch behandelt, aber verloren, seitdem ihm aber Millar's Abhandlung bekannt geworden, sey er so glücklich gewesen, von einer großen Menge Kinder, die er an diesem Uebel behandelte und zu denen er frühzeitig genug gerufen wurde, nur ein einziges zu verlieren. Der Verf. fertigt diese Aussage damit ab: man wisse nicht eigentlich, welche Mittel W. bey

dem gestorbenen Rinde angewendet habe, und die antiphlogistische Mittel seyen, nach J. A. Albers Aussage, zur Cure der tracheitis nicht immer zureichend. —

Wenn nun endlich der Verf. so wie der Vorredner aus einzelnen Stellen aus Millar's eigener Schrift, so wie aus den Schriften englischer und amerikanischer Aerzte zu erweisen sucht, daß M. keine eigne und neue Krankheitsform, sondern nur die tracheitis beschrieben habe, so muß Rec. auf die schon im Eingang dieser Anzeige gemachte Bemerkung zurückkommen. Die angeführten Schriftsteller bedienen sich des Ausdrucks Croup, den sie mit suffocatio stridula für gleichbedeutend gebrauchen, und dadurch wollten sie den Sitz und das Hauptsymptom, nicht aber den Charakter, der Krankheit bezeichnen. Rush sagt daher in der S. VII angeführten Stelle, daß Millar, Underwood, Field und Archer zwey Arten des Croups beschreiben, einen inflammatorischen und einen spasmodischen. Nimmt man das Wort Croup in jenem Sinne, so läßt sich wohl von einem krampfigen Croup reden, und Millar konnte wohl glauben, daß Home's Beschreibungen vom Croup auf das letzte Stadium der von ihm beschriebenen Krankheit paßten, da zu jener Zeit die wahre Natur der Krankheit noch nicht so genau erforscht war. Uebersetzt man Croup aber schlechthin durch tracheitis, wie die H. H. Albers, so kann von einer tracheitis spasmodica freylich nicht die Rede seyn. Wenn nun Rush, Ward, Scott so wie Albers, Vieussieur u. A. m. das hitzige Asthma niemals, hingegen die tracheitis sehr häufig gesehen haben, so kann das nur beweisen, daß die erste Krankheit nicht in den Kreis ihrer Beobachtung fiel, und daß die letzte dort, wo diese Herren die Kunst ausüben, sich viel häufiger zeige. Daß aber das hitzige Asthma gar nicht vorkomme, oder doch nur eine verkannte tracheitis sey: ist eine Behauptung, zu der vieles Selbstvertrauen, um nicht dunkel zu sagen, gehört, wüßten man Männer wie Wichmann, Göllis, Hufeland, Formey, Heim, Richter, Henke, Saxe u. A. m. gegen sich hat. Oder getrauen sich die H. H. Albers zu behaupten, daß alle diese Männer die Diagnose des Croups

noch lernen müssen? Ist dieses der Fall, so hat Rec. nichts mehr zu erinnern.

Auf jeden Fall hält Rec. sich überzeugt, daß unbefangene Leser nach strenger Prüfung der Schrift die Identität der hitzigen Engbrüstigkeit der Kinder und der Croups noch keinesweges erwiesen halten werden. —

1. Institutiones Theologiae Christianae dogmaticae. Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura, Jul. Aug. Lud. Wegscheider, Philos. et Theol. D. huiusque P. P. O. in Acad. Fridericiana. Edit. alt. emendata et aucta. Halae sumtib. Joh. Jac. Gebauer et fil. 1817. XXIII u. 444 S. in 8.
2. Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift herausgegeben von Pf. Schröter und Dr. Klein. I. Band. 1. Quartalheft. Jena, b. Mauke. 1817. XX u. 188 S. in 8.

Zur verdienten Empfehlung des Wegscheiderischen dogmatischen Werks Nr. 1., welches zu bekannt ist, um erst noch einer beurtheilenden Anzeige zu bedürfen, begnügt sich Rec., welcher es selbst auch zu dogmat. Vorlesungen benutzt hat, auf zweyerley Umstände aufmerksam zu machen. Der erste ist: daß es so schnell als sehr brauchbar und zeitgemäß anerkannt, und deswegen sobald eine neue Ausgabe nöthig wurde. Der zweyte ist fast eben so entscheidend. Das Buch ist, neben mehreren, motivirten, größtentheils beifälligen Beurtheilungen, in ein Paar Recensionen sehr heftig angegriffen worden, welche aber wenig oder gar keine Gründe, vielmehr bloße Wiederholungen eines aufgeregten trüben Diffensus enthalten. Von dieser Art ist in Nr. 2. der erste Aufsatz: Bemerkungen über Wegscheider und seine Zeit, von Dr. Ludw. Fr. Otto Baumgarten, Crusius, ord. Prof. der Theologie zu Jena. Aus dergleichen Angriffen folgt, daß es der Mühe werth schien, an dem Buche zum Ritter zu werden. Aufrichtig aber beklagt es Rec., daß Hr. B. Cr. sich entschließen konnte, auf diese unbegründete, absprechende Weise Aufsehen machen zu wollen. Es will sich nicht wohl schicken, eine Recension über eine Recension zu schreiben. Aber sogleich

die erste Bemerkung charakterisirt diese von S. 1 — 28 in Nr. 2. gehäufte Anschuldigungen gegen die W. Schrift. Welche Verwirrung, sagt S. 4, muß in dem Kopf entstehen, der sich durch (den Wegsch.) §. 3. über G l a u b e n unterrichten will. Nun wird angedeutet: Hr. W. sage, (fides) propter argumenta ex ipsa ratione recta repetita credit. Dies sagt aber die W. Note S. 7 nicht. Sie sagt nicht: fides . . credit; vielmehr ist gesagt: Fides est certa persuasio [τὸ πείθεσθαι] de veritate rerum, quae etsi mundi visibilis cancellos excedunt, tamen propter argumenta ex ipsa recta ratione repetita, vere esse creduntur. Der Fehler, idem per idem erklärt zu haben, ist also nur angedichtet. Der nächste Vorwurf ist, W. behaupte: sensus necessitatis fides est. Wer nicht nachschlägt, muß auch dieses für eine richtige, etwas sinnloses hervorgehende Citation halten. Aber so ist es nicht. W. spricht ausdrücklich von fides — rationalis, und diese leitet Er ab, nicht vom sensus necessitatis einem Gefühl der Nothwendigkeit, sondern von einem Fühlen, durch Gründe des richtigen Nachdenkens zum Fürwahrachten genöthigt zu seyn. Fides rationalis significat sensum quendam necessitatis ab ipsa ratione oratae, qua impellimur ad . . credenda etc. Ferner tadelt B. Er., daß W. erkläre, Dinge des Glaubens könnten nicht demonstret werden, und daß sein Buch doch öfters übersinnliche Dinge demonstrieren wolle. Aber W. sagt S. 8 non mathematicorum more demonstrari . . possunt. So ist alles zu tadeln, wenn man heftig genug seyn kann, die sich selbst rechtfertigende Bestimmungen zu übersehen und zu verschweigen. Dagegen setzt nun der Tadler S. 5 alles darauf, daß der Glaube sich keineswegs aus der Vernunft begründe, vielmehr „ein Gefühl sey, daß das über die „Sinnenwelt; Gehn unserm vernünftigen Sinne, (Verdärfnisse), zusage.“ Hat denn der Tadler im Sinn, einen letzten Sinn, den vernünftigen Sinn, einzuführen? Wie sollte dieser von der Vernunft verschieden seyn, so daß diese die Gründe enthalte, jener ein bloßes Gefühl, man weiß nicht, ob ein Gefühl der Gründe? oder — der Bedürf-

nisse? welches Wort der Tadler, sehr sonderbar, seinem vernünftigen Sinn zur Seite setzt. Gründe muß man wissen, nicht bloß im Gefühl haben. Wer mit dem theologischen und jedem andern Glauben nicht weiter es gebracht hätte, als daß er Gründe zu fühlen behauptete, der gäbe eben dadurch zu, daß er über diese Materie wissenschaftlich zu denken und zu reden, entweder den Willen oder die Kraft und Übung nicht habe. Wer Amerika nicht gesehen hat, glaubt, daß und wie es sey, aus Gründen, die theils über die Glaublichkeit der Zeugnisse, theils über die Möglichkeit und innere Wahrscheinlichkeit ihrer Behauptungen ihn überzeugen. Nie aber wird er sagen: er glaube, weil er diese Gründe fühle; oder er würde eben dadurch sagen, daß er sich die Gründe nicht klar gemacht habe, daß er nur im Dunkeln voraus merke, es möchten wohl Gründe für diesen Glauben da seyn, die sich durch vernünftiges Denken klar machen lassen würden. Die aus Glaubensgründen erreichbare neue Welt des Theologen, das unsichtbare Gottesreich, beruht eben so wenig auf bloßem Gefühl. — Ueberdies sagt W. abermals nicht: der Glaube (überhaupt) begründe sich aus der Vernunft, sondern — der vernünftige Glaube.

Unstreitig wird der vernünftige Sinn oder die Vernunft selbst jeden, dem die Sache interessant ist, warnen, nicht überhaupt und nicht ohne vernünftig nöthigende Gründe einem Tadler zu glauben, dessen allererste Kritiken von dieser Art sind, aber, wenn sie einzeln gelöst und beleuchtet werden müßten, ein Buch erfordern würden. Daß Hr. Wegscheider nicht etwa in der Hallischen Allg. Litt. Zeitung Verf. der Recension des Kötheschen Journals war, in welcher der Vater des Hrn. W. Er. nicht allzu glimpflich behandelt seyn soll, ist indeß öffentlich angezeigt worden. Rec. wünschte, eben so den Namen Baumgarten-Crusius von diesem Aufsatz in Nr. 2. wegsdenken zu können.

Auf jeden Fall ist es wahre Empfehlung für die Zeitschrift Nr. 2., daß nach Ton und Inhalt alles übrige darin von jenen ersten Blättern das Gegentheil ist. Für diese gutartige Opposition giebt sogleich die freymüthig, gründliche Vorrede von Herrn Dr. Sailer S. I — XX ein treffliches Beyspiel.

Sie betrifft ein bisher höchst undeutliches und unstätes Gerede gegen rationelle Theologie. Den Rec. dünkt, wer lieber irrational seyn will, wer den sel. Calov wieder auflegen und die Miene annehmen will, wie wenn (S. XIV) Ernesti, Semler, Jerusalem, Herder, Töllner, Eberhard, Teller, Roesselt, Koppe, Doederlein, Eichhorn zc. umsonst in Deutschland gewesen wären, dem sollte man kaum die Ehre anthun, ihm durch Widerspruch einen Namen zu machen. Luther bestund darauf, Gegner wie Cochläus, Emser zc. gar nicht mehr zu nennen. Mögen sie erst irgend etwas leisten, das sie, den so eben genannten Männern die Schuhriemen zu lösen, berechtigt. Oder — solange dies nicht geschehen ist — *Vacua se jactent in aula!*

Sowohl die Aufsätze von Klein, Pflaum, Schröder, als die angehängten Recensionen über — zum Theil bedauernswürdige, Phänomene vom Vorlautwerden theologischer Halbwisser sind lesenswerth. Ist es doch die alte Erfahrung, daß, sobald die politische Macht die wissenschaftlichen Ueberzeugungen reguliren zu wollen scheint, sogleich die armseligste Ignoranz wieder zum Vort kommen und sich anschließen zu dürfen wähnt. Aber nein! Was solides, seit Friedrich der Einzige das Beispiel gegeben hat, Gründe durch Gründe berichtigen zu lassen, in der Theologie durchgearbeitet, durchgedacht und gebaut worden ist, dies bleibt selbst denen, welchen Oberflächlichkeit und Ignoranz das bequemere wäre, dennoch, sobald sie nicht ganz sich zum Schimpf reden wollen, unentbehrlich. Diffsits der Pyrenäen und der Appenninen wenigstens ist offenbar alles zu weit vorgerückt, um erst wieder das neue Experiment zu machen, den Protestantismus und Nationalismus noch einmal mit Irrationalismus und Antirationalismus zu vertauschen. Die Benennungen von Supernaturalismus nämlich und Naturalismus, polemisch erfunden, sagen nie, was sie ausdrücken wollen und sollen. Der Natur allein, wenn man sie der Einwirkung des Geistigen und Unsichtbaren entgegengesetzt denkt, schreibt der sogenannte Naturalist nicht alles zu, da er nicht Materialist ist, vielmehr nicht nur das Wollen und Denken des Menschen als Geistigkeit sich erklärt, sondern auch eine unermessliche Geisterwelt voraussetzt.

Superrationalismus aber ist das Aufsteigen des denkenden, empfindenden und wollenden (ganzen) Menschengewisses zum genaueren Unterscheiden dessen, was von der Gottheit aus Menschen unbegreiflich bleibt, von dem, was von der Gottheit idealisch (aber nicht anthropopathisch und nach menschlichen Schwächen gebildet) gründlich zu glauben ist und ohne welches die Religiosität Aberglauben wäre. Zu diesem „Superrationalismus“ aber geht, sobald man nicht im dämmernden Zwilicht der Unbestimmtheiten zu bleiben geneigt ist, vielmehr seines Glaubens gewiß seyn will, der Weg einzig durch Rationalismus, oder durch das in Sachen der Geschichte und Erfahrung, wie im reinen Denken, über das Gefühl hinaus vorwaltende helle Bewußtseyn der Gründe.

H. E. G. Paulus.

Blicke auf den Würtembergischen Landtag von 1815 — 1817. Berlin bey G. Reimer. 1818. 88 S. 8.

Die Schrift enthält eine gedrängte Uebersicht der gesammten Würtembergischen Landtagsverhandlungen in den Jahren 1815 — 1817., in sofern sie die Einführung einer neuen Verfassung (oder die Wiederherstellung der alten) im Königreiche Würtemberg zum Gegenstande hatten, mit besonderer Rücksicht auf die Gründe, aus welchen die Stände die Annahme der ihnen vorgelegten Verfassungsgesetze ablehnen zu müssen glaubten. Obwohl nicht unpartheyisch (der Verf. macht die Sache der Stände unverhohlen zu der seinigen), ist doch die Schrift mit genugsamer Mäßigung abgefaßt. Rec. kennt keine Schrift, in welcher die zwischen dem Könige und den Ständen streitigen Fragen und die verschiedenen Auftritte jener Zeit so kurz und deutlich, als in dieser, auseinander gesetzt wären.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber Post-Anstalten nach ihrem Finanz-Prinzip und über die Herrsch-Maximen der Post-Regieen. Eine staatsökonomistische Parallele, durch Hauptzüge aus der Post Praxis nachgewiesen. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1817. 205 S. 8.

Der Verfasser dieses vortrefflich gelungenen Werkes ist, wie wir bestimmt wissen, der Fürstlich, Sächsische Geheime Hofrath und ehemals Kaiserliche Reichs. Post Director, auch später Königlich, Würtembergischer erster Ober, Post Rath. Freyherr von Imhoff Spielberg. Ein solches Werk von einem practischen Post, Beamten und Director selbst muß um so schätzbarer und wahrhaftiger seyn, als derselbe vermöge seiner Dienste Verhältnisse das Postwesen in seinen Irrthümern, Gebrechen und Inconsequenzen gründlich und genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und auch nur ein solcher Mann war im Stande, die in der Abhandlung vorkommenden Wahrheiten zu behaupten und darzulegen. Wüßten seine Grundsätze von dem Postwesen bey allen Regierungen und Nationen Eingang und feste Anwendung finden, um alsdann der National, Gewerksamkeit, wie dem National, Wohlstande, auch von Seiten des Postwesens, die beichränkenden Hindernisse aus dem Wege geräumt zu sehen! Die von dem Verf. aufgestellten Schilderungen und Wahrheiten sind tief aus den Gesetzen und Prinzipien der National, Oekonomie herausgehömmen, mit den Post-Anstalten, wie sie gegenwärtig sind, in Parallele gesetzt und unbestreitbare Resultate gegen das jetzige Post, Regiewesen und für die National, Betriebsamkeit herausgebracht. Doch wir wollen das Werk selbst in seinen Hauptzügen näher betrachten, um das Publikum über die wichtigen Resultate und die gründlichen Erörterungen zu belehren. Vorläufig müssen wir bemerken, daß der Verf. die Post-Anstalten hauptsächlich von der ökonomischen und finanziellen, dagegen aber von der

politischen und polizeylichen Seite nur sehr wenig berührt hat, was wir bedauern, indem wir von demselben auch in dieser Tendenz würden schöne Darstellungen zu erwarten haben, und den Verf. bitten, auch hierin seine Ansichten dem Publikum nicht vorzuenthalten.

In dem Vorworte schildert der Verf. mit Kraft den Hauptzweck der Post-Anstalten, welcher nicht in engherziger Plusmacherey und in kurzfristigem Finanz-Gewinn, der sich immer wieder selbst bestraft, sondern in der Beförderung der physischen, sittlichen und intellectuellen Cultur und Vervollkommnung bestehe, also eben deswegen demselben keine lähmenden Hindernisse in den Weg gelegt, vielmehr ihm aller directe und indirecte Vorschub geleistet werden müsse. In der Abhandlung selbst sendet der Verf. die Bedingungen der National-Oekonomie und besonders des National-Verkehrs auf eine kenntnißvolle Weise voran (21 — 37), wendet sie auf Regie und Finanzirung des Postwesens ganz passend an, stellt folgende wichtige Hauptsätze, die wir Axiomen nennen möchten; auf, und zieht daraus auch die unwidersprechlichsten Resultate, wie es die wörtlich hier anfügenden Sätze mit sich bringen. Er sagt nämlich: „Die Finanzirung des Postwesens, und insbesondere die Regie desselben, als Steuerart und indirectes Steuermittel betrachtet, trägt

1) das gemeinsame Gebrechen der Pluralisirung zweckwidrig organisirter, besonders der indirecten Steuern in sich. Ueberhaupt aber erzeugt sie durch eine doppelte Vertheuerung (der Briefe und der Gegenstände des Briefwechsels) eine nachtheilige Zurückwirkung sowohl auf die allgemeine Güters- Erzeugung im Staate, als auf ihre eigene specielle Finanz- Production: nämlich die Post-Regie reagirt

2) Erstens durch die Theuerung des Tarifs und folglich ihrer Einrichtungen, und durch den Zins-Erfas, welcher für den Vorschub der Auflage (der Steuer) im Gange des Handels angerechnet wird. Zweitens: Eben nun weil der Gegenstand des Briefes und der Briefwechsel darüber in wechselseitiger Wirkung auf den Preis (durch die Post-Taxe), also in gemeinschaftlicher Beziehung auf die Finanzirung oder

mit den Wirkungen des Abgabe-, Systems stehen, so wirkt jene Vertheuerung

3) also auch auf alle übrige Producte, und vermindert dadurch die Production, also die wohlthätigen ökonomischen Folgen derselben. Nothwendiger Weise vermindert aber jene Theuerung ferner

4) den Gebrauch des Postdienstes, also die Rente der Regie.

5) Insbesondere aber verzehren die Perceptions-, Kosten einen großen Theil des Ertrages, welchen die Regie bezieht. Und aus allem folgt von selbst endlich die Beeinträchtigung des Ertrages der übrigen Steuer-, Gegenstände und Steuerfälle wegen jenes wechselseitigen Preis-, Verhältnisses des Gegenstandes und der Taxe des Briefwechsels (oder der Frachtsendung).

6) Das nächste Resultat dieser Untersuchungen beweist, daß jene Steuerart alle ihre Zwecke verfehle. a) Statt gleichförmig im Volke sich zu vertheilen, trifft ihr Mißverhältniß nur den Verzehrer; b) die Kosten oder der Ertrag derselben fällt größtentheils in die Tasche des Schleichhändlers; c) oder des zweckwidrig begünstigten Fabrikanten, statt in den Staatschatz. Ferner d) nebst ihrer Grenzenlosigkeit hat sie besonders e) durch ihre Plackereyen einen verderblichen Einfluß auf die Moralität wie alle ihre Consorten; f) Sie ist also eine fehlerhafte Rubrik im Finanz-, Etat; sie vergift dabei den Selbst-, Kosten-, Conto, und begehet g) große Irthümer in ihrer Aufsicht der Localität und des Schwerpunktes des Postwesens.

Sammelt man alle diese Gebrechen in einen Brennpunkt, so erscheint das scheußliche Gespenst, die Vampire: Monopol! nichts kann von ihrem Drucke befrehen, als Freyheit des Gewerbes, Concurrenz, der bürgerlichen mit der Staatshätigkeit, und zweckmäßige Organisation ihrer Wirksamkeit und Wirkungskreise.“

Den Inhalt dieser Sätze hat der Verf. mit stehenden Gründen aus der Theorie der National-, Oekonomie und aus der Politik der Staats-, Oekonomie bewiesen und folgende Resultate entwickelt: ad 1) Daß man nicht in der Pluralität der Auflagen das Finanzheil suchen müsse, sondern in der

Vereinfachung des ganzen Steuersystems, bey welchem die kostbare Controle und der Anlaß zur Immoralität vernichtet wird. Wenn auch wirklich der Handel, als der vorzüglichste Correspondenzweig, keine oder niedrige Abgaben zu entrichten habe; so sey dies nur ein scheinbarer Verlust; er werde auf mittelbaren Wegen wieder reichlicher ersetzt. Nicht die Höhe der Handels-Abgaben bereichere den Staat, sondern der freye Handel und die durch ihn allein eintretende, immer fortdauernde, oftmalige Erhebung einer und ebenderselben geringen Abgabe; ebenso, analogisch betrachtet, nicht die Höhe des einzelnen Posttarif-Ansatzes, sondern die oftmalige, durch den freyen Verkehr und den Umtrieb der Industrie von selbst entstehende, immer wiederkehrende, immer umlaufende Anwendung des geringen einzelnen Tarif-Satzes. So wirke ad 2) die Vertheuerung des Postdienstes durch die Regie und Steuerbestimmung nachtheilig nicht nur auf den Verkehr, sondern auch auf ihre eigene Bestimmung als Staats-Rente zurück. Die Posttarife sähen wie Basaltgebirge voll Neverscher Stäbe aus, und die Tax-Columnnen seyen wahre Basaltsäulen. Die Taxe selbst sey ein Product aus mehrerley Factoren (Distanz, Gewicht, Werth) und deren Potenzen (Distanz; Gewichts; Werths; Stufen und Classen). Der Vf. berührt hier gut die unverhältnißmäßige Vertheuerung und Ungleichheit derselben, und findet überhaupt hohe Taxen dem Zwecke des Postwesens: Erleichterung der Mittheilungen, gänzlich zuwider. Zu den eigenthümlichen Verhältnissen der Vertheuerung komme noch, wie bey allem National-Verkehre, der Zins-Ersatz, welcher von dem Vorschusse der Auflage, in der Reihe des Handels bis zum Verzehr, aufgerechnet werde, und vertheuere daher noch mehr. Aus den Gesetzen der National-Oekonomie kennen wir hinreichend, daß die Vertheuerung durch Abgaben nachtheilig auf alle Producte wirke, daher auch die Production und deren wohlthätige ökonomische Folgen vermindere. Diesen Satz wendet der Verf. ad 3) analogisch auf das Postwesen an, und beweiset ebenso schön die Reaction der hohen Taxen auf die Unproductivität der Posten, so wie den nachtheiligen Einfluß auf die National-Production. So wie eine Abgabe auf das Material, auf das

Werkzeug, den Arbeitenden die Arbeit vertheuert, so hemmet sie auch den Umlauf und die Summe desselben, mithin die wahre und ächte Finanzquelle. Eben solche Wirkungen äußert die Poststeuer mit ihrem Tarif. Correspondenz ist, nach verschiedenen Rücksichten, Zeitpunkten und Verhältnissen, bald Arbeit, bald Material und Werkzeug der Arbeit, zum Besitze und zu Genusmitteln. Bey Handelsleuten, bey der Literatur, bey Gewerben gehört die Correspondenz zum Material und zum Werkzeuge der Arbeit. Durch die Poststeuer wird also Material und Werkzeug besteuert, statt des Productes. Den Beweis der Behauptung: daß die Finanzierung des Postwesens auf sich selbst zurückwirke und den Ertrag aus der Regie vermindere, führt der Verf. in der Erörterung der Nummer 4. sehr schön aus, und findet als Resultat, daß ein hohes Briefporto, wodurch sich die Regierung ein bedeutendes Einkommen verschaffen wolle, die Correspondenz vermindere und also gerade das Gegentheil bewirke. Ganz vortrefflich deduzirt der Verf. in der Nummer 5: daß die Perzeptionskosten, also das Post-Regie-Personal und der weitere Regie-Aufwand an Gebäuden, Utensilien und dergleichen Material-Erfordernissen, den Ertrag größtentheils wieder verschlinge, und dadurch eben dieses Regie-Personal die Ursache der Verminderung der Classe der Produzenten im Staate werde, so wie die Classe der Consumenten vermehre. Dieser Nachtheil würde nicht hervorgehen, wenn das nützliche Botthengewerbe nicht, aus Ursache der Finanzierung des Postwesens, vernichtet worden wäre. Durch das Botthengewesen verdienen viele Individuen einen Lohn, der Zweck der Uoberlieferung und Mittheilung wird erreicht, und die Classe der bloßen Kostgänger im Staate wird vermindert. In der Nr. 6. (S. 93) zeigt auf eine unwidersprechliche Weise der Verf.: daß die Steuerart durch die Finanzierung und die Regie. des Postwesens alle ihre Zwecke und Bestimmungen verfehle. Diejenige Steuer, welche sich im Volke gleichförmig vertheile, sey die beste und gerechteste; aber die Poststeuer treffe hauptsächlich nur den Consumenten; sie treffe nicht den, welchen sie treffen wolle; ein ziemlicher Theil falle nicht einmal in die Staats-Casse, sondern in die Tasche des Schleichhändlers oder in die

Tasche dessen, der sie als Auslage mit Zinsen sich wieder erstatten lassen könne. Vorzüglich schön finden wir hier (S. 98) den Schleich- oder Pusch-Handel, und die Wirkungen einer zweckwidrigen Begünstigung des Fabrikanten (S. 101) auseinander gesetzt. Lesenswürdig ist ferner die Schilderung über die Plackereien der Post-Regie (S. 109) über ihre Grenzenlosigkeit (S. 120) und über ihren hohen Nachtheil für die Moralität (S. 121), dann noch besonders die Schlusssätze über die Trug-Idee, welche die Post-Regie sich bildet, und sich dadurch verrechnet, daß sie gewöhnlich einen Passiv-Posten für einen activen ansieht (S. 126). Was der Verf. über die Post-Regien in der Tendenz eines Monopols von S. 129 bis 150 sagt, das müssen wir dem ganzen Publikum und besonders den Regierungen aufs angelegentlichste empfehlen. Nach diesen Schilderungen schreitet der Verf. an die Heilung oder Heils-Ordnung des bisher ausgeführten Postwesens, und zieht seine Behauptungen im Allgemeinen aus der Basis der Concurrnz, der bürgerlichen Thätigkeit mit der Regierungs-Thätigkeit, der Theilung, der Theilgenossenschaft, statt des Regie- und des Monopolwesens. Das Postwesen könne, sagt der Verf., für mehrere Gegenstände und für das Verhältniß mehrerer Landstrecken der Concurrnz überlassen werden, weil es dadurch wohlfeiler werde. In dem Prinzip der Politik der National-Ökonomie wird der Grundsatz anerkannt, daß nur Privat-Concurrnz das Publikum am besten und wohlfeilsten bediene. Sie hat weniger Personal, weniger Formlichkeit des Geschäftsgangs nöthig; sie begnügt sich mit einem geringern Profit; sie wird stets aus eigenem Interesse, ohne Bedürfniß der Gewalt, mehr für die Bequemlichkeit, Schnelligkeit u. s. w. der Reisenden sorgen, aber wohl auch eine größere Menge zum Transport erhalten. Der Zweck des Staates ist: durch das Postwesen den Handel, die Gewerbe, die Mittheilungen, den Verkehr zu erleichtern. Wenn nun die Regie-Kosten den Theilnehmern höhere Abgaben und Zusätze verursachen, als wenn sie selbst oder ein Dritter Unternehmer gewesen wären; so vermindert sich eben dadurch, oder wird die Erreichung der Zwecke ganz vereitelt. Dies geschieht aber, sobald jene Regie-Kosten und Preise die Grenze überschreiten,

welche ihnen die Concurrnz gesetzt haben würde. Nie soll finanzielle Willkür Statt finden, und vor dieser ist das Publikum gerade durch Privat-Concurrnz am besten gesichert; hier findet kein Zwang Statt. Aber die Regie kann augenblicklich durch Tarif-Erhöhung eine Steuer festsetzen; gewöhnlich setzt sie andern ähnlichen Unternehmungen Schranken, wenn sie das Porto höher treiben will, als ihre Erhaltung erfordert. Privat-Anstalten lassen sich zu bloßen drückenden Speculationen nicht mißbrauchen; ohne Begünstigung von der Regierung gelingen ihnen keine Beschränkungen; sie sind auch leichter zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten, als die Regierung, welche sich mit der Post-Regie identifizirt hat, anstatt sie zu controliren. Nachdem nun der Verf. das Postwesen gegen die Post-Regie in Beziehung auf die unverhältnißmäßig geringern Kosten, auf den Einfluß in die bürgerliche Gewerbsamkeit und auf das freywillige Zutrauen der Einzelnen auf Einzelne als besonders nützlich geschildert, und beyde neben einander in einem gewissen Verhältnisse bestehen zu lassen, vorgeschlagen hat; so gelangt er S. 165 an die Organisation der Post-Anstalt selbst, und setzt, nach einer kurzen Erklärung: daß diese Anstalt, wenn keine Finanzirung zum Grunde gelegt werde, sehr einfach, gering an Personal und nur wenig kostspielig seyn könne, folgende Basis zur Organisation derselben an die Spitze: „Das Postwesen und die Anstalt desselben sey keine Steuer, sondern Staats-Polizey-Anstalt, mit Ersatz der Kosten und mit Sicherheit gegen Unfälle und Ausfälle der Unternehmung, durch eine solche Tarif- und Rente-Bestimmung, welche einen Affekuranz-Teil im Frachtpreis enthält. Es sey daher aber kein bloßes Füllstück der Finanz, oder nach der alten Staats-Gesetz-Sprache keine Merkanten.“

Diese Organisation ist auch nur in ihren Hauptzügen angedeutet, und wir hätten sehr gewünscht, der Verf. wäre ausführlicher gewesen. Sie erhält folgende Bestimmung der Ausscheidung: 1) Nach der Maxime der bürgerlichen Gewerbefreyheit; 2) nach der Maxime, was alsdann — noch übrigens bey dem befragten Gegenstande, der Staatshülfigkeit, d. h. der besondern Aufsicht, der Vermittelung und Controle

des Staates, nach der Bestimmung angeeignet werden muß, „die allgemeinen Staats-Verhältnisse in Beziehung auf das Collective der Staats-Gesellschaft zu ordnen, zu centralisiren und zu leiten“, d. h. zu bewahren und zu befördern, ohne zuviel regieren zu wollen; endlich 3) nach der Maxime, was dem Staate noch besonders nach seiner Attitude unter den übrigen Staaten, am besten überlassen wird, und wo etwa die Capitale oder die Kräfte und Persönlichkeit der Privat-Concurrenten nicht hinreichen sollten, die nämliche Sicherheit und Gelegenheit zu gewähren. Also gehörte zum bürgerlichen Gewerbe: 1) alles Fracht- und Reise-Postwesen, wodurch ächt-ökonomisch der Spielraum der Industrie (der Productivkraft), die Quelle besserer und sicherer Benutzung für den Staat, erweitert und durch Gewerbefreyheit ergiebiger gemacht würde. Hier nun verläßt uns der Verf. in der weitem Auseinandersetzung, die wir gerade gewünscht hätten, und erklärt: daß die Art und Weise einer solchen Einrichtung außer dem Zwecke seiner Abhandlung liege; und daß er nur das staatswirthschaftliche Prinzip derselben, aber nicht die Verhältnisse der Organisation habe erläutern wollen. Zur Staats-Regierungs-Thätigkeit hingegen gehörte 2) die Postanstalt mit folgendem Gegenstand und Wirkungskreis a) die eigentliche Staats-Correspondenz nach außen; b) die Transit-Correspondenz der Nachbarstaaten; c) die National-Correspondenz, welche von auswärtigen Staaten herein und von innen hinausgeht; endlich d) höchstens noch, ohne Beeinträchtigung und mittelst Verständigung mit der Gewerbefreyheit, diejenige innere Correspondenz, welche bestimmte und verhältnißmäßig die längsten Richtungen im Staate hält, und von großem Umfange und Wichtigkeit wäre; dagegen e) können sogar die Verzweigungen der innern Correspondenz (selbst jener der Regierung), welche im Staate entstehen und darin bleibt dem bürgerlichen Gewerbe, gegen sehr mäßige Patentgelder (warum? — dann sehe es ja wieder einer Finanzirung ähnlich, und könnte schwerlich Geneigte dazu finden) überlassen, dem Aufgeber jedoch die Wahl frey bleiben, wo Staats- und Bürger-Posten simultan sind. Was die Geschäftsforn dieser Organisation betrifft; so äußert der Verf.

es bedürfe keines Departements, keiner weitläufigen Regie, keines Monopolismus, keines General-Directoriums, sondern nur eines General Postamts, als Aufsichts Behörde der technischen und Rechnungs-Verhältnisse, nebst dem Local Postwesen seines Sitzes mit einem zweckmäßigen Rayon dafür. Dieses General Postamt aus manipulirenden und controlirenden Offizianten bestehend, würde nur, mittelst eines Referenten, mit der geeigneten obersten Staats-Behörde zusammenhängen; jenom werden die Fälle und die Grade ihrer Qualification, in welchen sie nur zum Vortrage geeignet wären, vorgeschrieben; oder es könnte in der obersten Staats-Behörde selbst ein auf gleiche Weise organisirtes Respiziat dieses Faches bestehen, wodurch das General Postamt und die Post-Anstalt des Staates dahin ressortirt wäre. Für besondere Fälle und Verhältnisse dürfte nur eine Communication mit den betreffenden Ministerien, abhängig von der Entscheidung solcher Central Stellen, angeordnet werden. Dabey verstände es sich von selbst, daß die übrigen im Staate befindlichen, ganz subalternen Poststellen (das Technische ausgenommen) lediglich den nächsten Landes-Behörden in administrativer und gerichtlicher Beziehung untergeordnet wären. Der Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums enthalte ungefähr dieselbe Geschäftsform organisirt. Hiermit schließt der Verf., unter einigen triftigen Bemerkungen gegen die Bürokrasie, seine Abhandlung, gibt noch in einem literarischen Anhang die Nachweisungen vieler angeführter Ideen und Worte, um den Text selbst nicht mit Citationen zu unterbrechen, und hat noch 3 Tarif-Tabellen für Briefe und die Gelder und Baaren der fahrenden Posten angefügt.

Unsers Wissens hat noch kein Schriftsteller das Postwesen so wissenschaftlich, aus den Prinzipien der National-Oekonomie, behandelt, wie der Verf., und wir müssen demselben das für großen Dank wissen, weil diese seine Abhandlung der Wissenschaft sehr frommt. Wir hätten nur gewünscht, daß der Verf. gründliche Vorschläge in Beziehung auf die Ausführung des Postwesens in der Tendenz als bürgerliches Gewerbe gethan hätte. In Württemberg war vor der Souveränität das Postwesen recht hübsch eingerichtet. Man konnte

innerhalb des Landes durch dasselbe Briefe, Gelder und Waaren überall hin versenden und empfangen; aber einem Uebel war doch nicht abgeholfen, nämlich: die Bothen hatten keinen bestimmten Tarif über die zu transportirenden Sachen, und hatten es auch in ihrer Gewalt, den Bothenlohn nach Belieben anzusetzen. Sie gaben nichts an die Staatsregierung ab, sondern erhielten noch von dem Corpus der Stadt und des Amtes einen jährlichen Gehalt; daher möchte eine Einrichtung desselben, wo die Bothen gegen mäßige Patentgelder angestellt würden, welche sie natürlich auf den Transport schlagen müßten, nicht ganz so zweckmäßig seyn, wie sie seyn könnte, wenn die Bothen keine Patentgelder zu bezahlen, sondern nur eine Caution zu stellen und einen mäßigen Tarif hätten, aber auch keinen jährlichen Gehalt bekämen; jedoch immer unter strenger Polizey, Aufsicht ständen. Freylich würde es sich auch ereignen, daß von solchen Städten und Aemtern, wo der Verkehr und Transport nicht groß ist, ein solcher Bothe, ohne Gehalt, nicht bestehen könnte; allein es würde sich eine geschickte Vereinigung einiger oder mehrerer solcher Corpora recht wohl zu Stande bringen lassen, um in einem Vereinigungspunkte von einem großen Umfange zusammen zu kommen, welcher Vereinigungspunkt wieder mit einem entfernten in Relation gebracht wäre. Wir sind in der vollkommenen Ueberszeugung, daß sich solche Anstalten recht bald von selbst bilden würden, wenn einmal die Regierung das Postwesen zu keiner Monopol- und Finanz-Anstalt machen und es dem Publikum angemessen einrichten wird. Ein solches Bothenwesen läßt sich so gut einrichten, daß nicht nur Briefe, Gelder und Waaren, sondern auch Personen im Innern eines Staates wohlfeiler, als jetzt bey den Monopol-Posten, transportirt werden. In Frankreich sind die Postwägen oder Diligences zur Transportirung der Personen und Waaren auch dem bürgerlichen Gewerbe überlassen, nur mit dem Unterschiede, daß die Regierung durch jährliche Abgaben der Unternehmer diese Anstalten finanziert, was natürlich auf Vertheuerung wirkt. Wir überreden uns, der Verf. stimme in unserer Idee mit uns überein: daß die Regierung für den Brieftransport sowohl im Innern (zum freyen beliebigen Gebrauche) als auch ins Ausland ein

Postwesen mit einem so mäßigen Tarif einrichte, wodurch die Anstalt bloß für sich selbst gedeckt sey und sich erhalten könne; für den weitem Transport von Personen und Waaren, wohl auch der Briefe, im Innern des Staates aber nur in so weit Sorge, daß Bürger, als Unternehmer, demselben, unter gewissen zweckmäßigen Bedingungen, Bestimmungen und Verpflichtungen, sich unterziehen, und daß über diese Bestimmungen und Verpflichtungen die Polizei und Justiz ein wachsames Auge habe, um den Zweck der Sicherheit, der Beflügelung, und Erleichterung der Mittheilung und Transportirung zu erreichen, und das Heiligthum des Post-Geheimnisses bey beyderley Anstalten aufs pflichtmäßigste geltend zu machen, so wie auch die Post-Offizianten unvermerkt und geheim von Zeit zu Zeit zu controliren, damit sie nicht gegen Unwissende einen Mißbrauch machen; was wir durchaus für wesentlich nothwendig halten. Es versteht sich überdies von selbst, daß die Regierung die Posttarife allgemein öffentlich und ausführlich bekannt mache. Man vergleiche übrigens mit der obigen Abhandlung folgende Schriften des Verf.: über die Grundlagen der Post-Kunst &c., über Post-Notizen &c. und die vorläufige Darstellung einer allgemeinen deutschen Post-Anstalt &c. Göttingen 1801.

-
1. Literarisches Museum für die Großherzogl. (und) Herzoglich Sächsischen Lande. Herausg. von Dr. Ge. Gottlieb Guldensapfel, Prof. der Philos. zu Jena. I. B. Mit dem Bildniß des Herrn Kirchenrath Dr. Gabler. Jena, 1816. XII und 398 S. in 8. Ungefügt ist ein Prospect von Jena und der Gegend, auf einem halben Bogen,
 2. Beiträge zur neuesten Geschichte der Kön. Universität zu Würzburg und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten und Urtheile über dieselbe, besorgt vom Prof. und Oberbibliothekar J. C. Goldmayer. I. II. Lieferung. 1817. 216 S. 8.

Die Unglückschlacht bey Jena, wie sehr mußte jeder Gedanke an sie zugleich den Untergang der Universität als höchst wahrscheinlich in sich schließen. Warum erfolgte dennoch

das erwünschtere? Warum erhielt sich der alte Sitz wahrhaft protestantischer, — d. i. frey überzeugender, Auctoritäten achtender, aber nicht vergötternder — wissenschaftlicher Thätigkeit? Dies und vieles specielle von seiner glücklichen Vorzeit und von seinem Fortleben in und nach den Stürmen der verhängnisvollsten Jahre entnimmt gewiß jeder Zeitkundige aus der gegenwärtigen lesenswürdigen Beschreibung sehr gerne. Selbst der heftigste Sturm konnte die edle Anstalt nicht ganz entkräften, zunächst weil ihr alter Fond immer von der Staatscasse abgesondert war und nicht, jedes bescheidene Bächlein trocken liegen mußte, sobald der größere Strom stockte oder ins Ungemessene sich verlaufen hatte. Alsdann weil — in einem allen Durchzügen, allen Kriegslasten, mehr als irgend eines, ausgefetzten kleinen, nicht sehr fruchtbaren Lande — dennoch die Administration der Cammer ununterbrochen, auch für die Zulagen und Zuschüsse der Universität, zahlungsfähig blieb. Diese unter all dem Jammer der Zeit disponiblen Mittel wurden auch gerade auf die Universität nach ihren Ansprüchen und Bedürfnissen gerne verwendet, weil unter einem Regenten, welcher als Sohn einer trefflichen, für alles Geistige empfänglichen Fürstin, nach einer mit Wieland und Goethe verbundenen Bildungszeit, bey einer kräftigen, erfahrungsvollen Weltansicht und geschmackreicher Beurtheilung vieler Kenntnisse gerade in dem Umgang der Gebildeten sich selbst genügt, — eine vornehme Nichtachtung der Bildungsanstalten denkender Geschäftsmänner nicht einreißen konnte. Vielmehr begann die Weimarische Regierung, sobald nur einige Ruhe wieder eintrat, jede künftige Verbesserung durch neue Aufmerksamkeit und thätige Liebe für die Unterrichtsanstalten, ohne deren lang vorausgehende Vorbereitung einst allen guten Plänen die tauglichen Organe fehlen müßten. Eben deswegen ließ die Weimarische Regierung nicht zu, daß durch wechselnde Organisationen den akademischen Lehrern die Aufmunterungen und ihrer Bestimmung angemessenen Auszeichnungen, ohne welche ein den Wissenschaften nöthiges otium cum dignitate undenkbar ist, entzogen werden konnten. Wie zuvor, blieben (S. 85) die Dotalgüter, Erbgefälle, Legate, extraordinäre Zulagen und Naturaldeputata der Universität; es blieb

auch (S. 95 — 97) der eigene Gerichtsstand der Professoren vor ihresgleichen, die Freyheit aller akadem. Gebäude von allen öffentlichen Lasten, die Befreyung von Tranksteuer, Personals- und Erwerbsteuer, von Conscription der Söhne, von jeder Einquartirung (wo nur „bey außerordentlichen Umständen“ 1813. die Eingemiethten Lehrer, wenn 3000 Mann in der Stadt lagen, auf Benachrichtigung der Polizeybehörde eine billige Einquartirung ausnahmsweise übernahmen). Auch die eigenen Häuser der Professoren sind von Beiträgen zu Thorswachen, Brückenbau, Stadtwachen frey, und erhalten nur, wenn über 1000 Mann in der (übrigens so kleinen) Stadt liegen, Einquartirung. Nicht alle diese Vortheile sind im Geldwerth bedeutend; aber alle zeugen von Achtung gegen die Personen, von Schonung der Geisteskraft, Zeit und Ruhe, deren ein Gelehrter bedarf, und von der Anerkennung, daß die Universität hundertfach der Stadt von Nutzen sey. Einige solche gutwillige Begünstigungen, welche den Miethbewohnern nichts entziehen, da sie ohne die Universität sie immer auch, und noch viel mehr entbehren würden, ergänzen nicht bloß einen Theil der Besoldungen; noch vielmehr sind sie anziehend als Beweise der Schätzung von der Regierung, von den städtischen Behörden und von sämmtlichen Einwohnern, in sofern diese, was, die Universität ihnen nützt, nicht ohne geelles Dankgefühl hinnehmen wollen.

Von einer so erhaltenen Universität nun giebt der Verf. das jetzige Statistische, auf eine unterrichtende Art. Der Stifter Johann Friedrich ist S. 1 — 42 trefflich geschildert. Ein gutes Beispiel von des Verfassers historischer Forschung und Darstellungsgabe. Darauf Anerkennung früherer Verdienste, Notizen über erste Einrichtung, Erhaltung, Verfassung des Universitätswesens, bis S. 97. III. Leben und Schriften gegenwärtiger Lehrer, unter welchen S. 199 — 203 der fleißige Verf. auch sich selbst zu schildern hatte. (Seit 1808. hat er Antheil an der Redaction der Jenaischen Litt. Ztg.) IV. S. 237 — 338. Wissenschaftliche Anstalten und Vereine zu Jena, wozu auch die seit 1814. angeordnete landwirthschaftliche Anstalt zu Tiefurth gehört, welche im Sommer das praktische dort, im Winter das theoretische zu

Jena betreibt. V. Milde Stiftungen. Convictorium. VI. Bey der Universität angestellte andere Personen. VII. Briefe über Local-Notizen. VIII. Das Lectionen-Verzeichniß, in verschiedenen Formen.

2. Auch Würzburg macht seine Thätigkeit als Universität durch eine eigene literar. Sammlung bekannt. 1. Denkwürdige Ereignisse. Dalberg trug, ohne daß er genannt seyn wollte, dazu bey, daß (S. 94) der Universitätsfond (die Revenüen?) beyläufig auf 60,000 fl. gebracht sind. 2. Erklärung (lehte) über Herrn Prof. Fischers Zurücksetzung in die Quiescenz. (Immer doch eine Verflechtung von Umständen, die einer sanfteren Lösung fähig gewesen seyn möchte!) 3) Vorlesungsthätigkeit jeder Facultät. 4) Von Anstalten, wie chirurgische Klinik, Musikverein unter einem besoldeten Lehrer. 5) Auszüge aus gehaltenen Probevorlesungen, wie von Dr. Seuffert über den Einfluß einer geschichtlichen und nichtgeschichtlichen Rechtsgelehrsamkeit auf Gesetzbildung. (Eine eigentlich nichtgeschichtliche Schule existirt nicht. Die Frage ist nur, wie hoch das Geschichtliche stehe, und ob vornehmlich aus der alten Rechtsgeschichte der Geist für das, was jetzt gesetzlich werden sollte, hervorzubannen sey.) 6) Vorträge bey Promotionen. 7) Biographische Notizen von neu angestellten Lehrern. 8) Anzeigen neuer Schriften der Universitätslehrer. (Vornehmlich von Medicinern und Juristen mitgetheilt.) 9) Vermischte Bemerkungen. Die Hrn. Poellinger und Wandler arbeiten an einer Geschichte des bebrüteten Eyes, welche durch 20 von d'Alton (dem talentreichen Verf. der Naturgeschichte des Pferdes) gestochene Kupfer erläutert werden soll.

H. E. G. Paulus.

Timaleths Pflichtbefolgung, das Seinige beyzutragen, daß vier Schriften von Pestalozzi über das Eins ist Noth für die Menschheit, von den Behörden gehörig durchgedacht und beherzigt werden. Germanien. Im zweyten Jahre des heiligen Bundes. 1817. 64 S. in 8.

Einige von dem Verf. gebildete, für seinen Hauptzweck wichtige Kunstwörter sind nicht passend genug, weil sie auf ihre Beziehung zu dunkel und nur vieldeutig hinweisen; vornehmlich der einflußreiche Ausdruck: das schöpfungsgerechte Verhältniß S. 19 ein durchaus schöpfungsgerechter Menschenverein S. 25, etwa auch S. 26 u. s. w. das Reichs-
 sigel der General-Unvollendung. Einige solche Sonderbarkeiten, künstlich zusammengestellt, könnten vielleicht vom Lesen und Durchdenken dieser mit Kraft, Wärme und Wahrheits-eifer geschriebenen Vogen abschrecken. Dies betrifft aber nur die Worte, und nur einige wenige Worte, nicht die hier lebhaft bewegte Hauptsache. Auch Rec. hält es deswegen für eine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß der Verf. allerdings durch diese seinen Geist und Gemüth aufregende Blätter eine „Pflicht befolgt“ habe, um einen Text von Kant (daß der Mensch eine Thiergattung ist, welche Vernunft haben [üben] und dadurch den Magotism und Calibanism, die Herrschucht des Thierfinns, in sich bezähmen soll) durch laute Hinweisung auf vier Hauptschriften von Pestalozzi aufs neue hervorzuheben. Diese sind: Leonhard und Gertrud, Nachforschungen über den Gang der [von der Gottheit allwärts gewollten] Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts, Figuren zu Meinem ABC-Buch oder zu den Anfangsgründen Meines Denkens, und — „An die Unschuld, den Ernst und den Edelmutb Meines Zeitalters und Meines Vaterlands“ (Zferten 1815.). Diese Schriften, ungeachtet S. 16 einige Folgen der allgemeinen menschlichen Nichtvollendung in ihnen richtig angiebt, sind dem Verf. wie heilige Beda's, vornehmlich weil in diesem Menschen-Erziehungssystem „gar kein Raum gestattet wird dem profanen [un-
 „heiligen und heillosen] erniedrigenden, schändlichen Wohl-

„befinden, welches möglich wird nur durch Mangel an (Freysinn und) Freyheit unter der Herrschaft des Thierfinns,“ und weil vielmehr „der gute Geist, welcher darin spricht, wie alles gute Wahre, alles Immergültige, von Gott kommt und eben daher der Geist der Universalvernunft ist.“ Und „von diesem Guten und Immergültigen habe er (S. 18) außer in Kant und Meßer, nirgends soviel Bediegenes, Kräftigkeithames beyammen gefunden, als in diesen vier Schriften von Pestalozzi, welche eben deswegen weiter und stark“ (durch einleuchtende Bezeichnung der Hauptpuncte) zu empfehlen, ihn sein Pflichtgefühl antreibe.“

Rec. fügt noch die Bemerkung hinzu, daß die richtige Methode, die Idee des Immergültigen zur leitenden Idee zu machen, eben so biblisch als Kantisch ist. Handelst du nach der Welt und Weltart, so handelst du nach einer Richtschnur, welche vergänglich ist, *παράγεται*. i Joh. 2. 17. Du siehst also voraus, daß du deine Handlungsregel und Handlungsweise einst ändern müßest Handelst du aber nach dem, was die Gottheit will und wollen kann, so bleibst du ewig bey einerley Handlungsart. — Dein Princip, sagt der Philosophen Sprache, bleibt sich immer gleich, ist das Immergültige.

H. E. G. Paulus.

Kurze Anzeige von italiänischen Werken.

(Fortsetzung der in Nr. 13. abgebrochenen Recension.)

Davanzati dissertazione sulla seconda moglie del re Manfredi e su' loro figliuoli Napoli 1791. fol.

Sehr scharfsinnig, gründlich und voll neuer Ergebnisse.

Davorio prospetto dello Stato militare in Lombardia, e particolarmente in Milano. ib. 1813.

Eine auf Kenntniß der Quellen beruhende kleine Schrift, des ehemaligen mailändischen Archivars.

Jahrbücher der Litteratur.

Vergleich zwischen Fichtens (Fichte's) System und dem des Herrn Prof. Herbart. Von Herrmann Wih. Ernst v. Keyserlingk: Königsb. bey Unger. 1817. VI u. 170 S. 8.

Der Verf. hat B.G. sich durch eine Diss. de Recentioris aevi disciplinis philosophicis bekannt zu machen angefangen. Als Schüler und Freund des Herrn Prof. Herbart zu Königsberg schreibt er nunmehr diese Vergleichung (denn die Schrift giebt nicht einen Vergleich, compositio, sondern eine Vergleichung, comparatio) des Fichteschen mit dem Herbartischen System der Philosophie, nach seiner Uebersetzung (S. 97), daß, sobald mit das Aufhören politischer „Stürme dem Forschen in allen Wissenschaften wieder günstig sey, vielleicht ziemlich allgemein eingestanden werden möchte, daß der gedachte Denker (Herbart) nicht nur in allen (?) seinen philosophischen Untersuchungen die rechten Ansichten gewonnen, weil er in allen (?) dem richtigen Gesichtspuncte ausgegangen sey und sie alle (?) mit achtphilosophischem Geiste behandelt habe, sondern auch insbesondere, daß durch Dessen „Hauptpunkte der Metaphysik“ die Bahn zu Aufstellung einer wahren Naturphilosophie geebnet und gefunden sey. Von jenem nämlich, die sich in die dunkle Grundwurzel verstreige, um sich diese in die Liebe, athmende und überall lebende Natur zu entfalten, urtheilt Hr. v. K., daß sich dieses nicht mit eben der Bestimmtheit und Schärfe denken lasse, als dabey prächtige und pomphafte Worte anwendbar seyen, und folglich sie den Todeskeim schon vom Anfang her in sich trage, da sie nur auf einem augenblicklichen Rausch beruhe, mit dessen baldigem Verfliegen sie auch fallen müsse.“

Rec. ist fürs erste überzeugt, daß es zum Aufhören der politischen Stürme ohne Zweifel sehr viel beitragen würde,

wenn den thätigeren und besseren Köpfen alle mögliche Aufmerksamkeit gegeben würden, alle ihre Kräfte auf das Forschen in den wissenschaftlichen Fächern zu verwenden, welches nunmehr seit wenigstens 15 Jahren durch die allgemeine Richtung auf Woffengewalt und auf Entfernung von dem allein erhaltenden Rechtsgefühl an manchen Orten sehr zurückgesetzt worden ist, und bereits durch Mangel an tüchtiggebildetem Nachwuchs jene Vernachlässigung der früheren nöthigen Ausfaat fühlbar macht. Nichts ist in Wahrheit mehr antirevolutionär und gegen politische Stürme sichernder, als die Beschäftigung aller besseren Köpfe durch die Wissenschaften. Diese macht ihnen nichts erwünschter, als eine edle, wahre Muße, die in der stillgenießenden, sich selbst zur innigen Zufriedenheit erhebenden Gedankenthätigkeit besteht. Die Geistesbildung und Angewohnung zum Wissenschaftlichen in allen Fächern ist es, was denen sonst ins Unstäte wirkenden Geisteskräften, wie durch einen unsichtbaren Magnetismus, die angenehmste Richtung vom Aeußern auf das Innere giebt. Selbst das äußerlich wahrhaft Nüchliche wird dadurch, ohne alle äußere Störung, zuerst im Innern der Gemüther, im stillen Reiche der Ideen und Begriffe, hinreichend vorbereitet und durchgearbeitet; und das Unglück, erst durch Experimente, das heißt, durch den bey unreifen Ideen unvermeidlichen Schaden klug zu werden, kann durch nichts so gewiß, als durch die Verlebung aller wissenschaftlichen Forschungen, vermieden werden.

Allerdings nun hat, wenn wir zunächst auf den speciellen Gegenstand dieser Schrift übergehen, Hr. Herbart (Prof. der Philosophie und Pädagogik zu Königsberg) seit mehreren Jahren die philosophischen Studien auf eine in vielen Punkten eigenthümliche Art zu fördern und in eine andere Richtung zu lenken gesucht. Schon der Scharfmann, welchen er in den subtilsten Entwicklungen zeigt (das beste Übungsmittel des Philosophirens) und die überall eingeflochtene Kenntniß anderer, besonders auch der älteren, Systeme müßte für diese philosophirende Bestrebungen mehr Aufmerksamkeit erwarren lassen, als sie, wenigstens im südlichen Teutschland, noch nicht erhalten zu haben scheinen. Die Schriften, aus denen die Herbartische Bahn, zu einem System der Philosophie zu ges

langen, beurtheilt zu werden verdient, sind vornehmlich folgende: *Comm. de Fundamento Platonici, Systematis. Hauptpunkte der Metaphysik. Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie* (1814.). *Ueber seinen Streit mit der Modephilosophie unserer Zeit* (1814.). *Lehrbuch zur Psychologie* (1816.). *Allg. praktische Philosophie. Theoriae de Attractione Elementorum Principia metaphysica.*

Löblich muß es Rec. finden, daß Hr. v. Keyserlingk die zur Prüfung und weiteren Anwendung nöthwendige Aufmerksamkeit auf die eigenthümlichen Ansichten, zu welchen diese Schriften hinführen, aufzuregen sich bemüht. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß wahrscheinlich das Bestreben, allgemeiner gelesen zu werden, den Verf. gehindert hat, eben diese Eigenthümlichkeiten sowohl des Herbartischen als des Kantischen und Fichteschen Philosophirens auch nur soweit, als es zum Anreizen des Selbststudiums nöthig seyn möchte, bestimmt genug hervorzuhellen, soweit nämlich, daß der Dilettant, wie er wünschen muß, sich klar zu sagen vermöchte, worin die Frage an den Philosophen und worin das Eigenthümliche seiner Antwort darauf bestehe. Rec. glaubt nicht, daß das häufig eingestreute Rhetorische das wahre Anziehungsmittel werden könne. Ein strengeres, wenn nur klareres, historisches Vorzeigen der Aufgaben und der Resultate des Nachdenkens beyder gegeneinander gehaltenen Philosophen müßte, wenn irgend etwas, die Wissbegierigen viel sicherer zum näheren Hinzutreten veranlassen. Und dies um so mehr, wenn es ihnen die Einsicht in die Gründe der schwereren Haupttrübsel und Hauptauflösungen wesentlich erleichterte. Die Gabe der Verdeutlichung, scheint es dem Rec., fehle dem Verf. nicht. Er wird viel Nützliches leisten, wenn er sich immer die Aufgabe macht, sie gerade auf die schwereren, unentbehrlichen Punkte anzuwenden, nicht aber diese zu umgehen, nur gleichsam „bis an die Schwelle“ hinzuführen, und sodann auf die Schriften selbst, deren Hauptinhalt popularisirt seyn sollte, hinzuweisen; wie S. 23. 54. 167. Was Hr. H. als etwas seinem Philosophiren eigenthümliches, die Methode der Beziehungen nennt, wird man dieses aus S. 81 — 83 auch nur historisch verstehen lassen? Auch dem Rec. sind Geister (als in sich wirkame, ein-

fache Kräftewesen) nur als ewig denkbar; aber wird diese ungewöhnlichere Ansicht durch das, was S. 101 — 103 gesagt, auch nur der Hauptsache nach, klarer begründet? — Einige Stellen scheinen dem Rec. nicht richtig abgedruckt. Z. B. S. 7: „Mit dem allgemeinen Verfall der Wissenschaften seit Aristoteles (?) versank auch die Philosophie.“ S. 12 „es liegen (?) eine unendliche Menge sehr kleiner (?) Vorstellungen in der Seele, die, obchon gar nicht im Bewußtseyn, weil sie bis auf die statische Schwelle desselben gesunken sind, dennoch auf die übrigen Vorstellungen und Handlungen von unendlicher Wirkamkeit sind.“ — —

H. E. G. Paulus.

Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller ältesten Freystädte, namentlich der Städte Basel, Strassburg, Speier, Worms, Mainz und Cöln. Ein Beitrag zur allgemeinen teutschen Handelsgeschichte von Karl Theodor Gemeiner, königl. bayer. Landesdirections Rath und Archivar, der k. bayer. Akad. d. Wiss. Mitgl. u. s. w. Regensburg 1817. bei P. Augustin. (In Comm. der Fleischmannischen Buchh. in München) 88 S. in 8.

Die schon vor dreßsig Jahren aufgestellte Behauptung des Verfassers, daß Regensburg von den ältesten Zeiten her eine freye Stadt gewesen sey, zog ihm von Seite Bayerischer Geschichtschreiber vielen und heftigen Widerspruch zu. Er nahm sie wiederholt in Untersuchung und theilt in diesen Bogen geteilt und ruhig, wie man von ihm gewohnt ist, das Resultat seiner Forschungen mit. Dieses geht dahin, daß Freystädte nur diejenigen seyen, die schon zu der Römer Zeiten Stadtrechte und einen zahlreichen Handelsstand, aus römischen Kaufleuten entstanden, die sich mit den vorrückenden römischen Heeren zahlreich einfanden und einheimisch machten, gehabt haben, welche auch nach Vertreibung der römischen Herrschaft zurückgeblieben seyen und, unwehrhaft und vom Kriegsdienst ausgeschlossen, unter dem besondern Schutze der fränkischen und nachmals der deutschen Könige gestanden, und als

solche beträchtliche Freyheiten genossen haben; endlich, daß diese Freyheiten nach und nach auf den größern, aus mancherley Gewerbsleuten bestehenden Bürgerverein, der aus dem frühern Verein der Handelsleute erwachsen sey, übergegangen seyen. Es wird hiebey gezeigt, wie diese Freyheiten gar wohl neben dem Recht und der Gewalt der Herzoge, die nur über das Kriegswesen gesetzt waren, habe bestehen können. So gewiß nun der Name Freystadt der Stadt Regensburg wie noch einigen andern Städten im vierzehnten Jahrhundert gegeben wurde, und sie unbeschadet der Rechte des Herzogs, der daselbst residirte, eine solche seyn konnte, so möchte es doch noch stärkerer Beweise bedürfen, die Ueberzeugung zu begründen, daß dieser Vorzug von den römischen negotiatoribus, deren Daseyn in Regensburg allerdings nicht bezweifelt werden darf, herzuweisen sey, und daß er ausschließliche Rechte, welche andre Reichsstädte nicht auch gehabt oder angefordert hätten, in sich begriffen habe; auch möchte es einer genauern Bestimmung dieser Rechte und eines unwidersprechlichen Beweises, daß die Stadt sie besessen habe, bedürfen. Wenigstens ist der Uebergang von dem Schutze, den die Handelsleute als unbewehrte Menschen, gleich den Priestern, Weibern, Kindern und Juden zu genießen hatten, zu politischen Vorrechten im deutschen Reiche, wozu die Begünstigten nicht hätten sollen gelangen können, nicht behauptet als gehörig bewiesen. Eines von dem S. 10 angeführten Rechten, daß nämlich die Stadt nie einem Kaiser oder König Pflicht und Treue geschworen habe, wird durch eine Urkunde vom Jahr 1387, welche gleichfalls zum Beweise, daß Regensburg eine Freystadt genannt worden ist, hätte angeführt werden können, widerlegt, worin diese Stadt mit mehreren Reichsstädten bekennet, daß sie vormalß dem R. Wenzel als römischen König und künftigen Kaiser gehuldet und geschworen habe, bey Lehmann Speter. Chron. S. 765. — Man könnte gar wohl der auch schon von andern gehegten Vermuthung zustimmen, daß der Name Freystadt von den Städten angenommen worden sey, um dadurch ihre Freyheit von den Eingriffen und Anmaßungen der bey ihnen wohnenden Bischöfe auszudrücken. — Die hier geäußerten Bedenklichkeiten können einem uneingenommenen Geschichtsforscher:

wie Hr. Gemeiner ist; nicht anders als willkommen seyn, da sie ihn zu weitem Untersuchungen veranlassen. Das Schriftchen erhält noch einen besondern Werth durch den Anhang von neun Urkunden.

Schmid.

Chronik der Stadt und (der) Hochstift (s.) Regensburg vom Jahr 1430 bis zum Jahr 1499. Aus unbenützten Urquellen der hochstiftlichen und städtischen Urkunden bearbeitet. Erste, zweyte, dritte Lieferung. Regensburg 1817. 258 S. in 4.

Recensent kann die Anzeige dieser Chronik, welche eigentlich den dritten Theil des schon im Jahr 1800 unter dem Titel *Reichsstadt Regensburgerische Chronik* erschienenen Werks ausmacht, nicht niederschreiben, ohne sein schmerzliches Gefühl darüber auszudrücken, daß ein so verdienstliches, reichhaltiges Buch nur mit Mühe und, wie sich beynahe vermüthen läßt, mit Kostenmagniß des Verfassers seinen Weg in das Publikum finden kann, indessen eine Menge gehaltenes, Bekanntes auf eine bekannte Weise oder in einer dem vorübergehenden Zeitgeschmack zusagenden Verzierung und Verzerrung wiedergebender Schriften leicht und gleichsam mit ebenen Füßen in die Welt springt. Sollte denn die Geschichte Regensburgs darum ihre Wichtigkeit verlieren haben, weil sie mit dem übrigen Halbhundert ihrer Schwestern aufgehört hat, eine freie Reichsstadt zu seyn? Doch statt eine alte Klage zu wiederholen, wollen wir denjenigen, die die ersten Theile dieses Werks des Herrn Landesdirectionsraths Gemeiner in Regensburg noch nicht kennen sollten, lieber sagen, daß beynahe alles, und in den drey vorliegenden Theilen völlig alles, was der Verf. mittheilt, aus Alten und Urkunden genommen ist. Ungedrucktes und Unbekanntes aus älterer Zeit hat nun, wie nicht erst dargethan zu werden braucht, schon an und für sich einen historischen Werth und einen Reiz, der uns gegen diejenigen, die sich der Mühe des Nachforschens und Mittheilens unterziehen, zum Dank verpflichtet. Erwägt man aber, wie interessant es ist, den Zustand und die Thätigkeit eines

so merkwürdigen Gemeinwesens wie Regensburg aus dem Spiegel einer ungetrübten Quelle hervortreten zu sehen, und daß, indem das Bild dieses Gemeinwesens in seiner ganzen und wahren Form erscheint, zugleich die Gestalt der frühern Zeit überhaupt und der Zustand der Nachbarstaaten, also hier Baierns und Böhmens; insbesondere deutlicher und richtiger erkannt wird, so läßt sich an dem innern Worth dieser Chronik, welche diesen Vortheil reichlich gewährt, nicht wohl zweifeln. Hr. G. zeigt sich in derselben als sorgfältigen Forscher und als gewissenhaften Erzähler. Keiner, der die Geschichte Baierns und des deutschen Reichs, der Gerichtsverfassung, der religiösen Ansichten und kirchlichen Veranstellungen, des Kriegswesens, der politischen Einrichtungen, der Gewerbe, der Landeskultur und der Sitten jener Zeit genau, urkundlich und nicht blos in schwebenden, nebelichten Umrissen kennen lernen will; wird das Werk ohne mannigfaltige Belehrung aus der Hand legen. Das Fortrücken von einem Jahr zum andern steht zwar einer schönen, überall anziehenden Darstellung im Wege, dafür aber ist der Leser gesichert, durch überkluges Pragmatikiren nicht irre geführt zu werden, und entschädigt durch einen großen Reichthum unentstellter Thatfachen. Jedem, der sein Werk mit Sorgfalt treibe und die Summe des Wissenswürdigen vermehrt, werde sein Verdienst zuerkannt; dem fleißigen und gelehrten Archivhistoriker eben so, wie dem geistvollen Geschichtsschreiber, jedoch dem letztern nur dann, wenn er sich im vollen Besitze des geschichtlichen Stoffes befindet, und mit Redlichkeit, ohne eine blos schimmernde Idee zum Angelstern seiner Darstellung zu machen, jedoch kritisch geprüft und lichtvoll geordnet, in der Zeit, welche er beschreibt, lebend und doch aus höhern Standpunkte über ihr schwebend, wieder giebt, was er aus alten Schriften empfangen hat. — Rec. glaubt so den richtigen Gesichtspunkt dieses nützlichen und eine weitere Verbreitung verdienenden Geschichtsbuchs angegeben zu haben, und geht nun, nachdem er noch bemerkt hat, daß die Geschichte in diesen drey Lieferungen nur bis auf das Jahr 1456 vorgerückt ist, auf das Einzelne über.

Regensburg, von thätigen und muthvollen Bürgern bewohnt, war in enge Grenzen eingeschlossen, von mächtigen,

um sich greifenden Fürsten und einem stolzen, fehdüftigen Adel umgeben und durch die emporstrebende Herrschsucht der Bischöfe auf mannigfaltige Weise beengt. Aber die hiedurch veranlaßten Kämpfe, die bald Kühne, bald kluge Art des Widerstands, den die Stadt leistete, und der Wechsel ihres Steigens und Fallens sind gerade die Gegenstände, welche lehrreiche Unterhaltung gewähren. Die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes verdienen die zum Theil merkwürdigen Nachrichten von den Hussitenkriegen, von den Zwisten der Baierschen Fürsten theils unter sich selbst, besonders dem unnatürlichen zwischen Ludwig dem Vater und dem Sohn, theils mit Regensburg, von der Kirchenversammlung zu Basel, von dem gewaltsamen Umsichgreifen der Bischöfe zu Regensburg, insoweit der heilige Bischof Friedrich von Parsberg, von der vorzeitigen Größe, aber schon im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts verminderten Ausdehnung der bischöflichen Herrschaft, von der Collision der Landgerichte, der Hofmarkengerichte und der pfandherrschaftlichen Rechte. Auszuzeichnen ist S. 43 der Achtbrief Herzogs Ludwigs des Ältern, S. 94 die Grausamkeit Erasmus des Sattelbogens gegen Juden, S. 158 des Grafen Albrechts von Brandenburg Rechtfertigungsschreiben im Betreff seines Benehmens gegen den alten Herzog Ludwig von Baiern, S. 31 die im Mittelalter bis in das sechszehnte Jahrhundert häufig vorkommende Bestrafung des Todschlags, S. 10 Werth einer Mark Silbers, S. 108 Verbot bürgerlicher Gewerbe auf den Dörfern, wodurch der Wohlstand der Ländte in den Städten, auf Kosten der Landleute, wie in der Schweiz bis auf die neueste Revolution, befördert wurde, gegen welche ungerechte Anordnung aber Herzog Heinrich nach S. 183 Gewerbe auf dem Lande einführte, S. 121 Unzufriedenheit der Reichsstädte über die Reichs-Reformation zu Frankfurt, weil dadurch manche ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten, besonders aber ihre Criminaljustiz beschränkt wurde, S. 144 Appellation eines Schuhmachers zu Augsburg und Freyschöffen des westphälischen Gerichts von dem kön. Kammergericht, worin er geladen war, zu das Freygericht zu Dortmund. Diesen sind beyzufügen Nachrichten von Stiftungen, besonders S. 98 des Kastenmayerischen Bruderhauses, und von Preisen

der Lebensmittel, und Vorträge zur Handels- und Gewerbsgeschichte. Schade, daß S. 107 die Verordnung wegen der Schlaguhren, die nach dem Auf- und Niedersteigen der Sonne in den himmlischen Zeichen gestellt werden soll, nicht ganz vorhanden ist. Zur Sittengeschichte dienen Nachrichten von Schießen, Tänzen, Stechhöfen Baiertischer Edelleute, Besuchen fürstlicher Personen und dabey angestellten Lustbarkeiten, Fastenachtsfröhlichkeit u. dgl. S. 101 kommen silberne Gesellschaften vor, das ist, Tisch- und Tafelauffätze, auf welchen reiche Adelsgeschlechter alle Mitglieder ihrer Familie in rittermäßigen Kostüm, auf den Schildern mit emailirten Wappen bezeichnet, in Silber abbilden ließen. Einzig ist ohne Zweifel die Toleranz, die der Rath zu Regensburg nach S. 258 im Jahr 1456 bewies: ein getaufter Jude, dem sein Kind von Juden entführt worden war, fand es nach drey Jahren wieder und sprach es als das seinige an. Der Rath, der auf die eine Seite den Vater, auf die andere zwey Juden und in die Mitte das Kind, ein Mädchen von dreyzehn Jahren, stellte, überließ diesem die Wahl, welchem Theil es angehören wolle, und fügte den ausdrücklichen Befehl bey, daß, es wähle wie es wolle, kein Theil dem andern arges zufügen solle. Das Kind trat auf des Vaters Seite.

Es sey gestattet, noch einige Bemerkungen beyzufügen. S. 63. Die Liberalität Donauwörth's, vermöge welcher es des Kaisers Friedrich zu Basel verfertigtes Silbergeschir mit 5400 fl. auslöste und dessen sich auf 7600 fl. belaufende Schulden zu Ulm bezahlte, hat ihren natürlichen Grund darin, daß die Stadt kurz vorher aus Baiertischer Pfandschaft wieder an das Reich gekommen war, S. Lort Lehram II. nr. 133. Ganz richtig ist die Bemerkung S. 122 fg., daß unter dem Wissen den nicht immer Wissende des heimlichen Gerichts zu verstehen sind. Der Ausdruck ist nichts anders als ein Kanzleypitel, wie weise, wohlweise, in der Bedeutung „rechtsverständlich“; hiawellen heißt es auch wichtig, z. B. in einer ungedruckten Urkunde vom Jahr 1285: do der Fric von dem wichtigen man herren Marquarden von schellenberch lisplich und gutlich verrichtet und geschaiden wart, und in Stettens Gesch. der adelichen

Geschlechter in Augsburg S. 369: einen geswornen Rath von zwölf erbären manen, der besten unde der wisegesten die hie sin. Die Lacedämonier hatten eine ähnliche Benennung, *πρωτεύοντες*. S. Plutarch. Lycurg. a. 13. Einen ganz ähnlichen Zwist mit Herzog Heinrich von Bayern, wie Regensburg, wegen Geldsummen, welche Herzog Ludwig bey dieser Stadt hinterlegt hatte (s. das Jahr 1447), hatte Ulm mit demselben Fürsten aus der gleichen Ursache. S. 10. Unter den *Εροισον*, die unter den Spielleuten der Fürsten vorkommen, sind Herolde, Ausrufer, Kreyer zu verstehen, von Krey, Ruf, Schrey. Sie waren keine Spielleute, sondern befanden sich nur mit Pfeifern und Spielleuten im Gekitze der Kaiser, Könige und Fürsten, und forderten und erhielten, wie diese, in den Städten, wo sich ihre Herren verweilten, Geschenke. Die alten Städterechnungen sind überall voll davon; in Persner's Frankfurter Chronik kommen sie oft vor. S. 22 steht wohl unrichtig: Wein zu St. Johannis Winne. Am Fest Johannis des Evangelisten, des Apostels der Liebe, wurde in den Kirchen Wein gewohnt, der bey Hochzeiten, Abschieden und ähnlichen Veranlassungen als Bekräftigung der Liebe gereicht, auch gegen Gift gebraucht wurde; dieser Wein hieß Johannis Segen, Johannis Trunk, Johannis Winne. S. 109 wird die Stiftung ewiger Jahrtage mit Unrecht eine Zumuthung an die Priesterschaft genannt, die Zeit, die der göttlichen Verehrung gewidmet seyn sollte, mit täglichem endlosen Ablesen von unbekanntem Namen zu verberben. Die Geistlichkeit konnte dies weder für verderblich, noch für eine Zumuthung halten; es geschah ja zum Besten der abgesehenen Seelen und vermehrte das Vermögen der Kirchen und Klöster und die Einnahme oder das Wohlleben der Priester. Wenn daher der Rath solchen Stiftungen Schranken setzte, so geschah es nicht aus Religionszwecken, sondern um das allgemeine Vermögen nicht zum Nachtheil der Steuer durch Stiftungen an Kirchen und Klöster schwächen zu lassen; theils um die ehrenvolle Todtenfeierlichkeit, als nur den Vornehmen gebührend, zu beschränken. Die „weisende Uhr“ S. 131, die von einem Juden für die Thürmer gekauft wurde, mag vielleicht eine weisende Uhr, mit einem Zeiger, gewesen

seyn. S. 138 muß es wahrscheinlich statt mit aut heißen
 minnet: wenigstens wird dieses Wort häufig auch von Uns
 zucht gebraucht. S. 147 ist Walter Ehinger zu setzen; die
 von Ehingen sind ein landadeliches, die Ehinge ein
 patrizischadeliches Geschlecht. S. 244 „in des heiligen Geistes
 Botschaft reiten“ mag in diesem Zusammenhang so viel seyn
 als: für einen Hospital Almosen sammeln.

J. E. Schmid.

Neueste (?) Behandlung eines Preussischen Staatsbeamten. Eine, mit
 Actenstücken belegte, Selbstbiographie aus der Epoche von 1812
 — 1817. vom (von) M. J. L. W. Grävell, Königl. Preuss.
 Regierungsrath (e). — Mit dem Denkspruche: Ewigkeit ge-
 schwornen Eiden! Wahrheit gegen Freund und Feind! Männer-
 stolz vor Königsthronen, Brüder, gält es Gut und Blut! —
 Leipzig 1818. in der Gräffchen Buchhandlung. 290 S. 8.

Der Verf. (erst Staatsbeamter in Südpreußen, dann,
 von den Franzosen vertrieben, R. Sächs. Justizamtmann,
 hierauf wieder in Preussischen Diensten angestellt, bekannt als
 Schriftsteller über das Preussische Recht und über Gegenstände
 des allgemeinen Staatsrechts,) wurde, nachdem er in dem
 Kriege gegen Frankreich in der Landwehr gedient hatte, im
 J. 1816. zu der neuerrichteten Regierung in Merseburg als
 Rath veretzt. Hier wurde er sehr bald mit dem Präsidio,
 insbesondere mit dem erstem Präsidenten von Schönberg, über
 den Umfang der Präsidialrechte und der den einzelnen Räten
 in Verhältniß zu dem Präsidio obliegenden Pflichten ic. in
 Mißhelligkeiten verwickelt. Die Sache gelangte an das Mi-
 nisterium zu Berlin, und dieses verwies dem Verf. das be-
 obachtete Benehmen nachdrücklich. Unter anderm beschuldigte
 es den Verf., daß ihn „Neigung zur Eigenmacht zu mehreren
 offenkundigen Irrthümern über den Dienst überhaupt verführe.“
 Der Verf. erhob wegen dieser Beschuldigung eine Injurien-
 klage gegen die beteiligten Minister bey dem Kammergerichte
 zu Berlin; wurde aber mit seiner Klage abgewiesen. Auch
 an den König hat er sich in dieser Sache gewendet, so wie

in der vorliegenden Schrift die Akten dem Publikum vorgelegt. — So sehr nun auch Rec. Publicität achtet und so wenig er auch, aus mehreren Gründen, ein Urtheil in der Sache abgeben will, so kann er doch den Wunsch nicht bergen, daß der Verf. die vorliegende Schrift nicht dem Drucke übergeben haben möchte. Zugegeben einmal, daß der Verf. zu hart behandelt worden wäre, so scheint es dem Rec. doch die Pflicht eines Staatsbeamten zu seyn, eher etwas zu leiden, als die Interiora domus den Augen der Uneingeweihten aufzuschließen. Wie bedenklich ist es für das Ansehn eines so wichtigen Collegii, wie eine Preussische Regierung ist, wenn die in derselben bestehenden collegialischen Verhältnisse so im Einzelnen aufgedeckt, wenn die einzelnen Mitglieder so mit allen den Schwächen, denen sie als Menschen unterworfen sind, bloß gestellt werden? Besteht nicht ein Hauptwerth collegialischer Staatsbehörden darin, daß sie dem Volke als Wesen erscheinen, welche gleichsam einen von der Individualität der einzelnen Mitglieder unabhängigen Geist und Willen haben?

Winke für die Bildung (des) Holsteinischen Landtags und neuer (der neuen) Verfassung. Von F. A. Rüd er. Altona, bey F. A. Hammerich. 1817. 8.

Was kann in Holstein die Regierung für allgemeine Landeswohlthaten thun? Von F. A. Rüd er. Ebd. 1818. 8.

Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen; besonders die Verhandlungen der allgemeinen Stände-Versammlung in den Jahren 1814, 1815. und 1816. Zum Druck befördert durch Heinr. Lud en, geh. RA. und Prof. der Gesch. in Jena. Nordhausen, b. G. W. Hoppach. 1818. 8.

Der Verf. der ersten beyden Schriften mustert fast alle Theile der Verfassung und Verwaltung des Herzogthumes Holstein, um die Gebrechen und Mängel anzudeuten, welche, seiner Ansicht nach, einer Abhilfe bedürften. Beyde Schriften enthalten schätzbare Beiträge zur Staatkunde von Holstein, und viele wohlgemeinte und mit Mäßigung vorgetragene Vorschläge.

Schläge zu Verbesserungen. Die nähere Würdigung dieser Vorschläge bleibt billig den Einsichten einheimischer Staats- und Geschäftsmänner überlassen. Jedoch schien es dem Rec., als ob der Verf. von der Regierung zu viel fordere, die Rechte der Regierung zu weit ausdehne. Mag auch die Noth durch greifendere Maßregeln zuweilen entschuldigen, der Triumph der Staatskunst ist und bleibt doch der, das Gute mit Recht und Milde zu bewirken. Wenn die Regierung Alles in Allem seyn soll, was sind und wo bleiben die Einzelnen?

Der Verf. der dritten Schrift schickt eine vergleichende Uebersicht der ehemaligen und gegenwärtigen Verfassung des K. Hannover voraus, und giebt sodann eine aus den Quellen geschöpfte Nachricht von den Landtagsverhandlungen der auf dem Titel genannten Jahre, nach der Reihenfolge der einzelnen Sitzungen. Auf die Verhandlungen einer jeden ihren Gegenständen nach wichtigeren Sitzung folgen bald kürzere, bald längere Bemerkungen, theils geschichtlichen oder statistischen, theils politischen Inhalts. Die Urtheile des Verf. sind mit eben so viel Sachkenntniß, als Freymüthigkeit und Würdigung abgefaßt. Wir wünschten, daß in einem jeden Lande, das sich einer landständischen oder repräsentativen Verfassung zu erfreuen hat, zur Belehrung des größern Publikums eine Schrift dieser Art von Zeit zu Zeit bekannt gemacht würde; wenigstens so lange, als sich die Stände (wie in Hannover) oder die Regierungen noch gegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen sträuben. Freylich ist die Oeffentlichkeit des Verhandelten nur ein geringer Erlaß für die Oeffentlichkeit der Verhandlung. Aber ohne beyde ist eine jede landständische oder repräsentative Verfassung ein Körper ohne Geist. — Auf die einzelnen Verhandlungen und die darüber gemachten Bemerkungen einzugehen, ist hier nicht der Ort. Auffallen wird es jedoch Vielen, daß ein Land, welches mit Großbritannien in einer so genauen Verbindung steht, sich dennoch von dem Geiste der Britischen Verfassung so wenig angeeignet hat. Doch von einem „Hause“, von den Herren der „entgegengesetzten Seite“ ist in den Verhandlungen allerdings die Rede.

Ansprüche an die zum Entwurf einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein, mittelst Verfügung der Schlesw. Holst. Lauenb. Canzley, unterm 19ten August 1816., allerhöchst verordnete Commission; nebst einem Anhange über das höchste Episcopat der Landesherren in protestantischen Staaten, in besonderer Beziehung auf einige der von Herrn Pastor Harms dagegen aufgestellten Streitsätze. Von dem Verfasser der „Gedanken und Wünsche eines Holsteiners“ zc. Altona, b. J. J. Hammerich. 1818. 80 S. 8.

Der Verf. schiebt einige Grundsätze über das Wesen einer durch Volksvertreter beschränkten Einherrschaft voraus. (Hier hätten wir sehr gewünscht, daß der Verf., wenn er einmal sich über diesen Gegenstand verbreiten wollte, doch jene Grundsätze vollständiger angeführt hätte. Pressfreyheit, Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege, Geschworne zc. gehören aber so sehr zu dem Wesen einer solchen Verfassung, als die Volksvertretung selbst.) Sodann aber giebt und erläutert er die Gründe, aus welchen man von der auf dem Titel bezeichneten Commission nicht wohl ein den billigen Forderungen des Volkes entsprechendes Werk erwarten könne. Es sind folgende: Die Commission besteht zum größten Theile aus königl. Beamten, und zwar aus solchen, von welchen die Verwaltung der Herzogthümer besorgt wird. Es gehören zu ihr außerdem nur noch zwey Männer, welche aus der Ritterschaft genommen sind. Sie hat ihren Sitz in Kopenhagen, also im Auslande zc. Ihre Verhandlungen sind geheim. Das Ziel der Verhandlungen ist allen Umständen nach zu weit gesteckt. (Hier folgen mehrere Bemerkungen über die Art, wie die Wahl der Abgeordneten, die Organisation der Landtage festzusetzen sey.) — In dem Anhange vertheidigt der Verf. die landesfürstliche Gewalt in Kirchensachen gegen die Angriffe des Hrn. Harms, welcher an die Stelle jener Gewalt eine Priesterherrschaft zu wünschen scheint. Der Verf. scheint hier weniger in seinem Fache zu seyn. Der wahre Protestantismus protestirt gegen eine jede äußere Herrschaft in Glaubenssachen.

Die wilde Baumzucht, oder Beschreibung aller im Königl. botanischen Garten bei Berlin im Freyen ausdauernden Bäume und Sträucher, für Gartentliebhaber, Forstmänner und Freunde der Botanik, von Carl Ludwig Wildenow. Zweite beträchtlich vermehrte Ausgabe. Mit sieben Kupfertafeln. Berlin, bei G. E. Nauck. 1811. 586 S. nebst XXII S. Vorrede und Einleitung. gr. 8.

Wenn man auch nicht mit allen botanischen Ansichten des verdienstvollen, den Wissenschaften zu frühe entriessenen Verf. übereinstimmt, so wird man doch in seinem Namen schon eine verlässige Bürgschaft für die Brauchbarkeit dieses Werkes finden. Und gewiß mit Recht; allen Freunden der Botanik, schönen Gartenkunst, und besonders auch wissenschaftlichen Forstmännern ist dasselbe vorzüglich zu empfehlen. Pflanzenkenntniß im engeren Sinne, d. h. Kenntniß der verschiedenen vorhandenen Arten u. s. w., war das hauptsächlichste Feld der botanischen Thätigkeit des Verf.; in seiner ohnedem günstigen Lage konnte er sich um so leichter Verhältnisse bilden, die diesem Zwecke noch mehr zusetzten. Man findet daher in diesem Werke das auch jetzt noch Neueste über die Kenntniß der Species von Holzgewächsen, die in Deutschland im Freyen ausdauern, denn bey denen, welche sich um Berlin in diesem Falle befinden, ist es es um so sicherer in anderen Theilen. Nach Angabe der Vorrede beträgt die Zahl der abgehandelten holzartigen Gewächse in dieser Auflage um die Hälfte mehr als in der ersten. Die Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit der Einrichtung läßt nichts zu wünschen übrig. In alphabetischer Ordnung, der anspruchlosesten und für ein solches Werk besten, folgen sich, wie bey Da Roi, die Gattungsnamen der Kunstsprache; generische Charaktere, dann jene der Species, nach des Verf. Auflage des Linnéschen Systemes, stehen bey der Beschreibung einzelner Holzarten jedesmal voran; Synonyme, Bestimmungen anderer Botaniker, auch vorzügliche Abbildungen werden häufig angeführt; eine weiter eigene umständlichere Beschreibung folgt nach, und kommt jenem oft sehr erwünscht zu Hülfe, was die Kürze der Kunstsprache minder bestimmt gelassen hatte; des Vaterlandes und des Grades der Angewohnung ist gleichfalls gedacht; alles was Gebrauch und Nutzen anbelangt aber

meist, als aus anderen Werken ohnehin bekannt, ganz mit Brillenschweigen umgangen. Nur bey dieser höchst zweckmäßigen Behandlung konnte es dem Verf. gelingen, in dem beschränkten Raume eines mäßigen Octavbandes 770 Arten, die zu 194 seiner Gattungen gehören, abzuhandeln. Ein am Ende beigefügtes systematisches Verzeichniß der beschriebenen Bäume und Sträucher, und das noch weiter angehängte Register der deutschen Benennungen vervollständigen und erleichtern den Gebrauch des Werkes noch mehr. Die Kupfer enthalten Umsrisse von Blättern verschiedener Weiden und anderer Holzarten. In dem Drucke herrscht eine lobenswürdige Oekonomie, ohne weder der Schönheit, noch der Deutlichkeit Abbruch zu thun. Der Verleger hat zweyerley Exemplare, für minder oder mehr bemittelte Leser, besorgt; letztere sind mit einem gestochenen, mit artiger Bignette versehenen Titelblatte geziert, und werden in einem netten grünen Einbände abgegeben.

Vorkhausen führt in seiner Forstbotanik von 1800 die Zahl von 829 in Deutschland im Freyen vorkommenden Holzarten an, nimmt aber die Holzflora von Provinzen dazu, welche klimatisch nicht mehr zu Deutschland, sondern bereits zu Italien zu rechnen sind, wie Kärnthén und Krain, nebst dem südlichen Tyrol. Es ist hier der Ort nicht, in diesem Gegenstande umständlich oder kritisch einzugehen, da aber nunmehr die Zahl von 770 sogar im nördlichen Deutschlande schon größtentheils ausdauernden oder acclimatisirten Holzarten nachgewiesen ist, während wir ursprünglich bekanntlich der Natur kaum mehr als 100 derselben verdanken, so darf auf jeden Fall hier Gelegenheit genommen werden, um den herrlichen Fortgang zu rühmen und zu feyern, den auch in diesem nördlichen und schönen Gebiete deutsche Vielseitigkeit zur mannigfaltigen Bereicherung und Verschönerung des vaterländischen Bodens errungen hat; es darf bedauert werden, daß solchem umfassenden, beharrlichem Streben nicht auch Italiens Himmel zu Gebote steht, in welchem Falle die Deutsche Erde wahrscheinlich schon seit längerer Zeit größtentheils mit dem ganzen Reichthume der vegetabilischen Schöpfung sich geichmüßt finden würde.

L. M. W.

Jahrbücher der Litteratur.

Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen.
 Von Friedr. Strauß. Zweites Bändchen. 1818. Bei Heinr.
 Büschler in Elberfeld. 183 S. 2.

Das erste Bändchen erschien ohne Namen des Verf. im J. 1815. und ist in unsern Jahrbüchern N. 45. jenes Jahrgangs angezeigt worden. Was Unterzeichneter von jenen schönen und frommen Herzensergießungen damals erwartete; daß sie ihre Leser finden und sich gewinnen würden, hat sich bestätigt, und so erscheint diese Fortsetzung, gewiß zur Freude nicht bloß ächt christlicher Prediger, sondern auch vieler andern Seelen, welche die Weihe des Geistes haben. Noch sind jene Glockentöne auch bey uns nicht verklungen. Sie läuteten zu den erhebenden Feyerstunden ein, welche der würdige Verf. in diesem 2ten Bändchen mittheilt; und vernahmen wir dort den jungen Geistlichen, dessen Gemüth in der Fülle seiner Weihe überströmte; sich also auch jugendlich manchmal gehen ließ (wie wir an seinem Orte ebenfalls bemerkten): so vernehmen wir hier den jungen Mann in seiner gereiften Kraft, und erbauen uns an den Mittheilungen aus seinem Leben und Gemüthe. Auch erklingt hier mitunter die ernstere Glocke, welche uns bald zur Feyer auf den Gräbern, bald in dem Tempel einer froh versammelten Gemeinde, bald auch zur häuslichen Betstunde, im Ganzen aber zum großen Gebete des ganzen Christenlebens ruft. Die gefällige Darstellung des Verf. erhebt sich auch hie mehr über die schmelzenden Töne zu den feyerlicheren Accorden der männlichen Gefühle; ja es kommen Stellen vor, die sich zwar weniger an Youngische Nachgedanken, aber mehr an die sanfte Erhabenheit christlicher Redner anreihen, wozu sich ein Talent zu allegoristrenden Deutungen gesellt, das mit solchem Geschmack angewandt auch vor der strengsten Homiletik

bestehen mag. Wir müssen daher wünschen und hoffen, daß der Verf. in diesem Entwicklungsgange seiner geistigen Reife fortsteigen möge, und zwar wie es seiner Natur eignet, unter den lichten Taggedanken, welche das christliche Seyn und Wirken durchleuchten sollen, und von dem Prediger aus in die Gemeinde einfließen. Denn wir setzen ganz besonders den Werth dieses Buches in die Verklärung des häuslichen Lebens, da es dem Verf. so sehr gelingt, die Gottseligkeit in der Familie, worin ja doch allein das Leben der Kirche so wie der bürgerliche Wohlstand wurzelt, mit schönen Farben und zugleich wahr zu malen. Um auf das Buch selbst zu verweisen, sey hier mit wenigem der Inhalt angedeutet. 1. Die goldene Hochzeit, die ein priesterliches Ehepaar feyert. „Wenn das wahre eheliche Leben auch ein solcher Bund ist von Glauben und Liebe, von Wahrheit und Besserung, und wenn in diesem Bunde der Mann Herr heißt, und das Weib das Herz im Hause genannt werden muß, was mag denn angemessener seyn, als daß ein solcher Ehebund, wenn er fünfzig Jahre unter Gottes Segen, in viel Liebe und Einigkeit, durch viel Hülfe und Gebet, und durch immer näheres Anschließen des Einen an den Andern fortgegangen ist, nun auch feyerlich am Altare des Herrn erneuert werde? Es ist gewissermaßen eine Trauung in Erinnerung, wie sonst in Hoffnung.“ — „In Ehen, wo wahre Liebe beyde vereint, und die Eigenthümlichkeit des einen Gatten durch die des andern gemildert und veredelt wird, und zumal in Ehen, wo durch Glauben, der das Allergemeinste, Einigste, und doch wieder das Besonderste in allen menschlichen Herzen ist, diese Einheit hervorgebracht und erhalten wird, pflegen die Kinder in ihrer Gemüthsart dieses gemeinschaftliche Leben, aber freylich immer von einer besondern Seite darzustellen.“ (Bestätigt sich diese einzelne Erfahrung, so ist sie eine der fruchtbarsten für die höhere Erziehungskunde.) Die Erzählung giebt zum Schluß ein rührendes Gebet des Greises mit seiner Gemeinde bey der Abendglocke, ja wohl ein Abendgebet. — Wenn es zuletzt heißt, mit Entsetzen habe man Tages darauf vernommen, daß ihn am folgenden Morgen der Schlag gerührt, so hat sich der Verf. hier wohl im Ausdruck vergeiffen, da man in solcher Stimmung auch einen

solchen Tod mit einem höheren Gefühle betrachtet. 2. Die Mitternacht. Von der Unterhaltung des Pfarrers mit den alten Vätern der Kirche in der Stille der Nacht heißt es: „Das ist ja auch recht priesterlich und bildet in seinem Herzen den Uebergang aus der sichtbaren in die unsichtbare Welt, und vereinigt zugleich in seinem Leben die freieste Oeffentlichkeit und die entschiedenste Eingezogenheit.“ — „Wird dem Pfarrer das Haus durch die fromme Liebe der Mutter heilig, so soll es der Gemeinde heilig seyn durch das ganze Leben, das in ihm geföhrt wird.“ — „Das Beste, was in einer Wohnung geschehen kann, ist Gebet und Lehre.“ — 3. Die Sterbende. Von ihr wird unter anderm gesagt: „Sie blieb bis ans Ende ein höheres, himmlisches Kind in der reich entwickelten Gestalt der Jungfrau und Hausmutter;“ — — es entstand jene indige Durchdringung ihres Wesens mit dem Christenthume, daß man sich fragen mußte: „ob diese Demuth und diese Liebe mehr Natur oder Gnade sey.“ — „Die alten Gesänge eines Volks enthalten sein geistliches Leben, in der tröstenden Sprache des Geföhls, und darum pflegen schwer leidende Kranke ihre Stimmung am liebsten durch sie auszudrücken.“ In dieser Erzählung kommt vor, „daß das zweysährige Kind durch einen eignen, unerklärlichen Zug sein Handchen auf das gepfeiligte Sted (die Kinnlade seiner Mutter) legte, und plötzlich der Krampf aufhörte.“ Wer sich um den Magnetismus interessiert, möchte fragen, ob dieses eine wirkliche Erfahrung sey? 4. Die Hausandacht. „Diese Sehnsucht (zu der Quelle zurück, von der unser Leben ausgegangen) ist der Grund jenes süßen Helmdch's, das nirgend den Kindern fehlt, welche in dem rechten Verhältniß zu den Eltern stehen.“ — „Die Hausandacht steht in der Mitte zwischen dem Gottesdienste des Herzens und dem öffentlichen Kirchenwesen, und wenn sie in dem Leben eines Pfarrers fehlt, so mangelt jenem die Feuersichtigkeit, die nur aus dem Oeffentlichen kommen kann, und diesem die Innigkeit, die nur aus dem inneren Gottesdienste entspringt.“ — „Daher kommt es, daß die Geistlichen sowohl als auch die übrigen zu unserer Zeit weder im öffentlichen Gottesdienst die Innigkeit und das Lebendige, noch in dem stillen, geheimen Wandel des Herzens

vor Gott, die Aufhülfe und die tägliche Erfrischung gesehen, welche unsere Väter so reichlich in den Hausandachten fanden. Dabey bildet sich in ihnen für das häusliche Leben der Punct, in dem sich Menschliches und Göttliches berühren, und wer das Glück gehabt hat, in einem Hause erzogen zu seyn, in dem diese schönste und herrlichste Sitte aus der alten Zeit in Ehren gehalten wurde, der wird eingestehen, daß es für ihn nichts gebe, worin er Vaterhaus und Kindheit reiner und vollständiger wieder finde, als in der Erinnerung an die Hausandacht.“ (Ref. rechnet diese Stelle zu den treffendsten Predigerworten, die nur irgend in unserer Zeit gedruckt zu lesen sind.) —

5. Die Wettkunde. „Es ist bey jeder Predigt leicht zu bemerken, ob sich der Redner künstlerisch in Verhältnisse versetzt, die eben jetzt seinem Herzen fremd sind, und so die Rede nur eine äußere Beziehung habe, oder ob sie in die Reihe seines eignen innersten Lebens gehöre. Daher ist es so notwendig, daß der Geistliche mit der Gemeinde lebe, damit ihr allgemeines Gefühl zu einer bestimmten Zeit sich lebhaft durch ihn ausspreche.“ — „Es gibt gewiß keinen zarteren und himmlischen Umgang unter den Menschen, als den, welchen ein Pfarrer mit seinen Gemeindegliedern pflegt, wenn er während der betenden Vorbereitung auf seine Rede im Geiste diesen und jenen sieht, und gleichsam in seine innerste Seele schaut.“

6. Das Fest der heiligen drei Könige. — Was die Mutter betrifft, tief der Vater u., so ist sie außerdem nie unter dem Gesetze gewesen, es ist ihr besser geworden als dem Vater, aber dafür wird sie auch den Knaben unter dem Gesetze nicht zu handhaben wissen.“ Ein Anderer meynt hierauf, daß in edlen Frauen des Volkes Herrlichkeit immer am treuesten wohne; und ein Dritter erklärt dieses: „Der neue Mensch behalte in den Frauen immer etwas Heidenisches, wie in uns etwas Geisliches.“ —

7. Die erste Predigt. — „Das erste Bewußtseyn einer neuen Gesinnung trägt dieselbe schon mit allen ihren Gründen und Beschaffenheiten in sich, und in ihr ist das göttliche neue Leben schon vollständig gebohren, und darum nennen wir es Wiedergeburt. — — Ein begeisterter Anfang, ein tief empfundenes Erstes und der wahrhafteste Eintritt in ein neues Leben, behalten einen Werth, den

ihnen keine Zeit raubt.“ Welchem Prediger die Glocke zu solcher Begeisterung bey seiner Kenntniß des menschlichen Herzens einläutet, wie wir sie hier lesen, der wird sich auch über den Beyfall, ja er wird sich über sein Selbst erheben, und ist werth das Evangelium zu verkünden. Der Segen des göttlichen Wortes, worin zunächst seine Gemeinde erwächst, wird ihm jene höchste Feyer gewähren, worauf die Glockentöne hindeuten.

Schwarz.

Lehrbuch der Mineralogie von Ambros Rau, Professor der Naturgeschichte und der Kameralwissenschaften an der Universität zu Würzburg. Mit einer Kupfertafel (ein misrathener Steindruck). Würzburg, 1818. in der Stahelischen Buchhandlung. VII und 614 S. 8. (Preis 5 fl.)

Bev Beurtheilung von mineralogischen Lehr- und Handbüchern, deren Anzahl leider mit jeder Messe wächst, bietet sich stets ein zweyfacher Gesichtspunkt dar. Es ist nämlich der Verfasser entweder ein Naturforscher, der sich bereits als solchen bewährt hat, von dem man die Darlegung neuer Ansichten, die Entwicklung folgereicher Ideen zu erwarten berechtigt ist; oder es findet das Gegentheil statt, d. h. das neue geschaffene Werk ruht auf ältern Schriften, der Autor begnügte sich folglich mit compilatorischen Verdiensten. In allen Fällen, die dem zuletzt angedeuteten Verhältnisse zugehören, sollten, unseres Bedünkens, die Recensionen möglichst kurz seyn; sie haben ja nur die Frage zu entscheiden: ob das Zusammentragen mit Fleiß und nicht ohne Umsicht geschehen. — Das Buch des Hrn. Rau gehört in die letztgenannte Kategorie. Es ist, wie wir glauben, nur in der Absicht verfaßt, den Zuhörern einen Leitfaden zu geben, und sie dadurch des lästigen und Zeit raubenden Nachschreibens zu überheben, und diesen Zweck hat der Verf. erreicht; aber wissenschaftliche Ausbeute kann und darf man hier nicht suchen. Das Ganze zerfällt übrigens, die Einleitung abgerechnet, in zwey Theile, deren

erster die Mineralographie enthält, welcher in die Unterscheidungslehre der Mineralien und in die Angabe der nützlichen und schädlichen (?) Eigenschaften der Fossilien gesondert ist; der zweite Theil handelt die Gebirgslehre ab. Der letzte Theil, d. h. die Gebirgslehre, ist auf Kosten der übrigen Abschnitte, besonders der Unterscheidungslehre der Mineralien, die eine löstige Ausführlichkeit gewonnen hat (und in welcher viele Dinge aufgenommen wurden, die jedes Handbuch der Chemie, als dahin gehörend, enthält), auf eine dem Buche nachtheilige Weise beschränkt worden; denn ungeachtet das Werk 39 Bogen zählt, so wurden dennoch nur etwa 4 Bogen auf die Gebirgslehre verwendet.

J. G. R.

Versuch eines topographisch-mineralogischen Handbuches von Ungarn. Ein Taschenbuch für mineralogische Excursionen, Reisende und Sammler vaterländischer Producte aus dem Mineralreiche (,) zusammengetragen durch Christian Andreas Zipser. Oedenburg, 1817. bei C. K. Wigand. XXXI und 440 S. fl. 8.

Werke, wie das vorliegende, bieten, in sofern solche nicht geradezu Erzeugnisse geistloser Compilation sind, der Wissenschaft stets einen Gewinn; wenn auch gleich nur einen mittelbaren. Und da die Schrift des Herrn Zipser sich nicht unvortheilhaft auszeichnet, so hat Rec. mit Vergnügen die Anzeile derselben beschleunigt.

Das topographisch-mineralogische Handbuch von Ungarn enthält eine ungemein fleißige Zusammenstellung aller vorhandenen Nachrichten über das Vorkommen vaterländischer Fossilien und der Orte, wo solche gefunden werden. Der Verf., der uns bekannt ist als fleißiger Forscher und unermüdeter Sammler, hat, durch diese Arbeit, Gelegenheit gefunden, seine eignen, auf vielen Reisen gemachten Entdeckungen dem Publikum mitzutheilen, und dafür gebührt ihm Dank. Manche, nicht unwichtige, Zusätze rühren von Hrn. J. Jonas zu Pest her, der auch eine Vorrede zu dem Buche geschrieben,

n welcher er mit lobenswerther Freymüthigkeit sich ausspricht über die bergmännischen Verhältnisse Ungarns. — Das beygefügte geographische Register erachten wir für durchaus überflüssig; denn die ganze Abtheilung des Werkes beruht auf dem Geographischen, und die einzelnen Orte folgen einander in alphabetischer Reihe. Dagegen haben wir ein Mineralien-Register vermißt, in dem man Aufschluß über alle aufgeführten Fossilien erhalten hätte, mit Verweisung auf die Seitenzahlen, wo solche abgehandelt worden.

F. G. R.

1. Lehrbuch der reinen Mathesis zu einem zum Selbstfinden leitenden Vortrage derselben nach Platonischer Weise in Gymnasien, nebst einer Vorrede über die Mathesis der Griechen gegen die Mathematik unserer Zeit und die Bildungskraft derselben von Friedr. Schmeißer, Dr. d. Phil. Lehrer bey der Ritteracademie zu Dresden, Mitgliede d. lat. Ges. zu Jena. 1ster Th. die Arithmetik. Berlin 1817. 156 u. 356 S. 8 Mit 1 Kpft.
2. Anleitung zum Selbstfinden der reinen Mathesis nach Platonischer Weise für die oberen Classen in Gymnasien von Fr. Schmeißer u. s. w. XIV u. 263 S. 8.

Der Verf. dieser beyden Bücher ist durch seine Orthodoksalität der Mathematik, welche in diesen Jahrbüchern 1815. S. 78 ff. von einem andern Recensenten mit gebührendem Beyfalle angezeigt wurde, schon vortheilhaft bekannt. Sie enthalten in der Hauptsache beyde das Nämliche, indem Nro 2. für die Schüler bestimmt ist, weswegen darin die weitläufige Vorrede, viele Anmerkungen und einige in beyden eigends bezeichnete Folgesätze fehlen, deren Auffindung dem Lehrlinge überlassen bleibt. Wir halten uns zunächst bloß an das größere Werk mit derjenigen Strenge, welche der gelehrte und scharfsinnige Verf. zu fordern berechtigt ist, indem er vorzüglich nicht die Sachen, sondern die Methode seiner Vorgänger verurtheilt, und eine neue, bessere, den herrschenden Mängeln vorbeugende an ihre Stelle setzen will.

In der reichhaltigen Vorrede erhalten wir in fünf Abschnitten zuerst „Eine Würdigung der Mathematik im Alterthume neben die Ansichten, die in unsern Zeiten davon herrschen, gestellt.“ Mit vieler Sachkenntniß und unterstützt durch die aus den Quellen selbst hergenommenen Beweise wird gezeigt, daß bey den Griechen Mathesis keineswegs das Erlernen einer Menge Formeln, sondern das Selbstfinden geometrischer Wahrheiten bedeutete, und als solches für die Grundlage alles Philosophirens gehalten, mithin ausnehmend hochgeschätzt wurde. Dagegen werde die Mathematik jetzt sehr vernachlässigt, auf Schulen und Gymnasien kaum geduldet, wovon die Ursache in der verkehrten Methode des Unterrichts liege. Zur Unterstützung dieser Behauptung wird außer mehreren namentlich S. 74 das Urtheil „zweyer Vorsteher der blühendsten Schulen Deutschlands“ angeführt, daß „wenn es von ihnen abhinge, bey ihren Anstalten die Mathematik als unnütz aus dem Lectionsplane verworfen werden solle.“ Auch wird durch Jean Paul (Levana S. 132.) und Charaubriand (genie du Christ. III. 29.) bewiesen, daß „die geistreichsten Schriftsteller der gebildetsten Nationen der Erde“ diese Ansichten theilen. Rec. geht im Allgemeinen zu, daß der Werth der mathematischen Studien vorzüglich in Deutschland noch keineswegs richtig gewürdigt wird, indem die meisten das Zeichen mit der Sache verwechselnd sie für einen Inbegriff von Formeln halten, gleich als ob einige Noten schon Musik wären und ein Notenschreiber für einen Componisten gelten könnte. Hinsichtlich der beyden Vorsteher der blühendsten Schulen ist aber kaum zu bezweifeln, daß ihre Anstalten dieses schöne Prädicat sofort verlieren würden, wenn jene ihren Willen zu realisiren vermöchten; und eben so wenig kann das Urtheil des vielgepriesenen Bektriffen und des musikalischen Philosophen in Betrachtung kommen, weil beyde hierüber zu entscheiden außer Stande sind. Der Erstere kennt offenbar weder die Mathematik, noch ihren Einfluß auf die Schärfung des Verstandes, dessen unbestreitbare Existenz der Verf. genugsam beurlundet, und denselben weiterhin aus der Natur der Sache und aus einer großen Menge geschichtlicher Thatsachen mit überwiegenden Gründen nachweist (S. 106); der Letztere aber wurde wahrscheinlich dadurch zu seiner

Anficht verleitet, daß zur Zeit der größten, leider irregeleiteten, Kraft-Entwicklung seiner Nation viel mehr gerechnet als gebetet wurde — nicht weil Herz und Verstand, sondern der Drang der Umstände dieses forderte. Obgleich aber die deutsche Nation in Hinsicht auf Allgemeinheit des mathematischen Studii zum großen Nachtheile des Gewerbfleißes noch immer den benachbarten nachsteht, so würde es doch ungerecht seyn, im Unwillen über allerdings sehr ausgebreiteten Hang zur Aesthetik und zur Oberflächlichkeit das Zeitalter einer allgemeinen Vernachlässigung oder gar Verachtung desselben zu beschuldigen, so lange nach Coropäden in allen Zweigen der Wissenschaft sich durch tiefe Kenntniß der Mathematik auszeichnen, wovon wir unter den Theologen nur Schulze, Fritsch und Heinrichs, unter den Juristen Savigny und Schrader, unter den Medicinern Olbers, unter den Philosophen Herbart und Fries als die uns bekanntesten neben dem Verf. selbst nennen wollen, dessen gründliche philologische und philosophische Kenntnisse im Buche selbst hinlänglich documentirt sind. Der Satz: ein guter Mathematiker ist allezeit ein schlechter Denker, wovon Jean Paul nach jener Stelle bloß Newton ausnehmen will, kann daher unmdalich zugegeben werden, wenn man bedenkt, daß nicht bloß Pythagoras, Plato und Aristoteles, sondern auch Cartesius, Leibnitz und Wolf hochberühmte Mathematiker waren.

Was im 5ten Abschnitte über Zweck, Einrichtung und Gebrauch des Werkes gesagt ist, empfehlen wir der Beherzigung aller derer, welche auf Schulen und Gymnasien in der Mathematik unterrichten, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Lehrer doch leicht den vorgesezten Zweck verfehlen können, wenn sie zu genau die vorgeschriebene Form beibehalten wollten. Nach unserer Ansicht kann man in allen wissenschaftlichen Vorträgen nicht leicht zu kurz seyn, wenn nur das Vorgetragene richtig verstanden wird. Hierzu ist aber erforderlich, daß der Lehrer sich seiner Wissenschaft ganz bemächtigt habe, und weniger seinen Schülern eine überwiegende Masse von Kenntnissen zeigen wolle, als vielmehr den eigentlichen Zweck des Unterrichts, nämlich die Belehrung der Lernenden nie aus dem Auge verliere. Eigene Erfahrungen, und

das Beyspiel der großen Fortschritte der Eleven französischer Schulen in den mathematischen Wissenschaften scheinen uns Beweis genug, daß es am vortheilhaftesten sey, den Schülern ganz kurze Uebersichten in die Hände zu geben, und daß dann der Lehrer bey dem Unterrichte gleichsam bloß aus sich selbst schöpft, also wo möglich ohne Buch und ohne Heft den Lernenden nach der vom Verf. vortrefflich bezeichneten Methode Veranlassung gebe, die kurz und deutlich ausgedrückten Sätze nach einander selbst zu finden. Gegen die, übrigens scharfsinnige, Prüfung der Definition des Wortes: Größe S. 131 erlauben wir uns die Bemerkung, ob nicht die hergebrachte, richtig verstanden, den Forderungen Genüge leistet, denn es läßt sich doch nicht verkennen, daß wir mit diesem Worte den Begriff eines gewissen Maßes verbinden, und daß dieser die Beziehung auf Vermehrung und Verminderung in sich faßt, wie denn dieses im Werke selbst vom Verf. jederzeit richtig bestimmt ist. Ganz unsern Beyfall aber hat es, daß die Decimalbrüche nach Segner dem Decimalsysteme als verneinte Potenzen angereihet werden, und wir haben uns immer gewundert, daß Mathematiker hiervon abweichen konnten. Eine herrliche Zugabe der Einleitung sind die Bemerkungen des gelehrten Archäologen Böttiger über die Rechen tafeln der Äten.

Es folgt dann nach einer ausführlichen Inhaltsanzeige eine Einleitung, welche auf 36 Seiten eine systematische Uebersicht der gesamten Zweige desjenigen Ganzen enthält, welches man unter Mathematik in ihrem reinen und angewandten Theile zu verstehen pflegt, nebst genauen Definitionen der Worte und Begriffe. Angehängt ist eine kurze Geschichte der Mathematik mit sehr genauen literarischen Nachweisungen. Von der gesamten reinen Mathematik, als welche der Verf. bearbeiten will, folgt dann in diesem Theile nach einem zweyten Titel erst die Arithmetik in drey Abschnitten: 1. Von den Größen überhaupt; welcher Größenlehre und Combinationslehre begreift. 2. Von dem Vielfachen der Größen oder von den Zahlen; worunter die Zahlen in Beziehung auf ihre Einheit oder in Beziehung auf andere, d. i. in ihrem Verhältnisse getechnet werden. 3. Von dem Vielfachen der Verhältnisse,

wobey von den Potenzen und Wurzeln und von den Logarithmen gehandelt wird. Außer dieser allgemeinen Inhaltsanzeige noch mehr im Einzelnen den durchaus systematischen Ideengang des Verf. nachzuweisen halten wir für überflüssig, und erlauben uns bloß einige beyläufige Bemerkungen, ohne eben unsere Ansichten aufdringen zu wollen. S. 62 z. B. würde Rec. anstatt die beiden Verhältnisse 3 : 1 und 1 : 3 zum Grunde zu legen, lieber das erstere entwickelt, dann mit Beziehung auf das Gesetz der Stetigkeit aus demselben rückwärts fortgesetzt die fallende Reihe, wie S. 121 abgeleitet haben, wodurch zugleich $3^0 = 1$ erläutert wäre, welches, so wie es hier steht, wohl manchen Lehrer in einige Verlegenheit setzen könnte. S. 296 wird diese Bezeichnung in einer Anmerkung beyläufig angeführt, und als Folge daraus abgeleitet, daß bey der Bezeichnung 3^1 ; a^1 die bezeichnete Zahl selbst gedacht werden soll. Rec. zweifelt, daß dieses dem Schüler sogleich einleuchten werde, welcher sich unter 3^0 ; 7^0 u. dgl. jederzeit eine Menge Einheiten zu denken gewohnt ist, und die bezeichnende 0 daher leicht für nichtsbedeutend ansehen könnte. Leichter möchte wohl dieser Satz begriffen werden, wenn er aus

$$\frac{a^n}{a^n} = a^n - n = a^0 = 1$$

abgeleitet würde, anstatt daß der Verf. dieses als Folge darstellt. Hieraus würde dann zugleich, wenn es der Erwähnung werth gehalten wurde, $0^0 = \frac{0^n}{0^n} = 0^n - n = 0$ und nicht $= 1$ von selbst folgen. Die Untersuchung über den Ursprung der sogenannten arabischen Ziffern S. 113 ist sehr gehaltreich, ohne dennoch diese Frage zur definitiven Entscheidung zu bringen. Hätte Pythagoras dieselben gekannt, so wäre unbegreiflich, wie die Griechen sie wieder untergehen ließen. Rec. ist der Meinung, daß der Ursprung derselben mit der Einführung des decadischen Ordnungssystems zusammenfällt, und daß die Erforschung dieses letzteren die Quelle des ersteren nachweisen müsse, wie auch vom Verf. S. 192 angedeutet wird.

Gegen die Darstellung der arithmetischen Operationen, wie sie der Verf. aus allgemeinen Prinzipien ableitet, und

practisch anzuwenden lehrt, wüßten wir nichts Wesentliches einzuwenden. Das Ganze ist richtig aufgefaßt, und eben so vollständig als systematisch zusammengestellt. Bloß bey der Anwendung der Proportionen auf die practischen Rechnungen erlaubey wir uns zu erinnern, daß wir hier mehr Einfachheit und Kürze gewünscht hätten. Nach unserer Ueberzeugung läßt sich die gerade und umgekehrte Regel de Tri durch die einfache Vorschrift ausdrücken: Man erhält die unbekannte Größe, wenn man die gleichbenannte mit der angegebenen Verhältnißzahl multiplicirt. Kommen die Zeit und sonstige, das Resultat bestimmende Ursachen in Betrachtung, so ist es nach unserm Bedünken eben so leicht als wissenschaftlich richtig, den Effect durch die mit einander (auch im Ansatze durch Klammern) verbundenen Zeiten und Ursachen zu bestimmen. Im Allgemeinen ist der gewöhnliche Kettenansatz der Rechenmeister der bequemste und faßlichste, wie uns sichere Erfahrungen gelehrt haben. Die Verbindung des binomischen Lehrsatzes mit dem Gesetze der Permutationen mit Wiederholungen und die Darstellung beyder S. 269 ist vorzüglich bündig und lichtvoll. S. 305 konnte als Anwendung von $\sqrt{\sqrt{a}} = \sqrt[4]{a}$ mit Beziehung auf S. 291. 4 gezeigt werden, wie das Extrahiren höherer Wurzeln durch die Division der Wurzelexponenten auf leichtere Operationen zu reduciren sey. Als eine nützliche Zugabe zum ganzen Werke ist ein zweckmäßiger Auszug aus Nellenbrecher anzusehen, welcher die üblichsten Maße, Gewichte und Münzen enthält, und eben so halten wir die angehängte Inhaltsanzeige über diesen Band keineswegs für überflüssig.

Der Verf. möge unsere wenigen Bemerkungen als einen Beweis der Aufmerksamkeit ansehen, womit wir seine Schrift gelesen haben. Obwohl wir dieselbe nicht gerade für die brauchbarste in ihrer Art zur Einführung in Schulen und Gymnasien halten können, und in dieser Hinsicht vorzüglich die Nro 2. zu weitläufig und schwer finden; so wird doch jeder Lehrer der Mathematik die größere Schrift mit Vergnügen lesen, viel Lehrreiches in Hinsicht der Methode aus ihr schöpfen, und selbst für den geübteren Geometer wird sie wegen des reichen

Schaßes critischer und historischer Bemerkungen und literarischer Nachweisungen nicht ohne Werth und Interesse seyn.

Lehrbuch der Kosmographie von F. v. Schmöger, Kön. Prof. an der höhern Bürger- und polytechnischen Schule zu Regensburg, Mit 1 Kpft. Regensburg 1818. XII u. 212 S. 8.

Der Mangel eines elementaren, für Schüler und Gymnasien passenden Lehrbuches der Kosmographie, und der große Nutzen einer Uebersicht unserer Erde und des Weltsystems im Ganzen, vorzüglich zur Beförderung religiöser Empfindungen vermogten den Verf. zur Abfassung dieses Buches, und es läßt sich nicht leugnen, daß derselbe in beyden Punkten Recht habe. Sehr zu billigen ist es gleichfalls, daß der Verf. vorzüglich nur die elementaren Kenntnisse erläutern will; denn an gelehrten Werken über diesen Gegenstand haben wir keinen Mangel. Was indeß in der Einleitung von mathematischen Vorkenntnissen vorausgeschickt ist, dünkt uns von der Art, daß es der Schüler schon wissen muß, ehe er zum Unterrichte in der Kosmographie zugelassen wird. Mehr an i. r. Stelle sind die alsdann folgenden physikalischen Elementarbegriffe, aber nicht durchaus richtig dargestellt, z. B. über Schwere S. 37. Im zweyten Cap. wird dem Zwecke hinlänglich angemessen von der Gestalt der Erde gehandelt. Ob die Abplattung = $\frac{1}{334}$ sey, ist wohl nicht so entschieden, als S. 48 behauptet wird, noch weniger aber dürfte das Leuchten der Furchen eines Schiffes electrisch seyn, da fließendes Seewasser, wenn es geschlagen wird, nicht leuchtet. Im vierten Abschnitte von der Atmosphäre, ist uns das spec. Gewicht der Luft = $\frac{1}{850}$ als zu klein aufgefallen; imgleichen daß unter den heißen Winde S. 82 der furchtbarste von allen; der Samum nicht erwähnt ist. Die mathematische Geographie wird im 3ten Cap. kurz aber mit genügender Vollständigkeit abgehandelt, und scheinen uns dabey nur Kleinigkeiten zu bemerken; z. B. S. 126 daß der Umlauf der Nachtgleichspunkte nicht in 24000, sondern erst in mehr als 26000 J. beendigt wird. Unter den Mitteln zur Längenbestimmung sind S. 138 Bomben- und Regen-, Stern-

Schnuppen dagegen übergangen, und daß die Höhe in Africa bis 70° N. steigen soll, ist N. noch nicht vorgekommen. Dem 4ten Cap., welches von unserm Sonnensysteme handelt, können wir im Ganzen unsern Beyfall nicht versagen, und halten es für überflüssig, einige unbedeutende Unrichtigkeiten zu rügen, welche ein sachkundiger Lehrer ohnehin leicht verbessert wird. Vielmehr wünschen wir, daß das Buch viele Leser, und daß auch diese so herrlichen Zweige des menschlichen Wissens schon auf Schulen Eingang finden mögen.

Turnziel. Turnfreunden und Turnfeinden von Dr. Franz Vassow, Prof. der alten Litteratur an der Universität Breslau, des philol. Seminariums Director, d. Z. der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission Mitglied. Breslau 1818. Verlag von Joseph Max und Comp.

Es würde zu wenig seyn, wenn wir sagten, diese Schrift enthalte eine geschichtliche Darstellung der Turnanstalten. In deutschem Wort und Geist geschrieben, berührt sie die verschiedensten Verhältnisse des Lebens auf eine Weise, wie man es von einem so vielseitig gebildeten und geistreichen Manne erwarten kann, als der Herr Verf. ist. Im Anfange hatten wir uns viele, herrliche Stellen angestrichen, welche wir bey dieser Anzeige mittheilen wollten; diese häuften sich aber so sehr, daß wir uns bald genöthigt sahen, lieber gar keine anzuziehen. Das Buch wird eine so allgemeine Theilnahme finden bey Gelehrten jedes Faches und bey Ungelehrten, — nur der bloße Brodmannsch soll es liegen lassen — daß Mittheilung einzelner Stellen unnöthig und eher nachtheilig wäre. Nur Eins müssen wir berühren, weil wir hier unsere Ansicht nicht mit dem Hrn. Verf. theilen können: nämlich die Aeußerungen über Guts Muths, in welchen das Verdienst dieses Mannes geringer gesetzt wird, als es bisher in unsern Augen war. Er hat doch offenbar die körperlichen Übungen zuerst in Gang gebracht; Refer. kann aus eigener Erfahrung sprechen, indem er ohne Guts Muths dieselben weder früher an einer Erziehungsanstalt geleitet hätte, noch an einem Gym.

nastum hätte einführen gekonnt zu einer Zeit, wo von Jahn hievon noch nichts bekannt war. Ueber Guts Muths Turnbuch haben wir uns in diesen Blättern schon im vorigen Jahre erklärt. —

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, wenn sich solche Männer, wie Passow, wie Jacobs (s. den Aufsatz im Anhange Nro 5.) für eine gute Sache erklären, die so vielen Widerspruch fand. Man hat sie gestiftet. „Den Freunden der Menschheit ist sie eine willkommene Erscheinung, und bei unermüdtlicher Eifer, mit dem sie, unter vielem Widerstande und Schwierigkeiten aller Art, dennoch verbreitet wird, ein wohlthätiges Zeichen einer bessern Zeit. Sie kann Feinde haben nur unter denen, die eine freye und edle Entwicklung der Menschen fürchten und hassen. — Diese können sie hemmen; aber so wenig sie sich schaffen ließ, so wenig wird man sie vernichten“ (S. 103 u. 52).

Schließlich möchten wir noch diese Schrift besonders denen empfehlen, die auf das Schul- und Erziehungswesen Einfluß haben, namentlich auch den Geistlichen, wozu uns die Erinnerung an eine Predigt veranlaßt, die 1815. gegen eine Turnanstalt gehalten wurde. Welcher Gegensatz gegen die würdigen Geistlichen, welche an dieser, so wie an jeder guten Sache den größten Antheil nehmen und sie auf alle Weise unterstützen! „Aber also geht's, wenn man solche ehrbare Übungen und Mitterspiele verachtet und nachläßt. (Worte von Dr. M. Luther, welche dem Buche vorangeschickt werden.)

J. B. Bömel.

Katechismus der Turnkunst, ein Leitfaden für Lehrer und Schüler von J. E. S. Guts Muths.

Auch unter dem Titel:

Kurzer Abriss der Deutschen Gymnastik, ein Leitfaden u. s. w. Frankfurt a. M. 1818. bey den Gebrüdern Wilwans.

„Meine Gymnastik ist bloß für Eltern und Erzieher, mein Turnbuch für Lehrer der Turnkunst, auch für reisere

Jünglinge bestimmt, die in ruhiger Stille durch Lesen und Denken über leibliche Erziehung und Turnkunst zu reifern Einsichten gelangen wollen. Einige Freunde des Turnwesens forderten mich auf zur Herausgabe eines kurzen Abtriffes. So entstand dieser Katechismus: als Leitfaden zu dem, was im Turnbuche ausführlich aufgestellt worden. Er soll seyn ein Handlanger für Lehrer und Schüler bey der Ausführung der Turnübungen mitten im muntern Gewühl der Jugend.“ So der Hr. Verf. in der Vorrede, womit man unsere Anzeige im November: Heft des vorigen Jahres und die frühere des Jahnschen Buches verbinde. Statt der „zehn Gebote der Leibeszuht“, deren Form uns etwas gesucht scheint, hätten wir lieber die in der Vorrede erwähnten Turnlieder gesehen.

F. H. W. M. e. l.

Kurze Anzeige von italiänischen Werken.

(Fortsetzung der in Nr. 13. abgebrochenen Recension.)

Fatteschì memorie del Ducato di Spoleto. Camerino 1801. 4to.

Nicht ohne Interesse.

Gazano Storia della Sardegna. Cagliari 1777. 2 Vol. 4to.

Eine recht brauchbare Zusammenstellung.

Giustiniani dizionario geografico del regno di Napoli ib. 1797 sq. 10 Vol. 8vo.

Derselbe memorie istoriche degli scrittori legali del regno di Napoli. ib. 1788. 3 Vol. 4to.

Derselbe biblioteca Storica e topographica del regno di Napoli. ib. 1793. 4to.

Drey mit sehr großem Fleiße gearbeitete Werke, des einen Bibliothekars an der königl. Bibliothek in Neapel.

Jahrbücher der Litteratur.

Gesachten der (Königl. Preussischen) Immediat-Justiz-Commission (zu Köln) über das Geschworenengericht. Gedruckt bei G. Decker, Königl. geheimen Oberhofbuchdrucker. 151. S. Fol. Mit dem Motto aus dem Kaiserrecht Theil I. Kap. 5. „Und wo Gericht ist, da sollen die Besten sitzen“ wann by dem Gerichte siehest man die Besten“.

Diese musterhafte, wissenschaftlich und praktisch gleich wichtige und vortreffliche Schrift, zu deren öffentlichem Erscheinen wir dem deutschen Vaterlande aufrichtig Glück wünschen, bedarf an sich keiner Empfehlung. Die im Druck mitgetheilten Arbeiten der Preussischen Immediatjustizcommission gehören schon ihrem Gegenstände nach, noch mehr durch ihren hohen inneren Werth zu den wichtigsten Erscheinungen unserer neueren Litteratur. Nicht bloß alle deutschen Rechtsgelehrten, sondern alle deutsche Vaterlandsfreunde werden eifrig streben, sich damit bekannt zu machen. Doch schien es heilsam, gerade darum die Anzeige dieses uns zufällig gekommenen Werks zu beschleunigen, weil es weniger für den Buchhandel bestimmt scheint, und vielleicht zur Erleichterung seiner Verbreitung eines erneuerten Abdrucks bedürfen möchte.

Zur vollkommenen Würdigung der ganzen Wichtigkeit, welche die Arbeiten der Preussischen Immediatjustizcommission für ganz Deutschland haben, muß man nothwendig ausgehen von einer richtigen historischen Betrachtung unserer Zeit und unserer Rechtsverfassung, namentlich unserer Gesetze, unserer Gerichte und unserer gerichtlichen Verfassungsverhältnisse, welche alle drey in einer innigen, unzertrennlichen Verbindung mit einander stehen. Wir stehen es wohl für eine solche richtige Würdigung einige Anzeichen, wenn auch nach Zeit und Ort, unvollständige Andeutungen zu geben, statt durch magerer Auszüge aus den reichen, gründlichen, überaus

genden Ausführungen der angezeigten Schrift, die keiner ungelesen lassen darf, der über den darin behandelten Gegenstand noch mit reden will, vielleicht das Urtheil über dieselben irre zu leiten.

Gesetze, Gerichtsverfassung und gerichtliches Verfahren haben sich bey uns in Deutschland seit dem Ende des Mittelalters ganz abweichend von Gesetzgebung, Gericht und Proceß aller anderen freyen Völker und unserer deutschen Vorfahren ausgebildet, und wahrlich keineswegs naturgemäß, national und für wahre Gerechtigkeit und Freyheit heilsam; so daß bey dem allgemeinen Wiedererwachen der Freyheit, des lebendigen allgemeinen Rechts und Nationalgefühls nothwendig ein Kampf gegen das Verderbliche und Unvaterländische in denselben entstehen mußte. In diesem großen Kampf unserer Tage nun sehen wir die Arbeiten der Preussischen Immediatjustizcommissiön als entscheidend für den Sieg der vaterländischen Freyheit und Gerechtigkeit an.

Wie bey allen freyen Völkern, so waren nämlich auch bey den Deutschen die Gesetze in Inhalt und Sprache vaterländisch, hervorgegangen aus dem innern eigenthümlichen Leben des Volks, aus dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Willen der Bürger, aus Gewohnheiten, Volksgerichtsprüchen und Volksgesetzgebungen. So waren Gesetz und Recht allgemein verständlich und lebendig in aller Kopf und Herz, und dem ganzen Nationalbedürfniß, vorzüglich auch dem ganzen öffentlichen Rechtszustand entsprechend, in erfreulicher, nothwendiger Harmonie und Wechselwirkung mit demselben. Solches vaterländische lebendige Recht, welches in seinen Resultaten so gut wie Glaubenslehre und religiöse Moral ewig Gemeingut des Volks bleiben muß, wäre sobald überhaupt deutsche Wissenschaft erwachte, und dieses Recht von wissenschaftlichen Rechtsgelehrten nach seinen Gründen und seinem inneren Zusammenhange zugleich auch wissenschaftlich aufgefaßt und ausgebildet werden sollte, eine großartige Grundlage wahrer, lebendiger, vaterländischer Rechtswissenschaft geworden, großartiger, tiefer und reicher als die, welche die weniger wissenschaftlichen Römer für ihr Römisches Recht hatten. Sie hätte unsere Rechtsgelehrten in das Heiligthum des germanischen

Lebens und der vaterländischen Verfassung ihres Volkes hineingeführt, statt sie dagegen zu erkälten, davon loszureißen und damit zu verfeinden. In dem Gerichte richteten unter Vorbehalt und allgemeiner äußerer Leitung eines Staatsbeamten eine hinlängliche Anzahl tüchtiger, unbescholtener Männer aus dem Volke, durch das Vertrauen der Regierung, des Volks und des Angeklagten erwählt (s. schon Baluzius I. p. 467 u. 665), über dieses Recht, welches allen gemeinschaftlich und heilig war, wonach alle täglich und stündlich Leben, Ehre, Leib und Gut vertheidigen und erhalten, wonach alle gerichtet werden sollten, was alle also auch kennen mußten; wenigstens soweit nach seinen Resultaten kennen mußten, als nach diesen mit Gerechtigkeit unmittelbar ein Bürger gerichtet und gestraft werden sollte, welches endlich alle selbstthätig zu vertheidigen hatten gegen Willkühr und einseitige Ansicht der Machthaber, wie gegen Irrthum und Frevel einzelner Mitbürger. Das gerichtliche Verfahren über das gemeinschaftliche Recht war öffentlich und mündlich. Selbst hören und sehen sollten alle Richter, und sichten unter den Augen der ganzen Nation, die durch ihre Schöffen, so wie der Regierung, die durch ihre vorstehende Beamten Theil nahmen an dem Gerichte, sich gegenseitig ihre Rechte bewachten und sich gemeinschaftlich in dem gemeinschaftlichen Rechte zu vereinigen suchten. Es war nur accusatorischer Proceß; zwischen Ankläger und Angeklagtem, entschied ein drittes unpartheyisches Gericht. Die Prozesse waren kurz; nur bey vollkommen erwiesener Schuld erfolgte Verurtheilung. Gegen leichtsinnige Criminalproceße und Verhaftungen waren die Bürger geschützt, namentlich auch durch die Rechte auf Ehrengerugthung, Schadens- und Kostenersatz von leichtsinnigen Anklägern, die dafür Bürgschaft leisten mußten, zuweilen durch ihre eigne Mitverhaftung. Solches Gesetz, Gericht und Verfahren trug die Bürgschaft des Lebens und der Erhaltung wahrer Gerechtigkeit, der Rechte der Regierung, wie der Rechte der Bürger und des Angeklagten in sich selbst; mußte am meisten ihrer aller Vertrauen entsprechen. In solcher Rechtsverfassung konnte weder das lebendige Recht in todtten Formen und Buchstaben ersterben, noch konnte darin das unglücklichste, — ein rechtloser, feindlicher Kriegszustand der

Gesetze und Gerichte gegen die Bürger Platz greifen. Solche Rechtsverfassung, und nur solche mußte die Idee und das Gefühl des Rechts, die Kenntniß, die selbstthätige Achtung und Liebe desselben, den wirklichen Haß gegen das Unrecht, mußte überhaupt Vaterlandsliebe und thätigen Gemeingeist lebendig erhalten und eine wirklich heilsame, Nationalwohlstand; Nationalbildung und Bürgertugend, beschützende und erziehende, eine Achtung und Vertrauen erweckende Rechtsverwaltung begründen. Auf ihr als der unentbehrlichsten Grundlage konnte auch freie rechtliche Staatsverfassung fest ruhen. Es könnten sich endlich Staats- und Rechtsverfassung; es könnten sich Gesetzgebung; Gericht und Proceß und eine lebendige Staats- und Rechtswissenschaft in ihrem innigen, unzertrennlichen Zusammenhang unter einander und mit der Volksbildung, mit den Volkswünschen und Bedürfnissen glücklich fortbilden.

Anders aber wollte es das Schicksal von Deutschland, welches uns (vorzüglich vermittelt der unglücklichen Verbindung Italiens und der Römischen Kaiserwürde mit Deutschland, und der gerade dadurch vermehrten und verlängerten Feudalanarchie und Despotie) unvaterländische, verderbliche Gesetze brachte, durch sie immer mehr die vaterländische Gerichts- und Proceßeinrichtung zerstörte und das innere Leben und die glückliche Fortbildung der ganzen vaterländischen Rechts- und Staatsverfassung unterdrückte. Nur vorübergehende und noch heilbare Uebel entstanden daraus; daß durch Nachahmung und durch die Römisch gebildete und nach Römischen Recht lebende Geistlichkeit, deren Habucht und Herrschsucht die freie germanische Verfassung immer im Wege stand, schon früher einzelne Römische und canonische Bestimmungen in das deutsche Recht aufgenommen wurden, daß die geistliche und weltliche Feudal-despotie vorübergehend die vaterländische Staats- und Rechtsverfassung unterdrückte, daß endlich deutsche Jünglinge im Auslande ihre Rechtsbildung holten. Aber ganz unglücklich und in keiner Weise damit zu vergleichen (so wenig als mit der Aufnahme einzelner fremder Worte der gesetzliche Befehl eine ganze fremde Sprache einzuführen) war es, daß man am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bey

Errichtung des Reichskammergerichts, den als gültigen Gesetzbüchern wahrhaft monströsen, in Inhalt und Sprache fremden Canonischen und Römischen Rechtsammlungen förmlich allgemeine reichsgesetzliche Gültigkeit gab, statt den in der Mitte desselben Jahrhunderts in Friedrich III. Reformation mit großem vaterländischen Sinn entworfenen Plan auszuführen, nach welchem in der Wiederherstellung der ganzen allgemeinen vaterländischen Staats-, Rechts- und Gerichtsverfassung auch die Entwerfung eines allgemeinen vaterländischen Gesetzbuchs begriffen war, „damit, wie es hier heißt, der Arme soviel Freyheit und Zugang zu den Rechten habe als der Reiche.“ Vorzüglich auch war es hierbey abgesehen auf gänzliche Reinigung der Gerichte von den Doctoren der fremden Rechte, „die sich seit fünfzig Jahren in die Gerichte eingeschlichen hätten“, und welche auffallender Weise gerade so entschieden und allgemein, als sie Ulrich von Hutten als Verräther und Zerstörer aller deutschen Freyheit und Verfassung anklagte, auch hier geschildert werden als Menschen ohne wahres Rechts- und Nationalgefühl ohne Herz für Vaterland und Freyheit als Rechtsverdreher und Rabulisten, „als besoldete Knechte und Diener des Goldes und Geizes als Stiefväter, und nicht Erbdienere des Rechts, denen das Recht viel härter vergeschlossen sey als den Laien, und die den Schlüssel nicht eher fänden, bis beyde Theile arm geworden oder gar verdorben seyen, die dem Recht den Grund der Wahrheit nähmen und es zu einem solchen Unglauben brächten, daß kein frommer Mann mehr sein Vertrauen drein setzen möge.“

Von nun an wurden Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsgelehrte immer mehr gleichgültig, ja feindlich gegen vaterländische Rechte und vaterländische Verfassung schon darum, weil diese nun einmal mit den siegenden Römischen und Canonischen Gesetzen disharmonisirt, und von den verachteten juristischen Laien vertheidigt wurden, über welche Laien die juristische Kaste zur Zerstörung alles wahren lebendigen Rechts gerade eine so ausschließliche, despotische Herrschaft zu erhalten strebte, wie die Priesterkaste zur Zerstörung der wahren Religiosität über die kirchlichen Laien. Fast nur Canonische und Römische Rechtsgesetze, abgestorbene oder an

sich tobte Rechte waren der Gegenstand des Studiums der Theilnahme unserer deutschen Rechtsgelehrten. Solche Doctoren und Bearbeiter bloß des Römischen und des Canonischen Rechts, Logisten und Decretisten mißverstanden und verachteten nicht bloß deutsche Institute und Einrichtungen, sondern wendeten, als Söldlinge der Mächtigen, zum Nachtheil der Schwächeren auch willig die vielen despotischen Bestimmungen ihrer Gesetzbücher darauf an. Von Reichs- und Landstandtschaft, von den vielen, dem Lehen analogen Schutz und Treu Verbindungen und dem ihnen zu Grunde liegenden gemeinschaftlichen oder getheilten Eigenthum hatten sie keinen Begriff, und wie sie entweder dem Kaiser oder den Territorialsürsten Römische Despotenrechte zuschrieben (wie schon die Glossatoren dem Kaiser Friedrich Römische Majestätsrechte beylegten) und alle Unterthanen zu öffentlichen Sklaven machten, so sprachen sie den Bauern alles Eigenthumsrecht ab und machten sie zu Leibeigenen. Wir reden hier keineswegs bloß von den älteren Zeiten, in welchen z. B. die Geistlichen durch Einschwörung der Testamente in die deutschen Gesetzbücher und des Rechts, Familiengüter zu verschenken, dem ganzen ehrwürdigen Familienverein und mittelbar dem damaligen Staatsverein seine unentbehrliche Grundlage raubten, in welchen dieselben Geistlichen mit Hilfe Ludewig des Frommen gegen die tausende von kleineren freyen Gutsbesitzern, die sich unter bestimmten Bedingungen und mit Vorbehalt der deutschen Erbrechte in ihren oder ihrer Heiligen Schutz begeben hatten, die Justinianische Novella VII. c. 3. rechtsverdrehend anwendeten, um diesen Armen unerwartet ihre Erbrechte und Vertragsbedingungen zu nehmen und sie nach Belieben zu Leibeigenen, Zeltpächtern u. s. w. zu machen (S. Capitular. IV, 819. c. 4.). Welche Wirkungen mußten nicht durchs ganze Mittelalter und durch alle Zeiten bey der Gewalt großer Autoritäten und bey dem Streben der Menschen nach Harmonie und Consequenz die bekannten Anwendungen solcher Rechtsgrundsätze haben, wie die: princeps legibus solutus est, oder: quod principi placuit legis habet vigorem (die bey den freyen Britten genügten, um das Römische Recht zu haßsen und zu verbannen), oder die Anwendungen der scheusslichen

Fiscus; und der noch schenslicheren Strafrechts-Gesetze der späteren Römischen Kaiser? Wie mußte allein die Aufnahme einer Lex Julia majestatis schon in die goldene Bulle in ihrer Anwendung auf die Churfürsten, „als die Minister des Imperators“, alle deutsche Rechtsgrundsätze, alles Rechtsgefühl verrücken. So nur läßt sich begreifen, wie deutsche Juristen Jahrhunderte lang unter deutscher Freyheit gar nichts anders verstanden, als die Zerstückung der verfassungsmäßigen, wohlthätigen, kaiserlichen Gewalt und die Unabhängigkeit der Fürsten, deren Brod sie aßen; welche Theorie in den Rheinbundsdeductionen ihre Krone erhielt. Ja bis in unsere Tage sind die fremden Rechte, deren Sprache schon der treffliche Möser die Verrätherin der deutschen Freyheit nennt, feindlich und zerstörend gegen Verfassung und Volksfreyheit geblieben. Sie haben fortwährend durch ihre vielen Rechtlosigkeiten, noch mehr durch ihre willkührliche und schwankende Anwendung auf unsere ganz eigenthümlichen Verhältnisse, durch unzählige Widersprüche unter sich und mit einheimischen Bestimmungen einen Rechtswirrwarr erzeugt, die Achtung großer, durchgreifender, einfacher Rechtsgrundsätze mit in das Rechtsgefühl und die Scham vor dem Unrecht zerstört, und für jede Willkühr einen Deckmantel gegeben. Sie haben jene kalte Rücksichtslosigkeit auf das Volk, seine Stimme, Wünsche und Bedürfnisse, jene herbe Volksverachtung unserer Juristen erzeugt, so daß dieselben selbst nach dem Ausdruck Feuerbachs, des Gegners der Volksgerichte, „in ihrem Dunkel auf den Bauer fast wie auf ein Geschöpf herabsehen, das nur einige Stufen über dem Urang Utang steht“, und daß sie, nachdem sie dem Volke seine frühere Freyheit und Theilnahme an Recht und Gericht entzogen, es vollkommen rechtsunmündig gemacht haben, nun der Forderung dieser Theilnahme entgegensehen, „das Volk sey dazu noch nicht reif“, gerade so wie unsere Officiere noch vor wenigen Jahren sagten, das deutsche Volk sey nicht reif, ohne Prügel befehligt zu werden. Ja noch in den neuesten Zeiten haben die fremden Rechte unser Volk nicht bios um seine nationalen Verfassungen, Institute, Rechte, sondern buchstäblich um Freyheit und Eigenthum gebracht. So haben z. B. im Herzogthum Lauenburg noch im 18ten Jahrhundert die

sämmtlichen Juristen des Landes die Bauern mit empfindlicher Rechtsverlängerung und mit den schändlichsten Römischen und nicht Römischen Argumentationen (z. B. „der praesumptio originae servitutis aller Bauern, dem argumento vicinitatio (weil nämlich die benachbarten Mecklenburger Leibeigene sind) und dem Argument: daß nichts dem landesherrlichen fisco vortheilhafter sey, als das avantageuse genus colonarii, vermöge dessen man die Bauern nach Belieben versetzen und abtreiben könne“), theils zu bloßen Pächtern, theils sogar zu Leibeigenen zu machen gesucht. Sie haben fortwährend gestrebt, ihnen ihr altes vaterländisches Sachsenrecht zu entziehen, worvon freylich in den Pandecten, Heften nichts stand, auf dessen Gültigkeit vor den fremden Rechten aber der Fürst durch die Verfassung der Richter durch den Richtereid beeidigt waren. Und trotz allgemeiner Reclamationen der Bauern, trotz Verfassung und Richtereid mußten die Bauern aus freyen Grundeigentümern Erbmeier werden, mußten die fremden Rechte vor dem vaterländischen gelten, und dieses, das alte inländische beschworne Volkrecht der Sachsen Lanenburger, durfte nur bey erbrachtem besonderen Beweis der Reception, d. h. wie schon Puffendorf (Processus civilis cap. 22. §. 17.) bemerkt, wegen der Schwierigkeit solcher Beweise in den allerwenigsten Fällen zur Anwendung kommen *). — Arndts beyde Schriften über die Geschichte der Pommerschen Leibeigenschaft und die Schrift der Bauernstand an seinen gerechten König 1816. und der dort angeführte treffliche Kindlinger (der auch im Fuldischen ähnliches fand) beweisen, daß auch in andern Ländern, namentlich in Pommern und Westphalen nicht blos Faustrechtsgewalt, sondern rechtsgefühllose, unvaterländische Jurisprudenz zum Werkzeuge

*) Referent hat diese Thatsachen in einem der Königl. Dänischen Regierung übergebenen ausführlichen Bericht über die Lanenburgischen Rechts- und Gerichtsverhältnisse, welchen er, nach erfolgter Uebergabe dieses Landes an Sr. Maj. von Dänemark, zu entwerfen hatte, und theilweise nächstens dem Druck übergeben wird, aus den Lanenburgischen Archiven und Registraturen selbst vollständig beweisen können.

dienten, arme Bayern um Freiheit und Eigenthum zu bringen, und daß das Volk und die Vaterlandsfreunde nicht Unrecht hatten, so heftig gegen die Einführung der fremden Rechte und Gerichte zu streiten, wie z. B. in Hannover, Württemberg der Fall war. Doch untersuche nur jeder selbst in Vergangenheit und Gegenwart den Einfluß der Römischen Jurisprudenz, und der Rechtsgelehrten auf Freiheit und Volksrecht; untersuche jeder selbst, ob die, welche zunächst berufen, am kräftigsten ausgerüstet und schon durch ihre Berufspflicht gegen die Macht geschützt sind, wirklich am wärmsten für wahres Recht, für Freiheit und Verfassung, am kräftigsten gegen die Gewalt gekämpft, oder etwa am meisten, am empfindendsten, im allgemeinen und besonderen, unrechtmäßige Gewalt förmlich gerechtfertigt, sklavisch sich ihr gefügt, und despotisch sie wieder ausgeübt haben? Untersuche und vergleiche jeder selbst, ob die furchtbaren Anklagen, eines Friedrich III., eines Ulrich von Hutten, eines Thomasius und Leibniz und der Volksstimme gegen die fremde Jurisprudenz und die Juristen gerecht waren und sind? ob die letzteren das wesentlichste und erste eines Rechtsgelehrten, wahres lebendiges Rechtsgefühl, am meisten oder am wenigsten bewiesen oder beweisen? ob unsere deutschen Rechtsgelehrten vor, in und nach dem Rheinbund etwa darin den Römischen, die noch in schlechtesten Zeiten unter dem gegenwärtigen Despotismus der Kaiser das alte nationale, vaterländische Recht nach Möglichkeit zu retten suchten, oder den englischen Juristen vor, oder nachstehen —? Dieser ist selbst Rechtsgelehrter, gehört keiner Partei an, und will keiner angehören als der des Vaterlandes und vaterländischer Gerechtigkeit. Er glaubt durch seine früheren rechtsgeschichtlichen Ausführungen namentlich zur Begründung des Rechts überhaupt und insbesondere zur Verteidigung des gewöhnlich verachteten Römischen Naturrechts bewiesen zu haben, daß er bey seiner Bekämpfung der, gesetzlichen Gültigkeit Römischer und Canonischer Gesetzbücher dennoch das wissenschaftlich vortreffliche der besseren Römischen Rechtstheile eben so sehr wie die geschichtliche (aber geschichtlich philosophische) Rechtsbehandlung in hohen Ehren hält, und er weiß sich wahrlich kein, von jeder persönlichen

Rücksicht, die man ihm unterschieben möchte. Aber die Wahrheit muß liegen über die Furcht der Mißdeutung. Wenn nun aber das Urtheil nicht günstig ausfallen sollte für die Rechtsgelehrten im Vergleich zu andern Ständen, ja wenn selbst unser ganzes Volk, sonst allgemein bewundert wegen Freiheits- und Rechts-Gefühl, gerade darin im Vergleich gegen andere verlohren hat, wenn es allzuwillig ungerechte, despotische Gewalt geduldet, allzuwillig sich auch zum schmähligen Werkzeug der despotischen Unterdrückung fremder Völker hergegeben hat, so wird es doch erlaubt seyn, wesentliche Ursachen davon zu suchen in unserer wirklich barbarischen Rechts- und Gerichtsverfassung, bey welcher es zu verwundern ist, daß sie nicht noch schädlicher gewirkt hat und noch wirkt. Selbst aber eine wahre Rechtswissenschaft, eine wirklich wissenschaftliche Rechtsbildung kann auf den Grundlagen dieser fremden abgestorbenen, chaotischen Rechte nicht gedeihen. Denn die Wissenschaft des allgemeinen praktischen Rechts eines Volks hat ihr eigentliches Element in dem Leben des Volks, in dem in ihm lebendigen Rechtsgrundgedanken, und dieses neuerlich sogenannte politische Element darf auch bey der wissenschaftlichen Bearbeitung nie abgestorben seyn. Wissenschaft überhaupt aber besteht ja in Harmonie aller Sätze, in genauer Durchforschung und harmonischer Verbindung, in ihrer aller Zurückführung auf Einen gemeinschaftlichen, lebendigen, höchsten Grundsatz, von dem sie ausgehen, bedingt und bewiesen werden. Wo aber, wie in unserem unseligen barbarischen Rechtsgemisch, hundert Grundsätze und tausend Folgesätze in greller Disharmonie sind, wo kein juristischer Gelehrter, geschweige der bloß praktische Beamte nur den rohen Theil dieser gesetzlich gültigen Gesetze nur lesen und die verschiedenen Sätze mit ihren Grundsätzen und unter sich in harmonische Verbindung bringen kann, da ist keine Wissenschaft des praktischen Rechts möglich, da glaube doch kein Gelehrter, der mit genialer Kraft für sich einen einzelnen Theil zur wissenschaftlichen Ansicht erhoben hat, daß nun unsere praktischen Rechtsgelehrten, die mit viel geringeren Kräften in wenigen Jahren so viel möglich, das ganze Gemisch umfassen sollen, eine wirkliche Rechtswissenschaft haben, sich ähnlich wie Mö-

mische Juristen auch nur einigermaßen im Besitz der lebendigen, leitenden Grundsätze fühlen können. Nein, viel eher und häufiger entstehen, obgleich die äußere vorthelhafte Lage meist gerade die wohlhabendsten und talentvollsten Jünglinge zur Jurisprudenz reizt, Halbwisser, todte Buchstabenmenschen, Schlandrianisten, ungelente Geschäftsleute, die das Recht nur in ihren Häuten haben, die nicht öffentlich reden und nicht deutsch schreiben können, die sich nicht bloß durch die barbarische Schreibart in Advocaten und Richterarbeiten (wohl doch das schlechteste, was in Deutschland geschrieben wird?), sondern auch sonst eben so wenig als durch ihr Rechtsgefühl und wahre Humanität zu ihrem Vortheil auszeichnen, die vorzüglich nur durch ihre frühere wissenschaftliche Vorbildung und durch den Geiz deutscher academischer Freiheit hoch stehen über jenen Bureau- und Schreibstubenmenschen, vor denen uns freylich der Himmel in Gnaden bewahren möge.

Mit der Einführung der fremden und der Unterdrückung der vaterländischen Rechte, mit dem angegebenen Geist der Juristen und der Rechtswissenschaft hing die Ausstoßung aller nicht rechtsgelehrten Bürger aus den Gerichten und eine Verwandlung des ganzen Verfahrens nothwendig zusammen. Freylich mochte man durch keine ausdrückliche Gesetze und nicht auf einmal den Deutschen so heilige verfassungsmäßige Rechte, wie die Theilnahme des Volks an der Rechtsprechung, wie Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens rauben; freylich blieben von beyden bis in die neueren Zeiten Spuren, nicht bloß in den ehemals richtenden, jetzt stummen Gerichtschöffen der peinlichen Gerichte, in der Formalität der öffentlichen hochnothpeinlichen Halsgerichte, ferner in denen zum Theil mit nicht rechtsgelehrten besetzten Hofgerichten, wie in Lauenburg, in den Mannen- und Kriegsgerichten; ferner in manchen Hubener- und Landsiedel-, Land- und Käsegerichten: im Herzogthum Holstein ist sogar noch jetzt zum Theil mündliches und öffentliches Verfahren in den Obergerichten, und es giebt dort noch ein Gericht zweyter und dritter Instanz aus bloßen Bauern (Goding und Loding); im Bisthum Speyer, in Franken und im Odenwald, in Westphalen erhielten sich ebenfalls bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts die Volks-

gerichte, und das Volk hielt selbst an den Resten alter Freyheit; (s. viele einzelne Nachrichten Dreyer de usu genuino juris Anglo Saxonici. 1747.) auch gab noch das allgemeine Reichsgesetz, die Carolina bis in die neuesten Zeiten jedem Deutschen das Recht durch Geschwornen gerichtet zu werden, wie schon Wölfer Patr. Phantas. I, 59. und sehr die Immediatjustizcommission aufs neue bewiesen hat, wie fast jedes Blatt dieses vaterländischen Gesetzbuchs, und schon sein in der Vorrede angegebener Zweck „damit (weil die meisten peinlichen Gerichte, altem Gebrauch und Herkommen nach, mit Personen besetzt seyen, die unsere kaiserliche Rechte nie gelehrt, erfahren, oder Uebung haben, besetzt würden) alle und jede Reichsunterthanen hinführo ein rechtliches Urtheil in peinlichen Sachen sprechen könnten“, hinlänglich beweist, obgleich wahrlich dieselbe Carolina (so sehr sind wir im vaterländischen Recht fremd geworden) sich von berühmten Rechtsgelehrten hat öffentlich gegen die Geschwornen müssen anführen lassen. Aber wie konnte sich trotz allem dem diese Theilnahme des Volks an den Gerichten, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erhalten, wenn die fremden Gesetzbücher galten, die Doctoren der fremden Rechte die Männer des Volks mit Verachtung und Willkühr behandelten und überall in Inhalt und Sprache fremdartige Bestimmungen, Formeln und Floskeln einmischten? So entstand denn unsere heutige Gerichts- und Proceßverfassung mit all ihren anerkannten Mängeln: z. B. die jahrelange Dauer der moralisch und oconomisch so höchst verderblichen Prozesse, die doppelt schädlich wirken mußten bey der Rechtsungewißheit und bey dem gänzlichen Mangel der, in Dänemark und Norwegen so heilsam wirkenden besondern scheidrichterlichen und Vergleichgerichte. Es kam dahin, daß die einfachsten Prozesse, wo Eine mündliche Sitzung entschieden die Sache zum ersten Urtheil gereift hätte, mit der geringsten Kunst der Chicanen, ja von selbst straflos Jahre lang hingehalten werden; daß unsere Advocaten, die bey dem Widerspruch der Gesetze und bey dem bloß schriftlichen Verfahren (charta non erubescit) auch das Ungerechteste ungerath und abgeschmackt zu vertheidigen, nicht mehr erlöhen, durch die bogenweise Bezahlung ihrer Arbeiten belohnt

werden dafür, wofür sie bestraft werden sollen für Verweigerung und Verwicklung der Proceffe. Die zugleich leichtfertigkeit, brüthen und verwirren dicken Acten, die Herrschaft der Referenten, oft der Protocollisten über die Proceffe, die alle festen Gesichtspuncte verwirrende Verschmelzung von Verwaltungs-, Polizei- und Richter Gewalt in einer und derselben Behörde, in Patrimonialgerichte und vielen Gerichtsprivilegien und so manches andere braucht Rechtskennern und Rechtsfreunden genannt zu werden; und es klingt fast selbstschmerzhaft, wenn die Anhänger des Altes, welche der Fortführung durchgreifender Reform den Vorwurf der Schwärmerei entgegensetzen, alle diese und andere Mängel unrer ganzen Rechtsverfassung und Verwaltung, die durch die Natur dieser ganzen Rechtsverfassung selbst bey unvollkommenen Menschen herbeigeführt worden müssen; zugeben, aber sagen: sie legen nur Schuld der Menschen und Sünden gar leicht entfernt werden — wenn nur die Menschen Engel würden.

Hollands aber gefallen sich gerade im Criminalproceß zu den übrigen noch neue, viel ärgerer Uebel, der bloß inquisitorische Proceß, in welchem meist Kläger, Untersuchter und Richter in Einer Person vereinigt sind; ferner die durch ihn und durch die willkührliche Herführung der richtigen gesetzlichen Grenze zwischen General- und Specialinquisition*); gänzlich aufgehobene Sicherung vor willkührlicher Vernehmung in den Anklagestand und willkührlicher Verhaftung, die sehr beschränkte Vertheidigung und fast ganz aufgehobene Hoffnung des unschuldig Angeschuldigten und Verhafteten auf gesetzlichen Kosten und Schadens-Ersatz und Ehrengenußnahme, die häufigen in dieser Art gesetzwidrigen Losprechungen bloß von der Instanz (die freylich das vortrefflichste richterliche Mittel sind, dem losgesprochenen Angeschuldigten zu anderem Unglück

*) Die Beweisstellen dafür hat Refer in diesen Jahrbüchern von 1815, S. 992 angegeben. Unter den ihm bekannten besondern Gerichtsordnungen hält nur noch die überhaupt löbliche Criminalinstruction für Bremen und Verden an dem gesetzlichen Unterschiede fest, und macht nicht, wie in der Praxis geschieht, die Specialinquisition zu einer leeren Formelität.

auch die Proceßkosten aufzubürden, sich der Verantwortung und der Verbindlichkeiten wegen willkürlichem Anfang der Untersuchung wegen leichtsinniger Verhaftung gegen ihn zu entledigen, ein Mittel aber, wodurch der so losgesprochene forsdauernd öffentlich als des Verbrechens wirklich verdächtig hingestellt und jedem neuen leichtsinnigen oder boshaften Angriff wegen desselben Vergehens preis gegeben wird); vollends endlich, da wir kaum die Tortur verbannt haben, die gesetzwidrig *) in den allermeisten deutschen Gerichten eingeführt, wobei von vielen deutschen Rechtsgelehrten vertheidigten und in den Preussischen Gesetzen wirklich functionirten außerordentlichen Strafen, oder Strafen, oft mit lebenslänglichem Gefängnis, bey bloßem Verdachte einer Schuld. Wahrlich, da war die Folter viel besser nicht bloß wegen den gethanen gesetzlichen Bestimmungen über ihre Zulässigkeit, sondern auch weil sie nicht Strafe war, sondern doch eine Möglichkeit des Beweises der Unschuld und der Losprechung, so wie des Beweises der Schuld und einer auf sie gesetzten Verurtheilung gab. Ist es aber nicht ein Hohn gegen die Gerechtigkeit, wenn berühmte Juristen zwar die Folter und dieses Monstrum eines criminis suspecti als ungerecht verwerfen — aber nur unter dem andern Namen „Sicherheits-Mittel“ gang, die selbe scheußliche Ungerechtigkeit zulassen. Denke man sich nun erst das ganze Verfahren selbst, wie es sogar Feuerbach, der Gegner der Geschwornengerichte (s. seine Abhandlung darüber S. 36) als wenigstens in den meisten deutschen Gerichten größtentheils stattfindend schildert, und wie es Hr. v. Almindingen A. L. Z. Jul. 1813. S. 591 nicht zu läster findet. „Hier ist, so sagt

*) Wie mag man sich doch gegen die bestimmtesten allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, namentlich L. 5. de poen. C. 14. X. de probat. Art. 22. 67. 131. der V. G. D. zur Rechtfertigung der scheußlichen Strafen bey bloßem Verdacht einer Schuld auf Art. 176 der V. G. D. berufen, der in Verbindung mit Art. 196. u. 108. wahrlich nicht als reformatorisch und jenen ersten Gesetzen widersprechend ausgelegt werden kann, sondern nur von der etwa nöthigen Sicherung bey bereits rechtsgültig erwiesenen unrechtlichen Handlungen, Verbrechen, Töden der Urphede, bloßen Vorbereitungen zu Verbrechen; u. s. w. redet?

Feuerbach von unserer jetzigen Strafrechtspflege, „nicht die Rede von Richtern, in deren Händen der Angeklagte selbst sein Schicksal legt. Ein Corps von Richtern, die von ständigen Amtswegen über alle Unterthanen richten, hält in jedem Augenblicke das Schwert über den Häuptern aller empor; stets drohend und doch in Finsterniß des Geheimnisses gehüllt, läßt die schreckliche Criminalgewalt aus verschlossenen Kammern jene Urtheile hervorgehen, welche über das Höchste entscheiden, um dessen Erhaltung willen der Vürger sich in den Staat begeben hat. In dieser Form erscheint die Criminalgewalt mehr als Eigenmacht, denn als Handlung der Gerechtigkeit, mehr als Werkzeug, wodurch der Souverain seine eignen Beleidigungen rächt, denn als das Versöhnungsmittel der Beleidigung aller, und als partheyloses Vertheidigungsmittel der Freyheit eines jeden. Der Angeeschuldigte ist von seinen Richtern getrennt; entfernt von ihnen wird ihm sein Proceß gemacht, sie sehen ihn nicht, sie hören ihn nicht, nur durch Mittelorgane dringt seine Stimme und das Wort seiner Vertheidigung zu ihnen. Sie hören und sehen auch die Zeugen nicht, weder die, welche wider ihn, noch diejenigen, welche für ihn sprechen —“

„Und doch (s. S. 50) sagen die Münd des Beschuldigten oder des Zeugen, ihr Ton, ihre Haltung, ihr ganzes Betragen oft weit mehr, bekunden oft weit kräftiger das Verborgene, als der Inhalt ihrer Rede; und doch, wie vieles muß an den Mitteln der Ueberzeugung verloren gehen, wenn sie geschöpft werden muß, nicht aus dem vollen Ströme der ganzen Verhandlung, sondern nur aus dem abgeleiteten veränderten Canale eines Gerichtsprotocolls, immer wenigstens nur eine dürftige Copie der wirklichen Verhandlung, welche unmöglich alle Züge vollständig und in ihrer ursprünglichen Wahrheit wiedergeben kann, (ja nur aus der Relation, aus diesen Protocollen, die abermals einseitig, ja partheyisch seyn kann).“

— „Die Untersuchung selbst ist so geheimnißvoll von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende, wie die Entscheidung. Ohne Stärke, ohne Vertheidiger, einsam verlassen steht der Angeklagte vor dem Inquisitor, der ihm vielleicht schon vor der Untersuchung in seinem Herzen das Verdammungsurtheil gesprochen hat, (der, wie Hr. v. Almindingen sagt, von

Amtswegen sich gewöhnt, die menschliche Natur von der häßlichsten Seite anzusehen) der ihn schuldig zu finden alle Kräfte anspannt, weil seine Inquisitor-Ehre sich hauptsächlich von den Schuldigen nährt, die er dem Obergerichte überliefert (weil in den meisten Fällen nur dadurch aller Anspruch des Angeklagten auf Kosten, Erfolg und Genugthuung gegen den Inquisitor wegfällt *). — Wo ist das Auge, das über die Wahrheit der Protocolle wacht, die Controle, welche ihre Unwahrheit, welche die vorsätzliche und unvorsätzliche Veränderung oder Unterdrückung der Wahrheit findet? Der Gerichtsschreiber, gewöhnlich (ja der Natur des Verhältnisses nach) ein abhängiges, untergeordnetes Geschöpf, schreibt, was der Richter ihm in die Feder sagt. — — „Joch oder mehrere (stumme) Schöppen (wenn sie vorhanden sind) wissen meist kaum, wozu sie da sind — — der Angeeschuldigte erfährt und sieht seine Angeber nicht, außer etwa aus einer besondern Gnade; er sieht seine Anschuldigungsgenossen nicht. — —“ Er selbst (in seinem Gefängniß von Freunden und Verwandten ganz getrennt) erscheint nicht vor den Augen seiner Mitbürger, außer wenn er, nachdem schon das entscheidende Loos gefallen, zum Schaffot oder ins Zuchthaus geführt wird.“

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Ist es nicht abermals Hohn gegen die Gerechtigkeit, wenn die Vertheidiger des inquisitorischen Processes uns damit trösten, der Richter habe auch die Pflicht für die Vertheidigung der Inquisiten zu sorgen: er, mit derselben Einn menschlischen Einn freizigkeit und Leidenschaft, mit demselben Einn Interesse den Inquisiten schuldig zu finden, stelle eine duplex persona vor? Warum läßt man doch nicht lieber den Verbrecher selbst eine triplex persona vorstellen, die des Verbrechers Anklägers und Richters?

Jahrbücher der Litteratur.

Entscheiden der (Königl. Preussischen) Inmediat - Justiz - Commission
(zu Köln) über das Geschwornengericht. Gedruckt bei G.
Decker, Königl. geheimer Oberhofbuchdrucker.

(Fortsetzung der in No. 50. abgebrochenen Recension.)

Ein Vertheidiger wird ihm wohl meistens verstattet (aber in der Regel nicht während der Untersuchung), um sich mit ihm zu besprechen, aber in'sgeheim und unter der Wache einer gegenwärtigen, vielleicht theilhabenden Gerichtsperson, und diese Besprechung geschieht, um nach diesem Gespräch und nach den Acten eine Vertheidigung zu schreiben, die, wenn sie recht meisterhaft ist, mehr nicht sagt als sich jeder Richter nach den Acten selbst sagen muß, deren Inhalt niemand erfährt als diejenigen, von denen es allein abhängt, wie viel oder wie wenig Gewicht sie ihren Gründen beylegen wollen. — Um die Unschuld vor den Gefahren eines solchen Processes zu schützen und die Menschlichkeit mit jenen Grundsätzen zu versöhnen (?), nahm die Gewöhnheit und die Gesetzgebung das Princip der Langsamkeit zu Hülfe. — Unsere Zeitgenossen betrachten es als Maaß einer schleunigen Justiz, wenn schon nach einem halben Jahre der Inquisit zu seiner Strafe kommt, und fühlen sich wenigstens nicht empört, wenn ein Angeeschuldigter der gründlichen Untersuchung wegen zwei Jahre lang (Rec. kennt aus seiner eignen, nicht sehr langen Praxis Beispiele von 4 Jahren) im Kerker schmachten muß, wo er denn am Ende vielleicht die völlige Losprechung oder ein das Gefängniß als Strafe anrechnendes Urtheil davon trägt (bey der Losprechung von der Instanz oft bloß wegen des zugezogenen Verdachts). So ist denn gemeinlich die Gründlichkeit unserer Untersuchungen durch ihre Weitichweifigkeit, der innere Gehalt der Sache, durch das äußere Gewicht der Actenstücke bedingt, und

diese methodische Gründlichkeit bezahlt der Angekuldigte mit dem schmachvollen langen Verluste seiner Freyheit (oft auch selbst wenn er losgesprochen wird, mit dem größten Theile seines Vermögens), so wie der Staat mit dem Verluste seiner Ehre und der Kraft seiner Criminalgewalt u. s. w.^o

Ein solcher unnatürlicher Gesetz-, Gerichts-, und Proceß-Zustand nun ist, der noch heute die deutsche Nation entehrt. Daß ihn jeder unbefangener Menschen- und Vaterlandsfreund mißbilligen muß — daß bey ihm von einer Achtung und Vertrauen erweckenden Rechtspflege, daß namentlich auch von gesicherter Verfassung und politischer Freyheit nicht die Rede seyn kann, wenn selbst jeder gesetzliche Vertheidiger derselben keinen Tag sicher wäre, nicht nach einmal bestehender Form Rechtens von den Dienern und Söldlingen der Minister als angeblicher Hochverräther, in solchem Strafproceß um Leben, Ehre, Freyheit gebracht zu werden — — wer sollte daran zweifeln? — Wenn aber dennoch viele unserer Juristen eine solche Rechtsverfassung, oft selbst die verkehrtesten, mit den ersten Elementen der Gerechtigkeit streitende Theile derselben, z. B. den geheimen und inquisitorischen Proceß, außerordentliche Strafen u. s. w. vertheidigen, und zwar mit zum Theil empörenden Gründen vertheidigen; wenn sie zum Theil auch aus ihrem Studierzimmer das öffentliche Verfahren und die Geschwornengerichte, die Hellsäulen der gebildeten Völker, welche sie selbst aber nie mit Huld ansahen, nicht bloß als Pöbelschauspiele u. s. w. verwerfen, und bloß mit einzelnen ganz zufälligen Erscheinungen französischer oder revolutionärer Einrichtungen beurtheilen, sondern sie wirklich verläumdern und verlästern; wenn sie die wenigen, welche zeitgemäße Wiederherstellung und Ausbildung vaterländischer Rechte, Gerichte und Proceßeinrichtungen, und eben deshalb Aufhebung der gesetzlichen (nicht der wissenschaftlichen) Gültigkeit der aufgedrungenen fremden Gesetzbücher, diejenigen, welche namentlich mit dem ächt deutschen Römser und selbst mit unserer Carolina Wiederherstellung öffentlichen Verfahrens und der Geschwornengerichte fordern, mit Schimpfen verfolgen, ihre Bestrebungen durch Vorwürfe (z. B. der Anglomanie, der

Gallomanie, der Ignoranz, der Schwärmerey und Schreyerey der übertriebenen Volksthümligkeit, der Nichtanhänglichkeit an gelehrte Rechtskenntnisse des Eigennuzes, ja sogar des Jacobinismus) verächtlich und verdächtig zu machen suchen, so kann das freylich selbst ein Beweis der Schwäche der gegnerischen Sache wahrlich für keinen Vaterlandsfreund abschreckend seyn. — Was mußte sich nicht alles selbst ein Wilberforce vorwerfen lassen, als er das lang bestehende Unrecht der Slaverey bekämpfte? und wer möchte sich nicht gerne mit einem W d s e r der Gallomanie beschuldigen lassen? Aber wenn sich selbst persönlich achtungswerthe Männer so vergessen konnten, so dürfte man um so mehr fragen, ob sich hier nicht gerade zeige, wie durch die abgestorbene, todte, verwirrte fremde Rechtsmasse nicht bloß das Verstandniß und die Kenntniß der acht vaterländischen Rechtseinrichtungen und Rechtsbedürfnisse entschwinden, sondern überhaupt das freynatürliche Urtheil mit Banden und Vorurtheilen umstrickt, das gesunde Rechtsgefühl irre geleitet sey; ob nicht viele unserer Rechtsgelehrten mit ganz unvaterländischem, ja unmenschlichem Sinne unser Volk seine Wünsche und Bedürfnisse, seine Freyheit, Ehre, Bildung kalt verachten, als wäre das Volk für die Jurisprudenz und nicht diese für das Volk da, ob nicht wenigstens bey diesem Streite gegen die Reformen bey vielen unwillkürlich und unbewußt eine schädliche Partheylichkeit und Befangenheit mitwirke, entstanden durch das gekränkte Gefühl, das was man bisher als den ausschließlichen Gegenstand seiner Thätigkeit liebte, diese Art der Gelehrsamkeit, einen Theil des geistigen Selbsts wenigstens scheinbar angegriffen und verachtet zu sehen? Verzeihlich und natürlich wäre dieses letztere gewiß, — aber unverzeihlich wäre es, darum in der Forderung besserer Rechtsverfassung sich iren zu lassen.

Und Gottlob, diese Forderung ist erwacht, ist laut und immer lauter und allgemeiner geworden. Es hat, als die fremde Rechts- und Gerichtsverfassung usurpatorisch die vaterländische verdrängte, an vielem zum Theil hartnäckigen, es bitteren Kampfe Einzelner und ganzer Provinzen nicht gefehlt.

Es haben seitdem stets von Zeit zu Zeit Freunde des Vaterlands und der Gerechtigkeit von unbefangenen Sinn und Geist das Verwerfliche unsers Rechtszustandes gefühlt und beklagt. Es hat aber vorzüglich das wiedergewonnene Rechts- und Vaterlandsgesühl auch diesem Theile unseres verderbten Zustandes den Krieg erklärt, und mehrere unserer achtungswürdigsten Rechtsgelehrten haben durch Erregung oder Unterstützung dieses heilsamen, nothwendigen Kampfes für ihr Theil von ihnen nicht verschuldete frühere Sünden ihres Standes getilgt, mit warmem Herzen und menschlichem Sinne Recht, Tugend und Bildung des Volks ins Auge gefaßt. Es sind namentlich auch kräftige Stimmen gegen die Quelle aller andern Uebel; gegen die gesetzliche Gültigkeit der fremden Rechte, und für unsere Befreyung von dieser unehrenvollen verderblichen Knechtschaft laut geworden. Sie gewannen und gewinnen immer mehr Zustimmung, und selbst in den Entwürfen der deutschen Bundesverfassung wurde, ehe man der Kürze der Zeit wegen die Berathung so vieler einzelnen Punkte dem Bundestag überlassen mußte, namentlich von Preußen die Nothwendigkeit eines allgemeinen deutschen Gesetzbuches anerkannt (Klübers Acten des Wiener Congresses Th. I. S. 49). Die Rheinlande aber hatten bey der gänzlichen Zerströrung der Feudaldespotie auch Wiederherstellung einer freyeren, würdigeren Gesetz, Rechts, und Gerichtsverfassung gewonnen, und thaten mit einer anerkannten und bewundernswürdigen Entschiedenheit und Uebereinstimmung der öffentlichen Meinung, namentlich auch der Rechtsbeamten ihre neuen Fürsten um die Erhaltung dieser wiedergestellten Einrichtungen, als um die größten durch Erfahrung bewährten Wohlthaten jener verhängnißvollen Zeiten, obgleich so viele, früher an unsere alten deutschen Einrichtungen gewöhnte Beamten sie anfangs mit großem Widerwillen aufgenommen hatten, obgleich sie mit so manchen Unvollkommenheiten und andern Uebeln der Zeit zusammengetroffen waren, daß man sich nicht hätte wundern können, hätte man auch hier aus Vorurtheil, Verwechslung und Leidenschaft viele Stimmen dagegen gehört. Gerade die deutschen Staaten, welche Rheins

länder zu Unterthanen erhielten, hatten und haben noch immer, da sie dort unmöglich unsere sogenannten gemeinen Rechte, Gesetze und Gerichte einführen könnten und wollen, dennoch aber die so wichtige Uebereinstimmung dieser Provinzen in Gesetzen und Gerichtsverfassung mit dem übrigen Vaterlande und die Aufhebung des Code Napoleon wünschen müssen; ein doppeltes Bedürfniß durch eine neue allgemeine deutsche Gesetzgebung diese großen Aufgaben zu lösen. Zwar es sind Stimmen und zum Theil an sich sehr achtungswerthe Entschlüsse laut geworden, für Beybehaltung der fremden Gesetze und der durch sie herbeigeführten Gerichts- und Proceßrichtungen, welche letzteren man zwar oft von den ersteren trennt, aber nie trennen sollte; so wenig als die reformirende Wiederherstellung freyer vaterländischer Rechtsverfassung, von der reformirenden Wiederherstellung freyer vaterländischer Staatsverfassung, welche ohne jene ein Baugerüst ohne Grundlage, ein Festtag ohne Werkstage ist. Diese Stimmen mögen wohlthätig wirken, die ganze Wichtigkeit und Schwierigkeit der neuen Aufgabe scharf ins Auge zu fassen und Einseitigkeiten zu vermeiden — sie können auch zuletzt unglücklich dahin wirken, daß, wie jetzt leider schon Hessen und Nassau, die deutschen Staaten zu Abschaffung der fremden Rechte und Begründung der neuen sich vereinzeln, indeß eins der wichtigsten und wesentlichsten Nationalbände und die unentbehrliche Grundlage edler, tüchtiger, wissenschaftlicher, deutscher Rechtsbildung und Rechtsverwaltung, nämlich Gemeinschaftlichkeit deutscher Rechte und der Rechtsstudien zerstören. Aber — dennoch halten wird Niemand mehr jene undeutschen, unfreyen Rechte und Gerichte — gerade so wie früher der Kampf gegen sie vergeblich war, weil bey zerrütteter Verfassung der Geist der Zeit (die allgemeine feudalistische Volksverachtung, das Fünft- und Kostenmäßige aller Stände, vorzüglich der Romantische Geist, die Römische Sprache in aller Wissenschaft die ausschließliche, einseitige Bewunderung des Alterthums) für sie war, gerade so wird jetzt der Kampf für sie vergeblich seyn, weil der Geist der Zeit, welcher ein vaterländischer, ein deutscher allgemein freyheitlicher ist, gegen sie ist. In fünfzig Jahren wird man eben so wenig lateinisch, zum

Theil barbarisch geschriebene Gesetzbücher, das von Friedrich III. vergeblich verfolgte Römische, das von Luther vergeblich verbrannte Canonische Recht und die ausschließliche kostenmäßige Herrschaft der Juristen in der Rechtsverwaltung dulden, als man jetzt fremde Procken in der deutschen Sprache, als man die Herrschaft französischer Sprache und französischer Höflinge über die ganzen inneren Landes- und Regierungsangelegenheiten dulden kann. Vielleicht wird man dann nicht begreifen können, wie das Entgegengesetzte viele an sich achtungswerthe Vertheidiger finden konnte. Darum prüfe jeder, was an der Zeit ist, wie er das Gute, welches sie fordert, nicht durch vergebliches und verderbliches Entgegenstreben verkümmern und hemmen, sondern es tüchtig und ernstlich mit Muth und Aufopferung mit Verläugnung aller Vorurtheile fördern möge!

Das letzte nun hat in dem gegenwärtigen großen folgenreichen Kampfe, die königl. Preuss. Immediatjustizcommission auf einem hohen einflussreichen Standpuncte und auf eine höchst ausgezeichnete Weise, mit der größten Ruhe, Umsicht, Prüfung und Gewissenhaftigkeit gethan, und dafür gebührt ihr die höchste Achtung, die wärmste Dankbarkeit nicht bloß ihrer das Gute wollenden Regierung und der Rheinländer, sondern aller Deutschen. Für eine nicht gegen die bisherige deutsche Rechtsverfassung partheyische Entscheidung dieser Commission bürgt schon ihre Zusammensetzung und Einrichtung. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, wovon drey der achtungswürdigsten höheren Rechts- und Staatsbeamten aus Altpreußen, schwerlich zum Voraus eingenommen für die Rheinischen Einrichtungen, und nur zwey aus den Rheinlanden, alle aber durch das Vertrauen ihrer Regierung ernannt sind, und zwar theils zur reifen sorgfältigen Prüfung und Begutachtung der Rheinischen Rechtsverfassung, und theils zur Besorgung der ministeriellen Justizgeschäfte. Die Arbeiten dieser Commission selbst beweisen zugleich eine so gründliche gelehrte Rechtskenntniß, solche reife ausgebildete Erfahrung — solchen tief eindringenden, kalt prüfenden Scharfsinn — und was so selten sich ähnlich wie bey einem Wölfer damit verbindet, solchen edlen, menschlichen, wahrhaft practischen Sinn — ein warmes Herz für Menschen, für Volkswohl und Volkrecht

und Volksbildung, daß die volle Competenz solcher Richter niemand in Zweifel ziehen wird.

Diese Commission nun hat sich nach genauer theoretischer und practischer Prüfung, namentlich auch der Ansichten und Erfahrungen der Gerichte nach zwey Jahren bereits in drey besonderen ausführlichen Gutachten einstimmig, und mit Beytritt des allgemein geachteten Herrn Staatsrath Daniels entschieden: für das mündlich öffentliche Verfahren in Civilsachen; für das mündlich öffentliche Verfahren in Untersuchungssachen und für das Geschwornen-Gericht (namentlich dessen Entscheidung über das Daseyn oder Nichtdaseyn der Schuld); im Wesentlichen also, und nur mit den zeitgemäßen Modificationen und Verbesserungen, für alle die angegebenen gerechten Grundlagen und Bestimmungen unserer acht deutschen Gerichte; und Prozeßeinrichtungen, gegen ihre Ausartungen, und wir zweifeln keinen Augenblick, daß solche erleuchtete Richter, auch sobald sie darüber sich auszusprechen haben, jedes andere als ein möglichst einfaches vaterländische Gesetzbuch verwerfen müssen, schon darum weil das Gegentheil mit allen Grundgedanken, wovon sie ausgehen, streitet, weil sonst öffentliches mündliches Verfahren und Geschwornen-Gericht leicht eben so aufs neue zu Grunde gehen konnten, wie sie bey Einführung dieser fremden Rechte zu Grunde giengen.

Welcher Sieg für die gute Sache vaterländischer Gerechtigkeit, daß sich eine solche Commission so entschied, daß sie das Rechte mit solcher Ruhe, Vielseitigkeit und umfassenden Gründlichkeit vertheidigte, daß wir nicht zweifeln — es muß bey den Gelehrten wie bey den Regierenden den Sieg erhalten. Gewiß zu dieser Betrachtung braucht, um an eine steigende Gewalt des Guten in unserer Zeit zu glauben; selbst für früher Zweiflende nur noch die dem Rec. glaubwürdig mitgetheilte Nachricht hinzuzukommen, daß bereits schon vorher die wichtigsten Gegner des öffentlichen Verfahrens und der Geschwornen-Gerichte, daß ein Grolman, daß ein Feuerbach, dessen scharfsinnige Streitschrift gegen das Geschwornen-Gericht alle Literaturzeitungen unwiderleglich, noch kürzlich einer unserer ersten Juristen ewig nannten (obgleich sie das

angeführte Gutachten nun in allen Theilen gänzlich und wahrlich siegreich widerlegt hat), frühere Ansichten zurückgenommen, sich für öffentliches Verfahren und Geschwornen-Gericht erklärt haben. Es hat noch keine Wissenschaft, noch keinen Gelehrten ohne Irrthum gegeben, und es giebt Irrthümer, einseitige Ansichten und Vorurtheile der Zeit, denen selbst ein Platon, ein Aristoteles nicht widerstanden. Die Ehre der Unfehlbarkeit soll also kein wahrheitsliebender Mensch sich anmaßen, aber das ist die höchste menschliche Ehre für Wahrheit und Gerechtigkeit zu leben und zu sterben, bereitwillig mit Verläugnung alles Eigennuzes, aller kleinlichen Rechtshaberey und Eitelkeit willig und edel früher vertheidigte Irrthümer aufzugeben, und wir leben Gottlob in einer Zeit, welche Hunderte achtungswerther Männer zur offenen Zurücknahme früherer Irrthümer bewegen wird, während nur kraftlose, bejammernswürdige, abgestumpfte Naturen nicht wagen und vermögen werden, der aufgehenden Sonne des vaterländischen Rechts und der vaterländ. Freyheit ihr Herz zu öffnen. Ja wir hoffen den Sieg deutscher Gerechtigkeit, wir hoffen auf eine Vereinigung der deutschen Regierungen zu einer gemeinschaftlichen Wiederherstellung ächt deutscher Rechts-Gerichts- und Proceß-Einrichtungen, gemeinschaftlich wenigstens in den Grundzügen einer allgemeinen Gesetzgebung, welche, wie ja auch die Carolina durch meist hypothetische Bestimmungen, gegründet auf die sichersten, würdigsten Grundsätze unserer einheimischen und so weit sie wirklich heilsam und bey uns lebendig geworden sind, auch der fremden Rechte, den besonderen Rechtsbedürfnissen der einzelnen Länder, Provinzen, Gemeinheiten, Raum lassend, dennoch eine großartige, allgemeine nationale Grundlage allgemeiner deutscher Freyheit und Gerechtigkeit, tüchtiger allgemeiner deutscher Rechtswissenschaft und Rechtsbildung gäbe, welche uns tief in die Quellen vaterländischer Geschichte und derjenigen bessern Theile des Römischen Rechts hineinführte, die jetzt unter der allgemeinen, zum großen Theil verdorbenen Rechtsmasse dem Auge der allermeisten ganz entgehen; eine Gesetzgebung endlich, welche wahrlich zugleich einen wahrhaft wissenschaftlichen Grund und Boden, aber lebendig mit dem Volksleben zusammenhängend einfach leitende

Rechtsgrundsätze, welche wirkliche lebendige Gerechtigkeit enthielt. Ja wir hoffen es, daß in solcher glücklichen Zeit, wie sie vielleicht nie wieder lehrt, und ehe auch noch das Band gemeinschaftlicher Rechtswissenschaft und deutscher academischer Bildung mehr und mehr für die Deutschen zerrissen wird, so edle waterländische Männer wie v. Savigny und Thibaut, einig in dem Zwecke, der Erhaltung dieses heiligen Nationalbandes, auch in den Mitteln sich und die öffentliche Meinung vereinigen werden. Zeigen doch gerade wieder die Arbeiten der Preussischen Immediatjustizcommission auf höchst erfreuliche Weise, wie Männer von den verschiedensten Ansichten, wenn unmittelbar eine große practische Aufgabe der gemeinschaftliche Mittelpunkt ihres Nachdenkens und ihrer Bestrebungen wird, sich in der Mitte der Wahrheit vereinigen, wie es in der That gerade der Segen solcher Verhandlungen ist, daß alle die scharfsinnigen Sophismen, Spitzfindigkeiten und schroffe Einseitigkeiten bloß theoretischer Ausführungen verschwinden. Schwer und der größten Anstrengung und Besonnenheit bedürftig ist gewiß unsere Aufgabe. Aber wo einmal Gerechtigkeit und Nothwendigkeit entschieden ist, da darf Schwierigkeit nicht abschrecken. Nichts unglücklicheres aber kann uns begegnen, als wenn eine falsche verwirrende und verwirrte neuere Philosophie, welche die blinden Naturgesetze des physischen Organismus auf das Leben freyer unsterblicher, verantwortlicher Menschen überträgt, und ihre freyen Vereine zuletzt zu großen Organismis und die freyen für ihr Thun und Lassen verantwortlichen Bürger, ja ganze Völker und gegenwärtige Generationen zu seinen unfreyen und willenlosen Gliedern macht, die höchstens nur mit einem Scheine die Freyheit hätten, practischen Einfluß gewinnen, alles Böse wie alles Gute als organisch nothwendig und von selbst sich machend darstellen und alle freye Thatkraft lähmen sollte. Es war in der That nicht nothwendig, sondern eine Sünde und Verkehrtheit, daß dem deutschen Volke die fremden verkehrten Gesetzbücher und Gerichtseinrichtungen aufgezwungen wurden; es wäre eine noch größere Sünde und Verkehrtheit, sie bey dem vollen Bewußtseyn ihrer Ungerechtigkeit und Verderblichkeit beyzubalten. In allen Zeiten haben edle freye Völker, wenn es Noth that,

ihren bisherigen Zustand verändert; und gerade diese Veränderungen haben dann erweckend, belebend, ausbildend gewirkt. Die alten Deutschen haben ihre ganzen geschichtlichen Verhältnisse, Gebräuche, Einrichtungen, Sitten, Gesetze wesentlich verändert durch Vertauschung des Heidenthums mit dem Christenthum. Ein Luther hat eine Zerstörung der ganzen bestehenden kirchlichen Verfassung, Gesetze, Einrichtungen, eine gänzliche kirchliche Reform bewirkt. Solon und die Decemviren schufen, bestehendes und neues prüfend und das Beste erwählend, neue Verfassungen und Gesetze, wie das letzte auch Schwarzenberg und die allgemeine deutsche Reichscommission thaten, welche in einer sehr rohen Zeit durch die Carolina das Römische Recht in den allererschwerigsten Lehren (z. B. in der Lehre von Zurechnung und Maßstab, Wilderung und Schärfung, in der Lehre vom Versuch und der Urheberschaft in der Lehre vom Beweise) zwar häufig mit zum Grunde legten und fortbildeten, aber ganz unstreitig bewundernswürdig verbesserten. Und die deutsche Nation sollte nicht im Stande seyn, nur zur reformirenden Wiederherstellung und Reinigung ihrer acht deutschen Gesetz-Gerichts- und Proceß-Einrichtungen. Wer, den nicht eigne oder fremde blendende Sophismen täuschen, der mit politischem und praktischem Blick unbefangen die Sache erwägt, wird hier mit Nein antworten? der Einwand des Mangels an Hilfe für eine Begründung freyer vaterländischer Rechtsverfassung ist nicht besser, als der gleiche Einwand bey der Staatsverfassung, da erst das Daseyn derselben selbst diese immer größere Hilfe begründen könnte; er ist hier noch unglücklicher, da unser wesentliches Bedürfniß bey der Rechtsverfassung noch weniger das positive Schaffen war als die Befreyung von der gesetzlichen Gültigkeit des durchaus hemmenden, verderblichen, undeutlichen Rechtswirwarrs, von dem wir schon so lange einstimmig klagen: Es erben sich Gesetz und Rechte u. s. w., ohne den Muth zu haben, uns von der Krankheit und dem Unsinne zu befreien. Ja wir führen zuletzt selbst diese immer anwachsende, verwirrte Rechtsmasse als Grund an, daß wir nicht reif seyen, uns davon zu befreien, gerade als wenn ein Säufer eben wegen dem immer größeren Anwachsen seiner

Sündenlast, selbst den Versuch der Befreyung von derselben aufgeben, und sie in alle Ewigkeit zu vermehren beschließen wollte. Werden wir guten Deutschen mit unserer Gesehverswirrung und mit unserem Glauben, die fremden Römischen und Canonischen Gesehbücher in ihrer fremden Sprache als einen Theil unseres Selbsts nicht von uns abtrennen zu können, unbefangenen Beobachtern nicht zuletzt vorkommen, wie die Schildaer, von denen jeder seine Weine mit fremden Weinen verwirrt hatte, und sich nun in diese Verwirrung setzt gezaubert glaubte, bis ein Fremder durch wohlthätige Schläge jeden seine einen Weine erkennen und auf eignen Weinen stehen lehrte! Den Franzosen und Rheinländern ist dieser Fremde die Revolution und Napoleon geworden. Sollen auch wir auf solche Hülfe warten? Nein! gewiß — nur die größte Unbilligkeit kann zum Voraus von einem jetzigen Zusammtritt der tüchtigsten Männer der deutschen Nation nicht ungleich mehr erwarten, als von den Verfassern der preussischen, österreichischen, französischen Geseze, die wir durch die neueren Zeiten, selbst in der That auf glücklicherem Standpunct des Lebens und der Wissenschaft stehend, als Entwürfe und Vorarbeiten vor uns haben, und die als praktisch gültige Gesehbücher doch ungleich besser sind, unendlich viele Fehler weniger haben, als unsere jetzigen gemeinen Rechte. Keiner aber wird von einer Auswahl der tüchtigsten Männer eines kleinen deutschen Ländchens so viel erwarten, als von einer Auswahl aus der ganzen deutschen Nation, so gewiß eine bloß Nassauische Rechtswissenschaft und rechtswissenschaftliche Bildung nie einer allgemeinen deutschen gleichkommen kann und wird. Darum gilt es jetzt, ehe das Unglück der Trennung erfolgt, unsern wohlwollenden Fürsten anzurufen: jetzt oder nie! Darin müssen alle Freunde gründlicher und tüchtiger deutscher Rechtswissenschaft und der deutschen wissenschaftlichen Bildung wie die Einheit des deutschen Vaterlandes einstimmen. Denn es gilt jetzt gar nicht mehr die Frage: sollen Römische und Canonische und alle Reichs- und Landesgeseze bebehalten werden, oder sollen neue Gesehbücher gelten? sondern nur die Frage: soll es bloß so besondere deutsche Gesehbücher geben oder Ein gemeinschaftliches? Darin werden,

wenn unsere ersten Gelehrten in der Hauptsache einig sind, selbst die eifrigsten Souveränitätsfreunde einstimmen können, denn zugleich wohlthätiger und zugleich unbedenklicher können unsere deutschen Fürsten gar nicht für Gerechtigkeit und gesetzliche Freyheit, für Ehre, Glück und Bildung, für deutsche Nationalität und Einheit wirken, als durch gemeinschaftliche Begründung einer gemeinschaftlichen deutschen gerechten Rechtsverfassung und Rechtswissenschaft. Darum also wiederholen wir allen Vaterlandsfreunden jetzt oder nie!

Was nun insbesondere die Vorzüge und Nothwendigkeit des Geschwornengerichts betrifft, so werden die Ausführungen der Immediatjustizcommission darüber eingeleitet, theils durch die beyden besondern Gutachten über das öffentliche mündliche Verfahren in Civil- und Criminalsachen (welches der gesunde politische Sinn aller freyen Völker nie aufgehört hat, als die stärkste Bürgschaft, als selbst eine wesentliche Forderung in ihrer lebendigen Gerechtigkeit zu betrachten, welches auch die Rheinländer so einstimmig als Wohlthat von ihren Fürsten erflucht haben, und wofür auch im übrigen Deutschland die gründlichen Arbeiten der Immediatjustizcommission die entschiedene öffentliche Meinung gewinnen werden), theils durch zwey vorausgeschickte vortreffliche Abhandlungen über die Verwerflichkeit oder Unmöglichkeit aller bestimmten wissenschaftlichen und juristischen Beweisregeln, und über die Verwerflichkeit der außerordentlichen Strafen. Die erste Abhandlung vorzüglich muß reformirend in unserer ganzen Proceßlehre wirken. Im Civilproceß lassen sich freylich conventionelle Beweise zum Vortheil, zur Ausgleichung beyder Partheyen durch wirkliche oder auch präsumirte Uebereinkunft derselben denken, zugeschobene Eide und andere Beweise. Im Criminalproceß dagegen, wo selbst freywillige Convention unzulässig ist, gilt möglichst sichere Wahrheit, welche aber bey einzelnen historischen Erscheinungen der Freyheit, die eben so gut so, oder anders seyn konnten, durchaus keine objective, d. h. aus allgemeinen logischen, mathematischen, metaphysischen oder empirischen Gesetzen demonstrierbare seyn kann, sondern nur subjective, gegründet auf unmittelbaren Glauben an die Richtigkeit eigener Sinnenwahrnehmung, und an die richtige Wahrnehmung und

die treue Mittheilung anderer, namentlich der Zeugen und des Angeschuldigten, bey welcher Erkenntniß also die Juristen wenigstens nicht das geringste vor Nichtjuristen voraus haben. Im Wesentlichen von diesem Râsonnement wird nun die rechtliche Nothwendigkeit sowohl des mündlichen öffentlichen Verfahrens oder des möglichsten und vollständigsten Selbstsehens und Selbsthörens, Selbstsprüfens aller Richter als der Zuziehung von Geschwornen zur Entscheidung über die bewiesene oder nicht bewiesene Schuld, und die unleugbaren juristischen Vorzüge beyder vor unserm ungleich unvollständigeren, trügslichen, wissenschaftlich seyn sollenden, und doch unwissenschaftlichen Protocoll, Acten, und Relations, Demeistern und von unsern nothwendig einseitigen Entscheidungen bloß juristischer Staatsdiener so einleuchtend und bündig bewiesen, daß man sich überzeugen wird, kein Volk von gesundem Menschenverstand und Rechtsgefühl würde je ohne das Unglück der Eclatant oder fremder Gesetze diesen allein gerechten Weg der Rechtsprechung verlassen haben. Doch lese, prüfe und überzeuge sich jeder selbst, der noch nicht überzeugt war; auch dann aber, wenn er es war, wird er sich freuen, über die siegreiche, musterhafte Vertheidigung der Aussprüche der gesunden Vernunft und edelmenschlicher Gefühle gegen die Angriffe wissenschaftlicher Sophistik, auch dann wird er hier noch vieles zu lernen haben, wie Reser. dankbar bekennt, obgleich er selbst schon früher überzeugt war von der rechtlichen und politischen Nothwendigkeit der Geschwornengerichte, die wahrlich nicht, wie selbst der ehrwürdige Crâvell in seiner merkwürdigen neuesten Schrift glaubt, Ueberzeugung des Besseren und Fortschritt der Bildung, sondern die Usurpation der fremden Rechte abgeschafft hat. Schon die herrlichen Ausführungen von dem trefflichen De Polme und von unserm deutschen Wölser, die jeder Freund oder Gegner dieses Instituts nothwendig kennen muß, überzeugten ihn, und besonders auch glaubte er, daß nur der Richterspruch über Schuld oder Unschuld gerecht seyn könne, der möglichst von solchen Richtern ausgeht, die erstens das meiste Vertrauen der gerechten Entscheidung im Volk haben, welches gewiß nur statt finden wird bey einer zweckmäßigen Verbindung der Staatsdiener mit Geschwornen,

oder auserwählten lebenserfahrenen gebildeten Mitgliedern aller verschiedenen (freylich nicht lastenmäßigen) Stände, die sich durch die gleichen bürgerlichen Rechte als Gleiche fühlen. Denn das Recht beruht auf allgemeiner Anerkennung, auf dem allgemeinen Vertrauen, consensus juris, wie die Alten und unsere freyen Vorfahren dachten, nicht in dem, was etwa ein Juristenkaste bloß für sich für das gerechteste hält, zumal wenn diese Juristen nicht einmal unter sich beweisen können, daß ihre Urtheile nach ihren juristischen Grundsätzen mehr das Rechte treffen, als die der Geschwornen (diesen Grund hat Rec. schon in der Recension der Jahrbücher der Badischen Gesetzgebung und Rechtsw. Jen. L. 3. Aug. 1814. S. 24 ausgeführt). Aus diesem Grunde muß es denn auch Rec. vollkommen billigen, daß auch die Immediat-Justizcommission den so entschiedenen Wunsch der Provinz als einen Rechtsgrund der Beybehaltung der Geschwornen ansieht, denn die Lehre, daß Regierungen, d. h. doch schwache sterbliche Menschen, wie wir, oft wenig gründlich von der eigentlichen Lage der Sache unterrichtet, ihre Bürger wie unmündige Kinder behandeln, ihnen gegen ihren Willen Institute und Gesetze geben und nehmen dürfe, welche selbst noch immer Juristen vertheidigen, ist doch in Wahrheit nur orientaltisch; zweitens von solchen, die sich möglichst auf den Standpunct des Angeklagten stellen, in seine Ansichten, Gefühle, Bildung, Kenntnisse herein denken können, weil sie nur dadurch darüber urtheilen können, nicht bloß in wiefern seinen und der Zeugen Aussagen Glauben begemessen sey, sondern auch, ob wirklich seine That eine strafbare Schuld und welche Classe von Schuld sie enthält, ob z. B. sein Affect, sein Rausch, seine Unkenntniß des Strafgesetzes, sein nicht Vorhersehen der nachtheiligen Folge einer Handlung alle Zurechnung, alle Strafbarkeit ausschließt, ob Culpa, Dolus gemildeter oder geschärfter, oder straflose Tödtung, Mord oder Todschlag u. s. w. vorhanden war, oder nicht? Diesen Rechtsgrund führt auch schon Wölser und nun auch die Immediat-Justizcommission aus. Dazu aber liefert sie noch andere Beweise, daß über den Beweis der Schuld die Geschwornen (selbst wenn man ganz absteht, von der in dem öffentlichen Geschwornengericht gegebenen gegenseitigen Controle der Staats-

dieser und der Geschwornen, der Regierung und des Volks) in der Regel ein juristisch gerechteres Urtheil fällen, als juristische Staatsdiener. Was die Beyspiele der Willkür und der Sünden gelehrter Gerichtshöfe betrifft, welche angeführt werden als Gegenstücke zu einzelnen meist noch dazu einseitig oder falsch dargestellten und aus der Zeit der rohesten Anfänge der Geschwornengerichte im revolutionären Frankreich hergenommenen Anklagen des Geschwornengerichts, so muß gewiß jeder, der mit deutscher Justiz bekannt ist, gestehen, daß, wollte man den Schleyer recht lüften und das Verkehrte zusammenstellen, noch ganz andere Dinge zum Vorschein kämen, und solche, die bey Oeffentlichkeit des Verfahrens und bey Geschwornengerichten nun und nimmermehr vorkommen konnten. Die Beweise willkürlicher Gesetzauslegung der Juristen hätten dadurch vermehrt werden können, daß nicht bloß die Praktiker, sondern sogar alle unsere Strafrechtshandbücher eine ganze Reihe von gesetzlich strafbaren Handlungen entweder ganz oder zum größten Theil und in den meisten Fällen von der gesetzlichen Strafe befreyen (z. B. die Fletches-Verbrechen, namentlich auch die Ehebrüche, Vergehen, welche die ersten Grundlagen sittlicher deutscher Rechtsverhältnisse, die Heiligkeit und Reinheit des Familienlebens angreifen, und zum Theil die allerheiligsten Rechte verletzen; ferner Meineide, wodurch das erste und letzte Band aller rechtlichen Gesellschaft gelöst werden; ferner Gotteslästereyen, welche zuweilen von Frevlern mit einer Ueberlegenheit des Verstandes und Witzes boshaft geübt; schwächeren, ruhigen, friedlichen Bürgern die Ruhe und das Heiligthum ihres Lebens zerstören) — während sie andere weder durch das Naturrecht, noch durch positive Gesetze verbotene Handlungen willkürlich und gesetzwidrig als Verbrechen bestrafen (z. B. Verheimlichung der Schwangerschaft, ferner so viele angebliche Injurien und die Duelle, welche letztere sogar in den positiven Gesetzen ihre Rechtfertigung finden. Vergl. L. 7. §. 4. ad Lex Aquil. L. 3. de bonis eor. L. 9. §. 7. de pecul. L. 31. §. 3. de his qui notant. Art. 135. der P. O., für welche noch Karl V. in seinen Erbstaaten die Formen gesetzlich bestimmte), die der ruhige praktische Mensch sogar für im Ganzen ehrenvoll und heilsam hielt. Patr.

Phantas. Th. 4. Nro. 35., welche endlich ohne allen Beschränkten Gewalt anzuthun, weder unter den Begriff unerlaubter Selbsthülfe, noch weniger der Tödtung oder gar des Mords gesetzt werden können; denn ist etwa auch ein Privatvergleich eine Selbsthülfe, und eine gemeinschaftliche gefährliche Unternehmung, z. B. eine gefährliche Jagd ein Mord?). Ob solche Handlungen polizey-gesetzlich zu Polizey-vergehen gemacht werden sollen oder nicht? ist eine andere Frage. Aber wo bleibt die Gerechtigkeit und persönliche Sicherheit, wenn Richter ohne Gesetze solche Handlungen zu den schwersten Verbrechen stempeln? Sollte man nun gar hinweisen auf das zwitterartige Schwanken der wissenschaftlichen Berichte zwischen bloß moralischer Ueberzeugung und juristischen Regeln, wo entweder jene, die eigentliche Wahrheit in Criminalsachen, den Formen, oder die Gesetze der subjectiven Ansicht geopfert werden, ferner auf die gesetzwidrige Uebertragung ganzer Strafrechtstheorien, z. B. der in allen ihren Resultaten gesetz- und rechtswidrigen Abschreckungs- oder Wiedervergeltungs-Theorie in unser positives Strafrecht; ferner auf die unendlichen Widersprüche, den ganz verkehrten und gesetzwidrigen Bestimmungen der gangbarsten Handbücher des Strafrechts über Zurechnung, Milderungs- und Schärfungsgründe, Dolus Culpa, Versuch, Urheber und Gehülfen — — wahrlich — die Geschwornengerichte, deren gesunder Menschenverstand selbst in den Resultaten über die zuletzt erwähnten Punkte eben so wie in der Lehre von Gott und Freyheit auf viel weniger Abwege führt als die wissenschaftliche Begründung, dürfen die Vergleichung mit den bloß wissenschaftlichen Gerichtshöfen nicht scheuen, zumal wenn ihre Urtheilsgewalt so weise beschränzt und mit den wissenschaftlichen Juristen getheilt ist, wie jetzt in den Rheinländern.

(Der Beschluß folgt.)

Gutachten der (Königl. Preussischen) Immediat - Justiz - Commission
(zu Köln) über das Geschwornengericht.

(Beschluss der in No. 51. abgebrochenen Recension.)

Rec. wenigstens bekennt unumwunden, daß er als Mitglied zwey verschiedener mit den ausgezeichnetsten achtungswürdigsten Collegien besetzten Spruchcollegien keine Sitzung, in welcher Criminalerkennnisse gefällt wurden, verlassen, keine Criminals acten gelesen hat ohne das lebhaft vermehrte Gefühl der ganzen Unzulänglichkeit und Verlehrtheit unserer gegenwärtigen Rechtspflege in Strafsachen, und er glaubt, daß es jedem so geht, der das Verfahren, wie es ist, sorgfältig vergleicht mit den Forderungen wahrer Gerechtigkeit und selbst unserer bestehenden Gesetze.

Von den Gründen dreyfacher Art, welche für die Geschwornengerichte und das öffentliche Verfahren sprechen, nämlich erstens den unmittelbar bloß juristischen und criminalrechtlichen, zweitens denen, welche aus der Politik der Staatsverwaltung hergenommen sind (wie z. B. die heilsame Wirkung auf das Rechtsgefühl des Volks und der Beamten, und auf eine heilsame Wechselwirkung und Controle zwischen beyden, ferner auf die Volkabildung, den Gemeingeist, das Vertrauen des Volks zur Gerechtigkeitspflege und zu der Regierung u. s. w.), endlich drittens denen, welche aus der freyen rechtlichen Staatsverfassung hergenommen sind, führt die Immediatjustizcommission, sehr streng die Grenzen ihres Auftrags achtend, nur die beyden ersten aus, und widerlegt mit der größten Umsicht, Vollständigkeit und Bündigkeit die gerade in dieser Hinsicht erhobenen Bedenklichkeiten und Einwürfe der Gegner, die sie durch wörtliche Anführungen der Hauptstellen

recht offen und scharf ins Auge faßt, und um so freier vernichtet.

In Beziehung auf die Gründe der dritten Art, aus welchen man bisher vorzugsweise die Nothwendigkeit der Geschwornengerichte zu beweisen pflegte, beweist das Gutachten nur gründlich, was man freilich nie hätte bezweifeln sollen, daß das Geschwornengericht auch vollkommen sich mit einer rein monarchischen Verfassung vertrage. Aus dieser Beschränkung fast nur auf den criminalrechtlichen Werth der Geschwornengerichte kommt es denn auch, daß die Geschwornengerichte für die jetzt politisch und rechtlich so wichtigen Preßfreiheits-Vergehen im Gutachten keine Erwähnung finden, obgleich hier besondere Gründe die Nothwendigkeit der Geschwornengerichte vermehren, so daß auch die sonstigen Gegner derselben sie doch hier meist anempfehlen. Sie sind auch hier in der That unentbehrlich, wenn einestheils (wie man zur Ehre deutscher Gerechtigkeit und Humanität, zur Ehre der deutschen Regierungen, wie des deutschen Volks als entschieden voraussetzen muß), die Censurfreyheit oder die Freyheit der Wahrheit auch für Zeitungen und Zeitschriften anerkannt wird, und nicht diese politisch wichtigsten Mittel der öffentlichen Meinung, der Bildung und Aufklärung des Volks und der Volksrepräsentanten als ministerielle Täuschungs- und Berückungs-Mittel in der Preßsclaverey bleiben sollen, und wenn anderntheils selbst die geringsten Preßfreiheits-Vergehen streng, vielleicht sogar mit Ueberschreitung der rein juristischen Grundsätze über Injurien verfolgt werden sollen. Es liegt in der Natur der Sache, und die drey bisher bekannten Urtheile über Preßfreiheits-Vergehen in der Mallinkrodtischen Sache, in der Sache von Oken allein, und dann in der von Luden, Oken und Wieland können zum Belege dienen, welche juristisch monströse Entscheidungen und Entscheidungsgründe hier von juristischen Staatsdienern zu erwarten sind. Wenn es nun übrigens auch um so mehr für das Geschwornen-Gericht spricht, daß die Commission, auch ohne auf seine Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit für verfassungsmäßige rechtliche Freyheit der Bürger Rücksicht zu nehmen, seine Nothwendigkeit bewiesen hat, so wird doch niemand verkennen, daß Theilnahme des

Volks an der Strafrechtspflege, welche am besten durch Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte statt findet, wahrhaft unentbehrlich ist für alle freyen, namentlich für alle ständische oder repräsentative Verfassungen. Dies beweisen nicht bloß Hume, Blackstone, De Lolme, Montesquieu in ihren bekannten Ausführungen, und selbst der größte aller Gegner des Geschwornengerichts, Feuerbach (S. 47 ff.), der, sich selbst treu bleibend, für die jetzt freye ständische Verfassung seines Vaterlandes Baiern und für ganz Deutschland das Geschwornengericht für unentbehrlich erklären mußte, weil, wie er selbst vortrefflich ausführt, das Geschwornengericht „nicht bloß der Schlußstein, sondern vielmehr der Grundstein ist, mit welchem die Verfassung selbst steht und fällt (S. 57);“ es beweist dies ferner nicht bloß das Urtheil und die erfahrungsmäßige Ueberzeugung aller gebildeten verfassungsmäßig freyen Völker, welche, wie Griechen und Römer, unsere deutschen Vorfahren, Engländer, Amerikaner, Schweden, und jetzt die Franzosen, die Niederländer und Rheinländer, Theilnahme des Volks an der Strafrechtspflege oder Geschwornengerichte stets für einen unentbehrlichen Grundpfeiler freyer Verfassung ansahen, sondern es beweisen dies auch die Natur der Sache und die ganze Geschichte, in welcher letzten wir kein Beispiel finden, daß wirklich freye Verfassung sich dauernd erhalten hat, wenn alle Strafgewalt, die jeden, in dessen Hand sie fortdauernd allein ruht, zum Eigenthümer über Ehre, Leben und Gut, sehr bald sogar selbst über die Grundsätze und die Freyheit der Bürger macht, bloß und allein den besoldeten Dienern der Regierung überlassen wird, welche uns dagegen überall zeigt, wie der Mißbrauch der strafrichterlichen Gewalt das unentbehrlichste Mittel zum Umsturz der Freyheit war. Ja selbst in einer solchen ganz unbeschränkten Monarchie, welche Feuerbach als einen rechtlichen Staat von der Despotie bloß dadurch unterscheidet, daß in ihm das Recht heilig gehalten und durch Freyheit der öffentlichen Meinung ausgesprochen und bewacht wird, (welche aber mit der öffentlichen Meinung des gebildeten Europa schon damals Feuerbach stillschweigend für überflüssig erklärte durch die Schilderung derselben (S. 75), nach welcher in ihr alle Tugend, aller Verstandesgeist und alle thätige Vaterlandsliebe

der Bürger in Egoismus untergeht) ist das Geschwornengericht nicht bloß zulässig, sondern zur Erhaltung der Freyheit wesentlich. Denn erstens ist es irrig, wenn Feuerbach in einem solchen Staat den großen Schutz der Geschwornengerichte darum für ganz unwesentlich erklärt, weil der Fürst die Geschwornengerichte aufheben oder umgehen könne: dieses gilt ja unbedingt von allen, obgleich zuletzt zerstörbaren, doch anerkannt heilsamen und schützenden Formen, namentlich auch von den selbstständigen unabhängigen Richtercollegien, die Feuerbach als unbedingt wesentlich fordert. Zweytens aber ist es eine ganz und gar falsche Behauptung, daß ein Monarch, in dessen Händen alle Gewalt unbeschränkt vereinigt ist, nicht aufgefordert sey zu Gewalt und Unrecht, und daß gegen ihn weder die politische Freyheit der Unterthanen, da sie eine solche nicht hätten, noch ihre Privatfreyheit des Schutzes der Geschwornengerichte bedürften. Sehen wir nicht überall in den unbeschränkten Monarchien hundertfache Willkühr? Waren etwa die französischen Könige von Ludwig XII. an noch nicht unumschränkt genug? kamen ihre Rechtsverletzungen etwa auch, wie angeblich bey den Römischen Kaisern, aus der Beschränkung? Kommt denn eine Zeitungsnachricht aus der Turkey ohne Nachrichten von Greueln? Will aber Feuerbach wirklich sich trennen in seiner Trennung der constitutionellen rechtlichen Monarchie von der Despotie, so muß er auch in dieser Monarchie den Bürgern politische Freyheit, nämlich die: durch Freyheit der öffentlichen Meinung das Recht zu vertheidigen, zugestehen, er muß zugleich zugeben eine gewisse Reibung, einen gewissen oft sehr heftigen Kampf zwischen den Bürgern und der Regierung, oder vorzüglich den Regierungsdienern, an welche hier stets besonders zu denken ist, da, wie selbst Friedrich der Große sagte, kein Fürst sich von Launen, Täuschung und Einfluß der Minister frey halten kann. Für Privat, wie für politische Freyheit bedürfen dann die, welche für Recht in der öffentlichen Meinung durch Rede oder Pressfreyheit, durch Entlarvung elender Beamten und Günstlinge, u. s. w. kämpfen, eines Schutzes durch Geschworne.

Gesehen wir es also offen, die Geschwornengerichte beruhen nicht, wie man gesagt hat, auf einem republicanischen, sondern auf einem rechtlichen Princip, theils weil, wie das Gutachten vollkommen erwiesen hat, ihre Entscheidungen rein criminalrechtlich und für Ausbildung des Rechtsgefühls und eines lebendigen Rechts vorzüglicher sind, theils weil in aller freyen rechtlichen Verfassung es die Aufgabe ist: die zwey Elemente, allgemeine Einheit und Ordnung, welche zunächst und vorzugsweise die Regierung und ihre unmittelbar von ihr abhängigen Staatsbeamten bewachen, und zugleich allgemeine Freyheit aller, welche zunächst die Bürger und ihre Vertreter bewachen müssen, stets zu erhalten und in gemeinschaftliche harmonische Wechselwirkung zu setzen. Wie das im Allgemeinen und bey allgemeinen Ausprüchen über das Recht oder bey der Gesetzgebung durch Verbindung ständischer Vertretung mit der Regierung geschieht, so muß es bey den besondern wichtigen Ausprüchen über das besondere Recht oder bey der Rechtsprechung in Strafsachen durch Zugiehung der Geschwornen zu den Staatsrichtern geschehen. — Beyde zusammen, sich gegenseitig bewachend, und beyde wieder von der Regierung und der öffentlichen Meinung bewacht, die Bürgerschaft einer möglichst gerechten, unpartheyischen, umsichtigen Rechtspflege, sowohl der Bestrafung der Schuld wie der Befreyung der Unschuld gewährend, mögen die furchtbarste aller Gewalten, die Strafrichtergewalt, ausüben. Alle edlen und freyen Menschen werden noch außer dem die Gründe eines De Polme zu würdigen wissen, namentlich auch den, daß, da die Geschwornen nach jedem Urtheilsprüche wieder unter das Volk zurücktreten, bey solcher Gerechtigkeitspflege jeder Bürger wie der freye Britte mit edlem Freyheitsstolz sich rühmen kann, daß keine einzelne Behörde da sey, die Gewalt habe über Ehre, Leben und Gut, daß er nicht einzelne Richter, sondern nur das Richteramt zu fürchten, noch mehr aber zu achten habe, daß nur Gott und sein Vaterland ihn richte. — In das Geschwornengericht, das selbst der helle Verstand der Kaiserin Catharina als eine Forderung der Gerechtigkeit anerkannte (s. ihre bekannte Instruction), das die Volksgerichte des Alterthums eben so sehr übertrifft, als unsere repräsentative

tative Verfassungen ihre demokratischen Volksversammlungen, ist, wie der scharf und kalt beobachtende, wahrlich nicht schwärmerische und einer eigentich republicanischen Freyheit nicht günstige Hume, übereinstimmend mit so vielen großen Männern und namentlich mit unserem deutschen M ö s e r, sagte, „eine Einrichtung, welche von allen, die je der menschliche Scharfsinn ersann, am besten berechnet ist für die Erhaltung der Freyheit und für die Handhabung der Gerechtigkeit“ (Gesch. von Engl. Cap. 2.)

Dieses ist eine Wahrheit, die bey unsern aufgeklärten rechtlichen Fürsten, welche das Gute, welche rechtlich freye Verfassung, also auch gewiß ihre unentbehrlichen Grundelemente wollen, die bey aufgeklärten rechtlichen Bürgern ferner keine alten Vorurtheile, noch weniger eigennütziger Zeitgeist und gelehrte oder ungelehrte Machtsprüche der Feinde des Rechts und der Freyheit werden wankend machen können.

Wir schließen diese Anzeige mit ehrfurchtsvollem Danke gegen die edle aufgeklärte Preußische Regierung, die unbeschümmert um Einflüsterung und Geschrey der Finsterlinge durch Veranlassung der freyesten umsichtigsten Prüfung der rheinländischen, im wesentlichen ächt deutschen, und vortrefflichen, aber uns entfremdeten Gerichtsverfassung den Sieg vaterländischer Gerechtigkeit in unserm ganzen deutschen Vaterlande vorbereitete, — zugleich aber mit wahrer und gerechter Verehrung gegen die Mitglieder der Immediatjustizcommission, welche die Aufgabe ihrer edlen Regierung so bewundernswürdig lösten, daß die Namen Daniels, Sethe, Bölling, Simon, Fischenich, Schwarz im dankbaren Andenken des deutschen Volks aufbewahrt bleiben werden.

E. T. W . . . r.

Geschichte der Regierung and Bildung von Baden unter Carl Friedrich, vor der Revolution. Zweyter und letzter Band, von C. W. F. E. Freiherrn von Drais, großherzogl. badischem wirklichen Geheimenrath, Präsidenten des obersten Gerichtshofs, Großkreuz des badischen Ordens der Treue. Carlruhe, im Verlag der Müllerischen Hofbuchhandlung. 1818. 490 S. u. 120 S. Beilagen.

Die Gesetze unsers Instituts erlauben bey einheimischen Schriften nur eine Anzeige ohne Beurtheilung; auf diese müssen wir daher auch hier uns beschränken. Dieser Band schließt sich an den ersten Band dieses Werks an, welcher in unsern Jahrbüchern Jahrgang 1816. No. 36. angezeigt wurde, der die Regierungsjahre des Fürsten enthielt, so lange er noch allein den Durlachischen Landesantheil besaß, von 1746 bis 1771. Dieser fängt daher mit dem Anfall des Badenbadischen an, und führt die Geschichte bis zu den ersten revolutionären Bewegungen fort, bis zum Jahre 1790, dem Ziele, welches sich der Hr. Verf. gesteckt hatte. Er zerfällt in zwey Haupttheile, in dem ersten Cap. 1 bis 16 ist die Zeitfolge der Geschichte zu Grunde gelegt, doch so, daß gleichartige Gegenstände so viel als möglich zusammengestellt sind, vorzüglich auf die Veränderungen in der Staatswirthschaft, Rechtspflege und Staatsverwaltung Rücksicht genommen wird, und in den Notizen die spätern Verfügungen in dieser Hinsicht angeführt werden; in dem zweyten, Cap. 17 bis 29, folgt dann eine Untersuchung über die Veränderungen des Landes und seiner Verhältnisse, dargestellt nach der Ordnung der Sachen, worauf das Werk Cap. 30. mit einer Charakteristik der Regierung und der Person des Fürsten schließt.

Demnach beginnt Cap. 1. S. 1 — 6 mit der Bestimmung des Badenbadischen Landes, welche durch die Aeußerungen des Markgrafen dabey so charakteristisch wurde. Wöge der Schluß seiner Rede hiebey der Wahlspruch eines jeden Fürsten werden: Das Glück des Regenten ist unzertrennlich von der Wohlfahrt seines Landes! Daher wird einem jeden Leser das beygefügte Facsimile der Handschrift dieses Fürsten werden, wotm sie enthalten sind, "dessen ganze

Thätigkeit diesen Worten so schön entsprach. Da die örtlichen Verhältnisse des nun wieder vereinten Theils der Markgrafschaft so wichtig waren, so hat der Hr. Verf. in Cap. 2. S. 6 — 20 eine Beschreibung desselben geliefert. Cap. 2. S. 20 — 34 enthält die Mittel, die der Fürst anwandte, von 1771 bis 1776, um diesen Landestheil zu verbessern: Verminderung der Staatsausgaben, Veränderung des Geschäftsgangs, Abstellung vieler Mißbräuche, die besonders hart die niedern Klassen drückten, und bessere Dotirung der Schulen aus den Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens, dessen Mitglieder aber mit vieler Milde behandelt wurden. Zu gleicher Zeit wurden, Cap. 5. S. 34 — 57, im ganzen Lande die Straßen verbessert und dennoch die Frohnen dazu vermindert; ihre gänzliche Aufhebung gelang dem Fürsten nicht, so sehr er sie wünschte. Die Ereignisse in seiner Familie, die thätige Theilnahme des Erbprinzen an der Staatsverwaltung und dessen glückliche Ehe belohnten ihn für seine Sorge um das Staatswohl, da sie auch Gelegenheit gaben, die innige Liebe der Unterthanen gegen ihn zu bekrunden. Ausführlich ist in Cap. 5. und 6. S. 47 — 68 die Theilung der hintern Grafschaft Sponheim mit dem Herzog von Pfalz, Zweybrücken beschrieben worden, ein sehr schwieriges Geschäft, mit Blicken auf den Zustand des deutschen linken Rheinufers, besonders in Hinsicht auf die Religionsverhältnisse. Diese bilden auch den Gegenstand der Cap. 7 und 8. S. 68 — 102, denn im Jahre 1777 fing der Religionsproceß mit der Stadt Baden an, der bis 1789 dauerte, angeklagt von der verwittweten Markgräfin von Badenbaden und dem Bischof von Speyer, ein trauriger Beweis der damals noch so wirksamen Intriguen der Exjesuiten, welchen der Fürst siegreich endigte. Schön ist es aber dabei, daß er sich weder hiedurch in seiner ächten Toleranz aufhalten, noch durch unbefugte Eingriffe in seiner Festigkeit erschüttern ließ, und selbst über die Urheber dieses Streits, so viel Kummer er ihm auch verursachte und so sehr er auch mit Hinterlist geführt wurde, mit Milde urtheilte, S. 99. In Cap. 9 u. 10. S. 103 — 133 werden die wohlthätigen Sorgen des Markgrafen für das ganze Land während der Jahre von 1777 bis 1783 erzählt. Besonders berücksichtigte er die

Rechtspflege, wobey man mit Freude bemerkte, wie selbst eine entfernte Andeutung in Schözers Briefwechsel bey einem solchen Fürsten Gutes bewirkte; den Flußbau am Rheine und an den übrigen Flüssen des Landes, die Erleichterung der Gewerbe, die Waisen; und andre Wohlthätigkeits Anstalten und die Schulen, nicht allein, mit großer Umsicht, für die Bildung des Volks, sondern auch für den gelehrten Unterricht. Im Jahre 1783 traf ihn, Cap. 11. S. 131 — 138, ein von ihm sehr tief gefühlter Schlag, der Tod seiner Gemahlin, mit welcher er sehr glücklich gelebt hatte. Den Trost dafür fand er im Wohlthun für sein Land. Er hob aus eignem Antriebe, mit Aufopferung bedeutender Einkünfte, alle Ueberreste der Leibeigenschaft in seinen Landen auf. Cap. 12. S. 137 — 147, wo er es allein konnte, wegen der Ritherrn war es ihm nicht allenthalben möglich, und gab seinen Unterthanen völlige Freizügigkeit in solche Staaten, welche das Gleiche beobachten würden. In der von dem Hrn. Verf. hier ausgezogenen Erklärung sprach er seine Ansichten über Staatswohl, allein begründet durch Tugend und Recht, sehr schön aus. Cap. 13 bis 16. S. 153 — 219 werden die Schicksale des Landes und die Thätigkeit des Fürsten für das Wohl desselben in den Jahren von 1783 bis 1789 ausgeführt. Zweymal, im Anfange und am Ende dieses Zeitraums, erforderte eine Theuerung die besondre Mitwirkung des Markgrafen, der ihr, nach den Verhältnissen zu den Nachbarstaaten, durch unmittelbare Unterstützung und durch Anlegung von Magazinen abzuwehren suchte. Sehr wohlthätig mußte die neue Executionsordnung wirken, wobey die väterliche Aufmerksamkeit auf das Wohl der Armen die Bewunderung verdient; die Veränderungen in dem Schreis beweisen scheinen hingegen die Absicht des Fürsten anzudeuten, diese Einrichtung in der Form nach und nach abzuschaffen. Mehrere Theile der Rechtspflege wurden in dieser Zeit verbessert, die Gewerbefreyheit vermehrt; um der Auswanderungssucht, die durch große Versprechungen geweckt war, suchte man, doch ohne die Freyheit zu beschränken, entgegen zu arbeiten. Die Residenz, ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit, erhielt eine eigene Polizeideputation, und ihre Wohlthätigkeits Anstalten wurden so verbessert, daß sie auch andern Ländern

zum Muster dienten. Die Bildung des Volks gewann durch die Einführung eines neuen Gesangbuches, welches ohne Widerstand angenommen wurde, und mehrerer passenden Volksbücher; um das Gymnasium in der Residenz zu ehren, welches von Durlach dahin verlegt war und dessen Schicksale hier kurz erzählt werden, für welches der Fürst schon so viel gethan hatte, ließ er dessen im Jahre 1789 einfallendes zweyhundertes jährige Jubelfest feyerlich begehen.

Die zweyte Hälfte des Buches zerfällt wieder in zwey Abtheilungen, die innern und auswärtigen Verhältnisse; die erste beginnt Cap. 17 bis 22., S. 220 bis 315, mit der Darstellung der Staatswirthschaft. Der Landbau gewann unter Carl Friedrich durch Verbesserung des Bodens, durch neue Düngmittel, vermehrte Sorge für den Saamen, neue Kulturgegenstände, wie Krapp, Taback und Oelpflanzen, wobey die Regierung durch das Beyspiel auf den Domainen und durch nicht zu große Unterstützung sehr weise half. Der Weinbau und Obstbau, so bedeutende Zweige der Kultur, konnten nur durch die unmittelbare Theilnahme des Fürsten so gedeihen, seine Weisheit zeigte sich darin, daß er nicht allenthalben dasselbe wollte und keinen Zwang anwandte. Für den Landbau im Ganzen und für die Viehzucht ins Besondre war die Theilung der Gemeinheiten sehr vortheilhaft, die durch den Maßstab nach der Zahl der Gemeindeglieder ohne großen Widerspruch ausgeführt wurde; zugleich wurde die Stallfütterung und der Bau der Futterkräuter allgemein und die dabey eintretenden Schwierigkeiten wegen der Zehnten glücklich gehoben; unmittelbar half die Regierung durch Veredlung der Schaafzucht aus Spanien. Das Forstwesen, für die Badischen Lande durch die Ausdehnung seiner Wälder so wichtig, erhielt 1784 eine neue Gestalt durch mehrere neu errichtete Forstämter, und die damit verbundene größere Sorge für die Benutzung des Bestehenden und für die Erhaltung der Wälder, die sich seit 1787 auch auf das Privateigenthum erstreckte, bey diesem Theile des Staatsvermögens unstreitig nothwendig; die Errichtung einer Forstlehranstalt gab diesem Zweige mehr Wissenschaftliches. Die Versuche zur Gewinnung edler Metalle, welche seit 1776 gemacht wurden, sind von dem Hrn. Verf.

mit vorzüglicher Ausführlichkeit behandelt und der Wunsch daran geknüpft worden, diese Versuche in einem größeren Maaßstabe bey jetzt günstigen Verhältnissen zu wiederholen. Nach der Darstellung der Staatswirthschaft in ihren Zweigen werden drey Beyspiele herausgehoben, um an ihnen zu zeigen, was an einzelnen Orten in dieser Hinsicht gethan sey, dazu sind das Oberamt Hochberg, das Murgthal und die Baracken im Oberamte Birkenfeld genommen worden, und das Ganze schließt mit einer Uebersicht in Zahlen der Fortschritte des Staatsreichthums in diesem Zeitraume.

Die Hauptmittel, welche Carl Friedrich zu diesen wohlthätigen Einrichtungen gebrauchte, waren die Finanzen und die Grundsätze bey der Leitung der Staatsverwaltung. Die ersten, Cap. 23. S. 315 bis 348, wurden durch die bedeutende Schuldenlast von Obaden viel schwieriger, doch schon im Jahre 1783 war sowohl diese als die Durlachische Schuld gänzlich getilgt. Carl Friedrich wollte das Schatzungswesen nach physiokratischen Grundsätzen ändern, aber die Versuche dazu mißlangen, dagegen wurden die Amtskassen im Obadischen abgeschafft, welche nicht unter der genauen Oberaufsicht der Finanzbehörde standen und sehr drückten, und das Nahrungswesen verbessert. Durch den steigenden Staatsreichthum nahmen die Einkünfte der Regierung zu, selbst mit Verminderung der Abgaben, am auffallendsten im Badischen Unterlande, wo sie während dieser Periode auf mehr als das Doppelte stiegen. So war es möglich, daß bey einer Einnahme der Staatskasse von ungefähr 900000 Gulden und einer Ausgabe von etwa 700000 Gulden, welche hier nach den verschiedenen Rubriken angegeben wird, die Schulden bezahlt wurden, und nach den Unglücksjahren des Revolutionkrieges ein Ueberschuß von beynähe 2 Millionen Gulden wenigstens berechnet werden konnte.

Die Verwaltungsgrundsätze des Markgrafen Cap. 24 und 25. S. 348 bis 403, welche so herrliche Resultate hervorbrachten, sprechen sich aus theils in der Sammlung der Badischen Gesetze, die er veranstaltete, theils in den Instructionen für den Hofrath und den Kirchenrath, von den Jahren 1794 und 97, welche hier ausgezogen worden sind. Aber erst durch gute Beamte treten gute Gesetze in Wirksamkeit. Die Stufen:

leiter der Verwaltungs- und richterlichen Behörden, welche nach diesen Grundsätzen handeln sollten, war sehr einfach. Der Ortsvorstand, die unmittelbar einwirkende und vertretende Behörde, stand unter dem Landbeamten, welcher Rechtspflege und Verwaltung nach deutscher Sitte vereinigte, meistens in größern Ämtern mit zwey Beamten, doch auch hier immer mit Berücksichtigung der Verhältnisse, nicht streng nach einer Form. Die Oberbehörde für diese, der Hofrath, wurde im Jahre 1790 verändert, in sofern, daß das Hofgericht und Revisionsgericht daraus abgesondert wurde; nur die Kammer blieb unverändert. Aus der obersten Staatsbehörde, dem Geheimrath oder Ministerio, wurde in der Mitte der 80er Jahre das Kabinet geschieden, welches unmittelbar unter dem Auge des Fürsten arbeitete, aber im Jahre 1790 wieder mit jenem vereinigt wurde. Doch wichtiger als diese Formen, denn der Staat ist keine Maschine, waren die Grundsätze, nach welchen der Fürst seine Beamten wählte, behandelte und nachzog. Selbst bey den niedern Ortsbehörden geschah die Wahl mit großer Umsicht, wie viel mehr bey den höhern Beamten; nicht allein Kenntniße und Geschicklichkeit, auch der gute Lebenswandel wurden berücksichtigt, doch blieb zur Beförderung, in der Regel, das Dienstalter die Grundnorm, aber so, daß das Betragen auch Ausnahmen zuließ. Mißbräuche mit Dienstaustausch, Expektanzen und am wenigsten Aemterverkauf, damals in manchen Staaten Süddeutschlands nicht selten, konnten bey einem solchen Fürsten nicht gedacht werden. Die Besoldung war dem Amte angemessen, noch mehr wirkte aber die Behandlung der Beamten: weise Strenge verbunden mit steter Aufmerksamkeit auf die Geschäftsführung und den Lebenswandel, Zutrauen und Entfernung der Verführung durch Beschränkung der Sporteln erhielten sie gut, obgleich der Fürst, um uneingeschränkt zu wirken, die beiderseitige Dienstaussündigung immer vorbehielt. Eben so sorgte er für ihre Bildung, durch eine gehörige Prüfung der sich Bewerbenden, durch Probearbeiten und Anfangsdienste und durch genaue Aufmerksamkeit auf die Geschäftsführung der Advokaten.

Die Darstellung der halb fremden Verhältnisse bildet den Uebergang zu der zweyten Hälfte dieses Theils; welcher die

auswärtigen Angelegenheiten behandelt. Cap. 26 bis 29. S. 403 bis 467. Wie bey der Theilung der Grafschaft Sponheim suchte der Markgraf auch in den eigentlichen Badischen Ländern auswärtige Eigenthümer durch den Kauf ihrer Besitzungen zu entfernen. Das Postwesen, die fremden Verbündungen, und die Durchmärsche fremder Truppen wurden durch Verträge bestimmt. Als Kreisstand beförderte er sehr thätig die Communication durch Verbesserung der Straßen, überhaupt die Freyheit des Handels und das Beste des Kreises. Bey den Verhältnissen zu den Nachbarstaaten und zu dem deutschen Reiche im Ganzen, Cap. 27. S. 417 bis 439, sind die Streitigkeiten Badens mit Frankreich ausführlich erzählt, da dieses ein Stapelrecht für Straßburg behauptete, mit Beschränkung der Ausladeplätze auf dem rechten Rheinufer und dabey selbst von deutschen Fürsten, den Churfürsten von der Pfalz und von Mainz, unterstützt wurde; ein Streit, der erst durch die französische Revolution beendigt wurde. Die bedeutendern Ereignisse im deutschen Reiche während dieses Zeitraums, der Bayerische Erbfolgekrieg, Theresiens Tod, Josephs Regierung, der Fürstenbund, Friedrichs Tod und Josephs letzte Jahre und Tod, werden kurz erwähnt. Eben so wird der Culturzustand Deutschlands bis zum Ausbruche der französischen Revolution in Cap. 28. S. 439 bis 452 nur skizzirt; die unter dem Volke verbreitete Bildung aber auch der mit der zunehmenden Lesesucht abnehmende Sinn für das Gründliche, während einzelne große Geister über die verschiedenen Theilen der Wissenschaft und Kunst und ihre Anwendung ein neues Licht verbreiteten. Aber auch die Schwächen des Zeitalters werden nicht verhehlt, und das Bestreben ihm durch allgemein gelesene Zeitschriften eine bessere Richtung zu geben. Wie im Nachbarstaate die Revolution ansbrach, deren Anfang hier nur angedeutet wird, sehen viele in Deutschland Cap. 29. S. 452 bis 464 darin ein schnelleres Fortschreiten zum Besseren, nur wenige Bedächtiger, und unter diesen Carl Friedrich, fürchteten die Folgen dieser bald alle Schranken übersteigenden Gährung. Unmittelbar wurde seine Theilnahme aufgefordert durch die Empfehlung derselben in seine eigene und die benachbarten Staaten des Kreises. Mit Festigkeit unterdrückte, er ihre ersten Spuren

und half den Nachbarstaaten durch seine Truppen, so daß man die Ruhe am Oberrheine ihm vorzüglich verdankte.

Cap. 30. S. 467 bis 490, das letzte des Buchs, ist der Charakterschilderung des Fürsten gewidmet, dessen Thaten das Werk enthält. Kräftig, gesund und schön an Körper lag schon darin eine der Grundlagen seiner Thätigkeit und Milde; glücklich als Gatte und Vater durch seinen Sinn für Häuslichkeit, ein tüchtiger Freund, war der Hauptzug seines Charakters wahre Menschlichkeit und Freude an weisem Wohlthun, das sich auch im Kleinen so schön zeigte, wie einige hier angeführte Anekdoten beweisen, ungetrübte Heiterkeit der Lohn seines guten Bewußtseyns. Reich an Kenntnissen, doch noch reicher an ächten gesunden Menschenverstande wußte er sie mit stets regsammer Thätigkeit zum Besten seines Landes anzuwenden, denn dadurch erhielten sie erst für ihn vorzüglichen Werth. Mögen seine Tugenden, auch durch diese Schrift verherrlicht, zum Vorbilde für viele deutsche Regenten werden!

Die dieser Schrift beygefügeten 12 Beylagen enthalten zu erst einige bisher ungedruckte Aufsätze dieses Fürsten, unter welchen sich besonders seine Rede an seinen Geheimrath im Jahre 1771 und sein Schreiben an seine Minister im Jahre 1777 auszeichnen. Dann folgen: die chronologische Uebersicht der Ereignisse und Regierungshandlungen während der beschriebenen Periode, mit Beziehung auf die Stellen des Buchs; das Generalrescript über die Aufhebung der Leibeigenschaft mit Unterbeylagen; einige statistische Noten über das Fortschreiten des Staatsreichtums in der Markgrafschaft und über die Vermehrung der öffentlichen Gebäude, bis zum Jahre 1789; eine Uebersicht über die herrschaftlichen Renten in der Markgrafschaft, nach einem neunjährigen Durchschnitt bis zum Jahre 1798, und ein Etat der Generalkasse von den Jahren 1774 und 1799; endlich ein Nekrolog der ausgezeichneten Männer im Badischen, vorzüglich in der markgräflichen Zeit, in welchen auch eine Beschreibung der letzten Tage und des Todes des edeln Fürsten aufgenommen ist.

Ein Realregister, welches sich über beyde Bände erstreckt, ist zur Erleichterung des Nachschlagens, besonders für Geschäftsmänner, beygefügt.

W.

Des Klausners am Taunus poetische Wanderung an der Bergstraße.
Nebst einem Anhange kleinerer poetischer Versuche. Frankfurt
a. M. bey den Gbr. Bauerländer. 1817. 232 S.

Ergüsse eines für Naturschönheit empfänglichen Gemüthes, niedergelegt im Augenblicke des Genusses auf einer kurzen Fußreise. Bey so schnell entstandener Arbeit muß billigerweis die Erwartung nicht groß seyn; es ist ein Ephemeron, bestimmt, einigen Freunden ein paar frohe Stunden zu machen, und dann einem andern Ephemeron zu weichen. Der Verfasser scheint mit der Feder in der Hand gewandert zu seyn, und die vorliegende Natur gleichsam im Fluge kopirt zu haben. Ein Recensent sollte ihm billig nachwandern, und die Kopie mit dem Originale vergleichen. Bis Heidelberg ist die Reise ganz simpel und einfach. Dann erhebt sich der Verf., und fliegt unter andern ein wenig ins Alterthum hinein. Von Pindar und der Sappho lesen wir folgendes:

Und auch ihn, den zu erhabnen Liedern
Hellas fahn're Muse sich erkor,
Smintheus Pindar, unter seinen Brüdern
Hebt er sich ein flammend Meteor.
Sieh! wie lüftet ihre Aether Schwingen
Sappho, unser Aug' erreicht sie nicht,
Wer kann deines Fluges Höb' erringen,
Unerreichte! strahlendurftig dringen,
Wie ein Adler, zu der Sonne Licht?

Gut, daß der Sänger die Namen Pindar und Sappho hinzusetzt, so weiß man doch, wer gemeint ist. — Die Ballade Graf Rüttger ist nicht übel erzählt. — Noch einige andere Stücke kann Referent mit Lob nennen, er meint aber, der Leser werde sie ohne ihn schon zu finden wissen. — Wort

Anhänge bekennet der Verf. selbst, er habe eine wohlwollende Aufnahme im engern Kreise trauere mehr der Nachsicht anderer als eigenem Verdienste zu danken.

Der Heldenfranz in Liebern. Erstes Buch. Durch Arnold Wilhelm Möller. Halberstadt im Bureau für Literatur und Kunst: 1818. 135 S. 8.

Nicht durch Phantasie und originelle Weise des Vortrags zeichnet sich dieser Heldenfranz aus; aber durch Kunst in der Darstellung; und durch eine gewählte, zierliche, selten durch Rauheit entstellte Sprache. Der Verf. hat den Meistern des Romanzengesangs, einem Bürger, Göthe, Schiller und anderen die Kunst der poetischen Anordnung gut abgelernt; er weiß sich mehrerer ihrer Sylbenmaße mit Glück zu bedienen, und daneben eigene zu erfinden. Er ist mit sichtbarer Liebe in den gegebenen Stoff eingedrungen, er versteht Nothwendiges vom Zufälligen, Wesentliches vom Unwesentlichen zu sondern, und geht gewöhnlich rasch dem Ziele zu. Auch ist er frey vom romantischen Modegellinge. Wir theilen eine Strophe aus dem Regulus mit:

Afrika erbebt bei eurem Namen,
 Schon verzagt die Meerbeherrscherin.
 Ausgestreuet ist der Zwietracht Saamen,
 Kämpft ihr fort, wird Sieg euch und Gewinn.
 Darum fortgekämpft,
 Bis ihr Stolz gedämpft —
 Freudig geb' ich mich zum Opfer hin.

Der besungenen Helden und Heldinnen sind 31, darunter Arnold von Winkelried, Eobrus, Prinz, Hannibal, Timoleon, Coriolan, Gaisin Spadara, Casa Bianca, Woltemade, Moses u. s. w. Findet der Heldenfranz Verfall — und das hoffen wir — so wird noch ein zweyter, oder dritter nachfolgen.

Jahrbücher der Literatur.

De jure succedendi in Ducatum Baulonii. mortuo Jacobo Leopoldo Carolo, Duce stirpis suae ultimo: Ex auctoritate ordinis Ictorum Heidelbergensium scripsit C. S. Zachariae I. u. D. etc. Adjecta est versio Gallica. Heidelb. 1818. 60 S. 4.

Das Herzogthum Bouillon (nach der ehemaligen politischen Eintheilung von Europa ein souveraines Fürstenthum, an der nördlichen Grenze Frankreichs) wurde bald nach dem Ausbruche der französischen Revolution mit Frankreich vereinigt. Durch den Pariser Frieden v. J. 1814. und durch die Urkunde des Wiener Congresses ist es (mit Ausschluß eines bey Frankreich gebliebenen Theiles) der Souveraineté des Königs der Niederlande unterworfen worden. Unmittelbar war (im Jahr 1802.) der Herzog Jakob Leopold Carl, der letzte seines Stammes, mit Tode abgegangen. Zwei Prätendenten hatten sich auf dem Wiener Congress zur Verlassenschaft dieses Herzogs gemeldet, der eine, der Prinz Karl von Rohan, gestützt auf das Verwandtschaftsrecht und einen Hausvertrag vom J. 1696, welcher die Ordnung der Regierungsnachfolge für dieses Herzogthum bestimmte, der andere, der Prinz Philipp D'Anvergne, Englischer Admiral, das Testament des vorletzten Herzogs für sich anführend. Die Urkunde des Wiener Congresses verwies (Art. 69.) diese Streitigkeiten an ein Austrägalgericht, mit dem Zusatze: Si c'est au Prince Charles de Rohan que cette restitution (nämlich des Herzogthumes, jedoch mit Vorbehalt der dem Könige der Niederlande zugesprochenen Souveraineté,) doit être faite, ces biens seront entre ses mains soumis aux lois de la substitution qui forme son titre. Das Austrägalgericht wurde im J. 1816. zu Leipzig gehalten und von demselben das Herzogthum dem Prinzen Karl von Rohan zuerkannt, welcher auch

zum Besitze dieser ansehnlichen Verlassenschaft gelangt ist. Jetzt stehen nun neue Prätendenten auf, die ihre Ansprüche eben so, wie der Prinz von Rohan, auf Verwandtschaft mit dem letzten Herzoge und auf das Hausgesetz vom J. 1696. gründen. Von diesen ist das oben seinem Titel nach angezeigte Rechtsgutachten von der hiesigen Juristen-Fakultät verlangt worden. Die vorgelegten und beantworteten Fragen sind folgende: - 1) Steht den Ansprechern, ungeachtet der Entscheidung des Wiener Congresses und der Austräge ein Klagrecht zu? Diese Frage wird bejaht, unter andern aus dem Grunde, weil die Urkunde des Wiener Congresses selbst für die fortwauernde Gültigkeit des Hausgesetzes vom J. 1696. spricht. 2) Kann diese Klage in foro rei sitae angestellt werden? Diese Frage wird ebenfalls bejaht, da, die Klage mag zur Wähl seyhn oder nicht, doch allemal dieses Gericht in der Sache entscheiden muß. 3) Steht überhaupt und in welcher Maßze den Ansprechern ein Successionsrecht zu? Diese Frage wird dahin entschieden, daß die Verlassenschaft unter die Ansprecher und den Prinzen von Rohan in stirpes zu vertheilen sey. Der Fall ist ganz einfach der: Der Mannstamm der Herzoge von Bouillon ist ausgestorben. Das Hausgesetz beruft in diesem Falle die weibliche Nachkommenschaft dessen, der das Hausgesetz errichtete, zur Nachfolge nach den Männern. In dieser Nachkommenschaft aber gehören die sämtlichen Kläger, so wie der damalige Besitzer des Herzogthums, der Prinz von Rohan. — Da diese Schrift nicht in den Buchhandel kommt, so werden diejenigen, welche der Gegenstand derselben interessiren könnten, ersucht, sich an den Entschieder zu wenden durch eine schriftliche Gelegenheit zu wenden. Er wird die Exemplare, die er noch hat, mit Vergnügen verschicken.

Zachariae.

Bischof Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freyberg.
 Ein Beitrag zur Geschichte des Bisthums Constanz. Mit Urkunden und Anmerkungen in Beziehung auf die Zeitgeschichte, besonders auf das in der merkwürdigen Denkschrift des Badischen Gouvernements sichtenmäßig dargestellte Verfahren des röm. Hofes bey der Ernennung des Freyherrn v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz. Von Wälschner, Großherzogl. Badischem Oberamtmanne zu Radolphyzell. Karlsruhe, in der Müllerischen Hofbuchhandlung: 1818. 103 S. in 8.

Schon 1474 trat der Fall ein, daß die Papstmacht unter Sixtus IV. dem Bisthum Constanz den Bischof (Graf Otto, Truchses von Sonnenberg aus dem Stamme der Truchsesen von Tanne und Waldburg) verweigern wollte, welchen das Domcapitel dafür anerkannt und Kaiser Friedrich III. den 3. Jan. 1475 bestätigt hatte.

P. Sixtus IV. hatte schon am Ende des Februars 1474 einem Ludwig von Freyberg, Epistler (nicht: Domherr) zu Constanz und Kirchherr zu Ehingen, eine Provision auf das Bisthum ganz in der Stille ertheilt (S. 68). Welches ächte Kirchengesetz konnte ein Recht gegeben haben, dem zur Wahl berechtigten Domcapitel vorzugreifen? Selbst wenn der Papst dieses auf die verfänglichste Clausel des Wiener, Aschaffenburgischen Concordats, daß er eine persona magis idonea ernennen könne, gründen wollte, hätte doch erst abgewartet werden müssen, wen das Capitel wählen würde. Die weit aussehende Clausel heißt wohl: *Papa canonicas electiones confirmet nisi ex causa rationabili et evidenti et de fratrum consilio de digniori et utiliori persona duxerit providendum.* Calixt III. aber versprach 1457 es nicht, nisi ex magna et urgentissima causa thun zu wollen. f. Concordata. ed. Horix. 1771. p. 167.

Als der Bischof Hermann zu Constanz — erst d. 20. Sept. — 1474 starb, wollte Ludwig den päpstlichen Vorgriff geltend machen. Die Majorität des Capitels aber bestand (S. 69) auf seinem den deutschen Concordaten gemäßen Wahlrecht. Auch K. Friedrich III. bestätigte den „mit rechter Wahl“ gewählten Otto (S. 78). Ja, Er erklärte sehr freymüthig, daß

307

„ihm (dem Erwählten) unser heiliger Vater, der Pabst, Irrung zu thun und den . . Ludwig . . fürgesehen [mit dem Bisthum providire] zu haben vermeint, darauf auch Seiner Heiligkeit Briefe [was] zu Constanz nie gewesen und ganz keine Gerechtigkeit [sey] — [auch] Bullen und anderes ausgehen ließen, in Meinung, Ihme [dem Pabst] einen Eingang zu machen, fürter die Bistümer in deutschen Länden mit fremden Bezungen [mit Auswärtigen von fremden Sprachen] und nach Seinem Gefallen zu fürsehen [zum voraus zu besehen] und Uns, das heilige Reich deutsche Nation und Bistum also von unserm alten Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit zu dringe.“

Sonderbar! So mußte gegen päpstliche Eingriffe in Deutschlands Gerechtigkeiten selbst jener Kayser sich amtlich äußern, welchen Aeneas Sylvius (nachher: P. Pius II.) erst unter dem 17. Febr. 1448. zu dem so nachgiebigen Wiener, Aschaffensburgischen Concordate bewogen hatte, gegen welchen aber dennoch (S. 283) P. Calixt III. im J. 1457. zu behaupten wagte, daß die päpstliche Gewalt nicht durch Verträge gebunden werde, nullis pactionum vinculis coerceri und es mithin bloße Großmuth, mera liberalitas sey, wenn Er sich durch die Concordate binden lasse. Aeneas Sylv. Ep. 385. Kann das Streben nach unbedingter Obergewalt stärker ausgedrückt werden? Und in der That: wer Statthalter Gottes auf Erden ist, muß auch unbedingt alles verwalten dürfen. Nur Gott wäre sein Richter. Nur an Gottes Gericht wäre zu appelliren. Wofür aber, muß man alsdann freylich fragen, wofür Pactibnen und Concordate mit dieser Kirchenmacht? Thut sie aus Großmuth das Recht, thut sie es aus Pflicht, wie sie soll, wozu bedarf man des Unterhandelns? Ist sie nicht einmal durch Verträge zu verpflichten, wozu anders kann es nützen? außer etwa, daß die Eine Parthey manches förmlich aufgibt und gütlich alsdann an den Vertrag sich gebunden denkt, während die andere auch an das, was sie etwa dagegen aufgab, nicht gebunden zu seyn zum Voraus erklärt hat.

Nicht für sich allein, sondern nachdem (S. 79) Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Getreuen in merklicher Zahl über die Dinge geseffen und sie nach Nothdurft erwogen, hatte demnach der Kayser mit wohlbedachtem Rathe derselben Fürsten und Unterthanen des heil. Reichs gefunden,

daß „solches Unfers heiligen Vaters des Babstes Fürnehmen in keiner Weise ihnen leidlich seyn wolle und daß sie also sich, die deutsche Nation und die Bistümer bey solchen ihrem alten Herkommen und Gerechtigkeit zu handhaben und das Bistum durch solche Irrung nicht ganz verderben zu lassen“ beschloffen.

Der ganzen Priesterschaft von Constanz wurde also von kayserslicher Machtvollkommenheit geboten, den Erwählten, den Kayser, das heilige Reich und deutsche Nation

„schützen zu helfen bey altem Herkommen und Gerechtigkeit, . . damit deutsche Nation solches Einbruchs und Gewalts fremder Sezung (lands und sprachfremder Menschen) entbunden bleibe.“

Noch treuherziger erklärte der Hirtenbrief des Erwählten und seines Domcapitels an alle Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Geistliche und Weltliche und aller männiglichen (S. 81), daß ihre Sprecher (oratores) fünf Monate lang zu Rom gelegen, und mit gutem Trost aufgehalten worden, als ob die Concordate, vom jezigen röm. Kayser von wegen teutscher Nation angenommen, an ihnen gehalten werden sollten, oder daß, wenn die Bestätigung nicht auf diesem schlechten (einfachen) Wege zu erheben wäre, vielleicht, weil das vermehrentlich früher geschene ohne Rechtekenntniß nicht abgestellt werden sollte, wenigstens der Handel zu Recht angenommen und mit rechtlicher Ordnung entschieden werden würde (S. 83). Zwar habe auch der Kayser mit eigenem Handschreiben, die gnädige Frau (Mechtilde) von Oesterreich, Graf Eberhard von Würtemberg, der ältere, die allgemeine Eidgenossenschaft u. a. ernstlich Förderung gethan. Dennoch seyen endlich die Oratores ganz zur Ruh und von Rom herausgewiesen worden. Und seyen sogar neue Bullen an den Wechsel (die Bank, wo man sie mit einer neuen schweren Summe

auslösen mußte,) gen Venedig gefertigt, mit Bannen und fast schweren Pöenen. Dennoch aber

„bedürfe es ganz nit, dieser Bullen und Briefe wegen zu besorgen oder sie forchtlich [fürchtbar] zu achten“ (S. 85).

Man werde vielmehr, wie bevor, davon appelliren und von der allerhöchsten Gerechtigkeit nicht aus Kleinmüthigkeit abweichen, da Er Heiligkeit Gemüth (S. 86) nicht anders stehe [stehen dürfe und könne] als den zuzulassen, der dem Stifte der allernützlichste sey.

Weil die Fürscheidung (Provision) der Bisthümer deutscher Lande auf solche Weise ganz in fremde Hände kommen würde, erklärte der K. als Vogt und Beschirmer der Kirchen jeden, welcher sich zu einiger Hülfe für des v. Freysberg ungebührliches Betragen wegen päpstlicher Bullen oder andern Scheines bewegen lassen würde, (S. 92) in des Reichs Acht und Aberacht. Auch wurde besonders Graf Ulrich von Würtemberg, welcher (S. 15) für seinen Sohn Heinrich den Erzbischöflichen Stuhl zu Maynz suchend, des Papstes Gunst gewinnen wollte, vom Kayser vertraulich abgemahnt, mit der naiven Erinnerung S. 102, daß

ja wohl der Graf selbst und seine Vordern (Vorfahren) diejenige, welche auf päpstliche Fürscheidung in ihrem Gebiete dergleichen Gotsgab (Pfründen) anzunehmen sich unterstanden, schwer gestraft und darin die Furcht des Bannes nicht geachtet haben.

„Ist nun, fährt der Kayser fort, das durch dich und deine Vordern in solchen kleinen Händeln geschehen; warum wolltest du dann in dem, woran den teutschen Landen so merklich gelegen ist (— damit nämlich nicht in kurzem alle Obrigkeit und Fürscheidung der Stifte teutschen Landen entzogen werden und in Welsche Lande (hinüber) wachsen möge —) nicht Aufsehen auf den Kayser haben und dich die Furcht der geistlichen Strafen bewegen lassen, die doch, als du selbst verstehst, in diesem Handel, nachdem derselbe wider die Concordat ist, an ihr selbst keinen Grund auf sich tragen.“

Diese Beharrlichkeit auf dem vaterländischen Rechte gegen den welschen Eingriff und eine rechtlose Vannbedrohung entschied. Der Pabst gab indeß (S. 101) das Erzbisthum Maynz nicht an Petarich von Württemberg, sondern an einen Grafen von Nsenburg. Auch Ulrich begriff jetzt die Pflicht, welche er dem Vaterland schuldig war, um so leichter. Ein päpstlicher Legat vermittelte 1476. einen Vergleich. Die geistliche Gerichtsbarkeit des Bisthums wurde auf 1 Jahr unter Eichstätt und Augsburg gestellt, das weltliche hatte Otto ohnehin durch Belehnung von Kayser und Reich gesichert. Graf Ulrich erhielt einige Entschädigung, der Prätendent oder römische Prävisionär aber die Abtey Sct Georgen in Tyrol. Selbst diese aber genoß er nicht, weil er 1480. zu Rom starb und nichts als das Bewußtseyn, vier Jahre lang eine rechtliche Bischofswahl umsonst geführt und einer concordatenwidrigen fremden Einmischung gegen das Wohl der deutschen Kirche als Werkzeug gedient zu haben, in das Grab mitnehmen konnte.

Jetzt wurde Otto anerkannt. War er zuvor nicht der bischöfl. Würde würdig, warum jetzt? War er, der von den nächsten Sachkundigen gewählt und bestätigt, des Amtes werth, warum wurde er, warum das Amt durch Streit ohne Rechtsurtheil, gehemmt? Konnte es nur darum zu thun seyn, daß eine fremde, durch Zeitmeinungen noch starke, Reichensmacht ihre vor a. 800 überhörte Ansprüche ausübte und durchsetzen wollte?

Der Verf. schließt diese sehr gut erzählte Schrift mit der Nutzenwendung, daß der Kayser und die Fürsten, indem sie, auf die Concordate teuffcher Nation und die canonischen Satzungen der großen Concilien von Constanz und Basel gestützt, fremder Anmaßung muthig widerstanden, der Nachwelt ein nachahmungswürdiges Beispiel hinterlassen haben, zum Beweis, „daß gegen Nationalrecht und Nationallehre fremde Eingriffe niemals bestehen dürfen noch können, wenn jene mit Kraft und Einmüchigkeit vertheidigt werden.“

Inhaltsreiche Anmerkungen von S. 25 — 62 setzen noch manche Parallele zwischen jenem Attentat und dem bekannten neuesten Versuch, Constanz einem päpstl. Nuncius zu unterwerfen und dem vom Regenten und Domcapitel anerkannten

Bisthumsverweiser, ohne Rechtskenntniß, die Anerkennung zu verweigern, in ein helles Licht. Angehängt sind 7 Urkunden, in denen die alte Zeit sich muthig und bieder ausspricht. Auch damals, wie man aus S. 70 abnimmt, wirkten Zwischenträger bis nach Rom. Otto ruft aus: Dicant, quibusum per magnum Deum, et nullae taceant linguae, praesertim suggestores harum rerum, quis aequo animo utiliore censere aut asserere auderet hunc hominem [den von Rom aus providirten L. v. Freyberg] cum Innocentius III. in sua Constitutione profiteatur, se salva conscientia de persona, cuius certa notitia non erat, providere non posse.

Dem Rec. ist eine noch ungedruckte Urkunde, zu dieser denkwürdigen Geschichte gehörig, bekannt geworden, welche er deswegen gerne durch unsre Jahrbücher, als ein altes Bepspiel: teutscher Rechtsbeharrlichkeit bekannter macht.

Mandat Friderichs III., wodurch allen Beamten und Bürgern im Bisthum Konstanz und im ganzen deutschen Reiche unter Strafe der Reichsacht verboten wird, die päpstlichen Bullen gegen Otto von Conzenberg verklündigen zu lassen.

Wir Fridrich von Gottes Gnaden Römischer Keyser zu allen Zeiten merer des Reichs zu Hungern Dalmatien etc. Kunig Herzog zu Oesterreich und Steir etc. Entbietend allen und weltlichen Bürgermeistern Richtern Räten Schultheissen Schofen Amptleuten Bürgern und Gemeinden Unsern und des Heiligen Reichs und ander stette in dem Zeiff Constanz und andern enden des Heiligen Reichs gelegen den diser unser briew oder glaublich abgeschrifft darvon fürkompt die solchen lesen oder zu wissen werdet Unser Gnad und alles Guß. Erfamen und lieben getrüwen als von euch vormals der Concordate vertrag und contract so zwischen dem stul zu Rom und uns und uniere und des reichs Churfürsten fürsten und gemeiner deutscher Nation überkomen, berezt und angenomen ist, durch unser Keyserlich briew erinnert und darby bericht habend. wie über sülchs Ludwig von Freiberg. datter

auff das Bistumb Costenz von unserm Heiligen Vatter dem
 haapst fürsehung und Confirmation erlangt und wieder wie
 darauff sin Heiligkeit dem erwürdigen Otto Grafen zu Sonnen-
 berg unserm Fürsten und lieben anechtigen der in kraft
 sölicher Concordaten Nach alter loblicher gewon-
 heit Herkomen und gerechtikeit Deutscher nation
 durch das Capittel zu Costenz mit auffrecht und
 redlich wale zu einem Bischowen daselbs erweilt
 ist, Sein Confirmation die er in gebürlich zeit
 anfordert und ersucht bisher verzogen hab Das
 durch das der gemelt von Freiberg der doch kein Ehorherr zu
 Costenz sey und nie keinen Tittel noch Gerechikeit an dem
 selben Stiffte gehabt und noch nicht habe in kraft sölicher
 vermeinter fürsehung und ersten den genannten erweilten
 von demselben Stiffte zu dringen und darauff euch alle samment-
 lich und sonderlich der pflicht gelübd und eide damit ir uns
 und dem heiligen Reich verbunden seidt ermant auch bey vers
 kessung aller ewer gnaden freyheiten privilegien Rechten und
 gerechtikeiten so ir von uns und dem Heiligen Reiche habe
 auch mercklichen andern penen und bujen ernstlich und vestent-
 lich gebotten haben Ob euch der selb von Freiberg oder
 jemand von seiner wegen zu vollstreckung sölich sein
 mntwilligen fürnemens mit päpstlichen Bullen
 oder durch einichen andern schein anlangen und
 darauff vmb Hilf ersuchen oder von seinerwegen einthorley briem
 oder anders auffzuschlachen understanden wurde Das ir im-
 dan darin keinerley Hilf noch beystand thund weder sölich aufs-
 schlagen zu thund gestattet Sonder dem gemelten erweilten und
 seiner göttlichen und christenlichen wale und grünelichen Goe-
 rechtikeiten adheriren und anhangen und uns. daß heilig.
 reich und deutsch nation bey unserm alten her-
 komen und gerechtikeiten handhaben schätzen und
 schirmen sollten wie dan das unser kaiserlich briem des-
 halben an euch ausgegangen klerlich innhaltend Werden wir
 bericht wie der genannt Ludwig von Freiberg auff söliche
 vermeinte fürsehung zu abbruch und verlehung
 der obgemelten concordaten für und für in täglicher
 Übung sey sich wider sölich unser ernstliches gebots zu dem

vorgemelten Bist. Constanz zu dringen und den gemelten erwel-
 ten und sein adherenten und zugewanten in krafft etlicher pro-
 cess zu besweren in meinung euch und ander so dem vorgemelten
 erwelten auff sein göttlich und gründlich gerechtis-
 keit bisher angehangen haben damit abzutreiben und imo
 dadurch einen eingang zu machen, das uns als römis-
 scher Keyser und vogt des bemelten Stiffts zu
 Constanz wider solich göttlich und rechtlich wale
 nit gebürt zu gedulden Sonder den benannten erwelten
 bey diser siner wale und deutsche nation bey den bes-
 melten concordaten und iren fryheiten und ges-
 rechtikeiten zu handthaben Durumb so jemand von
 euch abermals samentlich und eines yden in sonder der gelap-
 pflicht und eide damit ihr uns und dem heiligen Reich vers-
 wunden seydt gebetten euch auch von römischer keyserlicher
 machtvolkomenheit bey verliesung und entsetzung aller und yel-
 lichen ewer eren wörden lehen gnaden fryheiten bristen privi-
 legien rechten und gerechtikeiten So ir von uns und dem
 heiligen Reich haben auch den penen in unserm vorsährigen
 stiben nächstmaß zu Regensburg beschlossen Der under andern
 unsern und des heiligen Reichs sacht und aberacht on weiter
 ortierung inhalt und allen andern penen Straffen und bussen
 so uns als Römischen keyser gegen euch zu gebrauchen gebürt
 ersichtlich und vestentlich mit diesem brief und wöllen das ir
 den und unsern keyserlichen vorauffgegangenen gebotten gehors-
 samlich nachvolget und den genampten Ludwigen von Freiberg
 für kainen Bischowen zu Constanz haltet ime auch kainerley
 heimlicher noch öffentlicher Hilf zuschub noch beystand bewyßt
 sonder „ime und alle die so ime in sollichem ungebürlichen
 sarnomen anhangen fürschub thund und disen unseren keyser-
 lichen gebotten ungehorsam werden wo ir die betretten und
 erkomen mögen als unser und des heiligen Reichs offenbar
 viend und beschediger deutscher nation mit leib und gut anner-
 met ankastet vahet und bekumet und biß auf unser ferner geschäft
 und briew behaltet auch bey aller priesterschaft und göstlichen
 orden bey euch es seyn man oder frauen So in unseren Bret-
 ten und in unseren gebietten Besshaft und wohnhaft sind
 Günstlich darob seydt schafftet und bestellet das sy dem gemelten

erwelten als einem Bischof zu Constanz Gehorsam sint und nit gestattet eintherley brime und process wider ine auffzuschlachen noch zu verkünden“ als wir inen deshalben auch vorschriben und bey merklichen sweren penen gebotten haben.

Welche aber das überführen und dem genannten Freiburger wider solich unser keyserliche gebotte als unsern und des heiligen Reichs offenbar viende und beschediger deutscher nation zu vollstreckung solich sint mitwilligen fürnemens eintherley Hilf für rath fürdrung oder zuschub tättin in was schein das beschähe die sollen alsdan von stund an nicht mer bey euch wonen noch ine laassen huset hofet ehet trinket noch ganz kein gemeinschaft mitt inen habet noch die ewren haben laasset auch alle und yellich ewer burger und inwoner die dem obgenampten Ludwigen von Freiberg zu verachtung diser unser keyserlichen Gebott und bestorkung solches fines ungebürlichen fürnemens mancherley heimlicher oder öffentlicher Hilf rath zuschub beystand oder fürdrung tättin oder zu beschehen verfügten von stund an von den emptern und ständen so dieselben hettend entsetzt und darzu nicht mer nemes noch gebraucht Sonder so das zu untuglich und unwürdig und zu keinen erlichen noch redlichen sachen tuglich noch schpfflich achtet noch haltet bis uff unser ferner geschäft auch allie leib und gut auff des genampenten erwelten oder der seinen anzeigen und begeren zu unseren hantben und gewaltsame nemett und die bis auf unser ferner geschäft behaltet und alles das zu handeln und zu vollführen das sich „zu hanthabung unser und des Reichs oberkeit und deutscher nation altem Herkomen und gerechtikeit gegen Wlichen beschedigern des heiligen Reichs gebürt Damit deutscher nation solichen einbruchs und gewalts entladen vor fernerem schaden so darauff entstehen möcht verhält werden“ Und thut hierin kein anders als lieb euch allen und yellichen in sonder sey unser und des Reichs swere ungnad und die obberürten pene straffe und busse zu vermeiden Daran thut ir unser ernstlich meinung und sonder gefallen Dan wo ir das nit tättend und disem unserm keyserlichen Gebott aber ungehorsam wurden so sprechen bekennen und erklären wir euch von alsdann und dann als jeso von römischer keyserlicher macht vollkomenheit und

rechter wissen in die obbestimpten pene alle und yellichen besonder auch alle ander pene straffe und buße so uns als Römischen Keyser gegen euch zu gebrauchen gebühren verwallen zu sein in aller maass als ob ir durch uns und unser kaysertlich gericht mit urteil und recht darhin erkent und erklärt worden. Datnach wisset euch zu richten.

Geben zu der Nuwenstadt am zehenden September anno dei 1476 und unsers Reichs im fünf und zwanzigsten jare

Ad mandatum proprium
domi Imperatoris.

Unsere Zeit mag wohl mit den Worten schließen, welche der Ranzische Canzler, Martin Mayr, im J. 1457. an den damaligen Cardinal, Aeneas Sylvius, den intriganten Hauptstifter des Wiener, Aschaffenburgischen Concordats, geschrieben hat:

„Nunc vero quasi ex somno excitati Optimates nostri, quibus remediis huic calamitati obviam pergant, cogitare coeperunt, jugumque prorsus excutere et se in pristinam libertatem [welche, über jenes Concordat und über die unächte Decretalien nach den blüdigsten Gründen zurückschreitend, in die ächte Kirchenverfassung des katholischen Occidents leicht wieder sich erheben kann] vindicare decernunt.“

Damals schon (man vergl. des Aeneas Sylvius Germania, oder vielmehr diesen schlauen, aber sich selbst widerslegenden Libellus contra Pragmaticam von 1458.) wurde von den Besten in Teutschland wohl eingesehen, daß nicht durch ein sehr vieldeutiges, nur für Rom selbst und einige wenige Vornehme, nicht aber für wahre Kirchen, und Schutzbedürftige besorgtes Concordiren, sondern durch eine ächtcatholische, ächtvaterländische Declaratio oder Sanctio Pragmatica der Wurzel aller dieser Uebel abgeholfen werden müßte!

H. E. G. Paulus.

Das System der römischen Noxalklagen von D. Sigmund Zimmern, Privatdocent des Rechts in Heidelberg. Heidelberg, in Commiff. bey Mohr und Winter. 1818. 4 und 315 S. 8.

Die Lehre von der Verantwortlichkeit des Herrn wegen der durch seine Sklaven und Thiere verübten Verletzungen suchte der Verfasser auf eine neue Weise zu begründen, und die Uebereinstimmung seiner Theorie mit den Ansichten des Alterthums, woher sie entstanden, nachzuweisen. Das aufgefundenne Prinzip führte er durch alle Einzelheiten dieser Rechtslehre durch, um so jenes zu erweisen und diese vollständig zu entwickeln.

Das Buch zerfällt in 10 Capitel. Das erste oder einleitende sucht für die Verantwortlichkeit der Freyen wegen eigener Handlungen die Gränze zu bestimmen, und insbesondere die berühmte L. 57. locat. mit L. 30. §. 3. ad leg. Aquil. zu vereinigen. Das zweite Cap. gibt eine Uebersicht und Critik der bisherigen Versuche die noxae datio sowohl als die Regel: noxa caput sequitur zu erklären, worauf denn im dritten Cap. die eigene Ansicht im Allgemeinen entwickelt wird, welcher Darstellung eine Uebersicht der Noxalklagen folgt, die der Verfasser in den Quellen ausdrücklich genannt fand. Die so dargestellte Theorie suchte derselbe nun zugleich in einer Reihe einzelner Abhandlungen zu erweisen, vorzüglich: das vierte Cap. entwickelt sogleich in seinen Folgen den Grundsatz: daß die Schuld dem Sklaven oder Thiere anlebe. Das fünfte Cap. beschäftigt sich ausschließlich mit den Thierbeschädigungen, erörtert und erklärt den Unterschied zwischen damnum contra und secundum naturam datum, sucht die Ansicht, welche der actio de pauperie zur Grundlage diene, bey den Griechen auf, und zeigt, wie durch das Raisonnement der römischen Juristen das Zwölftafelgesetz weiter entwickelt worden ist. Den Schluß des Cap. macht eine Erörterung der Frage, in wie fern bey wilden Thieren actio de pauperie Statt finde, und eine Abhandlung über die actio de pastu, deren noxaler Character durchaus geläugnet, während dagegen ihr Verhältniß zur aquilischen Klage aufgesucht wird. Das sechste Cap. handelt von der noxae

datio der Hauskinder, vom Verhältniß des Herrn zu dem delinquirenden Sklaven und dem verletzten Kläger im Falle der Gegenwart oder Abwesenheit des Sklaven, alles sowohl bey privat, als öffentlichen Klagen, die Popularklagen mit eingeschlossen, und sucht den verschiedenen Charakter dieser Klagen in Bezug auf den Herrn nachzuweisen. Das Cap. schließt mit der Regreßklage des Eigenthümers, einer Abhandlung über die Form der Noxalklagen, und über die Frage, in wie fern sie actiones arbitrariae seyen. — Gegen wen die Noxalklagen gehn, untersucht das siebente Cap., in wie fern nämlich auch gegen den *bonae fidei possessor*, und gegen denjenigen, welcher den Sklaven nicht in Händen hat; dann in wie fern dem, welchem nur ein dingliches Recht am Sklaven oder Thiere zusteht, oder sogar dem Prator die *noxae datio* freygestellt oder zur Pflicht gemacht ist, endlich das Verhältniß der Mittelgenußhaber, wenn einer von ihnen durch einen gemeinshaftlichen Sklaven verletzt worden ist. Das achte Cap. handelt über die Art und Weise der *noxae datio*, so wie über die Natur des Rechts, welches dadurch übergeht, in sofern sie von Seiten des Eigenthümers, des dinglich Berechtigten oder des Prators geschieht; alsdann über die Frage, wer zur Klage berechtigt ist; wobei besonders zu beantworten war, warum die *a. de paup.* im Unterschiede von der *aquit.* Klage auch demjenigen, welcher nur über Verletzung eines persönlichen Rechts Beschwerde führen kann, gestattet wird. — Inhalt des neunten Cap. ist die Concurrenz der Noxalklagen mit den *actionibus in solidum*, nämlich

1) mit der Klage gegen den das Delict befehlenden oder doch schwebend gestattenden Herrn (bey der *a. de paup.* führte dies zu einer neuen Erklärung der L. 7. §. 6. *de dolo* in Verbindung mit L. 4. *de servo corr.*);

2) gegen denjenigen, welcher doloset Wolfe den Besitz aufgab, und

3) gegen denjenigen, welcher thut fälschlich läugnete; wobei bey das gleiche Prinzip beyder Klagen, so wie die Verschiedenheit in Durchführung desselben wegen der abweichenden Natur beyder Fälle, zu entwickeln war. Dagegen

4) eine gewöhnlich behauptete actio in solidum gegen denjenigen, welcher sich fälschlich für den Eigenthümer ausgab, wird geklagt. — Das Verhältniß der Moralklagen zu den Quasidelicten führt das letzte Cap. aus, zu welchem Ende alle Quasidelicte in doppelter Hinsicht aufgeführt werden, nämlich 1) zur Beantwortung der Frage, was gilt, wenn der Herr deswegen quasi ex delicto haftet, weil der Slave selbst (z. B. durch Herabgießen) der wahre Thäter war, und 2) wie ist das Verhältniß, wenn dem Slave (z. B. wenn er allein ein Haus bewohnt) ein Quasidelict in sofern zur Last fällt, als er wirklich selbst nur fremde That verantwortet, wofür noch insbesondere die Verschiedenheit der a. de recepto von der a. in factum gegen Schiffer und Wirthe erörtert werden mußte. Vorzüglich wird sich hier ein allgemeines Princip zeigen, das in verschiedener Gestalt durch alle Quasidelicte, und zwar in jener zweifachen Hinsicht, hindurchläuft, so wie es überhaupt durch die ganze Schrift hindurch der Verfassers Absicht war, nicht bloß einzelne Resultate anzufuchen und historisch zu erweisen, sondern auch nach den Grundlagen zu forschen, wodurch die verschiedenen Folgen in ihrem consequenten und nothwendigen inneren Zusammenhange erkannt werden könnten.

Zimmer's . . . 2

Das Interesse und die Macht von Rußland in Beziehung auf die Türkei betrachtet von L. K. Leipzig, 1818. bei W. Klein und Comp. 166 S. 8.

Der (uns unbekante) Verf. spricht zuvörderst von Rußlands Handelsinteresse im allgemeinen, und ins besondere, was den Handel mit dem Auslande betrifft. Er mustert die verschiedenen Wege, welche dieser Handel nehmen kann, die Schwierigkeiten, welchen er auf einem jeden derselben ausgesetzt ist u. s. w. (So sehr man auch überall den wohl unterrichteten Mann sprechen hört, so scheint doch der Verf. in den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftslehre noch zu

wenig bewandert zu seyn, als daß man seinen Urtheilen überall bestimmen könnte.) Diese Untersuchung führt ihn insbesondere zu dem Resultate, daß die Eroberung der Türkei, namentlich der Europäischen, für Rußlands Handelsinteresse in hohem Grade unentbehrlich sey. Er zeigt nun im Einzelnen und mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Länder und Grenzen, (die er aus eigener Ansicht zu kennen scheint,) die Kriegsoperationen, welche zu diesem Zwecke am besten führen könnten. Er verbreitet sich endlich über die Schwierigkeiten des Unternehmens, namentlich über den Widerstand, der von den Türken zu erwarten seyn dürfte, um die Wahrscheinlichkeit des Gelingens darzuthun. — Man könnte geneigt seyn, dieser Schrift einen halbofficiellen Charakter beizulegen; und sie als einen Versuch zu betrachten, die öffentliche Meinung für das in der Schrift empfohlene Unternehmen zu gewinnen oder darüber zu erproben. Allein mehrere Gründe sprechen gegen diese Vermuthung. Wäre sie gegründet, so würde 1. Der Verf. gewiß nicht unterlassen haben, die Eroberung der Türkei durch die russischen Waffen als ein Ereigniß darzustellen, welches für die Ruhe des übrigen Europa eher vortheilhaft, als nachtheilig seyn müßte. — Schließlich will Rec. noch die Nachricht aus der Schrift mittheilen, daß dem Kaiser von dem Grafen Stourdza, (einem Griechen, dem Verf. *Considérations sur la doctrine de l'église orthodoxe*, einer beredten Vertheidigung des Griechischen Glaubens in Beziehung auf den römisch-katholischen) eine Denkschrift; *De la nation grecque sous le point de vue historique, politique et religieux*, überreicht worden sey.

Jahrbücher der Litteratur.

Eritische Revision der im jüngst verfloffenen Quinquennium erschiene-
nen Schriften über die Parallelen - Theorie.

(Beschluß der in No. 44. abgebrochenen Recension.)

- 4) Vollständige Theorie der Parallelinien. Nebst Anmerkungen
über andere bisher erschienenen Parallel-Theorien. Herausge-
geben von J. A. P. Bürger, Großherzogl. Bad. Reno-
vator. Karlsruhe, 1816. In Commission bey Marx. XII
und 35 S. gr. 8.

Diese Schrift ist durch die vor einigen Jahren erschienenen
vollständigen Theorien der Parallelinien u. s. w. von Math.
Mettelnich veranlaßt worden. Hr. Bürger zeigt sich als
ein höchst wahrheitsliebender Mann, und verbindet mit Sach-
kenntniß ein fruchtbares geometrisches Talent. Wie innig er
von der Schärfe seiner Darstellung überzeugt sey, und wie
werth sie ihm ist, spricht er in der Vorrede (S. VIII u. X)
folgendergestalt aus: „Dieses immerwährende, stets fruchtlose
Nachdenken, wobey mir auch nicht die geringste Erholung ver-
gönnt war, dauerte fort bis das Frühjahr, und mit ihm der
glückliche Tag herannahete. Es war der 30. März 1815. Müde
von der Arbeit wollte ich mich Abends gegen elf Uhr schlafen
legen. Mein Licht hatte ich schon ausgelöscht, stand aber noch
nachdenkend über die Parallelen am Fenster; da fiel mir plöz-
lich der glückliche Gedanken ein, (er war nämlich an der
Kästnerischen Theorie, wo die gp , Fig. 47. nach q ver-
längert, die CD in p schneidet) daß, ehe der unveränderlich
bleibende Winkel $qgF = PGF$ an der HE hinaufgeschoben
wird, erst die gq und HD in gerader Linie verlän-
gert werden müssen, wodurch bey dem Hinaufschieben
stets verhindert werden kann, daß der Endpunct der
verlängerten gq nie mehr oberhalb CD falle, u. s. f.“

und im nämlichen Augenblicke, der sich nur fühlen, aber nicht beschreiben läßt, war mir auch meine lange verloren gewesene Ruhe wieder gegeben. Denn nun waren mir alle Zweifel bey dieser schwierigen Lehre verschwunden, und ich glaubte mich von einer völligen Parallelen-Theorie schon so überzeugt, daß ich auch nicht einmal nöthig fand, mein Licht anzuzünden, und zu untersuchen, ob ich mich denn nicht auch da wiederum getäuscht hätte.“

Da die Kästnerischen Anfangsgründe jedem unserer Leser zur Hand sind, so erhalten dieselben hierdurch schon eine allgemeine Kenntniß der Theorie unsers Verfassers. Sie werden sich auch bald überzeugen, daß diese Darstellung große Aehnlichkeit mit der Kästnerischen, eige noch größer aber mit der oben (No: 1.) angezeigten Theorie von Hermann habe, welche letztere, obgleich früher erschienen, dem Verfasser doch unbekannt geblieben seyn wird.

In der Vor Erinnerung macht der Verf. Auszüge und treffende Bemerkungen gegen das oben erwähnte Parallelen System von Metternich, wovon eine prüfende Anzeige in unsern Jahrbüchern (im IV. Heft 1815.) erschienen ist.

Nach diesem werden in 19 §§. jene scharf erwiesene Widersätze aufgestellt, auf welche die nachfolgende Lehre gegründet ist. Endlich heißt es in §. 20.:

Lehrsatz. Zwey gerade Linien, die von einer dritten geraden so geschnitten werden, daß die beyden inneren Winkel zusammen kleiner als zwey Rechte sind, treffen genugsam verlängert an eben der Seite zusammen.

Der Beweis wird nach den zwey Fällen geführt, je nachdem die inneren Winkel entweder ein rechter und ein spitzer, oder ein stumpfer und ein spitzer sind.

Wenn man in einer geraden Linie AB einen Punct G wählt, durch ihn auf AB das Loth GE errichtet und rückwärts nach F verlängert, dann zwischen G und E durch den beliebigen Punct H die gerade CHD in derielbigen Ebene so zieht, daß Winkel GHD ein spitzer und GHC ein stumpfer wird, so besteht das Wesentliche des etwas zu wortreichen Beweises für den ersten Fall darin, daß man an FG in G eine gerade GM so legt, daß Winkel FGM dem Winkel GHD

gleich wird, und nun diesen unveränderlichen Winkel FGM dergestalt an der GE hinausschiebt, daß FG stets in der GE bleibt. Da nun bey diesem Hinaufbewegen der Scheitel GM die GB immer in andern von G mehr entfernten Punkten schneiden muß, so muß auch (nach dem Verf.) der Durchschnitt dieser ins Unendliche zu verlängernden Linien GM und GB auch dann noch geschehen, wenn GM und ihre Verlängerung in HD gefallen ist. Folglich muß die über D verlängerte HD die über B verlängerte GB einmal durchschneiden.

Unsere Leser werden durch diesen Beweis gewißlich an die oben (No. 1.) geprüfte Theorie von Herrmann erinnert, und das bereits dort Bemerkte sich hier wiederholen.

Um aber die streng geometrische Unzulänglichkeit aller Beweise, welche auf das Hinaufbewegen des Winkels FGM gestützt sind, wenn sie auch den Fehlschluß noch so feint verbergen möchten, mit größter Klarheit zu übersehen, bemerken wir Folgendes.

Entweder läßt man den Winkel FGM auf GE allmählig hinausrücken, bis G einmal in den willkürlichen Punkt H fällt. — Um nun in diesem Falle überzeugt zu seyn, daß G auch wirklich einmal in H eintreffe, muß die Art und das Gesetz der Annäherung des Scheitels G nach H bestimmt seyn. Ein bloß stetig fortschreitendes Hinaufbewegen dieses Punktes ist nicht hinreichend dazu, da es stetige Annäherungen ins Unendliche giebt, welche ein bestimmtes Ziel doch niemals erreichen. Man muß daher auf GH von G gegen H eine bestimmte, wenn gleich noch so kleine, gerade Linie (sie heiße Gg) setzen, und das Fortschreiten des Winkels FGM entweder nach diesem Stückchen Gg, oder noch größer, sich denken. Hierdurch entsteht zwischen H und H eine bestimmte (größere, oder kleinere) Menge von Zwischenpunkten g^1, g^2, g^3, \dots , in welche nach und nach des Winkels FGM Scheitelpunct G eintrifft. In jedem dieser Zwischenpunkte erhält der Scheitel GM eine Lage g^1m^1, g^2m^2 u. s. f., von welcher zu beweisen ist, daß er die GB oder ihre Verlängerung durchschneiden müsse. Dieser Beweis läßt aber niemals befriedigend geführt werden, da es nicht so streng, wie doch

hier gefodert wird, darzuthun ist, daß der auch ohne Ende verlängerte Schenkel GM bey dem Fortschreiten des Scheitels G durch die Linien $Gg, gg', g'g''$ u. s. m. immerfort die GB in ihrer Verlängerung schneiden müsse. Immer ist die Lage der HD oberhalb der AB eine andere gegen GB , als die Lage der GM unterhalb dieser AB gegen GB ist, und der Schluß von der letzteren auf die erstere bleibt, wenn er auch so besitzend für die Anschauung gemacht wird, immer unzureichend für den scharfsichtenden Verstand, der doch bey einer vollkommenen befriedigenden Parallelen-Theorie durchaus selbst vollkommen befriedigt werden muß.

Oder man nimmt auf der GB , und ihrer Verlängerung ins Unendliche, ein willkürliches Stück; es heiße Gb , und zieht von b nach GE eine gerade Linie, welche mit GE einen Winkel bildet, welcher dem Winkel MGF oder DHG gleich ist. Leicht läßt sich hier streng beweisen, daß der Punkt, in welchem diese Linie in GE eintrifft, immer weiter von G gegen E hin entfernt seyn muß, je weiter der zuerst in GB gewählte Punkt b , von G absteht. Auch sieht man, daß diese Durchschnittpunkte sich ohne alles Ende dem bestimmten Punkte H annähern können. Ob aber einer dieser Punkte je einmal diesen Punkt H erreichen, oder vielleicht noch überschreiten werde, ist durchaus unbewiesen. Der strenge Beweis darüber wird solange vermisst werden, solange man aus den willkürlichen, größer werdenden Segmenten auf GB nicht auf das Gesetz des Größerwerdens der ihnen zugehörigen Segmenten auf GE mit Bestimmtheit schließen kann; ein Schluß, dessen scharfe Begründung, bis jetzt wenigstens, noch keinem Geometer gelungen ist.

Aus diesen Betrachtungen geht hervor, daß alle Beweise, welche auf das Hinausschieben des Winkels FGM gegründet sind, nöthwendig mehr oder weniger hinfend, folglich unvollständig seyn müssen.

Der Beweis des zweiten Falls, wenn BGH ein stumpfer Winkel ist, aber doch die Summen der inneren, oder BGH und DHG weniger als zwey Rechte beträgt, stützt sich unmittelbar auf die vorige Schlußweise, und theilt mit ihr gleiche Unvollständigkeit.

In §. 21. macht sich der Verf. den Einwurf, ob auch bey dem Hinausschieben des Winkels MGF jeder Punct des verlängerten Schenkels GM noch in die um bestimmte Theile zu verlängernde GB treffen müsse, und liefert in §. 22. einen strengen, aber etwas zu weitläufigen Beweis davon, daß jeder bestimmte Schenkel GM bey dem Hinausschieben des Winkels GMF mit seinem Endpuncte M durch einen Punct in GB gehen müsse, welcher näher bey G liegt, als GM an Größe beträgt. — Unsere Leser werden sich leicht von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen, wenn sie sich die gegebene GM von G auf GB getragen, und aus ihrem Endpuncte daselbst eine Linie nach GH gezogen denken, welche mit ihr den selben Winkel MGF bildet. Nennt man diese Linie NT , so ist Winkel NTG gleich Winkel MGF , und weil nun GM so groß als GN , NT aber größer als NG ist, so ist auch NT größer als GN , folglich ein Theil von TN so groß als GM , woraus die Richtigkeit des Satzes leicht folgt.

Die Schärfe dieses Beweises kann aber dem Systeme des Verfassers keine größere Festigkeit verleihen. Denn immer bleibt es hier unbewiesen, ob die auf diese Weise entstehenden Segmente GT u. s. f. so groß sind, daß man einmal den gegebenen Punct H erreichen oder überschreiten müßte, wie wir im Vorhergehenden schon ausgeführt haben.

Auch glaubt der Verf. ohne befriedigenden Grund, daß in den Theorien von Kästner und Schmidt noch Mangelnde vollständig ergänzt zu haben; wie er sich in Bezug auf die in der Critik der Parallelen-Theorie enthaltene Prüfung dieser Ansichten äußert. Dem Verf. dieser Critik ist wohl die Möglichkeit der unendlichen Verlängerung bey der Linien (GB und GM) nicht entgangen. Allein er fand hierin keine vollkommene Befriedigung des Verstandes.

Noch fügt der Verf. in §. 23. mehrere Erläuterungen über den Beweis seines Hauptsatzes bey. Sie sollen demselben größere Stärke verleihen, und man sieht deutlich, mit welchem Eifer und wie beharrlich er seinen Gegenstand durchgedacht hat. Allein, aufrichtig gestanden, sie leisten nicht, was sie sollen.

In No. 1. wird daraus, daß der Scheitel GM des an GH hinaufzuschiebenden Winkels FGM jede Größe erhalten, und z. B. 10,000 Meilen und darüber betragen kann, geschlossen, daß, wenn sein Endpunct (er heiße x) in die verlängerte GB eingetroffen ist, und nun dieses Verfahren immer wiederholt wird, auf GH Segmente entstehen, deren Summe einmal so groß oder noch größer als GH werden müsse. Daß dieser Schluß nicht scharf begründet ist, leuchtet von selbst aus dem Vorhergehenden ein. — Da es nicht schwer ist, das Unzulängliche der noch folgenden 5 Nummern aufzufinden, so übergehen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, ihre ausführliche Kritik; fühlen uns aber verpflichtet, den redlichen Eifer des wackern Verfassers rühmend anzuerkennen, mit dem Beseße, daß seine Darstellung, wenn man einzig von Gründen der Anschauung spricht, vielen andern vorgezogen werden darf. Der Verf. aber findet auch hier nicht, was er sucht; d. h. befriedigende discursive Ueberzeugung.

5) Ueber Parallelen - Theorien und das System in der Geometrie. Von Dr. Aug. Leop. Crelle, Königl. Preuß. Ober-Baurathe. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, 1816, Bey Maurer, 116 S. 8.

Nachdem der Verf. dieser Schrift den XI. Grundsatz der Elemente wörtlich aufgeführt hat, fährt er folgendergestalt fort: „Dieser Satz ist bey Euclides Grundsatz, d. h. Satz ohne Beweis, welchen die Vernunft an sich selbst klar finden soll. Dagegen sträubt sich aber die Vernunft unabweislich, und hier ist die Schwäche der alten Geometrie, der man seit Jahrhunderten, wiewohl vergeblich, abzuhelfen sich bestrebt hat.“ Obwohl nicht zu leugnen ist, daß das XI. Axiom an der Stelle, wo es sich in den Elementen befindet, nicht an gehörigen Orte steht, so können wir doch seine Behauptung nicht für unbegründet erkennen. Es würde sehr übel um die geometrische Evidenz stehen, wenn es noch zweifelhaft seyn könnte, ob dieser XI. Grundsatz ein wahrer oder ein falscher wäre. Jeder Geometer ist von seiner Wahrheit innigst überzeugt, und wenn auch eine ganz befriedigende

gende Parallelen-Theorie (in dem Sinne, wie man sie sucht) zu Stande kommen sollte, so wird die Gewißheit jenes Satzes nicht das Mindeste dadurch gewinnen. Die überwältigende Klarheit der Anschauung ist der Grund dieser Gewißheit. Daß zwei gerade Linien keinen Raum rings umher einschließen können, ist ein allgemein als wahr erkannter Satz. Worauf beruht aber seine Richtigkeit? Etwa auf einem dialectisch durchzuführenden, rein discursiven Beweise? — Sicher nicht, sondern auf den an und durch sich selbst klaren Anschauungen von der geraden Linie, ihrer Richtung und der ebenen geradlinigen Figur? — Wir können daher die Geometrie deshalb keiner Schwäche oder Lückenhaftigkeit beschuldigen, weil die Lehre von den Parallelen bisher in dem Sinne noch nicht vollendet ist, wie man das Problem aufgestellt hat.

Alle, fährt der Verf. fort, die das Euclidische XI. Axiom nach euclidischem Grundsatz zu beweisen versuchten, hätten etwas Unmögliches versucht. Die Elemente hätten es überall nur mit begrenzten Räumen zu thun; sollte aber das Durchschneiden zweier geraden Linien erwiesen werden, ohne daß man die Existenz dieses Durchschnittspunctes vorher konnte, so wäre die Begrenztheit des Raumes weder gegeben, noch erwiesen, und man hätte es noch mit keinem begrenzten Raume zu thun. Wie aber, fragt der Verf., soll nun mit begrenzten Räumen etwas für unbegrenzte erwiesen werden? Hierin finden wir fürs Erste keinen inneren Widerspruch. Zweitens zeigt die folgende Parallelen-Lehre des Verfassers, daß er selbst manche Hilfslehren von begrenzten Räumen auf seine unbegrenzt fortschreitende Parallelräume und Winkelräume anwendet. Fürs Dritte wird ja eben in den Elementen die Möglichkeit der Parallelen, als unbegrenzt fortschreitende Räume aus Eigenschaften begrenzter Räume abgeleitet, da der 27. und 28. Satz in dem 16. Satze, und durch diesen in früheren gegründet ist.

Diese Begriffe vom Winkelraume, d. h. von der zwischen den ins Unendliche zu verlängernden Schenkeln jedes Winkels enthaltenen, zum Theil begrenzten, zum Theil unbeschränkten Räume, sind in der Geometrie von großer Wichtigkeit.

grenzten Ebene; und vom Parallelraume, d. h. von jener zwischen zwey unendlich zu verlängernden Parallelen enthaltenen Ebene bilden die Grundlage der Theorie des Verfassers; welche, wie man schon daraus erkennt, große Aehnlichkeit mit der Bertrandischen Ansicht hat. Natürlich entsteht hier die wichtige Frage: darf man solche Winkelräume und Parallelräume als wirkliche Größen ansehen, oder verdienen sie diesen Namen nicht? — Da sowohl W. R. als P. R. einen ebenen Flächenraum anschaulich darstellen, so muß die Frage im Allgemeinen wohl bejahet werden. Allein sowohl der Winkelraum, als der P. R. ist keine endliche, sondern eine unendliche Größe, da sich beyde, zwar zwischen bestimmten Grenzen, aber doch ins Unendliche forterstrecken. Ob aber diese W. und P. Räume in der Elementargeometrie mit gleichem Rechte auftreten dürfen, als begrenzte Räume, ist eine andere Frage, die wir schon deshalb verneinen müssen, weil jene Begriffe (und die auf sie gebauten Lehren) nicht elementar genug sind. Jeder Unpartheylische wird dies fühlen, und die Lehre des Verfassers bestätigt es, wie wir sogleich in einigen Hauptsätzen derselben näher entwickeln wollen.

Die Einleitung beginnt mit Erklärungen, womit der strenge Critiker oft nicht zufrieden seyn kann; z. B. Vorstellung heißt, was die Dinge dem Verstande sind, (giebt es denn nicht auch Vorstellungen der Sinnlichkeit oder Anschauungen?) — Urtheil heißt, wodurch die Vernunft (?) Vorstellungen verbindet. (Als wenn der Verstand nicht auch durch das Urtheil Vorstellungen trennte.) — Lehrsatz ist der Ausdruck verbundener Vorstellungen und Urtheile (Nach diesem müßten alle Sätze der Geometrie Lehrsätze seyn.) u. s. w.

Eine gerade Linie ist dem Verfasser jene, die an je zwey entgegengesetzten Seiten dieselbe Gestalt hat; so, daß wenn man die eine Seite der Linie in die andere, d. h. den Flächenraum an der einen Seite in den Flächenraum an der andern legt, die Grenzen beyder Räume an demselben Orte im Raume bleiben. — Man sieht, daß diese Erklärung der geraden Linie, wie jede andere, ohne die Anschauung

derselben, nicht verständlich wäre; so wie man eigentlich auch nicht von zwey Seiten einer geraden Linie sprechen kann, da Etwas, was keine Breite hat, auch keine Seiten haben kann. — Nun folgen sechs Lehrsätze von geraden Linien. Der erste heißt: Eine unbegrenzte gerade Linie theilt einen unbegrenzten ebenen Raum, in welchem sie sich befindet, in zwey gleiche Theile.

Beweis. Denn da die Linie an beyden Seiten von einerley Gestalt ist, so findet keine Verschiedenheit in den Grenzen der Räume an beyden Seiten Statt, folglich sind diese Räume einander gleich. — Kästner hat (in seinen Anfangsgr. der Geometrie. Grundf. 8.) gesagt: Eine unbegrenzte gerade Linie theilt die unbegrenzte Ebene, worin sie gezogen ist, in zwey Theile, die an ihren entgegengesetzten Seiten liegen; allein daß diese unendliche Ebene hierdurch in zwey gleiche Theile getheilt werde, schien ihm wohl eine nicht zu billigende Behauptung. Wie kann man auch da von einer Hälfte sprechen, wo das Ganze nie abgeschlossen ist? Wenn denn die unbegrenzte Ebene, worin die gerade Linie liegt, die ganze Unendlichkeit heißt, so müßte man jedes der beyden Stücke eine halbe Unendlichkeit nennen. Wer fühlt aber nicht das Unverständliche in diesen Ausdrücken? Wie mag man es versuchen, die Elementarlehren einer evidentesten Wissenschaft auf so unklare Boudersätze zu bauen? — Die folgenden fünf Sätze enthalten Behauptungen von geraden Linien, welche gewöhnlich (und mit Recht, da sie doch einzig in der Anschauung begründet sind) als Grundsätze aufgestellt werden; z. B. zwischen zwey Puncten ist nur eine gerade Linie möglich u. s. w.

Nun heißt es: Gerade Linien, die einander in ihrer ganzen Ausdehnung nicht begegnen, heißen Parallellinien. Gerade Linien, die einander begegnen, heißen Nichtparallelen. Diese Erklärung ist die Euclidische, nur nicht so präcise wie letztere ausgedrückt, da der Beysatz, daß die geraden Linien in einerley Ebenen liegen müssen, gänzlich fehlt; auch der Ausdruck: in ihrer ganzen Ausdehnung besser heißen sollte: wenn sie auch noch so weit über beyde Enden verlängert werden.

Auch sieht man, daß diese Erklärung eine bloße Wortserklärung ist, wodurch zwar der Begriff der Parallelen ausgesprochen, aber ihre Existenz noch nicht gerechtfertigt wird. Da nun in den folgenden Sätzen die Parallelen immer als bereits construirt vorausgesetzt werden, so ist dieses ein Verstoß gegen die strenge Methode. Selbst der Begriff des Parallelraums, als jenes zum Theil unbegrenzten Raumes, welcher zwischen zwey Parallelen liegt, bleibt so lange unbrauchbar, als das Daseyn der Parallelen noch nicht nachgewiesen worden ist.

Nun folgen zwey Lehrsätze, welche (schärfer, als es der Verf. thut, ausgedrückt) so lauten: 1) Parallelräume gehörig aneinandergefügt, bilden wieder einen Parallelraum; und 2) durch dieses gehörige Aneinanderfügen von noch so vielen P. R. kann die unbegrenzte Ebene, worin sie liegen, nie ausgefüllt werden. — Mit vorausgesetztem Parallelismus gerader Linien sind diese Sätze wahr und leicht zu erweisen. —

In der Erklärung des Winkels, als jenes zum Theil unbegrenzten Raumes, welcher zwischen zwey Nichtparallelen, d. h. von einer bis zur andern liegt, vermißt man den nöthigen Beylaß, daß diese Nichtparallelen sich wirklich durchschneiden müssen; denn ehe sie zusammentreffen, bilden sie noch keinen Winkel. — Fragt man nach dieser Erklärung: Worin besteht den die Größe des Winkels, so befindet sich wohl der Antwortende in Verlegenheit. Denn da die Natur des Winkels einzig in dem unbegrenzten Raume besteht, welcher von seinen Schenkeln einseitig begrenzt wird, so muß das Größers oder Kleinerseyn der Winkel in dem Größers oder Kleinerseyn der unbegrenzten, d. h. der unendlichen Räume bestehen. Was soll man sich aber bey einer größern oder kleineren Unendlichkeit denken? Sind dieses Ausdrücke, womit man Evidenz in die Elementargeometrie zu bringen sucht? — Ohne in den Begriff des Winkels das Anschauliche der Neigung zu bringen, wird man ihn niemals gehörig aufklären.

Nun stellt der Verf. den Lehrsatz auf: Jeder Winkel ist ein gewisser Theil des unbegrenzten Ebenenraumes, und durch Aneinanderfügen von Winkeln gleicher Größe kann der

ganze Ebenen-Raum entweder genau, oder soweit ausgefüllt werden, daß weniger übrig bleibt, als der einfache Winkel.

(Man verzeichne eine gerade Linie, setze A zur Linken, B zur Rechten, nehme dazwischen einen Punct C, errichte aus ihm auf AB das Loth CD, halbre den Winkel DCB durch die gerade CE und setze in die Oeffnung des Winkels DCA den Buchstaben M, in jene des Winkels DCB aber N.)

Beweis. Eine gerade Linie AB theilt den ganzen Ebenen-Raum in zwey gleiche Theile. Eine sie schneidende gerade Linie DC liege so, daß wenn man den Raum an der Seite M in den Raum an der Seite N legt, die darin befindliche gerade Linie AC in die gerade BC fällt, so wird der Winkel ACD dem Winkel BCD gleich, und folglich jeder dieser beys den Winkel die Hälfte von der Hälfte des ganzen Ebenen-Raumes seyn. Es liege ferner CE so, daß wenn man CE in CB legt, CD in CE stele, so wird $DCE = ECB$, also DCE wiederum die Hälfte von DCB, oder der achte Theil des ganzen Ebenen-Raumes seyn. — So kann man das Halbiren des Winkels ACD oder BCD fortsetzen, soweit man will, also auf einen Winkel kommen, der kleiner ist, als jeder, also auch kleiner, als der gegebene. Nun ist der Winkel, auf den man durch Theilung kommt, ein gewisser Theil des ganzen Ebenen-Raumes, also ist es auch um so mehr der größere gegebene, welches das Erste war. Da ferner überhaupt ein Winkel ein Theil des ganzen Ebenen-Raumes ist, so wird man durch Aneinandersehen gleicher Winkel soviel als man will, vom ganzen Ebenen-Raum ausfüllen können, folglich soviel, daß dasjenige, was noch übrig ist, nicht mehr soviel beträgt, als der einfache Winkel, welches das Andere war.

Gegen diesen Beweis müssen wir erinnern, daß er Aufgaben voraussetzt, deren Auflösungen in den Vordersätzen des Verfassers nicht vorkommen. — Wie wird denn aus C auf AB das Loth CD errichtet? Wodurch wird sodann der Winkel DCB, und jeder folgender, halbiert? Ohne geometrische Beantwortung dieser Fragen bleibt der Beweis des Lehrsatzes mangelhaft. — Auch ist der Euclidische Hilfsatz (Elem. X. B. 1ter S.) stillschweigend benutzt. — Endlich enthält der Ausdruck: Jeder Winkel ist ein gewisser Theil

des unbegrenzten Ebenen-Raumes u. s. w. etwas Unbestimmtes, denn man kann darunter sowohl einen Theil überhaupt, oder auch einen aliquoten Theil verstehen.

Der folgende Lehrsatz und zugleich der wichtigste für des Verfassers Theorie, ist dieser: Jeder Parallelraum ist kleiner als ein Winkel. Beweis. Denn man vervielfältige den Winkel so oft, daß vom ganzen Ebenen-Raum nicht mehr soviel übrig bleibt, als der einfache Winkel beträgt, was allemal möglich ist (Vor. Lehrf.), desgleichen den Parallelraum eben so oft und noch einmal mehr; so müßte, wenn der Winkel in dem Parallelraum enthalten wäre, der ganze Ebenen-Raum um so mehr in dem Parallelraum, den die letzte Vervielfältigung giebt (früherer Lehrf.), enthalten seyn. Dieses ist aber nicht der Fall, vielmehr kann der ganze Ebenen-Raum mit Parallelräumen nicht ausgefüllt werden (früherer Lehrf.); also ist kein Winkel in einem Parallelraume enthalten. — Dieser Beweis gewährt aber keine strenge Ueberzeugung, auch wenn wir ihn mit größerer Deutlichkeit so führen. Der gegebene Winkel sey noch so klein, so muß irgend ein Mehrfaches desselben die unendliche Ebene einmal erfüllen; oder noch übertreffen. Da aber das Gleichvielfache des gegebenen Parallel-Raumes immer noch kleiner, als der unendliche Ebenen-Raum ist, so muß auch jener Winkel größer, als dieser Parallel-Raum seyn. —

Nach den Begriffen des Verfassers ist sowohl der Winkel als der Parallelraum eine unendliche Größe, d. h. eine solche, welche ohne Ende wachsen kann. Der Lehrsatz behauptet also von unendlichen Größen ein Größeres und Kleineres, was wenigstens nicht elementar genug ist, um in die Elemente der Geometrie aufgenommen zu werden. — Da ferner das Unendliche nichts durchaus abgeschlossenes ist, so kann man auf ähnliche Weise darthun, daß der Parallelraum größer als der Winkelraum seye. Denn wenn man zwei gerade Linien in einer Ebene parallel zieht, in der untern einen Punkt nimmt, und zwischen die Parallelen aus ihm eine Linie zieht, welche mit der untern z. B. einen spitzen Winkel bildet und ganz in den Parallelraum fällt, so ist dieser Winkel offenbar nur ein Theil des Parallelismus. Da man es nun, durch un-

endliches Erweitern dieses Parallelraums, immer dahin bringen kann, daß des Winkels verlängerter Schenkel in demselben bleibe, so kann der Parallelraum immer größer als der Winkelraum gemacht werden. — Sollte man dagegen sagen, der Winkelraum könne durch Verlängerung seines Schenkels doch wieder über den Parallelraum hinausreten, so antworten wir, daß sodann auch der letztere wieder über des Winkels Schenkel hinausreten könne. — Was soll man sich aber von Unendlichkeiten denken, deren eine die andere ins Unendliche übertreffen kann? — Aus allem diesem sieht man, daß das Unendliche hier auf unklare Resultate führt, wenn man es, endlichen Größen gleich, messen und vergleichen will. — Auch läßt sich gegen den Hülfssatz dieses Beweises, daß der unendliche Ebenen Raum nicht mit Parallelräumen ausgefüllt werden kann, erinnern, daß dieses dennoch geschehen könne, weil sich eine der beyden Parallelen von der andern in paralleler Lage, ohne alles Ende entfernen kann, wodurch ja selbst der unendliche Ebenen Raum construirt werden muß. Denn da Parallelen einen bestimmten Abstand von einander haben, so muß aus dem unendlichen Zusammenseßen dieser Abstände auch eine unendliche Entfernung hervorgehen.

Nun stellt der Verfasser folgenden Zusatz auf, welcher, wie man leicht sieht, der Hauptsatz zur Vertichtigung der Parallelen-Theorie ist. (Man zeichne zwey Parallelen EF und DB, nehme in DB den willkührlichen Punct C, und lege an ihn den spitzen Winkel BCA so, daß CA die EF schneidet.)

Zusatz. Wenn man also den einen Schenkel CB eines Winkels ACB in die eine Grenze DB eines Parallelraumes EFDB legt, so muß der andere Schenkel CA des Winkels die andere Grenze EF des Parallelraums nothwendig überschreiten und schneiden, weil der Winkel in dem Parallelraume nicht enthalten ist (vorig. Lehrs.).

Da dieser Zusatz als Hauptresultat der bisher betrachteten Lehren des Verfassers hervortritt, so können wir ihn nicht als nicht geometrisch begründet halten, und müssen somit auch dieser Parallelen-Theorie den Rang einer vollkommen berichtigten absprechen.

Einige andere Unvollständigkeiten in dem weiteren Vortrage des Verfassers können wir hier, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht verfolgen; auch über sein System der Geometrie deshalb kein Urtheil fällen, was vielleicht anderswo geschehen wird. — Das Einzige müssen wir noch bemerken, daß der Verfasser den höchst bedeutenden Einwand gegen die Ansicht von unendlichen Winkelflächen: der innere Winkel an Parallelen könne deshalb seinem äußern nicht gleich seyn, weil jener in seiner Fläche einen unendlichen Parallelsraum mehr enthält als dieser, durchaus nicht befriedigend widerlegt hat. Dieser Einwurf wird daher immer von großer Wichtigkeit bleiben; zumal, man bedenke, daß der Abstand der Parallelen (die Breite des Parallelsraums) selbst unendlich groß werden kann. —

J. H. Dierbach Grundriß der Rezeptirkunst. Heidelberg bey Mohr und Winter. 1818. 135 S. 8.

Dieser Versuch einer Anleitung zum Rezeptschreiben weicht in Hinsicht der Anordnung und Behandlung der Materien von den bis jetzt üblichen Lehrbüchern des Formulars bedeutend ab. — Das Ganze ist in 2 Hauptabtheilungen gebracht, nämlich in den theoretischen und praktischen Abschnitt. In dem ersten Capitel des ersten Theils wird die Literatur dieses Zweigs der Medicin, die Eintheilung der Recepte, das medicinische Gewicht und Maas der älteren und neueren Zeiten, die chemischen Zeichen und Abkürzungen u. s. w. abgehandelt, dann folgen allgemeine beim Rezeptschreiben zu beobachtende Regeln, worin der Verfasser aphoristisch zusammengebrängt darzustellen sich bemühte; besonders glaubt er, daß die Uebersicht, was im Allgemeinen in chemischer Hinsicht zu bemerken und zu beobachten ist, manchem Nutzen gewähren könnte, so wie die gleich darauf folgende Angabe der Auflöslichkeit der Salze u. s. w. Die übrigen Capitel dieses Theils enthalten die Beschreibung der üblichen Receptformeln, und Regeln bey deren Verschreibung. Die befolgte Ordnung im Aufzählen ders

selben ist dem Verfasser eigen, und vielleicht darum brauchbar, da sie einfach und deutlich ist. In diesem Theile sind keine Rezeptformeln, sondern nur auf den 2ten Theil zeigende Nummern bey jedem Abschnitte angegeben. —

In dem 2ten oder praktischen Theile sind die vorzüglichsten Mittel, nach Gründen der allgemeinen Therapie geordnet; die auch jedem Capitel in möglichster Kürze voranstehn, einzeln angeführt, doch so, daß nur jene in Rezeptformeln eingekleidet sind, bey denen etwas Besonderes bey der Beschreibung in Hinsicht der Form, der Chemie &c. zu bemerken ist, oder vorzüglich dazu dienen, die im theoretischen Theile gegebenen Regeln zu erläutern. —

Die Anmerkungen bey jedem Mittel enthalten die chemischen Cautelen deutlich und ausführlich, so wie manche andere nicht unwichtigen Erinnerungen. —

Des Verfassers Absicht ging neben der Bekanntmachung mit den üblichen Formen, in welchen man die Medicamente zu reichen pflegt, auch mit dahin, zu zeigen, wie man nie ohne Gründe, die die allgemeine Therapie, als die Hauptstütze der praktischen Medicin, angibt, eine Formel schreiben müsse, und glaubt durch die Anordnung seines Versuchs etwas zu diesem wichtigen Zwecke beizutragen, indem jede Formel auch zugleich den zureichenden Grund enthält, warum gerade die gewählten Mittel schicklich verbunden werden konnten: er bemühte sich darzuthun, daß die angeführten Formeln nie auf concrete Fälle angewendet werden sollen, sondern daß das Urtheil des Arztes sie erst seinem Individuo durch die gehörigen Abänderungen anzupassen habe. —

Die einzelne Aufstellung der Mittel möchte ihren wesentlichen Nutzen haben, wenn man nur weiß, wie verlegen es oft junge Aerzte macht, dieses oder jenes nicht alltägliche Mittel zu verordnen, und war auch wegen Beybringung der chemischen Cautelen nöthig. Diese letzteren haben wohl ihren unverkennbaren Vortheil, aber des Verfassers Meinung war es darum nie einseitige Chemiatriker zu bilden, sondern den Glauben einzuprägen, daß die Erfahrung das höchste Gesetz der Medicin ist, dem man die Chemie mit ihren Gründen weit unterordnen müsse.

Der Verfasser glaubt, es ließe sich aus dem ganzen Zusammenhang seines Versuches schließen, daß es wohl Rezeptenreiber in Menge geben könne, ohne den Namen eines Arztes zu verdienen, daß aber Formeln, wie sie für das Wohl der leidenden Menschheit wünschenswerth sind, nur aus der Feder des mit sehr vielen und gründlichen Kenntnissen ausgestatteten Mannes, des Arztes im wahren Sinne des Wortes fließen können, zu dessen Bildung etwas beigetragen zu haben, der Hauptzweck und Wunsch ist. —

Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes. Von Hr. Wilh. Litzmann. Leipzig bey Gerh. Fleischer d. J. 1818. 176 S. und XII S. Vorrede und Inhaltsanzeige. 8.

Das Buch enthält mehr, als der Titel verheißt. (Ein seltner Fall.) Nicht blos von der Verfassung des Bundes in der eigentlichen Bedeutung, sondern von den sämtlichen Vorschriften der Bundesurkunde handelt die mit Fleiß und Sachkenntniß ausgearbeitete Schrift. Sie umfaßt, um ihren Inhalt mit wenigen Worten zu charakterisiren, das gesamte Bundesrecht in der engern Bedeutung. Sie ist ein systematischer Commentar über die Urkunde des deutschen Bundes, ausgearbeitet mit sorgfältiger Benutzung der Beschlüsse und Protokolle des deutschen Bundestages. Voraufgeschickt ist die allgemeine Untersuchung über das Wesen des Bundes. Da die Schrift einen Auszug weder fordert, noch zuläßt, so wollen wir, um dem Verf. einen Beweis von dem Interesse zu geben, mit welchem wir die Schrift gelesen haben, nur noch den Wunsch hinzufügen, daß es dem Verf. gefallen haben möchte, die Anordnungen vollständig anzuführen, welche in Gemäßheit des deutschen Bundes in den einzelnen Bundesstaaten (z. B. was die Landstände betrifft) getroffen worden sind. Auch wird er in einer neuen Auflage die Bedingungen noch genauer herausheben, unter welchen man hoffen darf, eine Bitte oder Beschwerde bey dem Bundestage mit Erfolg anzubringen.

Jahrbücher der Litteratur.

Zur Beurtheilung Göthe's. Von Schubart. Breslau, bei J. Max und Comp. 1818. X und 140 S. 8.

Jeder ächte Liebhaber der Kunst gesteht, daß Einsicht in dieselbe und wahrer, voller Genuß eines Kunstwerks etwas Schwieriges, nur unter mannigfaltigen und strengen Bedingungen zu gewinnendes sey. Er nimmt dieses an sich selbst am besten ab, und braucht dabey nicht auf solche zu sehn, denen in das Wesen der Kunst überhaupt einzudringen versagt ist, die in ihr ein bloßes ergötzliches Spiel, oder eine genaue Darstellung des Natürlichen erblicken. Jener wird an sich selbst erfahren haben, wie die Dichtkunst — denn von dieser soll hier die Rede seyn — zuerst nur auf sein jugendlich lebendiges Gefühl wirkte; wie er, hingerissen von ihr und ganz sich ihr hingebend, ein Glück empfand, ohne sich dasselbe klar machen zu können, dem Jüngling gleich, der die erste Liebe genießt, und nicht über sie denkt; wie er, wenn er sich selbst, oder andern Rechenschaft über sein Gefühl geben sollte, wohl von bezaubernden Klängen, von lebendigen Schilderungen, begeisterten, erhabenen Gedanken und tiefen Characteren zu erzählen wußte, aber in Verwirrung gerieth, wenn ein Künstler auf Geheß und Anforderungen der Kunst hinwies. Er wird sich erinnern, daß in den Jahren, wo eine philosophische Betrachtungsweise dem Jünglinge eigen ist, jede Dichtung ihn mahnte, nach der eigentlichen Bedeutung, nach dem Gedanken zu forschen, den der Dichter in seinem Werke niedergelegt und durch mannigfaltige Begebenheiten und Personen ausgesprochen habe. Eine solche Betrachtungsweise war vorzüglich auch den letzten Jahrhunderten eigen; sie ist ohne Zweifel sehr bedeutend; und wie sie ein Zeichen war, daß man Werke der Kunst mit einem ernsteren Auge zu betrachten anfange, so mußte sie noch

wendig auch der rechten Einsicht in dieselben den Weg bahnen, indem sie auf Einheit in den Werken der Kunst, auf das Wesen, dieses Wort im Gegensatz gegen Form gebraucht, hinwies. Aber die Erkenntniß dieser letztern gewann dadurch nicht unmittelbar. Ja, da sich die philosophischen Bestrebungen der Zeit in jeden Zweig des menschlichen Wissens einmischten, die Kunst ward nur allzu oft als ein Darstellungsmittel philosophischer Ideen betrachtet, und wer irgend ein System ergriffen hatte, suchte dieses in den Werken der Kunst wiederzufinden, oder durch eigene Dichtungen auszudrücken. Auf solche Weise verirrte sich jene Art der Kunstbetrachtung, indem sie sich als die letzte mögliche ansah, und so in ein fremdes Gebiet hineingezogen wurde. Ihren eigentlichen Werth aber haben wir anerkannt; und es ist uns ein angenehmes Geschäft, in der vor uns liegenden Schrift ein Unternehmen empfehlen zu können, das, auf Gedanken, Sinnesweise und Weltansicht eines Dichters achend, und allein hierauf gehend, diese mit großer Tiefe und Gründlichkeit darzulegen beginnt.

Die Schrift zerfällt in mehrere Theile. Einem Vorworte folgt die eigentliche, nur aus 20. Seiten bestehende, Abhandlung. Ihr ist ein Anhang zugegeben, der sich mit dem Character des Mephistopheles im Faust beschäftigt. Eine Selbstbeurtheilung folgt. Alles übrige, zwey Drittheile des Buches, sind Anmerkungen und Belege zu einigen Stellen in den genannten Aufsätzen.

Hr. S. fängt damit an, den Zusammenhang von vier der vorzüglichsten Göthe'schen Werke darzulegen; er zeigt, wie der Werther den Wilhelm Meister im Kern enthält und herbeiführen mußte, wie eine dem Werther verwandte Ansicht der Welt im Faust dargelegt worden, die denn, eben wie jener den Wilhelm Meister, die Wahlverwandtschaften, als den Gipfel der Schöpfungen des Dichters, erzeugte. Ob diese Ansicht Göthe's, dieses Forschen nach einer Verwandtschaft unter seinen Werken so durchaus neu und unversucht sey, wie der Verf. der vorliegenden Schrift wähnt, lassen wir dahin gestellt seyn; es genügt uns, darzulegen, wie er seine Aufgabe zu lösen begonnen. Im Werther nun ist ihm ein mißlingender und zum Verderben führender Versuch enthalten, „in ein

unmittelbares Verhältniß zur Natur, zu dem lebendig, thätigen, schaffend, waltenden All, zu treten“ (S. 14); im W. Meifter dagegen findet er die Aufgabe, „zu zeigen, worin die wahre Bildung des Menschen bestehe, wie das wahre Verhältniß des Menschen zur Natur zu begreifen sey, und in welchem Sinne der Mensch nur in die ächte Verbindung mit Natur und Welt zu gelangen hoffen dürfe“ (S. 17). Rec. zweifelt nicht an dieser Beziehung zwischen den beyden genannten Werken; ja sie ist ihm, seit er sie kannte, klar gewesen, wie sie sich ja auch dem Lesen leicht und deutlich ergiebt. Sehr bemerkenswerth ist es ihm dabey vorgekommen, wie die Form in den beiden ein so klarer Spiegel jenes Wesens ist, indem, wie die reinere Ansicht des Dichters an der Kunst des Lebens sich entwickelte, so auch in ihm, dem Dichter, der Sinn für Gestaltung, für Form gediegen ward, und zu dem schönsten Gebilde führte. Schön zeigt Hr. S., daß, als Ganzes betrachtet, die Natur dem Menschen und seiner Thätigkeit fremd ist, wie denn dieses sein Lieblings- Thema zu seyn scheint, und er, in lebendiger Ueberzeugung, oftmals Göthe'n hier begegnet. Möchte er nur eben so deutlich gesagt haben, auf welche Weise denn Werther „in ein recht inniges, unmittelbares Verhältniß zur Natur zu treten“ versucht habe, und was dieses sagen wolle! Denn hierüber bleiben wir im Dunkeln, und schwer möchte es seyn, sich aus dem, was sonst über Werther gesagt ist, des Verfassers Vorstellung klar zu entwickeln. Uns scheint sich die Sache so zu verhalten. In Werther herrscht durchaus und ohne Schranken das Gefühl; man braucht nur seine ersten Briefe zu lesen, um dessen gewiß zu seyn. Das Gefühl aber, wie es dem natürlichen Seyn des Menschen verwandt ist, führt unmittelbar zur Natur, und knüpft sich an sie; wogegen das Höhere, Geistige im Menschen diesen eher von derselben abzieht, und einen Zustand, eine Welt über der Natur, dem Menschen gehörig, zu begründen strebt. An eine solche Welt glaubt der nicht, der sich ganz dem Gefühl hingeeben hat; er kommt vielmehr, durch einen ihm natürlichen Fehlschluß, und bey dem sich oft darbietenden Anblick, wie das Verlassen der Natur zu Unnatur, zu Zwang und kalten Regeln führt, leicht auf den Gedanken, das ein

zige, wahre Leben werde mit und in der Natur gelebt, und nur in den auf ihr beruhenden Verhältnissen sey Heil zu finden. So wird er in diesem Leben mit der Natur die goldne Zeit sehen, von der die Dichter singen, und die nur der mit Segen und würdig berührt, der, nachdem er mit den Kräften seines Geistes und Leibes treu und thätig gewuchert, und geschaffen und gebildet was er vermochte, sich am Abend seines Lebens nach dem treuen, ausdauernden Wesen sehnt, das, bey dem steten Wechsel der Dinge auf Erden, bey dem ewigen Mißlingen schöner Plane, der Bereitung edler Absichten, sich immer treu und, ohne Wechsel, ohne Mißlingen und Vereitlung zu erfahren, immer das gleiche blieb. Schwächere, trägere Naturen werden sich in jenem Gefühle ganz und gar verlieren; ihr Geist und ihre Thatkraft wird abgestumpft werden, in dem Maße, wie ihr Gefühl zunimmt und die ganze Seele beherrscht. Reizbare, kräftige Menschen verzichten nicht leicht auf ihre Thätigkeit; sie geben sich nicht dem trägen Beschauen, dem Fühlen der Natur hin; aber die wahre ächte Thätigkeit, in der wirklichen, unvollkommenen Welt ist ihnen verleidet; der Trieb zum Schaffen wird, wo jenes Gefühl auf das höchste gesteigert ist, zu einer nimmer zu befriedigenden Sehnsucht, Theil zu haben an den schaffenden Kräften der Natur, und „sich in der Fülle des Unendlichen zu verlieren.“ Dies dünkt uns Werthers Fall. Daß aber mit diesem Verlangen, dieser Sehnsucht Werther dem Wahnsinn ganz nahe geführt, daß seine Uhr abgelaufen ist, und daß ein solches Ende seiner warten mußte, das ist einem jeden klar, der überhaupt eine Natur wie Werthers zu fühlen vermag. Daß die Liebe zu Lotte nicht der Hauptgegenstand des Buches sey, darin stimmen wir bey. Wohl aber hätte bemerkt zu werden verdient, wie durchaus gegründet in Werthers Sinnesweise die Liebe, und gerade die Liebe zu einem so natürlichen Geschöpfe, wie Lotte, war, wie Werther in ihr seine schönsten Phantasieen, seine liebsten Wünsche verwirklicht sieht. Diese Liebe ist kein willkürlich erfundenes Motiv; es liegt in der Natur des Buches, und kein anderes hätte demselben untergeschoben werden können.

Diesem Werther nun stellt der Verf., in der oben genannten Beziehung, den W. Meister gegenüber. Mit Grund, wie Rec. dünkt, und geistvoll; nur daß man sich nicht anzunehmen verleiten lasse, diese Gegeneinanderstellung sey die einzig mögliche. Denn es ließe sich leicht darthun, wie Werther auch die Wahlverwandtschaften herbeiführen mußte, und welcher Gegensatz, eben so reich und bedeutend als der, erstgenannte, in beyden Werken sich klar ausspricht. So werden dem, der Göthe mit Ernst gelesen hat, die vielfältigen Beziehungen nicht entgangen seyn, die zwischen Faust und W. Meister statt haben. Wiederum nur zu flüchtig berührt Hr. S. das letztgenannte Werk. Bey der zu wiederholten Malen und klar und bündig ausgesprochenen Ansicht von den Verhältnissen des Menschen zu der Natur, zur Welt überhaupt, hätten wir es uns nicht versagen können, einiges über das Verhältniß jener, einer andern Welt angehörig scheinenden, und dennoch so eng und passend in die wirkliche im Roman dargestellte Welt verflochtenen Gesellen, Wignons und des Harsners, zu den übrigen Personen zu sagen.

Die Bemerkung über die Kunst, und aus welchem Grunde dieselbe im W. Meister eine so große Rolle spielt (S. 19), finden wir treffend; doch scheint uns, daß ein höherer Grund für diese Einflechtung der Kunstwelt in den Roman darin lag, daß das ganze Leben in ihm wie eine Kunst behandelt und betrachtet wird, wie denn die vollkommenste, reinste Hervorbringung des Menschen die Kunst ist und bleibt. „Die Kunst, sagt Wilhelm Meister, nöthigt uns auf die angenehmste Weise, das Maas zu erkennen, nach dem und zu dem unser Innerstes gebildet ist,“ und diese Worte scheinen mir am schönsten zu sagen, warum in jenem Roman soviel von Kunst die Rede ist.

Mit Recht legt Hr. S. großes Gewicht auf die Worte: „Hier, oder nirgends ist America!“ und: „Hier, oder nirgends ist Herrenhut!“ Ueberhaupt legt er sein tiefes Studium des Dichters auch dadurch an den Tag, daß er die bedeutendsten, recht eigentlich entscheidenden Stellen herauszuheben und ins Licht zu setzen weiß; und wenn wir zu große Kürze tadeln, so war dieses, außerdem daß es oft der Klarheit Eintrag

that, nur, weil über so manches Einzelne in Göthe's Bemerkungen gerade von ihm sehr erwünscht gewesen wären.

Den zweyten Gegensatz, den er in Göthe's Werken aufstellt, bieten ihm Faust und die Wahlverwandtschaften. „Es gibt kein unmittelbares Verhältniß zu der Gottheit“, sagt Hr. S., „und wenn jene Irthümer, die aus dem Bestreben eines unmittelbaren, verwandtschaftlichen Verhältnisses zur Gottheit hervorgehen, und jenem Bestreben, über die Erde hinauszudringen, das Thema des Faust sind, so ist die Aufgabe der Wahlverw. dagegen, den Wachsthum und die Vermehrung des göttlichen Pfundes im Menschen, in dem gewaltigsten Andrängen irdischer Verhältnisse darzustellen.“ (S. 23 — 25)

Rec. stimmt Hr. S. vollkommen bey, und wüßte, sollte er sich ganz kurz über die Wahlverw. aussprechen, sich nicht schöner zu fassen, als in den eben angeführten Worten. Auch ist, besonders in den Beylagen, trefflich über dieses merkwürdige Buch geredet und gar manches gesagt worden, was, wenn schwächlich, moralische Tadler überhaupt nur hören und verstehen könnten, die Widersprüche niederschlagen müßte, die es so vielfach erfahren hat. Wir führen besonders an, was S. 74 dargehan ist: „Wie das Gesetz, das allen Zusammenhang in der menschlichen Natur bildet, ein von jenem, den Zusammenhang in der Natur der Körper hervorbringenden, grundverschiedenes, ja ihm entgegengesetzt ist; und daß nur der Mensch, in wiefern er es aufgiebt, jenem eigensten Gesetz seiner Natur und dem Zusammenhange, den er durch dasselbe sich frey schafft, zu folgen, in den Fall kömmt, jenem Zusammenhange folgen zu müssen, der ihm keine Freyheit mehr übrig läßt, und auch der übrigen ganzen Natur angehört.“ Rec. freut sich, Hr. S. auf einen Aufsatz verweisen zu können (er befindet sich im December-Hest der Zeit. f. d. e. W. 1817.), wo, wie es ihm scheint, ausführlich und klar gezeigt ist, wie durch das Aufgeben der dem Menschen eigenthümlichen Welt die gewaltsamen Neußerungen der natürlichen entstanden sind, denen nun der Mensch anheim gefallen ist.

Daß Hr. S. in seinen Ansichten und Darstellungen des Faust ebenfalls glücklich gewesen, möchten wir nicht behaupten; obgleich wir, jenen Gegensatz gegen die Wahlverw. richtig ge-

funden, und die Bemerkungen, die bey Gelegenheit des Faust über die neue Natur-Philosophie gemacht worden (S. 41), sehr beherzigungswerth finden. Sollten nicht wohl, was das letztere betrifft, Mehrere auf den Gedanken gekommen seyn, „daß Zeitgenossen dasjenige, was von Göthe als entschiedener Irrthum abgelehnt worden, als ächtes Wesen und Wahrheit fortgebildet haben“? (S. 41) Aber über Mephistopheles ist Rec. mit Hr. S. nicht einverstanden. „Mephistopheles, heißt es S. 32, stellt nichts als die allerreinste Menschennatur dar, die, von den Verkehrtheiten und Tollheiten des Menschen zur Verzweiflung gebracht, aus ihren Grenzen wider allen Willen hinausgestoßen zu werden droht, die aber, trotz aller Verwüstung und Entstellung, dennoch sich unverwüstlich erhält, und, als im Ganzen der ursprünglichen Ordnung der Welt und Natur begründet, mit Hülfe ihrer Wirkungen und des allgemeinen Willlaufs, sich immerfort erhält und wieder herstellt, mag sie im gewaltigen Augenblick noch sehr zur Frage zurückgedrängt erscheinen.“

Gewiß ist ein Hauptzug in Mephistopheles' Wesen diese derbe, durch Mark und Bein fahrende Ironie, gegen den Menschen und sein Thun und Treiben gerichtet. Diese hängt sich freylich ganz besonders an das übermüthige Streben Fausts, womit er über alle Schranken der Menschheit hinauszudringen trachtet; aber ist es nicht überhaupt das Streben nach dem Hohen, das diesem „Geiste, der stets vernimmt“ lächerlich und des Spottes werth dünkt? Der Herr, im Prolog im Himmel, scheint milder in seiner Ansicht von Fausts Streben, als Hr. S.; er sieht Blüthe und Frucht der Zukunft; und so steht Mephistopheles ihm in der Ansicht von Faust ganz anders gegenüber, als die ausgehobenen Stellen ihn darstellen. Wird ferner nicht auch Gretchens engelreine Unschuld von diesem Teufel angetastet und ihm zum Gespött? — Schwerlich möchte Hr. S. alle Widersprüche lösen, die sich gegen seinen Mephistopheles aus dem Buche selbst erheben dürften. Auch die Erklärungen von den Worten: „Alles was entsteht, ist werth, daß es zu Grunde gehe“, und von dem Stachelworte: „Ich bin ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will, und stets das Gute schafft“ haben, gezwungen, wie sie erst

schelnen, Rec. nicht das Vertrauen gegeben, daß Hr. S. glücklich alle Räthsel gelöst habe, die der Faust, und in diesem vor allen Mephistopheles, wohl allen Lesern haben mag. So scheint auch die Hoffnung vorzeitig, die Hr. S. S. 115 ausspricht, daß er das tiefe Problem vom Ursprung des Bösen gelöst habe. Wir möchten sehn, wie er mit dieser Lösung bey Shakespeare, den er so hoch stellt, fertig würde.

Um auf Mephistopheles zurückzukommen, so scheint das Costume, das Göthe demselben gegeben, wodurch sich sein Teufel von dem Miltonischen, Klopstockschen und jedem andern so himmelweit unterscheidet, wodurch der Dichter dieses Wesen zu einem für die Dichtkunst passenden zu bilden wußte, Hrn. S. irre geführt zu haben. Mephistopheles ist aber unter Göthe's Händen, wie sehr es diesem auch gelungen ist, ihm eine Gestalt, Fleisch und Bein zu geben, wirklich nicht weniger Teufel geworden; seine Mutter ist immer die Nacht, und sein Amt das Verneinen, nicht bloß dessen, was thöricht und frevelhaft in der Welt von den Menschen geschieht, sondern selbst der Ehre, die die Ehre der Engel vor dem Herrn besingen. Er ist Teufel, da er dem hohen Streben Fausts in den Weg tritt, Teufel, da er das arme Gretchen der Hölle zum Opfer fallen läßt, und Fausts Degen gegen Valentin richtet, Teufel, und zwar ein ächter, wahrer, wiewohl er noch nirgends sonst auf ähnliche Weise erschienen ist, in der Walpurgis-Nacht. Es nimmt uns Wunder, daß Hr. S. eine von den bedeutendsten Stellen in der Tragödie so wenig benutzt hat; wir meinen den Monolog: „Erhabner Geist, du gabst mir, gabst mir alles u. s. w.“ Hier ist es wenigstens klar ausgesprochen, wie sich dem, der mit seinem Wissen über alle Schranken der Menschheit hinaus strebt, ganz nahe der Abgrund der Sinnlichkeit und des eigentlichen Bösen aufthut; und dieses Böse ist hier wohl nicht „ein Gift, das, rein für sich genossen, in den höchsten Zustand der Gesundheit den uns mittelbarsten Tod hineinführt; aber eben so in gewissen Krisen das einzige Heil, und Rettungsmittel ist.“ (S. 34)

Rec. konnte nicht umhin, seine Zweifel gegen Hrn. S's Ansicht von Mephistopheles auszusprechen; übrigens ist er weit

entfernt zu glauben, daß ihm alle Räthsel, die der wunderbarste unter allen Göthe'schen Characteren darbietet, gelöst seyn. Möchte es doch dem einzigen, der hier befriedigend lösen kann, wie er seit einiger Zeit mittheilend, freundlich über mehrere seiner Werke gesprochen hat, gefallen, auch über diesen Gegenstand sich zu eröffnen!

In der Pandora findet Hr. S. „die vier Richtungen, die in Göthe's Haupt-Productionen einzeln veranschaulicht sind, zu einer Gesamtanschauung wiederholt, nur nicht in so gewaltigen Gegensätzen, sondern sehr gelinde sich gegeneinander bewegend.“ Es wäre gewiß sehr interessant, in dieser Ansicht die Pandora durchzugehen, die uns immer als ein höchst merkwürdiger Beleg dazu erschienen ist, mit welcher Anstrengung und Gewalt Göthe, nachdem er auf das reichste und in den mannigfaltigsten Gestaltungen seine Weltansicht dargelegt hat, zu der reinsten und heitersten Form hinanstrebt.

Hr. S. stellt am Schluß seiner reichen und auf jeder Seite zum Denken auffordernden Schrift eine Parallele zwischen Göthe und Shakspeare an. Ihm ist der letzte der Größere; denn es mißfällt ihm bey dem erstern der Weg, den er einzuschlagen sich genöthigt gesehn, „der Weg, daß er das Wahre am Irrthum entwickelt“ (S. 117). Ist dieser Vorwurf gegründet, so trifft er, unsers Bedünkens, nicht den Dichter, sondern seine Zeit. Durch diese wird jeder Dichter auf mehrfache Weise bedingt. Göthe kam in eine Zeit, wo die Menschheit einen ungeheuren Schiffbruch, vor allem im Sittlichen, erlitt. Er fühlte und erkannte klar sein Jahrhundert; sein Dichtungsvermögen trieb ihn unmittelbar zu Darstellung desselben, wie es denn vielfach ihn berührte und auf ihn einwirkte. Dazu gesellte sich der Gedanke, auf die Wahrheit hinzuweisen, wie sie sich ihm am Irrthum entwickelt hatte, welches die ethische Tendenz seiner vorzüglichsten Werke ist: Wie konnte Göthe anders erscheinen, als er wirklich erscheint? — Ob dieses aber den Dichter in Nachtheil setze, wenn man ihn mit Shakspeare vergleicht, verneinen wir; wie uns denn diese ganze Betrachtung sehr stoffartig dünkt; so daß Göthe auch hier wohl, und nicht allein in dem S. 42

angegebenen Falle, über die bloß stoffartige Theilnahme an seinen Gedichten klagen würde.

Rec. muß dieses am Schluß seiner Bemerkungen mit Nachdruck anführen. Denn in der ganzen hier besprochenen Schrift ist durchaus nicht die Rede von Form. Wie wir uns dieses natürlich erklären, ist im Eingang der Recension gesagt worden. In dem Alter des Verf. — die Leser dieser Blätter werden mit Bewunderung hören, daß er ein Jüngling von 21 Jahren ist (S. 39) — pflegt man, so fanden wir, mit Enthusiasmus in das Wesen einer Dichtung einzudringen; und Göthe ist wahrlich ein Dichter, der, in seiner großen Tiefe, bey dem unendlich reichen und interessanten Stoffe, den er einmal gewählt, wohl zum Sinnen und zum Erforschen seiner Eigenthümlichkeiten, seiner Gedanken einladen kann. Der Sinn für Form aber ist Hr. S. gewiß noch nicht aufgegangen, und er möchte dieselbe wohl noch zu demjenigen zählen, was er in dem Vorworte, als geringfügig bey der Kritik eines Kunstwerks, ziemlich schändlich von sich weist. Wird die klare Einsicht in die Form bey ihm mit jenem tiefen, weit umschauenden Eindringen in das Wesen innig verbunden; wird er von dem Geiste durchdrungen seyn, der in den Propyläen, in allem, was Göthe über die Kunst gesprochen, weht, dann werden wir in ihm einen trefflichen Kritiker haben; wie die vor uns liegende kleine Schrift schon das Interesse eines jeden erwecken wird, dem es um ein ernstes Eindringen in Göthe's Dichtungen zu thun ist.

Auch im Kleinen hat sich die Verschmähung der Form am Verf. gerächt. Wir haben oben kurz angeführt, aus was für Stücken die in Rede stehende Schrift zusammengesetzt ist, und dies Wenige konnte schon errathen lassen, daß sie ziemlich unformlich erscheinen müsse. Es ist wirklich so; und die Mühe, die dem Leser aus der großen Zerstückelung erwächst, aus den ewigen Anmerkungen und Excursen, die größtentheils recht gut hätten in die Abhandlung selbst verwoben werden können, wird noch gesteigert durch einen fast barbarischen Styl, der manchmal den Gegenstand dunkel macht, und nur errathen läßt, was eigentlich gemeint ist. Auch hat sich Hr. S. manche Ausdrücke seines Dichters angeeignet, die zum Ermüden oft

wiederkehren, wie denn das Wort ungeheuer auf zwey kurzen Seiten (S. 20. 21) sechsmal zu finden ist. Göthe gebraucht dieses Wort gern; aber immer mit großer Bedeutung, wie denn namentlich in den Wahlverw. mehrere Stellen vorkommen, wo es von der treffendsten, gewaltigsten Wirkung ist. So ein Wort verliert, zu oft gebraucht, natürlich seine Kraft; wie es denn dem angeführten so im Munde manches Schriftstellers unsrer Tage geht. Es ist aber kein Zeichen eines ruhigen, für das wahre Große und Ideale empfänglichen Sinnes, wenn das Ungeheure einen gar zu großen Raum in der Vorstellung gewinnt.

Hat Rec. zum Schluß einiges mißbilligend ausgesprochen, so geschah dieses in der That aus Achtung vor dem schönen Talent, das Hr. S. in der angezeigten Schrift dargelegt hat. Möge er doch fortfahren, seine Betrachtungen unserm großen Dichter zu widmen, dessen tiefe und umfassende Weltansicht ihm noch immerfort den reichsten Stoff darbieten wird. Möge er dann auch uns seine Ansichten über Shakspeare mittheilen, den er ebenfalls zum Gegenstand seiner tieferen Forschung gemacht zu haben scheint!

Nachrichten von Wien über Gegenstände der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. Von Dr. Johann Friedrich Oslander, außerordentlichem Professor der Medicin zu Göttingen. Tübingen bey Christian Friedrich Oslander. 1817. XVI u. 279 S. 8.

Schriften dieser Art von unbefangenen Männern und guten Beobachtern haben allerdings ihren großen Nutzen, und geben über manches Wissenswerthe Aufschluß, das man auf diese Weise ohne große Kosten erfährt; sie gewähren Unterstützung und Belehrung. Die gegenwärtige Schrift liefert einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß des Zustandes der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe einer Stadt, die so vortreffliche Anstalten hat, der Sitz großer Männer in diesen Fächern ist und gewesen ist, und an Aerzte erinnert, die Epoche in der

Arzneykunst gemacht, und durch ihre Verdienste um die Heilkunde sich einen unsterblichen Namen erworben haben.

Was den nähern Inhalt dieser Schrift betrifft, so enthält der erste Abschnitt Nachrichten über das allgemeine Krankenhans von Wien, und die medicinische Klinik in demselben, wo die therapeutischen Grundsätze, welche hier befolgt werden, und Beyspiele der Behandlung besonderer Krankheitsformen angegeben werden; hier geschieht auch der bekannten Lieblingsmeinung v. Hildebrand's Erwähnung: daß kein Fieber, nicht einmal die bösartigen, von Anfang an den Charakter der Asthenie oder den des Nervenfiebers haben. Im Anfang zeigten sie die Erscheinungen des inflammatorischen, gastrischen, exanthematischen Characters, oder sie erschienen als einfache Reizfieber. Es gäbe Fieber mit Schwäche, aber nicht aus Schwäche. Auf ähnliche Weise hat sich bereits Stoll ausgedrückt. Hr. v. Hildebrand behauptet ferner: daß die Moreau'schen salzsauern Räucherungen unnütz seyen; er habe directe Beweise, daß sie den Ansteckungsstoff nicht tilgten, er verabscheuet den Arsenik und die meisten Giftmittel, und sucht sie, soviel möglich, aus seiner Praxis zu verbannen. Mercurius Sublimatus corros. Bleyzucker, Aconit, Cicuta, selbst Opium in die Länge gebraucht, bewirkten Marasmus. Recht hat Hr. v. Hildebrand allerdings, wenn er wider ihren Mißbrauch eifert; wie dreist besonders junge Aerzte oft mit diesen herotschen Mitteln zum großen Nachtheil der Kranken verfahren, lehrt die tägliche Erfahrung, und gewiß ist es, daß durch den Mißbrauch des einen oder des andern dieser Mittel oft Krankheiten erzeugt werden, die eben so schlimm und oft schlimmer sind, als diejenigen, welche dadurch gehoben worden sind, und daß Krankheiten, wider welche sie vorgeschrieben werden, dadurch nicht selten in die Länge gezogen und der Tod beschleunigt wird; unterdessen *abusus non tollit usum*. Wo man mit gelinderen Mitteln seinen Zweck erreichen kann, muß man obige Arzneyen nicht verordnen, und der anhaltende Gebrauch des Arseniks, Sublimats, Bleyzuckers erzeugt offenbar den größten Nachtheil.

Der zweyte Abschnitt enthält den medicinisch-chirurgischen Lehrkursus auf der Wiener Universität. Der ganze medicinische

Cursus dauert fünf Jahre. Im dritten Abschnitt macht der Verf. den Leser mit der chirurgischen Klinik der Universität im allgemeinen Krankenhause bekannt. Vorzüglich erlangt man hier Nachricht von der chirurgischen Klinik des Herrn Prof. Kern. Herr Kern behauptet: es sey zur Heilung auch der venerischen Geschwüre, nichts als künstliche Wärme und Abhaltung der äußern Luft nöthig; die Syphilis müsse durch innerliche Mercurialmittel geheilt werden. Einfachheit charakterisirt Kerns Methode allerdings, allein sie ist für manche Fälle nur oft zu einfach. Der vierte Abschnitt enthält die Klinik der Augenheilkunde. In dem klinischen Institute von Herrn Beer werden jährlich gegen 10 Pfund Laud. Liquid. Syd. verbraucht, er hält dieses für das beste Mittel, um den Reproductionsproceß zu steigern und abnorme Secretionen zu beschränken. Mit Recht bemerkte Herr Ostander, ob nicht häufiger eine wässerige Zubereitung des Opiums diesem spirituoson, grausame Schmerzen erregenden Präparate vorzuziehen wäre?

Der fünfte Abschnitt spricht von der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses. Die größte Abtheilung hatte Herr Rust; er und Herr Zang verfahren mehr activ als Herr Kern, meinen, daß die Chirurgie bessere Mittel aufzuweisen habe, als das bloße Wasser. Herr Ostander macht hier vorzüglich aufmerksam auf das von Rust empfohlene glühende Eisen in der Coxalgie, in dieser Krankheit und Rhachitis wird Extr. Pampinorum vitis viniferae empfohlen. Im sechsten Abschnitt, der von der Apotheke des allgemeinen Krankenhauses handelt, sind Proben der Einfachheit der Vorschriften zu lesen. Im siebenten Abschnitt wird die Chirargienschule erwähnt. Man liest hier Versuche mit der Blausäure an Thieren. Der achte Abschnitt hat das Findelhaus zum Gegenstande. Der Verf. giebt hier einen Vorschlag zur Einrichtung einer Findelanstalt. Die herrschenden Krankheiten sind die gewöhnlichen. Aufmerksamkeit verdienet die Behandlung von Voër, der durch Waschen mit kaltem Wasser die Entzündung der Augen neugeborener Kinder mindert, den Uebergang in Blennorrhoe vorbeugt.

Der neunte Abschnitt handelt von dem Institut für kranke Kinder. In der Milchkruste werden Herb. und Flor. Tussii-

laginis verordnet. - Die Allgemeinheit der Scropheln wird von der Vaccination von Herrn Gölis abgeleitet, derselbe hält die Granthene bey Vorzug für Läuterungsmittel des Geistes und des Körpers. Im zehnten Abschnitt führt uns Herr O. in die Gesellschaft praktischer Aerzte in Wien, und spricht von einigen daselbst zur Sprache gekommenen Gegenständen. Kälte wird als Heilmittel wider das Erbrechen der Schwangeren von Portenschlag dem Aeltern empfohlen. Der eilfte Abschnitt hat zur Ueberschrift: Vermischte Bemerkungen über medicinische praktische Gegenstände, wo die Krebsaugen im Carcinoma uteri empfohlen werden.

Das Gebärhäus und der geburtschülftliche Unterricht in Wien sind die Gegenstände des zwölften Abschnittes, der sehr interessant ist. Wider die Mutterblutflüsse verordnet Zeller die Specacuanha in Pulver alle paar Minuten einen Gran. Drey bis vier Gran sollen zur Stillung des Blutflusses hinreichen. Zimmtinctur wurde nie verschrieben. Derselbe rettete seine an Unterleibsentzündung leidenden Wöchnerinnen durch schnelle und reichliche Aderlässe, wobey ihn mehr der Schmerz als der Puls leitete. Wenn die Kranke den Druck der Hand auf den Bauch ertragen konnte, so ließ er selten zur Ader, klagte sie aber über Vermehrung des Schmerzes bey leichter Berührung, so wurde ihr Blut gelassen. W. braucht gar nichts, um die Milch zu vertreiben, er rath den Wöchnerinnen, im Bette auf der Seite zu liegen, die Warzen und den Hof oft mit Speichel zu befeuchten und mit dem Finger zu reiben. Auf wunde Brustwarzen rath W. nichts zu legen, als Lappchen in warmes Wasser getaucht. Der Speichel des Kindes sey das beste Heilmittel, verkehrt sich, wenn er nicht selbst übel beschaffen ist. Sobald Aphthen vorkommen, weiß Hr. W. zum Voraus, daß die Kinder Thee, Zucker oder Syrup bekommen, oder daß sie an einem Sauglappen gesogen haben. Den Schenkelschmerz der Wöchnerinnen heilt derselbe durch ein schmales, wie ein Strumpfband unter das Knie umgelegtes Blasenpflaster. Von dem Pulver, welches Hr. W. ehemals als specifisch im Puerperalfieber gerühmt, spricht derselbe nicht mehr.

Der dreyzehnte Abschnitt ertheilt Nachrichten von der Josephinischen Academie, und dem anatomischen Cabinet derselben; der vierzehnte von dem pathologischen Cabinet der medicinischen Klinik im allgemeinen Krankenhause; der funfzehnte von der Sammlung von anatomisch, pathologischen Präparaten und Instrumenten, welche im Universitäts-hause aufgestellt und die lesenswerth sind. Das kaiserliche zoologische Cabinet macht den Beschluß; Herr Bremser, Custos desselben, rühmt wider den Bandwurm eine Mischung von drey Theilen ol. terebinthinae und einem Theil ol. Corn. Cervi foetid., welche einige Tage lang zusammengemischt und davon $\frac{3}{4}$ durch Destillation abgezogen werden. Von diesem Del läßt derselbe Morgens und Abends bis 2 Theelöffelvoll nehmen. Vier Unzen braucht er zur Kur des Bandwurms.

S.

Ansichten über das Rechtliche bei außerehelichen Schwängerungen. Von J. G. Hofinger, der Phil. und d. R. Doctor. (Auch unter dem Titel: Ueber die widerrechtliche Begünstigung außerehelich geschwängerter Mädchen. Eine Revision der Baierschen Schwängerungsgesetze. Mit besonderer Hinsicht auf das gemeine Recht und die neueren Gesetzgebungen anderer Staaten.) Landsh. b. Ph. Krüll. 1817. 118 S. 8.

Der Verf. handelt 1) von der Vaterschafts-, 2) von der Unterhaltungs-, und 3) von der Ausstattungs-Klage im Falle einer außerehelichen Schwängerung, so daß er die Baierschen Gesetze über diese Klagen weniger erläutert, als kritisiert. Am längsten verweilt er bey den Ansprüchen, welche die Geschwächte selbst an den Schwängerer zu machen ermächtigt ist, und sucht die Rechtswidrigkeit dieser Ansprüche aus Gründen der Vernunft und des Römischen Rechts (da sie aus einer widerrechtlichen Handlung erwachsen) darzuthun. Den Zusatz des Titels: Mit besonderer Hinsicht u. will Rec. auf Rechnung des Buchhändlers setzen. Denn von dem gemeinen Rechte u. bringt der Verf. nur gerade so viel bey, als zur Prüfung der Baierschen Gesetze über außereheliche Schwän-

gerung erforderlich war. — Der Verf. (dessen erster schriftstellerischer Versuch die vorliegende Abhandlung ist,) verdient allerdings Dank, daß er die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen eben so schwierigen als wichtigen Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung lenkte, auf eine Aufgabe, welche von den positiven Gesetzen so verschieden beantwortet wird. Auch wird man ihm nicht das Lob versagen, daß er über seinen Gegenstand gedacht, manche Mängel der Gesetze mit guten Gründen gerügt hat. Dennoch müssen wir ihm rathen, seine Kritik einer nochmaligen Kritik zu unterwerfen. Denn kann man ihm z. B. beypflichten, wenn er S. 86 f. behauptet, daß man allerdings das Recht habe, den Bescblas mit einem Mädchen, welches gegen dieses Unternehmen (?) nichts erinnert, oder ausdrücklich darenin gewilliget hat, zu vollziehen? daß die Vernunft dem Menschen nur so viel gebiete: Begatte dich, aber nur in so fern du Erzeugung zu erzielen vermagst, und nie ohne diese Absicht! Ferner: Es ist wahr, ein Mädchen, das sich freywillig schwächen läßt, ist selbst im Unrechte. Aber Rec. scheinen die Gesetze, welche der Geschwächten dennoch eine Klage auf Ausstattung ertheilen, von der Vermuthung auszugehen, daß das Mädchen nie mit Freyheit in ihre Schande willigte, daß es jederzeit der verführte Theil war. Und diese zarte Achtung für die Würde oder die Schwäche des weiblichen Geschlechts wollte man aus den Gesetzen verbannen? aus den Gesetzen des deutschen Volks, das sich von jeher durch Minnemuth auszeichnete?

Jahrbücher der Litteratur.

Anweisung zum Waldbau, von Heinrich Cotta, Königl. Sächs. Oberforstrath, Director der K. Forstakademie und der K. Forstvermessung, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Mit Tabellen. Dresden 1817, in der Arnoldschen Buchhandlung. VI und 209 S. gr. 8.

Anweisung zum Waldbau, von Heinrich Cotta, K. Sächs. Oberforstrathe, Director der K. Forstakademie und der K. Forstvermessung, Ritter des K. Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Zweyte sehr vermehrte Auflage. Mit Tabellen und (2) Kupfern. Dresden 1817, in der Arnoldschen Buchhandlung. gr. 8. XII und 246, endlich XXIX S. (meist Tabellen).

Der vortheilhafte Ruf des Verf. als praktischer Forstmann und Forstschriftsteller ist längst begründet. Hr. C. gehört zu den eigenthümlichsten deutschen Forstschriftstellern, dem sein Fach manche treffliche Erweiterung und Bereicherung verdankt. Seine Schriften bezeugen zugleich die höhere und allgemeinnere Bildung ihres Verfassers; die Art derselben erzeugt in demselben das rühmliche Streben, stets ein Allgemeines aufzusuchen und vorauszuschicken, aus welchem er in gediegener Kürze und gedrängter Schreibart das Besondere abzuleiten bemühet ist; hierin scheint er öfter eher etwas zuviel, als zu wenig zu thun. Seine Schriften gehören daher zu den lehrreichsten und besten, aber sie setzen auch gebildete Leser voraus, und dürften für den großen Haufen derselben die größte Anziehungskraft nicht bewahren, da die von diesem in Anspruch genommene hohe Popularität und Gemeinverständlichkeit demselben nicht im hiezu erforderlichen Maße eigen ist.

Auch vorliegende Schrift spricht die erwähnten Eigenthümlichkeiten und Vorzüge weit mehr aus, als es in einem der am meisten bearbeiteten Theile des Forstwesens zu vermuthen

war. Jeder Abschnitt enthält mehr, als man in demselben zu finden hoffen durfte; überraschende Ansichten, kurz und richtig vorgetragen, zeichnen den Verf. aus. Unter dem abgehandelten Waldbau (im Gegensatz von Feldbau) versteht der Verf. Erziehung, Pflege und Erndte des Holzes, hauptsächlich also natürliche und künstliche Holzzucht, nebst einem Theile der Lehre vom Forstschusse und der Forstbenutzung. Für erstere substituirt er die Benennung Holzzucht, und setzt dieser, für die zweyte, Holzanzbau entgegen. Mit Recht wird erstere vorausgeschickt, und letztere folgt nach. Eöblich scheint uns das Bemühen des Verf., die Sprache und das Fach mit bezeichnenden Ausdrücken zu bereichern, aber auffallend war uns unter diesen Umständen bey der Fichtenbewirthschaftung die Verbehaltung des Ausdruckes Coulissenhieb, Coulissenwände, so wie, daß Verf. die von Saraum zuerst beschriebene, von ihm selbst schon in seinem Werke über Taxation beyfällig angeführte Kalenbergische oder Lauensteinische Methode der Holzzucht in Laub- Hochwaldungen ohne alle allgemeine Benennung gelassen hat. Ersteres fühlte Verf. selbst, und hat schon in der ersten Ausgabe statt jenes Ausdruckes, Kesselhauung, zwar angegeben, aber nicht angewendet; in der zweyten aber substituirt er den bezeichnenderen Ausdruck Springschlag. Letzteres betreffend, so legt bekanntlich Schmitt (Grundsätze zum Entwurf einer zweckmäßigen Schlagordnung) derselben die wohl nicht als völlig befriedigend anzusehende Benennung, successiver Hau, im Gegensatz von dunkler Hauung bey.

In der Holzzucht ist zuerst vom Samen-, Hoch-, oder Baumwalde, dann vom Ausschlag-, endlich vom Mittelwalde die Rede. Unter jenem Ausdrucke begreift Verf. Nieder-, oder Schlagholzwald (den er mit Recht in seine Holzzucht, gegen die bekannte unbegründete Praxis eines anderen Forstschriftstellers, bringt), letzteren aber wendet er für gemischten Niederswald (Compositions-Betrieb) an.

Die zweyte Abtheilung vom Holzanzbau zerfällt von selbst in Saat und Pflanzung, welche Materien nach einander, unter gehöriger Vorkaussetzung des auf sie Bezug habenden Allgemeinen, abgehandelt werden.

Ob die schnelle Aufeinanderfolge zweyer Auflagen in demselben Jahr als Widerlegung unseres früheren Urtheiles anzusehen sey, ob sie den Verf. mehr, oder mehr das lesende Forst-Publicum ehre, oder in allem diesem nicht, sondern zunächst in der zu schwachen ersten Auflage gegründet sey, müssen wir auf sich beruhen lassen, da wir die Verhältnisse, unter welchen diese entstand, nicht kennen. Aber, dem Verf. gewiß unsere aufrichtige Hochachtung widmend, finden wir uns zu der Bemerkung verpflichtet, daß unseres Bedünkens derselbe die so schnelle Aufeinanderfolge zweyer so wesentlich veränderter Auflagen schlechterdings hätte vermeiden sollen und müssen. In der That sind die Käufer der ersten Auflage zu bedauern, da sie höchstens ein halbes Jahr nach ihrer Erwerbung derselben ein veraltetes, im Vergleich mit der zweyten Auflage ungleich minder reiches oder brauchbares Buch in Händen haben, und wenn sie bestimmt wissen wollen, was Verf. über einen Gegenstand gesagt hat, gewissermaßen genöthiget sind, auch die zweyte Auflage zu kaufen. Letztere ist um einige 70 Seiten, also um ein Drittheil stärker, wie die erste, wenn man die von Rudorf berechneten und zusammengestellten Querschnitts-Tabellen über Längen, Flächen, und Körpermaasse auch Gewichte, die in der zweyten Auflage sehr vervollständigt und erweitert erscheinen, auch nur als Octav-Seiten ansieht. Die beyden Kupfer der zweyten Auflage fehlen der ersten; diese besteht aus 20, jene aus 23 Kapiteln, von welchen das zweyte: von Bestimmung der Holzmenge, die man aus einem Walde zu nehmen hat (S. 14), neu hinzugekommen ist. Von S. 208 bis 246 ist in der zweyten Auflage ein wichtiger Anhang, des Verf. Erfahrungen über die Ergiebigkeit der vorzüglichsten Deutschen Holzarten mittheilend, und bereichert mit acht durch verschiedene unter dem Verf. stehende Forstvermesser berechnete und zusammengestellte 25 Seiten einnehmende Erfahrungstabelle über Fichten und Tannen, Kiefern, Lärchen, Eichen, Buchen, Erlen, Birken, hinzugekommen; dieser mehr in die Taxations-Lehre gehörige Anhang, den wir bey einer künftigen neuen Bearbeitung von dem Taxationswerk des Verf. vermuthlich verändert oder bereichert wieder erhalten werden, fehlt in der ersten gänzlich. Er hätte etwa den Käufern derselben

nachgeliefert werden können, aber in Ansehung der übrigen Erweiterungen und Veränderungen, kann dieses, da sie zu sehr in den ganzen Text verwebt sind, nicht wohl der Fall seyn. Was wollten unter diesen Umständen, und da auch die Erwerbung der zweyten Auflage im Ganzen den Besitzern der ersten unseres Wissens nicht erleichtert ist, Verf. und Verleger entgegen setzen, wenn ein wohlfeiler Nachdruck den Käufern der ersten so bald verrufenen Auflage Entschädigung gewährte? Wahrscheinlich eine dritte abermals vermehrte Auflage, der wir vielleicht bald entgegenzusehen haben.

Bereinzelte Mittheilungen über den Inhalt mit Recht umgehend, beschränken wir uns hinsichtlich desselben auf nachfolgende Bemerkungen.

In der Holzzucht unterliegt die Angabe auf S. 26 (der zweyten hier stets berücksichtigten Ausgabe), einzelne Bäume in Buchen- Hochwaldungen völlig überzubalten, doch wohl so vielen Bedenklichkeiten, daß sie schwerlich als allgemeine Regel wird aufgestellt werden können; es ist nämlich blos von reinen Buchen; und nicht von gemischten Eichen- und Buchenwaldungen die Rede, deren überhaupt nicht gedacht ist. Der ehemals so sehr behaupteten, aber in der neueren Zeit mit guten Gründen bestrittenen Nothwendigkeit der kalten Schlagführung in Fichtenwaldungen hat Verf. in seiner Manier, bündig und wahr, völlig den Stab gebrochen. Die Hochwaldslehre dehnt Verf. auch auf Linden, und sogar auch Pappeln und Weiden aus. Bey den Lerchenwaldungen mag er sich Eyrols vielleicht zu wenig erinnert haben, wo es mindestens einzig durch Natur verjüngte Lerchenwaldungen genug giebt. S. 42 ertheilt Verf. gute Regeln um das Beweiden junger Orte, wenn es nicht zu vermeiden ist, minder schädlich zu machen. Sehr zu billigen ist es, daß Verf. der wichtigen Materie von Durchforstungen ein eigenes Kapitel gewidmet hat. In dem sehr praktischen Kapitel von vermengten und unregelmäßigen Waldungen stellt Verf. die gewiß richtigen, gewöhnlich zu wenig unterschiedenen Sätze auf, daß Vermischungen von Holzarten, wenn solche gleichförmig wachsen, und dieselbe Bewirthschaftung ertragen, oft besser als reine Bestände seyen, daß daher das Bestreben, überall reine Waldungen zu erziehen, oft

sehr schädlich sey. S. 155, in der Urtheilung vom Holz anbau ist dieses weiter ausgeführt; die dortige Angabe, daß Buche und Haine sich gleichfalls ganz in diesem Falle, auch hinsichtlich des Turnus befinden sollen, hätte aber vielleicht einige Erläuterung ertragen können. S. 51. Behandlung durchplänkterter Forsten — trefflich durchgeführt. S. 68 sind unter denen im Mittelwalde überzuhaltenden Holzarten auch die als die besten oder stärksten einheimischen Beschattungsbäume bekannten Buchen, und sogar Linden, ohne weitere Bemerkung, aufgenommen. Bey dieser Materie theilt Verf. eine lehrreiche und gründliche Berechnung mit, zum näheren Beweise des Satzes, daß der Mittelwald viel mehr Holz gewähre, wie der reine Ausschlagwald, wenn bey dem Ueberhalten gehörig verfahren, und nicht hinsichtlich der Menge oder hinsichtlich der Wahl der übergehaltenen Stämme gefehlt wird. In dem elften Kapitel (S. 75), von der Umwandlung einer Waldbewirtschaftungsart in eine andere, sucht Verf. unter andern auch den auf jeden Fall schwer zu realisirenden, und glücklicherweise wohl durch keine unbedingte Nothwendigkeit gebotenen Bestimmungsgrund geltend zu machen: „so vortheilhaft die Wechselwirtschaft bey dem Feldbau ist, so nothwendig und gut ist sie auch zuweisen bey dem Waldbau.“ Dieses demnach, gemäß dieser Ansicht des Verfassers, zum Theil auf die künftige Forstbewirtschaftung berechnete Kapitel ist mit aller von demselben zu erwartenden gründlichen Sachkenntniß und Umsicht ausgearbeitet.

In der zweyten Abtheilung vom Holzanbau sind wie mit der Angabe (S. 95) nicht verstanden, daß die Tanne zu den für den Anbau empfehlungswürdigsten Hölzern gehöre. Mit den übrigen Nadelhölzern verglichen, erfordert sie den besten Boden, ihre Cultur und Bewirtschaftung ist weit schwieriger, ihr Holz ist schlechter; beyde Ahorne, Eschen, Kistern, Haine u. a. mit Einschluß des Bagelkirschbaumes sind allgemein empfehlungswürdiger. Unter letzterer Benennung versteht Verf. den wilden Süßkirschenbaum (*Cerasus avium* s. *dulcis*), dem er S. 99 ein richtiges Lob beylegt, das Rec. leicht erweitern könnte, daher er dem Urtheile des Verf. um so mehr völlig beystimmt, daß dieser in der Forstwirtschaft bisher vers

kannte Baum auf angemessenen Standorten zu den anbauwürdigsten gehöre. (Häufigere Anführung botanischer Benennungen zum Behufe allgemeinerer Verständlichkeit dürfte hin und wieder wünschenswerth seyn; was z. B. unter Schwarzbeere, Krauch, Kreuzwurz (S. 145) zu verstehen sey, wird man außer des Verf. Gegend wohl nicht leicht errathen). Bey der kurzen Charakteristik der Nadelhölzer S. 97 und 98 hat sich einiges notorisch Unrichtige eingeschlichen. Kiefer soll für rauhe Gegenden und für hohe Gebirge nicht taugen. Bey ersterer Angabe hat Verf. sich des Europäischen zc. Nordens nicht erinnert, wo der kostbarste Theil des Waldbestandes durch die dort so sehr verbreitete, für die Marine so wichtige gemeine Kiefer gebildet wird, indem diese Kiefern allein die vor allem so sehr gesuchten Nordischen Masse liefern. Der höhere Europäische Norden ist die wahre Heimath der Kiefer, sagt mit Recht ein neuerer bewährter Kenner, und schon Dallas giebt an, daß sie vom 55. bis 70 Grad nördlicher Breite beynabe einen zusammenhängenden Wald bilde, daß zu Massen allein dortige gemeine Kiefern vom vollkommensten Buchse tauglich seyen und angewendet würden, daher er sie classica Pinus nenne, und die Beschaffenheit des Wachsthumes hiezu tauglicher Stämme erklärt. In solchen nordischen Gegenden kommt unsere gemeine Tanne nicht mehr vor; man braucht aber diesen Beleg gar nicht zum Beweise, daß der vom Verf. angeführte Satz: Die Tanne komme in höherer Lage wie die Kiefer vor, unrichtig sey, indem notorisch gerade das Gegentheil statt findet. Freylich ist die Kiefer wohl nicht so sehr für hohe Gebirge geeignet, wie die Fichte, aber auf jeden Fall kommt sie ungleich höher im Gebirge häufig, einzeln auch sehr hoch noch vor, während unsere Tanne bloß auf den Fuß der Gebirge, oder auf das Vorgebirge beschränkt ist. Ein Blick in die Alpen genüget zu dieser Entscheidung. Die unermesslichen Fichtenwäldungen der Alpen belegen des Verf. Angabe, daß die Fichte das Urgebirg vorzüglich liebe, wenig, indem diese meist im Kalkgebirge vorkommen, in welchem Urkalk, so wie andere Urgebirgsarten, oft in Strecken von vielen Quadratmeilen vergebens gesucht werden. Daß die Fichte auf sehr hohen Gebirgen nur niedrig bleibe, wie Verf. sagt, ist nicht Eigens-

thümlichkeit derselben, sondern des hohen Alpenklimas, und trifft alle dortige Vegetation gemeinsam. Ueber die Behauptung, daß die Lerche in noch höheren Lagen vorkomme, wie die Fichte, dürfte die Beweisführung nicht leicht seyn. Bey der Zürbelkiefer steht der Ausdruck: wärmeren Gegenden von Deutschland (statt mittäglichen oder südlichen) nicht im gehörigen Einklange mit den Nachsätzen und mit der Sache selbst. — Nach S. 103 ist Verf. für die häufigere Anwendung des gleichwohl, wenn er gedeihen und entsprechenden Ertrag liefern soll, einen wohlbearbeiteten Boden voraussetzenden Getreidebaues bey der Holzsaat. S. 126 lehrt Verf. die Entflügelung des Nadelholzsamens und zwar mittelst des gefährlichen Anfeuchtens bis zur ersten Spur von Erwärmung, ohne Gründe für die Nothwendigkeit des Entflügelns anzugeben. Gleichwohl wird in der Folge in den vom Verf. mitgetheilten Saattabellen auf S. 136 bis 141 stets unterschieden, Saat des Nadelholzsamens mit Flügeln, und Saat ohne Flügel. Bekannt ist eine Samenhütte, deren Besitzer den Ruf und Absatz seiner Waare dadurch zu sichern beabsichtigt, daß er durchaus nur unentflügelten Samen käuflich abgibt. Gründe dafür hat schon Beckmann phys. ökon. Biblioth. 15. 253. aufgestellt. Der wichtigste ist bekanntlich: daß der Same nicht verbrannt sey, giebt die Anwesenheit des Flügels, der in diesem Falle seine natürliche Elastizität beybehalten hat, und nicht gern zerbröckelt, am leichtesten zu erkennen. Der verbrannte Samen hat nie Flügel; diese haben in diesem Falle ihre natürliche Elastizität verloren, und zerbröckeln von selbst auf das leichteste. Demnach scheint das Entflügeln von auf Täuschung bedachten Samenhändlern aufgebracht, um verbrannte Waare zu verdecken; man sollte die schädliche Mühe des Entflügelns ersparen, und gegenhellig im Forstwesen darauf dringen, daß Kiefern-, Fichten- und Lerchensamen mit Flügeln zum Verkauf ausgeboten würden.

Der angeführte Anhang ist in Ansehung des den Erfahrungstabellen beygegebenen kurzen nicht erschöpfenden Textes als Fragment aus der höheren Forstwirtschaft zu betrachten. Anwendung und Gebrauch der Erfahrungstabellen sind mehr nachgewiesen, wie Entstehung derselben in ihren ursprünglichen

Erfahrungen, Prämissen, oder in so weit sie nicht Rechnungs-Resultate sind. Verf. sagt über dieselbe, daß seine Tabellen das Ergebnis seiner mehr als 30jährigen Erfahrungen seyen, daß die Mühe, die sie kosteten, Niemand erkennen, daß man ihren Nutzen wohl erst später ganz einsehen werde. Als unverkennbar wichtiger Beytrag zu jenem Behufe werden sie gewiß dankbar aufgenommen werden; die Richtigkeit der ihnen zum Grunde liegenden Erfahrungen gebührend vorausgesetzt, ist ihre erleichternde Anwendung zum Behufe des Taxationswesens, und selbst mancher Forstbewirtschaftungsgegenstände eben so unverkennbar. Größtentheils verstanden mit den aufgestellten Sätzen, bemerken wir nur: wenn Verf. unter andern sagt, die Güte oder Ertragsfähigkeit der Standorte werde bedingt, a. durch Boden, b. durch Klima, c. durch beydes gemeinschaftlich, so fällt es uns auf, da a und b sich in gegebenen Fällen nicht von einander trennen lassen, ihr Product oder c sich daher von selbst versteht, daß er unter c. nicht, nach den älteren Bestimmungen in dieser Materie, den Begriff von Lage aufgenommen hat; den wichtigen modificirenden Einfluß auf höchstmöglichen Holzernag oder Ertragsfähigkeit, den Verschiedenheit der Lage (z. B. ebene, abhängige oder Berglage; im letzteren Falle winterliche, Sommerlage ic.), auch unter Voraussetzung des gleichen Klima und Bodens bewirkt, wird ein so erfahrner Forstmann wohl nicht in Widersprache stellen. Zuletzt hat Verf. auch den Versuch auf Taf. 1. mitgetheilt, seine Resultate über die Wachsthumzunahme oder den Zuwachs bildlich darzustellen. Bekanntlich haben mathematische Schriftsteller über politische Arithmetik, wie Lambert, Florencourt u. a., schon vorlängst die bey dem menschlichen Geschlechte wahrgenommene Sterblichkeitsordnung bildlich darzustellen unternommen; die Lebensjahre bis 90 oder 100 werden auf eine gerade Linie, als Abscissen, die Anzahl der in jeder Periode gewöhnlich noch lebenden aber senkrecht auf die gehörigen Punkte, als Ordinaten, getragen, und durch die Endpunkte der letzteren eine krumme Linie gezogen. Ein mathematischer Forstmann, Hr. Prof. J. L. Späth *), hat

*) Ueber die progressive Wachsthumzunahme der Waldbäume, Nürnberg 1796; Anleitung die Mathematik und physikalische

sich unseres Wissens zuerst das in keinem Falle zu verkennende Verdienst erworben, diese Idee auf den Holzwachsthum des Baumes sinnreich überzutragen; indem er auf gleiche Weise aus den Alters-Epochen, als Abscissen, und dem jeder derselben entsprechenden Wachsthum, als Ordinaten, die krumme Linie der Wachsthumsscale formirte. A. W. von Liebhaber in Braunschweig (über den Zuwachs der Waldungen, und die Berechnungsart desselben, Helmstädt 1804. 8.), befolgte dieselbe Darstellungsweise, setzte aber zugleich die Art seines Verfahrens nicht nur näher und bestimmter auseinander, sondern wendete es auch auf die Herstellung der Wachsthumsscale für den progressiven Wachsthum ganzer geschlossener, verschiedentlich ausgeplanterter Bestände an. Unser Verf. ist in ähnlicher Art bemühet nach seinen Erfahrungstabellen hinsichtlich der genannten Holzarten die Wachsthumsscale für den Bestand eines Sächsischen Ackers zu construiren, ohne sich, so wenig, wie v. Liebhaber, in die weiteren hypothetischen Ansichten des Hrn. Späth im Mindesten einzulassen (da beyde denselben gar nicht namentlich anführen, wie es doch wohl hätte geschehen können und vielleicht sollen), jedoch mit im Ganzen nothwendig ähnlichem Erfolge, indem jeder Holzwachsthum in den ersten Entwicklungsjahren mehr oder minder schwach ist, dann stark und kräftig zu, endlich aber wieder abnimmt, daher die erwähnte bildliche Darstellung nothwendig eine bey jeder Holzart zwar verschieden, doch im Ganzen stets zuerst schwach, dann stark ansteigende, endlich aber bis zum Stillstandspunkte wieder etwas abfallende Curve bilden muß.

Ehemic auf das Forstwesen nützlich anzuwenden, Nürnberg. 1797, einem nicht selten, gleich andern Theilen von des Verf. Schriften im Forstfache, durch Form und Einleidung hauptsächlich nur Gelehrten, welche mathematische und naturwissenschaftliche Studien im gleichen Grade umfassen, gehörig zugänglichen, und daher wohl noch zu wenig kritisch gewürdigten oder geprüften Werke.

L. W. M.

Henr. Rud. Brinkmann, J. U. D. Assess. Facult. Jurid. Gotting. Institutionum Juris Romani, quod ad Singulorum Utilitatem Spectat, Libri Quinque. Gottingae, cur. Vandenhoeck et Ruprecht. 1817 (1818?). 328 S. 8.

Unter diesem, wie man sieht, etwas gesuchten Titel, zeigen wir dem Publikum ein in lateinischer Sprache geschriebenes Lehrbuch der Institutionen des Römischen Privatrechts an — eine jetzt wohl etwas neue Erscheinung, wenn man von den so oft wieder aufgelegten, auch wohl umgearbeiteten Heineccischen Institutionen absteht. Der Verfasser, schon als Schriftsteller über das französische Civilrecht nicht unbekannt, hat nach einer selbst gewählten Ordnung, der nicht ganz unähnlich, welche in der neuesten Epoche des Römischen Rechtsstudiums, in deutschen Lehrbüchern, in Gang gekommen ist, hier in der Sprache der juristischen Classiker die Anfangsgründe des Römischen Rechts darzustellen gesucht, und in sofern ist sein Lehrbuch den frühern lateinischen Compendien sehr unähnlich, welche durch die barbarischen Kunstausdrücke sowohl als durch schlechte Definitionen, schleppende, nichtslogende Einteilungen schon früher den classisch gebildeten Gelehrten zuwider waren. Rec. kann daher einen solchen Versuch nur mit vielem Danke anerkennen, theils weil, wie er glaubt, derselbe dem Studium des Römischen Rechts gewiß nur förderlich seyn kann, theils weil dadurch auch das Ausland mit den Fortschritten, welche das civilistische Studium in Deutschland gemacht hat, bekannt werden kann.

Indessen scheint ein solches Unternehmen etwas Classisches zu geben, großen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, die wohl der Verf. nicht ganz erwogen haben mag, noch weniger bestiegte. Einmal ist genaue wissenschaftliche Behandlung des Römischen Rechts besonders im Einzelnen, mit der alten juristischen Sprache gewissermaßen unverträglich, theils weil in derselben so wenig Hauptwörter als allgemeine Kunstwörter vorkommen, die wir im Deutschen so sehr lieben, der streng systematischen Abtheilungen wegen, theils finden wir in den alten Mustern viele zufällige Zusammenstellungen der Gegenstände, die sich mit richtiger Combination nicht vereinigen

lassen, weshalb durch diese vieles im Römischen Geiste unter sich fremdartige gewissermaßen widernatürlich miteinander verbunden werden muß, was aber der Darstellung des Alten nur hinderlich ist.

Der Verf. hat einen ganz eigenen Weg gewählt, indem er nach systematischer Ordnung, unter besonderen die verschiedenen Materien bezeichnenden Titeln, seinen Text wo möglich auf Stellen der Pandecten, der Institutionen und des Codex zusammensetzte, so daß das Buch zugleich als Chrestomathie aus dem Corpus juris dienen kann. Aber eben deshalb hat diese (juristisch) mosaische Arbeit manchmal überflüssige Weitläufigkeit, manche schleppende Stellen, oft fast gar keinen Zusammenhang, keine Einheit des Ganzen, besonders weil die von dem Verf. selbst gemachten Stellen von denen der Alten gar gewaltig abstechen. Rec. glaubt, daß nur wer im Geiste von Muræus im kräftig klassischen Style aus einem Gusse ein Ganzes darzustellen versuchte, etwas in der Art vollendetes liefern könnte. Denn die wahre Nachahmung der Alten kann auch in der Rechtswissenschaft (wie uns auch v. Savigny neuerlich so herrlich zeigte) nur darin bestehen, daß wir in ihrem Geiste weiter fortschreiten, nicht aber darin, daß wir, was sie sagten, copiren. Rec. verglich unwillkürlich vorliegendem Versuch mit dem Brachylogus und Petri Exceptiones Legum, und mußte letztern oft den Vorzug geben.

Das vorliegende Werk zerfällt in fünf Bücher, die aus 61 §. bestehenden Prolegomena abgerechnet. Lib. I. partem generalem (?) continens, Lib. II. De jure personarum, Lib. III. De juribus quæ in rem actionem præbent (?), Lib. IV. De obligationibus, Lib. V. De obligationum accessionibus. — In den Prolegomenen sind allgemeine Lehren über Recht und Rechtswissenschaft überhaupt und eine Uebersicht der Römischen Rechtsgeschichte enthalten. Seine Ansicht über die Entstehung des Rechts ist die gewöhnliche polizeyliche, indem das Recht sein Daseyn durch den Staatszwang nach vorausgegangenem Staatsvertrage erhält §. 1—3, demungeachtet erklärt er sich gegen die Juristen, welche von keinem Naturrecht wissen wollen, und sagt §. 10. (man könnte wohl errothen, wenn er meint?) Propterea neque is ferendus

qui jus summâ potestate firmatum naturae legi repugnare contendit. In §. 12 — 14. folgen die Eintheilungen in Jus Commune et particulare und Jus Generale et singulare, ohne daß der wichtige Unterschied, der im Römischen Rechte so sehr herausgehoben ist, zwischen Communis juris ratio und Jus Singulare bemerkt wäre. In der Rechtsgeschichte §. 16 — 46. hat der Verf. die von Hugo nach Gibbon gemachten, so wichtigen Zeiträume (ohne die gewiß Römische Rechtsgeschichte nicht verstanden werden kann) nicht beobachtet. Dagegen wird von dem Rechte unter den Königen und der Republik Roms und der Kaiserzeit gesprochen. Wo es möglich war, ist er ziemlich glücklich Pomponius gefolgt.

Indessen hat der Verf. viele eigene theils neue, theils aber schon früher verworfene Meinungen, wie z. B. §. 32. Leges et Plebiscita mox desierunt, nullis latis post Tiberium, qui comitia è campo in curiam transtulit (vgl. Hugo's Rechtsgeschichte 5te Ausgabe P. 379); ferner §. 36. das Edictum perpetuum von Hadrian sey die zweyte Römische Gesetzgebung gewesen, et juris varie edicendi potestas Magistratibus adempta; §. 38. Augustus Octavianus certis juris prudentibus de jure respondendi potestatem tribuit, ita quidem, ut judicem à responsis recedere non oporteret (??).

Des Verf. Meinungen über die Secten der Juristen, besonders deren Möglichkeit s. §. 39., und §. 40. wie die vielen Juristen selbst nach Hadrian durch Verschiedenheit der Meinungen das Recht ungewiß machten, §. 41. Post Alexandrum Severum sensim paulatimque jurisconsultorum auctoritas abolita est u. s. w. §. 46 — 56. folgt die Gesetzgebungsgeschichte Justinians, §. 57 — 61. von der Glosse und der Rangordnung der Theile und Stellen; den Ursprung der un glossirten Stellen erklärt er (nur) daher, daß dieselben den Glossatoren unbekannt gewesen wären (?); der Versio Vulgata der Novellen gibt er Gesetzeskraft, aber nicht dem griechischen Originaltexte.

Nun folgt bey dem Verf. von S. 38 — 81 im ersten Buche der sogenannte allgemeine Theil, der als Pars Generalis noch sonderbarer und undeutlicher klingt, indem er ans

deuten soll die gemeinsamen Lehren, was sich freylich im Lateinischen nicht so leicht ausdrücken läßt. Der Verf. macht 6 Titel: 1) Von den Personen. Es werden die rechtlichen Verschiedenheiten dargestellt etwa in derselben Art, wie in dem Institutionenlehrbuche von Mackelden; der Text besteht fast einzig aus Stellen des Corpus juris: ziemlich gut ist darin die Lehre von der Verwandtschaft dargestellt (§. 80 — 86); sonderbarer Weise statt von der Geburt und vom Tode zu reden, theilt der Verf. die Menschen in Nati und Nascituri §. 70. ein, und sagt §. 87: Denique quaeritur num quis adhuc vivus an mortuus sit; die Lehre von den juristischen Personen §. 88. ist zu kurz abgehandelt. 2) Von den Sachen als Haupteintheilung stellt der Verf. auf die in körperliche und unkörperliche; indeß die Eintheilung in Commercio und extra commercium nachfolgt. Der doppelte Begriff von res fungibiles und non fungibiles ist §. 32. richtig herausgehoben; indessen scheint es doch nicht ganz richtig, wenn er sagt: Earum rerum quae magis in genere quam in specie functionem recipiunt sunt quaedam quae pondere, numero, mensurâ constant, indem, wie wir wissen, die Römer die hier unterschiedenen Arten für dieselben nehmen. 3) De Negotiis. Negotia vel facta werden §. 97. als res incorporales (?) aufgeführt. Der Text ist hier vom Verf. meistens selbst gebildet, was man auf den ersten Anblick sehen kann. Es fehlt der Darstellung die gehörige Schärfe, und §. 101. liest man den in so mancher Hinsicht ganz falschen Satz bei Gelegenheit des nöthigen consensus in Rechtsgeschäften: „Quamobrem, si consensus metu, vel dolo malo, vel errore ignorantiae extortus vel secutus sit, ex aequitate rescinditur negotium, quamvis stricto jure valeat.“ Schon die Worte Error und Consensus waren den Römern contradictoria L. 57. D. De Obligationibus et Actionibus und L. 116. §. 2. De Regulis juris. Wie kann also der Verf. sagen: Negotium errore extortum (??) stricto jure validum est?

Um so unpassender folgt §. 103. die Lehre von Ignorantia juris et facti, da der Irrthum unter diesem Titel in ganz anderer Rücksicht als in Beziehung auf den consensus bey

Rechtsgeschäften abgehandelt wird und werden muß. Unverhältnißmäßig ausführlich wird die Lehre von den Bedingungen und Terminen nun abgehandelt §. 106 — 109. Der Begriff des Modus §. 110 ist viel zu allgemein und zu bestimmt angegeben, da er in eigentlicher Bedeutung nur bei freygebigen Verfügungen vorkommt, wie bei Schenkungen und Vermächtnissen. Ganz unerwartet folgt §. 113 — 116 die Lehre von der Culpa, die sehr mager ausgefallen ist und so schließt: *Ceteroquin nil fere generaliter de obligationibus, quae culpa nomine locum habent, dici potest, quippe cum ea quae hac de re statuta sunt; ad singulas species referantur.* Indesß der Verf., der ohne alle Rücksicht auf neuere Forschungen die bekannten drey Grade der Culpa unterscheidet, sehr leicht die Regeln über deren Prästation, nach der gewöhnlichen Lehre hätte angeben können und sollen: 4) *De Actionibus.* Unter diesem Titel gibt der Verf. eine äußerst ausführliche Darstellung von den Klagen, die für Anfänger, für die doch das Buch bestimmt ist, hier um so mehr an unrichtigen Orte sich befindet, als der Verf. vorher auch nicht ein Wort von dem wesentlichen Unterschiede zwischen *Jus in re* und *Obligatio* bemerkt hat. Am unpassendsten werden und zwar gleich zu Anfange §. 124 — 127. die *Interdicte* hier abgehandelt, die durchaus zu den *Obligationen* gehören. §. 136. kommt eine neue Art von *actiones mixtae* vor, nämlich die *Actio quod metus causa*, weil sie in *rem scripta* sey, eben so die *Actio pluviae arcendae*. Zu unbestimmt erklärt der Verf. §. 139. die Eintheilung in *Actiones stricti juris et bonae fidei*, indesß er freylich sagt: *Hodie discrimen inter st. j. et b. f. actiones non viget* 5 et 6) *De Exceptionibus et Replicationibus* meistens aus *Excerpten* bestehend.

Lib. II. De Jure Personarum enthält die Lehre von der Ehe, von der väterlichen Gewalt und der Vormundschaft aus 19 Tit. bestehend §. 153 — 265. Der Verf. handelt nicht allein die persönlichen, sondern auch die Güterverhältnisse jedesmal ab, letztere mit einer Ausführlichkeit, die, weil sie zu früh vorkommt im Buche, für Anfänger oft unverständlich seyn muß. *Tit. I. De Sponsalibus et Nuptiis contrahendis* ziemlich gelungen, nur nicht rein Römisches Recht, so wie

in Tit. II. Quomodo matrimonium dissolvitur, dessen Anfang Rec. sonderbar klang: „Quod attinet ad dissolvendum matrimonium: justaene sint nuptiae an injustae, magno-perè refert“; eben so die gesuchte Ueberschrift des Tit. III. De his quae justis nuptiis efficiuntur; Tit. IV. De jure Dotium ist sehr undeutlich vorgetragen. In §. 176. werden den Juribus mariti circa dotem dessen obligationes entgegengesetzt. Wenn die Dos zurückgegeben werden müsse, ist §. 177. bey weitem nicht genau genug angegeben, besonders der Umstand, ob die Frau in väterlicher Gewalt sey oder nicht, zu wenig berücksichtigt. In Tit. VII. De secundis nuptiis fängt der Verf. mit einem Satze an, mit dem er diese Lehre hätte endigen sollen, nämlich: Nulla est patris scrutatio circa secundas nuptias si ex prioribus liberi non superstites fuerint; wenigstens hätte dieser Satz nicht ohne passende Einleitung gegeben werden sollen, wie bey Mackeldey §. 360. Tit. VIII. De patria potestate, Tit. IX. Quibus modis acquiritur, Tit. X. Ex quibus causis solvitur; §. 195. sind die Arten des singularen Peculium quasi-castrense nicht scharf genug herausgehoben. Auch steht Rec. nicht ein, warum der so alte, schon bey Petrus Except. leg. Rom. Lib. 1. Cap. 20. bey Savigny P. 307 vorkommende nicht unpassende Ausdruck Peculium adventitium so ängstlich vermieden ist §. 197 und 198. §. 204. billigt der Verf. die Erklärung des Wortes Adrogatio von Gajus in Leg. II. p. Dig. De Adoptionibus, quia qui adrogatur, interrogatur etc., welche ein Beyspiel der von Hugo (Rechtsgeschichte §. 289.) bemerkten Neigung der Römischen Juristen zu seyn scheint, die Begriffe aus dem Klange der Wörter herzuleiten, indem Adrogatio doch nur daher erklärbar ist, Quia populus rogabatur. S. Gellius V. 19. Von §. 210 — 265., von Tit. XI — XIX. die Lehre von der Tutela und von der Cura, in diesem Buche die gelungenste Partie, besonders in Tit. XI — XIV.; der Styl ist fließend, die Darstellung zusammenhängend.

Zu früh spricht der Verf. im §. 211. von Tutor honorarius notitiae causa datus, protutor etc., indem §. 239. erst davon zu reden war, wo denn auch davon gesagt ist. Un-

deutlich wird §. 234 — 237. die Lehre von der Veräußerungs-
befugniß der Tutoren dargestellt, und Rec. sieht nicht ein,
warum die Regel, Tutoren können nur vermöge richterlichen
Dekrets veräußern, nicht an die Spitze gestellt und mit ihren
Ausnahmen systematisch abgehandelt ist. Uebrigens scheint
Rec. für das vielfache Officium tutoris die Ueberschrift des
Tit. XVI: „Quemadmodum negotia pupillorum gerenda
sunt zu eng, indem wir ja alle wissen, daß in der alten
Kunstsprache Negotia gerere pupillorum in einem besondern
Sinne genommen wird. Vgl. Ulp. Frag. XI. 25. Tit. XIX:
De Curationibus ziemlich ausführlich.

Lib. III. De Juribus quae in rem actionem praebent.
Vgl. §. 266 — 534. Tit. I — XXVIII. Dergleichen Jura scheinen
für den Verf. nur zwei zu existiren, das Eigenthum und die
Dienstbarkeit; denn das Erbrecht wird als Acquisitio per
universitatem in diesem Buche, das Pfandrecht aber im
sten Buche De Obligationum Accessionibus abgehandelt;
indessen glaubt Rec., daß nur des Verf. Wunsch, diese Lehre
auf eine eigene Weise darzustellen, Veranlassung des Miß-
verständnisses ist. Die Ordnung in diesem Buche ist folgende:
Von der Natur des Eigenthums und der Rei Vindicatio;
vom Besitze, vom Nießbrauche und den andern persönlichen
Dienstbarkeiten, von den Grunddienstbarkeiten, dann von den
verschiedenen Erwerbungsarten des Eigenthums einzelner Sa-
chen; hierauf das Erbrecht.

(Der Beschluß folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Henr. Rud. Brinkmann, J. U. D. Assess. Facult. Jurid.
Gotting. Institutionum Juris Romani, quod ad Singulorum
Utilitatem Spectat, Libri Quinque.

(Beschluß der in No. 56. abgebrochenen Recension)

Sehr mißlungen scheint Rec. Tit. I. De Natura et Indole Domini atque (wohl de) rei Vindicatione, worin der Verf. gar wenig Darstellungsgabe verräth, so wie wenig Gewandtheit in der lateinischen Sprache. Rec. müßte zuerst herausheben, um dies hier zu zeigen; er verweist den Leser auf den Tit. selbst; sonderbar verwechselt sind gleich im Anfange Jura quas in rem actionem praebent mit Jura in re, was wenigstens streng Römisch nicht richtig ist. Gesucht scheint Rec. auch der Satz in §. 267: Sed etiam quaevis servitus, sicuti pignus sive hypotheca saepe in rem actionem efficit. Die Lehre vom Besitze ist überaus ausführlich behandelt, jedoch fast bloß juristische Mosaik (wenn es so zu sagen erlaubt ist). Wir wissen nicht, ob der Verf. in §. 278. und 279. die Detentio von in possessione esse und naturaliter possidere unterschieden wissen will, weil er dieselben sich einander entgegengesetzt; auch der Begriff von civiliter possidere ist unbestimmt. Rec. scheint überhaupt diese Darstellung nicht gelungen. Warum unterscheidet der Verf. §. 292. Justo und injusto titulo possidere? Die Dienstbarkeit Tit. III — VI, dann die Emphyteusis und Superficies werden als Beschränkungen des Eigenthumes vorgetragen. Ueber die Natur der Dienstbarkeit im Allgemeinen wird nur sehr wenig gesagt §. 204; desto mehr aber im Einzelnen über Nießbrauch, Usus und die Grunddienstbarkeiten. Rec. wundert sich, daß der Verf. von seiner Eintheilung in servitutes personarum und rerum bey den Ueberschriften der Titel besonders

bey Tit. V. keinen Gebrauch gemacht hat. Die Lehre vom Usus ist durch einzelne Beispiele erläutert, als was der Usus fundi, aedium, silvae, pecorum unter sich begreift. In dem Tit. von den Grunddienstbarkeiten werden zuerst einige allgemeine Grundsätze gegeben, dann deren einzelne Arten ausführlich aufgeführt §. 325 — 352. §. 353 sqq. sagt der Verf. einiges von den Erwerbungsarten der Servituten, indem er freylich nur einzelne allgemeine Bemerkungen in §. 354 — 360. gibt, indem er vorher §. 353. mit Verweisung auf seinen Tit. De acquirendo rerum dominio sagt: De acquisitionibus infra latius videbimus. Rec. hat aber das von nichts finden können, außer §. 414. die allgemeine Bemerkung: Non solum verò res corporales usucapiendo adquirimus, sed etiam incorporales, hoc est, usumfructum, usum et habitationem, atque servitutes praediorum. Die Lehre von den Erwerbungsarten Tit. IX — XIII. §. 372 — 416. scheint Rec. wieder mißlungen, indem dieselbe wie z. B. von der Traditio und Usucapio viel zu oberflächlich und zu ungenau vorgekommen ist. Die Lehre von dem Früchterwerbe und den Accessionsarten ist ohne leitendes Princip und verwirrt dargestellt. Unverhofft stößt man in §. 388. und 389. auf das Interdictum de glande legendâ et de arboribus caedendis bey Gelegenheit des Früchterwerbs, so wie am Ende der Lehre von der Usucapio auf die Actio Publiciana. — Ueberhaupt kann sich der Verf. in diesen Lehren keinen Vorwurf machen, zu streng systematisch verfahren zu seyn.

Mit Tit. XIV. beginnt das Erbrecht, in welchem selbst allgemeine Vorbegriffe vorgetragen sind, auch etwas wenig über Bonorum possessio gesagt ist. Im §. 422. sagt der Verf. zu allgemein: Defertur hereditas mortis tempore, wovon er §. 427. ein Beispiel des Gegentheils auführt, nämlich wenn ein Testament nach dem Tode eines Testirers erst ungültig wird. Tit. XV. De intestatorum hereditatibus. Rec. hat von einem Schriftsteller, der schon sonst über Intestaterbfolge geschrieben hat, eine bessere Darstellung erwartet als die dunkle und verwirrte, indem der Gegenstand doch einer sehr eleganten Behandlung fähig ist.

Von Tit. XVI — XXII. die Lehre von der Testaments-
 erbfolge und zwar erstens: Qui testamenta facere et heredes
 institui possunt. Der Verf. hat hier §. 447. den irrigen
 Satz: Es reiche hin, wenn der eingesetzte Erbe zur Zeit der
 Testamenterrichtung, des Todes des Testators und der Antre-
 tung der Erbschaft fähig sey, was freylich durch die von ihm
 citirten Stellen bestätigt zu werden scheint; allein Rec. hat
 immer gehört, ein Erbe müsse von der Zeit des Anfalls bis
 nach vollendeter Antretung fähig seyn (vgl. Mackeldey §. 411.
 2 u. 3). Tit. XVII et XVIII. De Testamentis ordinan-
 dis et heredibus instituendis. Der Verf. folgt fast ganz
 dem Lehrbuche von Mackeldey und dem Texte der Institus-
 tionen 4). Tit. XIX. De legitima portione, zum Theil
 wieder nach Mackeldey. Bey der Bestimmung, wann die
 Legitima $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ der Intestatportion betrage, nimmt der
 Verf. bloß auf die Zahl der Succedirenden Rücksicht mit Vor-
 beygehung der von Schoemann vorgeschlagenen und von
 Schweppe, auch im neuesten Höpfnerschen Commentar
 von Weber gebilligten richtigeren Berechnungsart. §. 473.
 Das Recht der Nov. 115. Von den Folgen der Vernachlässi-
 gung dieser so wie der Vorschriften der Legitima überhaupt
 handelt der Verf. erst in Tit. XXII. §. 494. 5). Tit. XX.
 XXI, XXII. Von den Substitutionen, den Privilegien der
 militärischen Testamente und der Entkräftung der Testamente
 ziemlich deutlich dargestellt nach Mackeldey und den Institus-
 tionen. Tit. XXIII. Von der Erwerbung oder Ausschlagung der
 Erbschaft. Tit. XXIV. De hereditatis petitione. Tit. XXV.
 De familiae herciscundae iudicio; die Lehren sind ziemlich
 gut dargestellt. Darauf folgt in Tit. XXVI — XXVIII. et-
 was zu kurz abgehandelt die Lehre von den Codicillen, Legaten
 und Universalfideicommissen.

Lib. IV. De Obligationibus. Tit. I. §. 535 — 538.
 Allgemeine Lehren, darunter zugleich von der Erlöschungsart der
 Obligationen und der in integrum restitutio. Der Verf.
 handelt alles dieses etwas zu kurz ab, nimmt nicht Rücksicht
 auf das Civilrecht, das Prätorische und auf das Recht der
 Constitutionen. Der Begriff von Obligatio naturalis ist rich-

rig angegeben und die unrdmische Eintheilung der Obligationen in naturales, civiles et mixtas vermeldet.

Nun folgen von Tit. II — XIII, §. 559 — 613. die einzelnen Contracte, dann die Pacta, Delicta, Quasi-contracta und Quasi-delicta. Tit. XIV — XVII. Der gelungenste Theil im ganzen Buche, besonders bey der Darstellung der Contracte; Einfachheit und Vollständigkeit, Natürlichkeit der Sprache, große Bestimmtheit zeichnen dieselbe aus; die Definitionen sind genau gefaßt und gut geschrieben, die Entwicklung eines jeden Gegenstandes mit einer gewissen Gründlichkeit durchgeführt, so daß Rec. diese Gegenstände mit Vergnügen gelesen hat. Kleintafelten sind nicht zu berücksichtigen. In Tit. XVIII. folgen unter der Rubrik De Obligationibus, quae proprio quodam jure ex variis causarum figuris nascuntur noch andere Obligationen oder vielmehr Klagen, wovon bisher nicht die Rede gewesen war, wie: Actio quod jussu, de peculio, de in rem verso, exercitoria, institoria, dann De lege Rhodia de jactu, actio ad exhibendum, condictio ob turpem causam, si mentor falsum modum dixerit, de damno infecto, et de novi operis nuntiatione (statt op. nov. nun.) und Si quadrupes pauperiem fecisse dicatur §. 636 — 651.

Lib. V. De Obligationum accessionibus §. 652 — 718. In X Tit. Der Verf. sagt, er handle von den accessorischen Obligationen; welches insofern wahr ist, als er von den Intercessionen und dem Pfandrechte handelt, indeß freylich das letztere als Jus in re besonders wichtig ist; aber man kann es ja als rei obligatio ansehen, wo denn eine Sache der Schuldner ist. Ob es der Verf. so betrachtet, ist aus der Darstellung nicht zu ersehen. Tit. I. De Intercessionibus ist etwas oberflächlich behandelt. Bey der Lehre vom SCt. Vellejanum scheint der Verf. auf die vortreffliche Darstellung desselben von Thibaut im Pandectensystem §. 944 — 949. gar keine Rücksicht genommen zu haben; sonst würde er wohl §. 656. nicht gesagt haben: Si igitur intercessio nulla sit; exceptione SCti Vellejani foemina conventa adjuvatur, qua etc. ein Satz, den Rec. noch nirgends gefunden. Tit. IV. beginnt die Lehre vom Pfandrechte. Hier fehlt es der Darstellung

wieder an Genauigkeit, Bestimmtheit und Einheit. Einen Begriff von Pfandrecht als Grundlage der Lehre hat Rec. vergebens gesucht. Der Verf. unterscheidet immer das Pfandrecht auf eine körperliche Sache und eine Forderung als zwei wesentlich verschiedene Arten; sollte das letzte wahr seyn, so würde der Verf. besser gethan haben, die *Nominis pignoratitio* allein abzuhandeln, wodurch gewiß diese ganze Lehre deutlicher geworden wäre.

Der Verf. führt Tit. VI. alle gesetzlichen Pfandrechte auf, und noch §. 687. das gesetzliche Pfandrecht dessen *Qui ad rem conservandam credidit veluti ad navem armandam* etc. aus L. 5 et 6 Dig. 20. 4. und Novell. 97. C. 3., worüber Rec. sich wundert, indem so ziemlich nur eine Stimme jetzt darüber ist, daß ein solches nicht existire. Tit. VIII. *De Jure creditoris* ist am wenigsten gelungen; Tit. IX. *Qui potiores in pignore* hingegen am besten in dieser Lehre.

So viel vom Einzelnen des Werkes, das überhaupt etwas schnell verfaßt worden zu seyn scheint. Das Latein des Verf. ist, wie wir schon einige Male bemerkt haben, sehr mittelmäßig; an Germanismen fehlt es darin nicht. Wir empfehlen dem Verf. ein genaueres Studium der Sprache, wobey ihm die juristischen Classiker und besonders Ulp. Fragm. zum Muster dienen können. Das Außere des Werkes ist niedlich; nur finden sich bey weitem mehr Druckfehler darin, als der Verf. selbst angegeben hat.

WKG.

Betrachtungen über Theuerung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart. Von dem Verfasser der gekrönten Preisschrift über Güter-Arrondierung, mit der Geschichte der Cultur und Landwirtschaft — Staatsrath von Haggi &c. München, in Commission bey Joseph Lindauer, 1818. 479 S.

Hr. v. S. hat diese seine Abhandlung, welche man mit Recht unter die guten Schriften zählen kann, als ein bekannter trefflicher Geschäftsmann ausgearbeitet und den Gegenstand in

vier Abschnitten dargestellt, wovon der erste, unter dem Titel *Vergangenheit*, eine Geschichte der außerordentlich theuern und Hungerjahre von den ältesten Zeiten der Aegyptier, der Griechen, der Römer und der Deutschen bis in die 1770er Jahre enthält. Der zweyte Abschnitt, betitelt *Gegenwart*, begreift das Mißjahr von 1816 und dessen Folgen in Beziehung auf die verschiedenen Verordnungen und Anstalten sowohl der Regierung, als auch der Kreise Baierns; woraus dann überzeugend hervorgehet, daß alle die künstlichen Einmischungen, das künstliche Zuvielregieren, gerade immer die Getreidetheuerung mehr erhöhten, als eine vollkommene Freyheit des Getreidehandels, und alle Beschränkung auf einen bestimmten Ort, wie die Märkte oder Schranken. Durch die gezogenen Resultate hat der Verf. diese Wirkungen, besonders verglichen mit dem Rheinlande, wo vollkommene Gewerbesfreyheit bestehet, und gerade auch da das Getreide, während der Theuerung, nicht in dem hohen Preise, wie in den Kreisen des übrigen Baierns, stand, durch die bestandenen öffentlichen Marktpreise zur Evidenz erwiesen. Im dritten Abschnitte unter dem Titel: *Ueber die theils getroffenen und theils in Antrag gebrachten Maßregeln* — untersucht der Verf., in Rücksicht auf die sich ereigneten Resultate, die verschiedenen vorgeschlagenen und angewandten Maßregeln sowohl von den Kreisen, als auch von der Regierung, und zwar in Beziehung auf folgende Gegenstände: 1) *Schrankenordnung und Schranken*, wobey recht schön nachgewiesen wurde, daß die Beschränkung auf diese mit Strenge nichts Gutes hervorgebracht habe, sondern eigentlich das wirklich gewachsene zu wenige und zu geringhaltige Getreide an der Theuerung die Schuld gewesen sey. Mit diesem Gegenstande eng verbunden sind noch weiter folgende: 2) *Getreideverkauf in den Häusern*, 3) *Getreidehändler und ihre Concessionen*, 4) *Getreidehandel der Bäcker, Mehler (Mehlhändler) und Mäler*. Hier beweiset der Verf. trefflich, daß der Getreidehandel in Ansehung der Zeit, der Orte und der Personen ganz vollkommen frey seyn, daß, wer wolle, Bäcker, Mehler, Mäler u. s. w. mit Getreidehandeln dürfen müsse, und daß diese

Freiheit allein, ohne Einmischung der Regierung und Beschränkung, die möglichst wohlfeilen Preise erzielt. Ferner

5) Mähl; Ordnung. Bey diesem Gegenstande zeigt sich der Verf. vorzüglich als erfahrener Geschäftsmann, und beweiset sehr schön, daß Mählordnung und Mählbeschau wahre Spiegelfechtereien, so wie Bannmühlen ein unglückliches Institut seyen. Unter der Rubrik 6) Mähl; Miße — behauptet der Verf. mit Recht, daß der Müller sollte mit Gelde und nicht mit einem Theile Mehl (Mahl; Miße, Mühler) für das Mahlen bezahlt werden; weil derselbe durch das Bezuziehen des 16ten Theils eines Schöffels bey steigenden Preisen nicht mehr gewinnen und der Consument doppelt verliert soll. Sey ein Müller zu theuer; so könne man zu einem andern fähren, oder sich selbst mahlen. Viele Bäcker und Mehlhändler würden sich neben den Müllern beeifern, selbst Mühlen sich anzuschaffen und für sich und andere Personen zu mahlen.

7) Brod; Tariff. Hier behauptet der Verf. ganz mit Recht, daß die Brod; Tariffe und Taxen durchaus nie richtig bestimmt werden können von der Polizey, und daß es das einzige Mittel, das Brod im ökonomischen Preise zu bekommen, sey, die Bäckerzunft aufzuheben, überhaupt volle Gewerbefreyheit zu gestatten, wie dem Königreiche Baiern schon durch ein gutes Veyispiel an dem Rhein; Kreise vorgearbeitet ist, und die Regierung bereits von den auffallend bessern Resultaten davon durch Erfahrung sich überzeugt hat. Alle Polizey; Taxen taugen nichts, und können nie richtig seyn, weil zur genauen Bestimmung des ökonomischen Preises die Kenntniß der individuellen, temporellen und örtlichen Verhältnisse durchaus nöthig ist, und weil bey der Taxebestimmung immer nur das Gewerbe und diesem nie das consumirende Publikum gegenüber steht, also die Taxen gemeinlich zu Gunsten der Gewerbe ausfallen. Die Polizey wache nur über die Sicherheit, über die Güte und das Gewicht oder Maß, weiter lasse man ihr nichts für ihren Wirkungs; Kreis im Nationalverkehre.

S. 132 sagt der Verf.: „In keinem Lande fand ich schöneres Brod für den Bettler, wie für den Millionär, als in Frankreich. Allgemein schrieb man es der seit der Revolution bestehenden Freyheit der Gewerbe zu, Hauptvortheile der Revolution.

hieß es, sind für uns die gleichen Gesetze, und das gleich schöne weiße Brod für Alle. Das Fesseln der Zunftbäcker durch strenge Mannesnahrungs-, Berechnung und Taxen kann dieses nie bewirken. Es ist besser, das Ehrgefühl und die Thätigkeit zu spornen, als Niederträchtigkeit gleichsam zu erwecken trachten“. 8) Verminderung der Schranken. Die Schranken, verlangt der Verf., sollen in der Willkür jeder Orts-Polizey stehen, und sich nach den örtlichen Verhältnissen allein richten. 9) Alle Schranken auf einen Tag im ganzen Reiche. Eher schädlich, als nützlich — auf jeden Fall zwecklos. 10 u. 11) Vorkaufs-, und Einstandsrecht. Durchaus verwerflich und zu List und Betrug verleitend. 12. 13 u. 14) Anlegung von Districts-, und Gemeindef-, Magazine, Pflichtigkeit der Produzenten zur Lieferung dazu, dann Maximum der Getreidepreise. Dieß alles verwirft der Verf. mit vollkommenem Rechte, beweiset, daß es gerade das Gegentheil von der Beabsichtigung bewirke, und nur Freyheit der Gewerbe und des Handels allein diesen Zweck am sichersten erreiche. 15) Einlieferung (Einlieferung in natura) der königlichen, dann der Stiftungs-, und Communal-, Gült-, und Zehent-, Getreide. Trefflich, als kostspielig und zweckwidrig, von dem Verf. geschildert, indem man dabey ein Weites und Breites über Kostenschwand, Mäusefraß, schwarzen und weißen Wurm, Kasten-, Reparationen, Diebstähle, unglücklichen Verkauf der Getreider wegen üblem Geruch und Verderben, Veruntreuung der Beamten dabey, und, wie sehen noch hinzu: Uebernehmung der Lieferanten bey der Ablieferung im Messen, höre (S. 141). 16) Hohe Zölle und Sperren. Von diesen sagt der Verf., habe man in den 1770er Jahren, und jetzt wieder eine traurige Erfahrung gemacht, Sperre ein Staat, so thun es auch die Nachbarn, und so sperre alles einander. Aller Verkehr werde gehemmt; Angst ergreife Jeden; er verstecke lieber seinen Getreidevorrath, als ihn zu Markte zu bringen, oder er suche ihn am Ende doch heimlich außer Land zu führen, weil es der hohen Zölle und der Sperre wegen sich verlohne. So bezwecke man geffentlich Theuerung und am Ende schreckliche Noth. 17) Strafen

gegen Wucher und Schwärzen. Hätten, wie die Erfahrung beweise, noch nie gefruchtet. 18) Victualien, Polizei und Taxen der übrigen Lebensbedürfnisse. Durchaus nichts nütze, sondern allgemeine Beförderung und Freyheit des Handels seyen die einzigen Hülfsmittel (S. 147). 19) Verbot des Branntweins, Brennens. Sey eine in der That kleinliche, zwecklose Maßregel, und ebenso ungerecht, als das Bierkochen einzustellen (S. 148). 20) Bettel. In einem wohlgeordneten Staate müsse alles arbeiten und verdienen, dazu müssen die Anstalten getroffen seyn. Ein Unglücklicher, der nicht arbeiten könne, müsse von seiner Gemeinde verpflegt werden. Ein jeder Bettler gehöre seiner Gemeinde an, und müsse dahin gewiesen werden. Es sey aber hierbey nothwendig, jede Gemeinde so zu gestalten, daß sie für arme Gebrechliche und Kranke Hülfsmittel besitze. Dazu diene, die kleinen Dorfgemeinden in größere zu verschmelzen, Obergemeinden oder Municipalitäten im Gemische von Städten, Flecken und Dörfern zu bilden. Eine solche Obergemeinde könne auch größere Anstalten z. B. gegen Brand, für Feldpolizey u. s. w. bewirken. Hier müssen wir aber noch den Einwurf machen: wie dieses seyn könne, wenn, nach dem landwirthschaftlichen Verein in Baiern, eine Güter Arrondirung und das Wohnen in der Mitte der consolidirten Güter eingeführt werden soll? — Endlich in dem vierten Abschnitte (S. 151) macht der Verf. Vorschläge, welche die Regierungen befolgen sollten. Bey freyem Handels- und Gewerbetriebe mache sich alles von selbst aufs beste und wohlfeilste, und Getreide, Mehl, und Brod, Verkauf werde dadurch in die natürliche, allein zweckmäßige Ordnung sich lehren. Allein es fehlen noch zur Radikal-Kur gegen Mangel und für allgemeinen Wohlstand folgende Gegenstände: 1) Die nöthige Verbesserung des Ackerbaues durch Auflösung des Feudalwesens, und allgemein einleitende Güter Arrondirung. Hr. v. H. spricht hier gleich von Activ- und Passiv-Handel, und sagt, der Passiv-Handel übersteige den Activ-Handel Baierns um 12 — 15 Millionen. Dies sey ein Verhältniß, das, wenn es nicht schnell wieder ins Gleichgewicht komme, auf volle Verarmung

ziele (S. 158). Der Begriff von Activ, und Passiv, Handel ist aus dem Unheil bringenden Merkantil, System entstanden, und man versteht unter Activ, Handel eine größere Ausfuhr als Einfuhr, und unter Passiv, Handel eine größere Einfuhr als Ausfuhr. Wir gestehen, daß wir hier nicht begreifen können, warum in diesem Sinne ein Passiv, Handel Baierns ein Unglück sey? Vielmehr müssen wir dem Königreiche Baiern Glück wünschen, daß es mehr Waaren einführen kann, als ausführen. Es ist ein Beweis von seinem Wohlstande, wenn es mehr von andern Staaten genießen kann, denn alle Waaren, welche es einführet, muß es entweder mit einheimischen Waaren oder mit Geld ausgleichen; diese Waaren oder das Geld muß es vorher haben, also sich erwerben oder produziren, sonst kann es nicht kaufen, weil kein Staat dem andern etwas schenkt. Führt also Baiern mehr ein, als aus; so beweiset es, daß es mehr genießet, mehr zu genießen im Stande ist, also kann dieß offenbar kein Unglück seyn. In der Genuß Vollkommenheit bestehet ja der Wohlstand einer Nation. Eben so wenig finden wir ein Glück darin, wenn Baiern mehr ausführt, als einführt; entweder ist es nicht so bevölkert, daß es allen seinen Producte, Vorrath selbst consumiren kann, oder es bricht sich den ausführenden Producte, Vorrath an seinem eigenen Genuße ab, und darin finden wir gerade kein großes Glück und großen Wohlstand. Das Merkantil, System gieng von der falschen Ansicht aus, daß viel Geld, Gold und Silber, den Wohlstand und Reichthum ausmache, und daher führet auch der falsche Begriff von Activ, und Passiv, Handel. Die Aufhebung des Feudalwesens ist unstreitig eine vom Verf. berührte, wohlthätige Handlung für die Landwirthschaft, und wir stimmen vollkommen damit überein; aber eine solche Güter, Arrondirung, wo einem jeden Gemeindeglied alle seine zerstreut liegende Güterstücke zusammen gelegt werden, und dasselbe in der Mitte seiner Besitzungen wohnet, also dadurch die Dörfer und Flecken, überhaupt das Gemeindegewesen, aufhören sollen, was eine solche Arrondirung nothwendig bewirken muß, das können wir nie und nimmermehr genehmigen. Bey ganz kleinen Dörfern, welche eine kleine Markung haben, und nur in einzelnen, besondern Fällen

möchte es noch eher angehen, als bey großen, wo solche Landbauern oft einige Stunden von einem Gemeinde-Centrum entfernt sind oder gar kein Gemeinde-Centrum Statt finden kann. Dergleichen Güter-Arrondirungen sind nur einseitig berechnet; sie haben allein einen größern Producte, Ertrag zur Absicht; die höhern Zwecke des Menschen und der Staatszweck sind dabey ganz und gar nicht berücksichtigt. Höchstmögliche physische und geistige Vervollkommnung ist der Staatszweck; er muß es seyn. Die geistige Vervollkommnung gehet der physischen vor; wenigstens darf diese letztere der erstern kein Hinderniß seyn. Sie wird es aber seyn, wenn man die Beschwerlichkeiten und die höhern Zwecke des Menschen entgegen setzt. Wie siehet es bey einer solchen Güter-Arrondirung aus in Rücksicht auf Kirche und Schule, auf Brand, Raub und Diebstahl von ganzen Bänden, auf ärztliche und oft schnelle chirurgische Hülfe? Wie beschwerlich die Entfernung von den dem Landbauern nöthigen Handwerkern, als: Schmidt, Wagner, Schuster, Schneider, Barbierer u. s. w.? Wie bey der Vererbung auf Kinder und Kindeskinde? Ohne die Majorate und Minorate wieder einzuführen, müßte jede solche Arrondirung in 50 — 100 Jahren wieder ein Dorf werden. Die höhern Zwecke des Menschen können nur unter mehreren Menschen und mit mehreren Menschen, in beständigem Umgang und Mittheilen erreicht werden, und da wären sie außer demselben. Nicht zu gedenken, daß bey solchen Arrondirungen; wenn Hagelschlag und Gewitter, die meistens strichweise erfolgen, eintreten, einem Landwirthe sein ganzer Erntesegen zu Grunde gehet, was nicht geschehen wäre, hätte er seine Güterstücke zerstreut gehabt. Zu Kriegzeiten und bey Einquartierungen wäre jeder Bauer nicht geschützt und um so unglücklicher, und selbst die Handhabung der Justiz und Polizei wäre von unendlicher Beschwerde; noch vieler anderer Beschwerlichkeiten nicht zu denken. Daß sich auch eine gute Landwirthschaft, ein bedeutender Ertrag der Land-Producte, erzielen lasse, ohne aus der Dorf-Gemeinschaft zu treten und ohne solche Arrondirung, kann man alle Tage in dem Baierschen, Hessischen und dem Rhdischen Rhein-Creise erblicken, wo keine Brache, keine Dreyfelder-Wirthschaft gehalten, ob-

gleich idealisch angenommen, sondern eine Art von Wechselwirtschaft besteht, wo jeder Landwirth seine Grundstücke bebauen und bepflanzen kann, wie und mit was er will, wo selten zwei Jahre hintereinander Holmfrüchte in ein Grundstück kommen, und wo man in bunter Reihe Roggen, Klee, Svelz, Raps, Hopfen, Taback, Gerste in den Aeckern neben einander antrifft. 2) Einfaches, sicheres Abgabensystem. Hier schiebt der Verf. das Verarmen der Unterehnen nicht auf die Abgaben, denn diese betragen in Baiern auf den Kopf nur 6 — 10 fl., sondern auf das Abgabens- und Rechnungssystem. Wenn 10 fl. auf die Seele directe Steuer kommen, die Accise, Zölle, Mauthen, indirecten Steuern, die Kriegs- und Herrschaftsfröhen, die Einquartierungen noch dazu gerechnet werden; so ist die Verarmung in der That kein Wunder. Wir stimmen mit dem Verf. über die Güte eines einfachen, bestimmten und gleichen Abgabensystems völlig überein, aber da dürfen keine Zölle, Mauthen. c. Statt finden, denn diese sind nie einfach und gleich, sondern stets ungleich und prägrävirend. 3) Beförderung des Brachanbaues durch alsbaldige Zehentreform und strenge Feldpolizey. Diese Gegenstände sind recht gut auseinander gesetzt; nur können wir nicht zugeben, daß die Pfarrer selbst Landwirthe seyn, also Güterbau haben sollen. Es gehört sich nicht für ihre Function, so wie der Zehenten; sie kommen auch mit ihren Weichkindern oft hierbey in gehässige Collisionen, und gerathen in Wucher und Schacher, müssen auf den Märkten herumziehen und ihr Pfarramt, so wie ihr weiteres fortdauerndes wissenschaftliches Studium vernachlässigen. Eine hinreichende fixe Geld- und Naturalbesoldung ist besser. 4) Vermehrung der Betriebscapitale durch eine Grundhypothekenbank. Bey einer Schuldenmasse von 120 Millionen mag freylich, wenn die Malztaxe und übrigen Aufschläge dieselben bezahlen sollen, das Vermögen der Nationalgläubiger eher zurück, als vorwärts kommen, und diesem Umstande möchte weit eher die Verarmung der Familien zugegeschrieben werden. Endlich 5) Belebung der Städte durch Industrie und öffentliche Arbeiten. Die Schilderung der bösen Omina, daß

Die Mauthgefälle, die Malzsteuer im Ertrage geringer geworden seyn, daß die Spielsucht in Lotterien zugenommen habe und die Criminal:Gefängnisse übervoll seyn, mögen an sich richtig seyn; aber wir können diese Omina nur allein den zu großen Abgaben der Mauth und der Malzsteuer selbst zuschreiben. Alle indirecte Abgaben je nach ihrer Größe oder Niedrigkeit werden, wegen ihres ungleichen und prägravirenden Einflusses, in kürzerer oder längerer Zeit National Armuth herbeizulehen. Wenn Gewerbe Freyheit, also nicht die geringste Beschränkung irgend einer Production, vorzüglich aber des Handels, er heiße, wie er wolle, und mit welchen Waaren es auch sey, gestattet ist; so wird die Industrie von selbst und aus sich selbst, aus ihrem Innern, hervorgehen, und dann weit dauerhafter seyn, als wenn die Regierung sie leitet und sich einmische, mithin von außenher wirkt. Der Verf. verlangt in dem Zustande, den er von Baiern schildert, sehr augenblicklich öffentliche Arbeiten, z. B. Chaussees, Canäle, Festungen anlegen, öffentliche Gebäude herstellen u. s. w.; dieß möchte wohl zu viel gefordert seyn. Wer muß diese Arbeiten bezahlen? — die Nation; diese ist ja aber so verarmt; soll sie dennoch bezahlen müssen? — Bauen läßt sich nur, wenn keine Schulden und keine solche großen Regierungskosten zu bezahlen sind und die Nationalglieder sich erholt haben. Ueberhaupt ist es so eine ganz eigene Maxime, die uns nicht gefällt, wenn die Regierungen, auf Kosten des ganzen Volkes, die Residenzen verichönern, Theater bauen, oder gar den Personen, welche schöne Häuser in der Residenz bauen, noch Summen dazu geben. Damit also die Bürger in der Residenz, die ohnehin schon mehr Gewerbe und Arbeit haben, schöne Häuser bekommen und ins Theater gehen können, müssen alle verarmte Bürger des Staats dazu beytragen? Dieß können wir nicht genehmigen, selbst nicht genehmigen, wenn die Nation im Wohlstande sich befände. Solche öffentliche Anstalten und Anlagen, die der ganzen Nation zu gute kommen, die einen wohlthätigen Einfluß auf das Ganze haben, lassen sich allerdings rechtfertigen, und sind von der Regierung zu etabliren, wie z. B. öffentliche Straßen, Canäle; Brücken, wohltheile Posten u. s. w., weil diese auf Belebung und Thätigkeit des

Handels, und dieser wieder auf alle Productionen wohlthätig wirkt; aber selbst diese belebenden Anstalten können bey einer in so großen Schulden steckenden und verarmten Nation nur mit der größten Mäßigkeit und Vorsicht realisirt werden. Die gegenwärtigen Nationalglieder dürfen nicht noch mehr in Noth und Mangel gesetzt werden, damit es die künftigen um so besser haben. Theater sollen rechtmäßiger Weise nur auf Kosten der Privat-Beutel, selbst des Regenten Privat-Casse, etablirt und unterhalten werden, weil es nicht zum Staats-Zweck, Aufwands und für eine ökonomistische Staats-Organisation gehört, sich durch Schauspieler die Zeit vertreiben zu lassen. Uebrigens müssen wir dem Herrn v. S. recht großen Dank wissen, daß er, als ein trefflicher Geschäftsmann, so schön nachgewiesen hat, daß nur volle Gewerbe, und Handelsfreyheit den besten Zweck erreiche und nur diese es sey, welche die unvermeidliche Theuerung und Noth nicht aufs höchste kommen lasse.

Eschenmayer.

C. W. Hufeland *Conspectus Materiae medicae secundum ordines naturales, in usum Auditorum.* Berolini, apud Dümmler 1816. 76 S. 8.

Man kann, wie auch der berühmte Herr Verfasser bemerkt, die Medicamente entweder nach den Natur-Systemen, oder nach den Wirkungen, die sie auf den kranken menschlichen Körper auszuüben pflegen, oder nach ihren Bestandtheilen ordnen. Der Hr. Verf. glaubt, die letzte Methode sey die vorzüglichste, wenn man von den nähern in die Sinne fallens den Eigenschaften und Elementen den Eintheilungsgrund hernehme, der alle Erfordernisse zu einer praktisch brauchbaren Classification besitze und eine solche Ordnung gewähre, die fest und unveränderlich sey; denn bitter bleibe immer bitter, sauer stets sauer u. s. w., und obgleich ein Medicament aus mehreren Elementen zusammengesetzt sey, so müsse doch immer

eins das fundamentale und vorherrschende seyn, wovon seine Wirkung oder der therapeutische Charakter abhängt. —

Dem zufolge sind nun sämtliche Arzneymittel in 16 Klassen gebracht, wovon viele wieder Unterabtheilungen haben. Sie stehen in folgender Ordnung: 1) schleimige, 2) öhlige, 3) honigartige, 4) bittere, 5) zusammenziehende, 6) scharfe, 7) ätherische, 8) narcotische, 9) saure, 10) alkalische, 11) erdige, 12) Salze, 13) Metalle, 14) wässerige (aquea), 15) Gasarten, 16) physische Agentien. — Angehängt sind Tabellen über die Doses der Medicamente und eine Bestimmung des Medicinalgewichts.

Recens. glaubt hier auf die großen Vorzüge aufmerksam machen zu müssen, die diese Eintheilung so vortheilhaft vor mancher älteren auszeichnet, die nach schwankenden Klassenbestimmungen oft sehr willkürlich die Arzneyen aneinander reihten und sehr wenig Nutzen gewährten. —

Die Absicht bey der Classification der Medicamente ist: dem Gedächtnisse dadurch zu Hülfe zu kommen und die Arzneymittel so zusammen zu stellen, daß die Anordnung bey der Bildung der Indicationen zur Heilung der Krankheiten brauchbar werde. Man suchte diesen Zweck auf verschiedenen bereits angegebenen Wegen zu erreichen; jeder hat seine Vortheile, allein auch seine Fehler. An der therapeutischen Eintheilung tadelt man, daß die Wirkung der Medicamente vielfach sey, und daher ein und eben dasselbe Mittel in mehrere Klassen gebracht werden müsse, und dann, daß ein solcher Eintheilungsgrund nie fest und beständig sey, indem er von den Meinungen und Systemen der Aerzte abhängt, die sich sehr oft änderten. Der Verf. erinnert dabey an die Classificationen von Hoffmann, Bedel, Wönch, Arneemann &c. — —

Indessen ist die Eintheilung nach natürlichen Ordnungen von diesen Fehlern keineswegs frey, denn die Bestandtheile der Medicamente sind ebenfalls, so wie ihre Wirkungen, vielfach, und es ist oft nicht ganz leicht zu bestimmen, welcher Bestandtheil der vorherrschende ist, daher Wiederholungen kaum zu vermeiden sind, was sich auch in dem gegenwärtigen Conspicuum zeigt; so steht Pulsatilla p. 21 unter den scharfen und p. 45 wieder unter den narcotischen Mitteln; Zingiber

p. 22 unter den scharfen und p. 39 unter den ätherisch-aromatischen Mitteln u. s. w. Der Eintheilungsgrund nach vorherrschenden Bestandtheilen ist daher ferner auch keineswegs so fest und unveränderlich, daß hier nicht Abweichungen bey verschiedenen Schriftstellern vorkämen. Am allermeisten kommt Sprengels Eintheilung mit der in diesem Conspectus überein, er folgt ganz denselben Grundsätzen, und dennoch stehen z. B. die Tamarinden bey Hufeland unter den honigartigen, bey Sprengel unter den sauern Mitteln, das Isländische Moos bey Spr. unter den bittern, bey Hufel. unter den schleimigen Mitteln, eben so die Columbowurzel. — *Carex arenaria* steht bey Hufel. unter den honigartigen, bey Spr. unter den harzigen Medicamenten u. s. w. Dazu kommt aber noch, daß zuweilen Mittel, deren Wirkung und Bestandtheile sehr nahe verwandt sind, in verschiedenen Klassen stehen, und umgekehrt Medicamente, deren Wirkungsart ungemein verschieden zu seyn pflegt, in eine und eben dieselbe Klasse zusammengesbracht sind; so sehen wir die Weidenrinde unter den bittern in der 4ten Klasse, die Eichenrinde aber unter den zusammenziehenden in der 5ten; dagegen aber den liq. C. C. succinat. bey dem Salpeter und andern antiphlogistischen Salzen, den Sauerampfer bey der Manna u. dgl.

Rec. glaubt aus dem allem schließen zu müssen, daß eine unveränderliche Classification der Medicamente noch lange werden zu den frommen Wünschen gehören, und daß wir werden neue Classificationen sehen, so oft sich die therapeutischen, so oft sich die chemischen Ansichten ändern; daß aber immer diejenige die beste sey, die die Medicamente für den praktischen Arzt am brauchbarsten zusammenstellt, und einen leichten Ueberblick über Mittel von ähnlicher Wirkung zur Auswahl gewährt.

Jahrbücher der Litteratur.

Abhandlung über die Brustbräune eine von der medicinischen Societät zu Paris gekrönte Preisschrift von Ludwig Jurine, Correspondenten des Nationalinstituts, vormaligem Oberwundarzte am Krankenhause zu Genf, und consultirendem Wundarzte an demselben; Professor der Bergliederungs-, der Wundarzney- und der Entbindungskunst u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Theodor Menke, Fürstlich Waldeckischem Brunnenarzte zu Pyrmont. Mit einer Vorrede von Friedr. Ludw. Kreyßig, Königl. Sächsischem Leibarzte und Hofrathe u. s. w. Hannover, bey den Brüdern Hahn. 1816. XXXI u. 303 S.

Diese Schrift von Jurine, einem großen französischen Arzte und scharfsinnigen Schriftsteller, ist ein lehrreicher Beitrag zur Erkenntniß und Behandlung einer merkwürdigen Krankheitsform und hat durch die critische Vorrede eines Kreyßig Vorzüge vor dem Original; indem dadurch ihr Werth näher bestimmt, auf den Standpunkt zur richtigen Beurtheilung dieser Schrift aufmerksam gemacht wird, und in Rücksicht anderer Gegenstände vortreffliche Winke gegeben werden. Es ist Herrn Kreyßig vorzüglich darum zu thun, auf das Leiden des Herzens bey dieser Krankheit hinzudeuten, zu zeigen, daß die Zufälle der Brustbräune und ihr Gang sie als eine wahre Herzkrankheit characterisiren. Der Uebersetzung giebt derselbe das Zeugniß großer Treue und Fleißes. Der Uebersetzer hat überdieß noch das Verdienst, daß er die hier aus fremden Schriften angeführten und oft aus Auszügen der Uebersetzungen entlehnten Stellen mit den ursprünglichen verglichen, und sie darnach weit vollständiger und verbessert hat, was bey französischen Schriften nicht selten sehr nöthig ist. Die Schrift zerfällt in folgende Abschnitte, deren Inhalt und Gehalt wir nun näher andeuten werden.

Die Einleitung enthält den Bericht der preidertheilenden Commission über die drey eingekesserten Antworten, deren

Werth nach dem Urtheil derselben bestimmt wird, wo die Vorzüge der g. krönten Abhandlung angegeben werden; aber auch zugleich Manches getadelt wird. Die Abhandlung selbst handelt im ersten Kapitel von der Benennung, Definition und Beschreibung der Brustbräune. Bey der Benennung fehlt unter andern die Benennung von Stult in seiner Diss., der sie nämlich sternodynia syncopalis genannt hat, welche Benennung dem Verfasser hätte bekannt seyn können. Bey der Definition der Brustbräune definirt er diese Krankheit als eine schmerzhaft und beängstigende Zusammenschnürung quer über die Brust, welche während des Gehens anhebt, aber durch Ruhe sogleich wieder verscheuht wird, die weder von Herzklopfen, noch von Unregelmäßigkeit im Pulse, noch von Beklemmung, sondern nur von etwas Unbequemlichkeit im Athemzuge begleitet ist. Die Beschreibung der Brustbräune ist, nach vorausgeschickter Beschreibung der besten Schriftsteller, kurz abgefaßt.

Das zweite Kapitel ist über die Symptome der Brustbräune, ihre Ursache, Vorhersagung und Behandlung. In dem ersten Paragraphen geschieht zuerst Erwähnung des Schmerzes im Brustbeine, als pathognomischen Zeichens der Brustbräune, wo er zu seiner Meinung über das Wesen der Krankheit gleichsam vorbereitet; er glaubt, daß weder das Herz noch die Lungen, weder der Herzbeutel noch das Brustfell dem Schmerze eigentlich seinen Sitz verleihen, und schreibt ihm dem Nervengeflechte der Brust zu. Der Schmerz unter dem Brustbeine, in der Kehle, in den Armen, das Gefühl von Gewicht, Stich, Zerren, Reißen, von einem electrischen Schlag, kurz alle die unangenehmen schmerzhaften Empfindungen bey dieser Krankheit kommen nach Rec. Urtheil von der periodischen, plötzlichen Zurückhaltung und Anhäufung des Blutes im Herzen, wodurch das Herz gezogen und gezerrt, und die Gefäße und Nerven ebenfalls gezogen und gezerrt werden. Hieraus läßt sich auch die Erleichterung erklären, wenn die Kranken die Arme über den Kopf halten, gleich als wollten sie sich an etwas hängen. Im zweyten und dritten Paragraphen handelt der Verfasser von der Beschaffenheit des Pulses und der Respiration in der Brustbräune, und giebt eine Vergleichung der Schnelligkeit des Pulses und des Einathmens während des

Anfalls und der Pause. Des Aufstoßens, als eines keinesweges beständigen Zufalles in der Brustbräune, wird endlich in dem vierten Paragraphen gedacht. Der Verf. glaubt den Grund dieser Erscheinung in einem sympathischen Leiden des Magens zu finden.

Der fünfte Paragraph dieses Kapitels spricht von den Ursachen der Brustbräune, wo der Verf. nach Beurtheilung der Meinungen der Schriftsteller über die Ursachen der verschiedenen Zufälle, seine Meinung über die Ursache dieser Krankheitsform vorträgt, die nämlich nach ihm in einem nervösen Leiden der Lungen besteht, und diese auf Gründe stützt, die nicht vollkommen erwiesen, zum Theil bereits widerlegt sind. Diese Meinung trachtet nun Hr. Kreyzig zu widerlegen, und seiner mit der von Parry übereinstimmenden Meinung Gewicht beizulegen, nach welcher diese Krankheit ihren Hauptmoment in Verkücherung der Kranzarterien hat; indem sie von ihm, wie bekannt, als eine eigne Krankheitsform gleichwohl nur als Art, die zu der Gattung der periodischen mit Schmerz unter dem Brustbeine und verminderter Herzthätigkeit verbundenen Herzleiden gehört, aufgestellt wird. So sehr Hr. Jurine gegen Parrys Ideen über diese Krankheit streitet, so wird doch jeder Unbefangene ihnen den Vorzug einräumen, und sie erklären ohne Zwang, warum die Anfälle der Brustbräune so häufig während des Schlafes erfolgen, wo nach der ruhigen Lage irgend eine schnelle Bewegung im Schlafe den Anfall herbeiführen kann.

Die Prognose ist kurz abgehandelt, und ist günstiger im Allgemeinen als bey andern Aerzten; die die Ursache in organische Verletzung sehen. Die lange Dauer, die Heftigkeit und Häufigkeit der Anfälle macht sie gefährlicher. Die Behandlung geschieht durch China, Baldrian und andere krampstillende Mittel. Den Baldrian empfiehlt er drey bis viermal täglich zu einer Drachme abwechselnd mit China und kalten Bädern, überdieß werden noch bey der einfachen Krankheit Zerstreung, Landleben, einfache thierische Kost, Dovers Pulver angerühmt. Die Anwendung des Baldrians in dieser Gabe hat Kreyzigs Beyfall, er rechnet dieses Mittel wie alle stärkende zu der indirecten Heilmethode; die Untertauchungen mit kaltem Wasser

widerräth Hr. K. mit Recht bey der ächten Brustbräune und allen organischen Herzübeln. Bey complicirten Fällen werden stärkere Nervenmittel, Opium und nach Umständen Spießglas, bittere Mittel, Blutigel bey starkem Puls, Digitalis bey Wasserergießung, Limonade mit Phosphorsäure, bey Verdacht von Verkündherungen selbst arsenicalische Mittelsalze angerühmt. Daß das letztere nicht K. Beyfall haben kann, läßt sich wohl denken. Die Nervenmittel will er in diesen Fällen eingeschränkt wissen; die Phosphorsäure wäre weiterer Versuche werth. Der Theorie des Verfassers entspricht das Einathmen einer sauerstoffhaltigen Luft; er räth zu diesem Zweck eine große Blase halb mit Sauerstoffgas und den übrigen Raum mit atmosphärischer Luft anzufüllen. Vorsichtige Versuche könnten allerdings den Nutzen derselben ausmitteln.

In dem dritten Kapitel, welches über die wirkliche und einfache Brustbräune, über die Zufälle, welche sie veranlassen, und mit welchen sie complicirt seyn kann, und über die mit ihr verwandten Krankheiten handelt, werden drey und dreyßig Beispiele von einfacher und complicirter Brustbräune angegeben. Unter einfacher Brustbräune versteht der Verf. diejenige, der keine Krankheit der Lungen, des Herzens, oder der von diesen abhängigen oder sie bekleidenden Theile vorherrschte, die übrigens ganz oder dem Anscheine nach gesunde Individuen befiel, und woran die Kranken genesen oder starben, ohne daß man bey ihnen ein fremdes Symptom, das von dem Leiden irgend eines andern Organes herrührt, deutlich wahrgenommen hätte. Herr Kreysig critisirt besonders diese reinen Fälle, wo gleich der erste Fall auf Verkündherung der Kranzarterien hindeutet.

Den Beschluß machen die Classification der Brustbräune (der Verf. rechnet sie zu den Nerventränkheiten) und die Auskunft über einige ältere und neuere Schriftsteller, welche von der Brustbräune gehandelt, und deren Namen, Werke oder sich auf die Brustbräune beziehende Stellen, im Laufe dieser Abhandlung Erwähnung geschehen ist. Nachgetragen werden Fälle der Brustbräune von Dr. Blakall, die in seinem Werke über die Natur und Behandlung der Wassersucht vorkommen. Dann liefert der Verf. als Anhang ein Beispiel

einer Krankheit, welche er blutigen Schlagfluß der Lunge nennen möchte, und eine Anmerkung, welche Beziehung hat auf die Empfindungen, die man hat bey dem Steigen in die Höhe. Zuletzt folgt eine Ueberschrift der Schriftsteller und Werke, welche in dieser Abhandlung angeführt sind. Dieses sey genug von dem Inhalt und Werth dieser Schrift; Mehreres nach den zwey beygesetzten Critiken, und vorzüglich der von Kreyßig, beyzufügen, halten wir für überflüssig.

Handbuch der Eisenhüttenkunde von Dr. Karsten, K. Preuss. Oberhüttenrathe. Erster Theil. Mit einer Kupfertafel. 558 S. gr. 8. Zweiter Theil, ebenfalls mit einer Kupfertafel. Ohne Register 736 S. Halle im Verlage der Curtschen Buchhandlung 1816.

Unter allen denen seit Rinmann's Geschichte des Eisens zur Belehrung über den Eisenhüttenproceß erschienenen Schriften, verdient wohl die hier genannte vor uns liegende einen hohen Grad der Auszeichnung. Sie umfaßt das eigentliche Ausbringen und die mit demselben zunächst in Verbindung stehenden Veredlungsarten des Eisens sowohl theoretisch als praktisch betrachtet in seinem ganzen Umfange. Die Materien sind deutlich und faßlich vorgetragen; es zeigt der Verf., daß er nicht bloß die Litteratur, das Eisenhüttenwesen betreffend, abgeschrieben, sondern das Mehrste selbst gelesen und durchdacht habe, und zwey dem Werke angehängte, zwar nicht große aber deutliche Kupfertafeln erläutern die Materien über Gebläse und Hohofenbau, so wie über die Eisenumschmelzöfen. Ungern haben wir noch etwa eine Kupfertafel zur Erläuterung der wichtigsten Frischfeuer, so wie der Stahlöfen, vermißt. Einige nach den neuesten Erfahrungen angelegte Eisenschmiede, und Walzwerke, Abbildungen würden dem größten Theile der Leser sehr willkommen gewesen seyn. Wir schreiten nun — nachdem wir dieses Werk mit Recht allen Eisenhüttenleuten auf das Beste wollen empfohlen haben — zu einer speciellern Betrachtung seines Inhaltes. Erster Theil. In der Ein-

Leitung von §. 1. bis mit §. 42. wird der Begriff und Umfang des Hüttenwesens bestimmt, die Doctrinae berührt, die Einteilung des Hüttenwesens, der Zweck desselben, die Mittel zu der Erreichung dieses Zweckes, so wie die Gränzen der Hüttenkunde angedeutet. Es versteht sich, daß diese Gegenstände der allgemeinen Hüttenkunde, welche sich umständlich in Lampadius Hüttenkunde finden, hier nur angedeutet sind. Die fernern Definitionen von §. 24. bis 42. betreffen nun das Eisenhüttenwesen selbst, als: Gegenstand, Umfang und Ausdehnung der Eisenhüttenkunde, Gründe der spätern Ausbildung derselben, Geschichte des Eisens, Litteratur der Eisenhüttenkunde, Wichtigkeit des Eisenhüttenwesens und Zustand desselben in verschiedenen Ländern. Der erste Abschnitt trägt die Eigenschaften und das Verhalten des Eisens vor. §. 43. bis §. 122. findet man das physisch mechanische Verhalten des Eisens mit Hinsicht auf dessen Varietäten sehr gründlich abgehandelt. Farbe, Textur, Schwere, Adhäsion, Härte, Festigkeit, Magnetismus und electricisches Verhalten des Eisens, so wie dessen Verhalten in höheren Temperaturen, sind die Gegenstände der Untersuchung dieser §§. Von §. 123. bis mit §. 242. folgt nun die Chemie des Eisens, so wie man sie in jedem guten Handbuche der Chemie abgehandelt findet. Nach der Ansicht des Rec. sollte jeder Eisenhüttenmann, dem es um wissenschaftliche Ausbildung zu thun ist, die Chemie überhaupt und auch das chemische Verhalten des Eisens insbesondere schon kennen, ehe er zum Studium der Eisenhüttenkunde übergeht, und für diesen Fall wäre das Chemische über das Eisen in einer Eisenhüttenkunde als bekannt vorauszusetzen. Für den Fall also, daß der Eisenhüttenmann jenes Studium vernachlässigt hat, kann er hier das Versäumte nachholen. Unser Verf. giebt hier in diesem chemischen Abschnitte größtentheils die bekanntesten neuern Erfahrungen über das Verhalten des Eisens nach den besten chemischen Prüfungen; doch weichen seine Ansichten hie und da als eigenthümlich ab, und müssen weitere Prüfungen der Chemiker veranlassen. Dahin gehört z. B. das Verhalten des Eisens gegen die Kohle. Nach ihm enthält weißes Roh Eisen

eben soviel Kohlenstoff als graues, nur in einem andern Zustande der Verbindung; nämlich in grauem Roheisen immer in dem Zustande des Graphits, und in dem weißen als Kohle in der ganzen Masse des Roheisens aufgelöst. Neue interessante Versuche über den Einfluß des Zinks auf das auszubringende Roh- und Stabeisen finden sich S. 213 und 14. Das Mangan theilt nach S. 222. dem Eisen mehr Härte mit ohne seiner Geschmeidigkeit und Zähigkeit im geringsten Abbruch zu thun. Findet man ein manganhaltiges Eisen spröde, so rührt dieses von einem Kohlengehalt desselben her. Wegen der Härtegebung kommt das Mangan der Stahlbereitung zu Statten, und es gebe kaum einen vorzüglich guten Stahl, der nicht auch zugleich Mangan enthalte. Wir können zugeben, daß ein Mangangehalt dem Stahl zuträglich sey; daß aber Stahl ohne Mangan entstehen kann, beweist die Darstellung des Cement- und Gußstahles aus dem weichsten manganfreen Stabeisen. S. 243 bis 251. wird über den Unterschied zwischen Roheisen, Stabeisen und Stahl gehandelt. Abweichend zeigt sich hier des Verf. Ansicht von Lampadius u. a., indem er dem weißen Roheisen keinen Sauerstoff zugebt, sondern den Unterschied zwischen weißem und grauem Roheisen in der oben angegebenen verschiedenen Verbindungsart mit dem Kohlenstoff lediglich sucht. Wie sich diese Annahme mit den vorhandenen Experimenten, welche einen Sauerstoffgehalt im Roheisen, das ist ein inniges Gemenge von Eisenoxydul mit Eisen nachweisen, vereinigen läßt, müssen wiederholte Versuche entscheiden. Rec. scheint es nicht unnatürlich, im weißen Roheisen ein Gemenge von Eisenoxydul mit wenig Kohlenstoff und im grauen ein größeres Gemenge von gekohltem Eisen (Graphit) mit weniger Eisenoxydul anzunehmen.

Der zweyte Abschnitt dieses Theils handelt von S. 253. bis 447. von den Schmelzmaterialien zur Erzeugung des Eisens. Erste Abtheilung. Von dem Eisenerzen. S. 264 bestätigt Hr. Karsten Lampadius Erfahrung, daß es Arsenickies ohne Schwefelgehalt giebt, wie auch der verewigte Klaproth in einer Art dieses Fossils 38 Eisen und 62 Arsenick fand. Die eigentlichen zu

verschmelzenden Eisensteine sind durchgängig — so viel es die zum Theil noch unvollkommenen Analysen derselben zulassen — chemisch hüttenmännisch sehr genau betrachtet. Manche nicht zu verschmelzende Fossilien des Eisengeschlechts als Schwefelkies, Arsenikkies sind mit aufgeführt; andere als Chrom- und Titaneisen — wahrscheinlich ihres seltenern Vorkommens wegen — weggelassen. Daß der Verf. die äußere Beschreibung der Eisensteine, ferner das geognostische und bergmännische diese Fossilien betreffend überging, scheint uns eben so richtig, als wir oben das chemische Verhalten des Eisens im Allgemeinen nicht für nöthig aufzuführen fanden. Ueber die Behandlung der Eisensteine vor ihrem Verschmelzen, als über ihre Verwitterung, Röstung, Auslaugung, Sättigung ist alles sehr einsichtsvoll vorgetragen. Nur haben wir nach unserer Erfahrung den Umstand vermißt, daß einige Arten von Eisensteinen eine desoxydirende und andere eine oxydirende Röstung bedürfen. Das Probiren der Eisensteine ist von §. 318 — 327. unsers Bedünkens noch etwas zu kurz abgehandelt. Einige der folgenden §§. berühren mit wenig Worten die Gewinnung und Aufbereitung der Eisenerze. Nun folgt von §. 334 — 41. die Beschreibung der Röstmethode und des Pochens der Eisenerze. Vorzüglich lernen wir hier genau die Coucfrösthöfen in Schlesiens kennen. Unter den Zuschlägen wird gründlich der vorzüglichste, der Kalk, die übrigen aber nur kurz abgehandelt. Den Schluß dieser Abtheilung machen allgemeine Bemerkungen über das Schmelzen der Eisenerze. Sehr befriedigend ist die Lehre von den Brennmaterialien von §. 356 — 447. vorgetragen worden. Die neuesten gelungenern Verkohlungen in Oefen bey Saalfeld, und auf der Gabrielenhütte in Böhmen konnten dem Verf. noch nicht bekannt seyn, sonst hätte er §. 384. die Oefenverkohlung gewiß höher gewürdigt. Von dem Torfe urtheilt der Verf. gleich mehreren andern Eisenhüttenleuten, daß in Hohöfen nicht viel damit zu thun sey, daß man jedoch gute Torfkohe zu Schweißfeuern wohl anwenden solle; auch ertrug ein Hohofen zu Mallaspagne ein Drittheil Zusatz von gutem Torf bey im Jahre 1792 angestellten Versuchen; also noch etwas mehr als bey

Lampadius Versuchen in Radnik, Ueber die Anwendung der Steinkohlen und Coaks kann man nichts gründlicher lesen, als was unser Verf. darüber von S. 420 — 448. vorträgt. Nun folgt zum Schluß dieses Theiles eine durchaus vollständige Belehrung über die Gebläse; sowohl theoretisch als practisch gleich eingreifend vorgetragen. Was wir in diesem ersten Theile ungern vermist haben, ist eine übersichtliche Zusammenstellung der gesammten Eisenhütten Pro: und Duete.

Der zweyte Theil der Eisenhüttenkunde beginnt nun im vierten Abschnitt mit dem Artikel Roheisen. Erste Abtheilung: Gewinnung und Darstellung des Roheisens aus den Eisenerzen. Von S. 542 — 566 wird von den Oefen zum Roheisenichmelzen im Allgemeinen gehandelt. Die verschiedentlich versuchten Abänderungen der Gestalt der Oefenschächte wird durch die Figuren der Kupfertafel II. erläutert, und es werden die Ursachen dieser Abänderungen angegeben. Alle Schachtofen lassen sich unter zwey Hauptabtheilungen bringen, nämlich: mit abgefordertem Schmelzraume oder Gestell, und ohne diesen oder Gestell. Strengflüssige Erze sollen in erstern, leichtflüssige gutartige Erze in den letztern verschmolzen werden. Die fast gar nicht mehr gebräuchlichen Stücköfen werden S. 566 u. 67. kurz beschrieben. Gewauer sind in den folgenden Ss. die hohen und niedrigen Blaudöfen abgehandelt. Nun folgt von S. 576 bis 694. eine so gründliche Bearbeitung des Hohofens — dieses Hauptwerkzeuges des neuern Eisenhüttenwesens — seiner Construction sowohl als seines Betriebes, als es sich von dem kenntnißreichen Verf. erwarten ließ. Speciell können wir hier, ohne zu weitläufig zu werden, dem Verf. nicht folgen. Nur einiges sey uns erlaubt anzuführen. Die Größe der Hohöfen betreffend empfiehlt Hr. Karsten bey leichten Kohlen und nur möglichem schwachen Gebläse 20 — 25 Fuß; bey eben diesen Kohlen und stärkerm Gebläse 30 Fuß; bey härtern Kohlen und starkem Gebläse wenigstens 35 Fuß und bey Coaks 40 — 50 Fuß Höhe. Höhere Gestelle geben ein besseres Ausbringen als niedrige. Viel neues Belehrendes wird man besonders die Coakhohöfen betreffend in diesem Abschnitt finden. Zweyte Abtheilung. Von dem Umschmelzen des Roheisens

und der Gießerey. Das Schmelzen in Tiegeln, in Schachtöfen, in Flammöfen, die Gießerey und Gießerey als Schaalenguß, magerer Sandgießerey, Heerdformerey, Kastenformerey im mageren Sande, Massenformerey, Lehmformerey und Kunstgießerey werden von S. 778 bis 859. abgehandelt; nachdem zuvor die Eigenschaften des zur Gießerey tauglichsten Eisens angegeben worden sind. Die Gießerey ist zwar immer am vortheilhaftesten mit dem Hohofen zu verbinden, doch kann sie, wie neuere Erfahrungen lehren, auch sonst nützlich ausgeübt werden. Das Tiegelschmelzen erfordert das meiste Brennmaterial, und bezahlt sich nur bey dem Gusse feiner Luxusartikel. Das Umschmelzen des Eisens in Schachtöfen (fälschlich Cupulöfen genannt) scheint ökonomisch betrachtet das vorzüglichste zu seyn. Man muß die Schächte nicht zu niedrig erbauen; bey der Anwendung von Coack 6 — 7 Fuß, bey Holzkohlen 12 — 13 Fuß hoch. Die Flammöfen liefern die größten Quantitäten von Eisen, und sind am besten mit Steinkohlen zu bedienen. Der Artikel Gußwaaren vollendung von S. 859 bis 880. enthält alles hieher Gehörige sowohl Mechanische als Chemische die Reinigung und Bedeckung des Gußeisens betreffend. Eine Emailmasse wird nicht speciell gelehrt, sondern auf Rinnmann, Bindheim, Kastner u. a. verwiesen.

Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Stabeisen zuerst im Allgemeinen; dann wird in der ersten Abtheilung von S. 898 bis 1019. das Eisenfrischen in seinem ganzen Umfange, und unter den verschiedenen Frischmethoden ganz besonders ausführlich, die deutsche Frischschmelde abgehandelt. Wir treten hier dem Verf. ganz bey, daß man durch genaue Bekanntschaft mit dieser Frischmethode, auch die übrigen abweichenden Verfrischungsarten durch Gebläsefeuer leicht erkennen lernt. Die so verschiedenen Abweichungen im Feuerbau und dem Einschmelzen bey dem Frischen gründen sich theils auf erprobte Erfahrungen von der Natur des zu verfrischenden Eisens abhängig, theils aber sind sie noch Resultate hergebrachter Gewohnheit; Mit Vergnügen liest man die Fortschritte des Frischens im Flammenfeuer. In England,

welches zwar in Deutschland (namentlich auf Pouchhammer bey Mückenberg) zuerst versucht, aber durch die Britten zur Vollkommenheit gebracht wurde. Die Belehrung über die verschiedenen Methoden Frisch Eisen aus Eisenerzen zu erzeugen, so wie über das Zugutmachen der Eisenabgänge und über die beste Benutzung der Frischschlacken beschließt diese wichtige Abtheilung. Mehrere in Schlessen angestellte Versuche zeigten, daß die Verschmelzung der Frischschlacken über Hochofen die beste Benutzung gewähre. Sie gaben 36 p. C. Roh Eisen. Die zweyte Abtheilung dieses Abschnittes liefert das Vorzüglichste, die Verfeinerung des Stabeisens betreffend, nämlich: Die Anfertigung feiner Eisenorten; die Drahtfabrication; die Schwarz- und Weißblechfabrication. Wir sind mit dem Verf. einverstanden, so weit als es hier geschieht, die Verfeinerung des Eisens mit zur Eisenhüttenkunde zu rechnen. Die weitem Verfeinerungen lassen sich zwar hie und da noch vortheilhaft in der Nähe der Eisenhüttenwerke betreiben, gehören aber doch mehr dem Künstler und Handwerker an. Man muß sie in der vollständigen Eisentechnik, wie sie uns Hassentrax (s. dessen Sidéro-technie à Paris 1812.) geliefert hat, suchen.

Der sechste und letzte Abschnitt unsers vorliegenden Werkes umfaßt nun die sämmtlichen Stahlbereitungen von §. 1067 — 1139. Zuerst von dem Stahl im Allgemeinen. Er wird entweder durch eine Entkohlung des weißen Roheisens, oder durch eine Kohlung des geschmiedeten erhalten. Die Erzeugung des Stahls aus Erzen ist fast gänzlich eingegangen: Nur wird hie und da in den Luppenschmieden noch zufällig der Wolfsstahl erhalten. Die Stahlerzeugung durch das Frischen des Roheisens findet man von §. 1084 bis 1092. beschrieben. Es kommt nach dem Verf. alles darauf an, dem Roheisen einen Theil seiner Kohle zu entziehen. Nach der ältern Ansicht würde jedoch hiebey zugleich auf Absonderung des Sauerstoffes und der Erdenbasen Rücksicht zu nehmen seyn. Was der Verf. vom Mangan bey der Stahlerzeugung hält, haben wir schon oben angegeben. §. 1098 — 1101. enthält das Bekannte über das Gerben des Stahles. Nun folgt die Brennstahlbereitung. Die

Blammbfen mit eingesehten steinernen Risten (von Sandstein) scheinen vor den Glühbfen den Vorzug zu verdienen. Auf die Wahl eines guten Eisens, eines Cementpulvers aus hartem Kohlen (Virken, Wacholder) und auf die gehörige Regierung des Feuers kommt es vorzüglich an, wenn der Cementstahl gut gerathen soll. Bey dem Artikel Gußstahlbereitung, geht der Verf. zuerst die verschiedenen Versuche aus Stahleisen und Rohetten den Gußstahl zu bereiten, durch, kommt dann S. 712 darauf zurück, daß Stahl selbst zu dessen Bereitung das natürliche Material bleibe, und handelt darauf die Oefen, Gefäße und Handgriffe bey dieser Arbeit ab. Allem zufolge scheint es Rec. bey der Einschmelzung des Brennstahls besonders auf eine durch dieselbe hervorgebrachte künzligere Mischung des gekohlten Eisens mit dem reinen Eisen anzukommen. Noch zwey Artikel, nämlich: Ueber das Härten und das Damasciren des Stahls beschließen dieses wichtige Werk, welches nach unserer Meinung keinem wissenschaftlichen Eisenhüttenmanne fehlen darf, und auch von den Chemikern mit Interesse gelesen werden wird.

Religion der Karthager. Von Dr. Friederich Münter.
Kopenhagen, bey Schubothe. 1816. 100 S. 8. (18 gr.)

Wir finden in diesem Werkchen mit demselben Fleiß und Scharfsinn, und derselben umfassenden Gelschrsamkeit, welche der Verf. in allen übrigen Schriften dieser Art gezeigt hat, Alles beysammen, was sich nur irgend über die Religion des Karthager, mit Ausschluß dessen, was bloß von den Phönikern behauptet worden, sagen läßt. Wenn dieses Manchem noch zu wenig dünken möchte, so liegt die Schuld nicht am Verf., sondern an der Geringshaltigkeit der Quellen, woraus er schöpfen konnte. Hierüber spricht mit möglichster Kürze die Einleitung. Nach dem ersten Abschnitt über die allgemeine Beschaffenheit der Karthagischen Religion war diese ein Zweig des morgenländischen Sternens, und Feuersdienstes, im Gegensatze des Gözen- und Fetischdienstes, aber

doch mit diesem auf mancherley Weise gemischt; und daher sehr ausgeartet von der ursprünglichen Reinheit. §. 2. Allgemeine Namen der Götter: El, Eljon, Baal, Moloch, Adon. §. 3. Baal oder Moloch als Sonnengott und Apollo, von den Griechen auch Kronos genannt, welcher dem phönizischen El entspricht. In Karthago herrschte eine solche ehrfurchtsvolle Scheu vor ihm, daß man seinen Namen kaum auszusprechen wagte, und ihn gewöhnlich bloß den Alt er nannte, d. h. den Ewigen. Der Schluß von ähnlichen Götterbildern, wie der Moloch der Phönizier war, auf einer Insel des mexikanischen Meerbusens, daß jenes Volk wohl einen Theil von Amerika gekannt und angebauet habe, scheint ein wenig zu übereilt. §. 4. Menschenopfer waren sehr gewöhnlich, und feyerlicher als die Opfer der Stiere oder auch der heiligen Sonnenpferde. Schrecklich ist die Schilderung, welche der Verf. von diesen Menschenopfern entwirft, die andern gesitteten Völkern ein Greuel waren. Nachdem Bierthaler in seiner philosophischen Geschichte der Menschen und Völker (I. Bd. S. 84) Sanchuniathons Worte bey Eusebius angeführt hat: „Kronos durchzog die Erde, und gab während dieser Reisen seiner Tochter Athene das Land Attika. Bey seiner Rückkehr fand er seine Staaten durch Hunger und Pest verwüstet. Um die erzürnten Mänen des Uranos zu besänftigen, opferte er ihm seinen noch einzigen Sohn (𐤇𐤍𐤏 Gen. XXII. nicht 𐤇𐤍𐤏, wie der Verf. schreibt). Darauf beschnitt er sich, und zwang alle seine Krieger, dasselbe zu thun“ — so macht er dabey die Anmerkung: „Diese Stelle brachte einige Gelehrte auf den Einfall, den vatermörderischen Kronos zu Abraham zu machen. Was mich betrifft, so glaube ich nicht, daß je ein so verruchter, satanischer Bösewicht auf dem Erdboden existirte, als dieser Kronos Sanchuniathons ist.“ Was würde er aber sagen, wenn er die Stelle läse, welche unser Verf. über die Menschenopfer der Kartager und Phönizier gesammelt hat? und sollte nicht auch Abraham, so wie er die Beschneidung in Canaan annahm, in Versuchung gerathen seyn, das greuliche Menschenopfer der Canaaniten nachzuahmen? wogegen jedoch sein besseres Vatergefühl sich sträubte.

Von mehreren Menschenopfern dieser Art, die im A. Z. vorkommen, führt der Verf., vielleicht aus religiöser Scheu, nur das einzige an, welches 2. Kön. III, 27. dem Moabitenkönige zur Last gelegt wird. §. 5. Astarte oder Urania. Der Verf. hält diese Göttin, welche bey den Syrern auch Baaltis hieß, nicht nur für ein Wesen mit dem weiblichen Kabitri Aristersa, so wie der männliche Kabit Aristersos dem Baal oder Moloch entsprechen soll, sondern auch mit der Isis der Aegyptier, der Samischen und Maltesischen, wahrscheinlich auch Lucinischen, Juno, der Taurischen und Ephesischen Diana, der Persischen Mithra und Alilat (babylonisch Mylitta). Dem Rec. kommt aber ein solches Zusammenwerfen der Gottheiten verschiedener Völker, welches bey den neuern Mythologen nur allzugewöhnlich ist, gerade so vor, wie wenn die Römer und Griechen überall ihre Gottheiten wiederzufinden glaubten, welches die Sache nur mehr verwirrt als klar macht. Weil Akerblad in einer phönizischen Inschrift ארתלל für *Aortelidos* geschrieben fand, so soll auch ארתל mit *Aortaprη* gleichbedeutend seyn. Allein es möchte wohl nicht schwer werden, den Namen der Astarte, von Herodot auch *Aortραρχη* genannt, so wie das Wort *ἀστρος*, aus dem Indischen *Aschté*, *Acht*, abzuleiten, gleich dem achten der Rabiren *Esmun*, wo gegen ארתל auf die Dreyheit hinweist. §. 6. Melkarth, der eigentliche punische Nationalgott, dem zu Ehren man, wie es scheint, jedes fünfte Jahr ein besonderes National- und Bundesfest in Tyrus feyerte. Weil Hercules, nach dem Besichte der von Hieronymus übersetzten und hin und wieder veränderten Eusebischen Chronik, in Phönicien, Kappadocien und dem griechischen Elis den Beynamen *Desanaus* führte; so wird damit der *Hercules Deousoniensis* zusammengestellt, welchen man im dritten Jahrh. unserer Zeitrechnung auf mehreren Münzen des in Gallien und Spanien regierenden Kaisers *Postumus* findet. Eckhel soll irren, wenn er in seiner *Doctrin. numor. veter.* VII. p. 443. den Ursprung jenes Namens in Deutschland sucht; allein der Gerthum möchte wohl auf des Verf. Seite seyn. Nach Augustin. *de civit. Dei* XV, 23. verehrten die alten Gallier einen Nachgott *Dusius*,

welcher im mittlern Lat. *Dusa*, niedersächs. *Duus*, engl. *Deuse*, *Deuce*; oder *Dewce*, schwed. *Thusse* oder *Tusse*, isl. *Thurs*, genannt wird, und wovon noch die Ausdrücke *der Daus*, *der Tausend*, oder *der Deutscher herrschen*, so wie die plattdeutschen Wörter *Dasel* und *däselig* für *Schwindel* und *taumelnd*, und das hochdeutsche *düster*, welches in Provincialismen *dus*, *thus* oder *tus* lautet. Wenn man nun erwägt, daß der Dienstag, als Tag des Mars, im Engl. *Tuesday*, angels. *Teusdaeg* oder *Tiwesdaeg*, dän. *Tijsdag*, schwed. *Tisdag*, isl. *Tyrdaeg*, holl. *Dyssendagh*, *Dijnsdag* oder *Dyensdag* heißt, der in einigen Gegenden Oberdeutschlands auch *Erichtag* oder *Ertag* genannt wird; so wird man im gallischen *Hercules Deusonensis*, welchen Tacitus ja auch den Deutschen zuschreibt, schwerlich den süddeutschen Kriegesgott *Erek* verkennen, wovon der Name *Ercolens* stammt, und welcher im Nordischen auch *Tüg* oder *Tyr*, im Angels. *Tug* oder *Tuv* (*Gen. Tuves*), bey Tacitus *Thuisto*, genannt wird. Eben dieser Gott, wovon sowohl die *Thusnelda* als *Thussenhilde*, als mehrere Städte längs des Rheins, wie *Duisburg* (gleich dem uralten und berühmten *Deusbourgh* der Angelsachsen), *Düsseldorf* und *Deuz*, welchem Orte Joh. Senerius in *Antiqu. Neomag.* p. 242. alten Münzen zufolge die Verehrung des deutschen *Herkules* zuschreibt, scheint, nach den ähnlichen Ausdrücken des *Caes. B. G. VI, 17 sq.* und *Tac. Germ. 9 sqq.* zu urtheilen, nicht verschieden vom gallischen *Ditis pater*, in der Landessprache *Teutates* genannt: und hiebey ist eher an eine Verwandtschaft mit dem römischen *Dis* oder dem sabinischen *Titus Tatius*, als mit dem punischen *Hercules* zu denken. §. 7. *Kabiren*, und *Esmun* oder *Aeskulap* insbesondere. §. 8. *Elemente*. §. 9. Uebrigte einheimische Götter, besonders der *Genius des Todes*, bey *Sanchunias* schon *Muth* genannt. §. 10. *Ceres* und *Proserpina*, späterhin nach dem Beispiele der *Steller* verehrt. §. 11. *Heroen*: *Dido* oder *Elissa* mit *Anna*, *Jolaut*, *Hamiltar*, und die *Philänen*. §. 12. *Bätylien* und *Orakel*. *Bochart's* Erklärung der *Abadiren* durch 𐤁𐤓𐤁𐤀 oder 𐤁𐤓𐤁𐤀 𐤁𐤓𐤁𐤀 will dem *Rec.* nicht gefallen, wiewohl die *Encaddires* eher

auf das letztere führen, und zugleich an die פִּי יָד etiam
 nern, wovon man den Namen der Phöniker ableiten wollte.
 Wir müssen eine Aufklärung hierüber von der Zukunft erwarten.
 §. 13. Thierdienst, besonders von der Verehrung der
 Affen. Sollte nicht, da die Phöniker die Gewohnheit hatten,
 fremde Länder nach den vorzüglichsten Naturproducten zu nen-
 nen, wie Hispania, das Kaninchenland, die Zinninseln und
 das Bernsteinland, Afrika selbst von den Affen benannt seyn,
 (von אָפּ, wie Simius von simus) so wie Eibyen von den
 Löwen? §. 14. Sacra militaria, domestica et
 nautica. §. 15. Andere Religionsbegriffe mit Ver-
 nützung der Vellemanischen Erklärung des Pönulus bey
 Plautus. §. 16. Todtenbestattung. §. 17. Priesters-
 thum. §. 18. Feste. §. 19. Einfluß und Wirkungen
 dieser Religion. Die Angabe des Inhaltes mag hier
 hinreichen, einen Jeden zum Lesen der schätzbaren Schrift auf-
 zumuntern.

Grottefend.

Kurze Anzeige von italienischen Werken.

(Fortsetzung der in Nr. 13. abgebrochenen Recension.)

Grimaldi annali del regno di Napoli, ib. 1785. 16 Vol.
 8vo.

Lang genug, aber es lohnt kaum des Durchlesens.

Galanti descrizione del contado di Molise Napoli 1781.
 2 Vol. 8vo.

Gründlich und mit Verstand behandelt.

Gregorio rerum arabicarum quae ad historiam Siculam
 spectant ampla collectio. Panormi 1790. fol.

Eine Quellensammlung, also wichtig.

Gregorio introduzione allo Studio del dritto pubblico
 Siciliano. 1794. 8vo.

Ein brauchbares Handbuch.

Jahrbücher der Literatur.

Civilistische Abhandlungen von Eduard Schröder, Prof. des Civilrechts und Obertribunalrath in Tübingen. Zweyte Abtheilung. Weimar 1816. S. 145—543. — Siebente Abhandlung Alte Drucke der Theile des Corp. iur. civilis, ihrer Verwandtschaft und ihrem inneren Werthe nach betrachtet. S. 355—543. *)

Ueber alte Drucke der Theile des C. J. (d. h. hier über diejenigen Ausgaben der Theile des C. J., welche vor dem Jahre 1500 erschienen sind), über den Werth, welchen diese alte Drucke für die Kritik des C. J. haben, wie auch über die zwischen ihnen stattfindende Verwandtschaft hat der Verf., wie allen denen bekannt ist, für welche die gegenwärtige Anzeige Interesse haben kann, bereits mehreres gesagt in zwey Abhandlungen, von welchen die erste, die eine zu veranstaltende Handausgabe des C. J. betrifft, in seinen früheren zu Hannover 1808 erschienenen Abhandlungen aus dem Civilrechte, die andere, welche Bemerkungen über Berichtigung des Textes des C. J. enthält, im vierten Bande des Hugoischen Magazins befindlich ist. Aber in keiner von diesen beyden Abhandlungen hat er für die Kenntniß der alten Ausgaben des C. J. so viel geleistet, als in der hier anzudeutenden, welche ausschließlich Ausgaben des C. J., und zwar fast blos alte Ausgaben desselben zu ihrem Gegenstande hat. — Die erste Abhandlung giebt Nachricht nur von einigen wenigen alten Ausgaben; die zweyte schon von mehreren, nämlich von 5 A

*) Die erste Abtheilung enthält nur die in diesen Jahrbüchern bereits im Jahrg. 1816 Nr. 66. angezeigte Abhandl. über die prätorischen Edicte; die zweyte Abtheil. enthält die 2te, 3te, 4te, 5te, 6te und 7te Abhandl., von welchen die fünf ersten nächstens von einem andern Recensenten werden angezeigt werden.

des D. vet., von eben so vielen des D. inf., von 8 A. des D. novi, von 5 A. der ersten neun Bücher des Codex, von 4 A. des Pol. und von 16 A. der Institutionen; die jetzt angezeigte Abhandlung hingegen enthält (wenn man mit ihr die Nachträge S. 534 folg. verbindet) Notizen von 14 Ausgaben des D. vet., von 18 A. des D. inf., von 16 A. des D. novi, von 19 A. der ersten neun Bücher des Codex, von 13 (oder 15) A. des Pol., und von 30 A. der Institutionen, unter welchen jedoch auch alle diejenigen Ausgaben vorkommen, von denen in den ersten beyden Abhandlungen die Rede war, und auch einige, aber wenige, die erst im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erschienen sind, also nicht zu den alten Ausgaben im angegebenen Sinne gerechnet werden können. Ferner: In der ersten Abhandlung findet sich ein kurzes Urtheil über den kritischen Werth und auch zum Theil über die Verwandtschaft der wenigen alten Ausgaben, von welchen das selbst die Rede ist, und dieses Urtheil wird gerechtfertiget durch angeführte Lesarten dieser Ausgaben, insonderheit bey den Institutionen durch eine Vergleichung des ganzen Titels de nuptiis; in der zweyten Abhandlung sind fast nur Resultate, welche den Werth und die Verwandtschaft der alten Ausgaben betreffen, aufgestellt, aber die Richtigkeit dieser Resultate ist daselbst nicht durch Anführung einzelner Daten, einzelner Lesarten bewiesen worden; in der neuesten Abhandlung hingegen sind die Data, aus welchen sich Resultate ziehen lassen, selbst angegeben, und dann aus diesen Data theils specielle, theils generelle Resultate gezogen.

Diese neueste Abhandlung ist abgetheilt in sieben Abschnitte. Jeder der ersten sechs Abschnitte ist bestimmt für einen der vorher genannten sechs Theile des C. J., und läßt sich in mehrere, am besten wohl in drey, Unterabschnitte abtheilen, von welchen jeder erste ein Verzeichniß der Ausgaben, von denen die Rede seyn soll, jeder zweyte einzelne Lesarten dieser Ausgaben, und jeder dritte theils allgemeinere, theils speciellere die einzelnen Ausgaben betreffende Resultate enthält. Im siebenten Abschnitt folgen noch einige ganz allgemeine, das ganze C. J. angehende Resultate. — Der weitere Inhalt aller dieser Abschnitte und Unterabschnitte wird sich am kürzesten

angeben lassen, wenn alle ersten, alle zweyten und alle dritten Unterabschnitte der ersten sechs Abschnitte zusammengenommen werden, und diesen dann zuletzt der siebente Abschnitt beygefügt wird.

In Rücksicht der ersten Unterabschnitte, welche ein chronologisch geordnetes Verzeichniß der Ausgaben, von denen Nachricht gegeben werden soll, enthalten, ist hier etwa folgendes zu bemerken: Erstlich: Einige von den in diesen ersten Unterabschnitten verzeichneten Ausgaben sind in denselben auch, ihrem Neuzern nach, genauer beschrieben; aber bey weitem nicht alle, namentlich nicht diejenigen, welche bereits in bekannten litterarischen Büchern oder vom Verf. selbst in den früheren Abhandlungen, oder im Hugoischen Magazine beschrieben worden sind. — Zweitens: Bey den meisten der aufgezählten Ausgaben sind Bibliotheken genannt, in welchen sich Exemplare derselben befinden. Und diese Bibliotheken sind: Die Universitäts-Bibliotheken zu Helmstädt, Freyburg und Tübingen, die B. des theol. Stifts daselbst, zwey Bibliotheken zu Stuttgard (nämlich die öffentliche und die Privatbibliothek des Königs) und die eigene Sammlung des Verf. Bey einigen Ausgaben ist blos bemerkt: Der Verf. kenne ihre Lesarten nur aus Schwarz Schol. philol. ad proem. Instit., Eramers Ausg. der Titel de V. S., und Niebuhrs Röm. Gesch. — Die Ausgaben, bey welchen Bibliotheken angegeben sind, hat der Verf. zum Theil (vielleicht größtentheils) selbst verglichen, zum Theil durch andere vergleichen lassen (s. bey ihm S. 359 und 362). — Drittens: Bey mehreren Ausgaben ist angegeben: Ob in ihnen zu der Glosse die von Bartolus u. s. w. herrührenden Casus hinzugefügt seyen, oder nicht; aber nicht bey allen, weil beym Vergleichen der Ausgaben nicht früh genug hierauf geachtet war. — In der Abhandlung selbst leitet der Verf. aus den Datis, welche ihm, als er diese schrieb, in Rücksicht dieses Punktes bekannt waren, die Bemerkung ab: Es sey möglich, daß diese Vermehrung der Glosse beym D. vetus zum ersten Mal im Jahr 1491, in der Lorenzianischen Ausgabe von diesem Jahre (in welcher sich Casus aus Bartolus und Baldus, und zwar roth gedruckt finden), und auch bey den übrigen Theilen des C. J. um dieses

Jahr, vielleicht auch in Zoresantischen Ausgaben, gemacht worden sey. (Vergl. S. 365 u. 366 und die Note daselbst, S. 403, S. 420, S. 446, S. 468, wo jedoch beym Volumen nur überhaupt von neuen Zusätzen von Bartolus u. s. w., nicht ausdrücklich von dem Casus die Rede ist, S. 508, wo bey den Institutionen Divisiones et Summaria oder Casus vorkommen, und endlich noch besonders S. 531.) Er benutzt auch (S. 367 in der Note) den ersten Theil dieser Bemerkung, um das wahrscheinliche Alter einer Ausgabe des D. vet. s. l. et a. zu bestimmen, und meint (S. 508), daß auch der andere Theil derselben auf ähnliche Weise benutzt werden könne. In den Nachträgen aber (S. 534 fgg.) nimmt er, nachdem ihm später drey Zoresantische Ausgaben (eine des D. inf., eine des D. novi, und eine der Instit.) von den Jahren 1495, 94 und 91, welche noch keine Casus haben, bekannt geworden waren, den letzten Theil dieser Bemerkung wieder zurück. — Viertens: Bey den meisten Ausgaben des Volumens, von welchen der Verf. Nachricht giebt, ist (S. 469 fgg.) angegeben: was für einzelne Novellen in ihnen vorkommen, und in welcher Ordnung diese in ihnen stehen; bey zweyen derselben war ihm dies nicht vollständig bekannt. — Die dabey vom Verf. in Rücksicht der Nov. 159. gemachte Bemerkung, daß die neueren Herausgeber, statt der in den alten Ausgaben stehenden Uebersetzung dieser Novelle, die Haloandrische Uebersetzung derselben geliefert hätten, findet sich auch schon in der Neuen allg. Deutschen Bibliothek B. 50. S. 84, und in dem bekannten Programm von Weis (hist. nov. litt. S. 27. Note z.), jedoch in letzterem mit dem, zu dem weiteren vom Verf. angegebenen Detail recht gut passenden, Zusätze: Contius habe die Versionem Haloandrinam, ad Scringeri exemplar graecum castigatam, in die Ausgabe Lugd. 1571, neglecta versione vulgari, aufgenommen; ihm seyen Charondas, Pacius, Gothofredus und Spangenberg in ihren nicht glossirten, und Vaudouza auch in seiner glossirten Ausgabe gefolgt. — Wäre der sel. W. nicht so früh gestorben; so würde er in der Fortsetzung seines Programms wahrscheinlich noch mehr gesagt haben; denn er setzt hinzu: De qua re suo loco plura dicam.

In den zweyten Unterabschnitten der ersten sechs Abschnitte sind Lesarten der in den ersten Abschnitten verzeichneten Ausgaben angegeben, welche, soweit dem Verf. diese Lesarten bekannt waren, durch alle diese Ausgaben hindurch aus denselben Stellen genommen sind, und zwar aus fünf Titeln des D. vet., aus vier T. des D. inf., aus eben so vielen des D. novi; aus zwey T. der ersten neun Bücher des Codex, aus der Auth. Habita, aus einer Novelle, aus der Rubrik der drey letzten Bücher des Codex, aus zwey T. dieser Bücher, und aus dem Anfang; dem Proömium und einem T. der Inst.; doch nicht aus allen Theilen aller dieser Titel; sondern z. B. nur aus L. 2. pr. §. 1. 2. 3. de O. J., aus L. 3. §. 3. de minorib., aus L. 1. 2. 3. 4. 5. D. de R. V., aus L. 1. 2. 3. 4. C. de V. S.; aber wohl aus dem ganzen Titel des Codex de pignorat. actione, aus der ganzen angeführten Auth., aus der ganzen Nov. 99, aus dem ganzen Proöm. der Inst., und aus dem ganzen Titel derselben de nuptt. — Die Gründe, aus welchen der Verf. gerade aus den Stellen Lesarten gab, aus welchen er sie gab, zeigt er nicht bey allen diesen Stellen, aber doch bey einigen derselben an; namentlich wählte er Stellen aus den Titeln der Pandecten: fin. reg., de A. vel A. P., de vi, uti possid., aus den Titeln der Pand. und des Codex de V. S. und aus dem Proömium der Inst., weil er aus diesen Stellen bey Niebuhr, Savigny, Cramer und Schwarz abweichende Lesarten alter Drucke fand (dadurch auf diese Stellen aufmerksam wurde, und auch wohl Lesarten kennen lernte, welche ihm sonst unbekannt geblieben seyn würden); den Titel des Cod. de pign. act. und ohne Zweifel auch den Titel der Inst. de nuptt., weil er aus diesen Titeln in seinen früheren Abhandlungen Lesarten gesammelt hatte; endlich die Auth. Habita, weil sie besonders merkwürdig ist. — Bey der Angabe der einzelnen Lesarten hat der Verf. folgendes Verfahren beobachtet: Zuerst giebt er an diejenige vom Gebauerischen Texte abweichende Lesart, welche er als Lectio vulgata der Zeit, zu welcher die Ausgaben erschienen, ansehen zu können glaubt. In Klammern setzt er neben diese Lesart auch noch andere in seinen Ausgaben vorkommende Lesarten, und zwar nach der

Ordnung ihrer Häufigkeit. — Zweytens stellt er die Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten der Ausgaben in Rücksicht ihrer Lesarten in Tabellen dar, in welchen für jede Ausgabe ein eigener Raum zwischen zwey Horizontallinien, und für jedes Wort, bey welchem abweichende Lesarten vorkommen, zuweilen auch wohl für zwey, drey oder mehrere zusammengehörende Wörter dieser Art, ein eigener Raum zwischen zwey, die Horizontallinien schneidenden, Perpendicularinien bestimmt ist; so daß die angeführten Lesarten einer und derselben Ausgabe, so weit die Breite einer jeden einzelnen Tafel reicht, neben einander, und alle bey demselben Worte, oder denselben Wörtern stattfindenden Uebereinstimmungen und Abweichungen aller angeführten Ausgaben unter einander stehen. — Drittens giebt er diejenigen einzelnen Abweichungen an, welche er für bloße Druckfehler hält. — In Beziehung auf diese Absonderung der Lectio vulgata, der in die Tabelle gebrachten Lesarten, und der bloßen Druckfehler bemerkt der Verf.: 1) Ob eine Lesart die ausschließende Lectio vulgata jener Zeit sey oder nicht, lasse sich freylich dann erst mit Gewißheit bestimmen, wenn man alle damals gemachten Ausgaben werde verglichen haben; aber dennoch habe er geglaubt, die Angabe der Lesart, welche er für die Vulgata jener Zeit halte, zur Hauptgrundlage seiner Arbeit machen zu müssen, und zwar besonders deshalb, weil der eigenthümliche Werth einer Ausgabe jener Zeit sich natürlich nicht durch Vergleichung mit den jetzt gewöhnlichen, sondern nur durch Vergleichung mit den damals gangbaren Lesarten bestimmen lasse. 2) Was wahre Lesart sey, und was man, selbst in jener Zeit, nur als Druckfehler betrachtet habe, sey oft bloß Sache des Gefühls; aber doch habe er diese Unterscheidung deshalb nicht aufgeben dürfen, weil er ohne sie das, was für die Characterisirung der Ausgaben vorzüglich wichtig sey, in eine leicht übersehbare Tabelle nicht wohl würde haben bringen können. 3) Bey seinen Tabellen werde man, obgleich sie das Hauptfächliche enthielten, besonders wenn man die Vergleichung auf andere Ausgaben ausdehnen wolle, immer zurückblicken müssen theils auf das, was ihm als Lectio vulgata jener Zeit, theils auf das, was ihm als Druckfehler erschienen sey. — Uebrigens darf hier

nicht unbemerkt bleiben, daß der Verf. viele an sich unbedeutende, den Sinn nicht ändernde Lesarten angeführt, ja sogar (S. 449 und in der zu dieser Stelle gehörenden Tabelle) bey der L. 4. C. de V. S., eben so wie Cramer, angegeben hat, wie die Ausgaben des Codex in Rücksicht der Abtheilung dieser Constitution durch Paragraphenzeichen von einander abweichen; daß er (S. 363) ausdrücklich bemerkt: auf die Abtheilungen durch Paragraphen und Interpunction, wie auch auf die Schreibung der Wörter sey er nicht von Anfang an aufmerksam gewesen; und daß er dabei äußert, zum Zwecke einer völlig genauen Arbeit werde es sehr interessant seyn, besonders auf die Abtheilungen zu achten.

In den dritten Unterabschnitten der ersten sechs Abschnitte zieht der Verf. aus den in den zweyten Unterabschnitten gegebenen Daten Resultate, und zwar, wie schon bemerkt ist, theils allgemeinere, welche die angeführten Ausgaben eines jeden Theils des C. J. im Allgemeinen betreffen, theils speciellere, welche jede einzelne Ausgabe insbesondere angehen. Und ganz zuletzt (am Ende eines jeden der ersten sechs Abschnitte) benutzt er alle diese Resultate, um Regeln für den von den angeführten Ausgaben zu machenden kritischen Gebrauch aufzustellen. — Die allgemeineren Resultate gehen, wenn man sie nach den Fragen, welche sie betreffen, aus allen sechs Abschnitten zusammenstellt, der Hauptsache nach, dahin: Erstlich: Es liefern die Ausgaben aller drey Digesten viele, und zwar die des D. vet. und infortiati ungefähr gleich viele, die des D. novi die meisten vom Florentinischen Texte; und eben so die Ausgaben der ersten neun Bücher des Codex und des Volumen viele vom Spangenbergischen Texte und die der Institutionen viele vom jetzt gewöhnlichen Texte abweichende Lesarten, von welchen ein großer Theil bey Spangenberg nicht verzeichnet und überhaupt unbekannt ist. Manche derselben sind, nach dem Urtheil des Verfassers, wichtig; und besonders verdienen mehrere aus dem Volumen wegen ihrer Uebereinstimmung mit dem C. Th. und mit Handschriften, so wie mehrere der Institutionen wegen ihrer auf ein höheres Alterthum zurückführenden Uebereinstimmung mit Handschriften besondere Aufmerksamkeit. Zweitens:

Die Ausgaben der drey Digesten und auch die der Institutionen stimmen sehr mit einander überein. (Am meisten ist dies der Fall bey dem D. inf. und novum, etwas weniger bey dem D. vetus, am wenigsten bey den Inst.). Einen großen Theil der in ihnen vorkommenden Lesarten lernt man kennen, wenn man auch nur Eine Ausgabe vergleicht. Mit den Ausgaben der ersten neun Bücher des Codex und mit denen des Volumen verhält sich dies anders. Es giebt einige Abweichungen vom Spätingenbergischen Texte, welche sich in allen diesen Ausgaben finden; aber die Zahl derselben ist im Codex klein, und in den Novellen noch kleiner. Ueber den Grund dieses Unterschiedes, der in dieser Rücksicht zwischen den Pandecten und Inst. auf der einen, und dem Codex und den Novellen auf der andern Seite stattfindet, sagt der Verf. einiges S. 453. Nr. 2. und 530. Nr. 1. Drittens: Die alten Ausgaben kann man, nach den Lesarten, welche man in ihnen antrifft (jedoch zum Theil nur mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit), in folgende Classen und weitere Abtheilungen bringen:

Dig. vetus. Cl. I. Ausgaben mit der ältern Lesart. Cl. II. Ausgaben mit der neueren Lesart. — Zu jenen gehören gewöhnlich eine Jensonische Ausgabe s. l. et a. (welche wahrscheinlich 1477 oder früher erschienen seyn soll) und drey Ausg. vom J. 1482, nämlich eine Kobergersche, eine Sybersche und eine von Herbort von Siligenstatt. Zu diesen gehören gewöhnlich alle späteren Ausgaben, von welchen der Verfasser redet, namentlich eine Forlivische (Vened. 1484), eine Hosnatesche (Mayl. 1484), eine Foresanische (Vened. 1491), sechs Tortis (Vened. 1490. 94. 98. 1501. 2. 6.), und eine Ausgabe s. l. et a. (wahrscheinlich von Theodor de Magazonibus). Aber der Verf. fand doch auch in der Kobergerschen Ausg. mehrere und in der Syberschen Ausg. eine neuere Lesart, und umgekehrt in vier der angeführten spätern Ausgaben einige ältere Lesarten. — Diese Abtheilung der Ausgaben des D. vet. in A. mit älterer und A. mit neuerer Lesart rechtfertiget der Verf. durch die Bemerkung, daß unter 70 von ihm angegebenen Verschiedenheiten dieser Ausgaben sich 30 finden, bey welchen man eine ältere und eine neuere Lesart unterscheiden könne. — Er bemerkt übrigens noch: Die

Späteren Ausgaben näherten sich weit mehr, als die älteren, der Florentinischen Lesart; aber Haloander habe aus den ältern mehr Eigenthümliches geschöpft, als aus den neueren, - und es lasse sich auch aus jenen mehr Unbekanntes, als aus diesen nehmen.

Dig. infort. Cl. I. Eine A. Rom 1475 (v. Wit. Pücher); Cl. II. zwey Forliv. A. (Bened. 1484. 85.), ein älterer Tortis (Bened. 1488) und drey A. s. l. et a.; von welchen letzteren eine wahrscheinlich von Theod. de Magalonibus ist; Cl. III. zwey A. von Arrivabene (Bened. 1490. 1494.) und eine Robergersche (Nürnberg. 1503.); Cl. IV., welche nicht kurz anzugebende Abtheilungen hat: Eine Ausg. von Bern. (Stagnin) von Tridino (von Monteferrato) (Bened. 1495), eine A. von Lorenzanus (auch Bened. 1495), welche in den Nachträgen S. 534. 535 vorkommt, fünf neuere Tortis (Bened. 1495. 97. 1500. 2. 7.) und eine A. s. l. et a. — Diese vier Classen glaubt der Verf. jedoch nur mit Wahrscheinlichkeit vorläufig annehmen zu können. Er bemerkt in Beziehung auf sie: 1) Die Ausgaben des D. inf. ließen sich nicht, wie die des D. vetus, rein nach der Zeit classificiren; denn die Römische Ausg., die älteste von allen angeführten, stimmt mehr mit den neueren, als mit den ältern Ausgaben überein, obgleich sie auch von jenen in wesentlichen Punkten verschieden sey. 2) Es sey schwer, die angegebenen vier Classen ihrem Werthe nach zu characterisiren, weil sie sehr in einander eingriffen u. s. w. (S. 413). Sie seyen indessen, ihrer Wichtigkeit nach, so zu ordnen: 4, 2, 1, 3.; die zweyte und erste Classe ständen sich ungefähr gleich; die dritte verspreche kaum noch einige Ausbeute, wenn man die andern gebraucht habe.

Dig. novum. Cl. I. Eine A. Rom 1476 (von Pücher), eine Jensonische A. (Bened. 1477.), eine Cybersche A. (1482), zwey Robergersche A. (Nürnberg. 1483. 92.) und eine A. s. l. et a.; Cl. II. vier Venetianische A. von Joh. Ana. de Papia (1483), von Bern. von Novaria und Ant. von Stanhis von Valentia (1485), von Tortis (1487), und von Andr. de Calabria (1491.); Cl. III. fünf neuere Tortis (Bened. 1494. 98. 99. 1502. 7.). Zu keiner dieser drey

Classen gehört völlig (S. die Nachträge S. 534. 535) eine Ausgabe von Lorenzanus (Bened. 1494). Die zweyte und dritte Classe stehen, wie der Verf. annimmt, in genauer Verbindung mit einander; aber die dritte schließt sich auch oft an die erste, und hat zuweilen etwas ihr ganz Eigenthümliches. Für Kritik soll die erste und zweyte Classe etwa gleichen, die dritte etwas wenigeren Werth haben.

Die ersten neun Bücher des Codex. Cl. I. Eine Schoiffersche Ausg. (Maynz 1475) und eine A. s. l. et a., wahrscheinlich von Theod. de Ragazonibus. Cl. II. Abth. 1. (Ältere Abth.). Eine A. von Feisner und Senfenschmidt (Münch. 1475), eine A. von Andr. de Calabriis (Bened. 1485), eine Wencklersche Ausg. (Basel 1487), eine Kobergersche A. (Münch. 1488), eine Jensonische A. s. l. et a., eine Tortis 1488, und vermuthlich auch eine Eybersche Ausgabe (1482), und eine Forlvische, von Johann (de Gregorius de) Forlivo und Jacob Britannicus (Bened. 1484). Abth. 2. (Neuere Abth.). Eine Arrivabentische A. (Bened. 1491), neben Tortis (Bened. 1493. 96. 96. 93. 1500. 2. 6.), und vermuthlich auch eine A. von Bern. Stagnin (von Tridino) von Monteferrato (Bened. 1495). — Daß die beyden hier angegebenen Classen anzunehmen seyen, sieht der Verf. als ganz ausgemacht an; die beyden Abtheilungen der zweyten Classe hingegen hat er bloß nach Wahrscheinlichkeit gemacht. Uebrigens bemerkt er, daß die beyden Ausgaben der ersten Classe mit Handschriften und mit spätern Drucken genau zusammenhängen; daß der Spangenbergische Text sich nur etwa in der Hälfte der hier zur Frage kommenden Fälle an diese erste Classe, in der andern Hälfte an die zweyte Classe anschließe; jedoch auf eine unregelmäßige Weise, nämlich wenig in den beyden Titeln des Codex, aus welchen von ihm Lesarten angeführt sind, viel in der Auth. Habita, daß endlich die Ausgaben der zweyten Abth. der zweyten Classe sich mehr negativ, als positiv durch wichtige eigenthümliche Lesarten unterscheiden, und daß sie, etwa eben so, wie die Ausgaben der spätern Classe des D. vetus von keinem eigenthümlichen Werthe, sondern mehr aus den früheren Ausgaben gebildet zu seyn scheinen.

Das Volumen. Cl. I. Eine A. Rom ap. S. Marc. (nach Spangens. Einleit. S. 660 bestimmte vom J. 1476); Cl. II. Eine Schöffersche A. (Maynz 1477), und eine Benßlersche A. (Basel 1478); Cl. III. Abth. 1. Zwey Venetianische Ausgaben (eine von Nic. Rubens 1477, eine andere von Andreas de Calabris 1485), und eine A. sine l. et a., wahrscheinlich von Theod. de Ragazonibus. Abth. 2. Eine Honatesche A. (Maynz. 1482) und ein Tortis (Bened. 1489) Abth. 3. Vier Tortis (Bened. 1497. 1500. 2. 14) und eine Lobergersche A. (Nürnberg. 1504). — Jede dieser Classen hat Eigenthümlichkeiten in Rücksicht auf das Vorhandenseyn und Fehlen von Novellen (S. 497 verglichen mit S. 469 bis 473). In den Ausgaben der ersten beyden Classen kommen viele Lesarten vor, welche sich in den Ausgaben der dritten Classe nicht finden (dies muß wohl seyn die Meinung der letzten Zellen auf S. 497, welche durch S. 543 noch nicht vollständig berichtigt zu seyn scheinen). Und diese den Ausgaben der ersten beyden Classen eigenthümliche Lesarten sind größtentheils den jetzt gewöhnlichen ganz entgegengesetzt. Die Ausgaben der ersten Abth. der dritten Classen treffen in mehreren Fällen überein, wo sie ganz allein oder nur mit wenigen zusammen stehen; sie zeichnen sich aus durch mehrere treu fortgepflanzte Lesarten ohne Sinn. Die Ausgaben der zweyten Abth. können zu keiner der beyden andern Abtheilungen gerechnet werden, und sind besonders deshalb von ihnen zu trennen; eigenthümlichen Werth haben sie nicht. Die Ausgaben der dritten Abth. haben einige merkwürdige Uebereinstimmungen, und sind wenig von einander verschieden; ihr Werth ist nicht gering.

Die Institutionen. Cl. I. Abth. 1. Eine Schöffersche A. (Maynz 1468) und eine A. von Eggesteyn (Straßb. 1472). Abth. 2. Eine Schöffersche A. (Maynz 1476), drey Benßlersche Ausgaben (Basel 1476. 78. 81), und eine A. s. l. et a. Abth. 3. Eine A. Rom 1476 (wohl von Pücher). Abth. 4. Eine Benßlersche A. (Basel 1486) und zwey Ausgaben s. l. et a., unter welchen letztern die eine wahrscheinlich bey Theod. de Ragazonibus erschienen ist. Cl. II. Abth. 1. Zwey Tortis (Bened. 1484. 90), zwey Arrivabene (Bened. 1491. 94) und eine A. von And. de Bonetis (Bened. 1486).

Abth. 2. Eine Röbergersche A. (Nürnberg. 1486), eine A. von Maynard von Noviomagio (Bened. 1490), eine A. v. Herzog (Bened. 1494) und eine A. s. l. et a. Abth. 3. Drey Tortis (Bened. 1499. 1502. 14.). Außer diesen in diese drei Abtheilungen vertheilten Ausgaben rechnet der Verf. in diese zweyte Classe noch fünf Venetianische Ausgaben (von Jac. Rubens 1478, von And. de sociis Parm. 1484, von Tortis 1489, von Jenfon s. l. et a., und von Torefanus 1491. Ueber die letztere s. die Nachträge S. 534. 537. 38.), eine A. von Jac. Sulgus (Turin 1488) und von Gering und Rembolt (Par. 1499); aber er gesteht, daß er diese Ausgaben weiter nicht zu ordnen wisse. — Er nennt die erste Classe die Rheinische, die zweyte die Benedische, und bemerkt in Rücksicht dieser Classen: 1) Es sey nicht unwahrscheinlich, daß so, wie sich in Bologna eine besondere Recension des Textes (der Verf. meint wohl: nicht bloß der Pandecten, sondern aller Theile des C. J. s. Hugo's Magaz. IV. S. 439) schon früher gebildet habe, späterhin auch neue Abwandlungen desselben auf der, an Gelehrten und Handschriften reichen, Universität zu Pavia (die jedoch damals nicht, wie der Verf. glaubte, Venetianisch war) entstanden seyen, welche das Characteristische der Venetianischen Classe erklärten; und daß sich auch anderwärts, aber wohl nicht am Rhein, eine eigene Recension des Institutionen-Textes gebildet habe, welche die Grundlage der ersten Classe ausmache. Ein ähnlicher Unterschied zeige sich auch bey den andern Rechtsbüchern; bey den Institutionen aber habe er bestimmter hervortreten können, und zwar wahrscheinlich deswegen, weil bey der mehreren Verbreitung derselben sich eher auch anderwärts eine eigentliche Recension habe bilden können (Hierbey s. unten Abschnitt 7. Nr. 2.). 2) Der Text von Eujas schließe sich häufiger an die zweyte, als an die erste Classe. Dies sey jedoch wohl mehr der größeren Verbreitung der zweyten Classe, als einer auf Prüfung gegründeten Wahl zuzuschreiben. Die erste Classe verspreche daher wohl mehr wichtige Ausbeute, als die zweyte. 3) Die besten Repräsentanten der ersten Classe seyen die beyden Schoifferschen Ausgaben, die Straßb., Basler und Röm. A.; der zweyten Classe die A. v. Tortis 1484, die A. von Andr. de Bonetis,

und die beyden von Arrivabene. — Die weitere Abtheil. der ersten Classe sieht der Verf., wie es scheint, als ausgemacht richtig an; nicht so die der zweyten Classe. Von den Ausgaben der ersten und dritten Abtheil. dieser Classe sagt er bloß, daß sie wahrscheinlich zusammen gehören, und von denen der zweyten, daß dies vielleicht bey ihnen der Fall sey.

Dies sind die allgemeinen in den dritten Unterabschnitten der ersten sechs Abschnitte vorkommenden Resultate. — Die speciellern, welche die einzelnen Ausgaben angehen, betreffen besonders folgende Fragen: 1) In welche von den oben angezeigten Classen gehört die Ausgabe? 2) Was für einen Werth hat sie? 3) Ist sie näher verwandt mit einer oder der andern der übrigen Ausgaben? 4) Ist sie gemacht nach Handschriften? oder nach andern Ausgaben? Sind Handschriften oder andere Ausgaben bey ihr zugezogen? — Einen Auszug leiden diese speciellern Resultate natürlich nicht.

Und eben dies ist der Fall bey den Regeln, welche der Verf. für den von den alten Ausgaben zu machenden kritischen Gebrauch am Ende eines jeden der ersten sechs Abschnitte gegeben hat. Bemerken läßt sich hier in Rücksicht dieser Regeln nur etwa dies, daß durch sie bestimmt ist: was für eine Ausgabe der Kritiker vergleichen müsse, wenn er nur Eine gebrauchen könne; was für welche er wählen müsse, wenn er zwey, drey oder mehrere gebrauchen könne; was für welche, wenn er die einzelnen angegebenen Classen und deren Abtheilungen kennen lernen wolle; endlich wie viele und was für welche, wenn er mit Wahrscheinlichkeit wolle annehmen können, daß er alles bemerkt habe, was sich in diesen alten Drucken findet. — Wer (vergl. S. 531) etwa die Hälfte der alten Drucke (die aber, wie sich versteht, nicht willkürlich gewählt werden dürfen) gebraucht, der soll alles kennen lernen, was in ihnen enthalten ist.

Der siebente und letzte Abschnitt enthält (s. oben S. 930.) die allgemeinsten, aus den ersten sechs Abschnitten abgeleiteten Resultate. Und diese Resultate gehen dahin: 1) Für alle Theile des C. J. sind die alten Ausgaben wichtig; aber für den Codex und für die Novellen sind sie dies nur insofern, als in einzelnen derselben Abweichungen vom jetzt ge-

bräuchlichen Texte vorkommen; für die Pandecten und die Institutionen sind sie dies auch noch in sofern, als sie einen von dem jetzigen Texte verschiedenen; zur Zeit der alten Drucke allgemein gangbaren Text kennen lehren. 2) Die Verschiedenheiten der alten Ausgaben lassen sich größtentheils auf zwey Hauptclassen bringen, von welchen die eine ihren Hauptsitz in den Venetianischen Drucken hat, und die damals am weitesten verbreiteten Lesarten giebt, welche oft auch auf den neueren Text den meisten Einfluß äußerten. (Hierbey s. oben S. 940 Nr. 1.) 3) Die alten Drucker haben mehr, als die neueren eigentliche Druckfehler vermieden. Besonders ist dies der Fall bey Tortis. Ihre größtz Aufmerksamkeit scheint auf die Glosse gegangen zu seyn. In Rücksicht des Textes zeigen sich häufige Wiederholungen des Früheren, theils indem ein Drucker ein Gemisch von dem liefert, was bey einigen seiner Vorgänger vorkommt, theils indem einer die Ausgabe eines früheren geradezu nachdruckt. Die verschiedenen Ausgaben desselben Druckers stimmen besonders oft völlig überein; aber manchmal sind sie auch wesentlich, und dagegen die Ausgaben verschiedener Drucker gar nicht verschieden.

Das bisher Gesagte zeigt, nach was für einem Plane der Verf., um zu einem Urtheile über den Werth und die Verwandtschaft der alten Ausgaben zu gelangen, Data aus ihnen gesammelt und zusammengestellt, und was für Hauptresultate er aus diesen Data gezogen hat. — Es fragt sich nun: 1) Ob jener Plan zweckmäßig angelegt sey? 2) Ob diese Resultate hinlänglich begründet seyen? — In Beziehung auf diese Fragen läßt sich folgendes bemerken:

Der Verf. wollte (wie er dies S. 362 recht absichtlich und hernach öfters gelegentlich erklärt hat) nur eine vorläufige Arbeit liefern, welche zur Grundlage einer genaueren dienen könne; denn er glaubt (S. 361. 362), daß, da für die innere Geschichte der Ausgaben noch fast nichts geschehen, der Umfang des zu verarbeitenden Stoffs aber sehr groß sey, eine genauere Arbeit nur dann mit Erfolg werde unternommen werden können, wenn man durch eine vorläufige schon orientirt sey. — Dies darf man bey der Beurtheilung seines Plans und seiner Resultate natürlich nie vergessen.

Hätte er eine ganz genaue, vollendete Arbeit liefern wollen; so würde er allerdings wohl noch mehrere Ausgaben und noch größere Stellen derselben haben vergleichen müssen. Da er aber nur vorläufige Resultate liefern wollte; so darf man es nicht tadeln, daß er es unternahm, schon aus den von ihm bis jetzt gesammelten Daten Resultate dieser Art zu ziehen. — Aus eben diesem Grunde darf man es ferner nicht tadeln, daß er seine Data nicht bloß aus Stellen nahm, welche etwas gerade für seinen Zweck wichtiges, die einzelnen Ausgaben charakterisirendes enthalten. Auf eine solche Auswahl der zu vergleichenden Stellen mußte er, mit Ausnahme derer, aus welchen er bey Schwarz, Savigny, Cramer und Niebuhr verschiedene Lesarten angeführt fand, Verzicht thun, weil man (wie er selbst bemerkt) die alten Ausgaben noch nicht so weit kennt, daß man solche Stellen geradezu angeben könnte, er aber selbst, indem die Vergleichung zum Theil durch andere geschehen mußte, sie nicht auffuchen konnte. — Daß er übrigens seine Data für jeden Haupttheil des C. J. Ueber aus mehreren, wenn gleich kleinen, als aus einer einzigen größeren Stelle nahm; daß er ferner in jeder Ausgabe dieselben Stellen verglich; daß er endlich auch auf an sich unwichtige Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten der Ausgaben Rücksicht nahm, wird gewiß allgemeine Billigung finden; indem Data aus mehreren Stellen sicherere Resultate versprechen, als Data aus einer einzigen, ferner ein Urtheil über die Verwandtschaft der Ausgaben, wenn nicht dieselben Stellen alle Ausgaben hindurch verglichen sind, nicht wohl möglich ist, und endlich auch an sich unwichtige Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten der Ausgaben jenes Urtheil wohl begründen können.

Auf gleiche Weise verdient es sehr gebilliget zu werden, daß der Verfasser nicht bloß seine Resultate, sondern auch die Data, aus welchen er sie zog, mitgetheilt hat. Hierdurch machte er ein Urtheil über seine Resultate möglich (was um so nöthiger war, da sie größtentheils nur auf mehrerer oder weniger Wahrscheinlichkeit beruhen), und hierdurch setzte er jeden, der alte, von ihm noch nicht verglichene Ausgaben zur Hand hat, in den Stand, diese Ausgaben mit den verglichenen auf eine sehr leichte Weise zu vergleichen, und nach dieser Vergleichung

ein Urtheil über sie zu fällen. — Die Gründe, um deren willen er zuerst die wahrscheinliche damalige *Lectio vulgata* angegeben, dann die einzelnen Uebereinstimmungen und Abweichungen der Ausgaben tabellarisch dargestellt, und hierbey noch die wahrscheinlichen Druckfehler abgesondert hat, sind schon oben (S. 934. Nr. 1. 2.) angeführt worden. Und diese Gründe werden dieses Verfahren rechtfertigen.

Ueber die Richtigkeit, über die Zuverlässigkeit der vom Verf. aufgestellten Resultate wird man vielleicht am bestimmtesten urtheilen können, wenn man dreyerley Resultate unterscheidet; nämlich 1) Resultate, welche bloß die verglichenen Stellen, 2) Resultate, welche die ganzen Ausgaben, aus welchen einzelne Stellen verglichen worden sind, und 3) Resultate, welche nicht bloß die verglichenen, sondern alle oder die meisten alten Ausgaben betreffen.

Die Resultate der ersten Art (z. B. die S. 386 und 455 gemachten Bemerkungen: In den aus L. 2. de O. J. verglichenen Hn fanden sich viele bey Spangenberg nicht angegebene Lesarten; der Spangenbergische Text schließe sich an die vom Verf. mit Nr. 1. und 19. bezeichneten Ausgaben der ersten neun Bücher des Codex in den Titeln de pigu. act. und de V. S. wenig, in der Auth. Habita hingegen viel an), konnten als völlig gewisse Resultate aufgestellt werden. Und es läßt sich bey der Genauigkeit des Verfassers nicht zweifeln, daß die von ihm gezogenen Resultate dieser Art ihre völlige Richtigkeit haben.

(Der Beschluß folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Civilistische Abhandlungen von Eduard Schrader, Prof. des
Civilrechts und Obertribunalrath in Tübingen.

(Beschluß der in No. 59. abgebrochenen Recension.)

Die Resultate der zweyten und dritten Art hingegen (z. B. die in der Classification der Ausgaben und in der Angabe der Lectio vulgata der damaligen Zeit liegenden Resultate: „die Ausgaben könnten auf diese oder jene Weise classificirt werden; diese oder jene Lesart sey damals die gewöhnliche Lesart gewesen“) konnten genau genommen nur nach Wahrscheinlichkeit aufgestellt werden. Auch hat der Verf., wie zum Theil schon aus dem Obigen erhellet, sehr viele dieser Resultate ausdrücklich nur für wahrscheinliche Resultate ausgegeben. Er hat z. B. namentlich (s. oben S. 937. 938) die Ausgaben des D. infortiati nur nach Wahrscheinlichkeit in vier Classen, und die zweyte Classe der Ausgaben der ersten neun Bücher des Codex nur nach Wahrscheinlichkeit in zwey Abtheilungen gebracht. Er hat ferner die von ihm aufgestellte Lectio vulgata der damaligen Zeit deutlich genug (S. 361) nur für die wahrscheinliche Lectio vulgata erklärt. Und wenn er Classen der Ausgaben angenommen hat, ohne zu bemerken, daß er sie nur nach Wahrscheinlichkeit angenommen habe (wie dies der Fall ist bey den Classen der Ausgaben des D. vetus, der ersten neun Bücher des Codex und der Institutionen); so kann seine Meinung wohl nur gewesen seyn, die Richtigkeit dieser Classification habe eine sehr große Wahrscheinlichkeit für sich, welche wir ja häufig im gemeinen Leben als Gewißheit betrachten.

Da diesemnach bey diesen Resultaten der zweyten und dritten Art nur von mehrerer oder weniger Wahrscheinlichkeit die Rede seyn kann; so ist ein ganz entschieden richtiges, un-

bestreitbares Urtheil über sie meistens nicht wohl möglich; denn wie will man entscheidend bestimmen, ob der Verf. genug Stellen einer einzelnen Ausgabe, und genug Ausgaben verglichen hat, um von dem, was er in einigen Stellen fand auf die ganze Ausgabe, und von dem, was er in seinen Ausgaben fand auf alle Ausgaben mit einiger Sicherheit schließen zu können? Einer wird da viele Wahrscheinlichkeit finden, wo der andere sie gar nicht, oder nicht in demselben Grade findet. — Bestehen wird indessen doch wohl jeder Unpartheyische müssen, daß, so gewagt auch ein Schluß von einigen Stellen einer Ausgabe auf die ganze Ausgabe, und vollends ein Schluß von der einen Hälfte der alten Ausgaben auf die andere Hälfte scheinen muß, doch nicht alle vom Verf. aufgestellten Resultate der zweyten und dritten Art so ungewiß sind, als man glauben sollte, daß sie es seyn müßten. Möglich wäre es z. B. freylich, daß der Fortschritt nach dem Alter, welchen der Verf. in den von ihm verglichenen Stellen der Titel de O. J., de minor., de R. V., fin. regund. und de divortt. bemerkt hat, nur in diesen verglichenen Stellen, oder nur in diesen und noch in einigen wenigen Stellen seiner Ausgaben des D. vetus sich fände; möglich wäre es ferner, daß der Unterschied, welchen er zwischen den Rheinischen Institutionens Ausgaben auf der einen, und den Venetianischen Ausgaben auf der andern Seite (S. 615 fgg.) bemerkt hat, nur im Probrium und im Titel de nuptt. und vielleicht noch in einigen andern wenigen Stellen anzutreffen wäre; aber glaublich wird dies gewiß niemanden scheinen, der sich die Mühe geben will, die Tafeln des Verfassers selbst anzusehen.

Vergleicht man die in dieser neuesten Abhandlung vom Verf. aufgestellte Classification der alten Ausgaben mit dem, was er über die Verwandtschaft derselben im vierten Bande des Hugoischen Magazins gesagt hat; so zeigt sich: 1) Seine jetzige Classification der Ausgaben des D. infortiati, der ersten neun Bücher des Codex und des Volumen stimmt völlig mit dem überein, was er im Magazin über die Verwandtschaft der daselbst angegebenen Ausgaben dieser Theile des C. J. gesagt hat. 2) Bey den Ausgaben des D. vetus, des D. nov. und der Institutt. ist dies nicht ganz ebenso der Fall; aber

die Abweichung der früheren Resultate des Verfassers von seinen jetzigen ist doch auch hier nicht so stark, als sie es vielleicht auf den ersten Blick zu seyn scheint. Die Ausgaben des *D. novi*, welche im Magazin mit den Ziffern 1, 2, 3 und 4 bezeichnet sind, und jetzt sämmtlich (vorausgesetzt, daß Nr. 1. von der jetzigen Nr. 15. nicht verschieden ist. s. Seite 419, die letzte Note.) in die erste Classe gebracht sind, sind auch schon im Magazin von Nr. 5, 6, 7, 8 getrennt; dagegen aber ist daselbst Nr. 5. mit Nr. 6., und Nr. 7. mit Nr. 8. (ebenso wie jetzt jene in der zweyten, diese in der dritten Classe stehen) zusammengebracht. Von den Ausgaben der *Instit.* sind auch schon im Magazin die beyden Hauptclassen, welche jetzt die Rheinische und Benedische heißen, angenommen worden, und jetzt sind nur (vergl. S. 516 die Note nebst dem zu ihr gehörigen Texte) diejenigen Ausgaben der Institutionen, welche im Magazin eine dritte Classe bildeten, unter jene beyden Classen so vertheilt worden, daß nun eine derselben (Nr. 26.) in der ersten, die übrigen in der zweyten Classe stehen. — Der Verf. war also nicht genöthiget, die im Magazin aus wenigen Daten gezogenen Resultate, nachdem er weit mehrere Data erhalten hatte, ganz zurückzunehmen. Er brauchte sie nur (etwa mit Ausnahme der Classification der Ausgaben des *D. vetus*) zum Theil zu modificiren. Dies verdient Beachtung; denn mit Recht wird man annehmen dürfen, daß die Resultate einer künftigen vollendeteren Arbeit gewiß nicht mehr, vielleicht noch weniger von den Resultaten der neuesten Arbeit des Verfassers abweichen werden, als diese von den Resultaten seiner früheren Arbeit abweichen. Allerdings ist wohl zu erwarten, daß auch die jetzigen Resultate Modificationen leiden werden, wenn noch mehrere Data herbeygeschafft seyn werden; aber keinesweges ist anzunehmen, daß sie dann als ganz falsch erscheinen werden. Der Verf. hält es auch selbst (S. 359) nicht für unmöglich, daß ihm unbekannt gebliebene Ausgaben neue Hauptclassen bilden könnten; glaubt indessen doch, daß dieser Fall nicht leicht eintreten möchte.

Zu wünschen ist es nun sehr, daß auf dem vom Verf. gelegten Grunde bald weiter fortgebauet, und so eine für gründliche Kritik des C. J. sehr nöthige, möglichst vollständige,

innere Geschichte der Ausgaben desselben zu Stande gebracht werde. — Geschehen aber könnte dies gewiß sehr leicht, wenn mehrere Gelehrte, welche alte Ausgaben zur Hand, und Eifer genug für diese Sache haben, auf eine, den in diesen Jahrbüchern (1812. S. 581 fgg.) und in der Savignyschen Zeitschrift (Th. II. S. 100 fgg.) gemachten Vorschlägen ähnliche Weise, zur Ausführung dieses von einem einzigen Manne schwerlich zu vollendenden Unternehmens beitragen wollten. Sie könnten ihren, auf mehrere und größere Stellen zu erstreckenden Plan an das vom Verf. bereits Geleistete anknüpfen; diesem, der so viel Sinn für solche Arbeiten und so viel Ausdauer bey denselben bewiesen hat, ihre Beiträge mittheilen, und ihn dadurch in den Stand setzen, zuerst etwa noch weitere Nachträge zu seiner jetzigen Arbeit zu liefern, und dann zuletzt diese mit den Nachträgen zu einer Geschichte der Ausgaben des C. J. zu verarbeiten. — Bis dahin aber, daß auf diesem, oder irgend einem andern Wege ein solches Werk vollendet wird, wird die jetzige Arbeit des Verfassers, in Rücksicht der alten Ausgaben, die Stelle desselben vertreten müssen.

Zum Schluß hat Rec. noch folgende hierher gehörige Notiz hinzu: Herr H. R. Spangenberg, welcher die civilist. Abhandlungen des Verfassers zwar noch vor Vollendung des Druckes seiner Einleitung in das C. J. (s. in derselben die Zusätze und Bericht. S. XV.), aber doch, wie es scheint, nicht so früh erhielt, daß er sie bey der Ausarbeitung seines kritischen Theils benutzen konnte, ist bey dem, was er (S. 431, 32. 456, 57. 471. 72.) über die Verwandtschaft und Classification der alten Ausgaben der Theile des C. J. sagt, größtentheils wohl dem im Hугоischen Magaz. befindlichen Aufsätze des Verf. gefolgt; doch finden sich bey ihm auch Auslassungen, Zusätze und Aenderungen, bey welchen aber nicht angegeben ist, worauf sie beruhen. — Uebrigens sagt er in den Zusätzen und Bericht. (a. a. O.) selbst, daß alles, was er über die Verwandtschaft der alten Ausgaben bemerkt habe, aus der neuesten Schraderischen Abhandlung zu vervollständigen sey.

G. F. W.

Beschreibung der Braumbier-Brauerei im Königreiche Baiern. Aus dem Nachlasse Benno Scharl's, gräflich Seinsheimischen Verwalters zu Grünbach. Von dem landwirthschaftlichen Vereine in Baiern zum Drucke befördert. Mit 4 lithographirten Tafeln. München 1814. bey Joseph Lindauer. 150 S. 8.

Der Ruf der Vortreflichkeit des Baierschen braunen Biers ist allgemein und mit Recht seit Jahrhunderten unter den deutschen Bieren vorzugsweise anerkannt. Man darf sich daher wundern, diesen an sich, und für das Baiersche Gewerbewesen insbesondere so ausnehmend wichtigen technischen Zweig literarisch so wenig (von der technischen Seite, denn über die Brauverfassung und das Bierbraurecht dieses Landes besitzen wir einige vorzügliche Abhandlungen) mit einiger Vollständigkeit beleuchtet zu sehen, und gegenwärtige Schrift, welche diese Lücke aus dem für die Ausübung wichtigsten Gesichtspunkte, dem praktischen, sehr befriedigend ausfüllt, gewinnt schon dadurch ein erhöhtes Interesse.

Bald nach dem Anfange der jetzigen Regierung, im Jahre 1799, setzte diese einen Preis von 100 Ducaten auf die beste Beantwortung der Fragen: 1) Da die Bestandtheile des Bieres Malz, Hopfen und Wasser sind, welches ist das nothwendige Verhältniß dieser Theile, damit das Bier gut gewannt werden kann? 2) Durch welche Maaßregeln kann die Polizey, ohne den so verschiedenen Geschmack zu Rathe zu ziehen, finden, daß eine Maaß Bier die bestimmte Güte habe? 3) Welches ist der möglichst wohlfeile Preis eines solchen für gut erkannten Bieres? Und welche Berechnung aller bey einem Biersude vorkommenden Einnahmen und nothwendigen Ausgaben kann man mit Rücksicht auf die im Brauwesen ergangenen Verordnungen bey Bestimmung des möglichst wohlfeilen Preises im Allgemeinen zum Grunde legen? — Unter 31 eingekommenen Schriften fand sich keine, welcher der ganze Preis zuerkannt werden konnte; er wurde unter den Abhandlungen vertheilt, welche sich jenem Ziele vorzüglich genähert hatten. Beneficiat Brunniger erhielt für seine Abhandlung 50, Landcommissär Stich 30, und der Landpriester Joseph Braun 20 Ducaten (K. Baiern. Regierungsblatt 1804. S. 924). Man hätte erwarten dürfen, daß diese gekrönten Preisschriften auch

für das Publikum durch den Druck die geeignete höhere Brauchbarkeit erhalten würden; allein dieser billige Wunsch ist in Ansehung keiner derselben bis jetzt befriediget worden.

Unabhängig von jenen Fragen war vorliegende Schrift ursprünglich nicht für den Druck bestimmt. Der als 71jähriger Greis 1812 verstorbene Verf. arbeitete sie für einen höheren Baiertischen Geschäftsmann aus, welcher nach Scharl's Tode sie dem landwirthschaftlichen Vereine in Baiern zur Herausgabe zustellte. Voran geht eine kurze Biographie des Oekonomen Benno Scharl, dem Freunde geweiht durch den trefflichen und lebenswürdigen J. M. Sailer in Landshut. B. Scharl, ein in seinem Vaterlande mit Recht allgemein geachteter praktischer Oekonom, war, nach des Rec. Beurtheilung, was man durch Studium allein nicht werden kann, ein praktisch ökonomisches Genie, ausgezeichnet in der Fertigkeit alles in das ökonomisch, technische Gebiet einschlagende auf das vollkommenste, nutzbarste, einträglichste anzuordnen und einzurichten. Er war aber auch, was noch weit mehr ist, ein trefflicher Mensch, von strengster Redlichkeit, einfachem und lebenswürdigem Charakter. Sohn eines Dorfwirthes, gelernter und mehrjähriger Brauknecht, nachheriger Jesuitenbruder, zeichnete er sich damals und später in den arduen Verwaltungen auf das rühmlichste durch treueste, für seine Herrschaft höchst einträgliche Geschäftsführung aus, und verdankt sich selbst, seinem nie ruhenden Streben die höhere Bildung, die er sich angeeignet hatte. Seit vielen Jahren gehörte er dem auf dem Titel genannten Gute an, und genoß das höchste Vertrauen seiner Gutsherrschaft, welche, den redlichen Verwalter (ein Muster und Vorbild für alle) nach Verdienst schätzend, und als Freund ehrend, denselben nach eigener bester Einsicht schalten und walten ließ. Man staunt bey dem Ueberblicke des vielen von ihm in Grubach geleisteten; er führte alle Wirthschafts- und Braugebäude, ja sogar das herrschaftliche Schloß, von Grund aus neu auf, ohne der Herrschaft im Mindesten wehe zu thun, welche er im Gegentheile bereicherte, indem er den Ertrag aller ihm anvertrauten Zweige ausnehmend zu erhöhen wußte. Schade, daß nicht Mehreres aus dem Schatze seiner gediegensten ökonomisch, technischen

Kenntnisse und Erfahrungen dem gemeinen Wesen zu Gute gekommen ist!

Einfach und leicht verständlich setzt die Schrift unseres Verf. dennoch einige in derselben hin und wieder vorausgesetzte Notizen aus der ganz eigenthümlichen und verwickelten, unter jetziger Regierung aber fast durchgängig veränderten Baiertischen Brauverfassung voraus.

Braunes Gerstenbier, aus Darrmalz erzeugt, ist das allgemeinste Getränk in Baiern. Ausnahmsweise und selten wird auch sogenanntes weißes Gerstenbier, gleichfalls aus (schwächer gedörrtem) Darrmalz, mit schwachem Hopfenzusatz erzeugt. Braunes und weißes Gerstenbier unterscheiden sich vorzüglich in der Verschiedenheit des Gährungsprocesses. Die geistige Gährung wird nämlich in Beziehung auf das Bier nach dem merkwürdigen und sehr eigenthümlichen auf Alt-Baiern beschränkten Brau-Praxis in Unter- und Obergährung abgetheilt. Das Baiertische Braumbier ist durchgängig nach Untergährungsart fabricirt, während das meiste Gerstenbier nach oberer oder Spüdgährungsart gefertigt wird. In Ansehung der Unter- oder Vorräsgährung ist es erfahrungsmäßig angenommen, daß dieselbe die warme Witterung nicht verträgt, daher ist es in Baiern, und zwar auch gesetzlich wahrscheinlich schon seit mehr als dritthalbhundert Jahren üblich, daß alles Braumbier für die Consumtion des ganzen Jahres bloß im Winter, das heißt, zwischen Michaeli und Georgi (oder nach dormaliger gesetzlicher Bestimmung zwischen dem 1. October und 1. May) gesotten werden darf. Schon das alte Baiertische Gesetzbuch, Buch der gemainen Landpot, aufgesetzt 1516, unterscheidet Märzen- und ander Bier, und schreibt vor, daß ersteres 2, letzteres aber nur 1 Pfennig die Maasß kosten soll, welcher doppelte Preis auf die auch durch die Benennung bestätigte Vermuthung führt, daß das von Georgi bis Michaelis zu 2 Pfennig verichentte Bier im Winter vorher erbrauet worden seyn müsse, obgleich es scheint, daß damals noch im Sommer Bier, aber nur zu 1 Pfennig die Maasß, gesotten werden durfte, indem es zwar schon Bierbrennen gab, aber auch die Freiheit für jeden noch bestand, selbst zu brauen. Gemäß der nachfolgenden Landes-

ordnung von 1553 hingegen wird nach aller Wahrscheinlichkeit die erwähnte Sudordnung bereits vorgeschrieben, und sogar beygefügt, „damit solche ordnung hertinn statlich gehalten werden müg, sollen allen Bierprewen in unsern Stetz und Märkten, ire Preukest durch die Obrigkeit ains jeden Orts, verpertschaftt werden,“ 2c. 2c.

Vom ersten May bis zum ersten October ruhet daher das Gewerb der Braubier; Erzeugung in Baiern ganz und gar, daher die Bräuknechte in der Regel zwey Handwerke verstehen müssen, indem sie meist nur für die Sudzeit angenommen werden, im Sommer aber sich als Maurer, Zimmerleute 2c. ernähren. Während des Sommers hält jeder Besitzer eines braunen Bräuhauses nur so viele Leute, als er nothdürftigst zur Behandlung des im Winter erfottenen, und nun zu verschenkenden Bieres benöthiget ist. Nur die höheren und höchsten Regierungsbehörden können in Nothfällen, bey außersordentlicher Consumtion oder Biermangel den früheren Anfang des Braubierstedens gestatten. Aus jener gesetzlichen Praxis fließt von selbst die Unterscheidung des Braubieres in solches, welches im Winter gebrauet und getrunken, und in solches, welches zwar auch im Winter erfotten, im Sommer aber, oder erst nach geendigter Sudzeit, und während des Stillstands des derselben, consumirt wird. Ersteres wird Winter; oder Schenkbier, letzteres aber Märzenbier, (ob es gleich am wenigsten im März, der dazu nicht zureichen würde, sondern am meisten und liebsten in der Epoche der größten Winterkälte, und gewöhnlich bis zu Ende März erfotten wird), auch Sommer; oder Lagerbier genannt. Es muß schon wegen des längeren Liegens kostbarer als Winterbier seyn, und wird dadurch nothwendig noch mehr vertheuert, daß die lange Haltbarkeit durch größeren Malz; und Hopfenreichthum, dann durch die vorzüglichsten Keller (Märzen; Sommerbier; Sommerkeller), die daher in ihrer keineswegs an allen Orten möglichen Anlage weit kostbarer, wie jene gewöhnlicher Winter; oder Schenkbierkeller sind, bedingt ist.

In Ansehung der Obergährung, auch Spund; oder Faßgährung genannt, ist es erfahrungsmäßig angenommen, daß diese größere Wärme verträgt. Daher wird und darf das weiße

Gerstenbier das ganze Jahr hindurch, auch in der größten Sommerhitze erzeugt werden. Doch ist es als ein leichtes, dünnes, schwaches Getränk bey Biertrinkern wenig beliebt, und wird größtentheils nur von Personen konsumirt, deren Gesundheit den Genuß des stärkeren Brauns, besonders des Märzenbieres nicht gestattet; es wird daher nicht im Großen, sondern nur hin und wieder im Kleinen erzielet.

Außer dem Gerstenbire bereitet man in Baiern auch ein gleichfalls wenig gehopfttes sogenanntes weißes Weizenbier. Weizen ist als die zuckerreichste von den einheimischen Getreidearten, und als die tauglichste zur Brauerey erfahrungsmäßig hinreichend bekannt. Nur wegen der wohlfeileren ökonomischen Erzielung der Gerste, welche sich auch in deren geringerem Preise ausdrückt, wird Gerste häufiger verwendet, und ist der Gebrauch des Weizens in Baiern üblicherweise auf die Fertigung jenes weißen Bieres beschränkt, welches indessen kein Gegenstand freyer Industrie ist, sondern als königliches Regale behandelt, daher nur in königlichen Brauhäusern, die jedoch zum Theil verpachtet sind, erzeugt wird. Das weiße Weizenbier wird aus Weizen-Darmmalz (schwächer gedörret, die Verrfertigung von Lustmalz wird klimatisch minder begünstiget, und ist in Baiern nicht üblich) gleichfalls nach oberer oder Spunds-Bährungsart, daher im Ganzen Jahre, Sommers wie Winters, erzeugt, und ist an keine Sndzeit gebunden. Es ist beliebter als weißes Gerstenbier, und wird weit häufiger konsumirt, doch hat dieses in den neuesten Zeiten sehr abgenommen, aus Ursachen, welche hauptsächlich, neben verändertem Geschmack, in der geänderten Brauverfassung gegründet sind. Gemäß der älteren Erhebungsart des landesherrlichen in Baiern seit 1543 bestehenden, aber damals höchst unbedeutenden Bieraufschlages war nämlich Zahl der Sude, und ihre Größe den brauenden Individuen keineswegs nach Willkühr freigegeben. Es wurde wegen dieser Verhältnisse nicht selten weniger Braumbier erfotten, gegen Ende des Sommers, und vor Anfang der neuen Sndzeit pflegte es öfter zu fehlen, man nahm häufiger seine Zuflucht zum weißen Weizenbier. Da aber dormalen der Aufschlag vom Schäßel Malz entrichtet wird, so ist Zahl der Sude und ihre Größe ganz freigegeben, es wird

mehr Braumbier ersotten, dieses fehlt seltner, man trinkt weniger weißes Weizenbier, in Ansehung dessen auch die ehemalige Zwangsabnahme nicht mehr statt findet. Die auf die frühere starke Fabricirung berechneten, meist sehr solid und geräumig erbaueten königlichen weißen Brauhäuser stehen daher jetzt nicht mehr in dem sonstigen starken Betriebe. Was indessen für weißes Weizenbier weniger eingeht, mag dem Kerare durch den erhöhten Ertrag des Malzaufschlages, wegen mehr erjotenen Braumbieres, wieder ersetzt werden.

Die Unter- oder Braumbiergährung geht in eigenen Gährkellern in großen Bottigen vor sich, in welche die gehopfte Würze von der in der Nähe höher befindlichen Kühle hinabgeleitet, und in welchen gegeben, das heißt, das Ferment (der Untergährzeug) beygemengt wird. Alles was die Gährung in den nicht ganz angefüllten Bottigen in Menge in die Höhe treibt, muß wieder (ohne alles Ueberlaufen) durch das Bier fallen, und sich auf dem Boden der Bottige ansetzen. (Die hier nach beendeter Gährung und abgefastem Biere befindliche Bodenhese bildet zum Theil den Untergährzeug, mit welchem die Untergährung allein hervorgebracht werden kann.) Erst wenn jenes geschehen ist, wenn das Bier über den durchgefallenen Hesen ganz lauter steht, wozu in dem günstigsten Falle, unter Voraussetzung einer Wärme, Temperatur von 8 bis 12 Grad Reaum. in dem Gährkeller, mindestens 5 bis 6 Tage erforderlich sind, wird es in die Fässer des Winter, oder des Sommerbierkellers gebracht, und bleibt in diesen liegen, bis es nach vollbrachter kleiner oder Faß, (unmerklicher) Gährung trinkbar oder fäßig (zum Abfassen reif) geworden ist, wozu alle Untergährungsbiere längere Zeit, von mindestens 2 bis 4 Wochen bey Winterbier, brauchen, dagegen aber auch weit haltbarer sind. Die Untergährung setzt (wie schon erinnert wurde) kalte, oder (näher bestimmt) mindestens kühle, frische Witterung von höchstens \pm 8° R. voraus. Kann man diese Temperatur nicht mehr erhalten, so ist, wie unser Verf. S. 215 bemerkt, das Unterzeug, Gährungsmittel schlechterdings nicht mehr zu gebrauchen. Die maste Abkühlung abgerechnet dringt in diesem Falle ein zu hoher Wärmegrad in die Gährkeller, die Untergährung wird übereilet, geht zu rasch vor sich,

und das erlangte Bier wird auch bey aller Genauigkeit sich nicht haltbar zeigen, sondern bald sauer werden.

Die Ober- oder Spundgährung geht nicht in Bottigen, sondern in den Fässern vor sich, in welchen dieses Bier auch künftig verbleiben soll. Theils wird, wie bey dem weißen Weizenbier, gegeben, oder Gährzeug beygemengt, so wie die Würze von der Kühle kömmt, und ehe sie in die Fässer verbracht wird. Theils wird der Gährzeug erst gegeben, wenn die Würze sich bereits in den Fässern befindet, wie bey dem weißen Gerstenbiere. In beyden Fällen treibt alles, oder doch bey weitem das Meiste von dem, was die Gährung aufwirft, zum offenen Spundloche des Fasses oben heraus. Da nach Baierschen Erfahrungen alles nach Obergährungsart gebrante Bier wenig haltbar ist, sich deshalb nicht viel aus einem Fasse in andere verbringen läßt, auch nur schwach consumirt wird, so besteht die Praxis, solche Würze der dagegen auch weit früher trinkbaren Obergährungsbiere auf ganz kleine Fässer zu ziehen, deren je zwey auf den Lagern oder Gantern mit offenen Spunden gegeneinander geneigt aneinander gelegt werden, wo denn alles, was die Gährung aus beyden in Menge oben ausstößt, in einem hölzernen Gefäße aufgefangen wird, das man unter je zwey Fäßchen zu diesem Behufe aufstellt, und welches öfter geleert werden muß. Dieses ist zum Theil der Obergährzeug, oder das Ferment, welches zur Erregung dieser Art Gährung ausschließlich angewendet werden muß. In weniger als 24 Stunden ist die obere Gährung in diesen kleinen Fäßchen, und auch die kleine (unmerkliche) oder Nachgährung so schnell beendet, daß die Obergährungsbiere wenige Tage nach dem Sieden schon zur Consumption abgegeben werden, daher sie an sich einen geringeren Fabrications-Preis haben, wie die lagerungsbedürftigen und fähigen-Untergährungsbiere.

Rec. glaubt in der Annahme nicht zu irren, daß das wesentliche und charakteristische der Baierschen Braumbiers bereitung in der bisher wohl zu wenig gewürdigten und bekannten Unter- oder Bottiggährung liege. Man ist in diesem Lande der allgemeinen Uebergengung, daß die Untergährung, da sie die für die Biererzeugung günstigste Bitterung schlechter,

dings voraussetzet, nicht nur, was ohnedies entschieden ist, weit haltbarere, sondern auch stärkere und nahrhaftere, daher die gesündesten Biere theils deshalb, theils weil sie erst mehr oder minder vollkommen abgelegen consumirt werden, erzeuge; daß die Obergährungsbiere dagegen auch bey gleicher Malz- und Hopfenquantität zwar früher fäsig und trinkbar, aber neben fehlender Haltbarkeit stets weit leerer, schwächer, unkräftiger seyen, daher sie auch nicht selten Frauenzimmerbiere genannt werden. Die Gründe dieser merkwürdigen Erscheinung aus der Verschiedenheit der Unter- und Obergährung herzuleiten, (erstere scheint völlig beendigt, letztere aber ohne erforderliche Beendigung durch das frühe Auslaufen aus den Spundöffnungen abgebrochen zu seyn, daher solche Biere zwar früh reif, aber nicht völlig ausgezeitigt oder ausgebildet erscheinen), die abweichende Einwirkung derselben auf die erzeugten Biere gehörig festzusetzen, dürfte für die technische Chemie eine nicht uninteressante Aufgabe seyn, deren vollständige hier nicht mögliche Lösung vor allem genauere Beobachtungen und comparative Versuche voraussetzen würde.

Mit dem Angeführten sind wir übrigens nicht gesonnen, die Baiersche gesetzliche Praxis der völligen Beschränkung der Endzeit für Braubier auf die bemerkte Winter-Epoche für ganz gerechtfertiget halten zu wollen. Wir wissen, daß sich, besonders aus dem Gesichtspunkte der nothwendig größeren Theuerung des freylich häufig sehr guten und kräftigen Sommerbieres, als unentbehrlichen Nahrungsmittels für den gemeinen Mann im Sommer, der nicht selten von Brod und Bier lebt, und der die Obergährungsbiere nun einmal wenig mag, auch manches dagegen sagen läßt, welches indessen nicht hieher gehört.

Der Zweck unsers Verf. ist ausschließend die Beschreibung der Baierschen Braubierbrauerey, also des wichtigsten und interessantesten Zweiges des Baierschen Brauwesens, gegen welchen hinsichtlich der Quantität und Qualität die Fabricirung der Obergährungsbiere beynahe verschwindet. Alle Abschnitte sind durchaus praktisch abgefaßt, und bewähren den größten Reichthum an geläuterten Erfahrungen. Ihren Inhalt betreffend beschränken wir uns auf einzelne Bemerkungen. Zuerst

wird vom Wasser und von der Gerste, dann von dem Braus-
 hause und seiner vollkommensten Einrichtung gehandelt. Wie
 bey einem solchen alles am zweckmäßigsten neben, und bey,
 unter und übereinander sich befinden soll, um Menschenhände
 oder Kosten möglichst zu ersparen, wird hier mit gereiftester
 Sachkenntniß auseinander gesetzt, und durch die beygefügeten
 Profil- und Grundrisse verfinnlicht. Sehr trefflich ist es,
 wenn durch hohe Führung des erforderlichen etwa in eine Res-
 serve gesammelten Wassers dessen Herbebringen erspart wird;
 wenn die Keller sich so tief anbringen lassen, daß das Bier
 aus den Gährbottigen unmittelbar in die Fässer laufen kann.
 In Ansehung des Malzens soll die Einrichtung so getroffen
 seyn, daß mit der Malzschaufel alles von einem Platze auf
 den andern gebracht, jedes kostbare Hin- und Hertragen alio
 vermieden werden kann; Gerste wird in einer Kalle oder
 Schlauch von Brettern vom Boden in die steinerne Weiche ges-
 lassen, aus dieser auf die Wachs- oder Haufentenne, dann
 auf die höchstens 10 Schuh höher anzubringende Welle, von
 dieser in die Darre, endlich auf den Malzboden, jederzeit mit
 der Schaufel geworfen. Malz- und Sudwerk müssen sich in sol-
 cher Nähe beysammen befinden, daß die Wärme von letzterem
 zu ersterem benutzt werden kann. — Bey Beschreibung der
 zur Malzbereitung gehörigen Erfordernisse hätte jene der Darre
 etwas ausführlicher und deutlicher seyn dürfen. Der gute Ers-
 folg des Darrgeschäfts hängt ganz und gar von richtiger An-
 wendung der geeigneten physikalischen Grundsätze ab; ohne
 gehörigen Zutritt äußerer oder kalter Luft darrt auch die beste
 erwärmteste Darre nicht gut. Die Kühle soll nach Verf. treff-
 licher Angabe nicht im Sudhause, sondern neben demselben,
 aber von demselben getrennt, angebracht seyn. Von der so
 verschiedenen Beschaffenheit der Märzen- oder Sommerbiers-
 Keller hängt Güte und besonders Dauer dieses Bieres haupt-
 sächlich mit ab; es giebt Felsenkeller, in welchen während der
 stärksten Sommerhitze noch Eis und gefrorener Schnee auf den
 Fässern liegt; wie ein Theil des Sommerkellers angefüllt ist,
 pflegt er durch periodische Schließung und Untermauung in
 mehrere Theile getrennt zu werden, um ihn im folgenden
 Sommer nicht auf einmal dem Eindringen der Wärme preis zu

geben, sondern die hintern Theile dagegen mehr zu isoliren, während das Bier aus den vorderen weggebracht wird. Wird das vorlängst verfertigte Malz zum Sieden verwendet, so muß es, unter erforderlicher Bearbeitung, mit Wasser gehörig eingesprengt werden; der gesprengte Haufen muß sodann zum Schroten oder Brechen auf der Malz- oder Schrammühle abstehen. Von dem eingesprengten und abgestandenen, also zur Mühle reifen Malze, wird nach dormaligen gesetzlichen Anordnungen im Königreiche Baiern der Malzausschlag mit 5 fl. vom Vater. Schäffel solchen Malzes entrichtet. Einsprengen und Abstehen vermehren im Ganzen das Volumen des Malzes, worüber Verf. das bepläufige erfahrungsmäßige Verhältniß von 100 : 121 aufstellt, daher der Ausschlag auf den Schäffel nicht gesprengten und nicht abgestandenen Malzes 6 fl. 3 kr. treffen würde. Man wird sich einen die Baiersche Gewerbsbetriebsamkeit in diesem Zweige ehrenden Begriff von dem außerordentlichen Umfange der dortigen Braubierzeugung machen, wenn wir bemerken, daß es einzelne bürgerliche Brauer giebt, welche jährlich mehrere 30,000 fl. an Ausschlag für versottenes Malz dem Aerare zu entrichten haben, da man ähnliche Data blos aus England her zu erfahren gewohnt ist.

Deru Abschnitte von der Bierbrauerey selbst geht ein mit Genauigkeit angestellter sehr zu schätzender Versuch, über die erforderliche Wassermenge, und den Statt findenden Verlust durch Verdunstung voraus. Von 115 Eimer 45 Maaß Wasser wurden im Ganzen 52 Eimer 5 Maaß Bier abgegeben; der gesammte Abgang betrug folglich 63 Eimer 40 Maaß. Verf. ist ganz und gar gegen die Kühlarbeit, oder das Austühlen, und hatte dasselbe bey seinem Brauhause seit vielen Jahren völlig abgeschafft. Bey nach seiner Art außer dem Sudhause wohlangelegter Kühle mag es vorzugsweise entbehrlich seyn. Von Seite 109 bis 127 ist ziemlich ausführlich die Rede von allem, was auf die verschiedenen Perioden des vorerwähnten Untergährungs Processes bis auf das Bierfassen (die Uebersbringung des Bieres in den Schenk; oder in den Sommerskeller) Bezug hat. Sodann folgt die Materie vom Biergusse, oder der Menge des vom Schäffel Malz zu erzeugenden noch guten und nahrhaften, beschaumäßigen, oder nach dem in

Baiern üblichen alten Ausdrucke, pfeningvergeltlichen Winters und Sommerbieres, wo Verf. bey nahe übereinstimmend mit andern bewährten Autoritäten annimmt, daß aus dem Schäßel gereistertem (d. h. von Malzkeimen gereinigten), aber nicht (mit Wasser) gesprengetem Malze 7 Baier. Eimer. (à 64 Maasß bey der Biererzeugung angenommen, da der Eimer sonst nur 60 in sich faßt) Winterbier, oder 6 Eimer Sommerbier, nahrhaften, kräftigen, pfeningvergeltlichen Getränkes erzeugt werden können. Wo man nur diesen und keinen stärkeren Guß führt, da wird das Baier. Braubier noch immer seinen alten Ruf zu behaupten vermögen. Als freylich, nach Vorschrift einer alten Aufschlags Instruction, aus fünf Schäßeln nur 16 Eimer gesotten werden sollten, konnte es ungleich kräftiger wie jetzt seyn; ein Fall, der auch noch nach der Norm der späteren Aufschlags Instruction von 1723 (aus 5 Schäßel Malz 22 Eimer Sommer, oder 24 Eimer Winterbier zu kochen) vorhanden seyn konnte.

Bengefügt ist die Verfertigung vom Nachbire (Hatzl oder Scheps in Baiern genannt); angehängt aber das Branntweinbrennen, aus dem Stattwasser (so heißt man die dritte Infusion des auch schon zu Nachbier extrahirten Malzschrotes), dem Ober- und Untertetge aus dem Maischbottige, dem Rührgeläger, dem Zeug und Geläger aus den Gährbottigen, damit dem Geläger aus den Fässern; endlich die Eißbereitung.

Da der Verf. nicht für den Druck schrieb, und seine ohne diese Bestimmung ausgearbeitete Schrift erst nach seinem Tode herauskam, so wird man sich, wie wir zum Schlusse bemerken, nicht wundern, wenn einige wichtige Materien vergebens gesucht werden. Als solche bezeichnen wir vorzüglich: 1) eine genaue Beschreibung des Maischbottiges, oder der auch in Baiern bey großen Brauereyen üblichen parallelepipedischen Maischkästen, und insbesondere der seit geraumen Jahren bey nahe durchgängig in Baiern eingeführten sehr verbesserten Maischbottige oder Maischkästen mit kupfernem Seihboden, statt der sonst gewöhnlichen unvollkommenen von Holz, fehlt; ebenso 2) die Materie vom Auspichen der Würzenfässer, da es bekanntlich in Baiern allgemein eingeführt ist, das Würzenbier auf ausgepichte Fässer zu legen; endlich 3) findet sich

nirgends etne genaue eigene Ausführung des wichtigen Artikels vom Hopfen, in Beziehung auf Qualität, Quantität, Behandlung zc., welchem Gegenstande so gut ein eigenes Kapitel hätte gewidmet seyn sollen, wie der Gerste. Nur gelegentlich ist S. 98 und 129 das Minimum und das Maximum des Hopfenzusazes, für Winterbier, und für das späteste im August und September zu verzapfende Sommerbier, unter Voraussetzung nicht sehr vorzüglicher Sommerkeller, angegeben.

L. W. Medicus.

Versuch über Verbrechen und Strafen von Simon Wulff, Russ. Kaiserl. Consulente zu St. Petersburg. Mit dem Denksprüche: In maleficiis voluntas spectatur, non exitus. Leipzig, bey Carl Knobloch. 1818. 76 S. 8.

Die Schrift erschien schon 1816., wurde aber damals von dem Verf. nur unter seine Freunde und Pränumeranten vertheilt. Jetzt hat er sie unter dem obigen neuen Titel in den Buchhandel gegeben. Als er die Schrift ausarbeitete, war er noch „der Rechte Studirender“, wie der ursprüngliche Titel besagt. Die Schrift enthält eine Untersuchung über den obersten Grundsatz des Strafrechts, und ist insbesondere der Feuerbach'schen Abschreckungstheorie entgegengesetzt. — Man kann die schriftstellerischen Versuche eines jungen Mannes aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachten; entweder ob und in wie fern sie der Wissenschaft selbst Gewinn bringen? oder ob und in wie fern sie den Scharfsinn, den Fleiß und die wissenschaftliche Regsamkeit des Verfs. beurlunden? Nach der erstern Ansicht heißt es: In scriptis non voluntas spectatur, sed exitus! nach der zweyten: In scriptis voluntas spectatur, non exitus! Rec. ist jederzeit geneigt, von der letztern Ansicht auszugehen. Denn es beweist fast immer etnen auf das Höhere gerichteten Sinn, wenn sich ein junger Mann beelte, öffentlich zu reden. Rec. glaubt daher auch den Verf. zur Fortsetzung seiner Untersuchungen aufmuntern zu können, wenn er auch in der Folge finden sollte, daß er, von dem Principe der Zweckmäßigkeit der Strafen ausgehend, von Feuerbach und Andern, welche denselben Maßstab anlegen, nicht so wesentlich abweiche, wie er jetzt selbst vermeint.

Jahrbücher der Litteratur.

Versuch über die Arznekräfte der Pflanzen verglichen mit den äußern Formen und der natürlichen Klasseneintheilung derselben von Aug. P. v. de Candoille, Prof. der Botanik zu Genf. Nach der zweiten französischen Auflage übersetzt und mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von Carl Julius Perleb, Prof. am Gymnasium in Freiburg. Narau, bey Sauerländer. 1818.

Vorliegendes Werk eines der geschäftigsten Botaniker hat den Zweck zu zeigen, daß die officinellen Gewächse aus einerley natürlicher Familie auch gleiche medicinische Wirkung besitzen, daß also auch die botanische Pflanzeneintheilung sich vorzüglich für die Pharmakologie der officinellen Gewächse schicke. —

Der Verf. sucht diese Meinung sowohl aus theoretischen Gründen, als auch aus Beobachtungen und Thatfachen zu erhärten. Jene nimmt er besonders von der bekannten Erfahrung, daß dieselbe Pflanzen: Species auch in mancherley Boden verpflanzt, dennoch dieselben Säfte besitze, die nur von dem Baue ihrer Nutrition: Organe abhängen; obgleich nun eine Klassifikation der Gewächse nach der Structure dieser Organe so wie in dem Thierreiche nicht wohl möglich sey, so ließe sich doch schließen, daß gleiche Reproductions: Organe (von denen die Pflanzeneintheilung genommen ist) auch gleiche Nutrition: Organe haben müßten, mithin Eine theilung und Kräfte übereinstimmen.

Daß dieses sich also verhalte, bemerte man an dem Instincte mancher Thiere, die Pflanzen ausschließlich nur aus gewissen Geschlechtern fräßen, auf solchen wohnten u. s. w. — dann an Schmarotzerpflanzen und Pilzen, die nur auf nahe verwandten Gewächsen anzutreffen seyen u. s. w. Vorzüglich aber beruft sich der Verf. auf die Geschichte der Materia medica selbst, und zeigt mit vielen Beyspielen die Wahrheit

seines Satzes, ohne jedoch die bedeutendsten Ausnahmen zu verschweigen.

Um aber diese Ausnahmen weniger auffallend zu machen, und zu zeigen, daß sie dennoch seiner Theorie nicht widersprechen, macht der Verf. auf manche bis jetzt weniger beachtete Umstände aufmerksam; er erinnert an das Gleichniß des natürlichen Zusammenhanges der Pflanzenarten mit einer geographischen Charte, wo isolirte Orte auch vorkommen; er legt besondern Werth auf das Daseyn oder Mangel eines Organs, welches gerade in verwandten Gewächsen das Wirkende enthalte; so, sagt er, würden alle Hülsenfrüchte abführende Mittel seyn, wenn sie alle das Mark besäßen, welches die Tamarinde und die Cassia haben u. s. w.: er erinnert dabey, daß manche Pflanzentheile eigentlich das nicht wären, wofür man sie im gemeinen Leben hielt; so gehörten die Zwiebeln nicht zu den Wurzeln, sondern zu den Stengeln, und man dürfe sich daher nicht wundern, daß einige Zwiebeln eine eben so purgirende Eigenschaft besäßen, als die Stengel der Aloë.

Diesen auf den Bau der Pflanzen Bezug habenden Umständen läßt er einige folgen, die sich auf zufällige Verhältnisse des Bodens, in dem die Pflanzen wachsen, des Klima's, Alters, Standortes u. s. w. beziehen, und findet darin einen wichtigen Unterschied der Wirkungsart übrigens nahe verwandter Pflanzen. —

Von dieser geht er zu den chemischen Bestandtheilen über und behauptet, die größten Anomalien, die sich hie und da vorfinden, ließen sich aus dem verschiedenen Mischungsverhältnisse erklären der im Grunde gleichartigen Bestandtheile, wie des Gummiharzes in den Dolden und Binden; besonders berücksichtigt er den leichten Uebergang eines Stoffes in den andern, wie Schleimstoffs in Zucker, fetten Oehls in Wachs, ätherischen Oehls in Harz u. s. w.

Der Verf. geht dann zu den Veränderungen über, die die Pflanzen durch die verschiedene Zubereitungsart als Medikamente erleiden, und sucht darin einen nicht unwichtigen Grund der verschiedenen Wirkung verwandter Gewächse. Endlich macht er auf die so mannichfaltigen Umstände aufmerksam, die die Dosis, die Krankheit, das Individuum selbst u. s. w.

in der Wirkung der Arzneypflanzen hervorbringen müssen, und daher nothwendig analoge Arzneimittel öfters verschiedenartige Wirkungen zeigen.

Es sind darauf sämtliche von ihm angenommene Pflanzfamilien, 150 an der Zahl, einzeln durchgegangen, und die bekannten Wirkungen der Arten, aus denen jede Familie besteht, verallgemeinert, aus welcher Vergleichung der Verf. den Schluß zieht, daß das Gesetz der Analogie zwischen Form und Eigenschaften sich in 107 Familien mehr oder weniger bekräftigt, in 3 aber verlegt sey.

Die Hauptansicht des Verf. ist nun zwar nicht neu, allein vor ihm hat sie doch Niemand so vollständig durchgeführt, und die Schwierigkeiten mit so vielem Scharfsinne zu heben gesucht. Man muß bekennen, daß diese Theorie sich, was eine große Zahl von Pflanzfamilien angeht, durch die Erfahrung längst bewährt hat, und deswegen eine solche Eintheilung der Pflanzen, Pharmakologie keineswegs in allen ihren Theilen zu verwerfen ist; überdem kann sie Gelegenheit geben, daß die von den Aerzten jetzt häufig so stiefmütterlich behandelte Botanik ihr altes Ansehen wieder erhalte, denn wahrlich es ist soweit gekommen, daß es eine Menge ausübender Aerzte gibt, die die Gewächse nicht einmal kennen, die sie täglich verordnen, und denen die Pflanzen, Physiologie, als die Seele der Botanik, ein ganz fremdes Feld ist. — Die Aerzte wären angereizt seyn, die Pflanzen ihres Vaterlandes mit mehr Aufmerksamkeit zu untersuchen, und vielleicht geleitet durch die äußere Form manches schätzbare einheimische Arzneimittel entdecken, das ausländische und theure zu ersetzen im Stande wäre.

Wenn daher Rec. die Vortheile einer solchen Eintheilung keineswegs verkennt, sondern ihren Werth allerdings zu schätzen weiß, so sind doch wohl auch auf der andern Seite die Lücken und Mängel nicht zu verbergen, die diesem Systeme anhängen. —

Vorerst ist zu bedenken, daß die Eintheilung der Pflanzen in natürliche Familien zwar hente zu Tage um Vieles verbessert, aber noch bey weitem nicht als vollendet angesehen werden kann; man betrachte die neuesten Lehrbücher der natürlichen

Pflanzenordnung, und man wird finden, daß keines mit dem andern ganz übereinstimmt; es muß aber hier jede Abweichung immer einen Vorwurf der Unrichtigkeit für irgend eines dieser Systeme enthalten. Und in der That sind diese sogenannten natürlichen Pflanzenfamilien oft nichts weniger als natürlich, wozu die Belege nicht schwer zu finden sind. — Aber gesetzt auch, es wäre dies alles richtig und ausgemacht, so scheint doch de Candolle's scharfsinniger Schluß von den gleichen Reproductionsorganen der Gewächse auf übereinstimmende der Nutrition, folglich der Säfte und mithin auch der Wirkungen gar zu sehr gewagt, da die Pflanzen-Anatomie, so große Fortschritte sie auch neuerdings gemacht hat, diesen Satz kaum zu erweisen im Stande ist. Auch steht der Verf. einigermaßen mit sich selbst im Widerspruche, wenn er (S. 43 u. f.) glaubt, die Pflanzen würden durch ihren Standort wesentlich in ihrer Wirkung geändert. Dies ist indessen nun wohl ganz richtig, wird aber von ihm zu Gunsten seiner Theorie viel zu weit ausgedehnt, indem er die an wässerigen Orten wachsenden Doldenpflanzen alle für mehr oder minder giftig erklärt, was bey der *Angelica Sylvestris* und andern, die beständig an feuchten, nassen Orten wachsen, durchaus der Fall nicht ist.

Ohne hier die Vergleichung der Zwiebeln mit den Steingeln, und das, was der Verf. zu Gunsten seiner Theorie von dem Uebergange der eigenthümlichen Pflanzenstoffe in einander sagt, wogegen sich Manches erinnern ließe, näher erörtern zu wollen, begnügt sich Rec. gleich bey der ersten Pflanzenfamilie (den *Ranunculaceis*) zu zeigen, daß man sich keineswegs so ganz auf diese Theorie verlassen könne. Wie sehr unterschieden in Hinsicht der Wirkung sind nicht *Ranunculus sceleratus* und *lanuginosus*; *Anemone Pulsatilla* und *hepatica*; *Delphinium Staphisagria* und *Consolida* u. s. w. Wenn der Verf. glaubt (S. 77), daß die Wurzeln von *Helleborus viridis*, *Adonis vernalis*, *Trollius europæus*, *Actaea spicata*, und *Aconitum Napellus* (Pflanzen, die alle zu der genannten Familie gehören), ohne daß es von den Aerzten bemerkt worden wäre, für die Wurzel von *Helleborus niger* gebraucht worden seyen, und dies als einen bessern Beweis für die Ähnlichkeit dieser Wurzeln, als jedes Nat

sonnement anseht, so lese man nur, was darüber Murray in in seinem *Apparat. medicamin.* im 3ten Bande S. 56 sagt, und man wird sich von dem Gegentheil bald überzeugen. —

Wie verschieden sind nicht in Hinsicht der Wirkung so nahe verwandte Gewächse als *Angelica Sylvestris* und *Cicuta virosa*, *Conium maculatum* und *Apium Petroselinum*. Aber bleiben wir selbst bey derselben Gattung *Lactuca sativa* und *scariola*, *Cucumis sativa* und *Colocynthis*, *Lolium perenne* und *temulentum*. *Polygonum Fagopyrum* und *Hydropiper*, *Chaerophyllum Cerefolium* und *temulum*; und doch sind dies nur die gemeinsten und bekanntesten Beispiele, die sehr vermehrt werden könnten. Selbst des Verf. eigene Aufzählung der Anomalien in den Pflanzen gibt kein so günstiges Resultat, als er selbst daraus zieht. S. 426 sagt er: von 22 Familien könne man die Uebereinstimmung nach dem Gesetze der Analogie nur vermuthen, in 20 sey dasselbe nur auf gewisse Ordnungen oder Geschlechter beschränkt, in 34 entspräche es zwar größtentheils, doch mit Ausnahmen, in 3 wäre die Wirkung mit dem Gesetze der Analogie vollkommen im Widerspruche, bey 31 aber stimme es vollkommen überein. Daraus geht sehr deutlich hervor, daß von 110 Familien in 69 keine vollkommene oder nur vermuthete Uebereinstimmung der Form mit der Wirkung vorhanden ist. — — Kann aber die praktische Medicin sich mit Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten begnügen? Oder können diese irgend wo anders gefährlicher werden, als eben hier? Rec. glaubt daher, es sey sehr gewagt, eine solche Eintheilung, so viel Schönes und Wahres sie auch sonst enthält, in die Pharmacologie aufzunehmen, um so mehr, da, wenn man die Mittel nach bekannten Wirkungen ordnet, die natürlichen Pflanzenfamilien, in sofern die Wirkung ihrer Arten auch gleich ist, ohnedem zusammengestellt werden, und man sich wohl eher Wiederholungen als Widersprüche zu Schulden kommen lassen kann. —

Uebrigens enthält dies Werk viele sehr schätzbare und weniger gekannte Nachrichten, und manche vorzüglich interessante Notizen sind von dem geistreichen Uebersetzer in den Anmerkungen hinzugesetzt worden. —

Outlines of natural philosophy, being heads of Lectures delivered in the university of Edinburgh, by John Playfair, Prof. of nat. phil. in the univers. of Ed. fellow of the R. Soc. of London, Secretary of the R. Soc. of Edinburgh, and honorary member of the R. medical Soc. of Edinb. Vol. I. Edinb. 1814 XII et 323 p. 8. with 3 plates. Vol. II. ib. 1816. VII et 341 p. with 4 plates.

Eigentliche Compendien gehören bekanntlich in Großbritannien unter die Seltenheiten, ganz im Gegentheil der Sitte in Deutschland, wo die große Zahl derselben täglich zunimmt. Die Einrichtung und Menge deutscher Universitäten und Gymnasien, die bestehende systematisch-philosophische Gelehrtenbildung und die größere Allgemeinheit der wissenschaftlichen Cultur unter den mittleren und niederen Volksklassen können häufig als Ursachen dieses Unterschiedes angesehen werden. Und so begieriger war Rec., das Compendium, welches ein rühmlichst bekannter Gelehrter für eine den deutschen sehr ähnliche Universität Edinburg schrieb, kennen zu lernen, und da die Erscheinung des dritten Theils, welcher die Inponderabilien behandeln wird, sich noch verzögert, so möge einstweilen eine Beurtheilung der beiden ersten vorangehen.

In der kurzen Vorrede gesteht der Verf. die großen Schwierigkeiten, ein so mannigfachen Erfordernissen genügendes Compendium zu schreiben, und glaubt, daß dieses Ziel bloß durch Biot's traité elem. und durch Laplace's système du monde erreicht sey, welches letztere als Compendium (compend) er für das vollendetste hält, welches in irgend einer Wissenschaft existire. Obwohl nun kein Leser dieses Werks ohne freudige Rückertnennung an den durch dasselbe gehaltenen Genuß seyn wird, so dürften doch nur wenige geneigt seyn, dasselbe der Form nach für ein Compendium zu halten, auch hat das vor uns liegende Werk ganz die Einrichtung deutscher Compendien, obwohl schwerlich eins derselben dem Verf. bekannt seyn mag.

Die Einleitung giebt zuerst eine Erläuterung einiger allgemeiner Begriffe. Philosophie (worunter vorzugsweise wohl natural philosophy verstanden wird) ist die Kenntniß der allgemeinen Gesetze, welche aus den Naturerscheinungen in der intellectuellen und materiellen Welt abstrahirt werden. Sect. 9

handelt von den Eigenschaften der Materie. Ein Körper ist nach drey Seiten ausgedehnt, undurchdringlich, beweglich. Schwere wird zwar allgemein angetroffen, jedoch können wir uns die Materie ohne dieselbe denken. Die Inponderabilitäten erscheinen als gewisse Potenzen, und über ihre Natur kann erst in der Folge entschieden werden. Nach einer vollständigen Erörterung der allgemeinen Eigenschaften und Qualitäten der Körper unterscheidet der Verf. zwischen Dynamik, wenn ein Körper sich frey, und Mechanik, wenn er sich auf vorgeschriebener Bahn bewegt. Die Bewegungsgesetze der Flüssigkeiten werden unter der Hydrodynamik begriffen, welche für den Zustand des Gleichgewichts Hydrostatik, für den der Bewegung Hydraulik, und bey expansibelen Flüssigkeiten Pneumatik heißt. In dieser Ordnung werden dann die einzelnen Capitel abgehandelt. In der Dynamik redet der Verf. zuerst von der Bewegung im Allgemeinen, woben die Verhältnisse zwischen Zeit, Raum und Geschwindigkeit verglichen werden; und dann folgen in einzelnen Abschnitten die spectellen Gesetze der Bewegung. Zuerst das Gesetz der Trägheit, welches sehr bündig erläutert wird; jedoch kann Rec. in die Behauptung S. 27 nicht einstimmen, daß dasselbe bloß aus der Erfahrung abstrahirt werden könne. Dann das zweyte Gesetz der Bewegung, daß Action und Reaction der Körper gegeneinander sich gleich sind, worauf die Erscheinungen beym. Stöße harter oder elastischer Körper gegründet werden. Bey der Untersuchung über beschleunigte Bewegung fragt der Verf., was überhaupt Kraft

sey? und bestimmt sie $= \frac{v}{t}$, wenn v und t unmerkliche

Incremente der Geschwindigkeit und der Zeit sind. Einen Beweis, daß $s = t^2g$ für fallende Körper sey, finden wir nicht, obwohl die Gesetze der beschleunigten und der Wurfbewegung sehr vollständig angegeben werden. Bloß die Centralbewegung wird in die Astronomie verwiesen. In der Mechanik handelt der Verf. ziemlich ausführlich vom Schwerpunkt und dessen Bewegung; dann im zweyten Abschnitte von den einfachen Maschinen, Hebel, Rad und Welle, Stöcke, Keil, Schraube und Seilmaschine, ohne diese auf die Fundamentalmaschinen zurückzuführen. Beym Hebel wird auch von

der Waage kurz gehandelt, aber ungern vermißt man eine Erörterung des Cartesischen Gesetzes für den Hebel, und bey der Bemerkung, daß für das Rad an der Welle das angegebene Verhältniß der Kraft zur Last nur bey der normalen Richtung der Kraft auf die Radien zulässig sey, scheint der Verf. übersehen zu haben, daß keine andere Richtung möglich ist, da das Zugseil in jeder Lage eine Tangente bildet. Vom Flaschenzuge wird höchst dürftig gehandelt, und daß der Keil nicht auf die geneigte Ebene zurückgeführt ist, macht die Demonstration undeutlich. Wir müssen uns hierüber um so mehr wundern, da bey der Schraube gleichfalls bloß in der Note die Bemerkung steht, „sie gehöre eigentlich zur geneigten Ebene, und ihr allgemeines Gesetz lasse sich leicht auf die Zusammensetzung der Kräfte zurückführen.“ Sehr zweckmäßig sind die Untersuchungen über die Friction und Steifheit der Seile behandelt; vom Widerstande der Mittel aber wird nichts dabey erwähnt. Der 4te und 5te Abschnitt handeln ausführlich von den bewegenden Kräften, und bestimmen die Kraft lebender Wesen $W = P \left(1 - \frac{v}{c} \right)^2$ wenn P das maximum der auszuübenden Kraft, v die mittlere, c die größte Geschwindigkeit des unbelasteten Thieres ist. Es wird dann Wv ein maximum, wenn $v = \frac{c}{3}$ und $W = \frac{4}{9} P$ ist.

Daß noch viele diesen Gegenstand betreffende Versuche fehlen, wird zugleich nicht unbemerkt gelassen. Weitläufiger, als es in deutschen Compendien der Fall zu seyn pflegt, handelt der 7te Abschnitt von der rotatorischen Bewegung, sowohl um eine feste als auch um eine bewegliche Ase, und der Anhang über die Construction der Bögen und die Stärke der Balken gehören weniger als die allgemeinen Gesetze des Zusammenhanges in ein so kurzes Compendium der Physik.

Die Untersuchungen der Gesetze der Ruhe und Bewegung flüssiger Körper werden in vier Abtheilungen zusammengefaßt, nämlich Hydrostatik und Hydraulik, Aerostatik und Pneumatik; eine Bestimmtheit, welche allen Beyfall verdient. Beym Misvölliren wird die Krümmung der Erde in Fußes $= D$ für

englische Meilen = L durch $D = \frac{2}{3} L^2$ ausgedrückt. Brahma's Presse wird im Allgemeinen, aber ohne nähere Erläuterung, erwähnt, und das Gewicht eines Cubitzolles destillirten Wassers nach Schuckborough = 252,576 grains bey 60° F. Temperatur gesetzt, das spec. Gewicht der Luft aber nahe = 0.00122. Billig hätten diese Größen auf den Punkt der größten Dichtigkeit des Wassers reducirt werden sollen. Ueber das Gleichgewicht fester, im Wasser schwimmender Körper handelt der Verf. ausführlich, die Capillaranziehung aber wird aus der Attraction zwischen Glas und Wasser abgeleitet, und die Form der gekrümmten Wasserfläche nach La Place's Theorie bestimmt, welche auf die nämlichen Prinzipien gebauet seyn soll, als Clairaut in theorie de la figure de la terre aufgestellt hat. Noch meint der Verf. fehle ein experimentum crucis, welches durch eine Theorie allein erklärt werden könne, und setzt hinzu; It cannot be said, that even the theory of Clairaut and La Place possesses the demonstrative evidence, which such an experiment would afford. Uns dünkt, die Theorie des La Place lasse an Evidenz eben nichts zu wünschen übrig, und stimme mit der Erfahrung auch hinlänglich überein. Wünschenswerth wäre es jedoch, wenn die Versuche und Rechnungen der H. H. Schleiermacher und Eckhart, deren Delcros in der biblioth. univ. 1818. May. erwähnt, dem Publicum ausführlicher mitgetheilt würden. Bey hydraulischen Untersuchungen über das Auslaufen des Wassers aus Oeffnungen im Boden oder in den Seitenwänden der Gefäße, seine Bewegung in Röhren und offenen Canälen, seinen Stoß und Widerstand, Wellenbewegung und hydraulische Maschinen folgt der Verf. fast ausschließlich den französischen Hydraulikern du Buat, Bossut und vorzüglich Prony. Den Wellen schreibt er nicht ohne Grund gar keine progressive Bewegung zu, weswegen sie auch mit jedem Winde an den Felsen branden. Ob aber dieser Satz absolut, und ganz allgemein auch für länger anhaltende Winde gültig sey, scheint uns zweifelhaft, obwohl wir in einer so schwierigen Aufgabe zu entscheiden Bedenken tragen.

Die Aerostatik beginnt mit einer Untersuchung über die Wärme, weil durch dieselbe alle Körper, und vorzugsweise die

luftförmigen ausgebreitet werden. Wenn wir die mangelnde logische Ordnung hierin nicht tadeln wollen, indem auch Biot gleich im Anfange seines Werkes vom Thermometer handelt, so läßt sich doch gegen die Ausführung manches einwenden. Namentlich werden Herschel's Beobachtungen über die dunkeln Wärmestrahlen des Sonnenspectrums ohne Andeutung eines Zweifels aufgeführt, Dalton's Theorie über den Gang des Quecksilberthermometers wird durch die Erfahrung festbegründet genannt, und über das Gesetz der Elasticität der Dämpfe lernt man bloß Dalton's Arbeiten kennen. Wenn endlich die Entstehung der Hitze durch Reiben bey festen Körpern und durch Compression bey Gasarten als identisch ihrem Entstehungsgrunde nach angegeben werden; so dürfte dabey doch ein Mangel an kritischem Scharfsinne zu tadeln seyn. Die übrigen Erscheinungen der Wärme, werden durch die Hypothese von einem Wärmestoffe ungezwungen erklärt, die Entstehung derselben durch Reiben aber glaubt der Verf. bloß aus der Theorie der Vibrationen erklären zu können. Das Gewicht der Luft wird mit Berücksichtigung des Mariotteschen Gesetzes untersucht; und davon sogleich eine Anwendung auf Barometermessungen gemacht, wofür in englischen Faden und für Thermometergrade der Centesimalscale die Formel $h = 10050 \left(1 + \frac{2(t+t')}{1000} \right)$

$\log. \left(\frac{h}{B(1 + 0,0001B(q - q'))} \right)$ angegeben ist. Auf die mit der Höhe abnehmende Schwere wird keine Rücksicht genommen, und die Correction wegen der Breite ist nur gelegentlich, als von La Place eingeführt, erwähnt. Einige bedeutende neuere Arbeiten über diesen Gegenstand scheinen dem Verf. nicht bekannt geworden zu seyn. Unvollständige Untersuchungen über die Abnahme der Wärme in größeren Höhen, und die Bestimmung des spec. Gewichts der Luft mit Anwendung auf Luftballons machen den Beschluß dieses Abschnittes. Am wenigsten systematisch werden deutsche Leser den Inhalt der 4ten und letzten Abtheilung dieses Bandes finden, welcher die Pneumatik begreift, und in drey Abschnitten die elastischen Flüssigkeiten als bewegende Kraft, als Leitungsmittel des Schalles und als das Vehikel für Hitze und Feuchtigkeit auf der Ober-

fläche der Erde betrachtet. Im ersten derselben werden die Hauptsätze vom Heber, von der Luftpumpe, der Wasserpumpe, den Dampfmaschinen, der Wirkung durch Schießpulver, den Windmühlen und dem Widerstande der Luft kurz benachrichtigt. Ueber den letzteren Gegenstand werden die vorzüglichsten Formeln nach Hutton sehr kurz angegeben, und wenn man es erklärlich findet, daß bey der Akustik eine gänzlich Unbekanntschaft mit Ehladni's Werken unverkennbar ist, so wird man sich doch wundern müssen, daß bloß die Luft als ein Mittel der Fortpflanzung des Schalles genannt wird.

Die Wärme leitet der Verf. im dritten Abschnitte bloß von den Sonnenstrahlen her, durch welche stets eine neue Quantität herbegeführt werde, ohne daß ihre absolute Menge eine Vermehrung erhalte, indem sie sich stets wieder in den Raum erhebe, theils mit, theils ohne Bealeitung einer feinen Materie (?). Bey den Untersuchungen über die Temperatur in verschiedenen Gegenden und Höhen liegen bloß Kirwan's Ansichten zum Grunde; und sofern der Wechsel der Temperatur die Winde (nach dem Verf. als einzige Ursache) erzeugt, wird hier von denselben gleichfalls gehandelt. Haller's Erklärung der Passatwinde wird verworfen, dagegen soll nach Franklin und La Place durch die ungleiche Erwärmung der Erde eine Luftströmung von den Polen nach dem Aequator statt finden, welche westwärts abfallend die Passatwinde erzeugt. Eben hierdurch muß aber ein östlich gerichteter, höherer Luftstrom gebildet werden, welche beyde sich in einer Höhe von 18000 Fuß scheiden, indem örtliche Störungen derselben die unregelmäßigen Winde veranlassen. Uns dünkt diese Vorstellung keineswegs zur Erklärung der verschiedenen Erscheinungen genügend, und wir müßten den Verf. gern auf die gehaltenen Untersuchungen des Hrn. v. Lindenau in der M. Cor. verweisen. Zuletzt noch etwas weniges vom Regen, Schnee, Hagel, Thau, dem Ursprunge der Quellen und den Meteorsteinen, ohne neue Ideen oder Hypothesen zur Erklärung dieser Phänomene. Die Meteorolithen sind auch nach ihm atmosphärischen Ursprungs, wahrscheinlich weil er Ehladni's Arbeiten darüber gar nicht kennt oder zum mindesten nicht gehörig geprüft hat.

Wenn nun gleich das vorliegende Compendium ohngeachtet seiner vielen und großen Vorzüge dennoch hinter mehreren deutschen und französischen zurückbleibt, so ist dieses doch keineswegs mit dem zweyten Theile der Fall, welcher die Elemente der Astronomie enthält. Alle wesentlichen Lehren dieser Wissenschaft sind in demselben in einem natürlichen Zusammenhange und in möglichster Kürze deutlich vorgetragen, und mehrere Rechnungsformeln mit kurzer Hindeutung auf die Hauptsätze der sphärischen Trigonometrie beygefügt, woben vorzüglich Maskelyne und Vince zu Führern dienen. Außerdem aber sind La Place *mécan. cél.* und *sys. d. monde*, de Lambre's beyde astronomische Werke und Viot's *traité* fleißig und auch die älteren klassischen Werke von Euler, Clairaut u. a. so zweckmäßig benutzt, daß hierbey nichts zu wünschen übrig bleibt, als eine Bekanntschaft mit den Arbeiten deutscher Astronomen, namentlich Schubert und Gauß, wovon aber nirgend eine Spur vorhanden ist. So günstig inzwischen unser Urtheil über dasselbe ausfallen muß, so wünschen wir doch dadurch nicht zu veranlassen, daß es ins Deutsche übertragen werde, weil es an Umfang und Tiefe dem klassischen Werke von Bohnenberger immer noch sehr nachsteht.

Es würde überflüssig seyn, außer diesem allgemeinen Urtheile ins Einzelne zu gehen, oder eine Anzeige des reichen Inhaltes hinzuzufügen, und Rec. beschränkt sich daher bloß auf einige Hauptsätze, welche ihm einer näheren Anzeichnung werth scheinen. Die irdische Strahlenbrechung setzt der Verf. wohl zwischen zu weite Grenzen, wenn er sie zu $\frac{1}{24}$ bis $\frac{1}{4}$ des gemessenen Bogens annimmt. Der Luftspiegelungen geschieht keine Erwähnung, wahrscheinlich weil sie bey der Optik vorkommen werden. Zur Bestimmung der Gestalt der Erde durch Gradmessungen werden die von Peru, Indien, Frankreich, England und Lappland verglichen, und hieraus die Abplattung $\frac{1}{312,5}$ berechnet, wonach ein Grad unter beliebiger Breite $\lambda = 57011' - 272',65 \cos. 2\lambda$ und der Halbmesser der Erde $= 3271743'$ die halbe Ase aber $= 5261273',42$ angenommen ist. Die Parallaxe nimt der Verf. für verschwindend an, wenn sie kleiner ist als 0,25 Sec., welches als eine Entfernung von 825082 Radien voraussetzt.

Vorzüglich lichtvoll ist S. 164 ff. die eigene Bewegung der Planeten, in wie fern sie bald rechtläufig, bald rückläufig erscheint, dargestellt. Die Anwesenheit einer Atmosphäre bey Jupiter, Mars und Venus glaubt der Verf. noch nicht völlig entschieden. Wenn es aber S. 193 heißt: The comets have no parallax, and are therefore certainly beyond the limits of our atmosphere, so muß Rec. bekennen, des Sinn hiervon nicht zu verstehen. Die auch hier gelegentlich und ohne weitere Prüfung erwähnte Nachricht, daß im Jahre 1454 ein Comet den Mond verfinstert habe, verdiente aus dem (nicht angegebenen) Quellen genauer erforscht zu werden.

Den Uebergang zur physischen Astronomie macht eine Zugabe, welche die Methode der Bestimmung der Coefficienten einer Function durch Bedingungsgleichungen sehr lichtvoll erläutert. Zugleich bekennet der Verf., daß er nicht wisse, mit welchem Rechte die Erfindung und Anwendung derselben in der Astronomie dem Tob. Mayer zugehöre, schreibt aber die Erfindung der Methode der kleinsten Quadrate dem Le Genäie ausschließlich zu, ohne H. Gauß zu erwähnen, und beweiset hierdurch, wie durch vieles andere, seine Unbekanntschaft mit deutscher Literatur. Dagegen hat er die französischen Schriften genau studirt, und stimmt in seinem Urtheile über das Hauptwerk derselben gewiß mit den meisten Lesern überein, wenn er vor der Auflösung des Problems der Präcession S. 325 sagt: The solution of La Place, in the mécanique céleste, must be considered as the most perfect yet. There is, however, one defect it may be said to have, that as it proceeds entirely by the calculus, it does not sufficiently carry the imagination along with it. Zum Schluß wirft der Verf. noch die Frage auf, ob nicht alle die übrigen zahlreichen Naturerscheinungen sich eben so auf ein einziges allgemeines Gesetz zurückführen lassen, als die Mechanik des Himmels auf das Princip der Gravitation gegründet ist, und setzt dann, mit Rec. völlig übereinstimmend, hinsichtlich einer künftigen möglichen Entdeckung desselben durch ein Genie, wie das eines Newton oder La Place, hinzu: About such ultimate attainments, it were unwise to be sanguine, and unphilosophical to despair.

Naturlehre für die Jugend nach der Elementarmethode. Für Freunde und Lehrer dieser Wissenschaft, als ein neues Hülfsmittel zur Übung der Denkkraft ihrer Zöglinge von M. E. G. Rebs. Leipzig 1817. VIII n. 296 S. 8.

Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, daß die Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze nicht bloß überhaupt unter die wichtigsten Gegenstände der Geistesbeschäftigung aller Menschen gehört, sondern auch in ihren ersten Elementen für den Jugendunterricht vorzüglich geeignet ist. Der Verf. der vorliegenden Schrift scheint dieses vorauszusehen, und wir stimmen ihm vollkommen bey in Hinsicht der Art, wie ein solcher Unterricht eingerichtet seyn muß, nämlich daß Anschaulichkeit mit wahrlichem Zusammenhange der einzelnen Lehren verbunden wird. Rec. hat ferner genügende Proben seiner Fertigkeit in der Unterweisung der Jugend abgeseht, und glaubt daher nach den Aeußerungen des Verf. ein Recht auf die Beurtheilung seiner Schrift zu haben, muß aber zugleich bekennen, daß er um so weniger durch dieselbe befriedigt ist, je höher seine Forderungen gerade bey Büchern dieser Art sind. Vor allen Dingen trifft dieses mißbilligende Urtheil die Form des Werks, welches in Fragen und Antworten abgefaßt ist, und hiedurch einestheils unnöthigen Raum verschwendet, andertheils aber sowohl für den Lehrer als auch für den Lernenden an Brauchbarkeit verliert. Die erste Behauptung giebt der Verf. selbst zu, indem er (Vorr. S. V.) sagt, daß er die catechetische Form in den beyden letzten Abschnitten aus Mangel an Raum habe verlassen müssen, und wir sind lebhaft überzeugt, daß viele in dieser Form geschriebene Bücher gewiß nicht erschienen wären, wenn deren Verfasser nur hätten bedenken wollen, daß die berühmte socratiche Lehrmethode etwas ganz anderes ist, als die Eintheilung eines Vortrags in Fragen und Antworten. Hinsichtlich der zweyten Behauptung hoffen wir den Verf. selbst, falls er uns anders verstehen will, leicht überzeugen zu können. Für den Lernenden nämlich würde es nicht bloß ermüdend, sondern auch der Art, wie er unterrichtet seyn will, nicht angemessen seyn, aus diesem Buche zu lernen; denn warum soll ein Satz, den er als absolut gewiß aus sich selbst und aus äußerer Anschauung erkennen muß, im Gewande

einer Frage deutlicher seyn, als wenn er durch einfache und klare Worte ausgedrückt ist? Sollte der Lehrer aber nach dem Wunsche des Verf. (S. V) sich an die Fragen genau halten, so wird er übel wegkommen, wenn er nicht seine Schüler die Antworten vorher gleichfalls auswendig lernen läßt, indem unmöglich allezeit die beigesetzten Antworten allein auf die Fragen folgen können. Es ist sehr gut und lobenswerth, wenn der Lehrer bey einem übrigens klaren und lebendigen Vortrage die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer durch eingemischte Fragen oder auch durch die Forderung einer kurzen Wiederholung des Gesagten weckt und aufregt, allein einen wissenschaftlichen Gegenstand bloß in abgemessenen Fragen und für dieselben bestimmten Antworten vortragen wollen, ist gewiß ein Unternehmen, welches den gewünschten Zweck verfehlt.

Was das Materielle des Werkes betrifft; so haben wir uns überzeugt, daß der Verf. im Ganzen der Sache mächtig ist, und wüßten wir im Wesentlichen nichts Bedeutendes gegen seine Behauptungen einzuwenden. In einzelnen Fällen sind Sätze eben der catechetischen Form wegen allgemeiner aufgestellt, als zulässig ist; allein man sieht bald, daß dieses bloß wegen den erforderlichen kurzen und bestimmten Antworten geschah, und wo sonstige Fehler vorkommen, da erkennt man leicht eine kleine Uebereilung als Ursache derselben; z. B. S. 51: „Wenn man nach Norden auch 2000 Meilen gereiset ist, so steht endlich das Siebengestirn oder der Wagen doch noch immer so vor uns, wie es anfänglich stand; also noch immer in einer und derselben Richtung.“ — Wie wird sich hiermit die Bestimmung der Polhöhe vereinigen lassen?

Wir schließen diese kurze Beurtheilung mit der Bitte, daß der Verf., dessen Kenntnissen wir übrigens Verehrung widerfahren lassen, uns keine böse Absicht unterschreiben wolle, indem wir vielmehr wünschen, daß er einen besseren und zweckmäßigeren Plan befolgen möge, wenn er sich berufen fühlte, eine für die Jugend verständliche und zum Nachlesen geeignete Schrift über die Naturlehre zu verfassen, eine Aufgabe, welche wir für sehr schwer halten. Einen jeden Lehrer verweisen wir dagegen an das ernste Studium streng wissens-

schaftlicher Werke, denn man muß sich durchaus eines Gegenstandes selbst völlig bemächtigt haben, wenn man andere darin unterrichten will.

Merkwürdige Rechtsfälle, welche bey verschiedenen französischen Gerichtshöfen verhandelt wurden. Nach Méjan, Recueil des causes célèbres frey bearbeitet, von Dr. u. Prof. J. A. Müller, öff. Lehrer der neuern Sprachen. Ulm, 1818. im Verlage der Stettinschen Buchh. 339 S. 8.

Allerdings verdiente die bekannte Sammlung von Rechtsfällen, welche Méjan zu Paris herausgibt, eine Bearbeitung für deutsche Leser. Sie ist ein Lesebuch, welches auch den Layen in der Rechtswissenschaft anzieht. Die vorliegende Bearbeitung ist im Ganzen lobenswerth. Nur hätten wir gewünscht, daß der Verf. bey der Verdeutschung rechtswissenschaftlicher Wörter seinen des französischen Rechts kundigen Mann zugezogen hätte. Wer wird z. B. *procès verbal* durch mündliche Verhandlung übersetzen? — Die in diesem Bande ausgewählten Rechtsfälle (es sind deren sechs, der dritte aus dem bürgerlichen, die übrigen aus dem peinlichen Rechte entlehnt) sind insgesamt nicht ohne Interesse. So bezieht sich z. B. der erste Fall auf das Recht des Vaters, den Verführer seiner Tochter, den er auf der That ertappt, zu tödten. Der zweyte Fall liefert einen Beleg zu der traurigen Beschaffenheit der peinlichen Gerechtigkeitspflege in Frankreich vor der Revolution. Fast wäre es in diesem Falle der Bosheit gelungen, die Unschuld den Händen des Scharfrichters zu übergeben. Nur von dem Nachsworte des Königs kam die Rettung. In dem fünften Falle wird die Verurtheilung eines Mörders ausgesetzt, weil er während der Untersuchung in Wahnsinn verfällt. — Die Geschichte der Verbrechen, die bey einem Volke verübt werden, ist ein wichtiger, vielleicht noch nicht genug beachteter Beytrag zur Geschichte des Volkscharakters, der Sitten, der Verfassung. In Deutschland wird man vielleicht mehr Ausbrüche der Mordthat finden; aber Fälle der überlegtesten Bosheit, die in Frankreich häufig genug vorkommen, wird man desto seltner antreffen.

Jahrbücher der Litteratur.

- 1) Griechische Grammatik von Philipp Buttmann, Dr. Siebente *), vermehrte und verbesserte Ausgabe. Berlin 1817. In der Mollusischen Buchhandlung. 8. XVI u. 611 S. (Ladenpreis 2 fl.)
- 2) Griechische Schulgrammatik von Philipp Buttmann, Dr. Vierte Auflage. In der Mollusischen Buchhandlung. 8. VIII und 391 S. (Ladenpreis 1 fl. 20 fr.)
- 3) Initia Systematis Conjugationis Graecae, proposita a Carolo Kauba, Liter. Human. Professore in Gymnasio Caes. Reg. Micropragensi. Praegae 1817, in bibliopolio Caspari Widtmann. gr. 8. Mit 5 Tabellen in gr. 4to. 127 S. (Ladenpreis 1 fl. 48 fr.)
- 4) Kleine griechische Sprachlehre für Progymnasien. Von Franz Böller. I. Etymologie. Bamberg und Würzburg, in den Götthardt'schen Buchhandlungen. 1817. fl. 8. Außer der Vorrede 103 S. (Ladenpreis 24 fr.)
- 5) Anfangsbuch zur Erlernung der griechischen Sprache, verfaßt von D. J. H. P. Seidenstück, Director des Archigymnasiums zu Coest und Ehrenmitgliede der Großherzogl. Lat. Gesellschaft zu Jena. Erste Abtheilung oder No. I. Dortmund und Leipzig, in der Wilhelm Mallinckrodt'schen Verlagsbuchhandlung. 1816. 8. 72 und 151 S. (Ladenpreis 1 fl. 30 fr.)
- 6) Griechische Schulgrammatik von Valentin Christian Friedrich Kost, Lehrer am Gymnasium zu Gotha und Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1816. gr. 8. VIII und 329 S. (Ladenpreis 2 fl.)
- 7) Griechische Grammatik für die Gymnasien des Lehrbezirks der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. Von Dr. K. L. Struve.

*) In der Zwischenzeit, bis die Redaction die Handschrift zum Drucke befördern konnte, sind neue Auflagen erschienen: von „Buttmann's Griech. Gramm.“ die achte; und von Tierschens „Gramm. des Homer. Dialectes“ eine zweyte sehr stark vermehrte.

- Formenlehre. Riga und Dorpat bey J. F. Meisner. 1816. gr. 8. IV und 298 S. (Ladenpreis 1 fl. 48 fr.)
- 8) Elementa etymologica linguae Graecae in usum scholarum. Carolsruhae, sumtibus Theophili Braunii. 1818. 8vo. 112 S. (Ladenpreis 45 fr.)
- 9) Griechische Sprachlehre, verfaßt von J. H. Ristemaker. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Münster, bey Friedrich Theissing 1816. XIV und 246 S. (Ladenpreis 45 fr.)

Wenn man die Werkkataloge nachsieht, so weiß man in der That nicht, worüber man sich mehr wundern soll: über die Schreibeluft, welche die großen Grammatiker unserer Zeit bey andern hervorgebracht haben, oder über das Bedürfniß, welches sich in der Menge solcher Schriften auszuspochen scheint, oder über das Fortschreiten des grammatischen Studiums. Vergleicht man indeß die erschienenen Bücher selbst mit den vielversprechenden Vorreden, so sieht man, daß es wenigstens nicht immer ein Zeichen des Fortgangs in einem Zweig der Literatur ist, wenn man anfängt, viel darin zu schreiben und zu drucken; es findet sich vielmehr Buttmanns Ausspruch bestätigt, daß mancher andere Mißbrauch „keinen so großen Schaden verursacht, als jener Schwarm von Schichtlingen, die — mit der größten Bequemlichkeit — ohne alle griechische Gelehrsamkeit, „zwischen zwey aufgeschlagenen Grammatiken sitzend, die dritte entstehen lassen.“ Gewöhnlich sucht man dies mit der eben so bescheidenen als bequemen Aussage zu entschuldigen, daß man keine neue Methode, noch weniger neue Resultate aufstellen wolle. Nur wenige machen hier eine Ausnahme, z. B. Struve, wie wir sehen werden. Das aber läßt sich nicht läugnen, daß sich in der Menge solcher Bücher ein gewisses Bedürfniß auspricht; was aber in der Sache selbst liegt, und daher auch sobald noch nicht gehoben werden wird. Erst müssen wir die Grammatik auf historischem Wege vollständig besitzen, den Apparat vor uns liegen haben, die Grammatik muß gewissermaßen erst ruhig geworden seyn, ehe wir ordnen, unumstößlich richtige Regeln mit allen Ausnahmen festsetzen; ehe wir vollkommene Schulgrammatiken liefern können. Am wenigsten aber tragen

diejenigen zur Erfüllung dieses Wunsches bey, welche nur einander abschreiben; würden diese lieber forschen, so müßten sie die Wahrheit des Satzes nur allzu sehr fühlen: *quantopero fallantur, quamque parum, quo in statu sit Graecae linguae cognitio, intelligent, qui vel fundamenta jacta esse Graecae grammaticae credant.* (Hermann, in: Mus. antiq. stud. I. 1. p. 234.) — Dies wollten wir vorausschicken, um uns am Folgenden nicht oft wiederholen zu müssen.

Den Werth von Nr. 1. und 2. hat das Publicum längst zu sehr anerkannt, als daß Ref. noch etwas anderes thun könnte als dem Herrn Verf. seinen Dank sagen für das, was er aus diesen Büchern gelernt hat, und er weiß, daß ihm hierin jeder beystimmt, welcher dieselben nach ihrem Zwecke gebraucht hat. Was haben wir erst von der großen Sprachlehre zu erwarten, mit welcher sich der Hr. Verf. schon seit geraumer Zeit beschäftigt, und wovon, wie wir erfahren, noch dieses Jahr (d. i. 1818) die erste Hälfte erscheint! Nr. 1. ist in seiner bisherigen Gestalt geblieben, nur mit durchgehenden Berichtigungen und kleinen Zusätzen; wovon wir nur einige Beispiele geben können, damit uns Raum für die andern Anzeigen bleibe. §. 34. sind die Ausnahmen vom Genus der Femininen vermehrt: ἔλις, κόρις, μάρις, δεσφίς, δίς. §. 55. Anm. 5. ist hinzugefügt: Von den Adjectiven auf *ιος, οιος* u. s. w. behalten mehrere, wenn sie mit dem *a priv.* zusammengesetzt sind, selbst in Prosa die femin. Endung, z. B. ἡ ἀναξία. — S. 132 wird ἡκιστος als Adj. II. ψ. 531 als die richtige Lesart angenommen, nicht ἡκιστος von ἡκα u. s. w. — S. 141 wird das von Hermann vertheidigte τέ Theocr. I. 5. durch Apollon. de Pronom. bestätigt Mus. Ant. stud. Vol. I. S. 366, nicht: 336. — Bey der Conjug. *μι* wird nun auch hier, wie schon früher in der Schulgrammatik geschehen ist, der bezeichnende Ausdruck: *Vindervocal* eingeführt (cf. p. 168 Note.). — In der Prosodie ist die Beispielsammlung vermehrt: ὀπαδός, κόβαλος, νεανίς, σιαγών, ναγαγός (über das letzte Wort ist zugleich die Regel beygefügt), κυκλάμινον, ἀξίνη, πντίνη u. s. w. In der Syntax ist §. 111. nachgetragen: daß bey dem Particip der Artikel stehen müsse, weil der Satz sonst die Participial-Cons-

struction (— als Cas. abs.) bildet. Ferner wird ebendasselbst, Anm. 3., der Unterschied angegeben, wenn das Adjectiv ohne Artikel vor dem Artikel des Substantivs steht, von den andern 1, 2 und 3 bemerkten Constructionen. — §. 117. ist die Anmerk. eingeschoben, daß man nicht jedesmal eine Präposition im Griechischen suppliren müsse, wenn ein Casus durch eine Präp. im Deutschen übersetzt würde; was, wenn Hef. nicht irrt, auch schon in der ältern Ausgabe an einem andern Orte steht. — §. 119. ist die Redensart λαβέσθαι τινά ποδός aus der Verbindung mit Genitivus participivus genommen und unter das allgemeinere Nr. 6. gebracht, u. s. w. Besonders ist der §. über die Präpositionen ausführlicher behandelt. Außerdem sind nur kleine Aenderungen, das Aeußere betreffend, vorgenommen; Noten sind zuweilen in den Text gebracht, wodurch z. B. §. 88 b. die Zahl der Anmerkungen sich änderte (daher auch S. 260 Anm. 8. gelesen werden muß). So auch §. 45 a., wo es daher statt: die ersten Anm. zu 65 a. heißen muß: §. 95 Anm. 6. Die §§. sind ganz dieselben geblieben. (Wir bemerken dies wegen der häufigen Hinweisungen auf dieses Buch.) Endlich sind die Druckfehler getilgt (nur das unrichtige Citat aus Matthiä, was (S. 244) statt p. 234, heißen muß: p. 244, ist stehen geblieben), die Orthographie hie und da geändert, auch wohl ein anderes Beispiel gewählt. ΚΤΩ ist stehen geblieben statt: κύω, Aristot. Hist. a. VI. 2. Αἱ περισσότεραι κύνουσι ἀλλήλας.

Die Schulgrammatik hat blos die Zusätze von mehreren Paradigmen des Verbum erhalten: παιδεύω, σείω, λείπω, γράφω, ἄρχω, σκενάζω, κομίζω, φυλάσσω, ὀρύσσω. Was gewiß bald nachgeholt wird; bisher mußte man diesem Mangel mit geschriebenen Tabellen abzuhelpen suchen, oder dadurch, daß man die Schüler dieselben entwerfen ließ. Dies hatte indessen auch seinen Nutzen.

No. 3. Initia systematis v. Kauba. Da sich das Studium der griechischen Sprache nun bis in den philosophischen Cursus, des theologischen, nicht einmal zu gedenken, verbreitet habe (!), so entschloß sich der Hr. Verf. eine Anleitung zu geben, durch welche alle, die in das Tiefere der „griechischen Literatur und Poesie“ (?) eindringen wollten,

wenigstens durch eine „genauere Beschreibung“ des griechischen Verbums ihren Zweck ohne die kostbaren Bücher des Auslandes, erreichen könnten. Man wisse aus Erfahrung, daß, wenn man die Conjugationen nicht mit den Abweichungen kenne, welche sich die Dichter erlaubten, das Verständniß sehr erschwert und durch Noten nicht immer erleichtert werde. Auch wären die Commentare nicht leicht zu haben. Deswegen habe er aus den besten Grammatiken, bey deren Aufzählung Trensdelenburg neben Elenardus, Spitzburg, Weller, Buttman und Matthia gestellt wird, die Lehre vom griechischen Verbum auf eine klare Weise dargestellt. Die Beispiele seyen aus Buttman genommen (aber doch wohl nicht $\mu\epsilon\iota\zeta\omicron\alpha\varsigma$ als Beweis, wie die Jonier das Zusammentreffen von Vocalen liebten). In der Sache, die längst ganz erschöpft sey, habe er nichts ändern können, aber in der Behandlungsweise habe er 7 Punkte berücksichtigt: 1) Er nehme nur Eine Conjugation an, da die auf $\bar{\mu}$ nur in einzelnen sehr wenigen Personen abweiche, und in den ältesten Zeiten promiscue, pro arbitria gebraucht worden sey, indem von dem Verbum auf $\bar{\mu}$ auch ein Contractum existirt habe. Außerdem hätten die „Verba non pura“ eine Nebenform auf $\epsilon\omega$ oder $\alpha\omega$ gehabt, welche man nach den Gesetzen des Wohllauts oder um Zweydeutigkeit zu vermeiden gebraucht habe. Worauf es aber eigentlich hiers bey ankam: das gegenseitige Ineinander, über, gehen beyder Conjugationen zu zeigen, und die rechten Beweise, welche hier zu Gebote standen, das ist übergangen. Da ist (noch überall von einer Synkope, Metathesis u. s. w. die Rede; im Gegentheile es wird erst ein eigentlicher Unterschied gemacht, wenn es S. 59 heißt: „Die Conjug. $\bar{\mu}$ weicht darin von der auf ω ab, daß sie $\eta\mu\iota$, $\eta\varsigma$, $\eta\omicron\iota$ u. s. w. hat.“ Welche unnöthigen Weitläufigkeiten, wenn nun doch das Präsens $\epsilon\iota\mu\iota$ als Typus der „levis anomaliae Conjugationis $\bar{\mu}$ “ angenommen wird! Auch die Dialektformen dieses Verbums werden als die Grundformen für die andern Dialekte betrachtet. Das Uebrige von den Dialekten und dichterischen Formen soll wohl an den „Exempla quaedam e poetis“ gezeigt werden, wo ein Paar Verse aus Homer, Pindar und Theokrit schülerhaft analysirt werden? Die Anmerkungen zu den Conjugations-Tabellen

sind nicht des Nennens werth; besser sind die bey den Declinationen. — 2) E sententia clarissimi et doctissimi Trendelenburgii wird das Medium ausgeschlossen. „Penitus amandandam esse hanc inveteratam quidem, at pravam et sensibus ipsis repugnantem de tertia adhuc conjugationis graecae forma, media scilicet, opinionem, quae ipso sensuum judicio ubique refellitur.“ (Diese Stelle mag zugleich zeigen, daß der Herr Verf. gerade nicht in die Feinheiten der Latinität eingegrungen ist; wie auch der unordentliche Gebrauch von praesertim, nimirum und Wörter, wie pluralitas zeigen.) Wo eine Anomalie hierin vorkomme (hiermit vergleiche man den 4ten Punct), hänge sie hauptsächlich vom Wohlklang ab. Auch im Lateinischen sey ja das Passiv zugleich Medium. Dies sind die Beweise für die halbverstandenen Untersuchungen über diesen Gegenstand; wir fragen nur: was ist damit gewonnen, wenn man „ἐπιψάμει“ aoristum primae formae passivae sensus reciproci, aut, ut res fert, mediū“ nennt? — 3) Die Gründe der Veränderungen durch grammatische Figuren, z. B. von der Reduplication, Synkope und Zusammenziehung, seyen nach logischen Gesetzen vorausgeschickt, und darum führe das Buch den Titel: *Systema Graec. Conj.* (!) — 4) Die Behandlungsweise der anomalischen Verben weiche darin von der bisherigen ab, daß, wenn eine Ausnahme eine ganze Reihe betreffe, sie nicht mehr als Ausnahme behandelt werde, sondern als Regel. Darum heißen die Verba anomala: Verba ampliata verius ac clarius, quum nulla prorsus re a ceteris recedant, quam amplioris praesentis et imperfecti forma, quae conjugationem ipsam horum temporum ne litera quidam mutat, et ipsa ad certas quosdam leges constanter fit, (?) ita ut inde verba haec ad paucas classes (nämlich ältern Vorgängern auf sechs) revocari possint.. In den Regeln aber dieser Classification kann der Ausdruck: in quibusdam verbis, nicht umgangen, und am Ende muß doch ein Verzeichniß gegeben werden, aus welchem man sehen müsse, ob man die Regel anwenden könne. — Bey der Bildung der Tempora, wo nach den aufgestellten Grundsätzen sehr inconsequent überall das Präsens als Thema angenommen wird,

komme es bey den Böhmen, qui ad intelligendos duntaxat auctores, non vero ad scribendum, die griechische Sprache lernten, mehr auf die Analyse an. Es bedarf daher auch nicht so großer Genauigkeit. — 5) Das Futurum II Act. ist aufgehoben; auch wäre sehr zu wünschen, daß die Aoriste mit dem Präteritum verbunden würden, da die Anfänger mit dieser dunkeln und ganz unnützen Lehre geplagt würden. Man halte die Aoriste für ein Tempus, welches „quoddam indefinite perfectum notaret. (Herr R. hat wohl unter andern diesen Theil der Grammatik wenig verarbeitet, sonst hätte er sich überzeugen müssen, daß wenigstens für den Deutschen seine Potentia überflüssig erscheint.) Der Aorist werde pro ratione modorum jam perfecti, jam imperfecti et plusquamperfecti, jam futuri sensu gebraucht; daher solle man ihn tempus vicarium vel enallagicum sive aequipollens benennen. Den Unterschied, der vielleicht bey einigen Schriftstellern statt finde, denke man viel besser durch adverbia aus, er sey von den Grammatikern subtilius, quam verius gemacht; am besten unterscheide noch Matthiä. — 6) Habe er sich der Deutlichkeit befließigt, und wenn auch nicht alles, doch sehr vieles beseitigt (vergl. oben über die Dialekte u. s. w.), was bey dem Lesen der Schriftsteller Schwierigkeit mache, namentlich habe er zu dem Ende die Anomalie des Augments in drey Classen eingetheilt. — Endlich habe er 7) jedem griechischen Worte die lateinische Uebersetzung beygefügt.

Daß er ohne Accente habe schreiben müssen, habe darin seinen Grund, weil diese in den Böhmischn Schulchrestomathieen fehlten. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß man eine Methode erfände, welche diesen so schweren Gegenstand auf eine faßliche Weise bringe. — Wir glauben nicht nöthig zu haben, noch etwas zur Beurtheilung dieses Buches hinzuzufügen zu müssen.

4. Göller's kleine gr. Sprachlehre. — „Diese Sprachlehre, in welcher nicht eine neue Methode aufgestellt, auch nicht etwa ein Theil des griechischen Sprachunterrichts tiefer begründet werden soll, ist, durch ein Localbedürfniß veranlaßt, nur für den allerersten Anfang bestimmt.“ Dies Localbedürfniß ist der Umstand, daß Hr. G. zahlreiche Schüler in

zwey combinirten Classen die Elemente der griechischen Sprache zu lehren hat. Er wollte daher aus dem schon vorhandenen Lehrstoffe das Wesentliche von dem für den ersten Unterricht Unwesentlichen sondern; es so klar als möglich zusammenstellen, und so gleichsam eine Einleitung zum Gebrauche der Buttmannschen Schul-Grammatik seinen Schülern in die Hand geben. Diese Grammatik diente daher zum Leitfaden, „über Einzelnes wurde die ausführliche Gr. von Matthia verglichen“ und aus der von Tiersch ist die Theorie des griechischen Verbums der Buttmannschen angepaßt. Aus Tiersch ist auch die Accenten-Lehre gegeben, „da sie auf jede andere Art den Schüler abschrecke.“ (Diese gehört aber wohl nicht für den ersten Anfänger, so wenig, als die Syntax, welche in einem eignen Bändchen nächstens nachfolgen soll. Mit dem von der Accentlehre Aufgenommenen reicht der Schüler ohne hin nicht aus.) „Die kurze Einleitung über die Dialekte ist nach den Grundzügen, die in einer akademischen Schrift Hermanns aufgestellt sind.“ (Es ist gemeint: die Einladungsschrift zu den Solemnia magistrorum creandorum etc. Leipzig 1807.) Vermöge dieses Eklekticismus ist auch aus Ross's Grammatik die Behandlung der dritten Declination aufgenommen. (Wovon unten.)

Das Büchelchen erreicht seinen Zweck, wo schon in den Progymnasien Griechisch gelehrt wird; hier möchte dasselbe unter allen uns bekannten das dienlichste seyn. Nur hätten wir gewünscht, daß zum Verständniß der Conjugation auf $\mu\epsilon$ etwas mehr gesagt worden wäre, als das, daß sie die Endung unmittelbar an den Stamm hänge. Auch wäre die Uebersicht der unregelmäßigen Verben besser mit dem Verzeichniß verbunden, als auf das zweite Bändchen verschoben worden, welches dadurch einen gleichen Umfang erhalten soll.

5. Seidenstückers Anfangsbuch. — Der Gang dieses Anfangsbuches ist derselbe, nach welchem der sel. Verf. schon eins für die lateinische Sprache und zwey für die frantzösische ausgearbeitet hatte. Wir theilen ihn kurz mit, so weit er sich aus dem Buche selbst ergibt, da uns die andern Bücher, in welchen sich der Verf. darüber näher erklärt hat, nicht zur Hand sind. — Nachdem die Buchstaben angegeben und einis

ges über die Aussprache gesagt worden, kommen gleich leichte Sätze als Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und umgekehrt. Von §. 2 — 15. werden etner jeden die Wörter zum Auswendiglernen vorausgeschickt und zwar so, daß z. B. von einigen Pronomina erst Nominatio und Genitiv, dann in einer spätern der Dativ u. s. w. vorkommen; und endlich alle zusammen. (Dies scheint uns kleinlich.) Von §. 15. an sind die Wörter in einem eignen Wörterbuche angegeben, doch bis 24 — der Casus wegen — noch einige jeder Aufgabe vorgesetzt. Nun kommen die vollständigen Declinationen des Substantivs. Bey der ersten ist noch der Dual ausgelassen, und in einer Anmerkung vorläufig darauf aufmerksam gemacht. Einer jeden Decl. folgen wieder Aufgaben; so wie nach jedem Abschnitte, was wir daher nicht mehr besonders bemerken wollen, sondern nur den Gang weiter angeben. Nach den Declinationen: Regeln über die Contraction & Declination der contrahirten Nennwörter, und darauf gleich ohne vorausgeschickte Uebersicht oder dergl. die Conjugation vom Indic. Imperat. Inf. und Part. Praes. et Imperf. Act. der contrahirten Verba. — Nun Declination des Adjectivs und des Pronomen, Comparation. N ephelcyst. — Conjugation des activen und passiven Imperativ. Verwandlung der Buchstaben. Präpositionen. Darauf § 46. die eigentliche Conjugation. Hier zeigt sich der Verfasser als Denker, hauptsächlich aber, wie es uns scheinen will, geleitet durch das Stadium der französischen Sprache. Wir wissen aber nicht, ob er gut gethan hat, die verschiedenen Theorieen hterüber auf einander zu pflropfen; eine jede Sprache geht ihren eignen Weg. Darum fehlt auch die Klarheit, welche freylich hterin schwer, aber nicht unmöglich ist, wie in der griechischen Gr. Buttman und in der lateinischen Grotefend zeigt. Auch an Richtigkeit hätte die Darstellung gewonnen. So ist der Unterschied des Aorists von dem Perfectum verwirrend angegeben, daß nämlich der Aorist jede Handlung als in der Zeit geschehen darstelle, das Perfectum aber jede Handlung entweder nur als Handlung (unabhängig von Zeit) oder nach ihrem gebliebenen Erzeugnisse aufführe. Und S. 109 wird gesagt; daß der Aorist (inf.) als Perfect gebraucht werde, wenn

etwas bloß als in verflorener Zeit Geschehenes und Gewesenes ohne den Nebenbegriff der Einwirkung in die Gegenwart darge- stellt werden solle. — Im Futurum (absol.) werden nur zwey Zeiten gesetzt. — Der Aorist wird praesens praeteri- tum genannt. — Das Perfect wird mit dem Plusquamperfect parallelisirt. — Es wird ein Postperfectum genannt, aber nicht erklärt. — Dieser Abschnitt steht offenbar in keinem (methodischen) Verhältniß mit den vorhergehenden. Schwerer noch ist vorgetragen die Lehre von der Satzverbindung (§. 55.). Hier wird zuerst (um die Hauptgedanken mitzutheilen, denen man es ansehen wird, aus welcher Schule sie hervorgegangen) eine objective und eine subjective Satzverbindung unterschieden; die obj. geschieht nach der Ordnung des Geschehenden, denn was in der Zeit vor, nach oder neben einander geschieht, kann nur in dieser historisch gegebenen Ordnung dargestellt werden. Die subj. aber richtet sich darnach, wie sie unser Geist willkürlich trifft. Die obj. wird durch den Indicativ dargestellt; die subj. entweder 1) als geschehen sollend (durch den Imperativ) oder 2) als geschehen könnend oder mögend, und das Beste wieder: a) als bloßer Gedanke (durch den Optativ), b) als durch den Erfolg verwirklichter Gedanke (durch den Conjunctiv), c) als durch den Erfolg vereiteter Gedanke (durch den Indicativ). — So richtig dies ist (cf. Hermann in einer unten angeführten Stelle), so bleibt es dem Schüler doch unverständlich, und vielleicht auch manchem Lehrer (besonders, wie es im Buche selbst steht). Auch darf es (b) nicht „verwirklichter Gedanke“ heißen, sondern genauer: welcher verwirklicht wird oder noch werden wird. Unter c) sind eigentlich die bedingten Sätze gemeint, welche der Verf. der Theorie anpassen will. Wegen der feinen Schattirung aber, welche in diesen Sätzen hinüberspielt, und wegen der großen Beweglichkeit derselben will das nun nicht recht gehen; daher die offensbaren Fehlgriffe. Ad II. p. 105 würden wir anders schematisiren, und die Erläuterung durch Beispiele gleich beys- gefügt haben.

Der 60ste §. enthält das Verbum $\mu\iota$, dessen Conjugation bloß aus dem Paradigma erlernt werden soll. — §. 62. Unterschied zwischen $\alpha\upsilon$ und $\mu\eta$. Ein wenig gelungener §. „Es

wird“, heißt es unter andern, „bey Imperativ, Optativ und Conjunctiv gewöhnlich μή stehen.“ — „Wenn beym Participle οὐ steht, so ist der Sinn: da er nicht“ u. s. w. Ref. versuchte an einem andern Orte zu zeigen, daß die Regel bey nahe gerade umgekehrt ist. — Die Lehre vom Accent, welche fastlich, aber mit zu vieler Voraussetzung des usus vorgetragen ist, folgt zuletzt; vorher ist alles, auch die Paradigmata unaccentuirt gegeben.

Das Buch wird besonders als Beyspielsammlung mit vielem Nutzen gebraucht werden; die Anordnung geht, wie man aus Obigem ersieht, in's Bestünste. Uebrigens haben wir uns schon in der Anzeige der Schmidtschen Schulgrammatik dagegen erklären müssen, daß man anfängt, die alten Sprachen wie die neuen zu behandeln.

6. Griechische Schulgr. von Kost. „Ein Schulbuch soll diese Sprachlehre seyn;“ es schien daher dem Herrn Verfasser „weder nützlich noch thunlich, neue Resultate von griechischer Sprachforschung zu geben oder eine neu erfundene grammatische Methode an's Licht zu stellen; sondern es genügte ihm das schon Gewonnene aufzufassen.“ Aber warum wollte der um die griechische Sprache so sehr bemühte Herr Verf., von welchem wir nächstens ein Deutsch-Griechisches Wörterbuch erhalten werden *), keine neuen Resultate geben? wir dächten doch, daß sie für ein Schulbuch nicht so unzulänglich wären, und am wenigsten für die griechische Grammatik. Doch hören wir Herrn Kost selbst über seine Ansicht von dem jetzigen Stand derselben: Wir hätten, heißt es zu Anfang der Vorrede, mehrere treffliche Versuche, die vornehmsten Gesetze und Eigenthümlichkeiten der griech. Sprache zusammenzustellen und zu erläutern. Aber bey allen Vorzügen, welche die neuern Schulgrammatiken in sich schlossen, ließe sich doch nicht läugnen, daß besonders in Rücksicht der Methode noch manches zu wünschen übrig bleibe. Die Formenlehre sey noch nicht klar genug dargestellt; hauptsächlich scheine die Syntax einer nochmaligen sorgfältigen Bearbeitung zu bedürfen, indem sie bald zu kurz, bald zu dunkel, bald mit zu wenig

*) Welches längst erschienen ist.

philosophischem Sinne dargestellt und angeordnet sen. Diesen Forderungen soll nun vorliegende Grammatik Genüge leisten, indem sie manches erweitere, manches berichtige, manches verdeutliche, manches als nur halb gültig beschränke, manches als unbrauchbar verwerfe. Hierbey schwebten dem Herrn R. folgende drey Haupterfordernisse vor: 1) die Hauptregeln sollten kurz und bündig, und zur wörtlichen Auffassung des Gedächtnisses dargestellt, 2) alle in der Grammatik vorkommenden Begriffe auf eine leichte und faßliche Weise philosophisch erläutert und 3) vor Allem Klarheit im Ausdruck erstrebt werden. — Indem wir das Erste und das Dritte füglich zusammenfassen, können wir diesen Vorzug als den größten rühmen. Die Regeln sind durch den Druck hervorgehoben, deutlich und mit vieler Bestimmtheit abgefaßt; nur wenige ausgenommen, z. B. die über den Accus. der 3ten Decl. auf ν , womit man Struve §. 27. Anm. 4. vergleiche. Gegen das Ende des 2. §. herrscht Verwirrung; es will uns nämlich vorkommen, als wäre die $\kappa\omicron\iota\nu\eta$ für eine Abart der Atticisten genommen, welche wahrscheinlich unter den Neuattikern gemeint sind. Dahes finden sich Schriftsteller als Neuattiker neben einander, wie Polubius und Lucian, da doch der letzte ein strenger Atticist (Wolf ad Reiz de accent. inclin. p. 10) und jener schon von den Alten zu den $\kappa\omicron\iota\nu\omicron\iota$ gerechnet wurde (Salmas. de Hellenist. p. 270.). Je mehr Unbestimmtheit in Begriff und Ausdruck hierin schon längst waltet (s. die angef. polemische Schrift von Salmasius im Ganzen und namentlich p. 34. 36. 44. 46. 50. 54 sqq. 165 sqq. 171. und Pierson in der Vorrede zu Moeris Att. besonders p. XXVI sq. Dann vergleiche man den Sprachgebrauch bey Moeris, Phrynichus, Thomas M., u. s. w., wo bald $\kappa\omicron\iota\nu\omicron\nu$ mit $\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\tau\iota\kappa\omicron\nu$ bald mit $\acute{\epsilon}\lambda\lambda\eta\nu\iota\kappa\omicron\nu$ gleichbedeutend ist, und dieses wieder bald für einerley mit $\acute{\alpha}\tau\tau\iota\kappa\omicron\nu$, bald mit $\sigma\acute{\upsilon}\nu\eta\delta\epsilon\varsigma$ und $\kappa\alpha\theta\omega\mu\iota\lambda\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$ gebraucht wird.); je weniger durfte sie in ein jetziges Schulbuch wieder übergehen. — Nach §. 75 wird der Schüler glauben, die gegebene Regel wäre allgemein: „die Adj. $\eta\sigma\iota\varsigma$ u. s. w. werden zusammengezogen und zwar durch alle Casus“, da dies doch eine seltene Ausnahme ist, und wenigstens der Nominativ noch dazu auf sehr schwankenden verschiedenen Les-

arten beruht. Ilias. J. 605 ed. W. (601 der ältern Ausg.) und Adyss. N. 129. Darum auch Buttm. 75 in Klammern setzt und auf S. 36. Anm. 5. verweist, wo dies ausdrücklich bemerkt ist. — Manches hätte auch kürzer gegeben werden können; das aber Ref. — der Geringsfügigkeit wegen — übersieht.

Die Lehre vom Verbum ist vereinfacht; aber für den reisern Schüler nicht hinreichend, indem Hr. Kost nicht genug in das Einzelne geht. In dem etymologischen Theil der griech. Gram. kann man nicht vollständig genug seyn; sieht sich der Schüler hierin verlassen, so verliert er die Lust zur Erlernung der Sprache. Welches natürlich noch eher der Fall seyn muß, wenn er nicht einmal das Gewöhnliche findet. — Die Redetheile sind weitläufiger entwickelt. Dies hätten wir in einer griechischen Sprachlehre gerade nicht vermißt. Bey der dritten Declination ist eine Aenderung in der Art die richtige Flexion zu finden vorgenommen. „Mehr Eigenthümliches“, sagt die Vorrede, „wird die Syntax aufzuweisen haben.“ Wir müssen gestehen, daß wir unsere Erwartung schon beynahe getäuscht glaubten, bis wir an das Capitel von den Modis kamen. Dieses ist nicht so aus Buttmann und Matthia entlehnt, wie das Meiste, sondern auf die Hermannische Theorie gebaut (Herm. de emend. rat. Gr. Gr. p. 204 sqq., c. XX u. XXI. vergl. oben bey Seidenstück; hier aber ist die Sache klarer vorgetragen.). Um unser obiges Urtheil zu bestätigen, verweisen wir nur auf eine Vergleichung von S. 206 mit Buttm. S. 118. 6. — Kost S. 208 mit B. S. 119. 2. Absichtlich heben wir aus den vielen Stellen, die hier zu Gebote stehen, solche aus, wo es nicht auf historische Regeln, sondern auf Ansichten ankam, welche auf die ganze Anordnung Einfluß haben mußten. Wie wir denn überhaupt sagen müssen, daß Buttm. so ziemlich im Auszuge gegeben ist, man vergleiche die Wortbildung; die Prosodie, wo selbst das als Beispielsammlung gegebene Verzeichniß sich wieder findet, und wenn noch ein Wort hinzugefügt ist, enthält es unglücklicher Weise einen Druckfehler: ἀκτινος, δελφίνος, κνημίδος, σφραγίδος. Nur hie und da ist eine Regel aus Matthia eingemischt; so ist z. B. die Lehre vom Dativ aus Buttm. mit zwey Regeln

aus Matthä. (Vergl. S. 218, 4 u. 3 mit Matth. S. 398. (Große Gr. S. 403.) und S. 383.) Folgende drei Regeln sind eigenthümlich: S. 83. „Die ungewöhnlichen Formen *μείζω* und *μείζους* sind entstanden“ u. s. w. (s. Gramin. Meermann. p. 645. Gramm. Aug. p. 673. Excerpt. ex Cod. Vat. p. 687. in: Gregor. Cor. ed. Sch. Maittaire p. 45 ed. St. und Matth. S. 115.). — Der Genitiv statt *ἢ* kann nach dem Comparativ „nur dann gebraucht werden, wenn die Vergleichung unmittelbar ist und der verglichene Gegenstand im Nominativ oder Accusativ hätte stehen müssen.“ (Demnach macht Xenophon einen Solocismus (Cyrus. 4, 2, 29.) *ἄνδρες φίλοι! γινώσκωμεν, ὅτι νῦν ἔξιστιν ἡμῖν προτέροις τῶν ἀπόντων συμμάχων ἀρίστου τυχεῖν.* Und Sophocles (Antig. v. 74.) *πλείων χρόνος, ὃν δεῖ μ' ἀρέσκειν τοῖς κάτω τῶν ἐνθάδε.* (cf. Fischer ad W. 3. a. p. 350. Herm. ad Vig. p. 717. Nro. 55.) — S. 237, wo kurz vorher vom Aor. Indic. außer der Erzählung die Rede ist, daß mit der Bedeutung des Pflegens die des Könnens verwandt sey, in welcher der Aor. vorkomme. (Die drei angeführten Beispiele aber gehören ganz zu der vorhergehenden Regel, und das erste, welches in der Note durch: „könntest du“, übersetzt wird, gehört zu den hypothetischen Fragen. Sollte wohl Fischer durch seine Uebersetzung folgenden Satzes zu dieser Regel veranlaßt haben? *ἔγνω τις ἄν, cognoscere quis poterat.* (ad W. 2, p. 263, wo von dem berühmten Gebrauche des Aor. gesprochen wird.) — — Dieser Grammatik fehlt auch Vollständigkeit. So kann man nicht begreifen, warum neben so vielem andern aus Buttm. nicht auch die so äußerst wichtigen, ja unentbehrlichen Verbenverzeichnisse aufgenommen sind. Die Dialekte sind überall nur kurz berührt, an vielen Orten gar nicht; eben so der Accent; die Ausnahmen werden meistens übergangen, von welcher Seite eine jede neue Grammatik durch Beiträge so sehr nützlich werden könnte. Nur durch die vollständige Angabe der Ausnahmen wird die Regel haltbar. (Vergl. p. 63. b: die Regeln über die einsylbigen Wörter der dritten Declination; vom Genus dieser Declination nicht zu reden. Die Verba u. s. w. sollten eigentlich immer bestimmt angegeben werden, welche nach der gegebenen

Regel gehen; wird z. B. nicht der Schüler sagen: *τινα τον εχθρον*?

Wir müssen nun noch das zweite Haupterforderniß mit wenigem berühren: Der Verf. „habe theils in den Anmerkungen, theils in besondern Erläuterungen“, (deren wir eigentlich nur Eine — in der Lehre von den Modi — fanden; mit den in den Abschnitten vorausgeschickten, aber dem Hrn. Verf. nicht eigenthümlichen Uebersichten und den Regeln hätte der Zusammenhang besser gezeigt werden sollen), „theils durch die Aufassung der Regeln selbst“ (wovon die meisten aus mehreren zusammengezogen sind) „so einfach und deutlich als möglich den philosophischen Grund der praktischen Regeln zu entwickeln sich bemüht.“ Die Einsicht in den Grund der Regel ist so wenig angedeutet, daß sie z. V. selbst in den Anmerkungen über die Dialektformen bey der Conjugation fehlt, welche Struve so gut zu benutzen wußte (cf. S. 25. 26. 89. B. 6, b.), wiewohl nicht überall (vergl. S. 118.). Eoen so wenig bey den syntaktischen Regeln, was wir hier im Einzelnen nicht zeigen können. Uebrigens ist diese Grammatik ihrer zahlreichen und zweckmäßigen Beyspiele, der Deutlichkeit und Bändigkeit wegen, für Schulen zu empfehlen. Wir wenden uns zu den noch übrigen oben angeführten. — Eine erfreuliche Erscheinung war uns:

7. *Struve's Grammatik.* — Ein günstiges Urtheil für die grammatischen Werke des Hrn. Verf. erweckt schon das, daß Butt. in der Vorrede zu der sechsten Auflage demselben, so wie Herrn Grotensend für die eingesandten Beyträge dankt; und dieses Vorurtheil bestätigt sich bey dem Lesen des Buches, welches durchgängig von eignem Forschen und von der großen Belesenheit des Verf. zeugt.

Eigentlich war diese Grammatik bestimmt, dem in den russischen Provinzen oft gefühlten Bedürfnisse — dem Mangel an Schulbüchern — abzuhelfen, und zunächst, in den Gymnasien des Bezirks, welche der Dörptischen Universität untergeben sind, eingeführt zu werden. Schon vor mehr als 9 Jahren war sie ausgearbeitet, aber besondere Umstände verzögerten den Druck, welches Hr. Str. dazu benutzte, das Buch zu berichtigen und zu bereichern. Auch hatte

er sich „vorgenommen, noch seine Ansicht vom griechischen Verbum zu rechtfertigen, aber theils würde dies ein Schulbuch vertheuert haben, theils hinderte ihn auch seine Ortsveränderung daran. Es soll aber die erste Arbeit an dem neuen Wohnorte seyn.“ (Gegenwärtig zu Königsberg.) — Vorerst referiren wir diese Ansicht: Der Stamm, welcher nach Wegwerfung der der Endung $\bar{\omega}$ oder $\bar{\mu}$ im Präsens übrig bleibt, ist in den wenigsten Fällen der ursprüngliche Stamm des Verbums. In der ältesten griechischen Sprache nämlich existirten bey vielen Verben verschiedene, aber verwandte Präsentia neben einander. Als die Sprache sich mehr ausbildete zur Schriftsprache, ward man das Ueberflüssige mehrerer Formen desselben Präsens gewahr, und nur Eine blieb in den meisten Fällen im Gebrauch, gewöhnlich die, welche durch Dehnung u. s. w. verlängert war. — Darnach werden alle Verben auf $\bar{\omega}$ in 4 Classen eingetheilt, welche Eintheilung durch die ganze Lehre vom Verbum durchgeht, besonders aber berücksichtigt wird, wo der Charakter sich ändert, also bey der Formation der Tempora, in welcher das sogenannte Futurum II ausfällt. (Schon Hülfemann befolgt in seiner Grammatik diese Methode und auch der patte ältere Vorgänger. Auch Kauba classificirt die Verba, aber seine Eintheilung ist isolirt in Beziehung auf seine übrige Darstellung.) Einige Verba setzen scheinbar eine alte Form voraus, welche wohl nie existirt hat, was am häufigsten im Perfect der Fall ist; daher auch häufig eine Form auf $\acute{\epsilon}\omega$ angenommen werden muß, namentlich bey allen auf $\bar{\mu}\omega$. — Endlich giebt es noch Tempora, welche durchaus von keiner Form des Präsens abgeleitet werden, sondern wo andere Tempora zum Grunde liegen, als wären sie Präsentia. — Uebrigens spielen die Conjugation ω und die auf μ beständig in einander, indem sie nur für die Darstellung getrennt erscheinen. — Der Hr. Verf. ersucht den Leser, hierüber sein Urtheil noch aufzuschieben, bis er die gesammelten Materialien dem Publikum mitgetheilt hat; wir kommen daher auf andere Punkte.

(Der Beschluß folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Griechische Grammatiken von Philipp Buttmann &c.

(Beschluß der in No. 63. abgebrochenen Recension.)

Seite 63 wird die Regel aufgestellt, daß die attische Reduplication beim Perfectum nur in den Wörtern statt finde, welche mit α . ϵ . σ . anfangen. „Aus diesem Grunde,“ sagt der Hr. Verf. in der Note, „kann ich der von Buttmann gegebenen Erklärung von $\sigma\lambda\omega\alpha$ nicht bestimmen.“ (Buttm. S. 77. Anm. 10.) Struve leitet dies Perfectum (S. 265) nach Fischer (ad W. III. a. p. 140) von $\sigma\lambda\omega$ ab; worin Ref. bestimmen möchte. Mit Recht vergleicht Str. $\sigma\lambda\omega\mu\alpha\iota$ damit, welches auch $\sigma\lambda\eta\sigma\mu\alpha\iota$ bildet, wie sich denn auch $\pi\alpha\rho\omega\chi\eta\kappa\epsilon\iota$ findet (Polyb. 8, 22.). Und gegen die aufgestellte Regel ist dem Ref. kein Beispiel bekannt. — S. 86. „Bei den Verben auf $\acute{\omega}$, F. $\acute{\omega}\sigma\omega$, ist das attische Futurum sehr selten. $\acute{\omega}\mu\omicron\upsilon\mu\alpha\iota$ st. $\acute{\omega}\mu\acute{\omicron}\sigma\mu\alpha\iota$ wird ganz falsch angeführt, wegen $\acute{\omega}\mu\eta$, $\acute{\omega}\mu\epsilon\iota\tau\alpha\iota$; das sonst $\acute{\omega}\mu\omicron\iota$, $\acute{\omega}\mu\omicron\upsilon\tau\alpha\iota$ heißen müßte.“ Dies scheint uns analoger (wiewohl die Sache noch nicht ausgemacht ist), als wenn es $\acute{\omega}\mu\omicron\iota$ (Anomalienverzeichnis s. v.) von $\acute{\omega}\mu\omicron$ ableitet; übrigens heißt die zweite Person — als eine attische Form — $\acute{\omega}\mu\epsilon\iota$. (Hierüber s. Piers. ad M. A. s. v. p. 276.) — S. 118, wo von der Dorischen Form des Part. Perf. Act. auf $\acute{\omega}\nu$, $\acute{\omega}\nu\sigma\alpha$, $\acute{\omega}\nu$ gesprochen wird; läßt Hr. Str. den Accent auf der Endung, weil er glaubt, daß diese Form mit Unrecht als das Particip eines neuen aus dem Perfect entstandenen Verbum von $\acute{\omega}\mu\omicron\iota$, Sturz und Buttm. betrachtet werde. Ein entscheidendes Urtheil maßen wir uns in dieser auf so wenige — obgleich constante — urkundliche Zeugen gegründeten Sache keineswegs an; aber offenbar ist das eine Inconsequenz von Herrn Str., wenn er $\acute{\omega}\mu\epsilon\mu\epsilon\nu\alpha\kappa\omicron\upsilon\sigma\alpha$ und doch $\pi\epsilon\phi\acute{\omega}\rho\iota\kappa\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma$ schreibt. Auch kann es

doch wohl nicht bloß eine andere Aussprache eines und desselben Wortes seyn, da in dieser Endung $\bar{\omega}\varsigma$ kein ν enthalten ist, auch ς nicht in ν übergeht. Die alten Grammatiker sind einmüthig dafür, daß der Accent zurückgezogen werde. Greg. Cor. p. 621 und Gram. Meerm. p. 664 ed. Sch. Schon das möchte für die Zurückziehung des Acc. sprechen, weil sonst dieses Particip leicht mit dem Part. Aor. 2. Act. verwechselt werden könnte, wie $\tau\epsilon\tau\alpha\gamma\omega\nu$ (wofür Struz, dies aber mit Unrecht, $\tau\epsilon\tau\acute{\alpha}\gamma\omega\nu$ schreiben will p. 316) u. s. w. — S. 240 fragt Hr. Str.: „woher $\iota\sigma\alpha\nu\tau\iota$ im Dindar?“ (Pyth. III. 29. ed. B. und 51. ed. H.) und schreibt $\iota\sigma\acute{\alpha}\nu\tau\iota$, nach der Analogie von $\iota\sigma\acute{\alpha}\nu\tau\iota$. Daß aber $\iota\sigma\eta\mu\iota$ und $\iota\sigma\tau\eta\mu\iota$ verschieden seyen, sagt der Hr. Verf. selbst, daher auch $\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\sigma\iota$ und doch $\iota\sigma\alpha\sigma\iota$. Dann sind die Codd. doch so ganz ohne Variante, daß wir, selbst in solchen Kleinigkeiten, nicht ohne Weiteres ändern dürfen, wie denn auch der große kritische Bearbeiter dieses Dichters nicht geändert hat; und endlich sagt das Ftym. M. p. 476. 12 ausdrücklich: $\delta\iota\alpha\tau\acute{\iota}$ δὲ ἡ $\iota\sigma\alpha\varsigma$ μετοχὴ βαρύνεται, πάντων τῶν εἰς $\acute{\alpha}\varsigma$ ὀξύτονονμένων, οἷον $\iota\sigma\acute{\alpha}\varsigma$, $\kappa\iota\chi\rho\acute{\alpha}\varsigma$. ἔστιν οὖν εἰπεῖν, ὅτι ὁ χαρακτηρ ἐστὶν αἴτιος τῆς βαρυτόνου τάσεως· πᾶσα γὰρ μετοχὴ διὰ τοῦ $\iota\sigma\alpha\varsigma$ βαρύνεται, οἷον $\gamma\epsilon\mu\acute{\iota}\sigma\alpha\varsigma$ κτλ. (Diesen Grund müssen wir freylich auf sich beruhen lassen) Hiermit verbinden wir die Accentuation von $\acute{\alpha}\nu\omicron\rho\upsilon\rho\alpha\varsigma$, welches Butt. $\acute{\alpha}\nu\omicron\rho\upsilon\rho\acute{\alpha}\varsigma$, andere (Wolf, Matthä u. a.) $\acute{\alpha}\nu\omicron\rho\upsilon\rho\alpha\varsigma$, so auch Struve; und, wenn wir uns recht erinnern, noch andere $\acute{\alpha}\nu\omicron\rho\upsilon\rho\alpha\varsigma$ schreiben. (Das letzte geht auf keine Weise.) $\acute{\alpha}\nu\omicron\rho\upsilon\rho\alpha\varsigma$, wie von ΑΠΟΤΡΩ , scheint uns das Beste; denn zu $\acute{\alpha}\nu\omicron\rho\upsilon\rho\acute{\alpha}\varsigma$ müßte man eine Form auf $\bar{\mu}\iota$ annehmen, wozu uns sonst nichts berechtigt. Es ist daher inconsequent, wenn Hr. Str. eine solche Form annimmt, und doch $\acute{\alpha}\nu\omicron\rho\upsilon\rho\alpha\varsigma$ schreibt. — Schwieriger ist die Schreibart des Coniunctiv und Optativ Perf. P. Dieser kommt so äußerst selten ohne Variante im Accent vor (wozu selbst die von Str. angeführten Beispiele gehören), und die Entscheidung greift so sehr in die Ansicht, welche man vom griechischen Verbum hat, daß wir auch hier nur referiren dürfen. S. 128 spricht der Hr. Verf. jedem Perf. P. den Coniunctiv ab, es sey denn, daß es sich

auf $\eta\mu\alpha\iota$ endige, weil das Pers. P. ganz die Conjugation auf $\mu\iota$ habe, wo der Conjunctiv aus Contraction entstehe. „Sollten nun andere Indicative (dieses Tempus) auch einen Conjunctiv bilden, so müßte der Vocal des Conjunctivs eben so, wie bey den Verben auf $\mu\iota$, wandelbar seyn.“ Hierin liegt zugleich der Grund, warum Str. $\pi\epsilon\phi\iota\lambda\omega\mu\alpha\iota$ schreibt, während Butt. $\pi\epsilon\phi\acute{\iota}\lambda\omega\mu\alpha\iota$ angenommen hat. (s. dessen Gr. S. 88. b. fin. Note cf. 95. b. III. 4.) S. 228 wird $\acute{\alpha}\chi\theta\epsilon\sigma\theta\acute{\eta}\sigma\omicron\mu\alpha\iota$ verworfen und auf Heindorf ad Plat. Hipp. maj. c. 28. verwiesen, welcher Piers. ad M. A. p. 21. folgend: $\acute{\alpha}\chi\theta\acute{\epsilon}\sigma\theta\eta$ liest. Indessen glauben wir mit Unrecht; denn wie viel müßten wir auf das $\acute{\epsilon}\lambda\lambda\eta\nu\iota\kappa\omega\varsigma$ der Grammatiker hin in den Ausgaben ändern! und hier heißt es bloß: $\acute{\alpha}\chi\theta\acute{\eta}\sigma\omicron\mu\alpha\iota$ κάλλιον ἢ $\acute{\alpha}\chi\theta\epsilon\sigma\theta\acute{\eta}\sigma\omicron\mu\alpha\iota$ (Thom. M.). Auch finden sich wirklich viele Stellen: schon Pierson (l. l.) hat mehrere angeführt, von denen wir namentlich Plat. Gorg. c. 132. herausheben, wo Heindorf anderer Meinung geworden ist. Vergl. auch Xenoph. Cyrop. 8, 4, 5 fin. Des Triclinius (ad Soph. Antig. 87) nicht zu gedenken. — — Mit der Ansicht des Hrn. Verf. vom griech. Verbum hängt es nun wohl auch zusammen, daß sich keine Regel über die Nichtverlängerung oder gar Verkürzung im Fut. I. u. s. w. findet, daß z. B. $\beta\rho\acute{\iota}\theta\omega$ (Soph. Ai. 130. Odyss. T. 112.) doch $\acute{\epsilon}\beta\rho\acute{\iota}\sigma\alpha$ (Il. μ . 346) oder $\tau\rho\acute{\iota}\beta\omega$ (Arist. pace. 589. Il. v. 496) $\tau\rho\acute{\iota}\psi\alpha\iota$ hat.

Wenn wir über das Verbum verhältnißmäßig zu weitläufig waren, so veranlaßte uns das Buch selbst dazu, das gerade auf diesem schwierigen Felde so reich an eignen Bemerkungen ist. Bey den andern Capiteln dürfen wir kürzer seyn.

Die Uebersicht und etwaige Geschichte der Dialekte ist ganz kurz gegeben, aber hinter jedem Abschnitt wird das Nothige gesagt. — Vom Digamma ist „aus guten Gründen“ keine Rede. — Die Accente sind so abgefaßt, daß der Schüler dieselben mit großer Leichtigkeit sehen lernt; auch ist einiges über den Primitiv Accent, wie wir ihn nennen möchten, im S. 112, 2 beygebracht. Doch hätte dieser Paragraph noch sehr vermehrt werden können, wie wir bey einer andern Gelegenheit zeigen werden. Undeutlich ist S. 290. 1; denn darnach

wird man schreiben müssen: λέσαι δεδν αἰτούμαι, δεδν οὐ λήξω κτλ. — Die Prosodie ist in wenig Reihen zusammengesetzt. — Den Beispielen ist das Deutsche beigelegt, was wir in einem Schulbuche billigen, sofern es einzelne Wörter betrifft. — Für die Koronis, die übrigens nicht genannt wird, ist, wenn ein Spirit. len. ausgefallen, das Zeichen (´), und, wenn ein Sp. asp., dies Zeichen: (´) gesetzt. — Bey den Declinationen werden keine Paradigmata angegeben, desto vollständiger bey den Conjugationen.

Wir schließen diese Anzeige mit dem sehnlichen Wunsche, daß der Hr. Verf. recht bald den zweyten Theil möge nachfolgen lassen, von welchem wir nicht weniger Bereicherungen zu erwarten haben.

8. *Elementa etymologica l. Gr.* Diese zweite Auflage besorgte auf Ersuchen des Verlegers H. Hofr. Bucherer, aus dessen Vorrede wir den Schluß mittheilen: „Nova aliove ore haud dicta, vix ac ne vix quidem speret eruditus et candidus lector. Ego quidem non, nisi ut duplex huic libello dos esset, allaboravi: brevitatis, ordineque rerum concinna perspicuitas. Eine weitere Beurtheilung erlaubt die Einrichtung dieser Zeitschrift nicht.

9. *Ristemaler's Sprachlehre.* — „Diese Sprachlehre ist für solche Schüler, welche schon einige Kenntnisse in der lat. Sprache besitzen, und die griechische, um sie zu verstehen, nicht sie zu schreiben, lernen sollen, lediglich in der Absicht geschrieben, um ihnen den Weg zur Erlernung derselben so viel als möglich zu erleichtern und angenehm zu machen. (Dies ist der gerade Weg zur schon einmal erlebten Beichtigkeit; sehr vernünftig spricht davon Göller in der Vorrede des oben angezeigten Buches.) — Es werden alle Begriffe nicht nur, sondern auch alle Redensarten, welche in der lateinischen Grammatik vorkommen müssen, vorausgesetzt. Wie mangelhaft aber dadurch „der Syntax“ *) und wie ohne allen innern Zusammenhang nothwendig werden mußte, fällt von selbst in die Augen. Nur ein Paar Beispiele: Die Syntax

*) Man sollte auch nicht der Dialekt, und nicht der Paragraph sagen.

handelt auch von der Verbindung der Buchstaben. — „Die Griechen gebrauchen den Infinitiv in allen Fällen, wo die Latiner den Infin. oder ihre Gerundia und Supina gebrauchen. — Manchmal auch das Participium statt des Infinitivus nach ausgelassenem: daß.“ — „In allen diesen Fällen kann man auch den Infinitiv setzen.“ — Der Unterschied der Tempora wird mit keinem Worte erwähnt, u. s. w. Dies reicht wohl hin einen Begriff von dem zu geben, was man sich von der Syntax versprechen darf. — Vom Accent erfährt man, daß es dreyerley gebe und die „Form desselben.“ Daher wohl auch: „μηνά, μηνες, μηνάς, μηνές, μηνέ von μηνός u. dergl. (μίας, μιά, οὐδέ μίας u. s. w. bey Kost ist wohl Druckfehler.)“ — Die Etymologie (in welcher absichtlich von den Dialecten keine Rede ist, „weil sich diese, so wie die Prosodie, in den Vorlesungen, die in den höhern Schulclassen des Münsterschen Gymnasii am süglichsten sich mündlich vortragen lassen), ist nicht viel besser. Der Herr Lehrer am dortigen Gymnasium, „welcher diese Sprachlehre bey vielen jährigem Gebrauch zweckmäßig für Anfänger befunden hat, und hier nicht genannt seyn will,“ hätte diese Grammatik, in welcher sich keine Spur der fortgeschrittenen Untersuchungen zeigt, doch nicht so ganz ohne eine bessere Ueberarbeitung lassen sollen. Der Schluß enthält griechische Bruchstücke, welche nach jedem Abschnitte der Grammatik zur Einübung der Regeln dienen sollen; diese haben wohl den Titel: vermehrte und verbesserte Auflage, veranlaßt.

Th. Bömel.

Dr. Friedr. Benj. Osianders, K. G. H. Hofr. und Prof. der Medicin und Entbindungskunst, Direkt. d. K. Entbindungshospitals u. Handbuch der Entbindungskunst. Ersten Bandes erste Abtheil. Tübingen, bey Christ. Friedr. Osiander, 1818. 8.

Der Verf. hat nach der Vorrede dies Handbuch herausgegeben, um von seiner seit der vor sechzehn Jahren erfolgten Erscheinung seines Grundrisses beträchtlich erweiterten Lehre,

zu deren Mittheilung die für seine Vorlesungen bestimmte Zeit zu kurz ist, seinen Zuhörern nichts zu entziehen, sondern diese vielmehr mit den Fortschritten und Erfahrungen, die er in der Entbindungskunst gemacht habe, umständlich bekannt zu machen.

Die „erweiterte Lehre ist aber in diesem Bande nicht eben besonders geburts-hülflieh, sondern bezieht sich nicht nur überhaupt auf Zeugung, Menstruation, Schwangerschaft im Allgemeinen, wie endlich auf beobachtete Erscheinungen an den Geschlechtstheilen junger Kinder, und gehört also der Physiologie an, sondern ist überdem zum Theil so allgemein und unbestimmt, daß noch nicht einmal die Bedeutung mancher angegebenen Erscheinungen, geschweige ihr Werth, oder das practische Fach, dem sie nützlich werden könnten, abzusehn ist.

Die Beweisart des Hrn. Oslander für seine Sache, nämlich den diesen Gegenständen zugeordneten Platz in der Geburtshülfe, durfte um so weniger ganz zu übergehn seyn, da sie, mit ihrer Veranlassung, nämlich dem zuerst von Hrn. Dr. Gumbrecht unsern Lehrbüchern gemachten Vorwurfe, daß sie mit den allgemeinen anatomisch-physiologischen Angaben eine sonderbare Wiederholung begingen, zugleich uns eine Veranlassung werden, etwas für die Zeit Nöthiges zu berühren, wie zum Theil zu wiederholen.

Die Gründe des Hrn. O. für die Aufnahme solcher allgemeinen physiologischen Gegenstände in unsere Lehrbücher sind nun folgende, als:

1stens es kann keiner ein rationeller Geburtshelfer, sondern nur ein „roher Handwerker“ werden, welcher nicht gute physiologische Kenntniß von der monatlichen Reinigung, von der Zeugung, von der Schwangerschaft &c. hat;

2tens die besten Anatomen und Physiologen behandeln diese Fächer nirgends von der Seite, wie sie der Geburtshelfer kennen muß.

Es stritte sich also hier um zweyerley, einmal nämlich um jene Wichtigkeit der Lehre von der Zeugung &c. für die Geburtshülfe, das anderemal um die den Physiologen angeschuldigte Versäumniß. Für das erste möchte ich wohl, bloß

einige Bedenken, bey denen man übrigens nicht glauben möge, daß ich denen, welche der Physiologie unkundig sind, das Wort reden wollte, hinwerfen, als: a) was ist denn an der Lehre von der Menstruation, und gar an solcher von der Zeugung, was dem Geburtshelfer vor dem Arzte bey der Uebung seines Faches helfe, oder ihm den Namen eines rohen Handwerkers abwendete? b) Was weiß dann der Arzt und der Geburtshelfer zusammen von der Menstruation, außer sehr allgemeinen Dingen und einem Haufen Hypothesen? c) Weiß dann irgend jemand was von der Zeugung? Und so müßten wir dann alle, da wir nichts wissen — und nichts wissen können, noch rohe Handwerker seyn und bleiben! — Für das andere nun dies: Was hat dann die Geburtshülfe vor der Physiologie an der Zeugung, der Menstruation, der Schwangerschaft und der natürlichen Geburt in ihren Lehrbüchern aufzuweisen? — Nichts! wenigstens an der Zeugung und Menstruation gar nichts, und um so weniger was, da ja längst die besonnenern Schriftsteller der Geburtshülfe diese Dinge aus ihren Werken wegließen. Von der Schwangerschaft hat die Geburtshülfe durchaus nichts vor der Physiologie voraus, als das, warum sich die Physiologie nicht zu bekümmern hat, nämlich eines Theils genauere Verfolgung der sog. sichern Zeichen der Schwangerschaft für die Zeitrechnung derselben, andern Theils genauere Erwägung der progressiven Maße des Kopfs der Frucht in der zweyten Hälfte der Schwangerschaft, welches jedoch die Geburtshelfer nicht einmal berücksichtigen, wie der Frevet, bey sie mit der Frühgeburt statt Kaisergeburt treiben, zum Nachtheile des Rufs unserer Zeit zeigt. Von der natürlichen Geburt hat die Geburtshülfe selbst noch weniger etwas Wesentliches vor der Physiologie, wenigstens nach dem sich in diesem Stück besonders vorthellhaft auszeichnenden Buche von Bartels. Um deswillen nun aber, was da etwa für die Geburtshülfe besonders anwendbar wäre, bedarf es ja doch keiner completen anatomisch-physiologischen Repetition der Genitalien, ja aller Genitalien, dergleichen der Lehre von Zeugung, Menstruation und Schwangerschaft! Sieht man aber nun so, daß die Physiologie das, was ihr oblag, nicht verjäumt hat,

so möchte vielmehr die Geburtshülfe dormalen noch nicht nur auf kein großes Verdienst um diese Dinge Anspruch zu machen haben, sondern, wenn die Physiologie mit dem allgemeinen, als dem, was von ihr etwa nur zu fordern wäre, sich versehen zeigt, eben sie, die Geburtshülfe, mit dem, was an ihr zu fordern ist, zurück seyn. So ist es dann nun auch wirklich bey diesen Dingen; manches könnte die Geburtshülfe noch brauchen, aber man kennt es noch nicht allgemein, hat also auch nichts, womit man die Lücken ausfüllen und den Missetand heben könnte, den das von Gumbrecht zc. mit Rechte verlangte Weglassen von so vielem, wenigstens im ersten Augenblick, machen dürfte, und eben das ist die vorzüglichste Ursache, warum man von dem Alten nicht ablassen will: Reg. selbst behält es sich vor, bey Verfolgung der Gegenstände dieses Buchs einen deutlichen Begriff von dem zu geben, was unsere Lehrbücher an die Stelle des allgemeinen anatomisch-physiologischen darreichen sollten, und wird so also nicht bloß seine Pflicht gegen das zu beurtheilende zc. Buch erfüllen, sondern auch, wie es die Würde unserer Jahrbücher fodert, eine Gelegenheit, der Wissenschaft überhaupt zu dienen, nicht unbenutzt lassen.

Zur Einleitung des Buchs:

Ueber den Ausdruck Entbindungskunst statt Geburtshülfe, den das Titelblatt, wie hier die Einleitung, unserm Fach giebt, läßt sich ohnmöglich ganz weggehn; der Hr. Verf. sagt ausdrücklich: es gibt keinen schicklichern Ausdruck, wie Entbindungskunst. Doch, auffallend wird erst noch die Sache durch manche Zusätze, als sogleich: „Entbindungskunde ist nur oberflächliche Kenntniß, verschieden, wie Pflanzkunde von Pflanzenwissenschaft!“ — Im §. 2. tritt eine „Entbindungswissenschaft“ auf. Sehen wir nicht schon wieder, daß solch' Zerfallen des Fachs in zwey Theile, und also das Entbehren eines vereinigenden Gemeinausdrucks mancherley Inconvenienzen bringt? Verfällt man davon nicht gleich wieder auf einen Vorwurf wider den Titel des Buchs selbst? Müßte es, das Buch, was doch nur in dem bestehn kann, was die Entbindungswissenschaft wäre, nämlich die Anweisung zur Kunst, „das, worauf sich die Ausübung

der Entbindungskunst gründet“ nicht auch darnach den Namen derselben führen? Doch, da man in dem eben Gesagten schon wieder einen Vorzug des Wortes Geburtshülfe erkennen kann; nämlich den, durch die Verträglichkeit seines Endtheils mit Theorie wie Ausübung, so kommt es wohl nur noch darauf an, welches von beyden, Geburtshülfe oder Entbindungskunst; einen umfassendern Sinn habe; ist dies aber nicht die Geburtshülfe vor der Entbindungskunst, wenn die letztere selbst nur eine Art der Hülfe, das künstliche Befreyen von der Frucht, anzeigt? Was kann also da nicht alles Geburtshülfe seyn, wenn so manches nicht Entbinden ist?! Wie wenig kann man also noch die Parthie von diesem durch Hrn. O. verbreiteten Worte nehmen! —

Von manchem in den nächsten Hfen abgesehen, hebe ich nur die sonderbare Bestimmung des §. 6. aus; es heißt da: Hebammenkunst ist zc. eine mit Frauenkünsten gemischte Kunst zc.!

Mit §. 8. kommt das Buch auf den Beweis vom Nutzen und Nothwendigkeit der Geburtshülfe, welche freylich im Ganzen auch ein Bogler, ein Faust und andere, nicht bezweifelt wissen wollen. Herrn Ostanders, hier wenigstens zu erkennen gegebene, Einsicht in die Sache entspricht der Größe seiner Wünsche, die Nothwendigkeit zc. der Geburtshülfe recht triftig zu beweisen, wie dem Anziehenden, was die Sache nach neuern Ansichten hat, ganz und gar nicht. Je mehr es mir aber scheinen muß, daß sogar Hrn. O's dermaliges Zurückseyn in dieser Sache zu entschuldigen stehe, fühle ich mich angetrieben, es nicht bey dem Beweis für meine Abweichung von ihm bewenden zu lassen, sondern auch einen Schritt zu Verbreitung der mehr und weniger noch neuen Ansichten zu thun. Allem zuvörderst ist dann aber die Meinung des Hrn. O. selbst auszudrücken; sie ist: 1) Daß die Geburt des Menschen wie Thiers Hilfsbedürftigkeit finden lasse, und zwar — wenn man die Worte: „es ist ein eingewurzeltes Vorurtheil, daß die Geburt des Menschen schwerer sey als die des Thiers.“ so auslegen darf — ohne Unterschied des Grads wie der Art; 2) daß der mit Kultur des Menschen mehr und mehr steigende

Grad der Empfindlichkeit die Sehnsucht nach Hülfe bey der Geburt vergrößere und also die Hülfe selbst gewissermaßen nöthiger mache.

Es liegt in dieser Ansicht des Verfassers, gegen eigenes Vermuthen, gewisse Uebereinstimmung mit der allgemeineren Ansicht und also mit dem von Ihm sog. eingewurzelten Vorurtheil selbst, da wohl nach diesem Vorurtheil nichts anderes als Ursache der mehreren Schwierigkeit der Geburt gilt, denn eben das, was nach Ostander die größte Sehnsucht nach Hülfe verursacht, nämlich überhaupt unsere mehr und weniger verfeinerte Lebensart; und so ist selbst wohl der bekannte biblische Ausspruch: „Du sollst mit Schmerzen Kinder gebären“ zu deuten; ja, auch nichts anderes liegt wohl bey Herrn Gumbrecht im Hintergrunde, wenn er (Hamb. Magaz. d. Geburtsh. 2tes Heft S. 111) sagt: „Nur dann werden es die Geburtshelfer weit gebracht haben, wenn sie alle Ursachen der schweren u. Geburten während der Schwangerschaft oder in frühern Jahren werden aus dem Wege geräumt haben.“

Wollte ich zunächst eine Erörterung der Worte des Hrn. O's, es sey ein Vorurtheil, daß die Geburt des Menschen schwerer sey als die des Thiers, Statt finden lassen, so dürfte ich damit gar bald zugleich auf das kommen, was ich als mehr und weniger neu allem bisherigen entgegen zu stellen habe; ich greife deshalb um so mehr die Sache gleich mit folgendem an:

- 1) Schwer seyn und schwer fallen ist gewiß hier, wenn irgendwo, zweyerley. Es kann nämlich wohl die Geburt des Menschen verhältnißmäßig mehr Kraftaufwand bedürfen als jede andere, ohne darum merklich lästiger, mühseliger, zu seyn, wenn nämlich wohl die Natur dem Menschen, wenigstens zu diesem Geschäft, besonders große Kraft verliehen hätte. Nun aber, da die Geburt des Menschen, besonders die des Kopfs desselben, so auffallend ist, die Bewegung desselben durch das Becken hindurch so zusammengesetzt, wie einzig in seiner Art, ist, sollte da nicht schon besondere Kraft für die Bewegung desselben, wie Andauer, Wiederholung, dieser Kraft

abzunehmen seyn? Und da der substantiöse Uterus des Menschen und der oft dagegen nur häutige Uterus der Thiere, besonders derer Thiere, die viele Junge auf einmal gebähren, und wo also, nach der Vereinzelnung des Geburtsgeschäfts, geringe Kraft zu seiner Vollendung nöthig ist, eine so gar verschiedene Fähigkeit und Anlage zu Kraftäußerung zeigt, sollte uns hier nicht schon jedes für sich, geschweige denn die Vergleichung des einen mit dem andern, auf besondere Kraftäußerung, und also auch besonderes Kraftbedürfniß, bey der Geburt des Menschen richtig schließen lassen? Wem ist überdem nicht bekannt, wie groß sich die Kraft des Uterus des Menschen äußert? Zertrümmern des Kopfs des Kindes, Zerreißen des dünnern Theils des Uterus selbst, u. w. a. m. macht nicht die seltensten Erfahrungen;

2) So gewiß wie sich bey dem eben Gesagten die Annahme von Verschiedenheit des Kraftaufwandes zwischen dem Menschen und Thier. aufdringt, so gewiß bringt sich dabey auch die Verschiedenheit in Bau der Gebärmutter in Erinnerung; aber, wie viel Verschiedenheit der Frucht, und durch diese wieder, nothwendiger Weise, der Erleichterungen der Geburt, wie mit diesen endlich der Anlage, der Prädisposition, zu Abweichungen und also der Hülfbedürftigkeit selbst, möchte sich nicht, bey einiger Forschung, auffinden lassen?! Man sehe dafür nur dies Wenige, als: a) ist es nicht eben bey dem Menschen die Art der Bewegung des Kopfs durch das Becken, welche so allgemein auffällt, als bekannt ist, welche aber auch oft, wie uns ihr Stocken zeigt, Schwierigkeiten findet — und selbst wieder macht? b) Ist nicht der Kopf des Menschen, wenigstens sein Haupttheil, der Schädel, ein Sphäroid, wenn der der Thiere mehr und weniger einen Kegel macht? Wird nicht dadurch, daß bey dem ersten, nämlich dem Sphäroid, die Längen, Durchmesser die Querdurchmesser weniger übertreffen, als bey dem Kegel, der Eintritt des Kopfs des Menschen (wie es die Erfahrung bestätigt) in das Becken manchfaltiger seyn können,

aber sein Vorrücken in demselben mehr und weniger schwer seyn müssen? c) ist nicht die Artikulation des Kopfs mit dem Halse bey dem Menschen in der Mitte, bey dem Thiere an dem einen der Endpuncte, und muß dadurch nicht eben bey jenem die verschiedene Richtung des Kopfs zum Becken, und also auch der verschiedene, aber nicht gleichgültige Eintritt desselben in das Becken, unterstützt werden? ja, nur den Kopf des Menschen fin; den wir, diesem Artikulationspunct gemäß, bald mit dem Scheitel, bald mit dem Hintere bald mit dem Vorderhaupt, bald mit dem Gesicht selbst, im Becken; den des Thiers dagegen nur mit dem Gesicht, mit der Schnauze, als dem dem Articulationspunct gegenüberstehenden Theile. c) zeigt nicht die auffallend große Compressibilität des Kopfs des Menschen, die gleichsam dem eminenten Umfange des Schädels entspricht, eben so nöthige als wirklich getroffene Vorkehrung zu Veränderung der Durchmesser des Kopfs unter der Geburt selbst, aber auch — eben so große Gefahr des Lebens der Frucht durch den Druck bey vermindertem Schutz des Gehirns, der Frucht des Menschen, sage ich, vor der des Thiers, und also öfterer Lebensverlust in der ursprünglichen Errichtung auf mehr als eine Art begründet? d) bringt nicht Stärke, wie Gestalt des Kopfs des Menschen, den Damm bey dem Durchgange desselben aus den äußern Theilen in Gefahr eines Risses, und wird nicht dieser allgemeinen Gefahr noch die besondere von dem Durchgange des Kopfs in der einen Lage vor der andern zugesetzt? Wie ist es doch hierin anders bey dem Thiere, wo die Spitze des Kegels vorausgeht, und nur einzig vorausgeht, und die Basis desselben nie zu einem großen Durchmesser heran wächst! So viel schon vom Kopfe! Dagegen dann, weil die Schranken dieser Jahrbücher leicht nur allzu sehr überschritten werden dürfen, bios noch dies Wenige von den übrigen hierhin zu ziehenden, noch vielen Dingen; als: e) gibt nicht übere

dem die für den Grad der Kraftäußerung schon erwogene Masse des Uterus in der Menge und Stärke ihrer Gefäße die große Quelle der Blutflüsse bey und nach der Geburt, dieser wiederum eben so besonders, als gefährlichen Auszeichnung der Geburt des Menschen? ich schweige von dem, was für Prädisposition zu Krampf eben in dieser großen Masse des Uterus und ihrer Blutmenge liege, wie von diesem Krampfe selbst, der die Geburten des Menschengeschlechts so oft und so sehr erschwert, um auch noch von den Nachgeburtstheilen für diesen Gegenstand etwas sagen zu dürfen, als: ist es nicht der Mensch, den die Länge seines Nabelstrangs, wie von daher das gefährliche Vorfälle desselben vor andern Theilen in der Geburt, und somit eine in seiner eigenthümlichen Bildung gegründete Prädisposition zu gefährlichen Geburten, ebenwohl wieder auszeichnet?

Aus dem unter dieser Nummer erwogenen lassen sich nun schon entscheidende Folgerungen ziehn, als:

- 1) Die Geburt des Menschen und Thieres ist in vielen Stücken verschieden;
- 2) abgesehen von der etwaigen Schwierigkeit der natürlichen Geburt des Menschen vor dem Thiere, hat die Geburt des Menschen nicht nur besondere Häufigkeit der Abweichung und insbesondere Erschwerung, sondern auch besondere Art dieser Abweichung;
- 3) die wichtigsten Abweichungen sind begründet in der Verschiedenheit der Einrichtung des Menschen von der des Thiers;
- 4) die Abweichungen der Geburt des Menschen sind mehr in der Natur desselben, als in seiner Lebensart, begründet;
- 5) es kann, betrefß der Schwierigkeit der Geburt, der rohe Mensch nur mit dem civilisirten, nicht aber mit dem Thiere verglichen werden;
- 6) die Geburtshülfe wird solchermaßen durch die natürliche Einrichtung des Menschen mehr, wenigstens häufiger, als

durch die Leiden seines Körpers von Fehlern der Lebensart bedingt;

- 7) die von **Sinmbrecht** gegebene Aussicht, die Geburtshülfe überflüssig zu machen, ist, selbst in der Idee, nichtig, wie sie dann von Unkunde der Natur und Ursache der meisten Abweichungen der Geburt zeigt.

Das zweite Capitel „von den Vorzügen der Entbindungskunst etc.“ ist noch ganz alt — und darum demalen sehr zu verbessern. Das eine und andere ergibt sich gleich mit dem §. 16. „Unter allen Theilen der Arzneygelehrsamkeit ist die Entbindungskunst der wichtigste, sowohl wegen des ausgedehnten wohlthätigen Einflusses der geschickten Ausübung, als wegen der höchst nachtheiligen Folgen ihrer ungeschickten Anwendung etc.“ Wer möchte sich wohl nicht wundern über diesen Grund! Wer möchte wohl nicht 10 und 20 Kranke annehmen können, gegen eine Person, deren Geburtsgeschäft was anderes ist als ein natürlicher Vorgang, eine physiologische Function des Körpers? u. w. dgl. m. Anders also wäre wohl die Sache anzugreifen, wenn es darauf ankäme, Werth und Vorzüge der Geburtshülfe darzuthun; sie nämlich, glaube ich, müßte man von ihrer Zweckbarkeit ableiten und durch dieselbe beweisen, wobey sie dann auch gewiß so wenig jemanden im Etliche lassen dürfte, daß vielmehr gerade Hr. O. ganz seine Rechnung für seine Absicht finden würde. Gibt es nämlich einen Theil der Medicin, bey welchem unsere Sinne so viel Unterstützung für Erkenntniß in Art und Grad der Abweichungen, desgleichen für Bestimmung der zweckmäßigen Mittel, finden; denn die Geburtstheile, in welchen die Ursachen der Abweichungen zum großen Theil zu finden sind, lassen unser Gefühl zu Entdeckung derselben zu, ja, sie, diese Abweichungen, beruhen meist auf der Art der Eigenschaften des mütterlichen, wie kindlichen Körpers, deren Erkenntniß unsern Sinnen unmittelbar zusteht, nämlich den physisch, mechanischen.

§. 17. bietet zunächst etwas dar, was der wahrheitsliebende und unbefangene Geburtshelfer selbst nicht wohl unbedingt dürfte zulassen wollen; es heißt da: „sie macht den angenehmsten und vorzüglichsten Theil wegen der unverkennbaren Auf-

fallenheit, mit welcher jede Hülfe selbst dem Patien in der Kunst sogleich als Wohlthat der Kunst erscheint.“ Desgleichen: „wegen des Bewußtseyns, Menschen das Leben so gerettet zu haben, daß weder bey sich, noch bey andern ein Zweifel darüber entstehen kann“; ich füge nur: O! welche Täuschungen können hier vorgehn; und wie oft wäre es ohne die Hülfe auch so gut geworden, wie oft wäre es — noch besser geworden! Ich übergehe mehreres der Art in diesem Capitel.

Das 3te Capitel handelt so von den Eigenschaften des Geburtshelfers, daß man es immer zu dem bessern — der Art zählen kann.

Das 4te Capitel, „von der rechten Erlernung der Entbindungskunst“, ist wohl weniger gut zu nennen.

Die drey Hten des 5ten Capitels, „von der Eintheilung der Entbindungskunst“, sind, zum mindesten, nichts sagend.

Das 6te Capitel gibt „Skizze der Geschichte der Entbindungskunst und ihres gegenwärtigen Zustandes.“ Abgerechnet, daß der Verfasser von dem gegenwärtigen Zustande durchaus nicht befriedigend spricht, sondern vielmehr und insbesondere das Gute desselben verschweigt, hat diese Skizze besonders die Richtigkeit, wie abgemessene Kürze, zu ihrer Empfehlung, nur dürfte die Art der Darstellung überhaupt, und die Verbindung der einzelnen Theile insbesondere, für den dermaligen Zweck dieser Geschichte des Fachs, der doch wohl vorzüglich der ist, eine Vorstellung vom Umfang der Kunst, wie ihrer Entwicklung, und der Natur ihrer Mittel zu geben, einigermaßen anders seyn, und deswegen 1) das, was Celsus von der Wendung hat, wegzulassen, oder als bloße Idee anzudeuten, gewesen seyn, als Idee, sage ich, da theils die Wendung auf die Füße bey diesem Schriftsteller nur in der Gesellschaft von Ideen, und zwar unglücklicher und unausführbarer Ideen erscheint; theils aber der Eintritt der Wendung und ihrer Realisirung in der Reihe der Erfindungen und Verbesserungen der spätern Zeit, wie man bald überzeugt werden kann, um so passender erscheint; 2) würde bey Darstellung und Zusammenstellung des Ganzen auf folgende Art vorzuschreiten gewesen seyn; als: Nach Schilderung des einzigen frühern Zustandes der Praxis, und zwar hauptsächlich der Art der Operation,

Ihrer zerstörenden u. Wirkung, war, zu dem Bessern allmählig übergehend, die Kaisergeburt an lebender Mutter als der erste, wenn schon gewissermaßen schwache, Anfang der Berücksichtigung des bis dahin immer verlohren gegebenen Kindes anzugeben. Nach diesem dann kam die Reihe an die Wendung, die Bewerkstelligung der Geburt mit den Füßen voraus, und zwar als das Mittel, wodurch die bisherigen rohen Operationen den ersten und zum Theil kräftigsten Stoß bekamen, und womit der wesentlichste Anfang zur gegenwärtigen mildern Geburtshülfe statt hatte. Mit dem Uebergange vom ersten bekannten Gebrauch der Wendung zur allgemeinen Verbreitung derselben, und also von der zweiten Hälfte des 16ten zu solcher des 17ten Jahrhunderts, würde neben der Verbreitung des Mittels sein schädlicher Misbrauch, der in der unbedingten Anwendung desselben lag, nicht unberührt zu lassen gewesen seyn, um später, wo von der Zange zu sprechen war, durch ihre Beziehung auf die Wendung den Umfang ihres Einflusses genügend ausdrücken zu können. Kam nunmehr, mit erreichtem 18ten Jahrhundert, zuerst die Sache Deventers und der Einfluß desselben auf die Beckenlehre, wie auf den Anschlag der mechanischen Potenzen überhaupt, zur Sprache, so folgte zunächst die Anzeige von dem hiernach bekanntgewordenen Werkzeuge, der Zange, welches den Kopf des Kindes innerhalb des Beckens, gleich zweyen Händen, umfassend die Kopfgeburt (wie die Wendung die andere Art aus dem mütterlichen Schoße auszutreten, die Fußgeburt nämlich,) mächtig werden ließ und ihr, der Wendung, gegenüber sich eben mit ihr vorzugsweise in die tägliche Praxis theilend, wie dann zugleich die Wendung in ihre natürliche Schranken zurückdrängend, die alten zerstörenden Werkzeuge und Operationen aber möglichst beschränkend, der Geburtshülfe neue Macht, wie größere Milde, und solchermaßen neue Gestalt, wie vermehrte Zweckbarkeit gab und schon allein dies Jahrhundert zum fruchtbarsten machte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Dr. Friedr. Benj. Oslander, K. S. H. Hofr. und Prof. der Medicin und Entbindungskunst, Direkt. d. K. Entbindungshospitals u. Handbuch der Entbindungskunst, Ersten Bandes erste Abtheil.

(Fortsetzung der in No. 63. abgebrochenen Recension.)

So wenig nun aber hiermit die Geschichte dieses Jahrhunderts erschöpft und dem Anfänger, wie etwa Layen, Aufklärung genug über das, was auf die Grundsätze, wie auf die öffentliche Meinung von der Geburtshülfe den größten Einfluß hatte, gegeben war, so sehr verdient der augenblickliche Zustand des Fachs, wie die Ehre Deutschlands, aber auch zugleich die richtige Würdigung unserer Zeitgenossen, folgende Momente auszuheben, als 1) die Iatromathematische Lehre Levrets in der Geburtshülfe, ihre Erklärung aller Erscheinungen aus der Physik und Mechanik, der darauf gegründete Anschein der Zulässigkeit der Kunst als allgemeiner Stellvertreter in der Natur bey dem Geburtsgeschäft, wie endlich das Anziehende der Kunst eben in diesem letztern für Geburtshelfer wie für den Layen, und also das Aufsehn, wie die Dauer dieser höchsten Stufe der französischen Geburtshülfe. 2) Die Benutzung der solidern Seite des physisch-mechanischen Einflusses der Geburtstheile, wie Fruchttheile, auf die Geburt durch Stein zu Bestimmung der Verhältnisse der verschiedenen Hauptoperationen gegen einander und der sichern Anzeige jeder für sich, je nach Grad mechanischer Hindernisse, und solchermaßen, in Voraussetzung der Richtigkeit des Wesentlichsten der Lehre Levrets, Vollendung — wirklich auch, zur Ehre Deutschlands, außerordentliche Erhebung — der Geburtshülfe. 3) Die Verwechselung der Mittel, welche Stein zu Begründung seiner Lehre erfunden und gebraucht, nämlich aller Meßwerkzeuge

in der Geburtshülfe, mit der Wichtigkeit der durch sie zu begründenden Lehre und ihres Zweckes selbst, und folgermaßen die sowohl unnothige, als zum Theil immer mehr und mehr unvollkommene, Nachahmung, Veränderung und Vermehrung dieser Werkzeuge, deren Neuheit früher nicht nur mehr Aufsehen erregte als die Hauptsache selbst, sondern deren Wiederholung dormalen auch noch theils zum Mittel dienet, sich einen Namen zu machen, theils zu dem so ungleichen Anschläge der Cultur der Geburtshülfe und überhaupt bald Ueberschätzung derselben, bald Verhöhnung derselben, Gelegenheit giebt. — Im 19ten Jahrhundert selbst scheint das nachkommen zu wollen, was die Levret, Stein'sche Geburtshülfe einseitig und lückenhaft ließ; doch will ich auf diesem Platz nicht darum davon schweigen, weil es Hrn. O. ganz, und wie es scheint, vorsätzlich ignorirt, sondern um eben bey diesen neuen Gegenständen und Verbesserung so mancher Doctrin, wie Ausgleichung zwischen dem Mechanischen und sog. Dynamischen, am wenigsten einer Wiederholung, wo es auch sey, schuldig zu werden.

„Schwangerschaftslehre“ heißt die nun folgende große Parthie, die diese ganze 1ste Abtheilung des Oständer'schen Werks selbst ausmacht. Es kommt in ihr, der Reihe nach, und zwar nach sog. „Erklärung der Schwangerschaftslehre“, die das 1ste Capitel einnimmt, die Lehre vom Becken, weiter die Lehre von den äußern Geburtstheilen, sodann die von den innern Geburtstheilen, endlich die „Schwangerschaftslehre“ vor. Wer fände nicht über diese Angabe gar viel zu bemerken?! als z. B.: a) Ist es dann nicht eher eine Geburtslehre, als eine ledigliche Schwangerschaftslehre, die in der Geburtshülfe interessirt? b) Müste denn nicht, da die Geburtstheile mehr Anwendung auf die Geburt selbst, und also auch auf Geburtshülfe, leiden, als auf eine bloße Schwangerschaftslehre, ihre Betrachtung, wenn sie nicht sowohl für eine Schwangerschaftslehre als für die Geburtslehre bestimmt werden sollte, doch wenigstens dem Theile beygegeben werden, den sie am meisten angeht, also einer Geburtslehre; ist es nicht höchst auffallend, in einer Schwangerschafts-

lehre z. B. vom Becken Dinge zu sagen, die lediglich auf eine, nicht genannte, Geburtslehre Anwendung finden?
 c) Ist es nicht sonderbar, daß, da die ganze Abtheilung des Buchs schlechtweg Schwangerschaftslehre heißt, und nachdem nun die Lehre von den Geburtstheilen abgethan, daß da, sage ich, die Ueberschrift, und zwar des letzten Abschnitts der Abtheilung, nochmals schlechtweg „Schwangerschaftslehre“ heißt? Man wird leicht absehn, wie es seyn sollte, nämlich: Die Lehre von den Geburtstheilen soll die Vorbereitung zu dem letzten Abschnitt abgeben, und so hätte dann also das Ganze so eingetheilt und überschrieben werden müssen, als:

I.

Ge b u r t s l e h r e ;

als Theile dieser Geburtslehre aber!

E r s t e r T h e i l

Der Geburtslehre überhaupt

o d e r

V o r b e r e i t u n g z u r G e b u r t s l e h r e i m
 e n g e r n S i n n ;

Z w e i t e r T h e i l

G e b u r t s l e h r e i m e n g e r n S i n n (selbst).

Doch, es sind hiermit die berichtigenden Bemerkungen des Rec. noch nicht abgethan! ich lasse deshalb folgen: e) Stehen dann nicht gleich wie zu den Erscheinungen der Geburt, so auch zu denen der Schwangerschaft die Fruchttheile in gleichem Verhältnisse, urfachlichen Verhältnisse, wie die sog. Geburtstheile? geht uns z. B. in der Schwangerschaft zu Erklärung der Erscheinung des sog. vorliegenden Theils, und zwar solcher nach Zeit wie Art, die Entwicklung der Frucht und besonders seines Kopfs, nichts an? Aber — die Lehre von der Frucht ist gar nicht in dieser Schwangerschaftslehre, die dann auch wirklich wenig — fruchtbar ist! Ich drücke nicht besonders aus, was hiernach überhaupt von dem Innern, von dem Gehalt, des Buchs, von den Vorschriften der Kunst, die dies neue Buch nöthig machen sollten, zu erwarten sey, sondern zeige vielmehr nur, wie, nach Anschlag dessen, was

früherhin von dem Unpassenden anatomisch, physiologischer Wiederholungen bey dem geburtshülfflichen Vortrage, desgleichen von der Schwangerschaft für die eigentliche Geburtshülfe, wie endlich eben von den mancherley Umständen bey der Einrichtung des Oslander'schen Buchs angedeutet ist, der Vortrag der Geburtshülfe, um überlegt, abgemessen, mit einem Wort, unserer Zeit angemessen, zu seyn, anheben sollte, nämlich nicht mit einer Schwangerschaftslehre, sondern mit einer

G e b u r t s l e h r e ;

und diese muß zerfallen in

a.

Die Lehre von den Geburtstheilen, wie solche von den Fruchttheilen, als Vorbereitung zur eigentlichen Geburtslehre ;

b.

Die Geburtslehre selbst, oder im strengen Sinn.

Bej jenem nun, der Betrachtung der Geburts, wie Fruchttheile, ergibt sich, an diesen Theilen selbst, mehreres, was nebenbey ganz das Desiderium der Geburtshülfe betreffs gewisser genauerer Berücksichtigung der Schwangerschaft befriedigt, was nämlich theils zu genauerer Erkenntniß derselben überhaupt, theils zu Unterscheidung der einen Art der Schwangerschaft von der andern, theils endlich für die Zeitrechnung derselben, insbesonders dient und hier zureicht, da, was die Physiologie gibt, im übrigen dem Geburtshelfer, wie dem Arzt, genügt. Es versteht sich, daß dann überhaupt, wie ich auch später bey dem Oslander'schen Buche zu zeigen suchen werde und wie auch schon angedeutet ist, die Darstellung der Geburts, und Fruchttheile durch Verlassen alter Ansichten, wie Annahme neuer, eine ganz andere und neue Gestalt gewinne. Bey dem letztern aber, der Geburtslehre im engern Sinn, gewinnt denn die Geburtshülfe durch Zusammenfassen dessen, was von der Geburt im allgemeinen außer dem, was die Physiologie gibt, für sie nachzubringen ist, mit dem, was die Verschiedenheit der Geburt, und also in specie die abweichenden Geburtsstände angeht,

gang das, was für die Medicin die allgemeine und besondere Pathologie ist.

(Der Beschluß folgt.)

C. Velleji Paterculi Historiae Romanae Libri Duo. Textu recognito, insigniore Varietate Lectionum, indicibusque adjectis, edidit Arminius Heimartus Cludius, Theol. Dr. Hildesiensis Superintendens. Adjectae sunt Dav. Ruhnkenii notae integrae. Hanoverae, Sumptibus Fratrum Hahn, MDCCCXVII. Praef. XXXIV; Text mit Index und Adenda 253.

Und mit einem allgemeinen Titel:

Corpus Historicorum Latinorum. Cura et Studio Doctoris Frider. Ernest. Ruhkopf, Bilefeldensis Gymnasii (nunc Lycei Hanoverani) Directoris, et Doctoris Joach. Diteric Godofr. Seebode, Hildesiensis Gymnasii Rectoris. Tomus V. Vellejum P. continens. Und: Davidis Ruhnkenii Notae ad C. V. P. integrae, Hanov. MDCCCXVII.

Während im Auslande nur selten gediegene Bearbeitungen alter Schriftsteller erscheinen, Frankreich mit seinen Taschenausgaben sich gern behilft, und in England sogar ein Abdruck der wäßrigen Editt. in usum Delphini mit lebhafter Unterstützung veranstaltet werden kann, sehen wir in unserem Vaterlande von Zeit zu Zeit mit deutschem Fleiß und deutscher Gründlichkeit ausgestattete Werke dieser Gattung ans Licht treten. Auch diese, 1815 begonnene, Sammlung röm. Schriftsteller ist das erfreuliche Merkmal eines in Deutschland mit Eifer betriebenen Studiums der Klassiker, und wir wünschen sehr, daß die Herausgeber und Mitarbeiter ihrem unten angegebenen Plane getreu bleiben, und das Publikum durch eine verdiente Förderung den litteraturliebenden Verleger mehr unterstützen möge, als der Druck der Vergangenheit es bey der Eichstädtischen und Rupertischen Unternehmung gestattete.

Nach dem vor der Ausgabe des Vellejus dargelegten Plan wollen die Herausgeber Roms Klassiker den Gattungen

nach (Corpus Historicorum, Poëtarum etc.), mit den Fragmenten, in einem textus recognitus allmählig liefern. Sie bezwecken eine Art von Mittelausgaben, die sich gleich sehr für Schulen und Universitäten, als für unbemittelte Lehrer und Literaturfreunde zum Handgebrauch eignen sollen. Vorgeschickt werden den Autoren biographisch litterarische Einleitungen, beigefügt kurze kritische und erklärende Noten, und den Schluß machen Indices rerum et verborum memorabilium. Nach diesem Plane sind bis jetzt, außer dem Vellejus, noch folgende, zum Corpus Historicorum gehörige, Ausgaben gedruckt worden: Sextus Rufus, Tom. XV. P. I. II. 1815. ed. Münnich; Eutropius, Tom. XIII. 1816. ed. Grosse; Q. Curtius Rufus, Tom. VIII. Lips. 1818. ed. Köken.

Was nun die vorliegende Ausgabe des Vellejus, als des fünften Theils des Corporis Historicorum betrifft, so müssen wir das Urtheil fällen: daß die Arbeit, im Ganzen genommen, den Anforderungen, welche man nach dem Plane und überhaupt an eine Handausgabe machen kann, genügt. Die Einleitungen geben in gutem Latein das Wichtigste über Leben, Werk und Bearbeitungen des Geschichtschreibers; der Text selber ist von der Beschaffenheit, daß diese Ausgabe ohne Anstoß von Liebhabern und in Schulen gebraucht werden kann, zumal sie gar wohlfeil ist, indem die 16 enggedruckten Bogen in gr. 8. nur 12 ggr. kosten. Für Lehrer und Philologen überhaupt sind Kuhnens schätzbare Noten besonders abgedruckt, da die holländische Ausgabe längst vergriffen, und nur um hohen Preis zu haben war. Auch korrekter Druck und angenehmes Aeußere empfiehlt das Werk.

Nachdem wir so an dieser Bearbeitung des Vellejus die lobenswerthen Seiten heraus hoben, wollen wir zu dem übergehn, was uns einigen Tadel zu verdienen scheint. Zunächst wünschten wir, der Herausgeber hätte der Varianten weniger gegeben, und längst gefäulerten Schmutz der Handschrift nebst so vielen unhaltbaren Verbesserungseinfällen, als außer den Gränzen einer Handausgabe liegen, gar nicht berührt. Das gegen würden es die Leser gern gesehen haben, wenn er durch Erklärungen und spracherläuternde Anmerkungen dem Verständniß

zu Hilfe gekommen wäre. Es ist ferner nicht zu leugnen, daß ungeachtet seiner besonnenen Kritik, welcher wir mehrere wahrhaftige Verbesserungen danken, hier doch auch Uebereilungsünden verschuldet wurden, wovon einige in den Addendis auch schon erkannt sind. Rec. hat bey wiederholter Lesung dieses Autors von neuem gefühlt, wie viel noch bey ihm zu thun übrig und wie sehr zu wünschen sey, daß ein zweyter Ruhken den kranken oder übelbehandelten Stellen zu Hilfe komme. Denn auf andere Handschriften ist wohl kaum mehr zu hoffen. Vergessen erwartete Rhenanus drey Jahre lang vor der Herausgabe des gefundenen Vellejus einen Mailänder Codex, von dem man nachher so wenig Weiteres gehört hat, als von Velleji Paterculi liber prior integer, dessen Labbeus Biblioth. Nov. Mss. p. 168 gedenkt. Sogar der einzige Mürsbacher Codex, den Montfaucon im Verzeichniß der Codd. Murbac. Bibl. Biblioth. Tom. II. p. 1175. nicht mehr anführt, und Ruhken ohne Erfolg aufsuchen ließ, ist nunmehr verschwunden. Wir rathen dem Herausgeber, bey einer zweyten Auflage die Edd. Rhenan., Burer., Basil. und Ald. noch einmal genau zu vergleichen: Einiges wird sich hieraus noch schöpfen lassen.

Setzt einige Belege unseres Urtheils über Wortkritik des Herausgebers! Wir nehmen diese Belege aus dem Anfange des zweyten Buchs.

Lib. II. c. 1. nr. 2. können wir das est nach luxuria um so weniger verdammen, als der vorhergehende Pluralis sunt das est erfordert, und Vellejus Wiederholungen desselben Wortes (wie zwey Reihen nachher secutum est — gestum est, was gleichfalls in den Addendis angefochten wird u. d. m.) eben nicht zu vermeiden sucht. Aus diesem Grunde war auch an elegans — auctor, das von Burmann, Ruhken und Jani zur Genüge erklärt ist, weil gleich darauf elegantius (hier sogar, meinen wir, mit Nachdruck) folgt, und an dem II. 7. nr. 6. der Deutlichkeit halber wiederholten ultio (wie I. 12. nr. 4. invidia — invisam) kein Aergerniß zu nehmen. Wenigstens würden wir uns mit Einklammerung der Worte quod inimicitiarum quaesita erat ultio begnügt haben, und I. 13. hätten wir magis, so wie enim, das den

in der Wiederholung des semper bezweckten Nachdruck stört, nur als Vermuthung aufgestellt. Ebenso unndthig ist es, wenn der Herausgeber I. 11. sunt einschieben will (hodieque maximum ornamentum ejus sunt loci): denn hodieque ist nicht et hodie, sondern Ein Wort und Lieblingsausdruck des Vellejus (wie überhaupt späterer Schriftsteller; die Stellen in Cicero und Livius haben Varianten, oder sind anders zu erklären); hodie steht nur Ein Mal (II. 107. 2.), hingegen hodieque acht Mal. Aehnlich haben sich die Bearbeiter II. 25. gegen das Ende verwirrt. Die Worte hodie — loci machen dort gleichsam ein Appositions-Substantiv aus: „noch heut zu Tage der größte Schmuck dieses Platzes.“ Ebenso scheint in demselben Kapitel des ersten Buchs das hujus vor munific., das Hr. Cludius nach Ruhnken's Vorschlage aufnahm, entbehrlich zu seyn, da Romae vorangeht, woraus sich dem Sinne nach apud Romanos ohne Schwierigkeit ergänzen läßt. Und Vellejus spricht als Römer von römischer Prachtliebe. Dagegen stimmen wir dem Herausg. bey, wenn er II. 1. in den Worten hic primus e Pompejis consul fuit ein Einschlebsel erkennt. Wenigstens müßte man mit Acidalius dieselben gleich nach virum setzen. Um Ruhnken's Bedenken, wie unser Historiker den Q. Pompejus, „cujus nomen ob — apud omnes infame et detestabile fuit, einen magni nominis virum nennen konnte, aus dem Wege zu räumen, muß man die Worte so erklären: „ein Mann, der einen berühmten Namen führte,“ oder mit Jacobs, der jedoch im Uebrigen Ruhnken's Conjectur annimmt: „aus ruhmvollem Geschlechte.“ Gleich darauf ist unndthiger Weise, zumal wenn das berührte Einschlebsel wegfällt, auf ein bloßes Suspicion von Gruter, ad vor turpia aufgenommen; und wir wundern uns in der That, wie der übrigens so unvorsichtige Herausgeber zu solchen Zusätzen sich geneigt finden ließ. Mit mehrerem Recht tilgte er den mäßigen Zwischensatz quippe non recusando, als sichtbares Glossem von verecundia, welches durch die Vermuthung des Recensenten der Ruhnkenischen Ausgabe in der Allgem. d. Bibl. quippe poenam non rec., nur größere Deutlichkeit erhält. Lib. II. c. 2. hat die Editio princeps nicht omnium, sondern omnibus statim con-

cupiscentibus, wodurch die Conjectur optimatum schon wegsfällt. Uebrigens kann freylich omnibus bey concupiscentibus unmöglich recht seyn, da ja nicht Alle, sondern nur die Plebejer, diesen statum wünschten, und wir gestehn, daß wir mit Ruhnken und dem Herausgeber Lipsius' Vorschlag concutientibus als eine felix et palmaria emendatio betrachten. Ungern möchten wir jedoch (wenn nicht etwa, durch den Schreibfehler statim verleitet, die Abschreiber das nun unersklärliche omnium in omnibus verwandelten, um es dem concutientibus anzupassen), ungern also möchten wir omnibus geradezu in omnium verwandeln, sondern vielmehr legibus dabey ergänzen: „da alle seine Vorschläge und Gesetze (das versprochene Bürgerrecht und die Ackergesetze) — —“. Gleich darauf hätten wir die Vermuthung des Aldus patruus, is pr. für patruus pr. gern berücksichtigt gesehen, da nach dem langen erklärenden Zwischensatze das is herrlich paßt, von Vellejus (wie bald nachher: is fugiens; c. 4. is victus u. s. w.) zu Uebergängen gebraucht wird, auch von Hrn. Cl. selbst I. 12. nr. 4. eingerückt ist. Das que nach dem folgenden privatus läßt sich, wie noch an zwey andern Stellen für et — quidem et — et (et togatus) nehmen. — Auf keinen Fall hätten wir mit Aldus ob eas in ob quas verwandelt. Vellejus steht sich, da er nur einen Abriss der röm. Geschichte geben will, bey der Fülle der Begebenheiten und zur Verdeutlichung des im Vorbeygehn Berührten oft genöthiget, kurze erläuternde Zwischensätze zu machen, die nicht selten übel genug eingepaßt sind. Daher war bey dem Einschleßsel im 1. Kapitel qui primus für hic primus nicht erforderlich. Auch Krause hat ob eas beybehalten. Ueberhaupt hätte der Herausgeber die oft gefälligen Vermuthungen anderer Kritiker darum nicht gleich aufnehmen sollen, wie z. B. I. 12. 5. Gruters Conjectur ullâ ejus temporis noxiâ für die Lesart des Cod. ullius — noxiae. Solch eine Aenderung ist immer willkürlich, und unstatthaft, wenn nicht die Noth zwingt. Ueberdies mußte es bey dem nichtigen Unterschiede zwischen noxia und noxa, was auch Ruhnken durch sein si quod sit — andeutet, noxia, dem Manuscripte gemäß, heißen. Wenigstens ist, wenn der Genitiv nicht von invidia

abhängig gemacht werden soll, die Auslassung von causâ und das Ueberführen von einer Construction zur andern bey Historikern nicht ungewöhnlich. Nach interemisset II. 4. hat der Herausgeber Vossius' Conjectur at der handschriftlichen Lesart et, welches wohl durch die Endsilbe des vorhergehenden interemisset veranlaßt seyn könnte, gegen des Schriftstellers Gewohnheit, sich dieser Partikel zu Uebergängen zu bedienen, und ebenso nach eigener Vermuthung im 5. Kap. At ante eum vorgezogen, wo aber at am wenigsten paßt. Et adversus nicht minder, wie unzählige Mal mit reichlichen Citaten von den Herausgebern bemerkt worden ist.

Wir brechen ab, um Raum zu gewinnen für die andern, oben genannten, Ausgaben, deren Anzeige wir in Kurzem nachliefern werden.

— O.

ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ ΑΛΙΚΑΡΝΑΣΣΕΩΣ ΡΩΜΑΙΚΗΣ ΑΡΧΑΙΟΛΟΓΙΑΣ ΤΑ ΜΕΧΡΙ ΤΟΤΑΕ ΕΛΛΕΙΠΟΝΤΑ.

Dionysii Halicarnassei Romanarum antiquitatum (pars hactenus desiderata, nunc denique ope Codicum Ambrosianorum ab Angelo Majo, Ambrosiani Collegii doctore quantum licuit restituta. Opus Francisco I. Augusto sacrum. Mediolani, typis regijs 1818. XXXII u. 187 S. in 4. 13 fl. 30 fr. (!)

ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ κ. τ. λ. — Ad Editionem principem Mediolanensem. Francofurti ad Moenum, in libraria Hermaniana. 1817. XVI u. 122 S. in 8. 1 fl. 30 fr.

In der Anzeige dieses neuen Fundes des verdienten Hrn. Angelus Majus sind uns andere literarische Blätter längst zuvorgekommen. Wir wollen also nicht wiederholen, was sich über den Titel sagen ließe, der mehr verspricht, als das Buch hält, obgleich der Titel selbst durch sein quantum licuit wieder etwas von dem nunc denique — restituta zurücknimmt; ferner was über die Art zu sagen wäre, wie Hr. M. seine aufgefundenen Schriftsteller zu pressen und herauszubrechen pflegt, über seine seltsame poetische Prosa und über

die enormen Preise dieser Editionum principum, an denen wir z. B. diesmal nicht nur die lange Diatribe über die Geschichte (von der man kaum weiß, für wen sie geschrieben ist) und den Werth des Dionysius, sondern auch eine lateinische Uebersetzung und ein Drittheil des griechischen Textes, d. h. schon anderswo (bey Reiske) gedruckt ist, hier aber des Zusammenhangs der Fragmente und Excerpte wegen wiederholt wird, mitkaufen müssen. Das alles, und noch obenin das Lesen der unbequemen accentlosen Uncialbuchstaben, erspart uns die von Hrn. Dir. Matthiä in Frankfurt besorgte Ausgabe, welche nur das wesentliche der dissertatio praevia des Hrn. W. enthält, dann den in gewöhnlicher Schrift mit Accenten gesetzten griechischen Text (wo wir nur äußerst selten einen falsch gesetzten angetroffen haben, wie z. B. S. 54. ἀπηλλάγμενον für ἀπηλλαγμένον), dem die früher gedruckten Stücke mit kleinerer Schrift beygedruckt sind, worauf dann die zwey Appendices und die zwey Parerga nebst dem Index historicus folgen, und Hr. D. W. uns auf dem letzten Blatte neben der Anzeige, daß er die nichtkritischen Noten und den Index Graecitatis wegzulassen für zweckmäßig gehalten habe, auch noch einige Berichtigungen und Verbesserungen beybringt, die wir aus einer von ihm herrührenden Mittheilung auch noch mit folgenden vermehren können: S. 7 Z. 6 soll es wohl heißen κατενίφθη, Z. 13 vielleicht εἰς στέλεχος, Z. 15 wohl ἐλελίχθησαν, S. 8 Z. 8 καταθύοντες, S. 11 Z. 21 ὑπερχεόμεναι, S. 37 Z. 12 τὴν τότε ἀρετὴν, S. 41 Z. 20 δουλεύειν δὲ ἀναγκασθέντες, S. 66 Z. 5 ὄρεινους, S. 69 Z. 24 προσανλοῦσαν, S. 88 Z. 9. 10. 12 ist zu interpungiren τύχοιμι²), καὶ δικαιοτάτους, S. 98 Z. 18 wohl συμφυομένη. Dergleichen und manche noch bedeutendere Verbesserungen werden sich nach und nach bey dem Gebrauche des Werks durch philologische Geschichtsforscher ergeben. — Wir wenden uns jetzt nur noch zu ein Paar Stellen des Buches, veranlaßt durch E. Q. Visconti's Beurtheilung desselben im Journal des Savans. Juin 1817. p. 364, woraus wir eine Stelle abschreiben wollen, da dieses Journal wohl manchem unserer Leser nicht zugänglich seyn möchte. „Mon observation, heißt es dort, porte sur un morceau,

qui semble avoir été extrait, parce qu'il offre un mot peu usité, et qui est pris en plusieurs sens (Lib. 16. §. 6.). Je pense, et la chronologie autorise cette conjecture, que l'historien parloit en cet endroit des peintures, dont Fabius surnommé le peintre, Pictor, avoit orné le temple consacré par Postumius Bubulcus à la déesse de la santé, l'an de Rome 452. (Tite live Lib. X. §. 1. *) Vossius de historicis latinis I. c. 3.). Ce morceau est digne d'attention. Αἱ ἐντοίχιοι γραφαί, dit l'auteur, ταῖς τε γραμμαῖς πάνυ ἀκριβεῖς ἦσαν, καὶ τοῖς μίγμασιν ἠδεῖαι, παντὸς (i. πάντως) ἀπηλλαγμένον **) ἔχουσαι τοῦ καλουμένου ῥώπου τὸ ἀνθηρὸν : „ Les peintures des murs, remarquables par la finesse des contours et par l'agrément des teintes, avoient une certaine fleur des coloris tout à fait singulier.“ C'est le mot ῥῶπος, pris dans une signification peu usitée, qui paroît avoir déterminé l'auteur des excerpta à transcrire ce passage (Vid. Hesych. v. ῥῶπος). Je ne dois pas dissimuler ici, que l'éditeur donna un tout autre sens à ce fragment, il l'applique à la découverte des prédictions, qu'on appelloit sortes Praenestinae, qui étoient gravées sur du bois de chêne (robore) et qu'on avoit deterrées en fouillant dans une carrière (Cic. de Divin. II. §. 41.); les inscriptions, suivant la traduction de Mr. l'abbé Mai, renfermées dans des murailles, étoient tracées en caractères bien formés, d'une couleur fraîche et exhalant une odeur suave : „ Muro conclusa scriptura et literis optime conformatis constabat et odora mixtura suavis erat, et sine ullo cinno colorum florens.“ La signification ambiguë des mots γραφή et γραμμή, qui peuvent signifier également une ligne, une écriture et une peinture, est la cause de la différence des deux interprétations.“ Συνοδερστ εἰς

*) Verum Livius heisst der erwähnte Censor C. Junius Bubulcus.

**) Je prens ici ce participe comme une épithète équivalente d'ἐξηλλαγμένος, παρηλλαγμένος, singulier, bizarre.

klären wir uns bestimmt für Visconti's Ansicht, daß die Stelle auf des Fabius Pictor Kunst und Werke, keinesweges aber, wie Herr Mai meint, und aus Cic. de Divin. II, 41. schließen zu dürfen glaubt, auf die Sortes Praenestinas gehe und zu deuten sey. Was nun aber die Veränderung des παντὸς in πάντως, und die Erklärung des ἀπηλλαγμένον als seltsam, sonderbar betrifft, so müssen wir gestehen, daß uns die Aenderung πάντως zwar nicht so den Text verfälschend scheint, daß sie den Sinn störte, daß sie uns aber doch als ganz unnöthig vorkommt. Der Erklärung des Wortes ἀπηλλ. müssen wir aber geradezu und so lange widersprechen, bis Hr. B. durch etwas anderes, als durch die Worte Je prens ici ce participe comme etc. wird bewiesen haben, daß er ein Recht habe, es so zu nehmen gegen den allgemeinen Sprachgebrauch. Ist es uns doch nicht gelungen auch nur eine Stelle aufzufinden, die jene Annahme auch nur zum Schein unterstützen könnte, und deutet doch die Wortstellung so offenbar darauf, daß ῥώπου von ἀπηλλαγμένον regiert und das letztere in der gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen ist, die Hr. Mai in seiner Uebersetzung ausgedrückt hat *), dessen odora mixtura wir eben nicht zu vertheidigen gesonnen sind. Recht auch scheint uns Hr. Mai Lib. 15. c. 4. Extr. gegen Hrn. B. zu haben, welcher letztere in der Stelle λωβώμενοι τοῖς χρωσὶ μέχρι γυμνώσεως ὀστέων die unterstrichenen Worte in den Accusativ verwandelt wissen will. Doch wir wollen eben so wenig eine Recension einer Recension schreiben, als der vortrefflichen Beurtheilung des Hrn. B. durch unsere Bemerkungen etwas an ihrem Werthe benehmen. — Der deutsche Fleiß wird übrigens auch diesen Fund, wie schon manche früheren, des Hrn. Mai nicht unbearbeitet lassen, und so der absolute wie der relative Werth desselben genau und gründlich bestimmt werden.

Mr.

*) Bevläufig bemerken wir, daß es uns aufgefallen ist, auch in der Schweighäuser'schen Ausgabe des Herodot, wie in den frühern, jenes Wort auf zweyerley Weise, nämlich I, 60. p. 67. ἀπηλλαγμένον und II, 144. p. 435. ἀπαλλαγμένους geschrieben zu finden.

Die Erscheinungen in der Natur. Ein Buch für Eltern, Erzieher und Lehrer, insbesondere zum Gebrauch in Volksschulen von Wilh. v. Türk. Essen und Duisburg 1818. XVI und 323 S. 8. Mit 4 Kupfertafeln.

Rec. bekennt diese Schrift des bescheidenen Verfassers mit Vergnügen theils gelesen, theils durchblättert zu haben. Gleich die Vorrede hat viel Anziehendes wegen des lebhaften Interesses, womit der Verf. für die Kenntniß der Naturerscheinungen eingenommen ist, und der philosophisch-religiösen Tendenz, wozu ihn dieselbe führt; auch läßt sich nicht leugnen, daß etwas ähnliches oft bey Kindern von unverdorbenen Gemüthe angetroffen wird, auf deren Unterricht es hier abgesehen ist. Diesem gemäß heißt es Vorrede S. VI: „Es sind vorzüglich diese Betrachtungen, die mich bewogen haben, das vorliegende Werk zu verfassen. Dasselbe macht keinen Anspruch weder auf Gelehrsamkeit, noch auf Neuheit, noch auf Vollständigkeit, es enthält fast lauter Dinge, die wir täglich vor Augen haben, u. s. w. Es macht dagegen dieses Werk Anspruch auf Wahrheit, auf Deutlichkeit und auf die Hoffnung, daß es manche Eltern, Erzieher und Lehrer veranlassen werde, die Kinder auf die Natur hinzuführen, in derselben einheimisch zu machen, und ihnen die Freude an der Natur bis in das späteste Alter zu erhalten.“

Eine Kritik des ganzen Werkes wird niemand hier erwarten, auch müßte diese bey dem reichen Inhalte desselben sehr weitläufig ausfallen; inzwischen glauben wir das Publicum auf dasselbe aufmerksam machen zu müssen, damit es sich nicht unter der Menge ähnlicher Producte verliere. Vollständigkeit und strenge systematische Ordnung lagen außer dem Plane des Verf., aber es ist unglaublich, welche große Menge von Gegenständen kurz erläutert oder zum mindesten berührt ist. Noch auffallender wird dieses durch die catechetische Form, wodurch man so oft wenig in vielen Worten erhält, weswegen Rec. derselben nicht sehr zugethan ist. Will sich aber jemand irgend ein Muster zum Vorbilde dieser Manier wählen, so können wir das vorliegende wegen der Präcision im Ausdrucke, und der auffallend darin vorherrschenden Lebendigkeit sätzlich empfehlen. Endlich glaubt Rec. noch den Inhalt kurz anzeigen zu

müssen. In zehn Abschnitten wird gehandelt 1. vom Raume und den Körpern im Allgemeinen, 2. vom festen Lande und seiner Beschaffenheit, wobey zugleich eine tabellarische Uebersicht der höchsten Punkte auf der Erde und eine geographische Darstellung derselben gegeben wird. Die Anmerkung S. 99, daß die höchsten Berge in Asien noch nicht gemessen worden, ist ein leicht verzeihlicher Verstoß. 3. Vom Wasser, 4. von der Luft. Hier wünschte Rec. den §. 53. nur ganz wegstreichen, in §. 57. aber statt Luftschicht; Luftsäule setzen zu können. Auch ist S. 112 die Thermometer-Correction für Barometermessungen unrichtig angegeben, wie denn überhaupt diese schwere Aufgabe für den Verstand der Kinder besser nach Pascal's erster Argumentation dargestellt seyn würde. Von §. 62 bis 67. sind uns viele Fehler aufgefallen, welche die Unkunde des Verf. im chemischen Theile der Naturwissenschaften beweisen. 5. Von der Wärme; recht gut erläutert, aber daß der Blitz entstehen soll, wenn die electrische Materie sich entzündet, bedarf einer Berichtigung. 6. Vom Lichte, welcher Abschnitt vorzüglich gut bearbeitet ist. 7. Von der Sonne, dem Monde und den Sternen, gleichfalls sehr gut dargestellt. 8. Von den Bestandtheilen des festen Landes oder von den Mineralien. Hierin ist der Verf. weniger zu Hause, wie man schon daraus sehen kann, daß er Lava und Bimsstein unter die angeschwemmten Gebirgsarten rechnet. 9. Gebirgsarten. 10. Von den Metallen, nebst einem kurzen Anhange über Meteorsteine und Edelsteine.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß der Verf., dem es an der Darstellungsgabe nicht fehlt, seine eigenen Kenntnisse durch fleißiges Studium guter Quellen noch vermehren möge.

Kurze Anzeige von italiänischen Werken.

(Fortsetzung der in Nr. 58. abgebrochenen Recension.)

Gregorio considerazioni sopra la Storia di Sicilia. Palermo 1805. 6 Vol. 8vo.

Ein aus den Quellen mit großem Fleiß und vieler Einsicht bearbeitetes Werk, welches hauptsächlich die Staats-, Rechts- und Kirchenverfassung erläutert.

Gravier raccolta di tutti scrittori dell' istoria generale del regno di Napoli. ib. 23 Vol. 4to.

Enthält nichts als schon anderwärts gedruckte Sachen, und ist als incorrekter Nachdruck ganz entbehrlich für jeden, der die großen italiänischen Quellensammlungen besitzt.

Meo annali critico-diplomatici del regno di Napoli. ib. 1801. 11 Vol. 4to.

Gründlich zum Erschrecken, und gewöhnlich über Dinge, an denen Einem nicht viel liegt.

Memorie istoriche di più nomini illustri Pisani. Pisa 1790. 4 Vol. 4to.

Recht zweckmäßige Beyträge, besonders zur Literaturgeschichte.

Pelliccia raccolta di varie croniche appartenenti alla Storia di Napoli, ib. 1780. 5 Vol. 4to.

Quellen, aber freilich fließen sie nicht sehr reichhaltig.

Reposati della zecca di Gubbio Bologna 1772. 2 Vol. 4to.

Gründlich und lehrreich in seiner Art.

Romanelli Napoli antica e moderna Nap. 1815. 3 Vol. 8vo.

Für den Fremden ein brauchbarer Wegweiser.

Signorelli Vicende della coltura nelle due Sicilie. Nap. 1810. 5 Vol. 8vo.

Ein recht gutes Buch über die Culturgeschichte dieser Länder.

(Die Fortsetzung folgt)

J a h r b ü c h e r d e r L i t t e r a t u r.

Theologumena Arithmeticae ad rarisimum exemplum Parisiense emendatius descripta. Accedit Nicomachi Gerasini Institutio Arithmetica, ad fidem codicum Monacensium emendata, edidit Fridericus Astius. Lipsiae, in libraria Weidmannia. MDCCCVII. VIII u. 335 S. in 8.

Herr A. hat sich durch die Herausgabe dieser beiden Schriften, die freilich niemals ein sehr großes Publikum haben werden, gewiß den Dank derjenigen erworben, die nicht nur die Lustgehitte der alten Philosophie durchwandeln, sondern sich mit der pythagoreischen und platonischen Zahlenlehre, die sonst nirgends so ausführlich behandelt und dargestellt ist, vertraut machen wollen. Die einzige Ausgabe, Paris 1538. 4., war gar zu selten geworden; und so wenig diese Auseinandersetzung alter Meinungen für unsere Art zu philosophiren von Bedeutung seyn mag, so darf sie doch von dem, der die alte Philosophie und ihre Geschichte studirt, nicht vernachlässigt werden. In der Wehelschen Vorrede oder vielmehr Dedication der Theolog. Arithm., welche hier auch abgedruckt ist, heißt diese Schrift *speculationes divinae*, ja ihr Verfasser sagt, die eigentliche Arithmetik sey *divinae hujus numerorum rationis veluti pars infima*, und man müsse überhaupt in Sachen der Wissenschaft nicht fragen, quantum prosit, sondern quanta res sit quaelibet. In dem gegenwärtigen Falle sey besonders noch das zu bedenken, daß die niedere Arithmetik ihre Brauchbarkeit fürs Leben am Ende doch der höhern, als ihrer Quelle, verdanke. Man hat die Schrift fälschlich dem Nicomachus zugeschrieben, weil Nic. wirklich ein Werk unter diesem Titel geschrieben hatte. Allein da in der vorliegenden Schrift die Theologumena Arithmeticae des Nicomachus oft citirt werden, da in den Excerpten aus den achten Th. Ar. beym Photius vieles steht, was sich nicht hier findet,

so konnte hierüber nicht lange ein Zweifel statt finden. Schon längst fällte Bullialdus, nach ihm Tiedemann und nun mit ihnen der Herausgeber das Urtheil, daß das Buch einem spätern Philosophen anzugehören scheine, der es aus des Nikomachus, Anatolius und Anderer mathematischen Werken excerpirte. Gale, Fabricius, Heilbronner, Harles und Andere wollten es dem Samblichus zuschreiben, für den es aber nicht gut genug ist, da wir hier ganz sicher eine bloße Zusammensoppelung haben.

Die Institutio Arithm. des Nicom. Geras. hat dem Herausgeber einen nach Münchner Handschriften verbesserten Text zu verdanken. Zum Grunde liegt die Pariser Ausgabe 1538. 4. Hr. A. hat wohlgethan, sich von der Herausgabe dieser Schrift nicht durch die im J. 1812. bereits angekündigte Ausgabe von Knapp und Buhle abhalten zu lassen; denn noch in dem neuesten Verzeichnisse steht sie unter den Büchern, welche künftig herauskommen sollen. Die sehr schätzbaren kritischen und erklärenden Anmerkungen zu den Theologumena gehen von S. 155 bis 202; die über den Nikomachus nehmen den übrigen Theil des Buches ein. Der Druck ist gut und größtentheils correct.

Mr.

Callimachi Hymni et Epigrammata in usum lectionum edidit et indice philologico instruxit H. F. M. Volger, Philos. Dct. Lipsiae, in libraria Hahniana. MDCCCVII. VIII u. 160 S. in 8.

Bibliotheca Classica Poetarum Graecorum. Tomus IV. Callimachum continens.

Auch unter dem Titel:

Callimachi Hymni et Epigrammata. Nova editio accurata in usum praelectionum academicarum et scholarum. Lipsiae, sumptibus J. A. G. Weigelij. Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans. 1817. X u. 50 S. in 8.

Im J. 1774. erschien in der Fritschischen Buchhandlung: Callim. Hymni et Epigr. ex rec. J. A. Ernesti, curavit

C. F. Loesnerus; mit einer lateinischen Uebersetzung, einer Varietas lectionis e Codice scripto excerpta und einem Wortregister. Diese Auflage hatte sich vergriffen, welches in einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren kein Wunder ist, obgleich die Ausgabe von wenig Belang war. Hr. W. wurde von der neuen Verlagshandlung aufgefordert, eine neue, vermehrte und verbesserte Ausgabe zu liefern, und er zeigte sich um so bereitwilliger, da er selbst schon seit einiger Zeit zur Herausgabe einer neuen Recension des Callimacheischen Textes und eines neuen Commentars zu demselben sich vorbereitet. Zu einer bloßen zweyten Ausgabe des Lössnerschen E. konnte er sich nicht entschließen. Die Verlagshandlung nahm sein Anerbieten an, jetzt sogleich eine ganz neue Hand, und Schulausgabe, späterhin aber eine größere zu liefern, welche nebst den Fragmenten des E. auch einen Commentar und dann auch die Gründe der Aenderungen enthalten soll, die in dieser Ausgabe vorläufig bereits aufgenommen sind. Wir enthalten uns um so mehr eines Urtheils über diese ziemlich zahlreichen Aenderungen, da der Herausgeber nirgends angegeben hat, ob dieselben von ihm oder von Andern herrühren, ob sie auf Handschriften oder Conjecturen beruhen. Eben so wenig wissen wir, ob Hr. W. Bloomfields Ausgabe vor sich hatte, die ein anderer Rec. dieser Jahrbücher 1817. N. 27, gewürdigt hat, und mit der wir seinen Text zuweilen übereinstimmend gefunden haben, doch, wie öftig, noch öfter davon abweichend. Auffallende Aenderungen haben wir auch bey den Epigrammen entdeckt, z. B. bey dem 37ten (Loesn. 40.). Das 27. 47. und 50. Epigramm der Lössnerschen Ausgabe fehlt bey W., dagegen am Schlusse hat er 4 mehr, also 63, da die Lössnersche Ausgabe nur 62 hat. Im Ganzen gefällt uns der Text in dieser Gestalt, besonders auch die sorgfältigere Interpunction. Die lateinische Uebersetzung ist mit Recht weggelassen worden. Der Index philologicus hat bey Lössner 24 Seiten, bey Volger 94, also mehr als die Hälfte des ganzen Buches, und es sind noch dazu viele unnöthige Citate Lössners weggestrichen. Der Druck ist gut; das Papier können wir nicht loben.

Bei der Belgischen Ausgabe ist Druck und Papier schön; nur ist das Papier zu dünne. In Holland wird der zweyte Verleger, Hr. Luchmans, wohl Exemplare auf besserem Papier verkaufen müssen, wenn diese Ausgaben den Eingang finden sollen, den sie verdienen. Wie sich von Hr. Dr. Schäfer, der die Correctur dieser Ausgaben besorgt, erwarten ließ, ist der Druck sehr genau *). Voraus geht das Leben des Callim. aus dem Suidas; dann folgen auf 4 Seiten De Callimacho testimonia veterum (alle griechisch, eins aus Gellius ausgenommen). Die 62 Epigramme, die in der Lössnerschen Ausgabe stehen, sind hier alle; dann folgt S. 48 — 50 Auctarium Epigrammatum, 63 — 73, von denen nur die 3 ersten und das letzte bey Volger stehen.

Mr.

Antiquités Romaines, ou tableau des moeurs, usages et institutions des Romains; dans lequel on expose tout ce qui a rapport à leurs Religion, Gouvernement, Loix, Magistratures, Procédures judiciaires, tactique et discipline militaire, Marine, Fêtes, Jeux publics et particuliers, Repas, Spectacles, Exercices, Mariages, Funérailles, Habillements, Poids et Mesures, Monnaies, Edifices publics; Maisons, Jardins, Agriculture etc. etc. Ouvrage principalement destiné à faciliter l'intelligence des auteurs classiques latins; par Alexandre Adam, L. L., D. Recteur de la grande école d'Edinbourg; Traduit de l'Anglais sur la septième édition, avec des notes du traducteur français, et quelques unes du traducteur allemand. Tome premier. A Paris, chez Verdière, libraire, quai des Augustins, No. 25. 1318. XVI u. 408 S. Tome second. VIII u. 570 S. 8.

Handbuch der römischen Alterthümer. Zur vollständigen Kenntniß der Sitten und Gewohnheiten der Römer und zum leichtern Verständniß der lateinischen Klassiker, durch Erklärung der vornehmsten Worte und Redensarten, die aus den Sitten und Gebräuchen erläutert werden müssen, entworfen von Alexander Adam;

*) Doch haben wir in dem ὕμνος εἰς λούτρα τῆς Παλλ. v. 17. κάτοπτριν gefunden.

Rector auf der hohen Schule zu Edinburgh. Aus dem Englischen nach der zweyten beträchtlich vermehrten Ausgabe übersezt und mit Zusätzen und erläuternden Anmerkungen bereichert von M. Joh. Leonhardt Meyer. Für Lehrer und Lernende. I. Band. Mit Kupfern. Dritte verbesserte (?) Auflage. Erlangen, im Verlage der Heyderschen Kunst- und Buchhandlung. 1818. XX u. 580 S. II. Band. VIII u. 504 S. 8. nebst 7 Bogen Register; mit 11 Kupfern. Preis beider Bände 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 fr. rheinisch.

Wir verbinden die Anzeige dieser beyden Uebersetzungen eines Werkes, dessen Brauchbarkeit die sieben bereits in England erschienenen Auflagen außer allen Zweifel zu setzen scheinen, und wovon auch in Deutschland nun schon die dritte Auflage nöthig geworden ist. Aus der französischen Uebersetzung zu schließen, ist übrigens die 7te englische Ausgabe wohl kaum etwas mehr als ein 7ter Abdruck; denn fast überall trifft die französische Uebersetzung mit der deutschen, nach der zweyten Ausgabe (nicht nach der dritten, wie der franz. Uebersetzer S. VIII sagt) gefertigten, wörtlich überein; und so ist denn auch der Zusatz auf dem Titelblatte der deutschen Ausgabe: Dritte verbesserte Auflage kaum anders zu verstehen, als dritter Abdruck, oder wenigstens wiederholter Abdruck der zweyten Auflage von 1806., bey der der Uebersetzer selbst sagt, er habe nur sehr wenige Aenderungen und Verbesserungen anbringen können. Diese dritte Auflage hat auch wirklich gar keine neue Vorrede erhalten. Ueber das Werk selbst zu urtheilen, Aenderungen des Plans oder einzelner Kapitel und Notizen vorzuschlagen, enthalten wir uns um so mehr, als es scheint, daß man bey der deutschen Uebersetzung, wovon schon verschiedene inhaltreiche Recensionen erschienen sind, aus denen sich hätte viel Gutes aufnehmen und mancher Fehler berichtigen lassen, gar keine Rücksicht auf Beurtheilungen nehmen, obgleich Hr. M. bey der Vorrede zur 2ten Auflage erklärte, es hätte ihm längst zur größern Vollkommenheit des Werkes nöthig geschiene, das Ganze nach dem Plane seines Lehrbuches *),

*) Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. Von M. Joh. Leonh. Meyer. 4te Aufl. 1817, mit VI Kupfertafeln.

welches den Beyfall der Kenner erhalten habe, völlig umzuarbeiten. Da übrigens beyde Uebersetzer in ihren Vorreden bestimmt äußern, daß sie Zusätze und Verbesserungen angebracht haben (wie denn wirklich die deutsche Uebersetzung viele gute Anmerkungen enthält), so kommen auch die Fehler, die sie stehen lassen, einzigermassen auf ihre Rechnung.

Die französische Uebersetzung, die übrigens, wie das englische Original, keine Kupfer hat, übertrifft die deutsche (wie dies in der Regel ist) bey weitem an Eleganz des Drucks und Papiers, und würde überhaupt der letztern vorzuziehen seyn, da sie außer den bedeutendsten Anmerkungen des deutschen Herausgebers auch nicht unbedeutende (z. B. II. S. 353 — 357) des französischen Uebersetzers (dem Vernehmen nach ist er Graf L'aubépin) enthält, wenn nur nicht der letztere sich etnige Unrichtigkeiten im Uebersetzen hätte zu Schulden kommen lassen, von denen die deutsche Uebersetzung frey ist. Zu solchen Fehlern gehören z. B. folgende: I. S. 73 heißen extranei (die aus einer andern Familie von einem kunders lasen Vater Adoptirten) étrangers, und S. 113 heißen peregrini auch étrangers. Muß nun der Anfänger nicht denken, peregrini und extranei seyen dasselbe? II. S. 1 steht: Dii majorum gentium étaient les grands dieux du ciel: on les nommait aussi dii selecti. Ils étaient au nombre de douze. Nun führt er die 12 Götter auf, die in dem bekannten Distichon sehn, Juno, Vesta etc. (wo dann im 2ten Vers falsch Jovi, statt Jovis oder Jovi gedruckt ist); darauf sagt er S. 13: diese heißen consentes, und führt nun S. 14 in einem neuen Abschnitte auf: Dii selecti, au nombre de huit (Saturnus, Janus, Rhea, Pluto, Bacchus, Sol, Luna, Genius, worauf als überzählig in demselben Abschnitte noch die Faun und Penaten kommen. Mit wenigen Worten ließe sich diese Verwirrung verbessern, die weder im Original, noch in der deutschen Uebersetzung ist. II. S. 31. Aulu-Gelle appelle l'ouvrage de Xenophon sur la vie et les actions de Socrate ἀπομνημονεύματα, Memorabilia Socratis XIV, 3. anstatt zu sagen, wie es auch im Original heißt: Gellius nennt die Xenophontischen Ἀπομνημ. gleichfalls commentarios,

wie Cäsar seine eigenen Geschichtsbücher nannte. II. S. 3. Il y avait une statue de Minerve (Palladium) que l'on assurait être descendue du ciel. Les Troyens la gardaient religieusement, mais elle fut enlevée par Ulysse et Diomède, *tolerare colo vitam tenuique Minerva, id est, lanificio non quaestunso* passer sa vie à file ret à faire des tissus, c'est à dire, faire de petits gains, Virg. Aen. VIII. 409. Wollen wir auch das Comma statt des Punktes nach Diomède (ein Druckfehler, der die Stelle sehr lächerlich macht) nicht rügen; so hängt doch im Französischen die vorhergehende Notiz mit dem Ganzen, das von der Pallas in Beziehung auf Rom handelt, weit seltsamer, als selbst im Original, zusammen. II. S. 7. D'autres la (Venus) confondent avec Proserpine, Plutarch, in Numa, 67. (soll heißen c. 12.), an welcher Stelle des Plutarch nichts weniger als eine Confusion ist. S. Kreuzer Symb. und Myth. IV, S. 180. Die deutsche Uebersetzung ist auch hier richtiger. II. S. 122. l'on inventa un nouveau genre de composition dramatique, qu'on appela Satyrae ou aaturae, satyres, parce qu'elles étaient composées de differents sujets et en vers de differentes mesures; voilà pourquoi on les appela aussi *lanx satura*. Wer hat dies gesagt? Auch hier hat der deutsche Uebersetzer richtig „in Auspielung auf das, was man *lanx satura* — nannte.“ Der mythologische Theil des Buches ist schon aus der Hand des Verfassers sehr kläglich hervorgegangen. Da Nest man z. B. noch die Albernheit, oder wenn man will, den Spas, daß Vulkan der Gott der Schmiede, Merkur der Gott der Kaufleute und der Diebe sey; u. dgl. Da bey der Ceres auch die Eleusinischen Mysterien erwähnt werden, so kann der Unkundige durch die franz. Uebersetzung verleitet werden, die darauf folgende Notiz aus Ovid. Fast. IV, 687 — 712, nach welcher bey dem Ceresfeste ein Fuchs geüdtot werden mußte, beziehe sich auf jene Eleusinischen Mysterien und nicht auf die römischen Cerealien, die gar nicht genannt sind; und hieran schließt sich denn: *Samson s'était autrefois servi de ce mayen* (nämlich einen mit brennendem Stroh und Heu umwickelten Fuchs hatte ein Knabe in

die Kornfelder von Corfeoli laufen lassen) pour détruire les blés des Philistins, Jug. XV, 4. Diese seltsam angehängte Notiz gibt Hr. Meyer in seinem sonderbaren Deutsch folgendermaßen: „so wie die Fuchsen des Simsons das stehende Getraide der Philister mit Feuer verwütheten.“ Dergleichen nicht hergehörige Dinge stehen in dem ganzen Buche viele zerstreut. Hr. M. macht in der Vorrede aufmerksam darauf, ja lobt es sogar als einen Vorzug des Werkes, daß recht viel darin stehe, was eigentlich nicht hinein gehöre. Wir wollen ein erläuterndes und vergleichendes Hinsüberblicken aus einer Wissenschaft in die andere nicht tadeln, vielmehr loben wir es. Aber an der rechten Stelle und auf die rechte Weise muß es geschehen. In der Lehre von der röm. Verfassung stehen manche Dinge im Original als ausgemacht da, welche durch neuere Untersuchungen theils eine andere Gestalt erhalten haben, theils zweifelhaft geworden sind, z. B. die Lehre von dem Verhältnisse der Klienten zu den Patronen u. dgl. Darauf mußten die Uebersetzer aufmerksam machen, so wie es auch sehr lobenswerth gewesen wäre, wenn sie falsche oder nichtsagende Citate (z. B. II. S. 72. Apulei. de deo Socratis; ferner II. S. 179. Appian. de Punic. S. 36. Mart. XIV. 129 statt 124.) berichtigt und die Angabe der wichtigsten ältern und neueren Werke über einzelne Gegenstände der röm. Alterthümer nachgetragen hätten. Druckfehler sind in der franz. Uebersetzung nicht selten; da liest man I, XIV. Prefecturae, I, 145. Aimilis, I, 107. palestra siebenmal, und einmal palaestra, II, 6. Amphytrite, 7. Erix, und dabey doch Erycina, 85. Rheti; 124. 125. comoedia, tragedia, dann zur Abwechslung comedia. In griechischen Wörtern ist noch schlimmer. Da steht διπτοχοι (διπτυχοι), τετρατοχος (τετρατόχος), πυθεσθοι, άστυαα, Εασιades (so hat auch Hr. M. in der ersten deutschen Ausgabe; aber die dritte giebt gar Εαξις statt Εσιάδες!), navea Hyppagogae, Hyppagines, auch im Register (das der franz. Uebersetzer größtentheils nach Herrn Meyers gemacht zu haben erklärt,) ein Hyppodidascaalus und eine sehr große Menge ähnlicher Dinge. Auch wären halb wahre oder falsche Etymologien, wie II, S. 60, von Luperci und S. 175.

van spolia opima zu berichtigen gewesen. — Aller dieser (und noch vieler anderer von uns absichtlich übergangener) Dinge, die wir tadeln mußten, ungeachtet, halten wir doch das Adamsche Buch für sehr brauchbar und die französische Uebersetzung für ihren angegebenen Zweck besonders empfehlungswerth, da sich die Studirenden in Frankreich größtentheils bisher mit Nieupoort (ohne die Obs. von Schwarz) oder gar mit einem Auszuge aus demselben behalfen; auch zweifeln wir nicht, eine zweyte sorgfältig revidirte Ausgabe werde die mancherley Mängel und Flecken, die sich noch zeigen, verwischen, und das Buch wenigstens von mißverstandenen oder leicht mißzuverstehenden Stellen, so wie von Irrthümern des Verf. säubern. Daß uns aber die deutsche Uebersetzung nun schon zum drittenmale fast ganz in derselben Gestalt erscheint, können wir, für so brauchbar wir auch dennoch das Buch erklären müssen, doch nicht anders als mißbilligen.

M. H. S.

Dreyfelder- und Wechsel- Wirthschaft in ihrem wahren Werthe dargestellt von Georg von Forstner, Professor der Landwirthschaft zu Tübingen und mehrerer ökon. Gesellsch. Mitglied. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung, 1818. 96 S.

In der vor uns liegenden Schrift beweiset Hr. v. F. vollkommen seine Kenntnisse in der Landwirthschaft, und bescheibt auch ganz richtig den Werth der Dreyfelder, so wie der Wechsel- Wirthschaft im Ackerbaue. Seine Beabsichtigung gehet vorzüglich auf die Hebung des Ackerbaues in Württemberg, weil dort derselbe noch einer besondern Aufmerksamkeit, hauptsächlich von Seite der Regierung, bedarf, indem er in diesem Lande, durch den Zwang der Dreyfelder- Wirthschaft, der Erbs und Hut und des Natural- Zehentens, noch weit zurück ist. In keinem Lande Deutschlands wird so stark die Schaafweide auf Kosten des Ackerbaues ausgeübt, als in Württemberg; wenn also der Verf. dagegen eifert, und sie nur

dahin verlegt wissen will, wo man nicht mit dem Pfluge und Dünger bequem hin kann, wie z. B. die Alpen; so hat derselbe vollkommen Recht. Ebenso müssen wir ihm bestimmen, daß die Hut- und Trift-Gerechtigkeit, wie der Naturalzehnten und die Dreyfelder-Wirthschaft wahrhaftige Hindernisse gegen die höhere Cultur der Landwirthschaft, eine wirkliche Sünde gegen das Prinzip der National-Oekonomie seyen, welches nur stets den höchstmöglichen Ertrag bezweckt haben will. Hr. v. F., nachdem er diese Gegenstände, als Hindernisse einer höhern Cultur bewiesen hatte, verlangt nun

1) die Aufhebung der Trift-, Hut- und Weid-Gerechtigkeit, weil wegen dieser kein besseres Acker-system eingeführt werden könne, und verlangt für den Berechtigten eine Entschädigung dafür. Wir möchten noch hier beysetzen: wenn der Berechtigte eine Privat- oder moralische Person im Staate ist. Ist der Berechtigte aber die Regierung: so hebe sie diese Gerechtigkeiten mit derjenigen Entschädigung auf, daß sie dieselbe übernehme, und sich vom Pflichtigen eine billige Reihe von Jahren eine jährliche gemäßigte Vergütung zahlen lasse.

2) Die Aufhebung des Natural-Zehnten. Dafür verlangt der Verf. aber ein Surrogat, das fix ist. Wir stimmen zwar auch für die Aufhebung desselben, und wünschen, die Regierung möchte, wenn sie der Zehntberechtigter ist, ohne Entschädigung, ohne fixes Surrogat, aufheben, und, wenn der Zehntberechtigte Jemand Anderes ist, die Entschädigung davon übernehmen. Wir behaupten nämlich: Es sey ganz Sache der Regierung, alle Hindernisse der Landwirthschaft, als: Feudal-Abgaben, Servituten, Natural-Zehnten, Einzug u. s. w. aus dem Wege zu räumen. Ist sie selbst zu dergleichen berechtigt, ohne alle Entschädigung; hat aber Jemand Anderes dergleichen Gerechtigkeiten; so übernehme sie seine Entschädigung, damit sie auf diese Art alles Grund-Eigenthum frey mache. Dadurch wird sie in den Stand gesetzt, ein einfaches, gleiches Grund-Ertrags-Steuer

system zu bestimmen. So lange alsdann die Entschädigung dauere; so lange mag auch die Grund, Ertrags, Steuer, so wie überhaupt die allgemeine Steuer, um diese Entschädigung höher seyn, denn eine solche Aufhebung kommt allen Staatsbürgern zu gut, daher sie alle zu dieser Entschädigung bezuzuzahlen verbunden sind, um so mehr, als dergleichen Berechtigte, außer der Landes, Herrschaft und den geistlichen oder auch weltlichen Staats, Dienern, nur wenige seyn werden. Für die Staats, Diener, sie seyen weltlich oder geistlich, ist überhaupt nichts besser, als eine fixe Besoldung in Geld und Naturalien, jedoch letztere nach den laufenden Marktpreisen mit Gelde entrichtet. Die Regierung ist alsdann an einem allgemeinen, gleichen und einfachen Steuersysteme nicht gehindert, in welchem sie die Steuern, so weit die Domänen und geeigneten Regale zu dem Staatszwecks, Aufwande nicht zu reichen, je nach dem Verhältnisse des Steuer, Capitals auf eine gerechte und gleiche Art bestimmen kann.

3) Die Aufhebung der Dreyfelder, Wirthschaft. Diese kann nicht durch Befehl und Zwang, sondern muß durch Belehrung und Erfahrung realisiert werden. Wenn dem Württembergischen Bauer nichts mehr im Wege steht, die Brache anzubauen; so wird er sicher von selbst mindestens Futterkräuter, Schotenfrüchte, Kartoffeln und Rüben darauf pflanzen, und wenn alle seine Grundstücke, ohne Rücksicht auf Brache, mit ihrem außergewöhnlichen reinen Ertrage in der Steuer, Rolle eingetragen sind und die Steuer davon entrichtet werden muß; so wird er auch schon noch weiters bestimmt werden, die Brach, Aecker zu einem Ertrage zu benutzen. Bey der Aufhebung der Brache erinnert sich Recens., daß er der Gemeinde Enzberg im Königreiche Württemberg im Jahr 1788 oder 1789 einen ähnlichen Vorschlag gemacht, dieselbe ihn auch angenommen hat; und wirklich realisiren wollte. Die Wirthschaft des Dorfes Enzberg ist nämlich ohnehin klein; die Gemeinde hat nicht Futter genug, um mehr Vieh halten zu können, weil sie für die Schäferey zu viel Brache liegen lassen muß. Recens. belehrte daher die Gemeinde, ihre Brache ganz

anzubauen, darauf vorzüglich Futter zu pflanzen, dann die Schäferey abzuschaffen und Schaafe und mehr Vieh im Stalle zu halten, auch mit dem vermehrten Dünger ihre Aecker desto ergiebiger zu machen. Weil aber die Schäferey der Bürgers Meister: Casse jährlich einen Ertrag abwerfe, wovon Gemeindes Ausgaben bestritten werden, so müsse ein jeder Güter: Besitzer, je nach seinem Grund: Steuerfuße, zu der gezogenen Durchschnitts: Summe des Pferch: Ertrags von mehreren Jahren, seinen ihn treffenden Antheil in Gelde entrichten. Dieser Vorschlag leuchtete der Gemeinde ein; er war ihr ganz recht. Recensent entwarf nun eine Vorstellung an die damalige Rent: Cammer in Stuttgart, worin die ganze Lage auseinandergesetzt wurde; der Magistrat unterschrieb sie und der Beamte begleitete sie mit einem begünstigenden Beyberichte. Die Rent: Cammer, überzeugt von der Richtigkeit und Wahrheit dieser Grundsätze und dieser Wirthschafts: Methode, genehmigte diesen Vorschlag ganz; allein da der Recens. in der Zwischenzeit von der Absendung der Vorstellung und der herrschaftlichen Genehmigung die Gegend verließ, nach erhaltener Genehmigung nicht mehr durch persönlichen Einfluß wirken konnte, und hauptsächlich der Schäfer ein Schwager des Schultheißen und ein Verwandter mehrerer Magistrats: Mitglieder war; so unterblieb die Ausführung dieses gewiß wohlthätigen Vorschlages, und da der Beamte bald darauf starb; so konnte auch dieser nicht mehr die Sache in Vollzug zu bringen trachten. Nachdem nun der Verf. recht schön geschildert hatte den schädlichen Einfluß dieser Hindernisse und deren Begründung; so verlangt er weiter

1) die Einführung der Wechselwirthschaft, und dabey vorzüglich die Güter: Arrondirung, so wie sie die Preisschrift des Hrn. Staatsraths von Haggi in Batern vorschlug, nämlich: die in der ganzen Markung einer Gemeinde zerstreut liegenden Güterstücke eines jeden Gemeindesgledes demselben zusammen zu legen und ihn in der Mitte seiner Besizung wohnen, also die Dörfer eigentlich aufhören zu machen.

Obgleich Recens. von der ungehörteren Bewirthschaftung und auch einem höhern Grund, Ertrage überzeugt ist; so kann er doch dieser Güter, Arrondirung niemahls das Wort reden, denn hier handelt offenbar die Landwirthschaft nur einseitig. Indem sie nur sich selbst im Auge hat, vergißt sie die weit höhern Zwecke des Menschen und den Staatszweck in seinem ganzen Umfange, denen eine solche Aufhebung der Dorfs Gemeinschaft die unübersteiglichsten Hindernisse in den Weg legt. Nicht nur die physische, sondern auch die geistige, die intellectuelle und sittliche Vervollkommnung des Menschen ist in dem Staatszwecke enthalten. Der geistigen Vervollkommnung muß die physische weichen, im Falle diese jener ein Hinderniß ist. Auf die intellectuelle und sittliche Vervollkommnung hat der Dorfbewohner, der Bauer oder Landwirth, einen so großen Anspruch, als der Städtebewohner. Diese Vervollkommnung ist allein auf dem Wege des Umgangs und der beständigen Mittheilung, also unter und mit mehreren Menschen, zu realisiren. Nehmen wir nur ein in der Größe mittelmäßiges Dorf; so hat dieses eine Markung gewiß von mehreren Stunden im Umfang. Heben wir nun das Dorf auf; so kommen durch die Güter, Arrondirung die Landwirthe so weit auseinander, daß ihnen nicht nur die Kirche, die Schule, die ärztliche und chirurgische Hülfe, sondern auch der Gebrauch der ihnen nothwendigen Handwerker, als: Schmiede, Wagner, Schuster, Schneider, Barbierer u. s. w. aufs äußerste beschwerlich wird. Räuberbanden und Feuerbränden kann keine Kraft entgegengesetzt werden. Der Ausdehnung und Vergrößerung des Grund, Eigenthums durch Vererbung und Ankauf steht ein unüberwindlicher Damm entgegen, und die Vererbung unter Kinder und Kindeskinde wird vollends zur Chimäre. Man würde hier die Majorate und Minorate einführen müssen, wenn es nicht nach 50 bis 100 Jahren wieder zu einer Gemeinde, und Dorfs, Verfassung kommen sollte. Die Verwaltung der Justiz und Poltzei würde mit bey nahe unübersteiglichen Beschwerlichkeiten verknüpft, und in Kriegs- und Einquartierungszeiten dem wilden und sittenlosen Soldaten keine Kraft entgegenzustellen seyn. An minderwichtige Ums

Rände, z. B. an Gewitter und Hagelschlag nicht zu denken, der immer krichweise sich ereignet, und dann dem consolidirten Landwirthe seinen ganzen Erndtesegen vernichtet, was nicht geschehen seyn würde, hätte derselbe seine Güterstücke zerstreut in den verschiedenen Fluren gehabt. Man könnte zwar auch hier die Hagel - Asscuranz zur Einwendung brauchen; aber davon, daß diese bey einer Güter - Arrondirung so wesentlich, als die Arrondirung selbst, nöthig sey, findet man in jenen Preischriften nichts. Diejenige Consolidation, wo jeder Güters - Besitzer seine auf jeder Flur zerstreuten Grundstücke auch auf derselben zusammen bekommt, und in der Dorf - Gemeinschaft bleibt, wäre etwa noch weit besser, wenn nicht wieder mehrere der erwähnten Hindernisse es unräthlich machten. Man kann die Dreyfelder - Wirthschaft aufheben und eine Art von Wechselwirthschaft einführen, welche die oben erwähnten Hindernisse nicht hat, und doch den Ertrag der landwirthschaftlichen Producte erhöht, auch alle Bedingungen dazu enthält. Man kann sie hier um Heidelberg, Ladenburg, Seckenheim, Wiblingen, Kirchheim, Rohrbach &c. zur Genüge einsehen, wo man in bunter Reihe einen Roggen - Acker, Gersten - Acker, Klee - Acker, Keps, Taback, Spelz, Acker u. s. w. neben einander antrifft, und ein jeder Landwirth bauen und pflanzen kann, was ihm beliebt; er ist ganz frey, an kein System gebunden, und die Dreyfelder - Wirthschaft, obgleich idealisch angenommen, kennt der Landwirth hier nicht in der Ausführung. Oft erndtet er auf einem Grundstücke zwey Mal; wenn die Wintergerste oder der Roggen abgeschnitten ist; so kommen noch Taback oder Rüben hinein. Die von dem Verf. vorgeschlagene Vertheilung oder oder nicht zweckmäßig benutzter Gemeindeplätze finden wir weit nützlicher, ebenso die Getreide- und Bleh - Asscuranzen und zweckmäßige Credit - Anstalten. Aber für die vom Verf. vorgeschlagene, außerordentlich kostbare und kostspielige, gefährliche, zur Untreue verleitende, und am Ende nutzlose Magazinirung können wir nicht stimmen, sondern für einen ungehemmten, freyen Getreidehandel, bey dem ein jedes Nationalglied, ohne die unglückliche Idee eines Patents, Getreide kaufen und verkaufen kann, wann, wo

und wie es will. Hiermit ist genau eine vollkommene Gewerbe-, Freyheit verbunden, welche in Frankreich und jetzt noch in der Baierschen Rhein-, Provinz die unzweifelhafteste Erfahrung und die herrlichsten Wirkungen, besonders in den letzten theuern Jahren, an den Tag gelegt hat. Wüßten doch einmal die Regierungen Deutschlands, aber im Vereine, den Anfang damit machen! Hier empfehlen wir die Schrift von Hrn. Staatsrath von Haggi, betitelt: Betrachtungen über Theuerung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart. München bey Joseph Lindauer 1818. Uebrigens darf dem Hrn. v. F. sein Vaterland Würtemberg immer großen Dank wissen, daß derselbe so kräftig und mit so viel Energie auf die Erhöhung der Cultur der Landwirthschaft bringt, und so gründlich und deutlich den Nutzen geschildert hat.

E. Schenmayer.

Kurze Anzeige von italienischen Werken. . .

(Fortsetzung der in Nr. 64. abgebrochenen Recension.)

Sarri gius pubblico Sicolo. Palermo 1786. 2 Vol. 4to.

Unbedeutend, und im Vergleich mit Gregorius Werk, schlecht.

Schiato memorie della Storia letteraria di Sicilia.

Sehr mittelmäßig.

Testa de vita et rebus gestis Guilielmi II. Siciliae regis.

Monteale 1769. fol.

Sehr wenig Neues, und für das Neue keine Angabe der Beweise.

Trogli istoria generale del reame di Napoli. 11 Vol. 4to.

Massen, ohne Ordnung, Urtheil und Geschmac, zusammengestoppelt.

Tromby Storia del patriarca S. Brunone et del suo ordine Cartusiano. Nap. 1775. 10 Vol. fol.

Voller Urkunden, aber mit Vorsicht zu gebrauchen.

Della Valle Lettere Sanesi. Roma 1786. 3 Vol. 4to.

Sehr interessant für die Geschichte der Kunst.

Vecchioni della pretesa temporalità della sede apostolica sulle due Sicilie. Napoli 1789.

Eine sehr ungenügende Antwort, auf Borgias bekanntes Werk.

Vermigliani della zecca e delle monete Perugine. Perugia 1796. 4to.

Ein gründliches Buch.

Vitale Storia diplomatica de' Senatori di Roma. ib. 1791. 2 Vol. 4to.

Bei der Unzulänglichkeit der Quellen beantwortet auch dies Werk keineswegs alle möglichen Fragen, aber es übertrifft doch die frühern, insbesondere den Vendettini, ja es macht sie entbehrlich.

Zanetti delle monete e zecche d'Italia. Bologna 1775. 4 Vol. fol.

Für die Münzgeschichte Italiens unentbehrlich.

So viel für diesmal; ein andermal möge uns verstattet seyn über einige neuere italiänische, die Geschichte betreffende Werke umständlicher zu sprechen.

Jahrbücher der Litteratur.

Juristische Gelegenheitschriften, welche in Heidelberg im Sommersemester 1818 im Druck erschienen sind.

Akademische selbst ausgezeichnete Gelegenheitschriften haben mehrentheils das Schicksal, daß sie oft auch an dem Orte, wo sie erscheinen, dem Publikum unbekannt bleiben. Das hat nun die Redaction der Jahrbücher bestimmt, von den in Heidelberg erschienenen Dissertationen diejenigen, welche nach ihrer Meinung allgemeiner gekannt zu seyn verdienen, in diesem kritischen Blatte kurz anzuzeigen. Dergleichen Abhandlungen wurden im verflossenen Sommersemester der hiesigen Juristenfakultät drey eingereicht, die hier nach der chronologischen Ordnung der Präsentation auf einander folgen.

Commentatio iuridica ad legis Atinae de rerum furtivarum usucapione historiam et interpretationem observationes continens; auctore W. F. C. a Ditmar. 74 S. 8.

Der Verf. handelt von diesem Gegenstande in 6 Kapiteln: Im ersten spricht er de lege XII tabularum furtivarum rerum usucapionem inhibente, im zweyten de legis Atinae nomine, auctore et aetate; im dritten versucht er die Worte der lex Atinia nach Gellius und Paulus so zu restituiren: Quod subreptum erit, ejus rei aeterna auctoritas esto, nec usucapietur, nisi in potestatem ejus, cui subrepta erit, revertatur. — Hierauf folgt im vierten Kapitel die Entwicklung des Inhalts des Atinischen Gesetzes, indem abgeseondert gehandelt wird de aeterna rei furtivae auctoritate und de vitio rei furtivae per reditum in domini potestatem purgato. Der Verf. zeigt, nachdem er zuvor den Römischen Begriff des Diebstahls festgestellt hat, daß die Sache furtiva und der Usucapion entzogen werde, durch jedes

furtum, rei, usus et possessionis, und handelt dann von den Früchten und von den Jungen der entwandten Sache. Geheilt aber werde der Fehler, wenn die Sache in die Gewalt, das heiße in den Besitz des Eigenthümers mit dessen Bewußtseyn zurückkehre, und zwar so, daß er ihm nicht wieder entzogen werden könne. Dabey wird des Collisionfalles gedacht, wenn der Eigenthümer selbst der Entwendende war, und ferner untersucht, ob eine Rückkehr in die Gewalt des Bestohlenen, des procurator, des bonae fidei possessor und dessen, der loco domini ist, ebenfalls genüge, um die Fehler der Sache zu heilen? — Als Grund des Atinischen Gesetzes wird im fünften Kapitel angegeben, quod non sufficeret dominis ad inquirendas res furto sibi ablatas, statuti temporis spatium. Endlich im sechsten Kapitel werden die Zusätze und Veränderungen, welche jenes Gesetz durch spätere Verordnungen und durch die Auslegungen der Juristen erhielt, dargestellt.

De Muciana cautione commentatio, quam pro obtinenda facultate legendi in Academia Ruperto - Carolina scripsit S. Zimmern, J. U. D. 40 S. 8.

Die Mucianische Caution — sagt Hr. Dr. Zimmern — findet nur bey rechtsbeständigen ächt negativen und potestativen Bedingungen statt, die einer lehtwilligen Disposition hinzugefügt sind, während sie bey solchen negativ bedingten Stipulationen um deshalb von den Gesetzen nicht zugelassen ist, weil das Recht aus bedingten Verträgen auch dann auf die Erben des stipulator übergeht, wenn die Bedingung erst mit dem Tode des Erblassers eintritt; erlebt hingegen der Erbe den Eintritt der Bedingung des Vermächtnisses oder der haereditas nicht, so findet eine Transmissio auf seine Erben in der Regel nicht statt. Um nun hier den Willen des Erblassers aufrecht zu erhalten, habe Quintus Mucius in gewissen Fällen gestattet die Erbschaft oder das Legat gegen Caution der Rückgabe, wenn die Bedingung hintendrein wegfallen sollte, sogleich zu erwerben. Solle aber die Caution bey Legaten und Fideicommissen offerirt werden dürfen, so müsse. — zwey durch

Nicht motivirte Ausnahmen abgerechnet — die gesetzte negative potestative Bedingung bey Lebzeiten des Honorirten nicht in Erfüllung gehen können, was aber bey bedingten Erbeseinsetzungen der Art nicht nöthig sey, wohl deshalb, weil die Gläubiger bey einem baldigen Erwerbe der Erbschaft durch die Erben sehr interessirt seyen. Die auch bey den Vermächtnissen schwierige l. 67. D. de condit. et demonstrat. erklärt der Verf. daraus, daß es die Meinung des Erblassers gewesen sey, der erste Legatar solle das Vermächtniß sogleich erhalten, und im Falle er seinen Sklaven manumittiren würde, solle dasselbe an den Mevius fallen. Wenn hier nun der erste Legatar dem Erben zu einer Caution verpflichtet werde, so sey damit keinesweges die cautio Muciana, sondern die gewöhnliche prätorische Caution legatorum seu fideicommissorum servandorum causa gemeint. Bemerkungen über die Wirkungen der Caution, und über die Person dessen, dem sie geleistet werden muß, wobey der Verf. die Meinung derer vertheidigt, welche annehmen, daß sie dem Intestaterben nicht geleistet werden könne, beschließen die Abhandlung.

Bonae fidei negotia dolo inita non esse nulla, commentatio inauguralis, auctore L. J. Neustetel. 70 S. 8.

Diese Abhandlung eröffnet gegen die jetzt gewöhnliche und gangbare Lehre, daß der dolus, durch den ein negotium bonae fidei veranlaßt wird, dessen gängliche Unwirksamkeit, eine Nichtigkeit ipso jure zur Folge habe, eine Polemik, und führt dagegen den Satz aus, daß solche Geschäfte stricto jure gelten und nur durch Hülfe der exceptio doli entkräftet werden können. Der Ideen gang des Verfassers ist kurz angegeben folgender. Vor Aquilius Callus sey in den judiciis stricti juris auf den dolus malus nicht anders gesehen worden, als wenn das abfuturum esse dolum malum ausdrücklich versprochen war; wo aber ex bona fide zu entscheiden war, hätte schon nach dem Civiltrechte auf einen etwa vorgekommenen dolus Rücksicht genommen, und darnach das Quantum der Condemnation entweder erhöht oder verringert werden müssen. Das Aquilische Edict habe die formulae doli mali eingeführt,

wonach auch bey negotiis stricti juris und wo gar keine obligatio vorhanden war, eine actio und bey ersteren auch eine exceptio doli statt finden sollte. Bey das Rechtsgeschäft, wobey ein dolus vorkam, nichtig, so finde ebenfalls nur die actio de dolo statt, nicht wie man gewöhnlich nach l. 62. §. 1. D. de cont. emt. annehme, die Contractsklage auf das Interesse, denn dieses Gesetz — wie ausführlich entwickelt wird — rede gar nicht von einem nichtigen, sondern von dem Kaufe einer res extra commercium, ein solcher Kauf aber sey gültig, wenn dem Käufer jene Qualität der Sache unbekannt war. — Hierauf folgt, nachdem zuvor der Ungrund der Eintheilung des dolus in causam dans und incidens nachgewiesen ist, eine Bestreitung der gewöhnlichen Ansichten. Man gehe in der Regel davon aus, daß gesagt sey, exceptio doli inest bonae fidei judiciis, und verstehe das so, daß hier gar kein Klagerrecht statt finden solle, es wolle das aber nichts weiter sagen, als daß der iudex auch ohne spectielle Instruction des Prator auf die exceptio doli Rücksicht zu nehmen gehalten sey, wie das namentlich aus l. 85. §. 4. D. de leg. I. erhelle. Auch werde, wie sich das besonders aus den negotiis stricti juris ergebe, ohngeachtet des dolus Einwilligung der Contrahenten von den Gesetzen angenommen, wo aber diese sich finde, gelte auch der Contract, wenigstens der Strenge nach. Ja sollten die durch dolus veranlaßten contractus bonae fidei nichtig seyn, so könnten sie auch gar keine rechtlichen Wirkungen hervorbringen, namentlich würde dann das Eigenthum der verkauften Sache eben so wenig auf den Käufer übergehen können, als das der geschenkten auf den beschenkten Ehegatten nach den Gesetzen übergeht, und doch solle jener Eigenthumsübergang auf den Käufer statt finden. Der Verf. sucht nun ferner seine Theorie zu beweisen aus l. 21. pr. D. de evict., welche er von der prätorischen actio de dolo versteht und entwickelt, weshalb hier weder die actio ex stipulatu, noch die actio emti zulässig seyen; ferner aus l. 7. pr. D. de dolo malo, über deren Auslegung er sich weitläufig verbreitet, aus l. 11. §. 4. D. de act. emti, l. 8. 20. C. de rescind. vend., l. 10. C. de distract. pignor., deren Interpretation durch Noode und Andere er bestreitet aus

l. 3. C. communia utriusq. jud., l. 8. C. de collation, und endlich aus der von Cicero de offic. l. 3. c. 14. erzählten Begebenheit, — L. 3. §. 3. D. pro socio und l. 16. §. 1. D. de minor. enthalten nach H. N. Singularitäten bey der societas. Wer nun bey einem negotio bonae fidei durch dolus verletzt sey, der könne sich durch die exceptio doli helfen, wenn er noch nicht erfüllt habe; habe er hingegen erfüllt, so könne er entweder mit der Contractsklage auf Resolution des Vertrages, auch wohl mit der condictio indebiti auf Rückgabe des Hingegebenen, oder auf das Interesse klagen. Das letzte Kapitel der Abhandlung beschäftigt sich mit der Auslegung der l. 57. D. de contrah. emt.

Der gegenseitige Unterricht; Geschichte seiner Einführung und Ausbreitung durch Dr. A. Bell, J. Lancaster und andere. Ausführliche Beschreibung seiner Anwendung in den englischen und französischen Elementarschulen, so wie auch in einigen höheren Lehranstalten, von Joseph Hamel, Russisch - Kaiserlichem Hofrathe, Doctor der Arzneykunde etc. Mit XII (die Schuleinrichtung sehr versinnlichenden) Kupfern and den Bildnissen von Bell und Lancaster in Steindruck. Auf Befehl Seiner Russisch - Kaiserlichen Majestät. Paris, bey Firmin Didot. 1818. XII und 275 S. 8.

Ein Werk, dessen Inhalt dem ausführlichen Titel vollkommen entspricht. Es zerfällt, außer der Einleitung und einer ganz allgemeinen Beschreibung der neuen Lehrweise, in folgende Haupttheile: 1) Geschichte der Erfindung, Anwendung und Ausbreitung der Lehrmethode, 2) Beschreibung der Schulen des zu London bestehenden Nationalvereins, in welchen Bells Methode angenommen ist, 3) Beschreibung der Schulen der brittisch - ausländischen Schulgesellschaft, in welchen Lancasters Plan befolgt wird. 4) Beschreibung der neuen Elementarschulen in Frankreich. 5) Anwendung des gegenseitigen Unterrichts auf höhere Lehrgegenstände. 6) Widerlegung der „alltäglichen“ Einwürfe gegen die neue Weise; endlich Anhang

mit einigen Notizen (welche jedoch sämmtlich mit Nr. 1. zu verbinden sind):

Aus dem Mannichfaltigen hier nur folgendes: Schon im J. 1747 war der sogenannte gegenseitige Unterricht, bey welchem einzelne Knaben die Stelle der Lehrer vertreten müssen, in einer Schule für Armentinder in Paris angewendet worden, allein nach dem Tode des Vorstehers Herbault wurde jene Methode von Niemand weiter fortgesetzt. Zwar führte der Ritter Paulet in dem Waisenhanse, welches er um das Jahr 1772 für arme Adelige aus eigenen Mitteln gestiftet hatte, etwas Aehnliches ein, allein seine Anstalt war im Verfolg so ganz von der alten Verfassung Frankreichs abhängig geworden, daß sie schon in den ersten Bewegungen der Revolution untergehen mußte; mit ihr hatte sich der gegenseitige Unterricht zum zweytenmale verloren (S. 28, 29); doch er sollte bald in einem andern Welttheile von Neuem aufgefunden werden: S. 30 — 34. Dr. Bell, ein englischer Prediger in Ostindien, hatte sich nämlich genöthigt gesehen, einen äußerst nachlässigen und widerseßlichen Unterlehrer, an der Schule zu Egmore unweit Madras, endlich abzusetzen; da sich nun für die erledigte Stelle durchaus kein tüchtiger Mann finden ließ, so gerleth Bell auf den Einfall, dieselbe einem sähigen und folg samen Knaben zu übertragen. Der Erfolg, welchen diese Maasregel hatte, übertraf alle Erwartungen so sehr, daß es nühlich zu seyn schien, auch an die Stellen der übrigen Lehrer allmählig solche Knaben treten zu lassen; und so geschah es denn, daß seit dem 1. Juni 1795 der ganze Unterricht dort einzig und allein von Schülern ertheilt wurde. Die Schule von Madras wurde nun bald für musterhaft gehalten und ihre Einrichtung in vielen andern Theilen des brittischen Ostindiens nachgeahmt.

Bell war unterdessen, und die Seegenwünsche von Tausenden begleiteten ihn, nach England zurückgekehrt; hier machte er seine Entdeckung in einer kleinen Schrift bekannt; die erste Anwendung seiner Vorschläge geschah von S. Nichols in London im J. 1798. — An demselben Orte, und mit dem Anfang desselben Jahres hatte J. Lancaster, ein 19jähriger Jüngling, eine eigene Schule errichtet, sowohl um seinen

Unterhalt zu gewinnen, als um eine Anzahl ganz dürftiger Kinder unentgeltlich zu unterrichten. Denn obgleich in England jedem einzelnen Menschen seine äußern Rechte zugesichert sind, so ist doch in diesem Reiche das ungleich wichtigere Recht auf Bildung, welches jeder Unterthan von dem Staate fordern darf, durch einen seltsamen Widerspruch nicht allgemein anerkannt, daher sind dort keine Schulen für das arme Volk auf öffentliche Kosten angelegt; wenn aber die Barbarey nicht ganz so allgemein ist, wie man fürchten sollte, so hat dies der Staat einzelnen edlen Menschen zu danken, welche sich durch Stiftung von Armenschulen ihrer verwahrlosten Mitbrüder erbarmen. Ein solcher Mann war Lancaster. Er wollte von seiner Anstalt nur in sofern leben, um Arme unterrichten zu können. Da nun die Zahl der Freyschüler dergestalt zunahm, daß sein Einkommen sehr verringert ward, so mußte er darauf denken, in seiner Schule alles so sparsam wie möglich einzurichten; und in dieser Hinsicht wurden viele Versuche von ihm angestellt. Endlich kam er darauf, anstatt bezahlter Gehülften mehrere der ältern Schüler als Lehrer zu gebrauchen; und so war die neue Weise auch von ihm aufgefunden, und allmählig ausgebildet, ohne daß er von Bell's Entdeckung Kenntniß gehabt hätte. Sein Verdienst konnte nicht lange unbekannt bleiben; es fanden sich bald wohlwollende Männer, unter welchen Lord Sommerville und der Herzog von Bedford besonders auszuzeichnen sind; diese unterstützten ihn so reichlich, daß er seine Anstalt schon im Jahr 1801 ganz in eine Freyschule verwandeln konnte. Von nun an hatte er keinen höhern Wunsch als die Schule, welche mit 100 Knaben angefangen hatte, um das zehnfache vermehrt zu sehen, und vier Jahre später gelang ihm dies wirklich. Ein einziger Schulmeister unter tausend Schülern war bis jetzt ohne Bepspiel. Kein Wunder, daß die Handelsstadt der Welt auf einen Augenblick ihr eigennütziges Treiben zu vergessen schien, um dem edlern Geschäfte der Menschenbildung zu huldigen. Die allgemeine Stimme, und wem wäre sie unvernehmlich geblieben? drang bis zum Ohre des Königs. (Juli 1805) „Es ist mein Wunsch, sagte der Monarch zu Lancaster, daß jedes Kind in meinem Reiche im Stande seyn möge, die Bibel zu

lesen. Ich will alles thun, um Ihr Bemühen in diesem löblichen Werke zu unterstützen," S. 39. So, wie es schien für immer gesichert, konnte L. nun darauf denken, seine Methode weiter auszubreiten. In dieser Absicht suchte er in der Anstalt tüchtige Lehrer zu bilden, wie er denn schon früher seinen Lehrplan öffentlich bekannt gemacht hatte. — Doch jetzt mischte sich die hohe Geistlichkeit ein. Schon im J. 1801 hatte sich L. zur Secte der Quäker bekannt, und es war ganz im Geiste dieser duldsamen Menschen, wenn er erklärte, „kein Katechismus für Kinder gleicht einem Schriftkatechismus“ S. 165. In dem Maße aber, als das wichtige Geschäft des Volksunterrichts ganz in die Hände eines Sectirers überzugehen drohte, mußte ihrerseits die herrschende Kirche aufmerksam werden. Und wenn sie Jenem Hindernisse gelegt hat, so war es von ihr gewiß eben so consequent, als es von ihm war, sich nicht daran zu kehren. So mußte, wie sich voraussehen ließ, beides geschehen; L. mußte seine Thätigkeit steigern, und B. von der einsamen Pfarre, auf welcher er seit einigen Jahren gelebt hatte, nach London berufen werden (1807). Eigentlich von dieser Zeit an bestehen dort zwey besondere Gesellschaften zur Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts; ob sie nun gleich keinen andern Wettseifer kennen als den, eine möglichst große Anzahl von Armen zu unterrichten, so nennt sich doch die eine vorzugsweise den Nationalverein, die andere ehrt sich mit dem Namen der brittisch ausländischen Schulgesellschaft. In keiner von beyden ist übrigens ihr Urheber geblieben, B. hat wenigstens London verlassen und im Bisthum Durham eine gute Versorgung gefunden, L. ist nach ungeheuren Anstrengungen und glänzenden Erfolgen zuletzt sich selbst unterlegen. Immer eifersüchtig auf seine wärmsten Freunde zerfiel er endlich ganz mit ihnen; so lebt er seit 2 Jahren vollkommen abgeschieden in Manchester, und kämpft nur noch — mit Mangel *). B. versicherte einst von seiner Methode, sie werde sich bald durch alle Länder der Erde verbreiten, durch sie sey der Meister ein Briareus mit 100 Händen, ein Argus mit 100 Augen,

*) So eben lesen wir in den Zeitungen, daß dieser edle Mann nach den Amerikanischen Freystaaten ausgewandert sey!

und ein Mercur mit Flügeln“ S. 22. L. sagte von der seinen, „Gott hat mir eine Posaune in die Hand gegeben, und durch alle Lande muß sie geblasen werden — — die Armen der ganzen Welt sollen Erziehung erhalten, und keine menschliche Kraft soll es hindern“ S. 50. Not. In der That, die Verheißungen beyder Männer scheinen rasch in Erfüllung zu gehen. „Das Madrasystem“ von B. wurde schon seit 1807 besonders durch die Sorge der Geistlichkeit in vielen Schulen von England und Schottland angewendet. Der oben angeführte „Nationalverein zur Beförderung der Erziehung der Armen nach den Grundsätzen der herrschenden Kirche in England und Wales“ kam jedoch erst den 16. October 1811 zu Stande. Im J. 1817 wurde er unter die privilegierten Anstalten des Reiches erhoben. Der Prinz Regent ist Patron dieses Vereins, der Erzbischof von Canterbury Präsident, der zweyte Erz. aber und alle 28 Bischöfe sind, nebst 10 Pairs, zu Vicepräsidenten ernannt; Mitglied kann jeder seyn, der jährlich eine Guinee subscribirt. Eines der ersten Geschäfte des Vereines war, eine Centralschule in London zu errichten, und mit ihr eine Anstalt zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen für dergleichen Schulen zu verbinden. Daß die Bischöfe in ihren Sprengeln durch ähnliche Mittel ähnliche Anstalten trafen, bedarf kaum erwähnt zu werden. Durch all dieses wurde so viel erreicht, daß seit 1811 bis zu Ende von 1817 im Ganzen 30,000 Pfund St. bey dem Verein eingegangen waren. Von dieser Summe wurden über 1030 Schulen neu errichtet, oder alte nach dem neuen Plan umgewandelt. Man rechnet, daß darinn wenigstens 200,000 Kinder unterrichtet werden. Unter dieser Anzahl sind die sogenannten „wandernden Schulen“ in Schottland, Irland und Nordwallis nicht einmal begriffen, eben so wenig die, welche bey den Regimentern der britt. Heere, noch die, welche hie und da für Erwachsene eingeführt sind (letztere verdanken ihre Einrichtung dem verdienten Prediger Charles, demselben, welcher auch den Anlaß zur Entstehung der Bibelgesellschaft gegeben hatte.) S. 253 — 265. Doch nicht in Großbritannien allein, S. 72, auch auf Helena, in der Capstadt, in Canada hat die

Bell'sche Methode Wurzel geschlagen, während sie in Ostindien, ihrem Wiegenlande, sich immer weiter verbreitet.

• Die Lancaster'sche Weise hatte, so groß war die Noth und so allgemein das Bedürfniß, keinen geringern Fortgang. Um sie schneller zu fördern, hatten sich im Januar 1808 einige großherzige Männer brüderlich verbunden; an diese schloß sich den 17. Dec. 1810 ein neuer zahlreicherer Verein an, unter dem Namen „Finanzcomitè zur Förderung des königlichen Lancasterischen Systems für den Unterricht der Armen.“ Den 12. Mai 1811 eröffnete der Herzog von Bedford als Präsident die erste allgemeine Sitzung. Jetzt glaubte der Stifter durch Herumreisen im Reiche das meiste wirken zu können. In England und Schottland, besonders aber in Irland hielt er öffentliche Vorträge unter großem Andrang des Volkes; und ungeachtet vieler Hindernisse, die er zu bekämpfen hatte, wußte er doch seiner Methode großen Eingang und dem Verein neue Unterstützung zu verschaffen. Und auch diese Unterrichtsweise ward über das Meer getragen. In den Nordamerikanischen Freestaaten, in Canada, in Hayti, in Sierra Leona, in Neusüdwallis, in Ostindien, kurz in allen Welttheilen blühte sie auf. So war es denn nicht zu viel, wenn sich die Gesellschaft jetzt einen „Schulverein für Britannien und das Ausland“ nannte (1814), zumal da schon einige Zeit vorher die neue Weise über den Canal nach Frankreich verpflanzt worden war. — In diesem schon lange unglücklichen Lande ist es keines der geringsten Uebel, daß die Jugend, und besonders unter dem niedern Volke, in gräßliche Verwilderung gerathen ist; während der Revolution sind dort, fast im Herz der Christenheit, unzählige Kinder ungetauft herangewachsen, und in der verfeinerten Hauptstadt allein entbehrten bisher 50,000 Kinder jede Art des Unterrichts, in den Landschaften des Königreichs aber wenigstens 1,500,000; ja in Paris (sogar Franzosen bezeugen uns dies) wurden ganze Rotten ruchloser Unmündiger an jedem Gerichtstage vor den Blutrichter geschleppt. England, welches den Franzosenschwindel glücklich bekämpft hatte, besaß allein das Mittel, wenigstens Eine fürchterliche Folge desselben zu heilen. Dieses Mittel war der gegenseitige Unterricht. Graf de Laborde, Jomard und Graf

Posteyrie sind es vorzüglich, welche sich hier um ihr Vaterland neue Verdienste erworben. Im Frühling 1814 bildete sich in Paris ein Verein zur Verbesserung des Elementarunterrichts; den 13. Juni desselben Jahres wurde die neue Schule, mitten im Geräusch der Waffen, eröffnet; die Anzahl dieser Schulen vermehrte sich so schnell, daß sie sich im Ganzen bereits auf 400 beläuft. Man hatte in Frankreich hauptsächlich P's Methode eingeführt, bald widersetzte sich ihr auch dort die herrische Priesterschaft, so wenig verläugnet sich der Geist selbst in verschiedenartigen Kirchen. Durch den Zauber eines mildernden Ausdrucks „l'enseignement mutuel“ scheint jetzt das Aergerniß gehoben zu seyn. — Aehnliche Anstalten wurden in einigen Städten der französischen Schweiz gestiftet; in Rußland und Pohlen werden sie eben jetzt eingeführt; Italien hatte bisher keine Schule dieser Art, die in Neapel ausgenommen. In Deutschland aber, und in Holland, in Dänemark und in Schweden hat jene Methode noch keinen Eingang gefunden.

Worin besteht diese Methode? Nach der jetzigen Einrichtung von Bell hauptsächlich in Folgendem: die ganze Schülerzahl ist in Kotten eingetheilt, deren jede nur aus solchen Schülern besteht, die, so viel wie nur möglich, gleiche Fortschritte in ihren Kenntnissen gemacht haben. „Die Zahl solcher Classen in den Bell'schen Schulen ist nicht bestimmt, sondern sie steht mit der Zahl der Schüler und ihrer gegenseitigen Annäherung in Rücksicht der Fortschritte im Verhältnisse. Die Zahl der Schüler in einer Classe sollte nach D. B's Rathe immer so groß wie möglich seyn, ohne jedoch 36 oder 40 zu übersteigen“ S. 95. Alle Schüler Einer Ordnung wetts eifern beständig mit einander um den Rang der Plätze; wer keine Fortschritte macht, wird in die zunächst folgende niedrigere, wer sich einige Zeit in den höchsten Stellen behauptet hat, in die nächst höhere Kotte versetzt; so findet immer jeder relativ seine Stelle. Es müssen jedoch, um diese Einrichtung zu verwirklichen, voraus 2 Bedingungen erfüllt seyn: einmal, jede Kotte muß einen eigenen Lehrer haben, dieser wird aus einer der höhern Ordnungen genommen; in den untersten erhält jedes Kind einen eigenen Lehrer, oder vielmehr Helfer, bis es seiner Kraft etwas mächtig geworden; dann — alle

Gegenstände des Lehrens, oder vielmehr des Lernens müssen gedruckt, d. h. objectiv und fertig da stehen; wegen der vielen Ordnungen aber in viele, also kurze, jedoch ineinander greifende Aufgaben zerlegt seyn. Der eigentliche Schulmeister soll, anstatt zu unterrichten, das Ganze bloß übersehen S. 104. — In gut eingerichteten Schulen finden, die Beförderung ausgenommen, keine Belohnungen statt; wegen schlechter Aufführung wird ein Knabe „wohl auch einsam eingesperrt“ S. 109. Die Strafurtheile überhaupt werden auf folgende Art gefunden: Die auserlesensten Schüler aller Ordnungen stellen sich in einem Halbkreis vor den Meister, der Angeschuldigte wird sodann vorgerufen, angeklagt und zur Vertheidigung aufgefordert; ist diese angehört, so vernimmt der Meister die Meinung eines jeden der jungen Richter, und setzt nach der Stimmenmehrheit das Urtheil fest, doch kann er es mildern, oder auch ganz vernichten. — Daß genaue Register geführt, und Prüfungen angestellt werden, bedarf wohl keiner besondern Erwähnung. — Die Gegenstände des Unterrichts sind Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion; bey Mädchen kommt noch Stricken und Nähen hinzu. Lesen. „Die Anfänger werden zuerst mit dem gedruckten Alphabete bekannt gemacht, indem sie die ihnen vorgezeigten Buchstaben mit dem Zeigefinger der rechten Hand in Sand nachzeichnen.“ S. 115. Ist ihnen dies geläufig geworden, so zeichnen sie einen solchen Buchstaben auf die Schiefertafel, lesen ihn ab, zeichnen ihn wieder u. Später werden Sylben aus dem Buche auf die Tafeln geschrieben, so daß überhaupt jede Schreibübung eine Leseübung ist, und umgekehrt. Rechnen. „Gleich beim Eintritt in die Schule werden dem Anfänger die zehn Ziffern in Sand und auf seine Tafel zeichnen gelehrt, und zwar auf dieselbe Weise, wie die Buchstaben.“ S. 130. Es folgt die Uebung des Numerirens und des Notirens. „Ehe man zu den 4 Species schreitet, muß jeder Schüler die Additions, Subtractions, Multiplications, und Divisions, Tabellen genau erlernen.“ S. 132. „Bey den Uebungen im Rechnen hat man es besonders nützlich gefunden, die Classen so groß als möglich zu machen, daher werden auch oft mehrere Abtheilungen von 36 Schülern mit ein und demselben Exempel beschäftigt.“ S. 134. —

Religion. „Schon beim Eintritt in die Schule beginnt man mit dem Vaterunser, von dem das Kind täglich ein Stück erlernen muß, und dann werden Morgen-, Tisch- und Abend-, so wie auch Kirchen- und Schulgebete auswendig gelernt.“ S. 139. Der Aufseher einer Ordnung spricht nämlich einige Worte vor, welche seine Schüler laut wiederholen; „sobald die Schüler im Stande sind, etwas zu lesen, so wird der Religionsunterricht mit den Uebungen im Lesen verbunden.“ — Der Katechismus der englischen Kirche wird auswendig gelernt, und nebenbey müssen folgende Auszüge aus dem N. T. (deren keiner mehr als 24 Seiten in Duodez hat) durchgelesen werden: erst die Bergpredigt, dann die Gleichnisse, ferner die Wunder, nach diesen die Reden Christi, zuletzt seine Lebensgeschichte. Hierauf folgt Osterswalds abgekürzte biblische Geschichte (ebenfalls auf 24 Seiten), und dann wird in der Bibel selbst gelesen. Den Aufsehern liegt es ob, das Gelernte oder Gelesene fleißig abzufragen; seit kurzer Zeit „aber läßt man in den höheren Classen der Londner Centralschule die Schüler sich einander selbst auf diese Art befragen und beantworten, und die Monitoren haben bloß darauf zu achten, daß keine Fehler begangen werden.“ S. 141. Sie verwandeln sich also, wenn eine Aufgabe von Allen eingeübt ist, der Reihe nach alle in Examinatoren. Dies ist der Gipfelpunct der Bell'schen Weise. — Eine solche Schule wird um 9 Uhr des Morgens mit einem Gebete eröffnet; nach diesem lesen und schreiben die Kinder bis 11, bekommen Religionsunterricht bis 11½ und rechnen sodann bis 12 Uhr. Des Nachmittags wird um 2 Uhr geöffnet, die Knaben schreiben und lesen bis 4, und rechnen bis 5; die Mädchen beschäftigen sich von 2 — 5 mit weiblichen Arbeiten. Den Schluß macht ein Gebet. Die ganze Schulzeit dauert 2 — 2½ Jahre.

Die Lancaster'sche Methode unterscheidet sich in Folgendem von der Bell'schen: Die Zahl der Ordnungen ist bey L. bestimmt, nämlich für das Lesen 8, für das Rechnen 10; anstatt der Bücher werden Bandfibeln gebraucht. Die fleißigen Schüler erhalten täglich Verdienstzettelchen, der Besitz einer gewissen Anzahl derselben berechtigt zu einer kleinen Geldvergütung. Die eingesperrten Schüler sind unter Aufsicht gestellt;

die Strafen werden nicht durch eine Jury bestimmt. Bisweilen kann die verordnete Strafe gegen Zurückgabe jener Bersdienstzettelchen losgekauft werden. Jede Beschäftigung, ja jede Bewegung der Schüler geschieht nur auf gegebene Befehle, und diese werden entweder durch Worte, ganz nach militärischer Art ertheilt, oder durch gewisse Zeichen. Von Zeit zu Zeit prüft der Meister jeden Schüler einzeln, da aber dies nur den Zweck hat, die fleißigen in höhere Ordnungen zu befördern, so fällt die Prüfung bey der höchsten Ordnung weg. Die Schüler fragen sich nicht untereinander ab. Die Lehrart ist dieselbe, wie bey B.; nur wird das Numeriren „praktisch“ mit dem Addiren verbunden; besondere Dogmen werden nicht gelehrt. Der Unterschied, welcher in der Subordination der Monitoren Statt findet, läßt sich hier nicht näher beschreiben. In Frankreich wurde P's Methode angenommen, mit Rücksicht auf die Abänderungen, welche die Verschiedenheit der Sprache und des Bekenntnisses nöthig machte. P's Rechentabellen sollen durch Pestalozzische Anschauungsblätter ersetzt werden. — Die jährlichen Auslagen für eine Schule von 70 Kindern betragen in Paris 1,044 Fr. 50 Cent.; die Hausmiethe zu 92, den Gehalt des Schulmeisters zu 800 Fr. mitgerechnet.

Auch auf einige höhere Lehrgegenstände wurde die bisher beschriebene Methode angewendet; namentlich durch den Rector Pillans in Edinburg auf das Erlernen der lateinischen und griechischen Sprache. Das Verfahren ist dieses: Es wird am Schluß der Schule eine Aufgabe von 30 — 40 Zeilen aus einem Classiker für den nächsten Tag ausgewählt, das mit die Schüler — die des Rectors sind alle in einem Alter von 13 — 14 Jahren — sich vorerst zu Hause damit bekannt machen können. Am folgenden Morgen theilen sich die 250 Knaben, denn so viele sind hier in Eine Classe zusammengedrängt, in 25 Ordnungen, deren jede aus einem Aufseher und 9 Schülern besteht. Unter Anleitung der erstern gehen nun diese letztern ihre Uebung nach der Reihe durch; jeder Aufseher schreibt die Namen derer, welche gefehlt hatten, auf, und übergibt am Schluß der Uebung sein Verzeichniß dem Rector; dieser zieht nun die Angeklagten zur Verantwortung,

wobey jedem derselben die Vertheidigung und der Gegenbeweis frey steht. Ist die Untersuchung geschlossen; so wird irgend ein Schüler aufgerufen, die Uebung vor der ganzen Classe durchzugehen; wobey denn der Rector Veranlassung nimmt, auf alle von den Aufsehern sowohl als von den Schülern begangenen Fehler aufmerksam zu machen, und die nöthigen Erklärungen nachzutragen. Alsdann theilen sich die Schüler wieder in die vorigen Ordnungen, um das Eingebühte noch einmal zu wiederholen. Auf ähnliche Art wird bey Durchsicht der schriftlichen Arbeiten verfahren.

So viel als Bericht über die Geschichte und das Wesen der neuen Lehrmethode. Dem Hrn. Verf. sind wir in der That Dank schuldig für sein fleißiges Sammeln so vieler, zum Theil ganz neuer Materialien: hätte es ihm auch gefallen, sie besser zu ordnen, so würden nicht nur manche Wiederholungen weggefallen seyn, sondern viele Notizen, welche er als bloße Episoden hingestreut hat, wären kräftiger in den Vorgrund getreten. Dies gilt besonders von dem historischen Theil. Ref. hat in seinem Bericht den Gang des Verfassers einigemal abändern müssen; glaubte auch, sich auf etnige genauere Nachrichten, welche in andern sonst auch von dem Verf. angeführten Werken stehen, beziehen zu dürfen. Hieher sind zu rechnen die Winke, welche oben über den Zustand des Volksunterrichts in England und Frankreich gegeben sind: das Nähere hierüber findet man in des Grafen de Laborde Plan d'éducation pour les enfans pauvres, und in dem Journal d'éducation publique von 1826. (Ein Blatt, welchem wir auch in Deutschland viele aber unbefangene Leser wünschen.) Ueber die pädagogischen Ansichten, welche der Verf. ausgesprochen hat, würden wir, auch wenn er Pädagog. von Beruf wäre, nicht streiten, er hat aus Liebe zur Menschheit geschrieben; schon dies allein ehrt, wäre auch seine Arbeit nicht, was sie doch ist, „umfassender, als alles bisher in irgend einer Sprache über diesen Gegenstand Geschriebene“ S. XI. Allerdings behaupten auch wir, daß die Anwendung der Bell'schen Methode da, wo noch Wenig oder Nichts für den Volksunterricht geschehen ist, Nutzen bringen werde; allein wir möchten nicht beweisen, (und, wie es scheint, nach S. 246 und S. 222 Num. der

Verf. auch nicht) daß das nächste Mittel so unbedingt für alle Welt das Beste sey.

Betrachten wir nämlich, ganz abgesehen von dem Buche, die Sache selbst, so folge aus dem Obigen, daß man durch die neue Methode Eine Aufgabe eigentlich auf eine dreysfache Weise zu lösen suchte. Man wollte sich zu vieler Schüler erwehren, ohne die Anzahl derselben vermindern, oder das besoldete Lehrpersonal vermehren zu können. Dieser Widerspruch löst sich nur auf folgende Weise: 1) Anstatt der besoldeten wird die erforderliche Anzahl unbesoldeter Lehrer angestellt; dies können aber, der Natur der Sache nach, nur Kinder seyn. Solche Scheinlehrer werden denn auch einen Schatten von Belohnung erhalten. 2) Man verwandelt alle Schüler in Lehrer, und alle Lehrer in Schüler, in diesem Fall hat keiner einigen Anspruch auf Belohnung; der Meister aber kann sowohl nach 1) als nach 2) sich seines eigentlichen — des Lehrgeschäftes Wochen und Monate lang füglich entheben. 3) Es wird eine dieser beyden Arten angewendet, aber der Meister begibt sich nur so lange seines Amtes, bis er im Stande ist, dasselbe wieder mit Erfolg zu übernehmen. Das erste Mittel hat Lenc., das zweyte Bess, das dritte Villans ergriffen. Unter diesen dreym verdient die letztere Weise unstreitig den Vorzug; wir kennen jedoch das Einzelne davon zu wenig, als daß wir dabey verweilen dürften. Unter den beyden übrigen hat B. das Hülfsmittel vollkommener ausgebildet als L., dennoch wird gewöhnlich nur der Mechanismus des letztern nachgeahmt. Von allen dreym läßt sich aber eigentlich Nichts erwarten, was nicht von einem einzigen Meister, unter den nöthigen Voraussetzungen, weit besser geleistet würde, denn schon deswegen, weil der Meister wenigstens in 1 und 2. zu tief in den Hintergrund gestellt ist, müssen schärfere Reizmittel zur Erweckung des Fleißes angewendet werden, als wohl sonst gewöhnlich ist. Aber, um dies mit Einem Worte abzutun, nimmt man zum Fechtenlernen etwa geschliffene Schwerter?

(Der Beschluß folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Der gegenseitige Unterricht; Geschichte seiner Einführung und Ausbreitung durch Dr. A. Bell, J. Lancaster und andere. Ausführliche Beschreibung seiner Anwendung in den englischen und französischen Elementarschulen, so wie auch in einigen höheren Lehranstalten, von Joseph Hamel.

(Beschluß der in No. 66. abgebrochenen Recension.)

Hiemit schließen wir uns also nicht an diejenigen an, welche behaupten, hier werde Alles schon durch die Vervielfältigung der Lehrer gethan. Gerade dieses Mittel hatte sonst noch Absänderungen zur Folge, welche, obwohl von außenher in die Sache gedrungen, doch zum Theil glücklicherweise mit pädagogischen Grundsätzen zusammentreffen. Wer dies gehörig begreifen will, muß untersuchen, was die neue Methode mit ändern gemein habe, worin sie von diesen abweiche, und in wiefern die unterscheidende Seite auch die vorzüglichere sey? Zur Beantwortung dieser Fragen trennen wir wieder das Gute in dieser Weise von dem Fehlerhaften derselben. Zu jenem zählen wir vorzüglich a) die Verbindung des Lesens und Schreibenlernens (eine Methode, welche Bell seltsam genug noch nicht lange von U. angenommen hat), aber nicht wegen des Zeitgewinns empfiehlt sich uns dies, sondern darum, weil der Anfänger bey dem Anblick eines unbekanntes Buchstabens zweyerley zu thun hat, nämlich einen Laut und dieses Bild sich einzuprägen; zum Beweise, daß er beydes thue, muß er also zugleich nachsprechen und nachschreiben, d. h. den Laut und das Bild wiedergeben. (Wir beziehen uns hier auf das „Taschenbuch für Eltern.“ Karlsruhe 1817. *). b) Die gleichs

*) Eine Schrift, die nach unserm öffentlichen, wohlbegründeten Urtheil auf wenigen Blättern mehr Geist der Methodik für den

zeitige Beschäftigung der Schüler; diese ist einerseits bedingt durch die Feststellung der Schulzeit, andererseits durch die stetige Entwicklung der Lehrgegenstände; die letztern müssen daher in einer fortlaufenden Reihe einzelner Uebungen darge stellt seyn; und diese Uebungen sind objectiv der einzig gültige Eintheilungsgrund für die Ordnungen der Schüler. Es läßt sich daher beydes denken, sowohl daß alle Schüler nur eine einzige Ordnung bilden, als daß umgekehrt so viele Ordnungen sind, wie Schüler. Innerhalb dieser äußersten Gränzen aber wird eine stete Bewegung, ein beständiges Ab- und Zunehmen der Ordnungen Statt finden, bis endlich alle Schüler, wenigstens die von gleichem Alter, wieder in Eine zusammen treten. In der letzten und höchsten löst sich alles auf in relative Meisterschaft. Es ist B., welcher seiner Schule vor zugswette einen solchen Puls bezubringen wußte; bey L. ist die Schulzeit schärfer. — c) Das Abhören der Schüler unter einander. Von der Macht dieses Mittels kann sich jeder Schulmann täglich überzeugen; es zieht die Kinder unwider stehlich an, sich eine Sache ganz zu unterwerfen; deswegen darf es aber höchstens bey solchen Gegenständen angewendet werden welche in die Sphäre des Verstandes fallen. Sollte nicht ein bekanntes Uebel, welches in allen schlechten Schulen einheimisch ist, das sogenannte Einblasen, aus einem unterdrückten, wenn gleich an sich edlen Triebe der Kinder herkommen, aus dem sich mitzutheilen, sich gegenseitig zu helfen? Wenigstens läßt sich nicht leugnen, daß die Kinder in manchen Volksschulen an sich eben so behandelt werden, wie hie und da im häuslichen Kreise der höhern Stände; man thut zu viel für sie, und läßt sie selbst zu wenig thun; daher werden die Kleinen hier wie dort leicht überdrüssig und falsch, daher stehen so viele aus den untern Ständen zu dem ihnen nöthigen Wissen in demselben Misverhältniß, wie der Bers zärtelte zum gemeinen Leben. Von diesen Seiten möchte sich die brittische Lehrmethode hauptsächlich empfehlen. Vergleichen

Elementarunterricht enthält, als manches belobte Buch von vielen Bogen.

S.

wie sie mit andern, so ist das unter b. angeführte dem Wesen nach längst anerkannt und eingeführt, das von a und c hinsichtlich gegen neu *); a läßt sich leicht und überall anwenden, c ebensfalls, jedoch nur da, wo b schon angewendet wird und die Schulen nicht überfüllt sind.

Allein daß doch Niemand glaube, die aufgezählten Vorzüge dürften so unbedingt gepriesen werden; vielmehr ist jeder derselben, die Sache aufgenommen, wie sie liegt, mit großen Mängeln verbunden. Dies führt uns auf die Fehler der Methode überhaupt. Hieher rechnen wir A. das ganze Montorialsystem; und zwar weil die fähigsten Kinder durch die Verwaltung eines Lehramtes an der ununterbrochen fortschreitenden Erweiterung ihrer Kenntnisse, also an der Erreichung eines wichtigen Zweckes, wesentlich gehindert werden. Man entschuldigt sich umsonst mit dem unseligen Vorurtheil, daß die bessern Köpfe sich schon selbst zu helfen wissen; eben diese sind weit schwerer zu bilden, als die des gemeinen Schlages; daher ist jene natürliche Vorliebe, welche den Meister zu seinen vorzüglichern Schülern hinzieht, so lange Pflicht für ihn, als die Schwächern nicht darunter leiden. Hier ist die Erfüllung dieser Pflicht ganz unmbglich. Ferner, wie läßt sich erwarten, daß Jungen, welche die Pflichten eines Meisters vollziehen, sich nicht auch die Rechte desselben belegen sollten? Und wäre es auch nur durch ein stolzes Selbstgefühl! (Wie schädlich es sey, Kinder in die Rechte der Erwachsenen einzusetzen, hat Rehberg in seinem Werk über den Code Napoleon mit stehenden Gründen dargethan.) Die Jugend ist ohnehin so sehr versucht, sich selbst zu überschätzen; hier wird alles gethan, sie in ihrem thörichten Wahn zu bestärken. So wird beydes — Kopf und Herz verwahrlost und verbildet! Indem die

*) Indessen bemerken wir, daß die Griechen Lesen- und Schreiblernen miteinander verbanden, S. meine Geschichte der Erziehung I. S. 244, und daß auch neuere deutsche Pädagogen dieses angerathen; ferner daß ich selbst in meinen Schuljahren gegenseitiges Abhören erfahren habe, wozu auch das öffentliche Abfragen des luth. kleinen Katechismus in der Kirche zwischen Schulknaben einigermaßen gehörte.

Lehrburschen für ein fremdes Interesse arbeiten, welches, indem es ihre ganze Aufmerksamkeit erfordert, zugleich so viele Leidenschaften aufregt — gleichen sie jenen unglücklichen Handlangern an den privilegiirten Spieltischen. Dieser Fehlgriff ist um so größer, da B. die ganze Lehrart eigentlich nichts tangt. Schon der Abriß, den wir oben gaben, zeigt zur Genüge, wie die Lehrgegenstände, bey allem Schein von Stufenfolge, doch nur äußerlich verbunden wurden, ohne daß ihre Tauglichkeit untersucht, oder die Gesetze geprüft worden wären, aus welchen sie sich allein entwickeln können. Daher kommt es denn, daß in England der Unterricht im Rechnen z. B. (wo das Bessere noch leichter zu treffen wäre) mit den Ziffern beginnt, anstatt mit den Zahlen; daß hierauf das Numeriren folgt, welches eigentlich doch auf der Kenntniß des Dekadischen Zahlensystems, also der geometrischen Progressionen beruht, daß ganze Zahlentabellen auswendig gelernt werden müssen &c. Und solch ein klägliches Stümpfern heißt dort Stufenfolge! Nicht viel besser steht es um die Lesemethode: sie ist zwar und wie bemerkt wurde, sehr zweckmäßig mit dem Schreibenlernen verbunden; allein als eine zusammengesetzte Methode setzt sie 2 andere Uebungen voraus, das sogenannte Buchstabiren aus dem Kopfe und das Schreiben der Ziffern; wie dürfte also mit ihr angefangen werden? Dennoch läßt B. die zusammengesetzte Uebung der einfachen vorangehen. Doch wir wollen mit einem L. oder B. deswegen nicht rechten, hierin haben größere Meister gefehlt. Ein Kind soll buchstabiren und rechnen lernen, wer weiß aber nicht, daß es schon lange sprechen und die Gegenstände vereinzeln und zusammenfassen kann; nur hat es kein Wissen um sein Thun; zu diesem Bewußtseyn, d. h. zur Selbsterkenntniß müßte ihr es daher schon durch die ersten Elementarkenntnisse zu erheben suchen, wenn anders der Unterricht in der Seele des Kindes beginnen soll. In dem Maße, als es seiner selbst inne geworden, ist es entwickelt. Eine Schule, in welcher auswendig gelernt, d. h. gewöhnlich nur noch mehr unbewußtes aufgenommen wird, ist daher nur das Gegentheil von dem, was sie seyn sollte. — In seinem sogenannten Religionsunterricht endlich hat B. alle einzelnen Fehler der Methode möglichst vereinigt. Hier werden große

ewige Wahrheiten zu Buchstabenstücken herabgewürdigt, und was sich lebendig in der Seele erzeugen sollte, wird als todes unfruchtbares Gedächtnißwerk aufgeliefert. Da, wo die Gefühle der Demuth und Liebe gepflegt werden sollten, prüfen und richten sich die Unmündigen untereinander; so wird das Heilige zum schaden Mittel des Ehrgeizes. Wenn irgend wo, so hätte hier gewiß das gegenseitige Abfragen unterbleiben sollen, doch eben hier wird es ausschließlich angewendet. Dies führt C. auf den Grundfehler, so wie auf die Grundtugend dieser Anstalten. Sind dies auch Schulen? fragen wir laut. Vortrefflicher als alle andern, hört man Britten und Franzosen aus einem Munde versichern, und ihre letzte Antwort ist immer die: der Unterricht sey gegenseitig. Wäre letzteres der Fall, so müßten sich die Schüler ihre eigenen Ansichten über denselben Gegenstand mittheilen, diese untersuchen und berichtigen; somit würde eine Einsicht als wirklich vorausgesetzt, welche ihnen doch erst werden sollte. Freylich, die Kriegskunst der alten Britten bestand nach J. César größtentheils in gegenseitiger Hülfe, und in Platons Gastmahl wird allerdings gegenseitiger Unterricht ertheilt *). — Allein — die neuen Schulen? — In diesen sind, wie wir sahen es, einzelne Knaben zu Lehrern über ganze Ordnungen bestellt; und die Schüler können sich höchstens, was in Frankreich nicht einmal geschieht, das Gelernte abhören. Von gegenseitigem Unterricht sollte daher im strengen Sinn gar nicht gesprochen werden; zumal da ein solches Treiben den Namen des Unterrichts kaum verdient. Hierüber ist schon oben das Nöthige bemerkt worden. Hält man nun die Schulen überhaupt für Anstalten, in welchen abgerichtet und auswendig gelernt werden muß, so sind die neuen allerdings vortrefflich; soll aber, und hierüber ist man in Deutschland schon lange und allgemein einverstanden, in den Schulen der Geist entwickelt und gebildet werden, so sind jene ausländischen Anstalten für ein überaus dürftiges

*) Ueber die Lehrmethode der Alten, von welcher wir doch nur Weniges wissen, könnte die berühmte tabula Iliaca einige Aufschlüsse geben. Vrgl. Fabretti Column. Trajan.

Wachwerk zu halten. Diese Fehler — (manche andere hat *Natorp* in seiner vortrefflichen Schrift: *Voll und Lancaster Essen u. Duisb.* 1817. gründlich nachgewiesen) scheinen uns in dieser Schule überwiegend zu seyn. Der unter *B* bemerkte wäre noch am leichtesten zu heben; aus der zweckmäßigeren Einrichtung von *A* und *C* hingegen würde eine gänzliche Umwandlung dieser Anstalten hervorgehen, wobey sie freylich nur gewinnen könnten; und dazu kommt es ohne Zweifel; denn durch diese Einrichtungen, und hierauf ruht ihr Hauptverdienst, ist die alte Barbarey der Völker ans Licht gezogen, und vielen Staaten das Bedürfniß wie die Wohlthat eigentlicher Bildungsanstalten erst recht an's Herz gelegt worden. Manches ist geschehen, Vieles noch zu thun; denn wie andere Werkzeuge nöthig sind, um rohen Boden aufzubrechen; so andere, um einen Garten rein zu halten; deshalb wird jeder, der auch hier das Gute ernstlich will, nach dem Bessern streben.

— n^o.

Ernst, Herzog von Schwaben. Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Ludwig Uhland.* Heidelberg, bey *Mohr* und *Winter.* 1818.

Die gegenwärtige Zeit, welche an literarischen Geburten überhaupt sehr fruchtbar ist, scheint im Gebiete der Dichtkunst vorzüglich an Trauerspielen ihre Zeugungslust beweisen zu wollen. Die Ursache dieser Erscheinung dürfte, wenigstens zum Theil, darin zu suchen seyn; daß eine höchst unruhige Periode, die des Traurigen und Tragischen soviel entwickelte, sich plötzlich geschloffen hat, ohne daß jedoch die eingeschüchterten Gemüther bis jetzt besondere Gelegenheit gefunden hätten, nach dem langen und gewohnten Ernst eines aufgeregten Lebens sich dem heitern Scherze sorglos aufzu thun. Die Gespensterbilder einer schauerlichen Nacht umschweben die Seele selbst noch am hellen Mittag, geschweige denn im Zwielichte des Morgens.

In Deutschland zertheilte sich diese Richtung auf das Tragische in zwey Wege, deren jeder von einer eigenen Partey

betreten wird. Auf dem einen wandeln diejenigen, welche in gewagtem Dichterfluge sich den Stoff mehr durch freie Thätigkeit der Phantasie selber schaffen, und, Mystik mit alterthümlichen Ideen paarend, die Macht der griechischen Tragödie durch das Walten eines grauenvollen Verhängnisses zu neuem (Zwitter-) Leben wieder erwecken wollen. Auf dem andern aber sieht man solche, welche, den Flügeln ihres Dichtergenius weniger vertrauend, sich lieber auf dem festen Boden der Wirklichkeit ihren Haltungspunkt wählen und in der Geschichte den sichern Faden suchen, an dem sich ihre Phantasie aufwärts schwingen möge. Jene erste Partey könnte man die fatalistische, diese die historische Schule nennen.

Scheinen nun die Bekenner der Fatalität darin zu irren, daß sie, das Fatum der Alten mißkennend und gewaltsam aus derjenigen Ideenverbindung reißend, worin es allein Bedeutung hatte, von demselben zum Behuf ihrer Dichtungen einen solchen Gebrauch machen, daß dadurch ein greller, das ästhetische Interesse zerstörender Widerspruch mit der herrschenden Denkungsweise hervorgebracht wird; so dürften die Jünger der [neuern] historischen Schule darin nicht weniger irren, daß sie der Rücksicht auf jene Idee sich mehr als billig entschlagend, die eigentliche tragische Kraft, als welche dadurch zu allererst angeregt wird, bey ihren Erzeugnissen ermangeln. Daher es denn auch erklärlich wird, wie diese über den gewöhnlichen Alltagsgang der Geschichte sich sehr oft durch nichts erheben, als den Vers, der noch dazu gar häufig schlecht und steif gefertigt ist. Schon im gemeinen Leben giebt es Fälle, wo ein Etwas, Schickial, Vorsehung, oder wie man's nennen will, sich den menschlichen Plänen und Unternehmungen entgegenstellt und alles Rathen, alle Berechnungen des Verstandes, alle Aussichten und Bestrebungen der Vernunft zu Schanden macht. Dieses, das Menschliche bedingende, Etwas soll der tragische Dichter auffassen und es zur idealen Ansicht erheben, so daß des Lebens Beschränkung hier als ein erhabener Kampf gegen eine großwaltende verborgene Macht erscheine. Es soll durch diesen Kampf die dunkle Vorstellung der moralischen Kraft des Menschen erweckt werden, welche das Bewußtseyn giebt, daß derselbe zu einer höhern Ordnung der Dinge,

als die gewöhnliche ist, hinan reicht. Dieses Bewußtseyn ist vorzüglich der Grund des ästhetischen Interesses bey den Trauerspielen, denn es regt das Gefühl des Erhabenen an, wovon Longin ziemlich richtig also spricht: „Von Natur wird unser Gemüth durch das wahrhaft Erhabene emporgehoben, und, indem es sich emporgehoben fühlt, wird es von Freude und Schwung beseelt, gleichsam, als hätte es selbst erzeugt, was es vernommen.“ [φρσει γαρ πως ὑπο ταλη-
 Δουρς ἔψουρς ἰπαίρεται τε ἡμῶν ἢ ψυχη και γαρρον τι
 ἀνασημα λαμβανουσα πληρουται χαρας και μεγαλαυχιας,
 ὡρ αὐτη γεννησασα, ὁπερ ἡκουσεν. Long. de sublimit.
 c. 7. Das Erhabene aber soll die Seele jeglichen Trauerspiels seyn, dessen Eintheilung daher in's bürgerliche und heroische eben so wichtig ist, als die Unterscheidung zwischen Trauerspiel und Tragödie, in sofern der Grund dieser beyderseitigen Unterscheidung in dem Hervortreten oder Nicht-Hervortreten des Erhabenen gesucht wird.

Vorliegendes Trauerspiel gehört zu den historischen, und verdient in mancher Hinsicht unter den vielen eine rühmliche Auszeichnung, weswegen wir uns bey der Beurtheilung desselben etwas länger aufhalten wollen.

Die Geschichte, welche den Stoff zur Fabel gegeben, ist kurz diese. Konrad II., der Salter, welcher nach Heinrich II., mit dem der sächsische Kaiserstamm abgestorben, durch allgemeine Wahl zu dieser Würde gelangt war, regierte im h. römisch-deutschen Reiche mit eben so großem Ernst als kraftvoller Thätigkeit. Der sächsische Annalist Wippo sagt von ihm: In brevi tantum perficiens, ut nemo dubitaret, post Caroli M. tempora aliquem regali sede digniorem non vixisse (p. 469). Seine Gemahlin war Gisela, nach demselben Annalisten ein Muster weiblicher Vollkommenheiten ausgestattet mit männlicher Weisheit und Tugend. Conrad hatte sie, als die Wittwe Herzogs Ernst (I.) von Schwaben, geheirathet. Die Liebe, welche sie zu ihrem neuen Gemahl trug, grenzte an Schwärmerey, so daß sie nach dessen Tode, jeglichen Trost verschmähend, sich in die Einsamkeit des Klosters zurückzog. Conrad's Neigung gegen die vortreffliche Gemahlin war nicht minder tief gewurzelt. Mit ihr im fünften Grade

verwandt, sollte er sich von der Eheuern trennen, oder der Kaiserwürde entsagen. So wollten es die Priester nach den Gesetzen und im Geiste jener Zeit. Conrad aber verleugnete seine Liebe nicht und blieb ihr treu, obgleich die edelmüthige Gisela auf den innig geliebten Mann selbst verzichtete; damit ihm der Ruhm der erhabenen Würde nicht möchie genommen werden. Allein Priester und Fürsten, durch eine so schöne Liebe gerührt, beschloffen, beyde durch der Krone glänzend Band noch inniger zu einen. Sie sahen, daß solch ein Weib dem Herrscher auf dem Throne ein freundlich sicherer Stern sey.

Zwey Söhne hatte Gisela aus der früheren Ehe, Ernst und Hermann. Jener, als der Aeltere, ward mit dem Herzogthum Schwaben belehnt. Doch er besaß (nach den Geschichtschreibern) einen unruhigen Geist, für den es auch an Veranlassung, sich zu äußern, nicht fehlte. Rudolph, Burgund's schwacher König, Gisela's kinderloser Ohm, hatte früher dem Kaiser Heinrich II., seiner Schwester Sohne, sein Reich vermacht; ob als Kaiser oder als Verwandter, war unbestimmt geblieben. Mit Heinrich's Tode glaubte daher Rudolph seines Versprechens sich entbunden und schwankte, welchem seiner Anverwandten er die Krone nun vererben sollte. Kaiser Conrad aber, im Bewußtseyn seiner Macht, foderte Burgund für das deutsche Reich, und als Rudolph, einzuwilligen, Anstand nahm, fiel jener in dessen Land und eroberte Basel. Durch der Gisela umsichtige und weise Sanftmuth ward der Streit gestillt, und späterhin Rudolph's Wille für Conrad umgestimmt (Wippo, p. 470). Diese Verfügung erregte der Blutsverwandten Zorn. Besonders war es genannter Herzog Ernst (II.), Conrad's Stiefsohn, der, durch eigene Herrschlust und seiner Freunde, vorzüglich des Grafen Werner von Ryburg, Rath getrieben, seinen Unwillen nicht länger barg. Denn auch er machte als Vetter Anspruch auf das schöne Erbe. Conrad suchte des Jünglings Unmuth durch ein freiwilliges Geschenk zu dämpfen, indem er ihm die reiche Abtey Rempten zur Beschwichtigung bot. Doch Ernst, die geringe Gabe heimlich bey sich verschmähend, entwich nach Burgund, um hier seiner Ansprüche Recht zu sichern. Allein der schwache Rudolph

wies ihn ab. Da ergriff Ernst die Waffen gegen den Kaiser, seinen Vater. Von diesem zur Rechenschaft auf den Tag nach Ulm vorgelodert, glaubte er, den Seinigen vertrauend, unbesorgt erscheinen zu können. Diese verließen ihn jedoch; nur Werner von Kyburg hielt treu an seinem Herzog, der sich dem kaiserlichen Vater zur Gnade ergeben mußte. Rudolph schickte ihn nach dem Schlosse Giebichenstein bey Halle, auf daß der Sohn den Ungehorsam, der deutsche Fürst den Friedensbruch in Kerkerschaft bereuen möchte (Wippo p. 474). Nach einigen Jahren gab ihm Conrad die Freiheit wieder, doch sollte er sein Herzogthum nicht eher zurückerhalten, bis er den treuen Freund, Werner, den die Reichesacht verfolgte, abgeschworen haben würde. Solche Anmuthung, zu dem schlecht begünstigten Wrolle des jungen Mannes sich gesellend, empörte ihn vollends — er entsagte dem Herzogthume und folgte dem Freunde, mit dem er Kirchenbann und Acht nunmehr zu theilen hatte. Beyde sammelten sich Anhang und begannen Fehde. Ihnen entgegen sandte der Kaiser den Grafen Mangold von Beringen. Dieser, Ernst und Werner fielen zusammt im Gefecht (1080).

Soweit der Stoff der Fabel.

Unter den verschiedenen Eigenschaften, welche Aristoteles (dessen Poetik, in sofern die Grundbedingungen bey der antiken wie modernen oder romantischen Tragödie ewig dieselben bleiben, noch immer ein wahrer Codex zur Beurtheilung ist) für das Trauerspiel aufstellt, hebt er die Anordnung der Fabel als die erste mit Recht hervor [*μεγιστον δὲ τούτων ἐστὶν ἡ τῶν πραγμάτων συστοιχία*. Poet. c. 6.]. Diese Anordnung zeigt sich aber besonders darin, daß der Dichter in der That dichterisch verfähre, d. h. daß er die Wirklichkeit mit der Idealität gatte und so ein neues Seyn und Leben schaffe, welches dem Himmel wie der Erde zugleich anzugehören scheint. Ist daher der Stoff eines Trauerspiels geschichtlich gegeben, so wird von dem Dichter, als solchem, gefodert, daß er darüber wahrhaft künstlerisch walte, nicht eine bloß metrische Erzählung liefere, sondern durch die Kraft seines Talents die Vergangenheit zur Gegenwart, das Geschehene zum Geschehenden, das Tode zum Leben umwandelte,

daß er (Arist. 9.) zeige, wie die Thaten in vorschwebender Handlung nicht nach dem Gange einer wirklichen Wirklichkeit, sondern nach dem einer idealischen, jedoch dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit nach, gleichsam aus einem völligen Nichtseyn in ein lebendiges Daseyn treten. Betrachten wir nach dieser ersten, unabweislichen Anforderung an jedes wahrhafte Drama das vorliegende unsers Verfassers; so müssen wir gestehn, daß demselben in dieser Hinsicht kein besonders dichterischer Werth beizulegen ist. Die geschichtliche Wirklichkeit erscheint darin zu kennlich als bloße Geschichte, nicht aber als aus der ehrsüchtigen Vermählung mit der Idealität wiedergeboren. Man könnte mit J. Paul (Vorsch. d. Aesth. Thl. II. S. 499. ste Ausg.) sagen, der Verf. habe das Entwicklungssystem (Epigenesis) befolgt, doch so, daß er hierbey das dramatische Interesse ziemlich zu gewahren verstand. Die Scenen bedingen sich recht wohl, die Akte schließen mit sicheren Ruhepunkten, die Worte sind dramatisch, d. h. motiviren die Handlung. Wir wollen im Beweise dieser Behauptung dem Leser nicht vorgreifen und verweisen ihn auf die oben absichtlich etwas weitläufiger mitgetheilte Geschichte. Aber ganz natürlich ergiebt es sich, daß der eigenen Schöpferkraft wenig zu schaffen übrig bleibt, oder daß sie von dem Gegebenen zu sehr in ihrem Erheben über das Wirkliche aufgehalten werden muß, wo dieses zu fertig und zu sehr nach allen Seiten hin in sich abgeschlossen vorliegt. Darum hat der dramatische Dichter keine vornehmere Aufgabe, als die Wahl des Stoffes, wobey er sich immer an das Horazische „Cui lecta potenter erit res“ erinnern sollte. Derjenige Gegenstand wird der zweckmäßigste seyn, welcher dem Dichter eine bestimmte Wirklichkeit weilt, ohne ihn in seinem freyen, genialischen Walten über dieselbe mehr, als billig ist, zu bedingen.

In Betreff der Anordnung dürfte ferner die Ausfaltung nicht ungegründet seyn, daß der Verf. auch bey der Exposition die gehörige Aufmerksamkeit außer Acht gelassen hat. Immer sollten die beyden vordern Akte, besonders der erste, in das Ganze mehr leise und gemach einleiten, als entscheidend in die Handlung selbst eingreifen; sie sollten die letztere eher

nach ihren Ursachen wie im Keime gleichsam unbemerkt vorzubereiten, als dieselbe bereits nach ihren Wirkungen auffallend sich entwickeln lassen. Darum darf die Peripetie als der eigentliche Wendepunkt des Ganzen nicht wohl eher erscheinen, bis nach gerade aufsteigend der Stand der Dinge sich also gebildet hat, daß eben wegen des Vorausgegangenen eine solche Katastrophe durchaus notwendig erfolgt. Diese Peripetie tritt aber nach des Rec. Meinung in dem vorliegenden Trauerspieler schon im ersten Akte hervor. Denn die Verweigerung des Schwurs (S. 40) von Seiten des unglücklichen Ernst (dessen tragischen Zustand, der unsere innigste Theilnahme erregt, der Verf. ziemlich gelungen dargestellt hat) ist doch eigentlich dasjenige, wodurch das trübsame Ende der Handlung herbeygeführt wird, der Uebergang aus dem Stande der Hoffnung in den der Hoffnungslosigkeit. Kaum dürfte uns der Verf. die Erkennung zwischen Werner und Ernst (Akt 2. S. 58) oder die Gemahnung des Grafen Mangold an Ernst (Akt 5. S. 145 und 146.) als diese eigentliche Katastrophe vorstellen wollen. Beide äußern auf den Gang der Handlung einen zu unbedeutenden Einfluß.

Nächst der Behandlung der Fabel verdienen die Sitten und die Denkweise der handelnden Personen oder die Charaktere die vorzüglichste Beachtung. Auch hier ist das Verdienst des Verf. mehr negativ als positiv, d. h. er hat die Charaktere nicht willkürlich verdreht, wie's manchmal geschieht, aber im Uebrigen auch weiter nichts gethan, und, wegen des vollendeten Stoffes, auch nichts weiter thun können, als die Sitten und die Denkart nur nach der geschichtlichen Wirklichkeit abcopiren. Ja, es dürfte sich nachweisen lassen, daß der Verf. in dieser Hinsicht die geschichtliche Wirklichkeit hier und da nicht einmal kräftig genug in's Leben treten ließ. Conrad und Gisela hätten an einigen Stellen, Jegliches nach seiner scharfbegrenzten Individualität, auffallender erscheinen können; besonders hätte bey der letztern der Kampf zwischen der Innigen Liebe zum Gemahle und der zum Sohne nicht so einseitig hervorgehoben werden sollen. Auch scheinen Mangold und Barnmann ihrem Charakter nach zu dürftig entwickelt. Beide konnten und mußten durchgreifender in das

Gewebe der Handlung verflochten werden, wodurch der dichterische Werth selbst nicht wenig würde gesteigert worden seyn.

Die Sprache ist im Allgemeinen ziemlich untadlich. Sie ist einfach ohne Armuth, würdevoll ohne Ueberladung, oft erhaben ohne Schwulst. Dennoch hätte sie sich hier und da höher heben können, auch fehlt ihr an mehr als einer Stelle der Nachdruck. Dieser wird außerdem noch oft durch Häufung zu vieler einsylbiger Wörter bey wichtigen Momenten gebrochen. So sagt Ernst (S. 142) zum Adalbert über den Tod seines Sohns

„Der ist
Schon längst erschlagen.“

Auch finden sich einige Anspielungen, die zu der Zeit, in welche die Handlung fällt, kaum ganz passen dürften. So heißt es z. B. S. 140

„Der Berner kemmt sich, wie ein Mann,
Den eine Riesenschlang' umflochten hält,
Ihn selbst und seine Söhne, dem sie schon
Den Zahn an's Herz gesetzt, der sich aufbäumt
Und mit der letzten Spannung seiner Kraft
Die gräßliche Umferrung von sich drückt.“

Welcher in etwas unterrichtete Leser denkt nicht gleich an den Laokoon, woran er, des Rec. Meinung nach, in jene Zeit versetzt, doch gar nicht denken sollte. Oder S. 145, wo es also heißt:

„Rührt diesen Todten an, das kräftigt euch!
Brecht ihm die Zähn' aus, ät sie in den Grund,
So wachsen uns Geharnischte hervor!“

Fällt uns da nicht gar zu leicht der Zähne säende Jason ein? —

Uebrigens ist dieses Trauerspiel außer manchem Lobwerthen noch dadurch anziehend, daß es fast durchweg eine fruchtbare Vergleichung jener Kraftzeit des deutschen Volks mit dem Jetzt leben veranlaßt. So die Schilderung der deutschen Treue an mehreren Stellen. Ueberhaupt muß man es dem Verf. Dank wissen, daß er gerade diesen Treusinn [einen charakteristischen Zug deutscher Nationalität] als denjenigen Punkt im

Ganzen hinzustellen verstanden hat, um welchen sich Alles dreht. War gleich auch hierzu schon in der Geschichte die Andeutung gegeben; so verdient doch die Behandlungsart gerechtes Lob. Ernst würde unsere Theilnahme schon durch die Worte gewinnen, welche er dem Kaiser zur Antwort giebt, als dieser ihn verpflichten will, Wernern zu verknügen (S. 37).

„Nennt's, wie ihr wollt, doch ist es Treue nicht,
Es ist nicht Freundschaft, ist nicht Dankbarkeit,
Nichts, was begeistern könnte ein edles Herz.“

Und Seite 40:

„Die Luft des Kerkers, die ich lang gehaucht,
Hat abgespannt die Sehnen meiner Kraft.
Wohl bin ich mürbe worden; doch nicht so
Bin ich herabgekommen, nicht so ganz
Zerbrochen und zernichtet, daß ich den
Verriethe, der mir einzig Treue hielt.“

Der Bannfluch S. 42, vom Bischof Wernmann gesprochen, zeigt ganz das Schreckliche, was für jene Zeit darin liegen mußte, und dürfte, von einem geschickten Schauspieler vorgelesen, seine Wirkung auf der Bühne nicht verfehlen.

Erhoben, begeistert muß sich jedes deutsche Herz bey der vortrefflichen Schilderung der Kaiserwahl fühlen [S. 63 ff.]. Man schauet das freye Volk, das seinen Herrscher sich selber wählt, auf der blühenden Ebene zwischen Worms und Mainz am deutschen, freyen Rheine wie in lebendiger Gegenwart. Gern setzten wir die ganze Stelle her, nähme sie nicht zuviel Platz ein. Einiges möge indeß angeführt werden. So heißt es S. 64:

„Kein Wunder jezo, wenn ein deutscher Mann,
— — — — —
Sich, heimlich forschend, mit den Blicken maß!
Kann's doch nach deutschem Rechte wohl geschehn,
Daß, wer dem Kaiser heut' den Bügel hält,
Sich morgen selber in den Sattel schwingt.“

Und S. 65:

„Da war ein Grüßen und ein Händeschlag,

Ein Austausch, ein lebendiger Verkehr!
 Und jeder Stamm, verschieden an Gesicht,
 An Wuchs und Haltung, Mundart, Sitte, Tracht,
 An Pferden, Rüstung, Waffenfertigkeit,
 Und Alle doch ein großes Brudervolk,
 Zu gleichem Zwecke festlich hier vereint!“

§ 66:

„Die beiden Männer, die aus freier Wahl
 Das deutsche Volk des Thrones werth erkannt
 Vor Allen, die der deutsche Boden nährt,
 Von allen Würdigen die Würdigsten.“

§. 68:

„Wen seines Volkes Ruf so hochgestellt,
 Dem fehle nicht die Kräftigung von Gott!“

Unwillkürlich faßt bey solchen Erinnerungen aus dem plans
 vollen Leben deutschen, wahrhaft kaiserlichen, Volks
 namenlose Sehnsucht das ächt deutsche Gemüth ob dem Ges
 danken, das solche Zeiten nicht mehr sind, vielleicht gar nicht
 mehr seyn können. Gerührt muß man mit Bernern sagen
 (S. 70):

„— Was vor mir so groß und herrlich stand,
 Es ist nicht mehr — nur im Gedanken lebt's!“

Gegen das Ende werden indeß die Scenen zu tumultuarisch.
 Es häufen sich zu viele Leichen; und, wenn Rec. gleich sehr
 weit entfernt ist, das moderne Drama nach dem antiken in
 jeder Hinsicht regeln zu wollen, wohl bedenkend, daß ans
 dere Zeiten (auch andere Nationen) andere Sitten haben; so
 möchte doch das Zuvieler auch hier fehlerhaft seyn und den Ges
 nuß am Schönen gewaltsam stören. Man sollte bey solchen
 Veranlassungen an die Regel denken, welche Horaz giebt (de
 art. poet.)

„ — — — — — Non tamen intus
 Digna geri, promes in scenam, multaque tolles
 Ex oculis, quae mox narret facundia praesens.“

Shakespeare kann nicht für Jeden und in Allem Muster
 seyn; denn er ist selber so einzig, daß Vieles nur ihm gut
 steht und nur von seinem Genius geheiligt wird.

Einen nicht geringen Fehler hat sich der Verf. noch darin zu Schulden kommen lassen, daß er sein Trauerspiel nicht da schließt, wo's die Natur der Handlung selbst will. Mögen wir die Einheit des Orts und der Zeit immerhin den Griechen lassen (sie gehört zu dem Unwesentlichen); die Einheit der Handlung betrifft das Innere, Wesentliche, und muß zu jeder Zeit und von Allen geachtet werden. Aristoteles sagt dess falls mit Recht (1. c. cap. 7.): Gut angeordnete Handlungen dürfen auf's Gerathewohl (*ὄπῳδεν ἐτύχε*), weder angefangen, noch geendigt werden, sondern nach den angegebenen Vorschriften.“ Das natürliche Ende aber im vorliegenden Trauerspiele ist S. 152, wo Gisela spricht:

„ — — — Die Kerzen mögt ihr neu
Anzünden, das erlosch'ne Leben nicht. — “

Dagegen läßt der Verf. jetzt erst noch einmal erzählen, was der Zuschauer längst weiß, weil er's gesehn. Wozu diese uns dramatische Wiederholung? — Auch kann man nicht absehn, warum noch die Botschaft gebracht wird von dem Tode Odo's, dessen Person wegen des zu lösen Zusammenhangs überhaupt hätte fortbleiben sollen. Die Hauptsache war ja die Aufopferung des Herzogs Ernst für seinen Treuesbund. Aber man sieht hieraus deutlich die Wahrheit unserer obigen Behauptung, daß der Stoff den Dichter, nicht dieser jenen beherrscht hat. Aller dramatische Effekt, sonst durch's Ganze ziemlich glücklich aufgefaßt, wird am Ende durch die lange declamatorisch, prophetische Rede, der Gisela vollends zerstört.

Uebrigens scheint es dem Rec., daß das Stück seine vortheilhafte Wirkung auf der Bühne nicht verfehlen wird. Die deutsche Nationalgeschichte enthält, besonders in jener Glanzperiode der Kraft und des herrlichen innern Lebens, wie sie seit den Ottonen bis auf Maximilian I. herab sich entwickelte, des erhebenden, anziehenden und wahrhaft dramatischen Stoffs so viel, daß es Dichter von Talent nicht verschmähen sollten, statt mancher phantastischen Selbstschöpfung sich hier ihren Text zu suchen. Es dürfte die Bühne dann eine förderliche Schule des Nationalsinns bey dem Volke selbst werden, wenn dieses durch solche Darstellung recht lebhaft erinnert würde, welche Ahnen es hat, und wie viel Herrliches und Großes bey einem ernstlichen Streben aus ihm hervorgehn kann. Ganze Völker bedürfen wie einzelne Menschen oft nur der Bekanntschaft mit ihrem eigenen Werthe, ihrer eigenen Kraft, um groß zu wollen und zu handeln.

J. Hillebrand.

Jahrbücher der Litteratur.

Elogium Johannis Meermannii auctore Henrico Constantino Cras. Amstelaedami et Hagae, apud P. den Hengst et filium, fratresque van Cleef. MDCCCXVII. X und 125 S. in gr. 8. (mit Meermanns Bildnisse, als Bignette, auf dem in Kupfer gestochenen Titelblatt.)

Aanspraak van Jona Willem te Water, in de jaarlyksche algemeene Vergaderinge van de Maatschappye der Nederlandsche Letterkunde te Leyden, den derden van Hoofmaand. 1816. 79 S. gr. 8. (enthält, außer wenigen Nachrichten von J. W. Boers, vorzüglich Meermanns Leben.)

Ein um so viele Fächer der Wissenschaften verdienter, in seinem Vaterlande und im Auslande wegen trefflicher Eigenschaften des Geistes und Herzens geachteter, und auch in öffentlichen Geschäften oft an bedeutenden Stellen gebraucher und als würdig erprobter Mann, wie Meermann war, verdiente, daß sein Vaterland ihm auch nach dem Tode noch Achtung bezeugte, und daß die würdigen Greise, te Water und Cras ihm ein ihrer und seiner würdiges Denkmal stifteten. Die Schrift von te Water scheint der ausführlicheren und für das größere, europäische, gelehrte Publicum bestimmten von Cras zum Grunde zu liegen, da manche Stellen aus der holländischen förmlich in die lateinische, freilich mit Geist, übergetragen zu seyn scheinen. Um nun zuvörderst von dem Elogium zu sprechen, welches durch seinen Titel schon an Ruhnkens hochverühmtes Elogium Homsterhusii erinnert, so können wir dem fast 80jährigen Verf. das Zeugniß nicht versagen, daß diese Schrift seiner gekrönten Preischrift über Hugo Grotius und seiner Rede auf den Professor der orientalischen Literatur Walraven, die zwanzig Jahre früher geschrieben wurden, nicht nachstehe, ja daß selbst die Erinnerung an Ruhnkens Meisterwerk sie wenig oder nicht im Schatten stelle. Der Ausdruck

ist nicht allein rein, sondern auch schön; nicht nur würdig und klar, sondern auch lebendig, und man stößt an äußerst wenigen Stellen an, wo man vielleicht etwas anders gesagt wünschen möchte, ja man kann den Vortrag im Ganzen klassisch nennen. An vielen Stellen erinnert er an Livius. Auch der Druck ist sehr fehlerfrey; es fiel uns bloß auf, daß beyde, te Vater und Cras, aus dem Waler Fäger einen Fuggerus machten, und besonders, daß im Elogium S. 75 Senarios hyponacteos steht. Wir theilen ganz kurz die Hauptmomente des Lebens M. mit, die für Viele, auch in Deutschland, nicht ohne Interesse seyn möchten; und schicken nur noch voraus, daß Hr. Cras zwar S. 9 der Vorrede sagt, te Vater werde M. Leben genauer als er beschreiben, daß wir aber in der Aanspraak kaum einige nicht sehr bedeutende Notizen (z. B. die verschiedenen Gesellschaften, deren Mitglied M. war) gefunden haben, nebst einem holländischen Epigramm M. auf Klopstocks Tod, die sich bey Cras nicht finden, so daß vielleicht te V. an einer andern ausführlichern Lebensbeschreibung arbeitet, und Cras, unserer obigen Vermuthung nach, diese kleinere zum Grunde gelegt hat. — M. Vorfahren sind seit dem 14ten Jahrhundert bekannt, seit dem 17ten als Staatsmänner und Gelehrte berühmt. Sein Vater, Gerhard M., machte sich durch die Herausgabe eines Thesaurus Juris Romani et Canonici und besonders durch die Origines Typograph. einen bedeutenden Namen, worin er die Erfindung der Buchdruckerkunst dem L. Koster zuschrieb, welche Behauptung neuerlich J. Koning in einer gekrönten Preisschrift, nach dem Zeugnisse der Harlemer Gesellschaft, außer allen Zweifel gesetzt hat. Johannes Meermann wurde am 1. Nov. 1753 im Haag geboren. Sehr frühe zeigte er viele Fähigkeit und Lust zum Lernen, kam bald an das Gymnasium zu Rotterdam, wo er in seinem 11ten Jahre Molières Mariage forcé, welches Stück er mit seinem französischen Sprachmeister gelesen hatte, ohne Wissen seines Vaters ins Holländische übersezt herausgab *). Schon in seinem 14ten

*) Unter dem Titel 't Huwelyk tegen wil en dank, van J. B. D. de Moliere, Blyspel, overgezet uit het Fransch door J. Meermann, 1764.

Jahre kam er nach Leipzig zu Ernesti, wo er diesen und noch andere Gelehrte mit Nutzen und Erfolg hörte. Auch wurde er bey gelegentlichen Excursionen nach Dresden und Berlin dem Kurfürsten von Sachsen und dem König Friedrich II. vorgestellt. Im Jahr 1769. sandte ihn sein Vater nach Göttingen zu Michaelis, wo er besonders unter Heyne, Müller und Gatterer seine Studien fortsetzte: Nach 2 Jahren kehrte er nach Leiden in Ruhnckows und Valkenaers Schule zurück, um seine Studien zu vollenden. Im Jahr 1774. vertheidigte er seine vortreffliche Dissertatio de solutione vinculi, quod olim fuit inter S. Rom. Imp. et foederati Belgii republicas. Und nun begannen seine größern Reisen durch England, Frankreich, die Schweiz und Italien. Nach seiner Rückkehr heirathete er im Jahr 1785. die Wittwe des gelehrten Perrenot, eines geböhrnen Schweizer, der aber sein ganzes Leben in Holland zugebracht hatte, eine gebohrte Moller, welche er schon früher kennen und schätzen gelernt hatte: Seine Ehe blieb kinderlos. Die Gattin war eben so wißbegierig und reiselustig als er. Sie trat erst bald eine Reise nach England an, welche W. im J. 1788. beschrieb und herausgab, und seiner Gattin zuweignete. Eben so gab er eine Beschreibung seiner, nach dieser, unternommenen Reise durch Preußen, Oesterreich, Italien und Sicilien heraus. Seine wichtigsten und merkwürdigsten Reisen aber, wobey er und seine Gattin oft große Beschwerlichkeiten ausstanden, waren die nach dem Norden, durch Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland und Polen. In Wietau traf er auf dieser Reise Ludwig XVIII. Die Beschreibung derselben füllte 6 Bände, von denen die 4 ersten (die 2 letzten sind eigentlich keine ergänzenden Theile der Reisegeschichte) auch ins Deutsche übersetzt wurden. Bey Beurtheilung dieses Wertes warfen ihm die Holländer Germanismen im Styl vor. [Ueber die große Menge von Gallicismen, die sich im Holländischen eingemischt, und das Vürgerrecht gleichsam erobert haben, beschwert sich in der Regel niemand.] Hr. C. vertheidigt ihn und schildert überhaupt seinen Styl. Nun beendigte W. seines Vaters Thesaurus mit dem 8ten Theil, schrieb vorzügliche, zum Theil gekrönte Preisschriften historischen und politischen Inhalts, die Geschichte

des römischen Königs, Wilhelm von Holland, und gab das noch bis dahin unedirte Werk des Hugo Grotius, *Parallelorum rerum publicarum lib. tertius*, heraus. Von diesen beyden Werken wurde das erste ins Deutsche übersezt; zu dem zweyten schrieb er eine treffliche Vorrede und sehr gelehrte Anmerkungen. Darauf beschäftigte ihn eine Zeitlang ein mit Humanität geführter Streit mit Dr. Siegenbeek über die holländische Orthographie; späterhin vollendete er seine schon früher angefangene Uebersetzung der Klopstockischen Messias in Hexametern [Hr. Cr. findet es nöthig, diese Versart zu vertheidigen] und ließ, da ein Versuch, Zeichnungen dazu von holländischen Künstlern zu bekommen, fehlgeschlug, die Fugerschen Zeichnungen zur Messias in Kupfer stechen. In einem großen holländischen Gedichte, *Montmartre*, das er mit einer französischen Uebersetzung in Prosa begleitete, empfiehlt er mit edelm Selbstgefühl Holland dem damaligen franz. Kaiser. Das Gedicht ist historisch & moralisch; religiösen Inhalts. Auch gab er *Epistolae ineditae des Hugo Grotius* heraus. Manche Schriften hinterließ er übrigens noch ungedruckt zum Theil noch unvollendet, deren Herausgabe und Vollendung sehr zu wünschen wäre. M. bekleidete verschiedene Aemter, war stets oranisch gesinnt, mußte, als die Franzosen im Jahr 1794. Holland einnahmen, abtreten, kam dann 1802. nach dem Frieden von Amiens wieder in Thätigkeit, wurde unter König Ludwig Minister der Künste und Wissenschaften, wober er sich äußerst thätig zeigte. Unter franz. Herrschaft mußte M. sogar Senator werden, aber nach Napoleons Fall lehrte er aus Paris. von Ludwig XVIII. mit der Decoration der Liliu beschenkt, zurück, und lebte nun sich und wenigen Freunden und den Wissenschaften. Trefflich schildert Hr. Cr. den Charakter M., aber auch den Ludwig und Napoleon Bonaparte's. Meermann starb an gänzlicher Entkräftung am 19. August 1815. Zur Probe des Styls heben wir nur folgende kurze Stelle aus dem Elogium aus. *Hæc vita, hic o vita exitus fuit viri, cujus viget vigebitque perpetua meritorum memoria, quoad bonarum artium doctrinarumque studia permanebunt. Ejus vitæ decursus multa bona habuit, partim a fortuna oblata, partim industria, labore, vir-*

tute porta; videlicet antiquitatem stirpis, quae illius tamen obitu extincta est; magnas divitias, doctrinae singularis laudem, honorum amplitudinem, conjugem dilectissimam dignamque amatu, quae una cum carissimo sibi marito, literarum delicias plurimi faciebat: ut vero praedicemus, nihil ferme Meermanno ad vitam, cum felici cursu prosperam, tum virtute et gloria honestam, potuisse amplius desiderari. — Die Schrift des ehrwürdigen te Vater, die, wie wir schon gesagt haben, größtenteils dieselben Nachrichten über Tyr enthält, zeichnet sich eben so sehr durch Würde als durch Herzlichkeit und Einfachheit aus.

Tyr.

Das Bild des Gottes Tyr, gefunden in Oberschlesien und verglichen mit zwey andern Bildern desselben Gottes, entdeckt am Rhein und in Mecklenburg von Joh. Gu. Büsching. Mit einem Steindruck. Breslau 1819. 22 S. in 8.

Der fleißige Verfasser hat mit dieser kleinen Schrift eigentlich nur eine Untersuchung über den altdentschen Kriegsgott Tyr zur Sprache bringen, und einige Nachweisungen über vermuthliche Bildnisse dieser Gottheit mittheilen wollen. Er beschreibt demnach drey Götzenbilder, die auf dem Steindruck zu sehen, wovon das eine, bey dem Kloster Himmelwitz in Oberschlesien gefunden, auf der hohen Schule zu Breslau aufbewahrt wird, das andere aus Fuchs' alter Geschichte von Mainz, und das dritte aus Masch und Bogen's gottesdienstlichen Alterthümern der Oboriten entlehnt ist. Zwey Bilder sind wendisch, das Mainzer deutsch, allen fehlt die rechte Hand. Der Verf. steht dies für eine absichtliche Verstümmelung an, und erklärt die Bilder für die des Gottes Tyr, dem der Wolf Fenris die rechte Hand abgebissen, und führt Nperup's Worte über den Tyr an, wie auch dessen Nachweisungen, daß die Cimbern, Dänen und Finnen ebenfalls diesen Gott gekannt haben. Sodann beschreibt und erklärt er (S. 11) das wendische Götzenbild, das im Gotteshaus zu

Metra gestanden, und, an und für sich schon abentheuerlich, durch Brandbeschädigung noch mehr entstellt wurde. Es ist das Bild des Gottes Bodha, dessen Name mit Runenbuchstaben eingekraht ist, und den Wüsching mit dem altdeutschen Bodan zusammenstellt. Auf der Rückseite des Bildes steht nach des Verfassers Lesart Tyr, welches er für den Hauptbeweis seiner Entdeckung ansieht. Er muntert die Forscher der morgenländischen und griechischen Sage auf, den deutschen Bodan mit andern religiösen Grundwesen in Beziehung zu bringen, und gibt sodann noch einige Nachweisungen über andere wahrscheinliche Bilder Tyrs und Thors, so wie über die heiligen Stierbilder, und den saglichen König der Heruler und Wandalen Anthyr (nach Meinhof vielleicht Hans Tyr, Asatyr), den er mit Tyr und dem deutschen Othin für gleichbedeutend annimmt.

Es wäre für die Kenntniß unsers Alterthums sehr zu wünschen, die mannigfachen Andeutungen dieser kleinen Schrift würden durch eine erweiterte Forschung ausgeführt. Darum ist es auch vor der Hand schwer, ein Urtheil über die Abhandlung zu fällen, die als erste Anregung ihr unstrittbares Verdienst hat, ohne darum als unfehlbar gelten zu wollen. Denn man könnte gleich anfangs zweifeln, ob die erklärten Bilder den Tyr vorstellten, indem ja kein einziges Zeugniß die Verehrung des Tyr in Deutschland und Wendland beurlundet. Zwar wird häufig der Kriegsgott der Deutschen, aber nie sein Name erwähnt, und um Tyrs Daseyn in Deutschland zu beweisen, ist es allerdings ein Grund, daß der Inhalt der Edden den Deutschen und Nordländern gemeinsame Glaubenssage gewesen ist; aber freilich ist dieser noch nicht völlig bewiesene und durch äußere Zeugnisse größtentheils unerweisliche Grund schwach, und nur die Sprache ist in unserm Fall noch die einzige Quelle des Beweises. Wurde nämlich Tyr von unsern Vätern als Kriegsgott verehrt, so muß die Sprache noch das von Spuren tragen, und deren gibt es nicht wenige. Abgesehen von der vom Verf. erwähnten Verwandtschaft Tyrs und Thors, der seine eigene große Betrachtung verdient, so liegt im Begriffe des Kriegsgottes Freude des Sieges und Schmerz der Knechtschaft, die beide der unendlich tiefe Geist unserer

Sprache in einem göttlichen Namen und Wesen (Tyr) vereinigt dachte. Darum wurde denn Alles, was auf den Krieg Bezug hatte, nach dem Kriegsgott genannt, wie dies auch bey andern Götternamen der Fall war.. Denn jeder der oberen Götter (Asen) ist das personificirte Bild eines großen Gedankens, der eine uns unbestimmbare Reihe von Unterbegriffen in sich einschließt, die zum Theil wieder selbst als besondere Gottheiten personificirt sind, aber durch grundwesentliche Merkmale mit dem Oberbegriff zusammenhängen. Das Wort, als Sprachbild, welches den Oberbegriff bezeichnet, heißt ein Stammwort, die Unterbegriffe müssen nun im Worte ausdrück eben so unverkennbar mit dem Stammwort, und zwar durch äußere aber ebenfalls ständige Merkmale (Wurzellaute) zusammenhängen, wie die Unterbegriffe mit dem Oberbegriff. Das ist das Wesen der deutschen Wortabstammung, des Fleißes der größten Geister werth, und ihr Gang beruht auf dem einfachen Grundsatz: was die uranfänglichen Menschen in der kindlichen Einbildung des aufwachenden Denkens mit ihren von Gott gegebenen heiligen Anschauungen in Verbindung setzten; diesen Zusammenhang drückten sie auch unwillkürlich und nothwendig mit einem Worte aus, das in den Lauten jenem Wurzelwort ähnlich war, womit eine heilige Grundbetrachtung bezeichnet wurde.

So wird es also nicht befremden, wenn ich in der Reihe der freudigen Begriffe das altdenische Wort Tiur (theuer) als eine Abstammung von Tyr annehme. Es ist ein Beywort für Helden, heißt kräftig und herrlich, und weil Muth und Kraft bey uns immer beliebte Tugenden waren, so hat das Wort zuletzt bloß die Bedeutung des Beliebtseyns angenommen. Das nordische Stor (groß), unser Stark, Korn, das alte Taren verwegen seyn, getrauen, wovon das heutige Dürfen, und der Tarngürtel halte ich alle für Zweige von Tyr. Thricht hieß bey unsern Vätern das zu Kühne aus derselben Wurzel, verschieden vom heutigen Begriff, so wie auch Steuer ursprünglich einen freywilligen Kriegsbeitrag an Leuten und Geld bedeutete (Ottint. B. 150. 154. 176.). Vom Kriegsgott wurde die Schlacht Sturm genannt, er ist der Werber, und die Worte Darben und Sterben

rühren wohl von Tyr. Sehr richtig nannten die Väter die Wunde und den Schmerz nach ihm Ser, und das Lager des Todten Sarg. Verwandt sind damit die Begriffe von Sorge, das bey den Alten auch Wunde bedeutet (Mib. L. B. 9623.), so wie dörren, das im Mittelhochdeutschen und Schwäbischen gleichbedeutend mit sterben ist (Docen Miscell. II. S. 13.), womit behdren und stören zusammenhängt *).

Die Gottheit lebt also noch in der Sprache fort, damit ist ihr Daseyn bewiesen. Welches Bild aber diese Gottheit, welche Verwandtschaft mit Thor sie gehabt, das ist eine größere Frage. Daß Thor dem Wort nach einen Stier bedeute, und ursprünglich mit Osiris und Ammon zu vergleichen, später aber bey uns blos die Bedeutung eines Jupiter tonans erhalten, wie die Abschwörungsformel zeigt; das unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, gibt aber auch eine Bedenklichkeit gegen des Verf. Erklärung des 2ten und 3ten Bildes. Beyde haben Hörner, und es scheint beynahe, daß ursprünglich den Bildern Stierhäute über den Kopf gezogen waren, welche nachher durch ein verhüllendes Gewand ausgedrückt wurden, wie dies besonders an dem Bilde von Nhetra noch deutlich ist. Auf dem von Münchhausen mitgetheilten Scherben (Braga und Hermode III. 1. Abth. S. 45) ist eine gehörnte Gestalt, mit einem Horn über der Brust, welche Reynisch (Ueber Truthen etc. S. 143) für den Thor erklärt, und dem das

*) Die Volkswörter (Idiomen) zerfen (streiten, zanken, von zerren, daher Born), dorflen (schwanken), und dormeln (schwindeln) haben gleiche Wurzel. Ob τὸ γένος, wie ich mich erinnere gelesen zu haben, seine Wurzel von Tyr hat, kann ich nicht entscheiden. Es scheint jedoch, daß auch *δαγγέλυ*, *δδρυ*, *durus*, *dormire* (womit sicherlich *torpere* und *δορμή* zusammenhängt) hierher einigen Bezug haben, denn selten gehört die Gottheit Einem Volk allein. Hängt Thor mit den Thursen (sieh das Beispiel in den Alt. Bild. III. S. 178 mit Grimms Bemerkungen) und Thüringern oder wohl gar mit den Tyrseuern zusammen? Welche Wurzel haben die (gleichbedeutenden?) Wörter Thurm und Dorn? hat vielleicht das altheutsche Lanzenspiel vom Kriegsgott den Namen Turnei (Turnier) gehabt?

Mainzer Bild nicht unähnlich ist. Das Horn, als Sinnbild der Stärke und des Segens (Trinkhorn) ist dem Thor eiaen, darum fährt er auch mit Böcken, als Widdergott. Zudem hat er auch den Gürtel der Stärke, der auf dem Mainzer Bild angedrückt ist, und bey den Alten höchst wahrscheinlich Tarngürtel hieß, wie er noch im Elos vorkommt *). Wenn gleich dies Alles mehr für den Thor spricht, so bedeuten die Bilder dennoch unstreitig den Tyr, sobald die absichtliche Verstümmelung der rechten Hand erwiesen ist. Allein das ist schwer, man kann es höchstens durch genauen Augenschein und die gleichartige Stellung der Bilder wahrscheinlich machen, und dazu gehört hauptsächlich das Auffinden mehrerer, besonders teutischer Götterbilder, wozu leider wenig Hoffnung vorhanden ist.

Die Andeutungen, die der Verf. hiebey auf die Laren und kleinen hebrutischen Gottheiten macht, verdienen alle Berücksichtigung, indem das schlesische Bild nur $2\frac{5}{8}$ Zoll in der Höhe misst, von welcher Größe man manchmal metallene Larenbilder findet, womit vielleicht auch die Kleinheit Thors in Beziehung zu bringen. Indessen wähne man nicht, daß das Mainzer Bild römischen Ursprungs seyn könne.

Ich schlicke die schon zu lange Anzeig, zugleich als einen Beweis meiner Theilnahme an dieser Untersuchung, die nur durch allgemeine Liebe für unser Alterthum gefördert wird. Solche Abhandlungen über einzelne Gegenstände unserer alten Glaubenslehre sind am besten geeignet, allmählig eine großartige Forschung über den gesammten Glauben unsrer Väter vorzubereiten.

.F. J. Mone.

*) Die tarngürtel worent von syden.

Wälz. Hdj. No. 362. Bl. 78. b.

Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften, herausgegeben von B. von Lindenau und J. G. F. Bohnenberger. Dritter Band. Tübingen in der Cottaschen Buchhandlung 1817. 406 Seiten, und Vierter Band. Ebendasselbst 1817. 490 Seiten in 8.

Ueber den Zweck und die Einrichtung dieser Zeitschrift haben wir bereits bey Anzeige der beyden ersten Bände (im vorjährigen Septemberheft dieser Jahrbücher) das Nöthige beygebracht. — Es bleibt uns also nur von dem Inhalt der beyden vorliegenden Bände einiges zu erzählen.

Von den Original-Aufsätzen erwähnen wir folgende: „Ueber den von Tobias Mayer im Jahr 1756 beobachteten Planeten Uranus. Von Herrn Oberhofmeister Freyherrn von Zach“ (Bd. I. S. 3). Mit eben so geschickt zusammengestellten als überzeugenden Gründen wird hier diese wichtige Beobachtung Meyers gegen die neuerlichen Angriffe Delambres in Schutz genommen, und dieselbe darauf einer neuen Reduction unterworfen, wornach sie am Ende so steht: 1756 den 25. September 10 Uhr 51' 33",75 M. Z. in Göttingen; scheinbare gerade Aufsteigung des Uranus $348^{\circ} 1' 0''$, 0; scheinbare südliche Declination $6^{\circ} 1' 43''$, 2. „Ueber eine neue Methode die Polhöhe zu bestimmen. Von Hrn. Littrow, K. Astronom in Ofen“ (I. 208). Es wird hier gelehrt die Polhöhe aus Zenithdistanzen eines Circumpolarsterns in jedem beliebigen Punkt seines Parallels abzuleiten, wenn die Beobachtung mit einem Multiplicationskreise gemacht ist. „Beiträge zur Verbesserung der Sonnentafeln von Hr. Littrow“ (I. 273). Es werden hier Bedingungsgleichungen für die Correctionen der Elemente der Erdbahn, so wie der störenden Planetenmassen theoretisch entwickelt und vorläufig auf 43 mit den neuesten v. Zachschen Sonnentafeln verglichene Beobachtungen angewandt, mit dem Versprechen diese Arbeit fortzusetzen, and dadurch zur Correction der Tafeln beyzutragen, wobey der Wunsch geäußert wird, daß die Astronomen, welche öfters Sonnentafeln mit den Tafeln vergleichen, neben dem Fehler derselben, auch noch die Bedingungsgleichungen für ihre Verbesserung zu künftigem Gebrauche mit berechnen und bekannt machen möchten. Ein Vorschlag, der in seiner Aus-

führung allerding's künftigen Bearbeitern der Sonnentafeln großen Nutzen bringen, zugleich aber die durch lästige Reductionsrechnungen ohnehin schon so sehr beschränkte Zeit der practischen Astronomen noch mehr einengen würde.

„Beiträge zu geographischen Längenbestimmungen, vierzehnte Fortsetzung, Von Prof. Wurm“ (I. 295). Es wird hier aus zehn gut harmonirenden Sternbedeckungen die Länge der neuen Sternwarte zu Königsberg in Zeit von Paris auf 1 Uhr 12' 35", 2 gesetzt. „Francesco Generini ein Italiäner, nicht Jean Picard, ein Franzose, der erste Erfinder telescopischer Meß-Instrumente, Von Hrn. Oberhofmeister Freyherrn von Zach“ (II. 3). „Ueber nähernde, rationale Ausdrücke für incommensurable Quadratwurzeln, in Beziehung auf Archimedes Kreismessung. Von Prof. Hauber in Schönthal“ (II. 95). „Die Schiffahrt auf dem mittelländischen Meer im neunzehnten Jahrhundert, mit neuen Tafeln für die Abweichung der Sonne im XVIII. und XIX. Jahrhundert, von Hrn. D. H. F. von Zach“ (II. 146). Der Verf. führt durch viele Beispiele belegte Klagen über die Dürftigkeit der nautischen Kenntnisse und Hülfsmittel auf den Schiffen des mittelländischen Meeres. Die beigefügten Tafeln geben ein leichtes, und für die Bedürfnisse der Schiffahrt mehr als hinreichend genaues Mittel an die Hand, die aus einem astronomischen Kalender irgend eines Jahres von 1750 — 1850 entlehnten Sonnendeklinationen, auf jedes andere um ein beliebiges Vielfaches von 4 von jenem entfernte, zwischen obigen Gränzen enthaltene Jahr zu übertragen. „Ueber die Perioden der veränderlichen Sterne. Von Hrn. T. H. Westphal“ (II. 185). Eine fleißige und verdienstliche Arbeit, worin die Epochen und Perioden von 7 bis jetzt noch unbearbeiteten veränderlichen Sternen gefunden werden. Die Beobachtungen und Berechnungen für noch drey andere giebt Hr. Westphal in einem Nachtrag (II. 316). „Ueber die durch die Seculars Bewegung der Ebene der Ekliptik bewirkte Veränderung in der Lage der Fixsterne von Hrn. Plana, Director der königlichen Sternwarte zu Turin“ (II. 265). Ein Nachtrag zu Bessels Abhandlung über diesen Gegenstand. „Trigonometrische Bestimmung einiger Punkte in Königsberg und Prüfung

einiger Winkel der Lextorschen Vermessung von Preußen von F. W. Bessel" (II. 286). Dieser Aufsatz zeigt, daß jene Vermessung, wenn auch für die Charten genau genug, doch an den beobachteten Winkeln noch Fehler von $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$ Grad nicht ausschließt. „Ueber Dinge, die sich im Weltraume befinden, und von den bekannten Weltkörpern verschieden sind, u. s. w. von Hrn. E. F. F. Chladni" (II. 303). Hierzu ein Nachtrag (II. 480). „Ueber eine neue Methode, Sternbedeckungen für verschiedene Orte vorher zu bestimmen, von Dr. Littrow" (II. 334). Die Vorausberechnung der Sonnenfinsternisse, Sternbedeckungen u. s. w. erfordert immer einen bedeutenden Zeitaufwand, und hat auch für den, der sich für viele Orte der orthographischen Projectionsmethode bedient das Unangenehme, daß nach einer doch immer noch ziemlich weitläufigen stets wiederkehrenden Rechnung am Ende, besonders wenn die Orte nicht allzuweit von einander liegen, sehr ähnliche Zahlenwerthe sich ergeben. Hr. Prof. Littrow thut nun hier den zweckmäßigen Vorschlag, die Zeitmomente des Eintritts u. s. w. für einen Ort, durch eine Art von Interpolation aus den für drey Fundamentalorte genau berechneten Zeitmomenten, zu finden, wobei die Voraussetzung zum Grunde liegt, daß, wenn $4Z$, $4L$, $4P$ die Unterschiede der Zeitmomente, Längen und Polhöhen bezeichnen, mit einer für solche Vorausbestimmungen hinlänglichen Genauigkeit $4Z = a4L + b4P$ ist, indem a und b als constante Größen betrachtet, und aus den vorausberechneten Erscheinungen für die Fundamentalorte gefunden werden können. Was das Practische der Rechnung betrifft, so blieb Ref., der auch schon hierauf bey ähnlichen Arbeiten gekommen war, und sich dieser Methode wenigstens als Prüfung der directen Rechnung mehrmals bediente, bey dieser letzten Gleichung stehen, und suchte nur die Differenzen der Zeitmomente von denen eines Fundamentalorts. Leicht könnte man, wenn für sehr viele Orte eines Landes eine solche Erscheinung vorauszuberechnen wäre, mehrere Fundamentalorte, besonders auf den Gränzen desselben zum Grunde legen und die Coefficienten dann nach der Methode der kleinsten Quadrate bestimmen. „Ueber die achromatischen Doppelobjective besonders in Rücksicht der vollkommenen Aufhebung der Farbenzerstreuung, von Herrn Hofrath Gauß." Der Verf. schlägt hier, um die Farbenzerstreuung für die am Rande sowohl als nahe am Mittelpunkt auffallenden Strahlen zugleich zu heben, vor, das Objectiv ganz abweichend von der bisherigen Einrichtung aus zwey Menisten zusammen zu setzen. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser Vorschlag zu practischen Versuchen Veranlassung gebe.

Als Zugabe aus andern Schriften sind besonders folgende Aufsätze zu bemerken. „De minima variatione Azimuthi stellarum circulos parallelas uniformiter describentium commentatio etc. von Prof. Moebius“ (I. 82). Es wird hier die Ungründlichkeit der Behauptung, daß die kleinsten Aenderungen im Stundenkreis von 90° statt finden, dargegethan. „Neue Aufösung des Problems die Bahn eines Himmelskörpers zu bestimmen, von Ottaviano Fabrizio Woffert. Ausgezogen aus den Mailänder Ephemeriden von Hrn. Prof. Encke“ (I. 146). „Beobachtungen über terrestrische Strahlenbrechung in Ostindien“ (I. 190. Aus des Lieutenant Warren Abhandlung über diesen Gegenstand in den Asiat. Res. T. IX. „Nordamerikanische Beobachtungen der Sonnenfinsterniß vom 17. September 1817“ (I. 224). Aus einer Abhandlung von Bowditch in den Mem. of the Amer. Acad. werden geographische Ortsbestimmungen von 41 Punkten in den Ver. Staaten mitgetheilt. „Auszug aus den astronomischen und nautischen Beobachtungen, die von Alexander der Malaccina und seinen Gefährten, in den chinesischen Gewässern angestellt worden sind. Von Hrn. Prof. Olmanns“ (II. 35). „Verzeichniß der aus Lambtons trigonometrischen Vermessungen in Ostindien folgenden Längen, Breiten, und Höhenbestimmungen“ (II. 54).

Von dem in Auszügen aus literarischen Briefen Mitgetheilten, zeichnen wir nur folgendes aus. — I. 70. setzt Hr. Prof. Littrow die Polhöhe der neuen Ofener Sternwarte auf $47^\circ 29' 12''$. — In einem Schreiben des Hrn. Prof. Buzengeiger (I. 98) werden einige versteckter liegende Eigenschaften der Ellipse und 4 Aufgaben aus der höheren Geometrie ohne Auflösung vorgetragen, welches um so dankenswerther ist, da Hr. Prof. Buzengeiger vermuthet, „daß viele unserer Professoren der Mathematik sich nicht so hoch in die Analysis verstiegen haben, um diese“ (bey der Auflösung nöthigen) „Methoden zu kennen“ und den väterslichen Wunsch hinzufügt: „Vielleicht geben sie“ (seine Aufgaben) „bey einigen Veranlassung, diese Lücken ihres Wissens zu fühlen, und sich in dem höheren Theil der Analysis besser umzusehen.“ — I. S. 118 giebt Hr. Steuerrath Soldner erfreuliche Nachrichten über die Einrichtung und das Fortrücken des Baues der neuen Münchner Sternwarte. — I. 379 weist Hrn. von Zach nach, daß Giovanni Alfonso Vorelli bereits 1665 also 3 Jahre vor der Erscheinung von Hevels Cometographia die parabolische Cometen-Theorie entdeckt und gelehrt habe. — II. 119 bringt Hr. Hofrath Gauß den räthselhaften Umstand, daß die kleineren Multis

plikationstheorie aus Sonnenbeobachtungen eine andere Polhöhe wie aus Circumpolarsternen geben, aufs neue zur Sprache, und zeigt durch Versuche, daß er seinen Grund nicht, wie früher vermuthet war, in einer Biegung des Fernrohrs durch das aufgesteckte Gegengewicht haben könnte. In einem Zusatz zu diesem interessanten und dem Ref. sehr lehrreichen Schreiben (II. 141) stellt Hr. Prof. W. H. v. B. eine bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommene Hypothese über den Ursprung der Erscheinung auf, den er in einem geringen Schlottern (der Spielraum braucht nur 0,01 Linie zu betragen) des Alhidadenkreises an seiner Axe sucht. Es ließe sich, wie der Verf. selbst bemerkt, diese Hypothese prüfen, wenn die Klammer und Mikrometerschraube an die Objectivseite des Fernrohrs verlegt würde. Irrt Ref. nicht (er hat den Kreis, wovon die Rede ist, nur im Gedächtniß gegenwärtig), so verstatte die Construction, das Fernrohr in seinen beiden Trägern so umzustecken, daß bald das Objectiv, bald das Okular nach der Seite der Mikrometerschraube zustände, ohne daß an dem Alhidadenkreis etwas geändert würde, wodurch sich diese Probe sehr leicht und beliebig oft vornehmen ließe. — Auf jeden Fall wäre sehr zu wünschen, daß diese Hypothese durch Versuche geprüft würde.

Es bedarf keiner besondern Anführung, daß diese beiden Bände eben so wie die früheren reichhaltige Nachrichten über Beobachtungen (neuere sowohl, als auch hin und wieder ältere) von Oppositionen, Sternbedeckungen u. s. w. in sich schließen.

Tabellen für barometrische Höhenmessungen, nach der Schichtenmethode des Herrn Prof. Benzenberg berechnet, zum Gebrauch für Forst- wänner und Reisende herausgegeben von E. G. v. S., der Cameral- Wissenschaften Beflissenen. Nebst einer Vorrede vom Herrn Professor M. u. c. Gießen bei Georg Friedrich Heyer. 1817. XL und 198 S. in 16.

Die bis S. XII sich erstreckende Vorrede des Hrn. Prof. M. u. c. giebt Rechenschaft von der Entstehung des Buches in folgenden Worten. „Um der“ (bey den Benzenbergischen, nach der Decimal- Eintheilung der Barometerscale berechneten Tafeln notwendigen) „Reductionen überhoben zu seyn, rieth ich meinen Zuhörern zur practischen Anwendung sich selbst Tabellen zu berechnen, und zeigte ihnen eine leichte Methode dazu. Die vollständigsten, gewiß mit großer Mühe und rühmlichen Fleiße berechneten, sind die hier folgenden, und weil dann

mehrere dieselben auch zu haben wünschten, verfiel der Verf. auf die Idee, sie durch den Druck bekannt zu machen. Da ich sie nun vor dem Abdrucke in einem unerwarteten Grade fehlerfrey, und zugleich äußerst bequem fand, so konnte ich dieses eben so wenig widerrathen, als auch dem Verf. die Gesälligkeit verweigern, sie mit dieser Vorrede zu begleiten.“

In den „vorläufigen Bemerkungen“ S. XIII — XVIII giebt der Verf. zuerst eine kurze Beschreibung des Barometers, besonders des Gefäßbarometers, welches er für „das gebräuchlichste, wohlfeilste und zum Transport am bequemsten eingerichtete“ erklärt. (Wir wollen, obgleich nicht ganz hiemit einverstanden, mit dem Verf. darüber nicht rechten, denn es pflegt ein jeder das Instrument, dessen Gebrauch ihm am geläufigsten ist, gar leicht auch für das beste zu halten.) Hierauf wird gezeigt, wie man bey dem Gefäßbarometer, über das Steigen und Fallen des Quecksilbers im Gefäß Rechnung tragen müsse, wenn dasselbe die bekannte mechanische Einrichtung zur Verbesserung des Quecksilberstandes im Gefäß nicht hat; und endlich wird die äußere Einrichtung der Tafeln, die im Wesentlichen mit der in Benzenbergs Beschreibung eines einfachen Reisebarometers übereinstimmt, kurz angeführt.

In der „practischen Anweisung zum Gebrauch der Tabellen“ S. XIX — XL giebt der Verf. acht verschiedene Rechnungsbeispiele über die Anwendung derselben, die einander aber gar zu ähnlich sind. Es hätten, wenn einmal so viel Platz zu Beyspielen angewandt werden sollte, auch solche vortugsweise aufgenommen werden müssen, wo die Temperatur an der einen Station oder an beyden unter dem Gefrierpuncte war.

Die Tabelle I. von S. 2 — 103 enthält drey Spalten, deren erste den Barometerstand von 29 Zoll bis zu 16 Zoll von 0,1 zu 0,1 Duodecimal Linien anzeigt, so daß jeder Zoll 8 Seiten füllt. In der zweyten Columne sind dieselben Barometerstände, in Linien ausgedrückt, noch einmal wiederholt; in der dritten sind die Pariser Fuße (über dem Punct, wo das Barometer auf 29 Zoll steht), die jedem Barometerstand entsprechen, mit drey Decimalbruchstellen angegeben, und endlich ist unter jeder Seite die Differenz dieser Erhöhung für 0,01 Linie aufgeführt.

Die Tabelle II. von S. 106 — 185 giebt die Correctionen für die Barometerstände wegen der verschiedenen Temperatur des Quecksilbers, mit doppeltem Eingang. Die Thermometerstände gehen von 1° — 28° Reaum. Die Barometerstände gehen wieder von 28 Zoll bis 16 Zoll 5 Linien, durchweg in Linien ausgedrückt.

Die Tabelle III. S. 188 — 195 liefert die Factoren, wor mit die berechneten Höhen um die Correction wegen der mittleren Lufttemperatur zu finden, noch zu multipliciren sind, auf 4 Decimallen von $0^{\circ},1$ bis zu $24^{\circ},0$ Reaum. Durch einzelne Zehntel-Grade (die Differenzen der Factoren, sind constant, es hätten also leichtlich $\frac{1}{10}$ des Raums gespart werden können).

Die Tabelle IV. S. 198 enthält die Correctionufactoren wegen der geographischen Breite in gemeinen Brüchen von 5 zu 5 Grad.

„Daß bey diesen Tafeln die Kürze der Vollständigkeit und Leichtigkeit im Gebrauch aufgeopfert sey, hat Hr. Prof. Sr. Munkle selbst schon S. X angeführt. Ref. enthält sich alio, außer dem oben bereits angedeuteten, aller weitern ins Einzelne gehenden Erinnerungen über diesen Punct, und bemerkt nur, daß nach seiner Ansicht bey dergleichen Tafeln die Leichtigkeit im Gebrauch meistens eben durch eine zweckmäßige Kürze befördert wird. Wirklich hätten sich die gegenwärtigen wohl auf das Volumen der kleinen Prassischen Logarithmentafeln bringen lassen, wenn der Verf. dem, der sie gebrauchen sollte, ein wenig mehr Übung im Interpoliren zugetraut hätte. Daraus aber kann demselben, der hier seine erste, gewiß von beharrlichem Fleiße zeugende Arbeit dem Publicum vorlegt, und durch fortgesetzte Übung im practischen Rechnen, wahrscheinlich selbst schon auf diese Umstände aufmerksam geworden seyn wird, kein Vorwurf erwachsen.

Wern hätten wir noch gesehen, wenn in den vorläufigen Bemerkungen oder auch nur bey den Ueberschriften der Tafeln eine kurze und faßliche Nachricht über die Grundsätze, worauf die Tafel beruht gegeben wäre, denn sollten wohl Personen, die sich mit Barometermessungen beschäftigen (und zu ihrer Berechnung doch nach des Verf. eigenen Voraussetzungen mit der Decimal-Bruch-Rechnung bekannt seyn müssen) blindlings nach Tafeln rechnen mögen, deren Construction ihnen ganz unbekannt bleibt? Das ist ja auch gerade das Angenehme bey der Mariotte-Benzenbergischen Schichtenmethode, daß sie sich mit wenig Worten so leicht allgemein faßlich erklären läßt. Ein gedränter Auszug aus dem, was bey Benzenberg selbst S. 33 — 40 vorkommt, hätte diesem Mangel abhelfen können.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß das vorliegende Büchlein recht vielen Liebhabern nützlich werden, und daß der Verf. bey einer etwanigen zweyten Auflage unsere wohlgemeinten Bemerkungen berücksichtigen möge.

Jahrbücher der Literatur.

Vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts von Gottfried Reinhold Treviranus und Ludolf Christian Treviranus. Erster Band. Mit 16 Kupfertafeln. Göttingen, bei J. F. Röwer. 1816. 187 S. in 4.

Die erste Abtheilung dieses trefflichen, viele sehr schätzbare Forschungen und Entdeckungen enthaltenden Werks der rühmlichst bekannten Verfasser besteht aus einer Reihe von Abhandlungen über den inneren Bau der ungeflügelten Insekten von G. R. Treviranus. Sie können als eine Fortsetzung seiner Schrift: Ueber den inneren Bau der Arachniden, Nürnberg 1812. angesehen werden, durch welche er so viel Licht über den Bau und die Oekonomie dieser merkwürdigen Thiere verbreitet hat.

Die Abhandlung über die Spinne, enthält Berichtigungen und Zusätze, wodurch einige Lücken in dem früher erschienenen Werke ausgefüllt werden. Bey *Aranea diadema* hat der Verf. einen deutlich muskulösen Bau des Herzens wahrgenommen und zugleich zwey eigenthümliche Muskeln bemerkt, zwischen denen das Herz gelagert ist und die wohl ohne Zweifel bey dem Kreislauf des Bluts mitwirken. Ungewiß bleibt es immer noch, welche von denen aus dem Herzen entspringenden Gefäßen für Arterien und welche für Venen zu halten sind. Die im Hinterleibe liegende körnige, mit Gefäßen durchzogene und eine weißlich-graue Flüssigkeit enthaltende Masse ist allerdings wegen ihres beträchtlichen Eiweiß-Gehalts als Fettkörper zu betrachten. Genauer als im frühern Werke sind die Eyerstöcke und die Spinngefäße beschrieben.

In der zweyten Abhandlung S. 15 ist der Bastard-Storcion (*Chelifer Geoff. Obisium Illig.*) beschrieben, der als ein Uebergangsglied von den Storpionen und Spinnen zu den Phalangien anzusehen ist.

S. 20. Dritte Abhandlung: von der Asterspinne (Phalangium). Die Untersuchungen wurden vorzüglich an Phalang. opilio und cornutum angestellt. Außer den beyden größeren mittlern Augen entdeckte der Verf. noch ein Paar kleinere seitlich gelagerte. Obgleich die Asterspinnen im äußeren Bau in mancher Hinsicht den Spinnen, den eigentlichen und den Bastard- Skorpionen ähnlich sind, so weichen sie doch in vielen Stücken, besonders im Bau der Fresswerkzeuge und der inneren Organe von diesen Thieren ab. Ihre Fresswerkzeuge ähneln mehr denen der geflügelten Insekten; der Nahrungskanal stellt einen weiten Sack mit großen Seitentaschen dar, und das längliche auf der oberen Fläche des Darmkanals liegende Herz besteht aus drey durch Verengerungen abgeschiedenen Theilen. Sie athmen wie die geflügelten Insekten durch Tracheen, welche im ganzen Körper verbreitet sind; die beyden Stigmata liegen unter den Hüften der beyden hintersten Füße. Ihr Nervensystem hat viele Aehnlichkeit mit dem der Spinnen.

Die vierte Abhandlung S. 41: über die milbenartigen Insekten, enthält schätzbare Bemerkungen über die Trombidien und Hydrachnen.

In der fünften Abhandlung S. 50: über die Aßel (Oniscus), wird vorzüglich der Bau der gemeinen Aßel angegeben. Ihre Nahrung besteht aus zarten vegetabilischen Substanzen, und diesen entsprechend ist der Bau der Mundtheile, welche aus einer in vier Lappen getheilten Unterlippe, aus zwey Paar Kinnladen und einem Paar Kinnbacken, sämlich zart und wenig fest, zusammengesetzt sind. Der gerade durch den Körper laufende Nahrungskanal besteht aus einem langen, ansehnlich weitem Magen, einem sehr kurzen engen Darmstück und aus dem Mastdarm. Sechs häutige, schlauchartige Speichelgefäße münden in den vordersten Theil des Nahrungskanals ein. Vier sehr kurze, den Gallengefäßen ähnliche Röhren, öffnen sich in diejenige Stelle des Darmkanals, welche der dünnere Darm und Mastdarm abgränzt. Die vier länglichen an der unteren Seite des Nahrungskanals liegenden Körper, welche Ramdohr für Speichelgefäße hielt, stellen nach des Verf. Meinung den Festkörper dar. Das Herz der Aßel ist eine einfache, lange Röhre, wie bey den durch Tracheen

athmenden Insekten, jedoch sind an seiner hinteren, etwas weiteren Hälfte sechs dreysseitige Anhänge vorhanden, die nach den an *Oniscus armadillo* angestellten Untersuchungen wahre Seitengefäße sind. Sechs einfache häutige, an der unteren Fläche des Körpers in der Nähe der Zeugungsorgane liegende Blätter stellen die Athmungsorgane dar; bey lebenden Thieren erheben und senken sie sich abwechselnd gleich den Kiemen der Wasserthiere. Der Herzkanal zieht sich bey jungen Thieren abwechselnd sehr lebhaft zusammen und erweitert sich wieder, ohngefähr hundertmal in einer Minute, während sich die Kiemen 50 — 60 mal auf und nieder bewegen. Die männlichen Geschlechtstheile der Aveln bestehen aus einer kurzen sehnartigen Ruthe, zwey kurzen gekrümmten Saamenkanälen und aus zwey Hoden mit ihren Nebenhoden. Die Eyerstöcke sind zwey enge dünne häutige, zu beyden Seiten des Nahrungskanals neben dem Fortkörper liegende Röhren, welche eine mit kleinen rundlichen Kugeln angefüllte Flüssigkeit enthalten. Die Eyer kommen nicht in den Eyerstöcken zur Reife, sondern sie gelangen aus denselben in den Raum zwischen den Eingewoiden und der Bauchplatte, wo sie durch eigene Organe ernährt werden, die den Eobladern zu vergleichen seyen. Sobald die Früchte ihre Ausbildung erreicht haben, werden sie durch eine Oeffnung geboren, die zwischen den Bauchplatten entsteht. Das Nervensystem ist wie bey den Insekten gelagert, und zeichnet sich durch einige im Hintertheil des Körpers vorhandene paarige Knoten aus. Merkwürdig ist der Bau der Augen, welche einen Uebergang von den einfachen Augen der Spinnen zu den zusammengesetzten der geflügelten Insekten machen; jedes der beyden Augen nämlich besteht aus zwanzig kleineren einfachen Hornhäuten, die nicht so gedrängt wie bey den eigentlichen netzförmigen Augen der geflügelten Insekten, aber auch nicht so zerstreut wie bey den Arachniden stehen. In dem Raume zwischen denselben befinden sich hin und wieder noch einige kleinere durchsichtige Halbflugeln, zu welchen der Sehnerv auf ähnliche Weise Nervenfäden schickt, wie zu den netzförmigen Augen. Durch diese Entdeckung wird also die Meinung derjenigen Naturforscher widerlegt, welche blos die zusammengesetzten, nicht aber die einfachen Augen der Insekten für

Sehorgane hielten, denn hier kann über die nahe Verwandtschaft beider Arten von Augen und über die Einartigkeit ihrer Berrichtung kein Zweifel obwalten.

S. 68. Sechste Abhandlung: von der Wasseräfel (*Oniscus aquaticus* L.). Dieses Thier ist in manchen Stücken der gemeinen Äfel nahe verwandt, in andern aber weicht es sehr von ihr ab. Hinsichtlich der Gestalt des Körpers und der Zahl der Glieder sind sich beyde ähnlich, in der Bildung des Hintertheiles dagegen findet sich eine große Verschiedenheit, denn derselbe besteht nur aus einer einzigen runden Platte, worunter die Kiemen liegen. Die Füße, welche bey der Lands Äfel insgesamt einerley Länge haben, nehmen bey der Wassers Äfel von vorne nach hinten an Länge zu; die vordern sind ganz zum Ergreifen der Nahrung gebaut, die hintern aber sind zum Rudern eingerichtet. Die Mundtheile der Wassers Äfel sind zusammengesetzter als die der gemeinen Äfel, dagegen ist ihr Darmkanal einfacher, denn er besteht nur aus einer geraden Röhre ohne Einschnürungen. Das Herz ist so zart und weich, daß es Herrn T. nicht gelang, dasselbe ganz zu entwickeln. Mit Hülfe des Mikroskops nahm er in den Kiemen, Fühlhörnern und Füßen einen deutlichen Umlauf von Säften wahr, den auch schon De Geer beobachtet hat.

Die zweyte Abtheilung mit der Ueberschrift: vermischte Abhandlungen, besteht aus sechs Aufsätzen, welche gleichfalls den ältern Hrn. T. zum Verfasser haben. In der Abhandlung über das Leuchten der *Lampyrus splendidula* zeigt er, daß in diesem Thier kein eigenthümliches Organ vorkommt, durch welches das Leuchten hervorgebracht wird, und daß folglich die Meinung mehrerer Naturforscher, die phosphorescirende Materie sey in einem besondern Behälter eingeschlossen, unrichtig ist. Nach seinen Untersuchungen sind die inneren Zeugungstheile die eigentliche Quelle des Lichts, mit deren Ausbildung das Leuchten zunimmt. Das Phänomen, daß das Licht dieses Thiers ohne bemerkbare äußere Veranlassung bald zunimmt, bald schwächer wird, und oft einige Zeit lang ganz zu erlöschen scheint, erklärt der Verf. aus dem Einfluß, den das Athmen auf diese Erscheinung hat und aus dem Vermuthen, welches der Leuchtläfer so wie jedes andre Insekt hat,

das Athmen zu beschleunigen oder aufzuheben. Ueberinstimmend mit dieser Ansicht sind wenigstens die bisher von mehreren Naturforschern gemachten Erfahrungen, daß das Leuchten durch kohlensaures Gas völlig aufgehoben, durch Stickgas, Wasserstoffgas und im luftleeren Raum, wo nicht ganz vernichtet, doch sehr geschwächt wird, und daß es bey dem erneuerten Zutritte der atmosphärischen Luft wiedertehrt. Uebrigens ist nicht zu bezweifeln, daß bey manchen Insekten im ausgebildeten Zustand, z. B. bey den Fulgoren u. a. Lichterscheinungen auch in andern Organen als den Zeugungsorganen vorkommen, und daß folglich diese nicht die einzigen und ausschließenden Organe sind, welche Licht entwickeln.

S. 94. Bemerkungen über das Nervensystem des Frosches und über einige bisher unbeachtete Theile dieses Thiers. In der Nähe des Stimmnervens und der zur Zunge sich gebenden Nerven des Frosches findet man im Herbst eine große länglichrunde Anschwellung, welche diese Nerven vereinigt und einem Nervenknoten ähnlich ist, wofür sie Carus auch wirklich gehalten hat. Nach den Untersuchungen des Hrn. L. besteht sie aus Zellgewebe, welches mit einer öligten Materie angefüllt ist, und die Stelle eines Fettbehälters vertritt, denen ähnlich, welche man bey andern Winterschläfern findet. Für diese Meinung spricht, daß sich die Anschwellung im Frühjahr nicht findet. Auf gleiche Weise sind auch die an den Nieren liegenden gelbrothen gefranzten Körper, die von einigen Naturforschern für Nebennieren gehalten worden sind, nach den Beobachtungen des Rec. als Fettbehälter zu betrachten, welche in nächster Beziehung mit dem Nutritionprocess während des Winterschlafs stehen, denn sie verschwinden im Winter fast gänzlich; auch bey Fröschen, die man im Sommer längere Zeit hungern läßt, werden sie ungemein klein. Außerdem hat der Verf. noch ein Gebilde bey dem Frosch gefunden, das seiner Lage nach der Schilddrüse zu vergleichen ist und aus einem mit gelbem Oel gefüllten Zellgewebe besteht, welches während des Winterschlafs gleichfalls schwindet. Die Schilddrüse scheint überhaupt allen Amphibien zuzukommen, wenigstens fand Rec. eine bedeutend große, aus zwey Lappen bestehende und an dem untern Theil der Luftröhre liegende Schilddrüse bey *Crotilus lucius*; ähnliche drüsenartige Körper beobachtete er auch bey

mehreren Schildkröten, Arten, so wie bey den Schlangen, denen die Schilddrüse ohnehin schon früher zugesprochen worden ist.

S. 99. Versuche über den Einfluß des Nervensystems auf die Bewegung des Bluts. Herr T. stellte zuerst eine Reihe von Versuchen an Fröschen an, um die bekannten von L. e. gallois aufgestellten Lehrsätze, daß das Herz die einzige Triebfeder bey dem Umlauf des Bluts sey, und daß dessen bewegende Kraft in unmittelbarer Abhängigkeit vom Einfluß des ganzen Rückenmarks stehe, so wie daß das Athemholen durch die Einwirkung des Gehirns auf die Respirationsorgane unterhalten werde, näher zu prüfen. Die diesen Lehrsätzen nicht günstigen Resultate seiner früheren Versuche sind im 4ten Band der Biologen enthalten. Da sie ihm noch nicht genügten, so vervielfältigte der Verf. die Versuche, um folgende für die Physiologie wichtigen Fragen zu beantworten: In welchem Grade ist der Blutumlauf abhängig vom Athemholen? Wie groß ist der Einfluß des Herzens auf denselben? In welcher Abhängigkeit steht das Athemholen, der Herzschlag und die Bewegung des Bluts von der Einwirkung des Nervensystems? Aus seinen Versuchen zieht er folgende Resultate, die Antworten auf jene Fragen. Der Blutumlauf ist bey den Fröschen in einem gewissen Grade unabhängig von der Thätigkeit der Lungen, indem die Frösche vorzüglich durch die Haut athmen, wie Rec. gleichfalls bey seinen zahlreichen Versuchen beobachtete. Es gibt eine eigene Bewegung des Bluts, die nicht unter der Herrschaft des Herzens steht, jedoch für sich nicht hinreichend ist, den Kreislauf dieser Flüssigkeit zu unterhalten. Die Werkzeuge des Athemholens werden durch einen gewissen Einfluß, der vom verlängerten Rückenmark ausgeht und durch die herumschweifenden Nerven fortgepflanzt wird, in Thätigkeit gesetzt. Es ist aber nicht, wie einige Schriftsteller geglaubt haben, die bey dem Athemholen statt findende, mechanische Veränderung des Kreislaufs, welchen dieser Einfluß aufregt. Die eigene, vom Herzen unabhängige Bewegung des Bluts wird durch eine gewisse Wirkung, die das ganze Nervensystem, besonders das Rückenmark, auf diese Flüssigkeit äußert, unterhalten.

Auf den Schlag des Herzens hingegen scheint das Nervensystem keinen unmittelbaren Einfluß zu haben.

S. 117. Ueber die organischen Elemente des thierischen Körpers. Diese schätzbare Abhandlung enthält mikroskopische Untersuchungen über die Grund-, oder Elementar-, Form, Theile verschiedener thierischen Flüssigkeiten und festen Gebilde, welche von den bisher angestellten Beobachtungen sehr abweichen und weiter fortgesetzt gewiß zu sehr wichtigen Resultaten führen werden.

S. 145. Ueber die Gefäße und den Bildungsast der Pflanzen. Um verschiedene über den inneren Bau der Gewächse obwaltende Zweifel zu lösen, stellte der unermüdet thätige Verf. neue Untersuchungen an, und bediente sich dabei sehr zweckmäßig bloßer einfacher Vergrößerungsgläser, weil die zusammengesetzten Mikroskope niemals die Deutlichkeit wie die einfachen geben. Durch seine Arbeit hat er neues Licht über den Bau der fibrösen Röhren oder der einfachen Holzgefäße, und über die punktirten oder getüpfelten Gefäße verbreitet. Die falschen Spiralgefäße hält er für eine Art der punktirten Gefäße. Den großen Pflanzengefäßen schreibt Hr. T. die Berührung zu rohe Flüssigkeiten zuzuführen, und sie seyen daher den Sangadern der Thiere zu vergleichen; die fibrösen Röhren dagegen sollen die zugeführte Flüssigkeit in einen belebten, unmittelbar zur Reproduction dienenden Saft verwandeln, welcher dem thierischen Blute ähnlich sey, und den er den vegetabilischen Bildungsast nennt. Diese Aehnlichkeit ist besonders an dem milchartigen Saft mehrerer Pflanzen auffallend, denn der Verf. fand, daß die bey *Rhus cotinus* aus den unter der Rinde liegenden Bündeln von fibrösen Röhren sich ergießende Flüssigkeit mit Wasser vermischt und unter dem Mikroskop betrachtet, theils aus sehr kleinen grauen Kügelchen, theils aus öltigen Tropfen besteht, und daß sich die einzelnen Kügelchen langsam bewegen. Einmal soll die Flüssigkeit selbst eine eben solche zuckende Bewegung geäußert haben, wie sie an gerinnendem Blute beobachtet worden ist. Aehnliche Erscheinungen will Hr. T. auch an dem Milchsaft der *Vinca major* wahrgenommen haben. Den nur einigen Gewächsen eigenen Milchsaft hält er für gleichartig mit der bey allen

Pflanzen vorkommenden Flüssigkeit, die er den Bildungsflüssigkeit genannt hat, und zeigt, daß es keine eiserne Gefäße für den Milchsaft gibt, sondern daß die von Zellen umgebenen fibrösen Röhren die Absonderungsorgane desselben sind, und daß in eben solchen Theilen auch der Bildungsflüssigkeit der obigen Gewächse erzeugt wird.

S. 165. Die entdeckte Fortpflanzungsart der oscillatorischen Conferven. Nach Hrn. T. Beobachtungen pflanzen sich die Oscillatorien durch Theilung, durch Sprossen, Knospen und Saamenkörner oder Eyer fort, und kommen in ihrer Fortpflanzungsweise demnach sowohl mit den Zoophyten als den Pflanzen überein.

Die letzte Abhandlung S. 173 über die Ausdünstung der Gewächse und deren Organe hat Hrn. Rudolf Christian Treviranus zum Verfasser. Um die noch im Streite liegende Frage: ob die obere oder untere Fläche der Blätter, der Einwirkung des Sonnenlichts ausgesetzt, ausdünste, stellte der Verf. mehrere Versuche an verschiedenen Pflanzen an. Aus denselben ergeben sich folgende Resultate: 1) Häutige Pflanzenblätter sind nur im Sonnenscheine einer merklichen Ausdünstung unterworfen. 2) Die Ausdünstung geschieht nur an der unteren Seite der Blätter, wenn diese allein Poren hat, wie z. B. bey *Tussilago fragrans*, *Pelargonium tomentosum*, *Selinum decipiens* u. a.; aber auch an der oberen Fläche geht sie von statten, wenn diese gleichfalls mit Poren versehen ist, wie z. B. bey der *Calla aethiopica*, *Primula farinosa* u. a. 3) Die Ausdünstung erfolgt ohne Zuthun der Gefäße des Blattstengels, durch eine bloße Rückwirkung des Blatts. 4) Es ist gleichgültig, ob das Sonnenlicht auf die obere oder untere Blattseite fällt. 5) Die fleischigen und lederartigen Blätter sind keiner durch die gewöhnlichen Mittel zu entdeckenden Ausdünstung unterworfen, sie mögen die Poren auf beyden Seiten, oder nur auf einer, oder gar nicht haben. Uebrigens hält der Verf. mit Hedwig die Poren der Oberhaut für die Werkzeuge der merklichen Ausdünstung, welche immer in Höhlen zwischen die Zellen des Parenchyms führen, und durch welche demnach eine unmittelbare Einwirkung der atmosphärischen Luft auf den Pflanzensaft möglich wird. Es ist also

sehr wahrscheinlich, daß eben diese Höhlen die Behältnisse der transpirablen Maseie sind.

Die Sechzehn dem Werke angehängten Tafeln zur Erläuterung dienender Abbildungen von Hrn. G. N. Treviranus gezeichnet und selbst auch größtentheils von ihm in Kupfer gestochen, sind trefflich, und beweisen, daß großer Eifer für naturwissenschaftliche Forschungen auch Künstlertalent schaffen und erwecken kann.

Am Schlusse der Anzeige dieses ungemein gehaltreichen Werks kann Rec. den Wunsch nicht bergen, daß es den berühmten Verf. gefallen möge, uns bald wieder einen Band solcher die Wissenschaft bereichernder Abhandlungen zu schenken.

Handbuch der pathologischen Anatomie der Menschen und der Thiere
von Adolph Wilhelm Otto, Professor der Medicin zu
Breslau. Breslau 1813. 394 S. in 8.

Der Mangel eines brauchbaren Handbuchs der pathologischen Anatomie zum akademischen Vortrage bestimmte den Verfasser zur Herausgabe dieser Schrift, welche durch eine ziemlich vollständige Uebersicht der Abnormitäten vor den älteren Handbüchern von Ludwig und Conradi unleugbar den Vorzug verdient, und wegen ihres geringeren Preises auch von dem Schüler mehr als das ausführlichere und kostbarere Voigtelsche Werk benutzt werden kann. Ueberdies zeichnet sich dieselbe von allen frühern Schriften über diesen Gegenstand noch dadurch vortheilhaft aus, daß sie auch die vorkommenden krankhaften Abweichungen in den Thieren mit aufgenommen hat. Der Werth dieses Buchs würde indessen bedeutend erhöht worden seyn, wenn in demselben durch eine bessere Ordnung Wiederholungen vermieden worden wären und der Verf. mehr Sorgfalt auf die Angabe der Literatur verwandt hätte; denn gewiß würde er sich die Anatomen dankbar verpflichtet haben, wenn er mit der Ausnahme des ausführlichen Schriften-Verzeichnisses aus Voigtels Werk die hier so häufig vorkommenden irrigen Citate verbessert hätte.

Das erste Capitel des ersten Abschnitts, welches von den Knochen im allgemeinen handelt, enthält außer dem Bekannten folgende eigne Beobachtungen: Eine Exostose, welche sich an der äußern Fläche des Darmbeins befand, um gefähr eine halbe Linie vom Darmbein entfernt, zeigte sich größtentheils als eine Verküsterung der Knochenhaut. Eine Exostose in der Schädelhöhle eines Ochsen 17½ Loth schwer. Necrose einer Tibia mit 30 Abzugskanälen. Bey Anführung des in Marburg befindlichen großen Skeletts hätten auch die im königl. Museum in Berlin aufgestellten 7 Fuß 3 Zoll hohen Skelette der beyden großen Soldaten von König Friedrich Wilhelms großem Grenadierregiment, die jetzt von Zitters land (Diss. inaug. de duorum Sceletorum praegrantium rationibus Berol. 1815.) ausführlich beschrieben sind, wohl erwähnt zu werden verdient. S. 17 hätten die Gründe gegen die Wucherung des Callus nicht unbeachtet bleiben dürfen. Im 2ten Cap. dieses Abschnitts, welches die Knorpel sehr kurz abhandelt, wird auch von der krankhaften Erzeugung derselben, was wohl nicht eigentlich in dies Cap. gehört, gesprochen. Im 3ten Cap. von den Bändern, möchte des Verf. Behauptung, daß die Erschlaffung derselben die gewöhnliche Ursache der Verrentung sey, sehr beschränkt werden müssen. Das 4te Cap., welches von den Knochen im Besondern handelt, enthält die merkwürdige Beobachtung einer gänzlichen Verwachsung des canalis carotici. Auch werden hier die Geweihe und Hörner der Thiere abgehandelt, worüber das Bekannte aus andern Schriften mit Sorgfalt gesammelt ist. Bey den Zähnen sind die Fissuren und Brüche derselben anzuführen vergessen, und bey dem gänzlich fehlenden Rückenmarkskanal ist das Citat von Sue falsch.

Im zweyten Abschnitt ist das Bekannte über Muskeln, Sehnen, Sehnencheiden und Schleimfäcke angeführt.

In dem ersten Cap. des dritten Abschnitts vom Herzen wird dem vorgefallenen Herzen zu allgemein der Herzbeutel abgesprochen, da doch mehrere Beobachtungen das Gegentheil erweisen. Bey Anführung der Knochen Concrements in der Substanz des Herzens hätte es wohl eine Erwähnung verdient,

daß sich diese weit häufiger im linken als im rechten Herzen finden. Auch ist die Bemerkung irrig, daß die Knochen, Concremente in diesem Organ bey Thieren nur in alten Wiederkäuern vorkommen sollten. Rec. hat sie auch in den Herzen junger Hirsche öfter bemerkt. Im zweyten Cap. von den Arterien ist der von dem Verf. beobachtete Fall der abweichenden Lage der Aorta in einer Misgeburt, wo sie mit ihrem untern Ende so weit nach vorne lag, daß sie sich vor der Blase und dem Uterus in die Hüftbein, Arterien theilte, besonders merkwürdig. Die hier aufgenommene, ehemals fast allgemein geltende Behauptung, daß die veränderte Lage der Schlüsselbeins, Arterie Ursache der Dysphagia lusoria sey, hätte wohl einer genaueren Prüfung der Gründe, welche das gegen sprechen, bedurft.

Der vierte Abschnitt von den lymphatischen Gefäßen und Drüsen enthält nichts Eignes.

Im ersten Cap. des fünften Abschnitts vom Gehirn wird die Verdickung und Undurchsichtigkeit der Schleimhaut als eine Erscheinung, die nur nach Geisteskrankheiten vorkomme, angenommen. Rec. fand diese Veränderung überhaupt nach allen den Krankheiten, in denen ein vermehrter Antrieb des Bluts nach dem Gehirn statt fand. Daß das Gehirn in der Gelbsucht gelb gefärbt sey, wie von mehreren Schriftstellern bemerkt wird, ist doch nicht ganz richtig. Nach des Rec. Beobachtungen gilt dies nur von den Häuten, und nicht selten bleibt selbst im höchsten Grade dieser Krankheit die Marksubstanz unverändert. Wenn der Verf. S. 133 die Verbindung der Gehirnhügel durch einen rundlichen Querbalken als abnorm anführt, so erregt dies den Verdacht, daß er die Commissura mollis verkannt habe. Es ist auffallend bey Erwähnung des Hirnanhangs die Resultate der Benzelschen Untersuchung nicht zu finden, da doch die Schrift desselben citirt ist. Im zweyten Cap. dieses Abschnitts vom Rückenmark wird bey der Wassersucht desselben die Anhäufung der Flüssigkeit nicht richtig zwischen den Häuten angenommen, denn da sie immer in Verbindung mit der Hirnhöhlenwassersucht vorkommt, so wird hierbey auch immer der Rückenmarkskanal selbst ausgedehnt. Die S. 139 nach Gall erwähnten

Kanäle sind wohl nur als künstliche Entwicklung der Substanz zu betrachten und gehören eigentlich nicht hieher. : Bey Anführung der vorkommenden Veränderungen in der Gestalt hätte auch noch das Schwinden derselben bey der *tuberc. dorsalis* bemerkt werden müssen.

Der sechste Abschnitt handelt vom Zellgewebe.

Der siebente Abschnitt enthält die Betrachtung des Hautsystems, der Haare, Federn, Schuppen, Hufe und Nägel. Bey den Schuppen der Fische hätten die kleinen Auswüchse, die bisweilen bey dem Karpfen bemerkt worden sind, angeführt werden können.

Im achten Abschnitt von dem Kopfe, dem Halse, dem Rumpfe und der Extremität im allgemeinen, kommen manche merkwürdige Beobachtungen besonders über die Abnormalität dieser Theile an Thieren aus andern Schriften vor.

Im neunten Abschnitt von den einzelnen und weissen Theilen des Kopfes enthält das erste Cap. das Bekannte über das Ohr. Im zweyten Cap. vom Auge werden besonders die Thränenorgane sehr mangelhaft abgehandelt. Hier vermißt man z. B. die Wasserblase der Thränendrüse, die Verwachsung der Thränengänge und manche andre Abnormalitäten, die aus Adam Schmidts classischer Schrift über das Thränenorgan Wien 1803. hätten bemerkt werden können. Das dritte Cap. von der Nase enthält das Bekannte.

Im zehnten Abschnitt von den einzelnen Theilen des Halses und der Brust sind die Abnormalitäten ziemlich vollständig angegeben.

Im ersten Cap. des elften Abschnitts von der Bauchhöhle werden die Brüche zu kurz abgehandelt. Was der Verf. im zweyten Cap. dieses Abschnitts vom Speisefanal über die Anhänge oder Divertikeln sagt, möchte wohl nicht so bestimmt anzunehmen seyn. Nicht uninteressant ist die im 5ten Cap. angeführte Beobachtung von 23 Nebenmilzen in einer Mißgeburt.

Der zwölfte Abschnitt von dem Harnsystem enthält außer dem Bekannten manche eigne Beobachtung, besonders über die Nieren und Nebennieren.

Im dreizehnten Abschnitt über die Geschlechtsstheile ist die Abhandlung über die Zwitterbildung zu kurz und mangelhaft. Das S. 377 angeführte Factum von einem Geweibe in dem Eyerstocke einer Hirschkuh ist — höchst wahrscheinlich durch einen Druckfehler — entstellt, denn die erwähnte Hirschkuh, welche 1794 in England erlegt wurde, hatte nicht ein Geweib im Eyerstock, sondern am Kopfe der Seite, an der das Ovarium sitzends war (Transactions of the Linnean Society Vol. II. Lond. 1794.).

Im 3ten Cap. des XIV. Abschnitts vom Ey werden die Monstrositäten sehr kurz abgehandelt; denn wir finden hier nur eine Einteilung derselben nach der äußeren Form; da doch wohl eine etwas ausführlichere Abhandlung dieser abnormalen Stufen in einem Handbuche nicht überflüssig gewesen seyn würde.

Schließlich kann Rec. nicht unbemerkt lassen, daß Herr Otto allerdings Dank verdient, die zerstreuten Beobachtungen über die Anomalitäten in den Thieren hier gesammelt zu haben; doch würde dieser Theil des Buchs noch besser ausgefallen seyn, wenn manches, was hier ganz am unrechten Orte steht, weggeblieben wäre. Hierher gehören z. B. die Bemerkungen über die verschiedene Form der Fisch: Gehirne S. 124, über die linksgewundenen Schnecken S. 167, über die mit Moos bewachsenen Schuppen S. 153 u. dergl. m.

Beiträge zur pathologischen Anatomie von Dr. Wilhelm Gottlieb Kell. Berlin, bey Galfeld 1813. 123 S. in 8.

Unleugbar sind Beobachtungen aus der pathologischen Anatomie für die Arzneykunde von großem Gewinn, wenn ihnen die nöthige Nachweisung aus dem vorhergegangenen Krankheitszustande nicht mangelt oder sie doch einige Resultate zur Berichtigung oder Bestätigung physiologischer Meynungen liefern. Dagegen aber frommt der Wissenschaft die Mittheilung der Erfunde einzelner bekannter Erscheinungen um so weniger, je mehr sie als isolirte Facta gesammelt sind. Der Verfasser,

Muskel, welcher von dem sechsten Halswirbel bis zum Schlüsselbein ging. Ein accessorischer gerader Bauchmuskel (*rectus lateralis abdominis*), der von der 10ten Rippe zur Mitte des Hüftbeinkammes verlief. Noch enthält diese Abtheilung den Sectionsbefund einer Person mit misgebildetem Vorderarm ohne Hände. Die Vorderarmknochen waren zwar vorhanden, doch kurz und abnorm gebildet; statt der Handwurzel fand man nur 2 kleine dem Erbsenbein ähnliche Knochen. Bis auf den *flexor proprius pollicis* fehlte kein Muskel des Vorderarms; auch bemerkte man von den Nerven und Gefäßen die gewöhnlichen Aeste und Stämme. In der zweyten Abtheilung dieses Abschnitts wird eine Beobachtung über die Zerreißung des Schaambeinmuskels und des großen Kopfes des Anziehers des Schenkels als Ursache des Hinkens mitgetheilt. Hier scheint der Verf. sich sehr getäuscht zu haben, denn da die Lage des ganzen Fußes in der Adduction angekröpft wurde, so mußten diese Muskeln verkürzt seyn, und konnten daher wohl leicht durch eine Anspannung nach dem Tode zerreißen, was ja auch das Aussehn der zerrissenen Enden höchst wahrscheinlich macht.

III. Von den Bildungsfehlern der Eingeweide sind folgende bemerkt: Ungewöhnliche Lage des herabsteigenden Grimdarm's. Er bildete nicht die S förmige Struktur, sondern ging quer zur rechten Seite unter den Blinddarm und von hier auf der rechten Seite in den Mastdarm über. Diverticulum ilei von $2\frac{1}{2}$ Zoll Länge an der gewöhnlichen Stelle, wo sich der Krumdarm in den Blinddarm einsenkt. Mangel der linken Niere. Niere mit nach oben gekehrtem Einschnitte. Verwachsene Nieren. Erweiterte Ureteren bey einem neugeborenen Kinde. Dreyeckige Harnblase in einer weiblichen Leiche. Dieser Form nach gehört sie wohl nicht zu den Abnormitäten, und nur der ungewöhnlichen Kleinheit und des Divertikels wegen verdient sie hier einen Platz. Doppelter Eingang der Scheide. — Eine rothgefärbte walzensförmige, 2 Linien dicke Substanz, die sich von vorne nach hinten erstreckte, theilte den Eingang in zwey gleiche Hälften.

(Der Beschluß folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Beiträge zur pathologischen Anatomie von Dr. Wilhelm Gottlieb Kellch. Berlin, bey Galsfeld 1813. 123 S. in 8.

(Beschluß der in No. 69. abgebrochenen Recension.)

Die zweyte Abtheilung von den Krankheiten enthält folgende Fälle: Section einer Frau, bey der aus einem Abscess unter dem Nabel bey dem Husten und Niesen viele Steine, die man für Gallensteine hielt, abgingen, und deren Krankheitsgeschichte schon im Jahr 1774 von Wüstenor in seinen anatomischen Wahrnehmungen mitgetheilt wurde. Dieser Zergliederungsbefund gewährt indessen keine deutliche Ansicht des vorhergegangenen Krankheitszustandes. Zergliederung eines Gelbsüchtigen; hier wurde die Leber verhärtet und der gemeinschaftliche Gallengang an der Infectionsstelle im Zwölffingerdarm unwegsam gefunden. Ungewöhnliche Lage der Eingeweide im Unterleibe; der rechte Theil des Grimmdarm's lag senkrecht und sämtliche Eingeweide wie auch der Magen waren auffallend verengt. Verwachsung des Blinddarm's mit dem Bauchfell, als ein Mittel, dessen sich die Natur bediente, das Austreten jenes Darms in den Bruchsaek zu verhüten? — Gebärmutter, welche in einem Saek, vom Bauchfell gebildet, eingeschlossen war; wahrscheinlich lag hier die Gebärmutter von ihrem gewöhnlichen Bauchfellsüberzug getrennt. Wassersücht des linken Eyerstocks.

IV. Bildungsfehler und Krankheiten der Sinneorgane: Mangel der großen Zungenwärtchen. Es hätte wohl der Verlauf des nervi glossopharyngei eine genauere Untersuchung und Beschreibung verdient: Zerstörung beider Augen durch Verbrennung. Der Verf. fand in der Choroides, wie man häufig nach Verletzung bemerkt, ein beynahe Viertel Zoll langes Knöchelchen, auch waren beyde Thalami etwas

platt gedrückt und abnormal gefärbt: Vereyterung des einen und Staphylom des andern Auges an demselben Individuum; auch hier fand sich in dem vereyterten Auge ein sonderbar gebildeter Knochen von der Größe einer Erbse. Das Staphylom des linken Auges wurde durch die zu einem Viertel Zoll langen Regel ausgedehnte und überaus dünne Hornhaut gebildet.

V. Ursprüngliche Bildungsfehler der Blutgefäße: Zwey überzählige Blutbehälter auf dem Zelte des kleinen Gehirns. Sie verliefen ungefähr $\frac{1}{4}$ Zoll von dem hintern Theil der Sichel entfernt, gerade vorwärts über den Sinus petrosus durch die mittleren Gruben des Schädels bis zur hintern Wand der Augenhöhle. Ungewöhnliche Form des Herzens. Die Kerbe bildete einen beinahe $\frac{1}{4}$ Zoll langen Einschnitt. Eine seltene Beobachtung von vier halbmondförmigen Klappen in der Aorta. Klappe in einer Lungenvene. Unvollkommene Verwachsung der Thebesschen Klappe. Ursprung der rechten Saamenvene aus der Nebennierenvene.

VI. Bildungsfehler und Krankheiten des Gehirns. Ausführliche Beschreibung eines Hemikrephalus, bey dem in der gewöhnlich vorkommenden schwammichten Substanz auf der Schädelbasis eine Menge großer und kleiner Hydattiden gefunden wurden. Wagrechte Theilung des kleinen Gehirns, die sich bis zum mittlern Theil desselben erstreckte. Anhänge am kleinen Gehirn. Höhle im kleinen Gehirn. Desorganisation des großen Gehirns als Ursache heftiger Kopfschmerzen. In der Mitte des linken Ventrikels war eine rothe aus Knorpelstückchen und schwarzem Blut gebildete Masse, deren Gewicht $1\frac{1}{2}$ Unzen betrug, enthalten; im hintern Lappen der rechten Hirnhälfte lag ein häutiger bräunlich gefärbter Sack, von der Größe einer wälschen Nuß, die um ihn liegende Substanz des Gehirns erschien weich und eiterförmig; die Hirnhöhle dieser Seite war in einen engen Kanal verwandelt; mit Serum und coagulirtem Blute angefüllt; auch bemerkte man die Hirnknoten degenerirt. Daß hier die ausführliche Krankengeschichte fehlt, ist recht sehr zu bedauern. Wasserkopf eines neugeborenen Kindes mit einem Gewächs (Hirnhaut, Schwamm) an der Nasenwurzel. Lieber dem

Dirnanhang fallſüchtiger Perſonen. Unter den hier angeführten 5 Befunden ſpricht nur einer für die Wenzelſche Beobachtung. Auch hat Rec. bey ſeinen häufigen Unterſuchungen dieſes Theils des Gehirns in fallſüchtigen Perſonen die von Wenzel angegebenen Veränderungen nie gefunden.

VII. Bildungsfehler und Krankheiten der Thiere: Genaue Zergliederung eines zweyköpfigen mit spina bifida verſehenen Kalbes. Die an den Seitenwänden des Hinterkopfes verwachſenen Köpfe hatten 4 Augen an der gewöhnlichen Stelle, aber nur 3 Ohren, eine doppelte, an ihrer Wurzel verwachſene Zunge mit einfachem Zungenbein. Das Halsmark theilte ſich bey dem Eintritte in den Schädel in zwey Schenkel, wovon jeder in das Gehirn ſeiner Seite überging. Die Gefäße des Kopfes nahmen an jeder Seite des Halses aus einer ungetheilten Carotis ihren Urfprung; die übrigen Eingeweide, Herz, Magen u. ſ. w. waren einfach und ohne abweichende Bildung. Waſſerkopf eines Pferdeembryo. Zergliederung eines mit dem Staar behafteten Ochſenauges.

Doctrinè Générale des Maladies Chroniques pour ſervir de Fondement à la Connoiſſance théoretique et Pratique de ces Maladies; par Charles Louis Dumas, Conſeiller ordinaire de l'Univerſité Imperiale; Doyen de la Faculté de Médecine; Recteur de l'Académie de Montpellier; Profefſeur d'Anatomie et de Physiologie; Profefſeur de Clinique de perfectionnement appliquée aux maladies chroniques, Médecin de l'Hospice pour le traitement de ces maladies etc. A Paris chez Déterville, Libraire, rue Hautefeuille No. 8. 1812. Disc. Prélim. LVI. 683. Append. 44. Table des Chap. 4. Pag.

Verschiedene Umstände haben die Anzeige dieſer wichtigen Schrift in den Jahrbüchern verzögert, für die bereits der Name des Verfaſſers und noch mehr der Gehalt Empfehlung ſind; wir beſchloſſen um ſo eher die Anzeige, da ſeit geraumer Zeit eine Ueberſetzung angekündigt wurde, die gleichwohl noch nicht erſchienen iſt, und ſeit kurzem mehrere Handbücher über

chronische Krankheiten in Deutschland herausgekommen sind, deren Verfasser und Herausgeber diese Schrift nicht, oder wenigstens nicht, wie sie sollten, benützt haben. Eine Schrift, die die allgemeinen Grundsätze einer wichtigen Classe von Krankheiten darstellte, war in der That Bedürfniß, und der scharfsinnige und gelehrte Hr. Verf. hat zur Entwerfung seiner allgemeinen Lehre der chronischen Krankheiten die Materialien treu benützt, die die wichtigsten Schriften älterer und neuerer Zeit von großen Aerzten verschiedener Länder und Völker ihm darboten, aus dem Schätze seiner Erfahrungen, wozu ihm sein Stand und Rang Gelegenheit verschafften, hat derselbe neue hinzugefügt, und so mehr oder weniger allgemeine Wahrheiten über diese Krankheiten vorgetragen, die Aerzten, die mit Glück chronische Krankheiten behandeln wollen, bestens zu empfehlen sind. Wir wollen nach diesen vorläufigen Erinnerungen nur kurz den Inhalt dieser Schrift darstellen.

Die Schrift zerfällt in vier Hauptabtheilungen, wovon die erste die wesentlichen Erscheinungen der chronischen Krankheiten, die zweyte die Bildung, die dritte die allgemeinen Umstände, die zur Erzeugung und Modificirung derselben, und endlich die vierte die Behandlung dieser Krankheiten vorträgt. Darauf folgt ein Anhang über einige einfache Zustände, als Elemente der chronischen Krankheiten, wo er die Haltbarkeit und die Vortheile seiner allgemeinen Doctrin zu beweisen trachtet, indem er eine gehörige Anwendung auf die besondere Kenntniß und Behandlung der chronischen Krankheiten macht. Dem vier Haupttheilen geht eine große Einleitung vorher, in welcher der Verf. auf die Hindernisse der Erkenntniß dieser Krankheiten, auf die Mittel sie gehörig zu beobachten, und vorzüglich auf die Geschichte und Literatur dieser Classe von Krankheiten aufmerksam macht.

In dem ersten Kapitel des ersten Theiles stellt der Verf. eine Vergleichung der hitzigen und chronischen Krankheiten an, und setzt den Unterschied fest. Nach ihm sind hitzige Krankheiten solche, wo die Lebenskräfte stark und allgemein reagieren, die schweren Zufällen schnell auf einander folgen, ein Fieber beständig vorhanden ist, und eine Menge veränderlicher Erscheinungen in kurzer Zeit hervorgebracht werden. Allerdings

wollen aber die Apoplexie, die Eclampsie und die Cholera nicht recht in diese Classe von Krankheiten nach den hier bestimmten Merkmalen passen. Chronisch nennt er eine Krankheit, wenn die Lebenskräfte eine schwache und unterbrochne Action äußern, die Zufälle mäßig sind, die Aufeinanderfolgung langsam ist, kein Fieber vorhanden ist, oder wenn es gegenwärtig seyn möchte, seine Bewegungen dunkel, unregelmäßig und Intermissionen unterworfen sind, und dieselbe Ordnung der Erscheinungen sich während eines langen Zeitraumes ohne Veränderung offenbaret. Die vorzüglichsten Unterscheidungsunkte der chronischen Krankheiten, nämlich Depression der Kräfte, Localaffecton, die herrschende, und der Gang sind, wie mit Recht bemerkt, nicht unveränderlich und beständig. Beständigere unterscheidende Merkmale sind ihm folgende: 1) Die wesentlichen und bleibenden Kennzeichen, welche die natürlichen Familien bilden, sind fixer, zahlreicher und besser ausgedrückt in den chronischen als in den hitzigen. 2) Die hitzigen sind im Allgemeinen zahlreicher und häufiger als die chronischen. Die letzteren 3) werden am häufigsten durch äußere Ursachen erregt, indem bey den chronischen mehr unmittelbar eine gewisse innere Disposition zum Grunde liegt; 4) die chronischen sind im Allgemeinen aus mehreren wesentlichen Zuständen, die ihre Elemente bilden, zusammengesetzt, deren Zahl, Proportion und Verbindung verschieden ist. Es läßt sich aber auch hier wider den einen und andern Punkt manches einwenden.

Das zweyte Kapitel handelt von der Verwandtschaft der hitzigen und chronischen Krankheiten, und zwar erstlich mit Rücksicht auf ihre Analogien, wornach folgendes festgesetzt wird: 1) Alle hitzigen Krankheiten, deren Dauer sich verlängert, zeigen ein natürliches Bestreben in chronische sich umzuändern, oder vielmehr in ein Schleichfieber auszuarten. 2) Der Uebergang einer hitzigen Form in die chronische ist keineswegs an allgemeine und beständige Gesetze unterworfen. Der Verf. will den Zeitraum von 40 Tagen, in welchem die Krankheiten aufhörten hitzig zu seyn, nicht zugeben, er will ihn bisweilen noch auf längere Zeit ausgedehnt wissen; allein eine Krankheit, die länger als 21 Tage dauert, hat gewiß ihre hitzige Natur verloren (*ex acutis cecidit*). 3) Die unteri

scheidenden Merkmale der hitzigen Krankheiten zeigen sich nicht immer offenbar und sicher im Anfang. 4) Die meisten Krankheiten zeigen sich sowohl hitzig als chronisch. Dieses haben die Schriftsteller, welche Handbücher der chronischen Krankheiten geschrieben haben, nicht beherzigt. 5) Die chronischen Krankheiten zeigen eine offenbare Uebereinstimmung mit den hitzigen in den besondern Umständen, wo sie sich auf einmal epidemisch verbreiteten. 6) Oft ist ein der Natur dieser Krankheiten fremder Umstand, welcher macht, daß sie bald hitzig, bald chronisch sind. 7) Die hitzigen und chronischen Krankheiten haben Aehnlichkeit in Rücksicht ihrer allgemeinsten Wirkungen. Was zweyten die Verwandtschaft der hitzigen und chronischen Krankheiten, die sich auf ihre wechselseitigen Verbindungen gründet, betrifft, so bemerkt der Verf. folgendes: 1) Hitzige und chronische Krankheiten können zufällig und gleichzeitig in einem Subject vorhanden seyn. 2) Die hitzigen Krankheiten der Jahreszeiten und großer Epidemien können sich unter dem Einfluß ihrer allgemeinen Ursachen in den verschiedenen Zeiten einer chronischen Krankheit bilden. 3) Hitzige Krankheiten bestimmen oft die Bildung der chronischen. 4) Chronische verursachen hitzige. 5) Die Zunahme der Kräfte der Constitution in den ersten Perioden chronischer Krankheiten kann hitzige Krankheiten entwickeln, deren Einfluß bald vorthellhaft, bald schädlich ist. 6) Die Schwäche der Lebenskräfte in dem letzten Zeitraum erzeugt hitzige Krankheiten. 7) Das Zusammentreffen hitziger mit chronischen Krankheiten kann bald vorthellhaft, bald nachtheilig seyn. 8) Chronische Krankheiten modificiren den Charakter und die Festigkeit.

Im dritten Kapitel stellt der Verf. ein historisches Gemälde der chronischen Krankheiten und ihrer vorzüglichsten Erscheinungen auf, welche letztere nach den Systemen und Theilen des Organismus dargestellt und näher betrachtet werden. Dieses Kapitel ist gut abgehandelt, liefert übrigens nichts Bemerkungswürdiges auf.

Im vierten Kapitel werden der Verlauf, die Perioden und Dauer der chronischen Krankheiten abgehandelt. Der Verf. bestimmt vier Stadien, den Anfang, Fortgang, Stand, Ausgang, deren Dauer sich nicht bestimmen läßt. Die Perioden

der chronischen Krankheiten binden sich keineswegs an gewisse Zeitperioden. Die verschiedenen Zeiten der chronischen Krankheiten stehen in einem bestimmten Verhältniß mit den Jahreszeiten. Das Ende der Herbstes ist gefährlich für alle Rehrkrankheiten der Brust und des Unterleibes, alle Cachexien nehmen dann zu, das Frühjahr und der Sommer sind günstig zu ihrer Entscheidung. Nervenkrankheiten erlangen bedeutende Veränderungen um das Frühjahr und Herbstäquinocetium.

Das fünfte Kapitel hat zum Gegenstand die natürlichen Umänderungen, Krisen und Endigungen. Es werden nicht, wie in den hitzigen, regelmäßige und beständige Krisen hervorgebracht; die Revolutionen, die statt haben, sind Ausleerungen von Säften; Metastasen; Entwicklungen von entgegengesetzten Krankheiten; Entstehung einer andern Krankheit, die an ihre Stelle tritt und sie hebt. Diese Gegenstände werden näher hier erörtert und durch Beispiele von fremder und eigener Erfahrung beleuchtet.

Das sechste Kapitel handelt von der Nachfolge der chronischen Krankheiten. Chronische Krankheiten folgen auf hitzige und vorhergegangene chronische, und die Folgen sind verschieden nach der Art der vorhergegangenen Krankheiten. Die einfachen chronischen Krankheiten erzeugen allgemeine Wirkungen, die ihre ursprüngliche Einfachheit verändern, sie zusammengesetzt machen.

Das siebente Kapitel endlich enthält allgemeine Folgerungen von Thatsachen aus dem Vorgetragenen. Hindernisse glücklicher Entscheidungen sind Schwäche, angeerbte Constitution, die Zahl der Elemente, die Verschiedenheit, Vermischung und Verbindung derselben, organische Fehler, gewisse specifische Cacochymien. Die Ursachen des Uebergangs der Krankheiten in chronische sind Schwäche oder Reizung des Systems, üble Vertheilung der Säfte, organische Veränderungen der festen Theile, seröse oder scorbutische Beschaffenheit der Säfte, Veränderungen in der Zahl oder Natur der Elemente, Hinzutritt eines neuen, Wanderung der Krankheit von Organen, die verschieden sind von denen, wo zuerst die Krankheit ihren Sitz hatte.

Der zweite Theil handelt in dem ersten Kapitel von der Zusammensetzung der chronischen Krankheiten und der wesentlichen Zustände, die die Elemente oder Principien dieser Krankheiten sind. Elemente sind die einfachen Affectionen, die die verschiedenen Erscheinungen andeuten, und gewisse Ordnungen von beständigen und bestimmten Symptomen erzeugen. Es giebt chronische Krankheiten, die bloß aus einem Grund leiden entstehen, aber dieser Fall ist, wie er mit Recht bemerkt, selten. Die zusammengesetzten Krankheiten haben eine gewisse Zahl derselben, aus welchen sie gebildet werden.

Das zweite Kapitel bestimmt den Unterschied zwischen Elementen der Krankheiten und ihren Zufällen. Der Verf. hat mehrere Unterscheidungsunkte hier aufgestellt, bemerkt aber wohl, daß es manchmal schwer fällt, eine gehörige Grenzlinie zwischen beyden zu ziehen. Die Elemente bestimmen die Natur, die Symptome die Form.

Im dritten Kapitel wird die Vertheilung der Grundursachen also aufgestellt: 1) Veränderung der Lebenskräfte, wohin gehören Vermehrung, Verminderung, und endlich ungleiche Vertheilung; zur letzten Alienation werden auch die periodische Disposition und die Fehler der Gewohnheit gerechnet. 2) Allgemeine Veränderungen der festen und flüssigen Theile, wohin gehören die Abweichungen in der Cohärenz, Umfang, Form u. s. w., die festen Theile und die absoluten und relativen Fehler der Säfte. 3) Die specifischen Alterationen von einer unbestimmten Natur, das rheumatische, gichtische, flechtenartige, kräftige, scrophulöse, venerische und cancröse Princip. Die Lepra, Elephantiasis u. s. w. bilden Modificationen oder Verbindungen der genannten Principien.

Das vierte Kapitel deutet auf die Theile und Systeme von Organen, wo chronische Krankheiten sich am allgemeinsten bilden. Die chronischen Krankheiten können sich auf dreierley Weise in den Organen und ihren Systemen entwickeln, nämlich durch eine natürliche Anlage, nach welcher sich alle Krankheiten in chronische umändern; ferner mittelst der wesentlichen Affectionen, die sich primitiv in ihnen bilden, und mit welchen sie mehr oder weniger in Verwandtschaft oder Gegensatz stehen,

und endlich durch Symptome und zufällige Ereignisse, die Producte dieser Affectionen sind. Alle Organe, wo die Energie der Lebenskräfte nicht gehörig durch die Thätigkeit des Herzens, der Gefäße und des Blutes unterstützt werden kann, sind am meisten chronischen Krankheiten unterworfen.

Das fünfte Kapitel zeigt die natürlichen Wirkungen der Grundursachen, die sich beziehen auf die Kräfte und Verrichtungen, und das sechste Kapitel deutet die Wirkungen an, welche durch die Veränderungen in den festen und flüssigen Theilen und die specifischen Fehler hervorgebracht werden. In den beyden letzten Kapiteln ist das Bekannte gut vorgetragen.

Das siebente und letzte Kapitel dieses Abschnittes beschließt mit der allgemeinen Theorie der Bildung der chronischen Krankheiten. Diese nun umfaßt und entwickelt nach Herrn Dumas 1) die Verhältnisse, in welchen die Elemente dieser Krankheiten gegen einander stehen; 2) die Verwandtschaften, welche die verschiedenen Systeme der Organe, die der Sitz derselben sind, unterhalten. Was das erste betrifft, so bemerkt der Verf.: a) Diese Elemente stehen in einem solchen Verhältniß, daß wenn das eine gebildet ist, andere nach und nach folgen, welche dann mit dem ersten zusammentreffen. b) Die eine Affection schließt die andere aus, und endlich c) die Affectionen sind von einander abhängig, einander untergeordnet. Was den zweyten Punct, die Verwandtschaften nämlich, betrifft, so bemerkt der Verf., daß die pathologische Action eines Elementes nicht bloß von der allgemeinen Verwandtschaft abhängt, welche es für ein Organ hat, das der Sitz desselben ist, sondern auch von dem Zustande des Organes, der durch die zufällige Veränderung der Lebenskräfte, oder durch den directen oder sympathischen Einfluß anderer Organe, und selbst den der Gewohnheiten und moralischen Eindrücke bewirkt wird. Diese besondere Beschaffenheit ist unabhängig von der Structur der Organe.

Die dritte Hauptabtheilung entwickelt im ersten Kapitel die Anlage zu chronischen Krankheiten, und die natürlichen Ursachen ihrer Bildung. Es giebt, sagt hier der Verf., eine Anlage, nach welcher alle Krankheiten, die ein Individuum befallen, ein Bestreben zeigen chronisch zu werden.

Die Ursachen sind a) Schwäche der Constitution, b) relative Schwäche eines Organes, c) Allgemeine Ursachen, welche gewöhnlich hitzige Krankheiten erzeugen, bilden chron. Krankheiten bey Personen, bey welchen ein schwacher Theil angetroffen wird. d) Die fortgesetzte wiederholte Action eines Organes. e) Die Abwechslung von Reizung und Schwächung. f) Alle Anlagen, die die kraftvolle Entwicklung der Kräfte und Actionen hindern. g) Besondere Schwäche der Irritabilität und der Circulation des Blutes. h) Eine natürliche Beschaffenheit der Organisation, nach welcher die festen und flüssigen Theile für Veränderungen in ihrem Gewebe und ihrer Zusammensetzung sehr empfänglich sind. Es giebt ferner, wie der Verf. bemerkt, eine besondere Anlage für verschiedene Arten chronischer Krankheiten; diese gründet sich a) auf den Zustand der Kräfte der festen und flüssigen Theile, b) auf eine spezifische Beschaffenheit der Organisation bestimmte Alterationen zu erzeugen, c) auf relative Schwäche, endlich d) auf die Art der besondern Sensibilität, die die Organe mehr unmittelbar für gewisse Eindrücke empfänglich macht.

Das zweite Kapitel handelt von dem Einfluß der Constitution und des Temperaments, das dritte von dem Einfluß des Alters und des Geschlechts, das vierte von dem Einfluß der Leidenschaften und moralischen Affecte, und endlich das fünfte von dem Einfluß der äußern Ursachen und vorzüglich der Luft, Jahreszeiten, Klima u. s. w. Diese Einflüsse erzeugen chronische Krankheiten, modificiren und compliciren dieselben, bringen Veränderungen in ihrem Verlauf hervor. Die Art und Weise, wie dieses geschieht, wird weitläufig dargegethan.

Der vierte Haupttheil handelt in dem ersten Kapitel von den vorzüglichsten Quellen der Indicationen für die Behandlung der chronischen Krankheiten; es sind diese die vorbereitenden und Gelegenheitsursachen, die Natur und Bildung der chronischen Krankheiten. Man gelange zu diesen Anzeigen durch die Erforschung der vorhergegangenen Umstände, durch *iuvantia et nocentia*, durch Analogie, durch den Instinkt des Kranken.

Im zweyten Kapitel unterscheidet der Verf. drey Heilmethoden, nämlich 1) die Methode in Rücksicht auf die natürlichen Bewegungen und freywilligen Endigungen, die in chronischen Krankheiten sich offenbaren. 2) Die Heilmethode nach der Verschiedenheit der Elemente, die die chronischen Krankheiten darstellen, und endlich 3) die Methode mit Beziehung auf das Ganze der bekannten und unbekanntem Affectionen, die die Natur und Form der chronischen Krankheiten bestimmen. Die Ausführung dieses Heilplanes hat weiter nichts besonderes; bloß in Beziehung auf die letztere Methode oder die empirische bemerken wir, daß der Verf. hierher rechnet alle die Mittel, welche im Stande sind, ohne Rücksicht auf Elemente und Naturbewegungen eine absolute Veränderung in dem gegenwärtigen Zustand einer Krankheit zu erzeugen; dahin gehören nun: 1) lebhafte und plötzliche Eindrücke, Erschütterung; 2) entgegengesetzte Erregungen durch abwechselnd oder gleichzeitig angewandte Excitantia und temperantia u. s. w.; 3) Erzeugung einer neuen Krankheit, 4) Umänderung der Krankheit in eine bessere Form u. s. w.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der allgemeinen Kurmethode in Beziehung auf die verschiedenen Perioden der chronischen Krankheiten. In dem Zeitpunkt ihrer Bildung und während der ganzen Dauer des ersten Zeitraums muß man den vorhandenen Zustand von Reizung, oder Schwäche hinwegnehmen. In der zweyten Periode muß man die schweren Zufälle mäßigen, oder heben, den Indicationen der combinirten Elemente Genüge leisten, die Austreibung oder Destruction der Principien bewirken, von denen die Gegenwart dieser Krankheit abhängt. Im dritten Zeitraum, wo die Zufälle beständig und unveränderlich fortwähren, muß man neue Krankheiten erzeugen, entgegengesetzte Bewegungen hervorbringen, specifische Mittel anwenden, mit Energie auf die hervorstechenden Affectionen einwirken. In dem letzten Zeitraum müssen die Kräfte unterhalten, die Zufälle verhütet, gehoben werden.

Im vierten Kapitel wird von der Behandlung der erblichen chronischen Krankheiten gehandelt. Die erbliche Disposition, die nicht nothwendig sich ausbildet, erfordert die

Entwicklung einer entgegengesetzten Disposition, oder eine Verbesserung der besondern. Lange Reisen werden zur Verhinderung der Entwicklung angerühmt.

Das fünfte und letzte Kapitel spricht von der Behandlung der unheilbaren Krankheiten. Als Ursachen der Unheilbarkeit werden angegeben: 1) Erschöpfung der Kräfte; 2) vollkommene Desorganisation und Decomposition; 3) gewisse unbestimmte und specifische Alterationen, wenn sie der Constitution anhängen und directe Veränderungen in der Organisation erzeugen. 4) Wanderung der Krankheiten auf schwache Organe und Annahme eines bössartigen Characters. 5) Gewisse besondere Umstände, die jeder Art eigen sind.

Rec. glaubt durch die Anzeige dieser Schrift auf den vorzüglichen Werth derselben aufmerksam gemacht zu haben, und wenn der Leser nicht allen und jeden Ansichten des Verfassers seinen Beyfall schenkt, manche Ausnahmen bey den als allgemein gültig aufgestellten Sätzen sich auffinden lassen, so wird das Ganze gleichwohl denselben befriedigen.

S.

Der Krieg auf Wartburg nach Geschichten und Gedichten des Mittelalters herausgegeben von August Zeune. Nebst einem Kupfer (vorstellend den Sängerkrieg, aus dem Museum für alteutsche Literatur und Kunst entlehnt). Berlin, in der Blindenanstalt. 1818. XVI und 80. S. in 8.

Das merkwürdigste lyrische Gedicht unsers Alterthums, das durch seinen Inhalt wie durch seine Gesprächform sich als ein Ueberbleibsel einer teutschen Edda kund geben könnte, hatte wohl längst eine genaue kritische Durchsicht verdient, um endlich in seiner wahren Gestalt zu erscheinen, da es so sehr verwirrt und verstümmelt auf uns gekommen. Diese Durchsicht beruht auf einer Wort- und Sacherforschung, welche beyde immer vereint angewandt werden müssen, um den Text und seine Erklärung sicher zu stellen, nach welcher unerläßlichen Voraussetzung auch gegenwärtige Ausgabe beurtheilt werden muß.

Diese kleine Schrift besteht aus einer einleitenden Vorrede, dem Texte und Joh. Kote's geräthlicher und prosaischer Beschreibung des Sängerkrieges, welche aus Menten mitgetheilt ist. Die Vorrede enthält die Gründe zur Wiederherstellung des Textes, nebst von der Hagens Meinung hierüber, etwas über den Wettstreit und die Dichter desselben, sodann einige Bemerkungen über die Rechtschreibung und Sprache.

Wiederherstellung des Textes, die hier allerdings sehr nöthig war, und schon von v. d. Hagen versucht, von Docen versprochen wurde, gründet sich meiner Meinung nach immer auf die innere Bedeutung des Werkes, sobald die urkundlichen Quellen, nämlich die Handschriften, das Werk verstümmelt und verwirrt enthalten. Man hat schon längst eingesehen, daß der Wartburgkrieg dem Strophenbau nach aus zwey Theilen bestehe, also war für die Wiederherstellung die Absonderung und Aufeinanderfolge der Strophen die eigentliche Aufgabe, die nun Z. zu lösen versucht hat. Da bey dieser Wiederherstellung Manches nach den individuellen Ansichten des Anordners sich gestaltet, so ist schon darnach unzulässig, Strophen für unverschoben zu erklären, wenn sie nicht gerade in den beliebtesten Zusammenhang passen. Diesen Mißgriff haben Docen, v. d. Hagen und Zeune gethan, dieser läßt 13 Strophen (7 aus Manesse und 6 aus der Jen. Hds.) weg, und behauptet S. VII unrichtig, daß auch Docen diese Str. für verdächtig halte, da doch dieser (Miscell. I. S. 137.) nur die Str. 114. 115. der Jen. Hds. für andern Gedichten angehörig erklärt, und für andere Str. nur unbestimmt Unterschobenheit zugibt. Die Str. 13. aus Man. sieht freilich unnöthig aus, indeß scheinen mir Str. 64 — 66 nicht nur unter sich, sondern auch mit der letzten Str. in Man. im Zusammenhang zu stehen. Dennoch ließ sie Z. aus, „als ganz lose und ohne Zusammenhang dastehend.“ Die aus der Jen. Hds. weggelassenen Str. 63 — 65 waren dem Herausgeber wohl wegen der Anspielung auf die Zeitgeschichte mit verdächtig. Dieser Grund ist aber eben so unzureichend, als der des Unzusammenhangs, wodurch die Str. 94. vom Thier Alstehen weggeworfen wurde. Was in dem Wartburgkrieg ohne Zusammenhang dasteht, ist sicher darum noch nicht fremdartig, es zeigt nur an, daß wir das

Lied nicht ganz haben, was ja auch die Lücke bey Jen. Hdschr. und die Verwirrung im Man. beweisen, welches vielleicht durch die Kolmarer Hds. sich aufklären könnte. So wenig wir die sonderbaren Str. 41. 42. aus dem König Tyrol wegwerfen können, eben so wenig darf die Jen. Str. 94. ausbleiben. Auf allen Fall hätte Z. die ausgelassenen Strophen in einem Anhang mittheilen sollen, damit der Leser für sich eine neue Anordnung versuchen könnte. Für den zweyten Theil des Liedes diente der Eingang des Lohengrin dem Herausgeber zum Wegweiser. Dies Verfahren ist richtig, aber eben so zweckmäßig, ja unumgänglich nöthig wäre es gewesen, das Verhältniß des Liedes zum Lohengrin zu untersuchen, um so mehr, da der Wartburgkrieg deutlich auf die Tafelrunde hinüberweist. Ich kann hier nicht untersuchen, ob nach meiner Meinung die vom Herausg. angeordnete Aufeinanderfolge der Str. die richtige sey, das kann nur gründlich beurtheilt werden, wenn die Bedeutung des Gedichts im Reinen ist, worüber Z. schweigt, und welches doch hauptsächlich in der Vorrede wenigstens berührt werden mußte. Sein Grundsatz der Anordnung ist aus der Erfahrung abgeleitet, indem es bey Räthselspielen gewöhnlich ist, daß dem Aufgeber geantwortet und zugleich ein neues Räthsel vorgelegt wird. Nach diesem im Ganzen richtigen Grundsatz hat Z. auch die Ueberschriften der Str. bestimmt, wobey meines Erachtens die zum Verständniß des Zusammenhangs sehr nützlichen scenischen Bemerkungen im Man. nicht hätten ausbleiben sollen.

Für den Strophenbau war dem Herausg. durch v. d. Hagen und Docen, wie auch durch das Wiener Bruchstück (Ausf. f. alt. Lit. I. S. 642 flg.), das Z. gar nicht erwähnt, schon etwas vorgearbeitet. Der 1ste Theil des Gedichts besteht aus einem 16zeiligen Gesäß im Thüringer Herren Ton, welches im Ganzen 77 Füße enthält. Z. rechnet 80 Füße, indem er aus Verstoß den 14ten Vers, der nur 2 Füße enthält, als 5füßig zählt. Da nun alle 16 Zeilen weiblich und männlich endigen können, und dies zwar willkürlich ohne alles Gesetz der Wiederkehr, da eben so in Ansehung des Sylbenmaasses völlige Willkühr herrscht; so ist dies nicht bloß auf Rechnung der Hdsf. zu schreiben, sondern die Strophe ist an und für

sch in keinem streng bestimmten Maaße geschrieben, und die Versuche des Herausg. Gleichmäßigkeit in diesen Ton zu bringen, sind eher zu tadeln als zu billigen, da die Urkundlichkeit darunter leidet. Mehr urkundliche Regelmäßigkeit ist in der 10zeiligen im schwarzen Ton geschriebenen Str. des 2ten Theiles: Denn obgleich der 1ste, 2te, 4te und 5te Vers auch weiblich seyn können, und zwar entweder bloß in einem oder in beyden Gliedern zugleich, so sind sie doch viel häufiger männlich, und geben dadurch die ursprüngliche Gestalt der Str. deutlich zu erkennen. B. 3 und 6, 7 und 10 bleiben beständig weiblich, so wie B. 8 u. 9 größtentheils männlich, die nur zuweilen (St. 16. 21. 23. 25. 27. 39. 41. 50. 56. 57. 72. 78. 93.) in die weibliche Endung übergehen.

Für den ersten Theil ist Man., für den zweyten die Jen. Hds. zu Grund gelegt. Indessen ist nicht nur eine durchgreifende Rechtschreibung eingeführt, sondern Z. hat im ersten Theil oft willkührlich die Jen. Lesarten aufgenommen, ohne es anzuzeigen, und sich auch in seinem Streben nach prosodischer Gleichmäßigkeit verleiten lassen, die Syncope und Apocope zu gebrauchen, wo sie im Manesse nicht stand, z. B. unglisch st. ungelich, her st. herre &c. Wenn gleich dadurch der Sinn nicht gefährdet ist, so ist doch diese Manier, die er auch beim Nib. Lied anwandte, gar nicht der Gründlichkeit angemessen, und verführt leicht zu einer Textmacherey, die nicht weniger als eine Modernisirung verwerflich ist.

Hinsichtlich der Zusätze, die Z. zur Nachhülfe des Sinnes, größtentheils aber zur Vollständigkeit des Versmaaßes für nöthig hielt, ist im Allgemeinen zu sagen, daß die meisten untauglich sind. Denn Str. 31. ist der Zusatz mir, Str. 32. wie, Str. 33. min unnöthig. Str. 32. ist das hinzugesetzte werden sprachwidrig. Str. 37. heißt es: „wan [nicht] der lieder wurde ze vil“, wo nicht ebenfalls sprachwidrig, da das zusammengesetzte wan schon wo nicht heißt. Nib. Lied 1844. Str. 41. steht: „als einen [dichten] walt.“ Die Alten sagen statt dessen finster und tief. Nib. L. 3717. Str. 42. heißt es: „[es] en helfent lichte wapen [nicht] noch kein vermessenheit.“ Die ganze Stelle ist verdorben. Im Man. steht sie richtig also: „Sie enhelfent lichte wapen

noch kein Vermessenheit.“ Es gehört also nicht hierher und könnte auch sonst wegbleiben. Nib. L. 1324. Lichte heißt leichte, und liehte heißt glänzende. Nicht ist sprachwidrig. Bey negativen Theilungssätzen mit weder und noch lassen die Alten weder im Vorderfaze gewöhnlich aus. Da sie nun doppelte Negationen haben, so gilt in obigem Verse en als eine Negation, macht also mit dem ausgelassenen Weder eine doppelte negirende Partikel aus, das von Z. hinzugesetzte nicht gibt aber eine sprachwidrige dreifache Negation. Der Nachsatz mit noch und kein ist ebenfalls doppelt negirend, denn kein bekam erst im 14ten und 15ten Jahrh. positive Bedeutung.

Die Bemerkungen über die Zeit des Wettgesangs sind dankenswerth, über die Dichter hätte der Herausgeber die Docenischen und Büschingischen Untersuchungen nachweisen und über die alte Sprache mehr sagen sollen. Die Vorrede schließt sich mit Erwähnung der Herren Maßmann und Büsching, die dem Herausg. zu seiner Arbeit freundschaftliche Mittheilungen machten. Wie viel bey dieser Ausgabe noch fehlt, sieht wohl jeder Kundige. Zu loben ist immer der Eifer für die Sache, aber grade dieser Eifer sollte einen größeren Untersuchungsfleiß verursachen, damit nicht Ausgaben alter Dichterswerke vervielfältigt werden, ohne zu leisten, was man mit Recht verlangen kann.

(Der Beschluß folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Der Krieg auf Wartburg nach Geschichten und Gedichten des Mittelalters herausgegeben von August Beune.

(Beschluß der in No. 70. abgebrochenen Recension.)

Ein richtiger Text, mit getreuer Angabe der Lesarten, mit Verszahlen und einer tüchtigen Einleitung versehen, gehört wesentlich zu einer solchen Ausgabe. Ein Wörterbuch ist nicht immer nöthig, desto mehr aber einleitende Untersuchungen über Handschriften, Sprache, Dichter etc. und besonders über die Bedeutung des Gedichtes, damit wir endlich doch einmal einsehen lernen, was die altteutschen Lieder heißen wollen, und damit wir nicht, wie es bisher geschehen, über der äußeren Untersuchung den Gehalt, den Geist dieser Lieder verkennen. Ich lege daher, damit wenigstens eine Meinung über die Bedeutung des Wettgesangs aufgestellt werde, meine Ansicht einstweilen zur Prüfung vor.

Der Wartburgkrieg ist ein Wettstreit im Gesang, der mit dem Lobe zweyer Fürsten anhebt, und als die Partheyen sich über den Vorzug eines Fürsten nicht vereinigen können, so nimmt der Streit die Wendung, daß die Sänger nun selbst ihren eigenen Vorzug in Räthselaufgaben prüfen, damit der Fürst desjenigen Sängers, der in den Räthseln siegt, den Preis erhalte. Also sind zeitliches Lob, und um dieses zu beweisen, Räthselaufgaben der Inhalt des Gedichts. Ein Volksänger (Osterdingen) und ein Ritter (Eichenbach) sind die hauptsächlichsten Streiter, und Eichenbach will seinen Gegner sogleich durch mysteriöse Räthsel niederschlagen. In dieser Räthselsucht verlieren sie sich so weit, daß der Streitpunkt ganz verschwindet, und Eichenbach gleichsam in die Offenbarung seines höheren Wissens, in die Astronomie und mit Klingensorn in den Sagenkreis der Tafelrunde, und namentlich in die

Sage vom Lohengrin übergeht, der ja bloß als eine Folge des Wartburgkrieges betrachtet wird. Hier ist nun einmal deutlich der Gegensatz des Heldenbuchs und der ritterlichen mysteriösen Sagenkreise ausgesprochen, und vielleicht auch der Umstand, daß um die Zeit des Weltgesangs die Deutschen schon mehr sich zu ausländischen Sagen hinüber neigten. Dieses ist im Grunde auch der Gegensatz des Volksglaubens zu den Mysterien, und indem der Mystiker Eschenbach seine höhere Weisheit in Räthsel einhüllt, so muß der Volksglaube, dessen Repräsentant Osterdingen ist, überwunden zurücktreten, und nimmt zu seinen Mitteln zum schwarzkünstigen Klingor, und hier zum Teufel seine Zuflucht. Wie im Heidenthum Volksglaube und Priesterweisheit einander gegenüber standen, so bildeten zur Zeit unserer Bekehrer Heidenthum und Christenthum denselben Gegensatz, und nachdem wir Christen geworden, so traten christlicher Volksglaube und christliche Mysterien als Gegensätze auf. Beyde Arten der Religionsweltlichkeit hatten ihre tief gegründeten Ueberzeugungen, und blieb der Volksglaube mehr bey den Wundern der Erde, der Materie stehen, so ahnte die Priesterweisheit, mit Freyheit ausgebildet, die höheren Wunder des Geistes, der die ganze Welt belebet. Geheimlehre war also die übergeordnete Weisheit, die dem Himmel angehörte, und Volksglaube die untergeordnete, die auf der Erde weilte. Beyde konnten friedlich neben einander bestehen, wie die Natur der Sache und die Geschichte beweisen, da sie sich gegenseitig nicht widerstrebten, und erst in den Zeiten des Verfalls feindlich gegen einander austraten.

Diese Ideen werden durch eine tiefere Betrachtung unsrer alten Literatur, wie ich glaube, auffallend bestätigt. Wenn nach Creuzers Nachweisungen (Symbol. I. S. 5) der Vortrag in kurzen Räthseln die Lehrart des ältesten Heidenthums war, so sehen wir aus unsern Räthselwerken die gleiche Lehrweise bey den alten Deutschen. Nicht nur der Wartburgkrieg, sondern vor Allem ist hier das höchst merkwürdige Tragemundeslied mit J. Grimms weitführenden Bemerkungen (Alt. Wäld. II. S. 8 — 30) zu vergleichen, welches sicherlich am meisten im Ton einer alteutschen Edda geblieben ist. Daran schließt sich das Räthselpiel des Königs Tyrol

mit feinem Sohne Friedebant, dessen erstes Räthsel auch im Wartburgkriege Str. 90 — 92. noch durchzublicken scheint. Diese beyden Lieder, bloße Beweise der altteutschen Räthselweisheit, enthalten zwar keinen Wettstreit, allein die übrigen mir bekannten Gedichte, die hierher Bezug haben, sind Streitsgesänge, in denen mit und ohne Räthsel fast immer der Gegensatz des Christenthums und Heidenthums hervortritt. Ueber den saglichen Sängerkrieg zu Pavia unter Otto I. im Jahr 962., den die spätere Meisterschule noch beschreibt (Sammt. für altt. Lit. 1812. S. 154.), wissen wir eigentlich nichts, wo also die Vergleichung aufhört. Wichtiger ist der Glaubensstreit des Apostels Petrus mit dem Zauberer Simon, dem, wie Klingforn, der Teufel durch Zauberey und verdrehte Bibel- auslegung hilft, und der ebenfalls durch das Mysterium des Abendmahls besiegt wird (Pfälz. Hds. No. 361. Bl. 12. b. 2. — 15. a. 2.) *). Ebenso der lange philosophisch; theologische Wettstreit des Röm. Kaisers Faustinianus mit seinen drey Söhnen und dem heil. Petrus über die Willfælde oder Willfelde **), wobey ebenfalls wie im Wartburgkrieg auf heidnische Weltweise, Plato, Epicur, Aristoteles, und besonders auch Pythagoras und die Sternkunde Bezug genommen wird (daselbst Bl. 18. a. 1. — 22. a. 2.). So streitet in der späteren Legende der heil. Matharius mit einem Reßer (Pfälz. Hds. No. 90. Bl. 131. a.), wie auch der heil. Apollonius mit einem heidnischen Spielmann über Religionswahrheiten (das. Bl. 127. a.), wobey der Reßer, der im Volksglauben immer mit den Zauberern und Teufeln in eine Reihe gestellt

*) Von dieser Kaiserchronik, oder teutscher kiefem Kaiserbuch, ist die Münchener Weltchronik nach den von W. L. Grimm (Alt. Wäld. III. S. 278. flg.) mitgetheilten Auszügen eine Uebersetzung und Uebearbeitung.

***) Von Wile, die Weile, die Stunde, und Selde, das Glück, Schicksal, wörtlich Stundenschicksal, d. h. das aus der Constellation der Geburtsstunde vorausbestimmte Lebensschicksal eines Menschen. Schilter, Scherz und Wächter haben das Wort nicht.

wird, besonders der heidnische Spielmann (Barde, Thruthe) Aufmerksamkeit verdient. So tritt ja auch Otfrit als christlicher Sagen- und Legendensänger wettkämpfend gegen die Volksänger auf, die nur heidnische Mären berichteten, auf welche Stelle mit Recht noch neulich A. W. von Schlegel (*Observations sur la langue et la littérature provençales. Paris 1818. p. 69. 119. **) verwiesen hat. Darum stellt auch Otfried seine mystischen Betrachtungen auf, um eben die Latensänger durch die tiefere Weisheit des Christenthums zu verdrängen, so wie auch in den erwähnten und andern religiösen Disputationen die geheimnißvolle Räthselweisheit des Heidenthums durch die noch geheimnißreichere christliche Lehre vom Abendmahl und der Dreieinigkeit gewöhnlich überwunden wird. Diese christlich-heidnische Spannung, die sogar im Heldenbuch wieder vorkommt, wo ein Dietrich Elberich mit Raschaol und Sodrät um den Vorzug des Christenthums und Heidenthums streitet (*Pfälz. Hds. No. 365. Bl. 19. b. 20. a. 27. a.*), verursachte auch die christliche Umwandlung mancher heidnischen Ideen, so daß z. B. die christlichen Einsiedler den Drachen (als das Bild des Bösen, des Teufels, durch Gebet vertreiben und verbrennen (*Pfälz. Hds. No. 90. Bl. 69. a. 93. b. 106. a.*), was ja offenbar eine christliche Umwandlung des heidnischen Sigfridischen Drachenbrandes ist.

†) Herr v. Schl. sagt: Otfrit dit qu'il souhaite substituer sa poésie sacrée aux chants d'amour dont une veuve pieuse avoit été scandalisée. Otfrits Worte; *laicorum cantus obscenus* lassen allerdings zunächst auf Liebeslieder schließen, da jedoch die Lieder des Heldenbuchs größtentheils Liebesgeschichten erzählen, so kann man diese Worte auch auf das Heldenbuch beziehen, was ich in meiner Einleitung im das Nib. L. S. 34. gethan habe. Mich bestärkt in meiner Ansicht die Betrachtung, daß Otfrit, wenn er den Minnesängern gegenüberzutreten wollte, wohl eher geistliche, oder Kirchenlieder gedichtet hätte. So aber bearbeitete er die christliche Geschichte, weil nämlich die Sagen auch geschichtlichen Anschein hatten, deren Inhalt er aber für unnütz hielt, worauf sich wohl seine Worte *ludus saecularium vocum*, und das wiederholte *sonus inutilium rerum* beziehen mögen.

Unser Heldenthum ist zuverlässig nicht so willfährig dem Christenthum gewichen. Wir wissen aus der Kirchengeschichte, welchen Widerstand die neue Lehre in Griechenland und Rom gefunden, und da wir in unsrer Geschichte aus manchen kaiserslichen und andern Verboten gegen heidnische Gebräuche den Widerstand des alten Glaubens ahnen können, so geben uns die religiösen Räthselwettstreite deutlich genug zu erkennen, daß sie sich als Ueberlieferungen auf alte Veranlassungen gründen. Diese Anlässe waren ohne Zweifel die Religionsstreite, die zur Zeit unsrer Belehrung mancher altteutsche Priester mit den Missionaren und Neubekehrten führte, die in der Geschichte nicht, aber wohl durch die umstaltende Ueberlieferung auf uns gekommen sind. Der Räthselvertrag zeigt uns ferner an, daß der heidnische Priester bey seiner Lehrart blieb, nach welcher sich der widerlegende Geist bequemen mußte. Zugleich ist der Inhalt dieser Räthsel ein Wink, daß die altteutschen Priester nicht nur tiefere Kenntnisse, Mystereien, gehabt, also auch eine gebildete, wiewohl nicht kastenmäßige Gesellschaft ausmachten, und daß man sie ohne Zweifel Thruthen nannte, wenn gleich der um relig. die Einrichtungen weniger als um Staatsgeschäfte bekümmerte Tacitus sie nicht so nennt, und obgleich der Zeitungschreiber Cäsar und die ihm folgen, zu widersprechen scheinen, dessen Aeußerung jedoch von andern schon richtig ausgelegt ist. Nun begreift es sich auch, warum in diesen Wettstreiten der Ueberwundene immer ein dem Christenthum feindliches Wesen ist, entweder ein Keger u. oder Einer, der zum Teufel und seiner Zauberey die Zuflucht nimmt, weil nämlich die Bekherer nicht nur die heidnischen Götter, wie wir aus der Abschworung wissen, als Teufel und Unholde vorstellten, sondern wahrscheinlich auch die heidnischen Priester und ihre Anhänger eben so betrachteten, was uns die wichtige Ueberlieferung noch ahnen läßt. Das ist die ursprüngliche Bedeutung dieser in unsrer Sage aufbehaltenen Religionsstreite, welche späterhin, wie im Wartburgkrieg, in den Zwiespalt zweyer Sängerschulen überging. Mit diesem Sängerstreit kann man einen ähnlichen in der griechischen Bildungsgeschichte vergleichen, worauf mich mein Lehrer aufmerksam machte, wo die Reibung der Hesiodischen und Homerischen

Schule ebenfalls durch einen saglichen Wettstreit der beyden Meister ausgedrückt ist.

Die Erklärung der einzelnen Räthsel des Wartburgliedes fordert eine umfassendere Kenntniß des teutschen Geistes im Mittelalter, als man von Einem Mann verlangen könnte. Ich bemerke nur, daß J. Grimm (Alt. Wäld. III. S. 196) den Zusammenhang der 1ten Str. des ersten Liedes angegeben, welches Veyspiel von andern Forschern Nachahmung vers dienet.

So ist das Lied vom Sängerkrieg auf der Wartburg seinem weitführenden Inhalt nach der erneuerten Aufmerksamkeit unsers Zeitalters würdig, um so mehr, da der Ort des Wettgesangs dreyhundert Jahre nachher durch Luther in religiöser, und wieder dreyhundert Jahre nachher durch das Burschenschaft in politischer Rücksicht bedeutend geworden; so daß dieses Lied die merkwürdigsten und wichtigsten Erinnerungen unsrer Geschichte seit einem Jahrtausend enthält, indem der Wettstreit auch die kampfvollen Jahre des Befreyungskrieges ewig denkwürdig macht. Darum sollte dies Gedicht ein wahrhaft hohes Lied der Teutschen werden, und es verdient gewiß durch seinen Inhalt und die praktische Anwendung, die auch der Herausgeber zum Theil betrachtet, mit unserem Leben wieder näher befreundet zu werden.

F. J. Rone.

Histoire des Phlegmasies ou Inflammations chroniques, fondée sur des nouvelles Observations de Clinique et d'Anatomie pathologique, ouvrage présentant un tableau raisonné de variétés et des combinaisons diverses de ces maladies avec leurs différentes méthodes de traitement. Deuxieme édition. Par J. J. V. Broussais, Docteur en Médecine de la Faculté de Paris, Chevalier de la Legion d'honneur, ancien Médecin Principal d'Armées, Professeur en Médecine à l'hospital militaire d'Instruction du Valde-Grace, Correspondant de la Société de la Faculté de Médecine de Paris et de celle d'Emulation de la même ville. Imprimerie de J. Moronval. Paris, chez Gabon Libraire, place de

l'École de Médecine No. 2. Crochard, Libraire., Editeur des Annales de Chimie et de Physique, rue de l'École de Médecine, No. 3. 1816. Tom. II. Pr. XX. p. 648 et 584.

Die zweyte Ausgabe dieses Werkes, die wir hiermit anzeigen, unterscheidet sich von der ersten durch weiter nichts, als durch einen kurzen Vorbericht zu derselben, in welchem der Verfasser bemerkt, daß, da die Thatsachen dieselben seyen, und die daraus abgeleiteten Schlüsse den Grund der Theorie enthielten, welche er seit einigen Jahren entwickelte, er keine Veränderungen weder in diesen, noch jenen zu machen für nöthig gefunden habe, durch welche überdies das Werk verunstaltet worden wäre. Die seit der Ausarbeitung erlangten Resultate verspricht er aber in einem andern Werke mitzutheilen, und das mangelnde hier zuzufügen, um auf diese Weise ein vollständiges Gemälde des gereizten Zustandes der Organe zu liefern. Diese zwey Bände enthalten bloß die Entzündungen der Werkzeuge des Athmens und der Verdauung, und zwar nicht einmal vollständig. Die Gegenstände sind durch eine Menge belangreicher Beobachtungen näher beleuchtet, welche dem Werk einen vorzüglichen Werth verschaffen.

Aus der Menge der hier aufgestellten Thatsachen entwickelt der Verf. folgende Ideen über die Natur, Verschiedenheit und den Einfluß der Entzündung auf die Verrichtungen, welche wir hiermit ausheben wollen, um sie dem Leser, der damit noch nicht bekannt seyn möchte, kennen zu lernen. Nach der Meinung des Verf. heißt nämlich Entzündung, jede örtliche Erhöhung der organischen Bewegungen, welche hinreicht die Harmonie der Organe zu stören, und das Gewebe des Organes, wo sie ihren Sitz hat, zu desorganisiren. Die Entzündung ist mannfaltig nach der Natur der Capillarbündel und dem Grade. In den dicken, mit vieler Energie begabten, blutreichen Capillarbündeln sind die Zufälle, Schmerz, Geschwulst, Röthe und Hitze; im Fortgang der Krankheit haben Zertheilung, Brand, rothe Verhärtung, Eiterung, Eitergeschwulst, einfaches Geschwür, Heilung ohne eine andere Desorganisation als Verdickung und Zerföhrung des Zellengewebes statt. Bey Verlängerung und in den wenig energischen Graden der Entzündung zeigen sich dieselben Ers

schneidungen und überdies eine Entwicklung lymphatischer Bündel, die keine Heilung ohne Desorganisation gestattet. — In den weniger dicken und mit geringer Energie begabten blutreichen Capillarbündeln sind die Zufälle Geschwulst und Röthe; aber bisweilen mangeln Hitze und Schmerz. Im Fortgang der Krankheit, die immer träg ist, werden Zertheilung, Brand, rothe Verhärtung, bey welcher sich oft eine Vermischung ausgearteter lymphatischer Bündel offenbaret, ferner Eiterung durch Ausschwitzung, und bisweilen ein umschfressendes Geschwür, wegen Vermischung mit weißer Verhärtung, angetroffen. — In den weißen Capillarbündeln ist Geschwulst allein eine beständige Erscheinung. Hitze und Röthe werden nicht angetroffen, bisweilen ist Schmerz vorhanden. Im Fortgang der Krankheit beobachtet man in den Drüsen Zertheilung, Verhärtung, weiße und knotige Eiterung; im Zellengewebe speckige Verhärtung; in allen aber unheilbare umschfressende Geschwüre, wenigstens wenn die verhärteten Theile nicht zerstört werden.

Was den Einfluß der Entzündung auf die Verrichtungen betrifft, so erzeugte die phlogosis sanguinea mit dem phlegmonösen Charakter Fieber, unangenehme Empfindungen, tief eindringende Veränderungen in den Verrichtungen des Nervensystemes, Störungen in den Secretionen, und im Fortgang der Krankheit und bey ihrer Verlängerung im chronischen Zustande, mit Eiterung, einem Geschwür u. s. w. verbunden, ein lebhaftes heftiges Fieber, Vermagerung, Auszehrung. Die Folgen der phlogosis sanguinea in Organen, die wenig rothe Capillarbündel haben, oder die sich auf Membrane ausdehnen, sind ein mäßig hitziges Fieber, bedeutendes Nervenleiden, demselben entsprechende Störungen im Absonderungsgeschäfte. Gleichwohl sind diese Zufälle nicht beständig, und einige erscheinen oft in einem sehr geringen Grade. Im Fortgang der Krankheit und im chronischen Zustande mit Eiterung Verschwärung u. s. w. beobachtet man ein nicht sehr lebhaftes heftiges Fieber, das oft kaum zu bemerken ist; ferner langsame Auszehrung, wenigstens ist dies der Fall, wo die Entzündung nicht in den Organen der Assimilation ihren Sitz hat; wenn dieses Statt hat, ist die Aus-

zehrung bedeutend, geht rasch vor sich, und hängt nicht von dem Fieber ab: Wassersucht entsteht gerne, besonders wenn das Zehrfieber schwach ist.

Bei der phlogosis lymphatica, oder der Reizung der weißen Capillarbündel werden weder Fieber, noch irgend eine sympathische Störung wahrgenommen; wenn nicht eine Complication mit den vorigen Zuständen statt hat. Bei sehr langer Dauer und Verschwärung u. s. w., wenn die Reizung der weißen Bündel rein und einfach ist, sind die Folgen Veränderung der Ernährung, Störungen in den serösen und lymphatischen Secretionen, Wassersucht; wenn aber zu dem Geschwür eine phlogosis sanguinea hinzutritt, so zeigen sich ein schnell fortschreitendes hectisches Fieber und bedeutende Auszehrung. Dieses sey genug, um den Leser mit dem Inhalt und Werth dieser Schrift bekannt zu machen.

S.

Die Ahnfrau. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Zweite Auflage.
Wien, 1819. Bei J. B. Wallishausser. VI und 153 S. 8.

So gewiß der Mensch immer Hauptgegenstand, wie einer jeden, so insbesondere der dramatischen Kunst seyn wird, so gewiß wird desselben Geschick auf Erden, wie sein Verhältniß zu andern Menschen und zu einer höheren Ordnung der Dinge immerfort der vorzüglichste Stoff für den dramatischen Dichter seyn. Der Mensch erklärt sich einmal nicht aus und für sich selbst; wie soll er dargestellt werden, ohne Verbindung mit dem, was einen entscheidenden Einfluß auf ihn äußert? — Daher denn von der Zeit an, wo die dramatische Kunst sich zu einem wirklichen Bestehn und Leben entwickelte, die Dichter sich über das beschränkte irdische Daseyn des Menschen hinausgewiesen fanden, und ihre Gedanken über dasselbe in Verbindung mit etwas Höherem darzulegen suchten. Die Griechen, in so mancher Hinsicht Muster in jeglicher Kunst, geben hier reichen Stoff dem Nachdenken, wenn man Aeschylus und Sophokles betrachten und vergleichen will. Man wird nicht umhin können, den Ernst, womit diese Dichter ihre Kunst behandelten, und die

strengen Forderungen, die sie an sich selbst machten, zu bewundern. Gleiche Bewunderung werden uns die Großen unter den Neuern einflößen; es ist unmöglich, einen Dante (machen wir hier einmal den Titel seines Gedichts gelten), einen Shakespeare, Calderon, Göthe, Schiller zu betrachten, ohne sich zugleich zu ernststen Betrachtungen über das Geschick der Menschen veranlaßt zu sehn. Unsere Zeit, so oft die philosophische genannt, hat diese Benennung auch dadurch gerechtfertigt, daß sie solche Betrachtungen über die Kunst vielfach, und man darf behaupten, oft mit Glück, angestellt hat. Gar bald aber trübte diese rühmlichen Bemühungen eine seltsame Verirrung. Die Forschungen über das Geschick des Menschen führen immer in dunkle Regionen, über die den Dichter nur ein klarer Verstand und ein heitres Gemüth hinaushelfen wird; denn ganz zu ergründen wird er sie nicht vermögen, und ihm wird es auch genug seyn, den Punkt gefunden zu haben, auf dem der Mensch, der einzelne, wie das ganze Geschlecht, sich behaupten und in Harmonie mit den die Welt regierenden Mächten treten kann. Calderons Leber ein Traum kann hier als ein großes Muster dienen. Unser Zeitalter aber, wie es denn dem Menschen nicht gegeben ist, „auf ungewöhnlicher Höhe nicht zu schwindeln“, nachdem es, oft mit Berwegenheit, sich zu den äußersten Grenzen der Erkenntniß gedrängt, stürzte sich bald mit Lust in jene dunkeln Regionen, und es schien Vielen bequemer, mit der Phantasie in ihnen zu verweilen, als durch strenges Denken dem Geiste eine Grenze zu setzen. Die Erfahrung zeigt, wie es in der Menschen Seele Saiten giebt, die auf eine lebhafteste Weise durch das Graunvolle gerührt werden, wie diese Nührung der Dichtkunst trefflich dient. Diese Saiten wurden auf das heftigste in Bewegung gesetzt, wie man sich jenem Dunkel nahte; und so geschah es, daß den Liebhabern der Dichtkunst, was den Dichtern „des Schicksals Schauer-Nacht“ bald das wahrhaft Poetische dünkte. Wenn die Dichter unsrer Tage einmal eine Manier ergriffen haben, so lassen sie nicht ab von ihr, bis sie dieselbe zum Unsinn getrieben. Auf diese Weise sahen wir die Schicksals-Tragödien, wie eine Sündfluth, über unsre Bühne kommen, und man konnte auf sie die Rente anwenden:

Jahre lang sinnet der Dichter, und kann sich nimmer genugthun:
Dem genialen Geschlecht wird es im Traume beschert.

Das alte Wort: „Gott suchet heim der Väter Missethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied“, ist das Motto vieler unter jenen Tragödien geworden. Ein sehr wahres, gewichtiges Wort; aber die Tragödien-Schreiber hätten bedenken sollen, daß, wenn es einer Religionslehre gemäß war dasselbe wie ein unmittelbar aus dem Willen Gottes hervorgehendes Gesetz auszusprechen, im Drama dasselbe aus Verknüpfung von Ereignissen und Charakteren, als natürlich und der Vernunft gemäß, hervorgehn mußte. Ferner stellen alte Sagen oft in einem besondern Factum, symbolisch, dar, was die Religion als ewige, in der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes begründete Gesetze ausspricht; höchst verkehrt aber würde der handeln, der eine solche einfache Sage, ohne sie für die Kunst und durch dieselbe umzuschaffen, zu einer verwickelten Handlung auseinander zerren wollte. Dies ist. Hrn. Grillparzer in seiner Ahnfrau begegnet.

Die Stammutter eines vornehmen Hauses wird, als Ehebrecherin, in den Armen ihres Vülen, von ihrem Gemahl erstochen. Ihre That ward ein Fluch für das ganze, von ihr stammende Geschlecht, und ihre Strafe besteht darin, daß sie, wie ihrem Hause ein neues Unglück droht, aus ihrer Gruft hervorgehn, und dasselbe verkünden muß; Ruhe ist ihr dann erst verheißen, wenn ihr ganzes Haus ausgestorben ist. Man sieht, der Dichter ist mit dem Schicksal leicht fertig geworden; schwerlich aber hat er diejenigen befriedigt, die bey Betrachtung eines Drama über den bloßen Theater-Effect wegsehen. Uns wenigstens scheint es etwas sehr Anstoßiges, und, als Stoff, der ächten Kunst-Ungeziemendes, schuldlose Menschen in Folge eines in längst verflossener Zeit begangenen Frevels leiden zu lassen; und so leiden die Personen der hier in Rede stehenden Tragödie in der That, der Verf. mag in dem Vorbericht sagen, was er will. Vorstellungen wie diese können nicht anders als das sittliche Gefühl beleidigen; und das zu thun hätte sich der Tragiker: Der Dichter soll keine Sittenlehre geben wollen; aber was dem tiefsten, in des Menschen Natur liegenden Grunde aller Sitte widerspricht, wird immer

strebend der Harmonie widerstreben, die der Dichter zu erzeugen strebt. Hr. G. erinnere hier nicht an Berners Bier und zwanzigsten Februar. Den Stoff dieser Tragödie wird schwerlich jemand in Ernst vertheidigen, und an die höchst vortreffliche Darstellung möchte man zu großem Nachtheil der Ahnfrau erinnert werden. Noch weniger hätte, wie in dem Vorbericht geschieht, Calderons Andacht zum Creuze als Bepspiel zu Vertheidigung der Schicksals-Tragödien aufgeführt werden sollen. Der Stoff dieses Stückes liegt in einer ganz andern Sphäre, als die, in die es Hrn. G. uns einzuführen gefallen hat. Und, setzen wir hinzu, was darf nicht ein Calderon wagen, der vermittelst seiner hohen dichterischen Gewalt, vermöge seiner Schöpferkraft, die vor allem in der Form sich offenbart, uns in die fremdesten, wunderbarsten Regionen führen und in denselben erhalten kann! — Wie wenig Hr. G. auf solche Mittel Anspruch machen könne, wird sich zeigen. Auch kann Rec. ihm keinen Glauben bemessen, wenn er sagt, die Muster seyen ihm besser bekannt, als denen, die ihn darauf verweisen. Hätte er nur eine Ahndung von Calderons Kunst gehabt, er hätte es nicht gewagt, mit einem so von aller Kunst entblößten Producte ins Publicum zu treten. Selbst Werner hat Mittel der Darstellung gefunden, durch die es ihm möglich ward, uns, so lange wir uns in der Sphäre seines Schauspiels befinden, Glauben an dasselbe einzufloßen; es trägt und erhält sich in seiner Sphäre selbst durch Maß und Uebereinstimmung. Was finden wir in der Ahnfrau? — Die letzten Zweige des seit langer Zeit dem Untergang geweihten Hauses Wredan uns vorgeführt, und, wie sich's von selbst versteht, ihr erstes Erscheinen ist von allerley Grauen erweckenden Ingredienzen, einer Winter-Nacht, einem Sturm, und vor allem von einem verrosteten Dolch, der, als Haus-Dolch des Borotinschen Geschlechtes, sonst ohne weiteren Grund, an der Coullisse des Vorgrundes prangt, befestet. Werner hat in seiner Tragödie auf eine kluge und höchst künstlerische Weise in den Raum einer Stunde alle Unglücksfälle, die eine lange Reihe von Jahren hindurch das fluchbeladene Haus trafen, zusammenzudrängen gewußt, und er gibt dem Stücke dadurch eine große Haltung. Hier erfahren

wir aus der früheren Zeit nichts als die Schuld der Ahnfrau. Den alten Grafen Borotin finden wir in der ersten Scene klagend über den Tod eines Verwandten; er erkennt seines Hauses Hinsterven, und gedenkt des einzigen Sohnes, Jaromir, den er früh verlor, und als todt beweinte. Der Knabe aber ward, wie sich weiterhin entwickelt, von einem Räuber gefunden, der ihn als Sohn erzog, und in sein Handwerk einweihete. Als Räuber beunruhigte er die Gegend um Borotins Schloß, und hier rettete er einst Bertha, des Grafen Tochter, in ihr die unerkannte eigne Schwester, aus den Händen seiner Kameraden; woraus sich denn ein Liebesverhältniß entspinnt. Dies ist es, was uns die ersten Scenen erzählen. Jetzt wird den Räubern von einem Commando Soldaten nachgestellt (wenn wir das Stück sonst unsittlich nannten, die Polizei erscheint sehr sittlich; sie thut, wenn auch ein bißchen grob, streng ihre Pflicht, und ist nach dem Leben dargestellt, wie es auch die Harmonie dieses Criminalstücks erforderte). Jaromir flüchtet sich auf das Schloß seines Vaters, wo eben die Ahnfrau, Unglück drohend, sich sehen läßt. Er wird aufgenommen, und rasch mit Bertha verlobt. Der Vater macht sich mit dem Anführer jenes Commando's auf gegen die Räuber, zu denen sich Jaromir, aus innerm Drange, vermittelst eines Sprunges aus seinem Zimmer, wieder gesellt, nachdem er jenen Dolch als Waffe ergriffen. Mit diesem tödtet er den eignen Vater. Ein gefangener Räuber, der Pflegevater Jaromirs, lichtet das Dunkel, das über des letztern Geburt lag; Bertha stirbt vor Entsetzen, in der Stunde, die zu ihrer Entführung von dem Geklebten bestimmt war; die Ahnfrau erscheint, und nimmt den verzweifelnden Jaromir in ihre Arme, wo er seinen Tod, man weiß nicht wie, findet. Das Geschlecht ist nun ausgestorben, und die Ahnfrau, quasi rebus bene peractis, geht zur Ruhe.

So wohlfeil ist Hr. G. zu seinem Stoffe gekommen, in welchem sich wahrlich keine große Erfindungsgabe offenbart. Aber vielleicht, wie denn der einfachste Stoff einem großen Dichter oft Anlaß zu den imposantesten, fähigsten Scenen giebt, vielleicht sind auch hier solche zu finden? — Rec. wüßte keine einzige zu nennen. Eine alte Burg, ein Geiſt, verfallenes

Gemäuer, Räuber, eine Kapelle, eine Todtengruft und ähnliche Ingredienzen müssen das beste thun. Die Aehnlichkeit zwischen Bertha und der Ahnfrau, die, klug gebraucht, von großer Wirkung seyn könnte, ist so schwach benutzt, daß man sie für einen zufälligen Umstand halten möchte.

Oder sind etwa die Charaktere mit Sorgfalt ausgeführt? — Auch das können wir nicht rühmen. Ein ehrlicher, ziemlich philisterhafter Vater, eine Tochter, von deren Tugend viel geredet, aber wenig gesehen wird, ein Jüngling, der vom Anfang seiner Erscheinung an bis zu Ende des Stücks ohne Unterbrechung in Krämpfen und Zuckungen zu liegen scheint, ein sehr profaischer Räuber und ein hölzerner, tölpischer Hauptmann — was werden diese zusammen brauen, das genteßbar wäre?

Was endlich die Diction betrifft, so mögen folgende Trostreden — denn es war zu erwarten, daß das Stück in dieser Verart geschrieben seyn würde — eine Probe davon geben:

Raum drey Jahre war der Knabe,
erzählt der alte Borotin seiner Tochter Bertha (S. 7).

Als er, in dem Garten spielend,
Von der Wärt'rinn sich verlieb.
Offen stand die Gartenthüre,
Die zum nahen Weiher führt.
Immer sonst war sie geschlossen,
Eben damals stand sie offen, —
Hätt' ihn sonst der Streich getroffen!
Ach! ich sehe deine Thränen
Trenn dich schließen an die meinen?
Weißt du etwa schon den Ausgang?
Ach, ich armer, schwacher Mann
Habe dir wohl oft erzählt
Die alltägliche Geschichte.
Was ist's weiter? — Er ertrank;
Sind doch manche schon ertrunken!
Daß es just mein Sohn gewesen,
Meine ganze, einz'ge Hoffnung,
Meines Alters einz'ger Stab,
Was kann's helfen! — Er ertrank;
Und ich sterbe kinderlos!

Kann man sich etwas Lahmeres denken, als diese Dinger? die schwerlich jemand, wenn sie nicht auf der Bühne dafür ausgegeben wären, Verse nennen würde. — So geht es immer fort das ganze Stück hindurch; es ist einem oft, als führe man auf einem westphälischen Knüppel, Damm; die, meistens ohne allen Anlaß, eingestreuten Reime, sind wie die im Damm höher hervorstehenden Stämme. Manchmal geht alles Maas verloren; wie im folgenden:

Wähle von des Landes Söhnen
 Frei den künftigen Gemahl,
 Denn dein Werth verbürgt mir deine Wahl!
 Wie du seufzest? — Hat wohl schon gewählt?
 Jener Jüngling? — Jaromir —
 Jaromir von Eschen denk ich. (S. 8. 9.)

Hübsch muß es sich, im Vorbegehen gesagt, ausnehmen, wenn der alte, ehrliche Graf seiner Tochter vormacht, wie ihm die Ahnfrau erschienen ist, und was sie ihm für ein Gesicht gemacht habe.

Siehst du, so! — Doch nein, viel starrer! (S. 16)
 Dieser gute Mann hat sonst eine ganz bürgerliche Sprache; so, wo er zu der Tochter spricht:

Bertha, komm; und laß uns gehn.
 Unser Günther (der Kastellan) mag ihn weisen
 In das köstlichste Gemach. —
 So, mein Sohn, jetzt geh' zur Ruh'!
 Ein Engel drück' das Aug' dir zu! (S. 33. 34.)

Jaromir dagegen erhebt sich zu höherem Schwünge. So sagt er:
 Oder komm (der Teufel) als grimmer Len,
 Will ihm stehen ohne Scheu,
 Auge ihm ins Auge tauchen,
 Zähne gegen Zähne brauchen,
 Gleich auf gleich! (S. 39.)

Der oben belobte Polizey; Hauptmann fällt manchmal aus seiner Rolle, in die er jedoch, durch einen geheimen Instinkt gezogen, bald wieder hineingeräth.

Hättet ihr gesehn, mein Fräulein,
 erzählt er Bertha'n,

Jene rauchenden Ruinen,
 Von der Flamme Gluth beschienen,
 Greise jagend,
 Weiber klagend,
 Kinder weinend
 An erschlagner Mütter Brüsten
 Durch die leergebrannten Wüsten;
 Und dazu nun der Gedanke,
 Daß die Geldgier, daß die Habsucht u. s. w. (S. 58. 59.)

Doch genug, nm zu zeigen, daß Hrn. G. auch das erste Erforderniß zum Dichten abgeht! genug überhaupt über die Ahnfrau! Das Gesagte wird wenigstens hinreichen, zu zeigen, daß die Parzen, die diese Tragödie gesponnen, nur eitel Grillen sind. — Rec. gedachte anfangs weitläufiger in seiner Beurtheilung zu seyn, und ihre Mängel mehr im Einzelnen aufzudecken; aber ihn hat während des Schreibens ein Widerwille gefaßt, den er nicht überwinden kann, und der ihn zum Ende zu eilen nöthigt.

In der That, wenn man sieht, wie ein Stück, wie die Ahnfrau, so viel Aufhebens machen, in ganz kurzer Zeit zwey Auflagen erleben, einige Jahre hindurch mit großem Beyfall gegeben werden, wie es einer Menge von Journalen unerschöpflichen Stoff zu Kritiken geben kann, wie Schauspieler, um eine Frage wie Jaromir darzustellen, alle ihre Kraft anbieten mögen, dann möchte man an dem deutschen Publikum, an den Wortführern in ihm und an seinem Theater verzweifeln. — Da hilft freilich das Wort eines Einzelnen nicht, und Rec. muß sich begnügen, die Klügeren auf ein Buch hingewiesen zu haben, das, als ein probates Mittel gegen solche Verzweiflung, reichen Stoff zum Lachen geben wird.

Jahrbücher der Litteratur.

Schriften, welche die Vereinigung der ev. luther. und ev. reform. Kirchenpartey betreffen:

Die längst gewünschte und besonders seit der letzteren Reformation's Jubelfeyer ernstlich versuchte Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirchenpartey ist jetzt mit Recht eine Hauptangelegenheit der Kirche geworden, daher liegen eine Menge von Schriften über diesen Gegenstand vor. Wir gedenken wenigstens die meisten, so weit sie uns bekannt geworden sind, unsern Lesern anzuzeigen, weniger kritisch recensirend als historisch referirend, indem wir nur die Sache ins Auge fassen und die verschiedenen Meinungen vernehmen wollen. Vorerst erinnern wir aber an die früheren Versuche, und um nicht von dem Marburger Colloquium anzufangen, und von den Calixtinischen Streitigkeiten u. zu reden, rufen wir nur das ins Gedächtniß, was zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Brandenburgischen für die Vereinigung geschehen, so wie es uns Schröckh im 8. Theil seiner christl. Kirchengeschichte seit der Reform. S. 221 fgg. berichtet und aus J. G. Walchs Einl. in die Religionsstreit. der ev. luth. K. 1r B. in einzelnen Puncten ausführlicher belegt wird.

Kurfürst Friedrich I. nahm bekanntlich die Königswürde 1701. an, und, um sich förmlich krönen und salben zu lassen, ernannte er seine beyden reformirten Hofprediger von Sander und Ursinus zu Bischöfen; vermuthlich hatte er dabey die Englische Episkopalirche im Auge. Auch wünschte er ernstlich die Vereinigung zwischen den Reformirten und Lutheranern. Es wurde eine Zusammenkunft in der Absicht im J. 1703. zu Berlin veranstaltet, wo von reformirter Seite Ursinus, Jablonsky und Strimesius, von lutherischer

Seite Lütkens und Winkler zugegen waren, und der Bisch. Ursinus den Vorstoß führte. Spener, damals in Berlin stehend, wurde auch dazu eingeladen, allein ob er gleich schon früher seine Wünsche für eine solche Vereinigung laut geäußert hatte, lehnte seinen Beytritt ab, weil er bey seiner Kirchenpartey doch nicht als orthodox gelte. Lütkens entschuldigte sich bald bey dem Könige damit, daß die Reformirten einen überwiegenden Einfluß hätten, und trat ab; er gieng kurz nachher als Hofprediger nach Kopenhagen. Ein anderer ungünstiger Umstand war, daß unter Winklers Namen Vorschläge eines andern Predigers gedruckt wurden, die Winkler dem Könige handschriftlich eingereicht hatte, worin Schmähungen gegen die Wittenberger Theologen enthalten waren, und die damaligen heftigen Streitigkeiten zwischen den Orthodoxen und Pietisten mit hereingezogen wurden. So war vorerst diese öffentliche Unions-Verhandlung abgebrochen, aber in Schriften dauerte sie bloß literärisch fort. Die reformirten Theologen, zu welchen besonders die Genfer Pictet und Turretin, wie auch Berenfels zu Basel zu rechnen sind, waren meist für die Vereinigung, die lutherischen Theologen zu Halle ebenfalls, weil sie mehr auf die Gottseligkeit als auf Schulgeiz hielten; aber die luther. Theologen in Sachsen waren desto mehr dagegen; die Jenenser verhielten sich stille. Der Superintendent Lösscher zu Dresden schrieb 1703. gegen die Art, wie man die Vereinigung bewirken wollte, und fügte seine Vorschläge hinzu; er erlaubte sich auch heftige Ausfälle gegen die Pietisten. Als Gegner trat der reform. Theologe zu Frankfurt a. d. O. Beckmann gegen ihn auf. Lösscher gab nun seine Geschichte der Bewegungen zwischen den beyden Parteyen, in 3 Quartb. lat. heraus. Ruhiger arbeitete zwar Strimecius, und empfahl den Consensus Sandomirionensis, durch welchen ja bereits im 16ten Jahrh. die Vereinigung in Pohlen zu Stande gekommen.

Indessen gab die Preußische Regierung die Sache nicht auf, vielmehr schritt sie werththätig ein. Im J. 1705. wurde eine Kirche zu Berlin zum gemeinsamen Gottesdienst für die beyden Parteyen eingeweiht, und dabey sowohl der Luthersche als der Heidelberger Katechismus angenommen; und so auch

eine Kirche in Charlottenburg. Ein Wapfenhaus zu Berlin und eins zu Königsberg wurden ebenfalls für die beyden Confessionen bestimmt, und bey dem letztern so, daß sich die Prediger an denselben gegenseitig das heil. Abendmahl reichen sollten *). Auch in Erlangen wurde 1708 eine gemeinsame Kirche eingeweiht. Zu Frankfurt an der Oder wurden zwey luther. Theologen Doctoren der Theologie. — Uebrigens sollte die Englische Liturgie in Preußen eingeführt werden.

Dieses Einschreiten der Regierung regte aber manche Gegenbewegungen auf. Es drohete eine Zeit zu kommen, wie etwa 50 Jahre früher, wo der luther. Prediger Paul Gerhard wegen seines Predigens gegen die Reformirten seines Amtes entsetzt worden (bey welcher Gelegenheit dieser treffliche Liederdichter das bekannte Kirchenlied „Befiehl du deine Wege“ ic. gemacht); auch waren die Lutheraner noch immer gegen die gemischten Ehen zwischen beyden Confessionen. Auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm I. mußten im J. 1736 sowohl die reformirten als die lutherischen Prediger im Brandenburgischen ihre Erklärung in Berlin abgeben, in wie fern jene Gebräuche in der luther. Kirche, die noch aus dem Papstthum stammten, abzuschaffen seyn; und wirklich ergieng auch ein Verbot gegen ihre fernere Veybehaltung. Als in dessen einige Jahre nachher, im J. 1740 Friedrich II. zur Regierung kam, hob er alsobald dieses Verbot auf, gab überhaupt in Religionsfachen seinen Unterthanen Freyheit, und es kehrten manche luther. Gemeinden zu ihrer alten Liturgie zurück.

Während dem waren die protestantischen Gesandten am Reichstage zu Regensburg nicht unthätig in dieser Sache geblieben. Sie traten auf Veranlassung einer Schrift für die Union, welche der Theologe Klemm in Tübingen 1719 hers

*) Wie aber kriegsfertige Theologen dieses aufnahmen, bewiesen schon die Titel von Schriften, welche dagegen erschienen. Edzard gab 1708 heraus: Widerlegung der Sacraments-Schänderey im Wapfenhause zu Königsberg. Eine andre Schrift in demselben Jahre hatte den Titel: Samaritanismus Regiomontanus.

ausgegeben, zusammen und entwarfen 15 Punkte, um die gewünschte Sache zu Stande zu bringen. Und wirklich kam trotz der Gegenschriften, z. B. des Pastors Neumeister von Hamburg, der sich sogar der Schmähungen nicht enthalten, im J. 1722 ein Entwurf zu Stande. Allein Kursachsen und Anhalt-Zerbst verworfen denselben, wodurch denn auch diese öffentliche Verhandlung abgebrochen wurde, und in eine bloß literarische zurücktrat. Unter den lutherischen Theologen schrieb sehr nachdrücklich für die Vereinigung der berühmte Kanzler Pfaff zu Tübingen; aber dagegen trat ein andrer luth. Theologe Eyprian, Kirchenrath in Gotha, ebenfalls nicht ohne gelehrten Nachdruck, auf, und warnte mit einem solchen Eifer vor der Vereinigung, daß er allgemein als ein Störer des kirchlichen Friedens galt und seine Äußerungen mit Unwillen als gehässig angesehen wurden.

Zu keiner Zeit hat es an Vorschlägen gefehlt, sowohl über die dogmatischen Streitpunkte hinwegzusehen, als dieselben wirklich zu vereinigen. Auf dem Casselschen Colloquium 1661. wurden die Theologen darüber einig, daß die (streng lutherische) Lehre, wornach auch der Ungläubige den Leib Christi in den Mund empfangt, den Grund der Seligkeit nicht angehe, und daß es genug sey, den Gebrauch dieses Sacraments bloß nach Christi Einsetzung rein zu behalten; das Genießen des geistlichen Leibes und Blutes Christi sey ein *actus verae fidei*; das Brechen des gemeinen Brodes könne als ein nützlicher und gottseliger Gebrauch in denjenigen Kirchen, die dazu einwilligten, eingeführt werden, u. s. w. Spener wünschte, daß man die bisherigen Streitigkeiten ganz vergessen und über die wenigen Streitpunkte neu verhandeln möge; falls man sich auch über den mündlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi nicht vereinigen würde, so solle man das nicht als Grund einer Trennung ansehen, weil doch die reform. Lehre vom geistlichen Genuß ungekränkt bleiben könne, die den Trost zwar verringere, aber keineswegs vernichte. Unter den 15 Vereinigungspunkten des Regensburger Entwurfs 1719. kam vor, daß man die Streitigkeit den Universitäten überlassen solle, die sie aber auch ohne Bitterkeit führen möchten, daß sich beyde Parteyen als Brüder in Christo

und Glieder einer und derselben christlichen Kirche halten, und es jedem frey stehen solle, das heil. Abendmahl bey einem Prediger der beyden Confessionen nach Belieben zu empfangen. Der luth. Superintendent Calvör rieth, man solle nur friedlich gemeinschaftlichen Gottesdienst halten, und sich gar nicht auf die streitigen Lehren einlassen, welches schon vorher Werenfels und die andern obengenannten berühmten reform. Theologen gerathen hatten. Pfaff zeigte, daß auch diejenige Lehren der Reformirten, die er für Irrthümer hielt, keineswegs den Grund des Glaubens angriffen. Daß diese milderen Ansichten sich als die richtigen bewährten, beweiset die weitere Geschichte, und die neusten sowohl öffentlichen als literarischen Aeußerungen beweisen, daß man sich von dem ungesegneten Bezänke abgewandt, und den Gesichtspunct des evangelischen Christenthums im kirchlichen Leben mehr ins Auge gefaßt hat. Wir wollen damit nicht einer gewissen Oberflächlichkeit in dem Studium der Theologie das Wort reden, nach welcher man über den Unterschied in den Lehren leicht hinwegzugehen glaubte, wir können es auch unsern neuern und neuesten dogmatischen Lehrbüchern nicht gut heißen, daß sie von den obwohl mit einer unerfreulichen Scholastik verbundenen scharfsinnigen Lehrbestimmungen der Theologen seit der Concordienformel bis auf Pfaff so wenig Kunde nehmen; denn man hat allerdings zu einem durchschauenden Urtheil über den Zwist und die Einigung, so wie zur Einsicht in den ganzen Geist unsers kirchlichen Lehrbegriffs diese Kenntniß nöthig. Allein man mußte doch das Gute unsrer Zeiten verkennen wollen, wenn man nicht in der jetzigen Behandlung der Unionsache ein reineres Festhalten des religiösen Lebens in der evangelischen Kirche, einen freyern und freundlicheren Blick auf die gemeinsame Angelegenheit bemerkte.

Indem wir nur diejenigen Schriften anzeigen wollen, welche seit etnem Jahre die Unionsache betreffen, so wird es erlaubt seyn, auch einige herein zu ziehen, welche sie nicht unmittelbar behandeln, aber doch z. B. indem sie die kirchliche Verfassung zum Inhalte haben, wichtige Ideen zur Kircheneinigung der Protestanten einschließen. Die Veranlassung zu mehreren bedeutenden literarischen Aeußerungen gaben die

1142 Schriften über d. Vereinigung d. Confessionen.

bekanntes 95 Theses von Harm s. Es kommt Ref. nicht zu diese selbst hier anzuzeigen, da sie bereits früher in unsern Jahrbüchern angezeigt worden. Ref. hat also hier auch weder über den ruhmwürdigen Zweck dieses kräftigen evangelischen Geistlichen, noch über die Punkte, worin er nicht seine Uebersetzung mit ihm theilt, seine Meynung zu sagen, sondern er setzt jenes wichtige Actenstück als so allgemein bekannt voraus, daß er sogleich aus den an dasselbe anschließenden, freylich ebenfalls bereits allgemein bekannten, aber in unsern Jahrb. noch nicht angezeigten Schriften, das, was ihm hauptsächlich zur Sache zu dienen scheint, vorträgt.

1. Beiträge zu einer näheren Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Punkte. Nebst einem namhaften Briefe an den Hrn. Dr. Schleiermacher. Von Claus Harm s, Archidiacon. an der St. Nicolaiirche in Kiel. Dasselbst im Verlage der akadem. Buchh. 1818. 106 S. 8.
2. Des Consistorialrath J. Bopsen 95 Antithesen, übersetzt und mit Anm. versehen von zwey Ungelehrten im December 1817. 28 S. 4.
3. Schreiben an den Herrn Consistorialr. Bopsen R. v. D. zu Borsfleth über seine neulich erschienenen Theses, von Dr. N. Falk, ord. Prof. des Rechts in Kiel. Angehängt eine Erklärung des Hrn. Cand. Weber die Kirchenlehre des Herrn Harm s betreffend. Kiel, in der akad. Buchh. 1818. 52 S. 8.
4. An die Widersacher eines christlichen Predigers. Geschrieben von einem Arzte. Nebst 4 Briefen Franklins. Kiel, in der akad. Buchh. 1818. 48 S. 8.
5. Bittere Arzneey für die Glaubenschwäche der Zeit. Ein besänftigendes Wort über die Harmssischen Sätze von dem Herausgeber des Magazins für christliche Prediger. (Καυδύνοισ, ἐν γένου, κινδύνοισ ἐξ ἐθνώ. Paulus.) 4te verb. Aufl. Hannover und Leipzig bey den Gebr. Hahn. 1818. 39 S. 8.
6. An Herrn Oberhofprediger Dr. Ammon über die Prüfung der Harmssischen Sätze. Von Dr. F. Schleiermacher, D. D. Lehrer der Theol. an der Univers. zu Berlin. Berlin 1818. in der Realschulbuchh. 92 S. 8.
7. Antwort auf die Zuschrift des Herrn Dr. F. Schleiermacher, o. o. Lehrers d. Theol. an der Univers. zu Berlin, über die Prüfung der Harmssischen Sätze. Von dem Herausgeber des

Magaz. für christl. Prediger. Hannover und Leipzig in der Hahnischen Buchh. 1818. 48 S. 8.

8. Zugabe zu meinem Schreiben an Herrn Ammon. Berlin 1818. In der Realschulbuchh. 18 S. 8.

Wir sehen in diesen und den noch weiter anzugeigenden Schriften von dem Tone ab, wo er etwa dem unparteyischen Leser und wahrheitsliebenden Freunde der Sache misfallen mag; auch sehen wir hier von den Beziehungen auf andre Gegenstände z. B. die Altonaer Bibel, und überhaupt von allem übrigen Inhalt ab, und halten uns blos an die Gedanken, welche die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten betreffen. Aber auch hier müssen wir vorläufig das Bedauern äußern, daß die meisten dieser Schriften so wenig auf die Festsetzung der eigenthümlichen Lehrpuncte bey den verschiedenen Kirchenparteyen eingehen. Denn schon das ist in der ganzen Angelegenheit ein Erbfehler, der alle Urtheile in derselben verdirbt, daß man in seinem Kopfe einen Typus von der lutherischen und reformirten Lehre annimmt, wie sie doch nicht in der Wirklichkeit ausgesprochen ist, und daß man hier, vielleicht aus Zeitideen von einem Dualismus, 2 Partheyen gegen einander über stellt, wo doch eine Vielheit in stufenweiser Entfernung von einander absteht. Doch einige dieser Schriften belehren darüber bestimmter.

N. 1. Man findet den Verf. der Thesen in diesen Briefen wieder. Im 1sten an Schleiermacher führt er aus den Unschuldigen Nachrichten vom Jahr 1703 folgendes an: „Hierauf kam zum Vorschein der Entwurf Evangelischer, und sehr leichter Mittel zur Vereinigung der Protestanten in 8 von 2 Bogen, welchen ein Reformirter versfertigt, und darin behauptet, das Hauptwerk komme auf die Kirchen; Ceremonien an, man solle nur dieselben vereinigen, so werde sich das andre leicht geben. Diesen hat Hr. D. Ad. Nechenberg in Leipzig in einer Disputation, de cultu Dei externo falso unionis Protestantium principio, wohl widerlegt.“ Diese Aeußerung zu dem, was wir oben angegeben, hinzugesfügt, führt zur Vergleichung der damaligen Ansichten mit den jetzigen ein Jahrhundert später. Hierzu aber übersehe man

den jetzigen Zeitgeist nicht, wo man über die Vernachlässigung der Kirchenbesuche klagen muß, und wovon Hr. S. im 5ten Br. schreibt: „Sonderbar! Man hat jetzt eine Kirche, wie man sie gewünscht hat, und mag sie doch nicht leiden. — Die Prediger geben den Gemeinden Schuld, die Gemeinden geben den Predigern Schuld — während jene auf der Kanzel schelten, spotten diese in den Wirthshäusern. Wer hat Recht? Ich bitte, I. Fr. theilen Sie diesen Br. allen Ihren Nachbarn mit, ob nicht jemand auf diese Beschreibung des Kirchenwesens geneigt würde mir es zu verzeihen, daß ich zur Abhelfung dieses Unwesens durch die Thesen habe beytragen wollen, gesetzt auch, diese wären ein ungeschickt ergriffenes Mittel. Irren und fehlen ist menschlich.“ Das Gewicht der Sache und die Achtung gegen Hrn. S. dringt Ref. dazu, diese Stelle hier mitzutheilen. Noch folgende Züge gehören ebenfalls hierher, um die ernstern Bemühungen gegen den Zeitgeist zu würdigen. Es wird (S. 47) an das bekannte Wortspiel erinnert: „mit der neuen Kirchenlehre ist die neue Kirchenleere entstanden“, besonders seit 1760. Und (S. 45) wird aus Plans Abriss der dogmat. Systeme der Wunsch begründet, daß viele, die sich Lutheraner nennen, doch nur Socinianer seyn möchten (welches nach der neuesten Darstellung des Socinianismus von dem sel. Rosenmüller in Staudt's und Eschirners Archiv für alte und neue Kirchengesch. 1. B. 1. St. noch stärker gewünscht werden mag). Wenn es aber S. 56 heißt, „es leide doch wohl keinen Zweifel: je größer die Summe der Religionslehren ist, je größer ist die Religiosität; je geringer jene, je geringer diese“; so möchte sich das wohl eher umkehren lassen, wie schon die Vergleichung der Apostolischen Zeit mit der Scholastischen beweiset. Eben so historisch unrichtig finden wir (S. 95): „So lange Leben in den reformirten Kirchen war, und wo es am regsamsten war, da hatte das Spalten kein Ende.“ Holland und die Mennonitischen Zerspaltungen mit ihren Lamm, Sonne, Feinen, Groben &c. werden als Beweis angeführt (wozu man noch viele andre bis auf die Dumpfers in Nordamerika hinzufügen könnte). Allein die Mennoniten und Schwärmgeister entstanden ja eben so wohl unter den Lutheranern

nern als den Reformirten, und wurden von diesen wie von jenen abgewehrt. Sachsen hatte seinen Thomas Münzer und die westlichen Gegenden ihren Johann Bockhold von Leyden. Dagegen bieten die Schweiz und Schottland weniger Spaltungen dar, als manche streng lutherische Länder. Die Lutheraner würden indessen ebenfalls Recht haben sich zu beklagen, wenn man z. B. den vielköpfigen Separatismus und so manche Schwärmerey dem Lutherthum aufbürden wollte. Und wie Protestanten überhaupt beklagen uns, wenn die Katholiken unserm Kirchenthum dergleichen Geist dererspaltung vorrücken. Das ist eben auch jetzt in der Unionsache dasjenige, wogegen man warnen muß, daß nicht historische Irrthümer vorkommen, wodurch man nur die falschen Ideen von den Parteyen unterschält. Eben so irrt in den jezigen Zeiten der vage Sprachgebrauch des Wortes Vernunft, das in jenen Briefen bald in dem Sinne aus Luthers, bald aus Kants, Schellings und noch neueren Zeiten vorkommt, nur nicht grade in dem guten, wie doch bey manchem orthodoxen Theologen. Das Festhalten an den symbolischen Büchern wird verlangt, weil sie die richtige Auslegung der heil. Schrift aufstellen. Hier aber beginnt eben der Punkt, welcher bestritten wird, denn man fragt: Ist denn dieser Grundsatz von dem der Tradition in der katholischen Kirche wesentlich verschieden? Oder von wem wird geurtheilt, ob diese Bücher die richtige Auslegung haben? Und wie besteht damit der gemeinsame Grundsatz der evangelisch protest. Kirche, daß die heil. Schrift die höchste Norm in Glaubenssachen sey?

N. 2. führt in allem dem nicht weiter. Die Anmerkungen treffen nicht immer, weder die Antithesen noch den rechten Grund; es verräth sich auch Unbekanntschaft mit dem kirchlichen System.

N. 3. geht tiefer in den Gegenstand ein, und das mit ruhiger Betrachtung und juristischer Bestimmtheit. „Sie werden mir ohne Zweifel darin Recht geben, schreibt Hr. F. an Hrn. B., daß der Hauptgegensatz zwischen Ihnen und den Harms'schen Thesen auf die fortwährende Gültigkeit der symbolischen Bücher oder des lutherischen Lehrbegriffs als Norm des Glaubens in der luther. Kirche zurückgeführt werden kann.“

Der Hr. Verf. verlangt ebenfalls Festhalten bey den symbolischen Büchern, und Verpflichtung der Geistlichen auf dieselben, jedoch mit innerer Ueberzeugung. Wie das aber zu machen sey, ohne daß sich diese Verpflichtung selbst aufhebt, weil die symbolischen Bücher nur die heil. Schrift zur höchsten Norm in Glaubenssachen erklären, und weil man nur höchst selten auf jene feste innere Ueberzeugung rechnen kann, bleibt freylich ungelöst. Auch findet der Hr. Verf. selbst die Sache schwierig, und für die Religionsfreyheit gefährlich, in deren vollkommener Allgemeinheit doch das einzige Mittel gefunden wird, „den jetzt möglichen Unzuträglichkeiten abzuhelpfen.“ Dabey wird auf ein andres Mittel verwiesen, das aber in zu großer Ferne liege, als daß es etwa zu den Möglichkeiten gezählt werden könne, das ist — Nationalbildung. Gerügt wird von dem Hrn. Verf. mit Recht, daß sich die Prediger eine geistliche Vormundschaft anmaßen, wo sie Beschlüsse über die Vereinigung fassen, ohne ihre Gemeinden wie auch die größere Kirche zu fragen, welcher sie angehören. (Der letztere Punkt unterliegt indessen noch einer andern Frage.) Angefügt sind auch einige geistreiche Worte von dem herrlichen Christen Claudius, die so recht den antibiblischen Theologen gelten. Weiter folgt ein Auszug aus einer lehrreichen Predigt des Hrn. Dräseke, und ein wackeres Wort für Hrn. Harms von Hrn. Cand. Weber.

N. 4 Auch ein evangelisch gesinnter Arzt tritt in dieser Streitsache auf, worin allerdings alle Facultäten und überhaupt die Layen das Recht haben mitzusprechen. Der Hauptgedanke in dieser Schrift ist: die glaubigen Christen in einer Gemeine machen die christliche Gemeine aus, und ihr gehört die Kirche und jede kirchliche Anstalt. Wir wissen aber nicht, wie das z. B. da zu nehmen sey, wo der Separatismus einreißt, und zwar der orthodoxen kirchlichen Lehre gegenüber, und wo die Separatisten in den kirchlichen Christen weniger die glaubigen finden. „Das Wort stehe dem christlichen Prediger auf der Kanzel der christlichen Kirche frey; das fordert die Gerechtigkeit. Er lade und locke, mahne und warne; die einzige Beschränkung sey, daß er nicht verdamme die Andersdenkenden wegen ihrer Gedanken.“ Die Schwierigkeit ist damit freylich

noch nicht gelöst, welche in dem Urtheilen über den christlichen Prediger liegt. Erfreulich ist es, daß ein Gelehrter, der nicht aus der theologischen Genossenschaft ist, so warm und einsichtig für das evangelische Lehrsystem spricht, und z. B. sagt: „das ist aller Religion Anfang, daß wir, menschlicher Weise ausgesprochen, nur durch die Gnade selig werden“; wie auch, daß jeder Sterbende das untrügliche Gefühl habe, daß er sich auf Gnade und Ungnade ergeben muß; welches aus dem Munde eines Arztes ein doppeltes Gewicht hat. Die Behauptung, daß die Englische hohe Kirche sehr wohl bestehe, ungeachtet manche Andersdenkende aufrichtig genug sind, besondre Gemeinden zu errichten, möchte doch nach glaubhaften Zeugnissen dahin berichtigt werden, daß man in dem äußeren Bestehen dieser Kirche mehr und mehr innere Abnahme bemerkt. — Die angehängten Briefe von Franklin enthalten einige Zweifel und Ueberzeugungen in Religionsfachen, nach der edlen Offenheit dieses berühmten Mannes dargelegt.

N. 5. Hr. Oberhofpr. Ammon tritt mit diesen Vogen als Vertheidiger der Theses von Harms von der theologischen Seite auf; obwohl, wie es auf den wenigen Blättern nicht anders möglich ist, nur mit Andeutung einiger Gründe, dabey auch mit seiner blühenden Beredsamkeit. Die Sache bedürfte indessen eine tiefere Prüfung. Denn es ist z. B. noch lange nicht genug damit, wenn der Hr. Verf. die bekannten letzten Harms'schen Thesen als eine „graphische Charakteristik der drey Kirchen“ so kurzweg lobt. Wie vieles bleibt da erst noch ganz nahe zu beseitigen! Da entsteht z. B. sogleich das Bedenken, wohin doch die griechische, und wohin die englische Episkopalkirche zu stellen sey? der Unitarischen und andern kleinern nicht zu gedenken. Versucht man nämlich nur diese Frage zu beantworten, so zeigt sich sogleich, wie viel man in jener Charakteristik vermißt. Dann würden die Parteyen selbst vieles geradezu unrichtig finden. Hat die katholische Kirche nicht auch das Wort? Sie hat ja zu dem schriftlichen noch sogar das fortdauernde mündliche, zu der heiligen Schrift die Tradition, also sogar, könnte man sagen, ein durch das kirchliche Leben verstärktes Wort. Und die Reformirten, halten sie nicht grade so wie die Lutheraner an dem Wort? Entbehren sie

auf irgend eine Art des Sacraments? Wenigstens hätten die Begriffe von Wort und Sacrament vor allen Dingen eine haarscharfe Bestimmung bedurft, wenn jene Sätze die Gestalten graphisch hinstellen wollten. *Calvini Institutiones*, welche Hr. A. mit Recht als ein schätzbares Buch empfiehlt, bieten auf jeder Seite etwas dar, das auf eine ziemlich andre Charakteristik führt. Was die Calvinische Lehre von der Gnadenswahl betrifft, so führt der Hr. Verf. eine Anekdote von einer Brandenburgischen Prinzessin an, die sich mit der göttlichen Vorherbestimmung der Schicksale einem frühen Jawort zu entziehen mußte, als Beweis ihrer praktischen Folgen an. Da wäre noch eher der Schicksalsglaube der Türken anzuführen, wenn Calvins Lehre doch einmal so verstanden würde. Doch wir hören die Gegenschrist.

N. 6. Wie dort die Kunst der Rhetorik, so hier die Kunst der Dialektik. Nachdem Hr. Schleiermacher einiges über die Blößen in Harms Thesen geäußert, und dabey sein Befremden, daß Hr. A. sie für alte Wahrheiten ansehe, geht er auf mehrere einzelne Behauptungen ein. Er giebt es nicht zu, daß man so gradehin den Charakter der röm. cathol. Kirche in vorherrschendes Gefühl und den der protest. in vorherrschenden Verstand setze; er bemerkt, daß außer der Englischen Kirche keine protestantische eine solche Sammlung vorgeschriebener Gebete, also sonst Wort habe, als die Römische, welche sich, was das Sacrament betrifft, sogar begnüge, wenn der Christ nur jährlich einmal das einzig wiederholbare geniesse (indessen bedarf das in Absicht der Messe noch einer Beschränkung). Er zeigt ferner das Unrichtige in dem dort angegebenen Gegensatz der luther. und reform. Kirche, und besonders in diesen Widerlegungen muß man die dialektische Kraft des Hrn. Verf. bey seinem gelehrten Wissen bewundern. Der angeschuldigten Starrheit und Strenge der reform. Kirche, die sie z. B. in den Arminianischen Streitigkeiten bewiesen habe, setzt er z. B. die kryptocalvinistischen in der lutherischen zur Seite. Wir übergehen übrigens hier Hrn. S. Kritik gegen Hrn. A. *Summa Theol.* in Vergleichung mit dessen jetzigen Behauptungen, so wichtig wir sie auch für das jetzige Studium der Dogmatik finden, und wenden uns zu den Puncten,

welche die Unionsache betreffen. Hr. A. sagt in obiger Schrift, man hätte die Vereinigung fast immer von tiefen und besonnenen Unterhandlungen über die bestehenden Abweichungen in der Lehre angefangen, und so hätte man es jetzt auch im Preussischen machen sollen. Hr. S. erwiedert dagegen, daß ja auf diesem Wege die Sache immer mislungen seye. „Wollen Sie uns, schreibt S., nicht die Erlaubniß geben klüger zu seyn als unsere Väter, klug geworden durch ihr eignes Veyispiel? Ist die Sache sonst nur gut, und ist sie von dem einen Ende immer nicht gegangen: warum soll man nicht auch einmal von dem andern anfangen?“ Es wird wissenschaftlich und historisch vieles dem Leser zur Belehrung nachgewiesen: Auch wird daran erinnert, daß ja Supranaturalisten und Rationalisten zusammen communiciren: warum sollten sich denn nicht eben so leicht die supranaturalistischen Reformirten und Lutheraner entschließen können mit einander zu communiciren, als jeder mit dem Rationalisten seiner Confession; und eben so umgekehrt die rationalistischen? Dem Ref. hat sich schon oft diese Frage aufgedrungen, aber er erinnert sich nie, auch nur irgend eine Antwort darauf gehört zu haben. Uebrigens dient auch das zur Bestätigung der oben angeführten Vorschläge von Spener, Werenfels, Calvdr, Turretin, Pfaff u. A.

S. rügt ferner an Hrn. A. Schrift, daß sie die Lehre von der Gnadenwahl in die Vorsehungslehre verwandelt, was mit sie zwar zusammenhänge, aber doch nicht ganz einerley sey; und zeigt scharf und treffend, wie am unrechten Ort jene Anekdote mit der Prinzessin angebracht sey. Er zeigt seine vertrautere Bekanntschaft mit Calvin, bey dem wohl zu unterscheiden sey, wo er von dem Gebiete des verborgenen Gottes und dem Gebiete des Offenbarten rede; über das erstere, bemerkt er, habe es nie Streit zwischen den Reformirten und Lutheranern gegeben. Auch führt er die Verschiedenheit der Bekenntnißschriften in der Lehre von der Gnadenwahl an, unter denen namentlich die Sigismundische die Ausdrücke so gestellt hat, daß fast ganz der Unterschied von der kirchlichen Meinung der luther. Kirche verschwindet; bekanntlich seyen ja auch Luther und Melancthon in dieser Lehre eine Zeitlang calvinisch

gewesen, auch hätten sie wegen Verschiedenheit in dieser Lehre nimmermehr die Gemeinschaft des Altars versagen wollen. Was Hr. S. hierbey zur Rechtfertigung der praktischen Tendenz, die diese Lehre Calvins hat, anführt, gesteht Ref. bey dem Studium des so tieffinnigen Buches Calv. Instit. nicht ohne Bewunderung ebenfalls gefunden zu haben, wobey ihm aber recht klar geworden, wie die Speculation zwar zunächst scholae, non vitae angehöre, doch aber tiefer geführt auch den Theologen zur geläuterten Einfalt des evangelischen Lebens verweise.

Calvins Abendmahlslehre wird von Hrn. S. als unversöhnbar mit der ungeänderten Augsb. Conf. vorgestellt. Es wird gezeigt, daß obwohl Calvin sagt, quod corpus et sanguis Christi vere adsint, und die Gläubigen es wirklich empfangen, sowohl jene wahrhafte Gegenwart als dieses Gleichsehen der wahrhaft Genießenden mit den Gläubigen anders sey als in Luthers Lehre. Hr. S. setzt den Streitpunct zwischen beyden Kirchen dahin fest, „daß, wenn man auch diejenige reformirte Vorstellungsart annimmt, welche der lutherischen am nächsten kommt, der eine Theil glaubt, der geheimnißvolle Genuß des Leibes und Blutes Christi erfolge, indem beydes auf eine unbegreifliche Weise im Brod und Wein gegenwärtig sey; der andre Theil aber, dieser geheimnißvolle Genuß erfolge zwar auch bey dem Genuß des Brodes und Weins, aber vermittelst einer durch die Kraft des heil. Geistes in den Gläubigen bewirkten Erhebung der Seele zu dem erhöhten Erbsen. Hieraus geht unmittelbar das hervor, daß nach der einen Meynung an dem sacramentlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi die Ungläubigen, wenn sie auch dasselbe Brod und denselben Wein genießen, keinen Antheil nehmen, weil der heil. Geist ihre Seelen nicht erhebt; nach der andern aber theilen sie jenen Genuß, weil er mit dem Genuß des Brodes und Weins der leiblichen Gegenwart wegen unzertrennlich verbunden ist. Sind nun dieses die einzigen beyden Streitpuncte: so möchte ich Sie fragen, ist es recht und billig, daß die Gemeinschaft des Altars zwischen denen, die sonst einig sind, durch diese Differenz gehemmt würde? Glauben Sie, daß irgend ein andächtiger Christ bey dieser heiligen Handlung

gestört werden könne durch den Glauben, daß, während er selbst überzeugt sey den Leib und das Blut Christi mit dem Brod und Wein zu genießen, sein Nachbar glaube, nur durch die himmlische Erhebung seiner Seele jenes Genusses theilhaftig zu werden?“ u. s. w. Hr. S. ist daher der Meynung, daß die Verschiedenheit im Dogmatischen nicht von der Vereinigung zum gemeinsamen Genuß des Abendmahls ausschließe; da keine Partey der andern zumuthet ihre Vorstellungen hierin aufzugeben, und da ja schon vor Calvin die Meynung Bucer's von einer innern Wirkung des Sacraments der etwas „dürstigen und trocknen Zwinglischen Lehre“ von einem bloßen Zeichen gegenüber gestanden habe, ohne sich gegenseitig von der Gemeinschaft auszuschließen. Durch dogmatische Verhandlungen werde man also jetzt eben so wenig zum Zweck gelangen, als einst im Marburger Gespräch. Wir sollten nur, uns von der Symbololatrie frey erhaltend, als Brüder das Abendmahl des Herrn mit einander feyern; man kann dadey doch immer dem Helvetischen oder dem Augsb. Bekenntniß angehören. Auch soll nicht eine dritte Kirche gebildet, und nicht die alte Gemeinschaft getrennt werden. Wer dagegen protestirt, thut es ja doch nur für sich selbst. Man kann verschiedener Meynung in diesen Puncten seyn, ohne daß die Innigkeit der kirchlichen Gemeinschaft darunter leidet. — Und was wäre es denn auch, möchte Ref. hinzusehen, wenn eine 3te Partey entstünde, die, nicht nach einer symbolisch bestehenden oder auch polemisch drehenden Dogmatik fragend, sich bloß an das Wort des Evangeliums hielte? Die Grundsätze der Brudergemeinde in dieser Hinsicht sind doch eben so abschreckend nicht, und auch nicht störend für die Vereinigung beyder Confessionen. — Daß einst die Einseitigkeiten schroffer einander gegenüber stehen, sich aber allmählig mildern mußten, wird ebenfalls mit Recht von dem Hrn. Verf. bemerkt.

N. 7. Hr. Ammon ist die Antwort nicht schuldig geblieben. Erfreulich ist auch hier wieder die Wärme, womit dieser berühmte Theologe sich zur evangelischen kirchlichen Lehre im Gegensatz gegen seine frühere mehr rationalistische bekennt; wir hätten nur auch ein Festhalten lediglich an das Objectiv gewünscht. Doch wir sehen von dem Subjectiven in diesen

Schriften ab. Der Hr. Verf. vertheidigt das Halten an den symbolischen Büchern, 1. weil sie mit der heil. Schrift übereinstimmen, 2. weil sie eine geistliche Schutzwehr der Gemeinden gegen die Willkühr der Lehrer und Prediger seyen. Was den ersten Grund betrifft, so könnte das die alten Streitigkeiten über das quia und quatenus anregen, welche auf immer ruhen mögen; aber es müßte ja auch der Beweis dieses Satzes quia concordant cum s. s. geführt werden, und wie das ohne petitio principii geschehen möge, steht dahin. Das 2te Argument aber beweiset zu viel, denn so wie es das steht, würde es auch gradezu gegen den Protestantismus geführt werden können. Hr. A. beruft sich zwar auf die oben angezeigte Schrift des Hrn. Fall, allein in derselben wird die Schwierigkeit, welche dieser juristische Grundsatz in der Ausübung hat, nicht übersehen; es wäre also eine theologische Lösung hinzu zu wünschen. Der Hr. Verf. bleibt bey dem Harms'schen Satz stehen, daß die röm. kath. Kirche weniger das Wort als das Sacrament habe, und belegt das durch die Anekdote vom Papst Sixtus V., der seine italienische Bibelübersetzung für's Volk nicht habe durchsetzen können. Allein hier wäre vielmehr eine Verständigung zu erwarten, was man unter Wort zu denken habe; ob Wort der Bibel oder Wort der Kirche? Daß nach der reform. Lehre die Kraft des Sacraments nicht an die Elemente gebunden sey, wird aus Zwingli und Calvin belegt; in der luth. Kirche sey sie aber daran gebunden, da sey also das Sacrament ein sichtbares Gotteswort. Indessen war noch etwas anderes nöthig. Denn wer den Reformirten das Sacrament als solches absprechen will, muß beweisen, daß sie es nicht als ein eignes Gnadenmittel außer dem schriftlichen Worte gelten lassen, was aber gegen Calvins ausdrückliche Behauptung streitet; nur in der Art der Verbindung mit dem Worte, nicht einmal in der Verbindung selbst, möchte einige Verschiedenheit vorliegen.

(Der Beschluß folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Schriften, welche die Vereinigung der ev. luther. und ev. reform.
Kirchenpartey betreffen.

(Beschluß der in No. 72. abgebrochenen Recension.)

In Betreff der Gnadenwahl führt Hr. A. einige Stellen aus Calvin an, z. B.: „Es ist gottlos nach den Gründen des göttlichen Willens zu forschen; denn da müßte man ja annehmen, es gehe ihm etwas vorher, was ihn binde, und das läßt sich ohne Frevel nicht denken. So sehr ist Gottes Wille die höchste Regel seiner Gerechtigkeit, daß man alles, was er will, schon darum für gerecht halten muß, weil er es will.“ Wir bemerken hierbey, daß kein luther. Symbol dem Willen Gottes Gesetze vorschreiben will, Calvins Lehre aber geht in eine tiefere Speculation ein, und wird darum sehr leicht mißverstanden. Es ist allerdings in dieser Lehre der Unterschied zwischen dem „geoffenbarten und verborgnen Gott“ involviret, ohne Widersprüche zwischen der Offenbarung und der verborgnen Tiefe der Gottheit zuzulassen. Daß Calvin gleich Augustinus in seinen Speculationen zu weit gehe, ließe sich eher behaupten, und der Prädestinationismus verwickelt sich da immer in große Widersprüche, indem er eine geheimnißvolle Tiefe in der Gottheit anerkennt, und doch Lehren aus dieser Tiefe aufstellen will. Gewiß ist es aber auch, daß so wie Augustinus, so auch Calvin diesen strengen Lehren eine durchaus praktische Richtung giebt. Um den letzteren hierin ganz zu verstehen, empfehlen wir in seinen Institut. zunächst folgende Stellen zu lesen: I. c. 5. 6. 7. II. c. 2, n. 4. c. 3, n. 5. 6. 7. 10. 11. c. 4. 5., und hier besonders n. 5. Hierzu noch III. c. 2, n. 35. c. 16. 19, n. 9, vornehmlich aber c. 21. 22. 23. 24, n. 12. Man sehe z. B. zu der von Hrn.

A. angeführten obigen Stelle III. 23, n. 2. nur noch das, was dabey steht: Quod si ultra petgas rogando, cur voluerit, majus aliquid quaeris, et sublimius Dei voluntate, quod inveniri non potest. Compescat igitur se humana temeritas, et quod non est ne quaerat, ut ne forte id, quod est, non inveniat. — Non fingimus Deum exlegem, qui sibi ipse lex est — — verum negamus obnoxium esse reddendae rationi, negamus etiam nos esse idoneos judices etc. Und 23, n. 4. — prodigiosus est hominum furor, dum ita rationis suae modulo subjicere appetunt, quod immensum est — u. s. w. — Es ist zu verwundern, daß die Liebe zur speculativen Theologie in der neuern Zeit nicht mehr das Studium des Calvinischen Systems verbreitet hat. Indessen scheint es nicht von dieser Seite für die Unionsache nöthig zu seyn.

N. 8. Hr. Schleiermacher vertheidigt seine Behauptungen gegen Hrn. Ammon. Für die Abendmahllehre bemerkt er, daß die luther. Kirche immer eben so wie Calvin behauptet habe, das Sacrament befördere den Glauben nur, wenn der Geist hinzukomme, aber nie habe sie behauptet, daß die Sacramente, ohne daß der Geist hinzukomme, also auch in dem Ungläubigen eine geheime Kraft haben, den Glauben zu stärken. Ref. möchte hier die Vorstellung von der Taufe einwenden, die aber auch Calvin hat, daß sie den Glauben mittheile, freylich also nicht stärke, daß aber doch eine Wirksamkeit auf das noch nicht glaubige Kind leicht zu Consequenzen führt, die sich in solchen Lehren aussprechen können, deren Potemil nicht ohne eine spitzfindige Scholastik bleiben konnte. Wir stimmen daher auch von wegen der Wissenschaft, damit sie nicht in die alten Sandwüsten gerathe, Hrn. S. zu: „Das Werk der Union wird angefangen, wir vereinigen uns, weil wir den Unterschied für unbedeutend halten; wir wollen zugestehen, daß die beyden Schulen in Einer Kirche neben einander bestehen, daß jeder seine Meynung vortrage, wo es Noth thut.“

Petrus Zeichen erklären. Daß indessen beyde auf dem
 Marburger Colloquium 1529. ihre Meynung dahin angewöhert,
 man empfangen den wahren Leib und das wahre Blut Christi,
 aber es sey ein geistlicher Genuß, und Christus sey im heil.
 Abendmahl geistlich gegenwärtig, wird weiterhin historisch an-
 geführt, wie auch daß Zwingli schon das folgende Jahr in
 seinem nach Augsburg eingesandten Bekenntniß sich in seine
 frühere Erklärung zurückgezogen und das Abendm. als einen
 geistlichen Genuß zu einem bloßen Andenken des Leidens Christi
 und der vollbrachten Erlösung gedeutet habe. Mehrere Schrift-
 steller der Remonstranten lehrten ebenfalls, die Sacramente
 seyen bloße Zeichen. Calvin aber sagt ausdrücklich gegen die
 bloß symbolische Vorstellung: *Blasphemia est negare, in
 Coena Domini offerri veram Christi communicationem. —
 Panis non est figura nuda et simplex, sed veritati suae
 et substantiae conjuncta; u. a. m.* Auch haben Andre, na-
 mentlich Heidegger (*Apolog. de Aug. Confessionis de
 fide Reform. consensu*), erklärt, daß die Augsb. Conf. ihrer
 Lehre nicht widerstreite. — So giebt es also eine 2te Gat-
 tung, die sich nur dadurch von den Lutheranern unterscheiden,
 daß sie nicht das Genießen des Leibes und Blutes bey den
 Unglaubigen zugeben, indem dasselbe bloß geistlich sey. Dahin
 gehört das Antwortschreiben der Schweizer Cantone an Luther
 von 1538., ferner die *Confessio Helvet. v. J. 1566.* (d. i.
 der letzte Aufsatz, dem die frühere Basler Confess. zu Grunde
 gelegt worden), wo es unter andern heißt — *quae vera fide
 spiritualiter percepta, alunt nos ad vitam aeternam; auch
 schon die Basler Confess. v. J. 1534.* (wo diese Schrift den
 Wittenberger Theologen übersandt worden) und die *Niederländ.
 v. J. 1562.*, wo im 35ten Art. vorkommt: *Nequaquam er-
 raverimus dicentes. id quod comeditur, esse proprium et
 naturale corpus Christi &c. et manducandi modus talis
 est, ut non fiat ore corporis sed spiritu per fidem.* Und
 weiter: — *miseram nostram animam omnique solatio de-
 stitutam carnis suae esu nutriens &c.* Das Glaubensbe-
 kenntniß der französischen reform. Kirche v. J. 1567. und das
 allgemeine der Synode zu Paris 1559. nehmen es ebenfalls
 auf solche Weise; das Geheimnisvolle dabey anerkennend.

Nicht minder das Glaubensbekenntniß der Englischen Kirche v. J. 1562., wie es auch der in England eingeführte Katechismus hat. So auch bekanntlich der Heidelberger Katechismus (dessen Worte Hr. R. lateinisch anzuführen pflegt). Vornehmlich denn gehört hierher Calvin selbst, dessen kleines Schwanken in dieser Lehre und Zurückkehren in seiner Defensio 1554. zur früheren Ansicht von dem sorgfältig forschenden Hrn. Verf. sehr wohl bemerkt worden. Es würde zur vollständigeren Begründung der Lehre Calvins gedient haben, wenn noch einige Stellen aus den Instit. wären ausgehoben worden, z. B. IV. c. 17. n. 24. *Dicimus Christum tam externo symbolo quam Spiritu suo ad nos descendere, ut vere substantia carnis suae et sanguinis sui animas nostras vivificet. In his paucis verbis qui non sentit multa subesse miracula, plusquam stupidus est :c.* und besonders die scharfsinnige Polemik vorher n. 20., ferner n. 30. n. 33., wo es heißt: — *apud eos carnalis — — nobis spiritualis, quia vis arcana Spiritus nostrae cum Christo conjunctionis vinculum est.* Auch nicht zu übersehen n. 4., wo Calvin Joh. 6. auf das Genessen im Abendmahl bezieht, u. a. St., wo er das *una et cum* annimmt, aber das *sub* verwirft, zugleich auch sagt: *Augustinus totus est noster* (da sich die Gegner auf ihn beriefen); endlich wo er auch eine *κοινωνία ἰδιουμάτων* annimmt u. dgl. m. Das Verdienstliche des Hrn. Verf. bleibt aber auch ohne weitere Ausführlichkeit in seinem Werthe, da er die Verschiedenheiten in dieser Lehre nach so sorgfältigen Forschungen dem dem Leser gedrängt vor die Augen gelegt hat. Doch hätten wir auch noch des Markgr. Joh. Sigismunds Glaubensbekenntniß hinzu gewünscht, in welchem sogar der Ausdruck „sacramentliche Vereinigung.“ und noch mehreres vorkommt, was sich der Luther. Lehre noch mehr annähert. Ueberhaupt wäre eine vollständige Zusammenstellung dieser Lehre in allen protest. Glaubensbekenntnissen jeder Zeit wünschenswerth. So sind auch die Formeln der Confess. Sooticana v. J. 1581. der Conf. Czengerina v. J. 1570. annähernd. In dem vereinigenden *Consensus mutuus Polon. &c.* „*In hac com-*

munions vere et substantialiter adesse Christum, et vere exhiberi amentibus corpus et s. Christi.“

Hierauf wendet sich Hr. A. zu dem Lutherischen Lehrbegriff; besonders auch wie er in der Concordienformel niedergelegt worden. Er sucht die Einwürfe gegen denselben zu widerlegen, mit den Gründen, die auch früher schon gebraucht worden, obgleich hier mit eigenem Scharfsinne und bündig vortragen. Der Exegete wird damit freylich nicht befriedigt, wie z. B. daß es Testamentsworte seyen, und wenn Luther über das „Troppeln und Toppeln“ klagte und wo er seiner sprach, darüber daß die Gegner immer nur „Geist“ wollten, so beschwert sich schon Calvin dagegen, daß man sie Tropfen nenne; und wir dürfen in der That nicht von Deutelein bey den Abendmahlsworten reden, wenn wir künstlich über das *verbi* buchstäbeln, um die bildliche Art des Ausdrucks, welche doch unsere Hermeneutik gar wohl der Sprache der h. Schrift zugestehet, nur hier grade nicht gelten zu lassen. Von dogmatischer Seite führt jene Apologie natürlich auf die Lehre de communicatione idiomatum und den ganzen Ubiquitätsstreit. Diesen wollen wir doch wohl nicht mehr! Und ist irgend etwas als Scholastik zu verwerfen, und dem evangelischen Geiste, namentlich auch der lutherischen Kirche zuwider, so war es jenes Subtilisiren, daß durch die Concordienformel herbeygeführt wurde. Das war ein Gewebe von Menschenwort, Luther wollte aber das Wort Gottes lauter und rein. — Soll denn doch einmal in die subtilen Unterschiede der Formeln eingegangen werden, so möchte sich doch fragen lassen, ob jener: die Vereinigung mit Christus im Abendmahl geschieht, indem er zu den Glaubigen herabsteigt; oder wie Calvin lehrt, sie geschieht, indem der Glaubige zu ihm hinaufkomme — sich werde halten können, wenn man denkt, daß im Uebersinnlichen das Oben und Unten aufhört, und nach jeder Meinung die Vereinigung in den Himmel erhebt. Am Ende dringe sich auch immer aufs neue die Frage auf: Sollen wir denn durch aus einen Lutheranismus wollen, oder nicht vielmehr jenes wahre Lutherthum, das von allem Schulgezänke absteht, und sich lediglich an die Worte Christi und der Apostel hält, sich also nicht in Widerspruch mit sich selbst verwickelt, wenn es

Menschenwort vorschickt? Oder vielmehr: wollen wir nicht eine evangelische Lehre und Kirche? — Die scharfsinnige Art, wie Hr. N. auch die luther. Abendmahlslehre behandelt, und sein evangelischer Geist, der aus der ganzen Schrift redet, werden keineswegs jene verlebten Streitigkeiten erwecken, vielmehr die Gemüther auch von wissenschaftlicher Seite der Vereinigung näher bringen. Ein erhebendes Zeichen der Zeit, daß diese Stimme von einem evangelischen Geistlichen von Venedig kommt! Er gehört indessen durch Geburt und Bildung dem Badischen Lande an.

N. 10. Der würdige Sohn der berühmten geistlichen Ahnen, Hr. Pred. Sack, ist einer der frühesten Sprecher in der Vereinigungssache. Wenn man in seiner kleinen, aber gehaltreichen Schrift nur vorn herein sieht, so muß man sich schon des bescheidenen und edlen, d. h. des christlichen Tones erfreuen, womit er gegen Hrn. Harms auftritt, dem er einen glänzigen, christlichkeifigen, durch das Evangelium freyen Mann nennt *). Gegen die 75te These erwiedert Hr. S., daß ja von keiner Copulation die Rede sey, sondern von einer gottgefälligen Verbindung zweyer Schwesterkirchen, die jetzt gemeinschaftlich die Gaben ihrer Mutter, der christlichen Kirche genießen wollen. Gegen die 76te These sagt er, daß man allerdings das Volk befragen solle, aber um nichts anders, als ob es mit allen aufrichtig an Christum glaubenden evangel. Christen das Mahl des Herrn gemeinsam zu genießen geneigt sey; gegen die 77te Th. — das habe Gott gethan, daß der Haß, Parteigeist und Dünkel auf eine bestimmte Vorstellung vom Abendmahl und der Gnadenwahl verschwunden sind; in diesem Sinne habe die Zeit allerdings die Scheidewand aufgehoben; die Grundlehre von der Versöhnung durch den Sohn Gottes und dem Glauben an ihn möge uns vereinigen. Der 78ten Th. wird kurz geantwortet, daß die Calvinische Vorstellung von der Gegenwart Christi im Abendm. der Wahrheit eben so nahe oder näher komme als Luthers

*) Ungleich manchen Schmähungen und Insinuationen, die über diesen Ehrenmann ergehen, im Geiste der ehemaligen Zeloten.

aber keine Schließe den Gläubigen der andern von der Kirchensvereinigung aus. Gegen die 79te Th. wenn die Schätze der Kirche (von untreuen Lehrern) verschlossen würden, so sey es auch in Preußen unverboden zu sagen: wir protestiren; gegen die 80te, daß man das Innere nicht erzwingen kann, und „laßt uns nur liebevoll und würdig das Aeußere ordnen, das mit wir als gläubige Brüder mit einander leben“; gegen die 81te, daß die Lehre der vereinten evangelischen Kirche allerdings christenthümlich seyn werde. Bey der 82ten Th. wird die falsche Meynung gerügt, als ob die reformirte Kirche weniger wie die luther. dem Worte Gottes das höchste Ansehen eingeräumt habe, und zugleich die so fest ausgebaute reform. Kirche in Schottland und Holland in Erinnerung gebracht; und daß der Vernunftübermuth jetzt in beyde Kirchen eingedrungen. Bey der 83ten Theses: „Ein Bekenntniß muß immer seyn, wenn aber eine Form allgemein nicht mehr genügt, so muß man auf Gott, Christum und den heil. Geist vertrauen, daß er dieselbe ewige Wahrheit zu seiner Zeit wieder also lebendig machen wird in der Kirche, daß eine neue und bessere Bekenntnißschrift entstehe, die denn natürlich die innigste Uebereinstimmung mit der früheren in allem Wesents haben nicht nur enthalten kann, sondern muß, weil die Wahrheit nur eine ist.“ Der 84ten Th. wird Vernichtung verschiedenartiger Dinge vorgeworfen; so wie auch die 85te und 86te nichts eigentlich haben, das die Bereinigung angeht; so ist es auch mit der 87ten bis 90ten incl., wo insbesondre bey der letzteren als unrichtig und von Hrn. S. selbst so anerkannt, befunden wird, daß die luther. Kirche in ihrem Bau Vollständigkeit und Vollkommenheit habe. Endlich über die letzten Thesen sagt Hr. S. unter andern: „Hoffen wollen wir viel von der Kraft des Evangeliums auch in mitten der katholischen Christenheit, aber ihr selbst wollen wir nicht sagen, daß sie herrlich sey bis sie heilig ist.“ — „Welche Kirche, welche Gemeinde die herrlichste sey, d. h. die reinste durch den Glauben an Christum, weiß Gott allein, wir brauchen es nicht zu wissen. Uns gebührt Demuth, Glaube, Kampf, Liebe, so werden wir Einer dem Andern zur Erkenntniß des Herrn verhelfen.“ (Es widerspricht auch der luther. Lehrbegriff von

der eccles. militans, welche nämlich in den Auserwählten besteht, die unter den Berufenen in der Kirche gegen das innere Verderben, also als die unsichtbare K. gegen die unsichtbaren Feinde mit unsichtbaren Waffen kämpfen, also zur Reinigung und Verherrlichung der Kirche. (S. Gerh. loc. th. t. IX. p. 11. 92. 101. ed Cott.) Wie Recht beklagt sich übrigens Hr. S. über die unrichtige Charakteristik der reform. Kirche.

Zum Schlusse giebt uns diese christliche, besonnene und gründliche Schrift noch eine klare Andeutung der Gründe, daß die bezweckte Vereinigung christlich erlaubt und heilsam sey, und daß die, welche von der Güte und Größe der Sache tief und lebendig durchdrungen sind, sie auch werden auszuführen wissen. Und so unterschreiben wir auch, was der Hr. Verf. vorher sagt: „In der That, niemand kann weniger willkürlich machen, als die da sagen: Laßt uns fortan in Deutschland Eine evangel. Kirche seyn. Daß die, die also reden, nicht gottlos sind, und daß ihr Weg nicht vergehen wird, wird hoffentlich die Zukunft lehren.“

N. 11. In der Vorrede giebt Hr. Weirich, der würdige Superintendent einer nach der neuen Königl. Preuß. Verordnung eingerichteten Synode, den §. 1. der Kön. Pr. Synodalordnung aufgestellten Zweck derselben an: 1) Die vereinte evang. Kirche nach ihren verschiedenen Abtheilungen soll sich als ein Ganzes darstellen, und sich erweisen als eine Gemeinde des Herrn, in der alles fest zusammenhängt; 2) sie soll sich mittelst ihrer Lehrer und Seelsorger mit sich selbst über ihre wichtigsten Angelegenheiten berathen; 3) dieß soll unter der Aufsicht und Leitung der geistlichen Staatsbehörden geschehen. Stillhöreligische Wärme spricht in würdevollem Tone in dieser Synodalrede. In den Grundideen über die Kirche denkt Ref. von dem Hrn. Verf. verschieden, welcher, von dem Kantianismus ausgehend, die Religion als Behittel ansieht, um die Menschen tugendhaft zu machen, als eine Ascetik, die zur Ethik hinzutritt. Der Vf. glaubt auch Spuren zu finden, daß die kirchliche Form als eines religiösen Instituts endlich ganz eingehen werde, und rath, daß die evangel. Geistlichkeit sich dem Erase ganz in die Arme werfe, um von diesem als organischer Theil seiner selbst anerkannt, wo es nöthig sey,

men gestaltet, überhaupt würdig und freundlich behandelt zu werden. Zur Vereinigung wird vorgeschlagen, eine allgemeine Hauptansicht der Religion, die überhaupt kein vernünftiger Mensch verwerfen kann, welche „den allgemeinen Geist des Christenthums in seiner möglich reinsten Form darstellen, und also die eigentliche und mit Recht herrschende Religion des Staats seyn würde.“ Indessen so sehr auch Ref. mit dem meisten bis dahin angezeigten Schriften hierin von andern Grundätzen ausgeht, so kann es ihm doch hier nicht zukommen, seine Meinung entgegen zu setzen. Vielmehr empfiehlt er diese Schrift als eine folgerichtige und gelungene Darstellung der Vereinigungs-Angelegenheit, die von einer andern Seite ausgeht, weil doch hier jedes gebiegene Wort verdient gehört zu werden. Der Gedanke, daß der Landesherr Staat und Kirche in sich vereinigen müsse, wird auch dahin bezogen, daß es sich zu Zeiten eben so gut als oberster Bischof zeige, wie er sich an der Spitze des Militärs zeigt; und auch dieses verdient Erwähnung, so wie so mancher praktische Gedanke dieses erfahren und einsichtsvollen Geistlichen Aufnahme finden wird. Besonders legt er den Geistlichen die Hauptsache an das Herz: „Wandelt wie die Kinder des Lichts!“

N. 12. Hr. Confistorialr. Kappeler stellt in seinem Buche eine sorgfältig, mit Geist wie mit praktischen Einsichten ausgeführte Idee für eine Verfassung der (vereinten) evangelischen Kirche auf. Ein Zeitbedürfniß. Wir wollen dieses Buch sogleich nach seinen Theilen betrachten.

Erster Theil. Gegenwärtiger Zustand der evang. Kirche. 1ter Abschn. Darstellung desselben. Jetztiger Verfall in dem kirchlichen Leben; eine mit Actenstücken belegte, ergreifende Schilderung. Doch wird weder das Schlechte der früheren, noch das Gute der jetzigen Zeit übersehen, und das religiöse Leben von dem kirchlichen gehörig unterschieden. „Betrachten wir (s. es S. 34) endlich noch die kirchlichen Anstalten in ihrer Vereinigung zu einem geordneten Ganzen und in ihrer äußerlichen Festigkeit, so muß uns die letzte nicht nur bedenklich scheinen, sondern wir können hinsichtlich der ersten sogar zweifelhaft werden, ob es denn wirklich eine evang. Kirche irgendwo gebe oder nicht;“ vielmehr

bloß einzelne protestantische Gemeinden.“ Auch wo eine Synodalverfassung eingerichtet ist, fehlt es an Kraft; und selbst zur Zeit, als der Westphälische Friede noch galt, kannten die Rechtsgelehrten keine evangelische Kirche. (Wenn man in den Harmstichen Streitigkeiten urtheilen will, mache man sich auch mit solchen historischen Bemerkungen bekannt.) — 2ter Abschn. Geschichtliche Begründung des gegenwärtigen Zustandes der evangel. Kirche. „Die jetzige Gottesvergessenheit hat ihren Grund in der einseitigen Verstandesentwicklung im 17ten Jahrhundert, so wie in allen denjenigen Ereignissen, die aus ihr hervorgegangen und mit ihr verbunden gewesen sind.“ Die synkretistischen Streitigkeiten, Des Cartes, die Coccejaner, Bayle, Evener, Gottfr. Arnold, Thomasius, Hobbe, Collins, Woolsten, Tindal, Mandeville, Hume, die Verbreitung der franz. Sprache, das siècle de Louis XIV. mit seinem Heroen Voltaire, Friedrich d. Gr. die Wolfenbüttelischen Fragmente; die allgem. deutsche Bibliothek, die modernen Exegeten, die Kantische und Fichtische Philosophie, die Revolution, die Lesefucht, die Napoleonische Zeit, u. s. w. — und nichts scheint uns vom Verf. vergessen — das alles hat zusammengewirkt, den gegenwärtigen kirchlichen Zustand hervorzubringen. Wie klar und pragmatisch dieses der Verf. aufzeigt, wird jeder Leser finden, und das werden ihm geistliche und weltliche Behörden der Kirche Dank wissen. — 3ter Abschn. Resultate. „Man hat eben so irreligiös als kurzsichtig die Ursachen der Abnahme des kirchlichen Lebens bald in diesem, bald in jenem zufälligen Umstande zu finden geglaubt, ohne die fremden unterstützenden von den inneren schaffenden Kräften zu unterscheiden.“ So erhöht der Hr. Verf. jenen Pragmatismus durch Hinweisung auf das tiefer liegende Gesetz, das in der durch das Christenthum sich entwickelnden Menschheit waltet. Er zeigt hiernach, daß die Irreligiosität weder durch die Neologie, noch durch die Paläologie entstanden, und daß man nicht durch Glaubensedichte oder neue symbolische Bücher, sondern durch Erziehung der Volksschulen helfen könne; daß nicht sowohl die Liturgien als die irreligiösen Liturgen geschadet; daß die Anstellung frommer Geistlichen ankomme; daß eine luther. Bibelübersetzung mit Verbesserungen

und Erklärungen zu wünschen sey, wenn die Sache nicht zu schwierig wäre; daß der Staat weniger durch offene Angriffe, als durch irreligiöses Verfahren der Kirche geschadet habe; daß er ihr auch nicht durch gewaltsame Bekämpfung des Unglaubens, sondern nur durch ein religiöses Leben helfen könne; er solle auch nicht die Geistlichen dem Druck unterliegen, nicht den Eyd herabsetzen, nicht die Sonntagsfeier stören lassen, u. s. w. Die evangelische Kirche bedarf nicht Eine (gleiche) Dogmatik, aber sie bedarf Eine (gemeinsame) Verfassung.

Zweiter Theil. Staat und Kirche. Vorerst wird (S. 180) die Verschiedenheit der reformirten Kirchen vorgebracht; auch die Verschiedenheit der Meynungen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, welches damit noch lange nicht aufgelöst sey, daß man den Staat für den Leib, die Kirche für die Seele erklärt. Eben so umflüchtig zeigt Hr. K. auf das Unzureichende der Collegialverfassung, wie sie Mosheim annimmt, und fordert eine Einheit im Höheren, so wie sich das Verhältniß von Erde und Mond nicht bestimmen läßt, wenn man ihr beiderseitiges zur Sonne nicht erkennt. Ref. möchte das, was noch gesucht wird, das höhere Collegialsystem nennen. Die Begriffe von Staat und Kirche gehen tief ein. Beyde Vereine sind mehr als wie eine Gesellschaft. Der Staat ist das gemeinsame Leben des Verstandes, die Kirche das gemeinsame Leben der Vernunft, beyde existiren nothwendig, also kein's von beyden hat das Recht, das andre zu genehmigen; beyde aber dienen sich gegenseitig unter der Idee des Reiches Gottes. Eine genauere Entwicklung wünschte indessen Ref., wie doch die Kirche als äußere, d. h. zugleich äußeren menschlichen Bedingungen (also auch Rechten) unterworfen, unter die Rechtsverwaltung, mithin unter den Staat nothwendig treten muß, und wie umgekehrt der Staat als die Idee der Menschheit für das äußere Bestehen darstellend, unter die Kirche tritt, die das Urbildliche in dem Reiche Gottes aufstellt. Indessen giebt der Verf. manchen guten Rath, wie der Staat sich zur Kirche verhalten solle, woraus man sieht, wie er die Verbindung des Idealen und Realen im Sinne trägt. Er sagt, daß das religiöse Gefühl den Staat leiten müsse, daß es aber in der Kirche gewurzelt sey; das Auge der

Kirche sey zwar nicht auf den Staat gerichtet, und dieser habe gegen sie nur Pflichten, so wie sie gegen ihn nur Rechte (?), so erhöhe sie doch die Kraft des Staats in der Gottseligkeit der Bürger; dem Fürsten gebühre der Bischofsstab eben so wohl als der Scepter — doch wir empfehlen S. 293 fg. selbst weiter zu lesen. Auch zeichnen wir den Gedanken aus: „Alle Glieder sind vor dem Gesetze gleich, der Rath sey bey Allen, der Beschluß bey Wenigen, die Ausführung bey Einem.“

Dritter Theil. Grundgesetze der evangelischen Kirchenverfassung. Das Evangelische muß nämlich zu dem Protestantischen als das positive Prinzip hinzukommen. Wer zu dieser Kirche gehört, muß mit Ueberzeugung, nicht an menschliche Auctorität, sondern an Christum als den Sohn Gottes glauben, und die Lehren aus dem N. T. (zunächst) schöpfen. Es ist da kein Widerstreit mit dem Nationalismus; auch nicht mit dem Katholicismus, insoferne als sich das Wesentliche in den beyden Kirchen findet. Das Urtheil S. 319: „Wer kirchliche Gebräuche, wenn sie anders der Religiosität nicht widerstreiten, für verwerfliche Unterscheidungszeichen, mithin für wesentlich hält, ist von ihrem Geiste eben so verlassen wie jene, die das Heil im äußern Gepränge suchen;“ möchte doch nicht feststehen, weil jenes mithin nicht folgt. Zwingli und Andere verwarfen sie, weil sie sie als eine gefährliche Erinnerung und als den Aberglauben fördernd ansahen. — Der 2te Abschn. entwickelt ganz kurz die Grundgesetze aus dem Wesen der Kirche: religiöse Geselligkeit, christlich machende Kraft, evangelische Freyheit. — Der 3te Abschn. giebt die Grundgesetze der Kirchenverfassung aus den ersten 3 Jahrhunderten historisch an, wobey der Verf. manches Dunkel scharfsinnig aufzuhellen sucht. Die Grundgesetze für die jetzige Zeit erwarten noch weitere Erörterung; wir erkennen in Allem den auch der alten Zeit kundigen Geistlichen wie den evangelischen Geschäftsmann. Er klagt zwar über Mangel an literarischen Hülfsmitteln, aber dafür hat er seine Kenntnisse zu seiner Idee sehr wohl verarbeitet. Hugo Grotius de summa potestate etc., Mosheim, Schnaubert, Schuderoff, Spieß u. A. werden zum Theil polemisch angeführt; auch sind Ideen von Schleiermacher angeführt. Wir können

nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, sonst würden wir namentlich der Meinung widersprechen, daß das Armenwesen außer dem Kreise der Kirche liege. Der 2te Theil dieses wichtigen Werks, der zu Ostern d. J. erscheinen sollte, wird in das Specielle der Kirchenverfassung eingehen; wir sehen ihm mit Sehnsucht entgegen.

Noch einige andere hierher gehörige Schriften werden wir in der Folge anzeigen.

Schwarz.

La Tia fingida, Novela inédita de Miguel de Cervantes Saavedra. Beilage zum dritten Heft der Analekten. Berlin, bei G. C. Nauck. 1818.

Die Leser dieser Zeitung werden vielleicht ihren Augen nicht trauen, wenn sie unter so vielen Büchern, welche die Woche und der Tag bringen, ein Werkchen des Cervantes hier aufgeführt sehen, nicht als ein neu herausgegebenes, sondern als jetzt erst erscheinend. Und doch ist es wirklich so; eine Novelle des großen Dichters, also vor mehr denn zweyhundert Jahren geschrieben, wird hier zum erstenmal dem Publicum vorgelegt.

Laut des Vorberichts und einer der Novelle zugefügten Nachricht von Don Martin Fernandez de Navarrete (Secretär des Königs von Spanien u. s. w.), durch dessen Vermittlung dieselbe nach Deutschland kam, erhielt sie sich handschriftlich in einer Sammlung von Aufsätzen vermischten Inhalts, die ein gewisser Licentiat Francisco Porras zu Sevilla zwischen den Jahren 1606 und 1610, um den damaligen Erzbischof dieser Stadt die Sommer, Siesten hindurch angenehm zu unterhalten, veranstaltete. Dort befand sie sich unmittelbar vor den Novellen: Rinconete y Cortadillo und: El zeloso Estremeno, mit der erstern von derselben Hand geschrieben. Nachdem die genannte Sammlung lange Zeit im Besiß der Jesuiten ges. heil. Hermengildus zu Sevilla gewesen, kam sie, nach Aufhebung dieses Ordens, in die Bibliothek des heil. Isidro zu Madrid. Daraus wurde sie zwar vor einigen Jahren durch

Don Augustin de Arieta bekannt gemacht (am Ende eines Buchs: *Espiritu de Miguel de Cervantes Saavedra, en Madrid, por Sancha*), doch nicht aus der Original-Handschrift, sondern nach einer nachlässig gemachten und absichtlich verstümmelten Copie. Ein Deutscher, der sich in Madrid aufhielt, ward eben hierdurch veranlaßt, der ächten Handschrift nachzuforschen, von der er auch durch Vermittlung des Akademikers Don Lorenzo Carvajal und des obengenannten Don F. de Navarrete eine vollkommen genaue Abschrift erhielt. Diese erscheint denn hier im Abdruck.

Die Novelle nämlich, die dem Herausg. der *Analekten* von dem deutschen Besitzer mitgetheilt ward, erschien jenem so interessant, daß er sie dem dritten Hefte des genannten Journals zuzugeben beschloß; „ein unerwartetes Anekdoton oder Hermaion, als Beilage einer Zeitschrift, die sich ohnehin nicht als eine ausschließlich philologische, sondern als eine literarische angekündigt hat.“ „Lieber, setzt Hr. Wolf hinzu, in etwas ungleichartiger Gesellschaft, als später, oder nimmer.“

In der Sammlung des F. Porras trägt die Novelle den Namen Cervantes nicht an der Stirn; aber auch die beyden übrigen, dem Cervantes ohne Widerstreit gehörigen, scheinen dieses nicht. Der Dichter schrieb sie wahrscheinlich mit andern während seines Aufenthalts in Sevilla; später machte er eine Sammlung seiner Novellen, in die er jedoch nicht, wie er selbst klar genug andeutet, alle von ihm verfaßte aufnahm; und daß er die gegenwärtige zurückließ, daran war ohne Zweifel der anstößige Stoff schuld. Um unter den *Novelas exemplares* zu erscheinen, mochte sie ihm allzu wenig exemplarisch dünken.

Die *Tia fingida* (erlogene Waise) ist eine Kupplerin, die ein als Fündling vor einer Kirchenthür aufgehobenes Kind unter dem Namen einer Nichte herumsührt, um Gewinn mit ihr zu machen. Studenten-Streiche, zu denen die letztere auf der Universität Salamanca Anlaß giebt, vor allem eine ausführliche Lektion der Waise über die Pflichten, die der von der Nichte erwählte Beruf auflegt, und über die Klugheit im Benehmen gegen die Studirenden aus den verschiedenen Nationen Spaniens, welche Lektion ein in der Nebenkammer versteckter

reicher Liebhaber mit anhört, ein Dazwischenkommen der Justiz, endlich die Bestrafung der Base, und die Verlobung der Nichte, die an dem Studenten hängen bleibt, der sie zuerst in Salamanca fand, dies macht den Inhalt der Novelle.

Die treffende Satyre, die komische Laune und feine Ironie des Cervantes, wie seine klassische Sprache, sind, wie der Vorbericht bemerkt, gewiß nicht in ihr zu verkennen. Wir fügen noch hinzu, daß die Schilderung der verschiedenen Nationen, wie sie in Salamanca studiren, die Trachten, Manieren, dann die Erscheinung der Justiz so ganz und gar in Cervantes' Art sind, daß wer an sie kommt, unmöglich zweifeln kann, er lese ein Werk des berühmten Dichters.

Wir versehen übrigens nicht, hinzuzufügen, daß der Zusatz zum Titel der Novelle, welcher dieselbe eine wahre, im J. 1575 zu Salamanca vorgefallene Begebenheit nennt, uns sehr wahr dünkt. Eine solche Geschichte mag dem genannten Erzbischof von Sevilla bekannt geworden und spaßhaft vorgekommen seyn, wodurch denn Cervantes veranlaßt werden mochte, sie durch eine poetische Darstellung dem Geschmack des geistlichen Herrn pikanter zu machen. Als dichterische Erfindung genommen, hat sie uns nicht inneren Zusammenhang und Ab- ründung genug; nach dem Ständchen der Manchantischen Studenten erwartet man nicht den jungen Cavalier in der Kammer der Nichte, dann wiederum nicht einen von jenen als Gemahl derselben. Man vergleiche die Vollendung, die in dieser Hinsicht die Novelle: El zeloso Extremehño hat, deren Behandlung der der Tia fingida sehr verwandt ist. Einem Ereigniß dagegen, wie es im Lauf der Tage, besonders auf Universitäten, vorzukommen pflegt, sieht die Geschichte ganz ähnlich.

Wir schließen diese Anzeige mit lebhaftem Dank gegen den berühmten Herausgeber der Analokten, dessen in so vielen Feldern des menschlichen Wissens weit verbreiteter Umsicht und Thätigkeit wir auch diese höchst-interessante Bekanntschaft verdanken.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Grundriß der Fundamentalphilosophie zum Gebrauch bey Vorlesungen von Gottlob Wilhelm Gerlach. Halle, bey J. J. Gebauer. 1816. 79 S. 8.

2) Grundriß der Metaphysik, zum Gebrauch bey Vorlesungen von G. W. Gerlach. Halle, bey J. J. Gebauer. 1817. 134 S. 8.

Mit besonderm Vergnügen hat Rec. aus beyden vorliegenden Schriften den Verf. zuerst kennen gelernt. Die gleichförmige Ruhe des Gedankenganges, der gute angemessene und deutliche Ausdruck, empfehlen sich selbst und ihre Sache, ja wenn zu allen Dingen ein großes Geschick gehört, auch zum Grundriß und Compendienschreiben, dürfte man Hrn. G. dasselbe in besonderm Maße beylegen, obwohl in Deutschland mehr als anderwärts das Abfassen in Paragraphen herkömmlich und üblich ist. Die philosophischen Grundsätze, zu denen sich der Verf. bekennt, stimmen im Wesentlichen ganz mit F. H. Jacobi überein, ungeachtet davon in den beyden Vorerinnerungen nichts erwähnt wird; der Verf. versichert, sein Weg führe ihn mitten durch die jetzt in Ansehn stehenden Systeme, und wenn er deshalb bald hie, bald da mit einem zusammentreffe, so sey dieses bloß nöthwendige Folge der Consequenz. Unserm Erachtens hat die Jacobische Philosophie sich hiedurch eines Gewinns zu erfreuen, weil sie bis dahin minder kathedermäßig und schulgerecht austrat, weswegen vielleicht die Schulgerechten und die Kathedermänner allerley Aergerniß an ihr genommen. Ob dies Aergerniß sich durch Paragraphenbekleidung verringere, wollen wir erwarten, zunächst aber von vorliegenden Werken unsern Lesern einige nähere Kenntniß geben.

No. 1. unterscheidet zwischen Philosophie in objectiver und Philosophie in subjectiver Bedeutung; jene als System von Vernünfterkenntnissen in einem Lehrgebäude aufgestellt, und

Object für das Nachdenken Anderer; diese als Ueberzeugung über diese Gegenstände und Vernunft, Cultur, wozu sich irgend ein Individuum erhoben hat. Bey dem Studium der Philosophie muß es zunächst auf subjective Philosophie abgesehen seyn, auf eine Cultur des Geistes, wo die Vernunft sich selbst erkannt hat, und bey der harmonischen Wirksamkeit aller Seelenkräfte stark und leicht sich ausspricht. Aus diesem Grunde kann kein philosophisches System als Quelle angesehen werden, woraus wir die wahre Philosophie lernen könnten, wohl aber kann es Anleitung und Veranlassung geben zur Uebung im philosophischen Denken. Die vorzüglichsten Punkte der Methode für die Ausbildung der Philosophie sind Reflexion auf das geistig Nothwendige und die wissenschaftliche Behandlung desselben. Durch diese Behandlung des Gesetzmäßigen und Nothwendigen der geistigen Wirksamkeit unterscheidet sich Philosophie von Mathematik, welche sich bloß mit Größenverhältnissen der Dinge in äußerer Anschauung beschäftigt. Bewußtseyn ist Fundament alles Wissens, und zwar als eine Thatsache, weil wir uns nicht über das Bewußtseyn erheben oder hinter dasselbe uns zu stellen vermögen. Können wir auf solche Weise nicht alle Fragen so vollständig beantworten, als der kühne Forscher es wünscht; so muß man bedenken, daß zur wahren Selbsterkenntniß es eben so nothwendig gehört, auch die negative Seite des menschlichen Wissens zu kennen, als positiv seinen Umfang ausgemessen zu haben. Allem unserm Denken, Fühlen und Bestreben — als geistigen Erscheinungen liegt die Ueberzeugung von unsrer Existenz zum Grunde. Jeden Zweifel daran hält der gesunde Mensch für absurd, und nur einer verirrten Speculation kann es einfallen, einen Beweis dafür zu fordern. Merkwürdig genug haben von jeher in der Philosophie der Beweis und die mittelbare Erkenntniß mehr Glück gemacht, als die unmittelbare Erkenntniß, ja letztere ist oft als untauglich für die philosophische Ueberzeugung verworfen worden. Gleichwohl ist unleugbar, daß zuletzt jede mittelbare Erkenntniß auf unmittelbare Thatsachen sich gründet; denn ein Beweis hat nur in sofern Beweiskraft, für das Subject, als es in sich die Nothigung zur Anerkennung der Wahrheit desselben fühlt. Ungeachtet die Erkenntniß des eigenen

Das Seyn nur eine subjective Thatsache ist, etwa angedrückt in dem Satze: ich bin; so enthält dieser Satz doch etwas ganz Nothwendiges und Wesentliches in der Ueberzeugung des vernünftigen Subjects, und kann daher auch einen Satz in der Philosophie als einer objectiven Wissenschaft ausmachen, in sofern nämlich unter Philosophie der Inbegriff solcher Lehren verstanden wird, wozu jeder Denkende den Stoff in seiner Vernunft trägt. Eine zweite Thatsache des Bewußtseyns spricht sich in dem Satze aus: ich bin thätig, als Prinzip meiner Thätigkeit. Im Unterscheiden von dem mechanischen Wirken des Körpers und dem Ergreifen seiner Selbstthätigkeit gelangt der Geist zur Selbstschätzung und zur Ueberzeugung seiner Persönlichkeit. Seyn, selbstthätiges Seyn und persönliches Seyn, machen die Grundlage des menschlichen Wesens aus. Das ursprüngliche Bewußtseyn zerfällt in seine drey Hauptarten: Vorstellen, Fühlen und Bestreben. Der erste Akt des Vorstellungsvermögens ist das Anschauen, wobey der Gegenstand unabweislich da ist, und es nie in unsrer Gewalt steht, ihn bey der Anschauung als nicht existirend in Wahrheit zu glauben. Die Verbindung der Vorstellung und des Seyns im Bewußtseyn ist ganz ursprünglich, beyde von einander zu trennen ist jederzeit erst das Werk einer späteren, willkürlichen Abstraktion. Hieran schließen sich Einbildungskraft und Gedächtniß, dann freye Beobachtung, Reflexionsvermögen, Verstand in weiterem Sinne. Der Gewinn, welchen unsre Erkenntniß aus letzterem zieht, besteht in der Einheit, Bestimmtheit, Ordnung und Gründlichkeit des ganzen Gebiets der Vorstellungen. Ueber dasselbe hinaus fühle sich der erwachte Mensch unaussprechlich hingetrieben zu dem Suchen und Sehen eines Seyns, welches als das Realprinzip, als das schlechthin Erste die Erfahrungswelt in ihrer Existenz erst begreiflich macht, auf welchem alles empirische Leben und Seyn als auf seinem letzten Urgrunde ruht. In der Idee dieses Seyns besitzen wir die Idee des Absoluten, und sie verkündigt sich in ihrer Realität durch die Vernunft. Der Verf. untersucht hierauf im nächsten Abschnitt die Prinzipien des Gefühlvermögens, als vom Vorstellungsvermögen unterschieden. Das Gefühl ist im Leben des Geistes das Erste und das Letzte; es ist die unmittelbare An-

Kündigung des momentanen Zustandes der geistigen Lebensthätigkeit, eben keine besondere Kraft des Geistes, sondern vielmehr die Eigenschaft desselben sich seiner selbst und seines Zustandes bey seiner Thätigkeit unmittelbar inne zu werden, weswegen es dem Triebe eben so gut als der Vorstellungskraft angehört. Das Gebiet des Fühlens fällt in die Sphäre des unmittelbaren Selbstbewußtseyns. Je nachdem das Gefühl entweder, den letzten Ueberzeugungsgrund bey unserm Erkennen, oder den Stützpunkt unsers Handelns ausmacht, oder endlich in ihm bloß ein momentaner Zustand des Geistes bey seiner Thätigkeit sich ausdrückt, ist das Gefühl entweder ein theoretisches oder ein praktisches, oder ein ästhetisches. Von jedem derselben spricht der Verf. insbesondre, und bemerkt über ihren Gebrauch, daß das Gefühl bey gehöriger Uebung der Reflexion stets ein sicherer Führer zur Beurtheilung des jedesmaligen Zustandes unsers geistigen Lebens seyn werde. Im Bestrebungsvermögen ist die Gegenwirkung des Geistes und dessen Einfluß auf die äußere Welt gegründet. Die Grundlage des Triebes ist die Selbstliebe (nicht gleichbedeutend mit moralisch verdorbenem Egoismus), sie erweitert sich zu einer Mannichfaltigkeit, je mehr das Selbstbewußtseyn an Umfang zunimmt. Die geistigen Triebe sind das später Erwachende, aber das Höchste, gerichtet auf Schönheit, Wahrheit und Güte. In Beziehung auf ein Object entspringt daraus ein Begehren oder Verabscheuen. Willkühr ist für sich ein Zustand der Unentschiedenheit und des Schwankens. Das Handeln ist eine Thätigkeit nach Ueberlegung; in ihr zeigt sich der Trieb unter Leitung des Verstandes. Der Zweck ist Mittelpunkt zwischen Trieb und Handlung, in ihm repräsentirt sich der Trieb, und in ihm soll derselbe durch eine Handlung befriedigt werden. Ein absolut höchster Zweck muß etwas an und für sich Gutes, das Höchste von allem darstellen, was den Menschen irgend interessiren kann. Dieses ist dem Menschen gegeben in seiner Vernunft. So wie wir in theoretischer Hinsicht die Vernunft als die Quelle der Idee des Absoluten erkannten, so ist sie auch in praktischer Hinsicht das Prinzip eines absolut Guten, eines höchsten Zwecks und Gesetzes. Nicht sich selbst giebt die Vernunft das Gesetz, sie will bloß, und will, was sie für

gut erkannt hat; sondern der sinnlichen Willkühr ist sie Gesetz. Das wahrhaft moralische Handeln ist daher ein Handeln aus der Vernunft, wo die Vernunft unmittelbar aus innerm Drange spricht, das Handeln nach der Vernunft aber ist bloß das höchste Ziel des reflectirenden Verstandes, als dessen reinste Triebfeder mit Recht die Achtung für die Vernunft gesetzt wird. Die Frage nach der Freyheit, oder dem Vermögen des Willens, unabhängig von sinnlichen Antrieben, der Vernunft zu folgen, hat nur Schwierigkeit für den Standpunkt der Reflexion, für den moralisch Unmündigen, für den reflectirenden Menschen auf der Stufe der sinnlichen Willkühr, wo das Gesetz seiner Vernunft ihm dargestellt wird, aber noch fremd ist. Auf diesem Standpunkte ist allerdings die Frage natürlich: kann ich auch, was geboten wird? Nicht so bey dem für seine Pflicht begeisterten Manne; vor dem Gefühle seiner Erhabenheit schwindet jede niedere Leidenschaft, und seine Freyheit verkündet sich ihm unmittelbar durch die That. Am Schlusse wird vom Verf. das ursprüngliche Verhältniß des Vorstellens, Fühlens, Bestrebens, zu einander, entwickelt.

In No. 2. werden die Untersuchungen der Fundamentalphilosophie vorausgesetzt und zur Entwicklung der metaphysischen Begriffe benutzt. Metaphysik ist Wissenschaft des Nothwendigen und Wahren in unsrer Erkenntniß, unterschieden von der Logik, als einer bloßen Entwicklung und Darstellung der Verstandesthätigkeit, und von der Physik, welche sich mit Erkenntniß der Naturdinge, sofern sie Gegenstände der Erfahrung sind, beschäftigt. Anschauungsvermögen, Verstand und Vernunft lassen sich als Functionen des erkennenden menschlichen Geistes unterscheiden. Nimmt man die Anschauung als einzige Quelle der Wahrheit, so entsteht der Empirismus, geleitet Verstand oder Vernunft dafür, so entsteht Intellectualismus oder Rationalismus. Werden nach irgend einer dieser Ansichten die Vorstellungen gebraucht als wirkliche Erkenntnißmittel der Dinge, so entsteht der Realismus, geht man aber davon aus, daß alle Vorstellungen nur unser Erzeugniß seyen und wir bey aller unsrer Erkenntniß hierauf beschränkt sind, so erhält man den Idealismus; jede Lehre aber, worin über

Das Verhältniß zwischen der Vorstellung und dem Seyn unterschieden wird, heißt Dogmatismus, und im Gegenseite mit ihm steht der Skepticismus. Dogmatismus und Skepticismus sind die beyden einzig möglichen Denkweisen über die Realität menschlicher Erkenntniß. Der Criticismus, als Methode des Philosophirens, bezieht sich eigentlich bloß auf die Möglichkeit der Metaphysik; in dieser Wissenschaft selbst aber wird auch der Kritiker entweder als Dogmatiker oder als Skeptiker auftreten müssen. Die Metaphysik zerfällt in zwey Haupttheile, von welchen der erstere sich mit der vorläufigen Entwicklung der metaphysischen Grundbegriffe beschäftigt, und die Stelle der Ontologie in der alten, und der Kritik in der neuen Philosophie einnimmt. Der andre Haupttheil aber enthält die Anwendung dieser Begriffe zu einer Psychologie, Kosmologie und Theologie. Der Begriff von der realen Wirklichkeit der Dinge wird zwar, wie jeder andre Begriff, gebildet durch den Verstand, hat aber seine lebendige Quelle sogleich im ursprünglichsten Erkenntnißakt, woher der Verstand den Stoff erhält, und die Ueberzeugung davon liegt in dem denselben begleitenden Selbstbewußtseyn. Daher kann auch der Begriff des objectiven Daseyns, eben wegen dieses ihm beywohnenden subjectiven Elements, nie eigentlich und erschöpfend erklärt werden. Die Unterscheidung zwischen Erscheinung und Seyn, ist erst das Werk späterer Abstraction. Bey der Anschauung findet eine unmittelbare Erkenntniß der Wirklichkeit des Gegenstandes statt, und es ist also nicht allein unnöthig, sondern auch unmöglich, die reale Wirklichkeit des Angeschauten durch einen Schluß finden zu wollen, indem dieser Begriff jederzeit schon dazu vorausgesetzt wird. In der inneren Anschauung ist der Geist, vermöge seines Selbstgefühls, sich eben so unmittelbar da, als bey der äußern Anschauung die äußern Dinge da sind. Der Grund zu dem Begriffe der Substantialität ist zugleich mit und in dem Begriffe vom realen Seyn selbst gelegt, nämlich darin, daß wir ursprünglich unter den Erscheinungen zugleich das reale Daseyn erkennen, und deswegen nicht vermögen, durch irgend eine Auflösung der Anschauung in bloße subjective Empfindung, die Ueberzeugung des realen Daseyns in unserm Bewußtseyn zu vertilgen. Obgleich also der Begriff

der Substantialität nicht rein a priori ist, so ist er doch gegründet in der Natur der menschlichen Erkenntnisthätigkeit, und erhält für die Philosophie rationale Geltung, wodurch denn zugleich unsere natürliche menschliche Ueberzeugung für die Wissenschaft gerechtfertigt wird. Bey aller innern Verborgenheit, welche durch keinerlei Anschauung aufgehoben wird, legen wir nothwendig der Substanz bey ein Wirken, und als Prinzip desselben im Daseyn die Kraft. Kraft an sich zieht sich jederzeit zurück in das innere unerforschliche Wesen des Daseyns selbst, wir bilden uns nur nach Verschiedenheit der Wirkungen Begriffe von verschiedenen Kräften, deren Realität so gewiß, als das Daseyn ein wirkendes ist. Daraus entspringt die Ueberzeugung eines dynamischen Zusammenhangs unter den Erscheinungen, welcher sich sodann zur Vorstellung eines allgemeinen Naturgesetzes ausbildet, im Causalverhältnisse. Das Causalitätsgesetz stammt daher keineswegs aus einer bloßen formalen Nothwendigkeit der Verknüpfung unserer Vorstellungen von den Dingen, wird nicht erst a priori von uns in die Natur hineingetragen, kann auch nicht aus bloßer empirischer Wahrnehmung abgeleitet werden, sondern liegt im Bewußtseyn da, wo das Daseyn selbst ursprünglich in seiner Kraft und Wirksamkeit uns offenbar wird. Was der Causalitätsbegriff für den innern Zusammenhang der Dinge ist, sind die Vorstellungen von Raum und Zeit für den äußern. Raum ist nicht ein Begriff im strengen Sinne, nicht eine bloße Negation des Realen, er ist die in abstracto gefaßte schematisirte Form des äußern Daseyns. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Zeit. Auch sie kann nicht eigentlich Begriff genannt werden, auch nicht für nichts, oder ein willkürliches Fictum der Einbildungskraft gelten, sondern ihre Vorstellung ist die in abstracto gefaßte, schematisirte und in reiner Anschauung vorgestellte Form des Geschehens. In fortschreitender Entwicklung findet der Geist noch andre Begriffe vom Daseyn, den Begriff der Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit unter den Dingen, nicht bloß von empirischer, sondern auch von rationaler Gewißheit, auch ist in dem Bewußtseyn der Verschiedenheit zugleich mitbestimmt die Vorstellung der Individualität, neben dieser aber entsteht zugleich die Ueberzeugung

von einer gewissen Uebereinstimmung unter den Dingen bey aller Verschiedenheit; — von Regelmäßigkeit, Harmonie, Gesetzmäßigkeit. Mitteltst der Kenntniß des Naturlaufes und der Begriffe seiner Geseze vermögen wir uns über den successiven Gang des Geschehens zu erheben, demselben in Gedanken vorauszuweilen, und von einem höhern Standpunkte zu beurtheilen. Hieraus treten für unsere Erkenntniß drey Begriffe auß einander, nämlich des Wirklichen, Möglichen und Nothwendigen. Den Grund ihrer Verschiedenheit finden wir nur in der Freyheit unserer Abstraction. Grade dieser Punkt ist von der höchsten Wichtigkeit für den praktischen Charakter des Menschen, er kann dadurch der Natur vorausweilen, sich ihr entgegenstellen, ihre Kräfte zu selbstgestellten Zwecken gebrauchen. Hiedurch tritt in das Reich der Natur eine Causalität ein, die im Gegensatze von der Naturnothwendigkeit, als der unfreyen, die Freye genannt wird. Die Freyheit des Geistes, welche wir hier meynen, besteht nicht in einer Gesezlosigkeit, sondern in dem Vermögen, nach eignen Gesezen sich selbst zu und in seiner Thätigkeit zu bestimmen. Die Freyheit ist ursprünglich Thatsache, für die Wissenschaft oder objectiv wird ihre Wahrheit dadurch begründet, daß man die besondern Functionen der geistigen Thätigkeit genauer betrachtet, und sich deutlich macht, wie ohne innere Freyheit dieselben sich nicht äußern konnten. Indem der Geist in der Reihe der Dinge auch andre Individuen von gleicher äußerer Thätigkeit vorfindet als sich selbst, erhebt er sich zu dem Begriffe gleicher Wesen von sich, und zur Idee eines höhern Reichs, des Reichs der Freyheit, verbunden mit dem Naturreiche auf gesetzmäßige Weise zu einem harmonischen Ganzen. Je lebendiger das Bewußtseyn desselben wird, um so unabweißlicher drängt sich aus dem innersten Leben des Geistes die Forderung einer letzten Bedingung hervor, eines Unbedingten, worin das Daseyn selbst in seiner Entwicklungsweise den nothwendigen Stützpunkt besitzt, die Idee des Absoluten. Sie wird veranlaßt durch die Begriffe des Verstandes, ist aber selbst kein Erzeugniß des Verstandes, sondern Produkt eines ursprünglichen unmittelbaren Aktes des Geistes, kein regulatives Prinzip für seine subjective Vorstellungsweise, sondern von unabweißlicher

objectiver Realität. In sofern aber diese Vorstellung von keinem Gegebenen genommen ist, so nennt man die Ueberzeugung davon Glaube, im Gegensatz von dem Wissen, welches in Erkenntniß gegebener Gegenstände besteht. Die eigns. Vernunft des Menschen muß selbst die Nothwendigkeit dieser Idee in sich finden, und wird sie finden, durch einen Beweis kann sie nicht ursprünglich gefunden werden; nur diese Idee ist unter allen bisher entwickelten Erkenntnissen rein apriorischen Ursprungs.

Die metaphysische Psychologie hat es mit Untersuchung der Frage zu thun, was und wie viel wir in Anziehung des Wesens der Seele, desjenigen Daseyns, welches Grund unseres Bewußtseyns ist, und in demselben als das Ich sich ausspricht, zu erkennen vermögen. Das Ich ist keineswegs ein bloß logisches Subject, kein bloß formaler Einheitpunkt aller innern Erscheinungen, sondern das wirkende lebende Prinzip selbst, welches sich im Gefühle seines Wirkens selbst in seiner Realität unmittelbar findet. Der Geist erkennt sich als thätig, als Kraft, als beharrlich, und in sofern als Substanz, als individuelles Daseyn. Einseitige äußere Beobachtung erzeugt den Materialismus, inzwischen führen die Thatsachen des innern Daseyns und die Eigenthümlichkeit seiner Producte auf etwas Immaterielles. Jeder Versuch zur Erklärung der Art und Weise des Begründetseyns des endlichen Daseyns des Geistes im Absoluten kann den Verstand durch sein wirkliches Nichtserklären belehren, daß wir uns zu einer Region des Daseyns erhoben haben, wohin der Verstand mit seinen Begriffen nicht zu reichen vermag, da dieselben nur von endlichen Verhältnissen genommen, auch nur endlichen Verhältnissen zur Erklärung dienen können. Für metaphysische Kosmologie ist der Grundbegriff der äußern Welt der Begriff der Materie. Wir unterscheiden das Substanzielle von dem Accidentellen, aber kein Begriff irgend eines Grundstoffes zeigt uns das metaphysisch Reale. Auch das innere Wesen der Kraft verliert sich im innern Wesen des Daseyns selbst. Auf das Einfache, als Fundament des materiellen Daseyns, kommen wir weder durch empirische noch durch ideale Theilung. Vorstellung von der Einheit ist Sache des Verstandes, er muß das gegebne Viele endlich denken, aber die ideale Vorstellung

des Raumes verliert sich ins Unbestimmte. Dasselbe gilt von der Zeit, wenn man vermittelst ihrer die Welt als Ganzes auffassen will. Kräfte sind Prinzip der Bewegung, auch für das Weltganze. Weil wir aber zu einem Wissen in dieser Hinsicht nur dann erst gelangen könnten, wenn uns das innere Wesen des Daseyns und der Kraft selbst klar wäre; so ergiebt sich aus dem Mangel einer solchen Erkenntniß für uns Menschen, daß dergleichen Versuche nur auf den Werth der Hypothesen Anspruch machen können. So unbegreiflich wie die innere Möglichkeit des Entstehens und Werdens in der Natur ist uns auch das Vergehen. Sobald die Vorstellung des Absoluten in der Reihe menschlicher Vorstellungen lebendig geworden ist, bringt sie der Verstand in Beziehung zu den übrigen, und sucht das Verhältniß klarer zu bestimmen, in welchem das Unendliche zu dem Endlichen gedacht werden muß, und dieses führt zur metaphysischen Theologie.

Die Bedingung, unter welcher die Lehre vom Absoluten als eine Theologie aufgestellt werden kann, ist, daß es darzuthun gelingt, das Absolute könne vernunftgemäß nur als ein Gott, das heißt, als ein von der Welt verschiedenes Daseyn und als der freye Urheber derselben gedacht werden. Sollte sich auch dabey finden, das Wesen Gottes sey für die menschliche Wissenschaft unzugänglich, so wird sich doch wenigstens unsere Ueberzeugung von dessen Daseyn für die Wissenschaft rechtfertigen lassen. Das Object dieser Idee kann zuvörderst nicht in der Reihe natürlicher Dinge gesucht werden, denn diese sind bedingt und beschränkt, was vom Einzelnen gilt, gilt auch vom Ganzen. Will man das Absolute mit dem allgemeinen Naturgange identificiren, so wird nicht allein dem Verstande zugemuthet, eine Reihe des Wirklichen sich zu denken ohne ein Erstes und die Ewigkeit in die Zeit zu setzen, sondern es wird auch dadurch die gegenwärtige Welteinrichtung gemacht zum Werk eines höheren Zufalls, und ist in Wahrheit ohne Grund. Die eigne Freyheit und Selbstthätigkeit, ja das gesammte menschliche Handeln wird verwandelt zu einem Werke der allgemeinen Naturnothwendigkeit, also grade durch solche Speculation dasjenige eingesetzt, was der Vernunft schlechthin entgegen ist, und zu dessen Vermeidung sie

zur Erzeugung der Idee des Absoluten unablässig strebt. Weder die Idee der Weltseele bey Ewigkeit der Materie, noch die Idee der absoluten Identität des Subjectiven und Objectiven leisten Genüge. An der Hand des Verstandes geräth man unausweichlich zum Fatalismus, offener oder versteckter. Die Idee kann nur dadurch in ihrer Reinheit und Eigenthümlichkeit aufgefaßt werden, daß wir sie von dem, was in der Sphäre des Verstandes liegt, genau trennen. Das Absolute wird dann gedacht als das schlechthin Erste, und zwar nicht als Erstes in der Reihe des Werdens oder Gewordenen; sondern als das Prius alles Werdens, welches deshalb erhaben über dasselbe ist. Wolte man sagen, daß diese Idee nur ein subjectives Erzeugniß sey, und wir nie nachweisen können, daß dieser Idee ein wirkliches Seyn entspreche, so müssen wir dieses freylich zugestehn, bemerken aber dagegen, daß überhaupt alles unser Vorstellen und alle Ueberzeugung zuletzt nichts weiter sey, als eben auch nur dieses. Die Eigenthümlichkeit, wodurch sich diese Idee vor allen Begriffen des relativen Daseyns auszeichnet, führt nur zuerst darauf, daß wir von diesem absoluten Seyn alle Prädikate ausschließen, wodurch das relative Daseyn dem Verstande ein Endliches wird. Also zunächst Entstehen und Vergehen mit dessen allgemeiner Form, der Zeit: also Ausdehnung; es wird gedacht als ewig und einfach. Im Gegensatz des Causalverhältnisses der Dinge des relativen Daseyns wird es gedacht als die Ur-Ursache, als das Ur-Realis, als die Ur-Kraft. Und in sofern es dem Grund seiner Wirklichkeit und seines Wirkens in sich selbst trägt, kommt ihm absolute Freyheit zu. Das Absolute ist also das an sich unbedingte Nothwendige und absolute Freye zugleich, jenes in Hinsicht des Seyns, dieses in Hinsicht des Wirkens. Die Freyheit des Wirkens vermag die Vernunft nur zu knüpfen an die Vernunft, und zwar an die Vernunft, die ihrer selbst bewußt ist. Diese Idee ist es denn auch, die in der Vernunft, wenn auch anfänglich nur dunkel; bey Betrachtung der Harmonie und Schönheit der Natur so unmittelbar da ist und die religiöse Gemüthsstimmung erzeugt. Hier ist der Punkt, wo die metaphysische Speculation sich auflöst in religiöse Betrachtungen, und die Metaphysik über

geht in Religionsphilosophie. Unerklärlich bleibt die Wirkungsart des Absoluten, auch die Frage, wie das Relative neben dem Absoluten bestehen mag, unbeantwortlich. So wie das menschliche Erkennen mit der unmittelbaren Erkenntniß beginnt, so endigt es auch damit. Die Philosophie sagt mit Recht, die Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes ist Sache des Gefühls und Glaubens. Daher dann die Unzulänglichkeit der sogenannten Beweise für das Daseyn Gottes. Wo die Metaphysik als Erkenntnißlehre sich endigt, beginnt die Religionsphilosophie, deren Glaube in jener seine Rechtfertigung findet. Religionsphilosophie ist demnach die letzte und höchste der philosophischen Wissenschaften, kann aber der strengen metaphysischen Untersuchungen nicht entbehren, wenn sie nicht für die Wissenschaft unbegründete Declamationen enthalten soll.

* *

Nannos von Panopolis der Dichter. Ein Beytrag zur Geschichte der Griechischen Poesie vom wirklichen Staatsrath Ouwaroff. St. Petersburg, gedruckt bey Alexander Pluchart. MDCCCXVII. VIII u. 102 S. 4.

Der geachtete Name, den sich der Verf. dieser Schrift (jetzt Director der Akademie der Wissenschaften in Petersburg) durch sein Essai sur les mystères d'Eleusis (seconde Ed. revue et augmentée St. Petersb. 1815. 158 S. 8.) in einem Felde der Wissenschaften erworben hat, in welchem sich unter den Staatsmännern selten Liebhaber, noch seltener Kenner zu finden pflegen, wird durch diese Schrift, die ein neuer Beweis seines tiefen Eindringens in den Geist des Alterthums ist, aufs Neue bey jedem gewinnen, der mit unbefangenen und vorurtheilsfreyem Auge die Geisteswerke der Alten würdigt. Die Betrachtung, daß beyde Schriften des Herrn Verfassers in Sprachen abgefaßt sind, von denen keine seine Muttersprache ist, und die er doch beyde vorzüglich gut schreibt, muß die Achtung gegen ihn erhöhen. Schon aus seiner Wort-

rede zu dem Bruchstücke einer Uebersetzung des Nonnos *) von seinem gelehrten Freunde, Hrn. Ritter und Prof. Gräfe in Petersburg, so wie aus einigen kritischen Bemerkungen dazu, sahen wir, daß Hr. v. D. dem Nonnos eine nicht nur oberflächliche Aufmerksamkeit geschenkt habe. Schon damals legte er seine Ansicht von dem Epos des N. dar, von der wir das Resultat hier mittheilen wollen: „Traurig, wenn man den großen Dichter unter dem gelehrten Mythographen verkennen sollte! Wo Nonnos, seinem Jahrhundert zufolge, einen übertriebenen Aufwand von Gelehrsamkeit in antithetischen vollen Ausdrücken aufhäuft, wird seine Poesie schwülstig, kalt und langweilig, wo er aber die Mythologie behandelt, wie Ariosto die Geschichte, da nimmt sein Gedicht einen leichten, kräftigen, genialischen Schwung; sein stils schöner und correcter Versbau schwebt zu lyrischer Begeisterung und mahlerischer Kühnheit empor. Mit einem Worte, das Manierirte und Bombastische in seinem Epos gehört seinem Zeitalter; dem Dichter aber gehört die reizbare Phantasie und der so seltene Reichthum an Gedanken und Gefühlen, der selbst alten, ausgestorbenen Uebersetzungen ein neues Leben einhaucht.“ Die gegenwärtige Schrift hat den Zweck, diese Ansicht zu begründen und durch ausgehobene Bruchstücke anschaulich und überzeugend zu machen. Wie finden hierüber S. 100 f. folgende Erklärung: „Um aber N. zu genießen, muß man auf alle vorgefaßte Meinungen, auf alle streng bestimmte Ansichten, auf alle sogenannte Kunsturtheile, die zum Schlenbrian der Schulpraxis gehören, Verzicht thun. Die beste Rechtfertigung des verkennenen Dichters liegt in der nähern Bekanntschaft mit seinem Werke, und diese wird hoffentlich durch die Ausgabe des Herrn Prof. Gräfe befördert werden. Ich meinerseits hatte mir vorgenommen, den Dichter in einer Reihe seiner eignen Bilder erscheinen zu lassen. Sollte diese kurzgefaßte Nonnische Anthologie etliche liberalere Ansichten er-

*) Des Nonnos Hymnos und Nikais. St. Petersburg 1813. VIII u. 49 S. 4.

wecken, so ist mein Zweck erreicht. Vielleicht haben übrigens die Verehrer der griechischen Poesie noch einen andern Grund zur milderer Beurtheilung des Dichters von Panopolis, wenn sie bedenken, daß mit seinen letzten Tönen auch die letzten Anklänge der alten Poesie verhallen.“ Wir heben nur noch kürlich den Gedankengang dieser getstreichen Schrift aus, die von dem künftigen Herausgeber des Nonnus durch die Kritik der ausgehobenen Stellen und durch eine schöne Uebersetzung einiger derselben, eine besondere Zierde erhalten hat, welche so wie dessen Hymnos und Nikaia, und früher sein Meleager schon zum Voraus etwas ausgezeichnetes von der neuen Ausgabe des Nonnus erwarten läßt. §. 1. Zweck der Schrift: ästhetische Prolegomena zum N. zu liefern. §. 2. Das griechische Epos. „N., der letzte der Epiker, hauchte einen fremden Geist den epischen Formen ein; und hob den Versbau zum höchsten Grade der Künstlichkeit empor. — — Als die Form den höchsten Grad der Vollendung erreichte, brach die zarte Schale, und auf immer war der Geist entflohen.“ §. 3. Unpoetische Zeit des N. — Streben des Polytheismus, den veralteten Cultus zu erfrischen und aufzurichten. Vielseitige Bildung des N. zeigt sich in der Wahl seines Stoffes. §. 4. Weiter Umfang des bacchischen Mythos. N. verspricht ποικίλον ἔμρον, und hält es. Er webt alle Mythen über den Dionysos in sein Gedicht ein. Planmäßige Anordnung findet sich nicht. Seltsame Pracht des Rhythmus und sonderbarer Parallelismus der Ausdrücke. Unepischer, äußerst oft elegischer (wir setzen hinzu: auch idyllischer) Geist. §. 5. Seltsame astronomische und meteorologische Schilderungen, in denen sich N. zuweilen verliert. §. 6. Weit ausgesponnener Mythos des Kadmos, mit trefflichen Stellen. Viel Phantasiepiel, wo man zuweilen vergebens etwas tiefbedeutendes sucht. §. 7. Der Aeon, späterhin noch einmal als Phanes vorkommend, eine Nonnische Gestalt: die personificirte Zeit. Die Dämonologie der Platoniker. „Die Religion der Alten bestand eigentlich nur aus zwey Theilen: Polytheismus für die Menge und Pantheismus für die kleine Zahl der Geweihten. — Dem Volke war Alles

Gott, dem Philosophen Gott Alles.“ §. 8. Bacchos von der Semele geboren. §. 9. Schöne Episode von der Liebe des jungen Gottes zum Ampelos. XI. 222. stößt Herr Prof. Gräfe mit Recht an dem Verse an: καὶ νέκρῳ ἦν ἀκάρηνοσ· wie nämlich Ampelos vom Stier abgeworfen wird, und plötzlich todt ist. Was ihm einfiel, nämlich προκάρηνοσ oder ἦεν ὁ κοῦρος, oder ἀκόμιστος auch Herrn von Dunaroffs ἀκλαυστος genügt ihm nicht. Wir schlagen ihm ἀκέραιος vor, in dem Sinn: ohne äußerliche sichtbare oder entstellende Verletzung, welches die Verse von 130 an bis 152. zu bestätigen scheinen. §. 10. Reizende Episode von Kalamos und Karpos. §. 11. Zug nach Indien. Gelehrte Nachahmung des homerischen Schiffscatalogs. Hymnos und Mikalaia, eine symbolische, astronomische, geographische und mystische Episode. §. 12. Bombastische Schlachtparhien. Symbolische Geschichte des Königs Staphylos, seiner Gemahlin Methe und seines Sohnes Botrys. §. 13. Die Geschichte des Lylurgos. „Die Kenner der Mythologie wissen (sagt der Verfasser bey dieser Gelegenheit), daß im weiten Gebiete dieser Wissenschaft es eigentlich keine einzige Ader giebt, die man zu weit oder zu streng verfolgen, und wiederum keine, die man ungestrast vernachlässigen oder verachten könnte.“ §. 14. Phantastisches Landschaftsgemälde aus dem 22. Buch, der Brand des Hydaspes. Sophistische Vergleichung des Dionysos mit Perseus, Minos, Herakles und Achilleus. §. 15. Die Geschichte des Tektaphos, den seine Tochter im Gefängniß säugt. Sichtbare Nachahmung der Bassarika des Dionysos im 26. Buch. Schöne Episode, die Beschreibung eines Elephanten. §. 16. Abenteuerliche Schlachtenbeschreibungen. §. 17. Wo N. nicht Original seyn kann, ist er gewöhnlich kalt. §. 18. „Der Geist des Dichters scheint in den letztern Büchern öfters zu schlafen; erwacht aber in seiner ganzen Fülle mit dem herrlichen Gemälde der Liebe des Morrheus zur Chalkomede (B. 33.). So bestätigt sich wieder die schon angedeutete Meinung, daß der Geist des N. mehr zum Leidenschaftlichen und Tiefen passe, als zur reinen epischen Kunst. §. 19. Kalte Nachahmung des Homerischen

Götterkampfes im 36. Buch. §. 20. Die 8 letzten Gesänge enthalten die Theile des Mythos, die den Griechen angehören. Hier läßt sich der Verfasser weitläufig heraus über den Einfluß des Orients auf den griechischen Mythos, bey Gelegenheit des Herakles Astrochiton, worüber wir eine Abhandlung des Verfassers zu erwarten haben. §. 21. Allegorische Episode von der Nymphe und der Stadt Berce (B. 41.). Die weit ausgespinnene Geschichte des Pentheus. §. 22. Schöne Episoden vom Itarios und seiner Tochter Erigone, und von der Ariadne auf Naxos im 47. B., so wie die von der Aura im 48. B. §. 23. Schluß, aus dem wir oben das Resultat ausgehoben haben. — Sollten wir durch diesen fragmentarischen Bericht von einer geistvollen Schrift recht viele nach dem Genusse des Ganzen lüstern gemacht haben, so wäre die Absicht dieser Anzeige vollkommen erreicht.

Dr.

Jahrbücher der Litteratur.

M. Tullius Cicero's sämtliche Briefe übersezt und erklä-
 ret von C. M. Wieland. Sechster Band. Vollendet und zum
 Druck befördert von F. D. Gräter. Zürich, in der Gebrüder
 Buchhandlung. 1818. XIV und 482 S. 8.

Seit Wielands Tode (25. Jan. 1813) wartete der Rest der
 Briefe des Cicero vergeblich auf einen Uebersetzer und Erklärer
 in der Manier und dem Geiste, wie der fast 80jährige W.
 mit noch rascher und reger Geisteskraft das Werk begonnen und
 fortgeführt hatte. Einen Fortsetzer und Vollender aufzufinden
 konnte nicht leicht seyn; indessen hatte vielleicht mancher (wie
 der gegenwärtige Fortsetzer und Vollender) seine Augen auf
 Schüz gerichtet, der sich besonders um die Briefe des Cicero
 ein großes Verdienst erworben hat. Indessen war wohl abzus-
 sehen, daß sich dieses mehr wünschen als hoffen lasse, und so
 wie die Freunde des unvollendeten Werkes, so sah sich auch
 Wielands Familie und die Verlagshandlung in Verlegenheit.
 Diese Verlegenheit wurde Hrn. Gr., einem Freunde des Ver-
 ewigten, durch die Familie geklagt. Wieland selbst hatte an
 ihn schon im J. 1807 über diese Unternehmung geschrieben
 (Der Brief steht in der Sammlung von ausgewählten Briefen
 Wielands. Zürich 1815 u. 1818. IV Bde., im 4. Bd. S. 280
 und hier in der Vorrede S. II—IV). Da erbot sich Hr. Gr.
 (jetzt Rector des Gymnasiums zu Ulm) zur Vollendung und
 „wurde beim Wort genommen“. Er erhielt den Rest der
 Wieland'schen Handschrift (das 13te u. 14te Buch der Briefe),
 welcher man nur an den Schrifzügen, an ausgelassenen klei-
 nen Wörtchen, an kleinen Gedächnißfehlern das Alter des
 Verfassers ansah, ob sich gleich die Kraft und Besonnenheit
 der Uebersetzung bis zur letzten Zeile gleich blieb. Nirgend
 war aber ein Wink über die Fortsetzung und Vollendung des
 Werks zu finden. Es war unumgänglich nöthig, eine Verglei-

chung der chronologischen Brieffolge mit den gewöhnlichen Ausgaben und mit der chronologisch angeordneten Schübischen anzustellen, weil sich sonst nicht einmal mit Gewißheit bestimmen ließ, welche Briefe bereits chronologisch eingereiht und welche noch nachzuholen waren. Da fand sich denn, daß etliche frühere Briefe theils scheinbar, theils wirklich übersehen waren. Da 16 derselben in das Jahr 708 fielen, aus welchem Jahre Wieland selbst im 13ten Buche noch 12 nachgeholt hat, so stellte der Uebers. dieselben gleich an den Anfang dieses Buches, und Wielands Uebersetzung beginnt also erst mit dem 17ten Briefe. Wieland hatte das Ganze auf 18 Bücher berechnet, der 6te Band hätte also das 13te — 18te Buch enthalten müssen. Es schien zweckmäßiger, die noch übrige große Masse in 2 Bände zu zertheilen, um auch einen Theil der Vollendung früher liefern zu können. Dieser Band nun enthält das 13te — 15te Buch, oder die Briefe vor und nach Cäsars Ermordung bis zu dem Zeitpunkte, da Cicero die Sache Brutus und seiner Verbündeten gegen Antonius fast verloren gab, sich bey seinem Pompejanum einschiffte und die längst beabsichtigte Reise nach Griechenland antrat. Eine ausführliche, auch noch für diesen Band bestimmte, Abhandlung über Cäsars Ermordung, von dem Vollender mit neuem sorgfältigen Studium der Quellen verfaßt, fand leider nicht mehr in demselben Platz. Außer derselben wird nun der 7te und letzte Band den Rest der Briefe enthalten und die Geschichte der letzten Paar Monate, zu der uns sein eigener Briefwechsel fehlt, bis zu seinem Tode aus gleichzeitigen Schriftstellern ergänzen, worauf dann eine Nachweisung aller merkwürdigen neuen Ansichten und Aufschlüsse über dunkle oder mißverständene Stellen der sämtlichen Briefe, ausführliche Erläuterungen über andere, eine Zusammenstellung aller von Cicero geschilderten Charaktere und endlich eine Vergleichung der chronologischen Brieffolge mit den gewöhnlichen Ausgaben und mit der Schübischen folgen soll. Der Fortsetzer und Vollender des Werks gebrauchte bey seiner Arbeit, außer den meisten bekannten Erläuterungsmitteln und Uebersetzungen auch noch einen aus der ehemaligen Comburger Bibliothek nach Stuttgart gekommenen Codex von den Briefen Cicero's an Brutus, Quintus und an Marcus, der noch nicht verglichen

zu seyn scheint, und an schwierigen Stellen oft vollkommene Auskunft gab.

Ueber Wieland's Uebersetzung haben schon andere kritische Zeitschriften und auch unsere Jahrbücher (1810. Philol. 12. Hft.) geurtheilt, und wir dürfen seine Grundsätze, seine Manier, seine Vorzüge, wie das, was man an ihm zu tadeln fand, als bekannt voraussetzen. Wer seine Uebersetzungen des Lucian, des Aristophanes, des Horatius kennt, der kennt auch den Ton dieser. Daß die Unternehmung, die der ehrwürdige Greis fast mit Jugendkraft und Jugendfrische begann, sehr verdienstlich sey, daß Wieland's chronologische Zusammenstellung der Briefe (obgleich schon längst versucht und ausgeführt, z. B. die Epp. ad Fam. von Reimannus nach Seber, Lips. 1730. ed. 5), wodurch die Schützische Ausgabe derselben veranlaßt wurde, schon an und für sich viel Licht über jenen merkwürdigen Zeitraum verbreite, daß sie von Wieland nicht selten berichtigt worden, daß die Anmerkungen besonders viel Licht über die damaligen Umtriebe und Cabalen im Staat und im Privatleben verbreiten, dies alles und mehreres noch dürfen wir als anerkannt annehmen, und es ist also jetzt bloß die Frage: in welchem Verhältnisse steht der Fortsetzer zu dem der das Werk begonnen und es ist dann auch zugleich die Frage beantwortet: in welchem Verhältnisse steht er zum Original selbst, und in welchem zu seinen Vorgängern? Nehmen wir die besten vor uns, Vorbeck (bey den Epp. ad Fam.) und Richard (bey den Epp. ad Att.), so zeigt sich ein entschiedenes Uebergewicht in Hinsicht auf Gewalt über die Ursprache wie über den deutschen Ausdruck, und eine überwiegende Einsicht in die Sachen und die Geschichte jener Zeit, obgleich auch die Gelehrsamkeit und die Anmerkungen Richards Achtung verdienen. Wir werden unten ein Bruchstück von diesen drei Uebersetzungen zur Vergleichung mittheilen. Der Ton der Gräter'schen Uebersetzung aber ist so natürlich, leicht und ungezwungen und, besonders je weiter der Uebersetzer vordrang, so Wielandisch, daß man ihn in den meisten Fällen von Wieland's wirklichem und eigenem Tone nicht wird unterscheiden können. Am allermeisten aber gleichen sich die Anmerkungen beyder Männer, und wären nicht alle Anmerkungen dieses

Bandes von dem Fortsetzer, so würde man bey mächten daß auf zu schwören bereit seyn, daß sie noch von Wieland herrühre, z. B. Note 5. S. 121. Indem wir aber den Ton der Fortsetzung als mit dem Beginne des Werks übereinstimmend erklären, müssen wir auch zugleich anerkennen, daß auch der Vorzug der Richtigkeit und des genauen Verstehens seines Originals dem Fortsetzer vor allen andern Uebersetzern wohl in gleichem Grade, wie Wielanden gebührt. Das tief eindringende Studium Wielands in die Zeitperiode der Ciceronianischen Briefe finden wir bei Hrn. Gr. gleichfalls und seine Charakteristik der auftretenden Personen ist fast durchaus so treffend, daß durch sie ein bedeutendes Licht auf die Urschrift selbst zurückfällt. Kurz, das Resultat unserer, wie sich unten zeigen wird, nicht oberflächlich angestellten Prüfung ist folgendes: daß der so vielfach um die Literatur verdiente Fortsetzer und Vollender dieses Wieland'schen Werkes sich dadurch ein neues Verdienst erworben habe, und daß diese Arbeit in die rechten Hände geräthen sey.

So sehr nun aber die Kritik Wielands Uebersetzung als ein dieses Meisters würdiges Werk erkannte, so fanden sich doch im Einzelnen so manche Stellen, wo der Uebersetzer sich nachweisen lassen mußte, daß er etwas übersehen, oder übereilt, oder mißverstanden habe. Wenn sich uns nun auch bei der Fortsetzung des Werkes ähnliche Bemerkungen darbieten, so wird doch das bekannte *ubi plura nitent* auch hier mit voller Gerechtigkeit anzubringen seyn. Wir wollen die Bemerkungen, die wir zu machen gedenken, unter gewisse Gesichtspunkte bringen. 1) Stellen die uns nicht genau genug übertragen scheinen: S. 8. Div. 6, 12. *sapiens ut esses*: „den weisen Mann zu machen“, eben so S. 44. Att. 13, 29. *emptorem esse*: „den Käufer machen“. Dieser deutsche, vom Schauspielwesen entlehnte Ausdruck scheint uns nicht passend, weil er ein Scheitern, ein bloßes Spielen einer Rolle bedeutet. S. 9. Div. 6, 1. *rerum publicarum et suarum*: „des häuslichen und öffentlichen Glücks“. Warum verkehrt? S. 10. *das. aut communem recusare fortunam*: Hoffnung schöpfen, sie von dem allgemeinen Loose ausgenommen zu sehen.“ Richtiger: verlangen. S. 11. *das. cadere animis*: „verzweifeln thun“. Derselbe Fall wie bey dem oben gerügten machen.

S. 12. das. auctoritate tua; „durch deine Vorstellungen“. Eher: durch dein Beispiel, das du uns vorhieltest. Weiter unten ist es durch Gründe übersetzt, wo wir das Gewicht unserer Gründe gesetzt hätten. Das. pilis: „mit Pfeilen“. Besser Vorhect: mit Lanzen. S. 17. Div. 6, 4. res futuras: „die Dinge die da kommen sollen“. Der Vibelausdruck scheint ungehörig, so wie ebdas. propius accedens „auf den Puls fühlen“ nicht recht passend. S. 20. das. „Aber das läßt sich Jedermann leicht erweisen“. Ist Jedermann der Nominativ oder der Dativ? das letztere; aber man sieht es nicht gleich. S. 22. das. „daß so große Männer — umgekommen sind, um sich nicht schämen zu müssen —“ Dieser den wahren Sinn verdrehende Gallicismus der Construction (ut impudentia videatur) hat sich anfangs in Zeitungen und nachher leider auch in Bücher eingeschlichen. Ebdas. satis multa: „übergenug“ — Aber nun steigert das Folgende: „mehr als vonnöthen war“ nicht mehr. Im Lateinischen steht: Sed haec satis multa, vel plura potius. S. 29. Div. 9, 13. Valo ipsorum causa; „Schon um ihrer selbst willen nehme ich mich der Sache an. Auch Vorhect hat es verfehlt: „Ich thue dieses um ihrer selbst willen.“ Es muß ganz einfach heißen: Ich nehme an ihrem Schicksal Antheil, oder: ich wünsche ihr Schicksal verbessern zu können, oder: ich halte viel auf sie. Beweisstellen für diese Bedeutung sind bei Cicero nicht selten. Z. B. ad Fam. 13, 71. ib. 11, 17. ib. 16, 17. Dann geht amicitia auf den Suberinus und humanitas auf den Planius. S. 30. das. hoc muneris: „ein kleines Opfer“. Soll etwas hineingesetzt werden, so müßte es nach unserer Ansicht heißen: einen bedeutenden Dienst. S. 35. Att. 13, 26. domum properant; sich in ihre Heimath je baldere je lieber sehnen“ — statt: sich sehnen, je eher je lieber in ihrer Heimath zu seyn. Das süddeutsche baldere hat auch Wieland (S. 53 und 57), und es wurde schon von einem früheren Beurtheiler der ersten Bände bemerkt. S. 39. Att. 13, 27. operam in Faberio ponamus: „wir müssen darauf denken, den Faberius zu befriedigen“. Faberius war aber nach 12, 25. Cicero's Schuldner, dabey ein einflußreicher Secretär Cäsars;

also etwa: mit guter Manier Geld vom Faberius zu bekommen suchen. S. auch gleich S. 44. — S. 43. Att. 13, 29. *quam ut tantam faciamus*: „um diesen aber so groß zu machen“ — *Richtiget*: gesetzt wir machen ihn auch so groß. S. 46. Div. 6, 21. *ad omnem eventum paratus*: „zu dem Erfolg bereit“ — *Eher*: auf jeden Ausgang gefaßt. Auf derselben Seite steht sehr undeutlich: „ich bin mir bewußt, die Ehre der Republik, so lang mir immer möglich, geschützt, und dann, als sie verloren war, wenigstens auf ihre Erhaltung gedacht zu haben.“ Wer sieht hier gleich, daß sie auf Ehre und ihre auf Republik geht? S. 250. Att. 15, 1. *venit enim Misenuur, cum ego essem in Pompejano*: „Er kam nach Pompeji, als ich mich zu Misenum befand.“ Umgekehrt. Mit besonderem Fleiße sind die zween berühmten Briefe des Cicero an den Matus und des Matus an den Cicero bearbeitet (Div. XI, 27. 28.), welche von jeher zu den schönsten Briefen dieser Brieffammlung gerechnet worden sind, und ungeachtet wir über dieselben noch einige Bemerkungen machen wollen, so müssen wir sie doch für vorzüglich gelungen erklären. S. 287. *Romae esse coepimus*: daß ich mich wieder in Rom sah.“ Ist nicht ein Druckfehler, statt dich? Es muß doch wohl *una* oder *ambo* hinzugedacht werden. *Ebdas. officia* „Pflichtverhältnisse“ — Es möchte wohl eher durch: *Beweise von Aufmerksamkeit* zu geben seyn. S. 289. „Ich versichere dich — daß ich deine Parthie — nehme —. Diese Parthie ist von zweyerley Art“: *Defensio autem est duplex*. Also: dieses Parthienehmen ist von zweyerley Art, oder: dieses thue ich denn auf zweyerley Art. S. 290. *qui amicum etiam mortuum diligas*: „daß du einem Freund, wie ihm, auch noch nach seinem Tode diesen Vorzug der Liebe giebst.“ Auf jeden Fall ist das wie ihm überflüssig. Es soll ohne Zweifel im Allgemeinen ein Lobspruch auf seine Treue in der Freundschaft seyn. S. 292. *perisset an die Mörder*“ — *delicater wäre*: an die Ermordung. S. 293. *civibus victis*: „als die Patrioten von ihm besiegt waren.“ Der Ausdruck Patrioten schickt sich für den Matus weder im lobenden und billigenden Sinne, noch im tadelnden, als wollte er sagen die vorgeblichen Patrioten.

S. 193. cum iidem — illi (Caesari) et invidiae et exitio fuerint: „da gerade diejenigen, welche als seine Günstlinge ein Gegenstand des Neides waren, seine Mörder geworden sind.“ Dieselbe Stelle hat auch Richard *) nicht ganz richtig verstanden; doch kommt er dem wahren Sinn näher: „zumal da er durch die Hände eben derjenigen Feinde umgebracht worden, welche vorher aufs äußerste sich bestrebt hatten, ihn verhaßt zu machen.“ Richtiger dagegen der übrige so geschmacklose Damm: „zumal da einerley Leute ihm scheele Augen bey andern verursacht, und auch das Leben genommen haben.“ Und Vorheek: „zumal da eben die nehmlichen Leute ihm zum Haß, und zum Verderben gereicht haben.“ Keimann in seiner Ausgabe gleichfalls ganz richtig, wie die beyden vorigen, nur schlecht ausgedrückt, wie jene: „zumal da er von eben den Leuten erwürgt worden, um deren willen er sich von manchem hat müssen scheel ansehen lassen, weil er sie allzu hoch erhoben hatte.“ S. 296. carpando me: „durch ihre Hudeleyen“. Nicht genau und nicht edel genug. Ebd. am Schlusse: Trebatio nostro magnas ago gratias, quod tuum erga me animum simplicem atque amicum aperuit: „Unserm Trebatius bin ich viele Verbindlichkeiten schuldig, daß er mir es eröffnet hat, wie gerade und freundschaftlich du gegen mich gesinnt bist“ — Eben so giebt es Vorheek: „Unserm Treb. statte ich sehr großen Dank ab, daß er mir Ihre Gesinnung gegen mich, die so aufrichtig und freundschaftlich ist, entdeckt.“ Nach unserer Ansicht hat Richard den Sinn getroffen; er übersetzt: Unserm Treb. bin ich überaus verpflichtet, daß er Sie veranlaßt hat, Ihr Herz mir zu eröffnen u. s. w. **).

2) Stellen, wo etwas absichtlich oder unabsichtlich ausgelassen zu seyn scheint, sind z. B. folgende: S. 10. Div. 6, 1. fehlt: nec sunt ullo in proprio periculo. S. 47. Div. 6, 21.

*) Der diese beyden Briefe in seine Uebersetzung der Briefe an den Atticus IV. Bd. S. 290 — 293 und den ersten auch auszugswelse im 3ten Bande S. 74 — 77 eingeschaltet hat.

** S. den Schluß des vorbergehenden Briefes (des Cicero an Trebatius Div. 11, 27.).

fehlt: cum timidi putabamur. S. 255. Att. 15, 1, fehlt: nisi forte jam legisti. S. 286. Div. 11, 27. sermonis. S. 287. in dems. Brief: communium; oder sollte es durch unübersetzbaren (Jammer) übersetzt seyn. Am Schlusse des Briefes hätte das einleitende quare nicht wegbleiben sollen, da es sich auf den Anfang desselben, nondum satis constitui etc. bezieht. — Noch ein Paar Bemerkungen zu den sehr gehaltreichen Anmerkungen wollen wir beyfügen: S. 18. Da über den Mars communis noch eine Note gegeben wird, so konnte der Ursprung dieses Sprüchwortes aus dem Griechischen und namentlich aus Homer II. 18, 309. nachgewiesen werden. S. 23. und 25. Div. 6, 10. Hier hätten wir Martiny, Laguna's Ueberschrift (an L. Torquatus) der gewöhnlichen (an Trebianus) vorgezogen; denn die Gründe, mit denen sie jenem vindicirt werden, sind wohl hinreichend. S. 27. steht gar durch einen Druckfehler Trebanus. S. 37. 38. Hr. N. Gr. macht bey Att. 13, 27. die Bemerkung, daß hier und öfters in den Briefen an den Atticus Cicero dem gracißirenden Atticus durch Einmischung griechischer Wörter und Floskeln einen Ohrenschmaus bereite, ob es gleich zum Nachtheil der Reinheit der Sprache geschehe. Um dieses nun auch im Deutschen bemerklich zu machen, übersetzt Hr. N. Gr. dergleichen Worte durch lateinische und französische, welches sich allerdings im Deutschen ungefähr so ausnimmt, wie im Lateinischen die griechischen Brocken. Bey παρακινδυνεύει wählt er periclitiren, wo nach seinen Grundsätzen vielleicht zweckmäßiger riskiren gestanden hätte. S. 440 steht „eine gewaltsam curirte Stelle,“ statt: eine gewaltsam ercurirte Stelle, wohl durch einen Druckfehler, denn es klingt wie ein gut geschriebenes Buch. S. 475 stehen in einer aus dem Horatius S. I, 2, 130 sq. übersetzten Stelle zweyen Verse, von denen der erste 5 und der zweyte 7 Füße hat, die wir indessen gar nicht als beabsichtigte Verse betrachten können, obgleich sie wie Verse abgesetzt sind **). — 3) Wir haben

*) In den noch von Wieland übersetzten Briefen sind auch einmal ein Paar Verse aus der Ilias; übersetzt, (S. 175) von denen der erste an der Trochäenlähmung leidet, der zweyte altem-

man auch noch von Stellen zu sprechen, wo Hr. N. Gr. aus seiner Handschrift oder durch Conjectur den Text, größtentheils glücklich, geändert hat. Daß die Lesarten jener Handschrift sich zum Theil schon in alten Ausgaben, die wir nachschlugen, befinden, thut ihrem Werthe keinen Abbruch. Sind sie doch so gut wie neu, wenn die Bearbeiter des Textes sie zu bemerken vernachlässigten. So preist z. B. auch Ernesti in seiner kritischen Aufzählung der Ausgaben des Cicero die beyden Basler Ausgaben von Eratander 1528 und von Herwig 1534; aber er hat sie weder verglichen, noch auch nur bey schwierigen Stellen nachgeschlagen, wo sie ihm nicht selten die wahre Lesart würden geboten haben. S. 6. Div. 6, 12. stellt Hr. N. Gr. aus der Godofredischen Ausgabe enim statt tamen her, welches auch die Lambinische Ausgabe darbietet. S. 19. Div. 6, 4. hält Hr. N. Gr. die Worte; maximam consolationem esse rerum incommodarum für eine Glosse. Allein wir können aus drei Gründen ihm nicht bestimmen. Erstlich kündigt das illam einen vollständigen Satz an; zweytens ist offenbar, daß die Worte quae tamen — utor als in

(caesar.) los ist, so daß wir es ihm gerne verzeihen, daß er die auf der vorhergehenden Seite (Att. 14, 13) vorkommenden drey homerischen Verse wegließ, „weil sie in der Uebersetzung keine sonderliche Wirkung thun würden“, und nur ihren ungefähren Sinn in Prosa wiedergab. In diesen Briefen fanden wir ausgelassen S. 60. Div. 13, 8. ipse optime scio; quanti autem facere debeam. — Ferner S. 82. Div. 5, 10. animadversionem. Auf derselben Seite ist non sanus homo übersetzt: „der Affe, der nicht einmal ein halber Mensch ist.“ So giebt uns W. nach seiner bekannten Weise auch in diesem Bande manchmal zu viel. S. B. S. 61. diligere: „große Stücke auf einen halten.“ S. 56. Div. 12, 18. vos magnos oratores: „ihr andern (Gallicismus) großen Redner. S. 57. das. pax: „holzer Friede.“ S. 58. Div. 13, 5. „mit C. Curtius hat es indessen eine besondere Bewandtniß“; wo im Texte bloß der Name steht. S. 165. Att. 14, 10. omnia facta, scripta, dicta, promissa, cogitata Caesaris: das heißt ächt Wielandisch: „alle Handlungen Cäsars, alles was er aufs Papier geworfen, jedes ihm entfallene Wort, alle seine Zusagen, ja seine bloßen Gedanken.“

Parenthese stehend gedacht werden müssen, wie auch Martini's Laguna gethan hat, worauf dann unmittelbar der von illum angekündigte Satz folgt; drittens setzt das folgende nec esse den Satz offenbar fort, den Hr. Gr. herauswerfen will; so daß dann fast nöthig wäre, die Worte nec esse ullum magnum malum praeter culpam auch wegzustreichen, die einen so schönen Gedanken enthalten, und welche Schiller im letzten Verse seiner Braut von Messina fast wörtlich übersezt hat. S. 228 bis 231 bringt der Uebersetzer (Att. 14, 7.) aus seiner Handschrift statt des gewöhnlichen πῖνος und πεπινώμενοι vor πόνκνωσις und πεπνκνωμέναι, und empfiehlt es durch seine Erläuterung sehr. Die Freunde der alten Lesart werden ihm entgegenhalten, was Schneider in seinem Wörterbuche s. v. εὐπινῆς sagt und anführt und Ernesti in der Clav. Ciceron. u. v. εὐπινῆς. Auch Att. 15, 16. ist dieselbe Variante und in dem darauf folgenden Briefe πνκνωῶς statt εὐπινῶς in der genannten Basler Ausgabe, so wie diese auch das S. 275. Att. 14, 22. aus der Handschrift beygebrachte παντέλικον statt πεντέλοικον giebt. S. 253. Att. 15, 1. am Schlusse hat die Hdschr. Flavia statt Flamma. S. 413. Att. 15. 1. b. gefällt uns die Conjectur deinceps statt post Cumis, da in den Handschriften clam iis steht. S. 414. Att. 15, 2. rückt Hr. R. Gr. aus seiner Handschrift sehr zweckmäßig odium ein, und glaubt, daß es in allen Ausgaben fehle; aber unsre Basler giebt es bereits. S. 419. Att. 15, 9. bringt Hr. R. Gr. aus seiner Handschr. vor: quam Lanuvium existimavit (sc. Brutus). Unsre Basler Ausg. giebt quam in Lanuvium existimavit. Dieses in könnte aus einem ursprünglichen is entstanden seyn. Hr. Gr. vermuthet longinquam, welches, auffer dem Uebelklang mit dem folgenden quam, wenig gegen sich haben möchte. S. 420. Att. 15, 11. theilt er wieder gute Lesarten aus seiner Handschrift mit; nur möchte ich dort nicht mit ihm das praeterea in in praesentia verwandeln. Eher würde ich bey oportere suppliren accusari, oder nehmen was die Ed. Bas. bietet: ea negabam oportere praeterita repeti. S. 424. Att. 15, 12. glaubt Hr. R. Gr. abermals, alle Ausgaben haben τῶν δ' αἰτίαν τῶν βροῦτων τίς εἶχεν; aber vor uns liegen

dreier, die anders haben; die Ed. Bas. hat: τὰδ' ἐδεῖτ' ἀπὸ τῶν Βρούτων τίσιν; die Lambinsche (Argent. 1581.): τὰν δ' αἰτίαν τῶν βρουτῶν (in der Note βρούτων) τίς (Lambin will τίς) εἶχεν; und die Wechelsche Ausg. (Francof. 1599: ad Manutianam et Brutinam conformata): τὰν δ' αἰτίαν τῶν Βρούτων τίς εἶχεν; liest man einmal wie in den meisten Ausgaben steht, so haben wir nichts dagegen, wenn man mit Hr. Gr. wegen einer zu kleinen Lücke für die griechischen Worte in seiner Handschrift τῶν Βρούτων herauswirft. Aber wie wenn uns die Ed. Bas. die wahren Worte Cicero's aufbewahrt hätte und es mit Veränderung bloß eines Accents heißen müßte: τὰδ' ἐδεῖτ' ἀπὸ τῶν Βρούτων τίσιν d. i. haec requirunt vindictam Brutorum i. e. virorum qualis Brutus est v. Bruti et sociorum ejus, τῶν περὶ Βρούτων. S. 431. In den Noten 15. und 16. führt Hr. N. Gr. zu Att. 15, 20. aus seiner Handschrift quod audiendum statt quod audendum, und referendum est an. Beides hat auch die Ed. Bas. S. 432 f. Att. 15, 19. am Ende: De Menedemo est ut scribis; diese Conjectur des Victorius hat sich bis auf unsere Zeit in den Ausgaben erhalten, obgleich in den Handschriften steht de mea domi est — und hieraus hat Hr. N. Gr. die unstreitig richtige Lesart, die auch von seiner Handschrift bestätigt wird, hergestellt: De mea domi est, mein Slave Demea ist zu Hause. Gerade dieses Demea bietet auch die Ed. Bas. — S. 437. Att. 15, 22. vermuthet der Uebers. aus einer Abreviatur seiner Handschrift: sed quin (statt quando) illi videbitur? welches sich wohl hören läßt. S. 440 sqq. stellt er, wie uns dünkt, eine schwierige Stelle des Briefs Att. 15, 26. aus seiner Handschrift glücklich her, wo auch die Ed. Bas. einen Theil der bessern Lesart hat. Es ist die Stelle Octavam partem tuli etc. Man muß aber des Hrn. N. Gr. Raisonnement selbst nachlesen, so wie S. 456. sqq. Att. 16, 1., wo gleichfalls die Ed. Bas. nahe an die Lesart der Handschrift sich anschließt; S. 457. irrt er indessen, wenn er glaubt, daß alle Ausgaben decumano statt de Cumano haben, vielmehr haben die 5 vor uns liegenden, Bas. Lamb. Wech. Ern. Bip., das Letztere, so wie auch die Ed. Bas. das S. 476. aus der Handschrift bey:

gebrachte Publio — haeres — jubero (Att. 16, 2.) und eben so Att. 16, 3. das mit Recht vorgezogene otius (ocyus) statt potius hat, das letztere (ocyus) auch Lamb. und Wech. Noch zeichnen wir eine gute kritische Bemerkung S. 463. zu Att. 16, 2. aus, und schließen unsere Anzeige mit einer Stelle aus dem schönen Briefe des Cicero an den Marius (Div. 11, 27), von welcher wir zur Vergleichung die drey vor uns liegenden Uebersetzungen unter einander stellen:

N e i c h a r d.

— So weit ich zurückdenken kann, habe ich keinen Freund gehabt, der mir werther und theurer gewesen wäre, als Sie. Jedoch das Alterthum (der Freundschaft) hat mit vielen etwas gemein, die Liebe aber hat das nicht. Ich habe Sie gleich von dem Tage an lieb gewonnen, da ich Sie habe kennen lernen, auch alsbald wahrgenommen, daß Sie mich liebten. Ihre hernach erfolgte Wegreise und Entfernung, die noch dazu ziemlich lange dauerte, meine Bewerbung um Staatswürden, die Unähnlichkeit und Verschiedenheit unserer beyder Lebensart, alles dieß verstattete nicht, daß unsere Herzen durch einen genauern Umgang hätten innig vereiniget werden können. Ihre Geneigtheit aber gegen mich habe ich viele Jahre schon vor dem innern Kriege erkannt und erfahren, als Cäsar in Gallien stand. Denn eben Sie haben es bewirkt, daß dieser mich liebte, hochschätzte und unter die Zahl seiner Freunde aufnahm, als welches Sie für mich vorthellhaft und auch dem Cäsar selbst nicht unzutraglich zu seyn glaubten.

B o r h e t.

— So weit ich in das Vergangene zurückdenken kann, weiß ich keinen andern Freund als Sie. Allein das Alter in der Freundschaft haben Sie wohl mit mehreren gemein, die Liebe aber doch nicht. Ich habe Sie lieb gewonnen von dem Tage an, da ich Sie kennen lernte, und habe auch geglaubt, von Ihnen lieb gewonnen zu seyn. Ihre nachherige Abreise, die so lange dauerte, meine Bewerbung um Staatsämter, und die Verschiedenheit unserer

Lebensart hat es nicht verstattet, daß unsere Gemüther durch einen genauen Umgang sich ganz hätten vereinigen können. Ihre Gesinnung gegen mich habe ich aber doch schon viele Jahre vor dem Bürgerkriege kennen gelernt, da Cäsar in Gallien war. Denn Sie haben das, was Sie mir für sehr nützlich, und Cäsar selbst auch nicht für unnütz hielten, zu Stande gebracht, daß Er mich lieb gewonnen, hochgeschätzt und zu einem der Seinigen gemacht hat.

G r ä t e r.

So lang ich mit meinem Gedächtniß in die Vergangenheit zurückgehen kann, so weiß ich mir keinen ältern Freund als dich. Doch ja, so alt, wie die unsrige, sind vielleicht auch einige andere meiner Bekanntschaften; mit so großer Zärtlichkeit aber von dem ersten Augenblicke an verbunden, gewiß keine. Denn ich liebte dich von dem Tage an, da ich dich sah, und glaubte auch dir nicht gleichgültig gewesen zu seyn. Allein deine lange Abwesenheit von Rom, die hierauf erfolgte, meine Laufbahn durch die Ehrenstellen des Staats und die Verschiedenheit unserer Bestimmung versagte unserer wechselseitigen Liebe diese innige Zusammenkettung der Herzen, die aus dem täglichen Umgang entspringt. Gleichwohl hat sich mir dein herzlichster Sinn gegen mich schon viele Jahre vor dem Bürgerkriege bewährt, als Cäsar in Gallien war. Denn, was du von großem Vortheil für mich und nicht ohne Vortheil für Cäsar selbst hieltest, das hast du bewerkstelligt, — daß er mich liebte, daß er mich ehrte, daß er mich unter seine Günstlinge zählte.

Dies mag zur Vergleichung, so wie zur Rechtfertigung unseres Urtheiles über diese so schätzbare und gelungene Arbeit hinreichend seyn, und zugleich den würdigen Fortsetzer und Vollender dieses Werkes ermuntern, uns den Schluß desselben nicht mehr lange vorzuenthalten.

M. S. C.

Appendix editionis Lipsiensis Arnobii Afri, continens varias cum priorum interpretum tum aliorum virorum doctorum emendationes et explicationes in hac editione omissas, interspersis ineditis hucusque Ch. A. Heumanni conjecturis, quibus suarum adnotationum supplementa adjecit Jo. Conradus Orellius, Parochus ad aedem spiritus sancti et collegii Carolini Turicensis Canonicus. Lipsiae, 1817. sumptibus F. C. G. Vogelii. VI und 80 pp. gr. 8.

Da wir die verdienstvolle Ausgabe des Arnobius von Hrn. O. bereits in den Händen aller derjenigen vermuthen dürfen, die sich für diesen Schriftsteller, welcher allerdings mehr als gewöhnlich geschieht gelesen zu werden verdiente, interessiren, so können wir uns einer Anzeige derselben süglich enthalten. Ja wir würden auch diesen uns zugekommenen Appendix, der sehr viel Schätzbares enthält, nicht anzuzeigen für nöthig erachten, wenn wir nicht bey dieser Gelegenheit einen, wie es scheint, fast allgemeinen Irrthum berichtigen könnten, welcher durch die Ausgabe des Hrn. O. gleichsam eine neue Bestätigung erhalten hat. Hr. O. glaubt, daß es nur einen, und zwar fehlervollen, Codex des Arnobius gebe. Derselben Meynung ist auch Hr. Daunon, welcher im Journal des Savans, Octobre 1817, die Stelle des Hrn. O. von dem einzigen Codex des Arnobius (in der königl. Bibliothek zu Paris) anführt, und ihm nicht widerspricht, so wie der Recens. in der Hallischen A. L. Z. 1818. N. 66. Wir können aber aus einem Verlese des ehrwürdigen und verdienstvollen te Water in Leiden (nicht in Utrecht, wie Hr. O. meynt), dessen Absicht, den Arnobius herauszugeben, Hr. O. erst spät erfuhr, folgende Berichtigung mittheilen, die wir am besten mit den Worten des Schreibenden selbst geben: — — Orellius in praefatione me male vocat Professorem Ultrajectinum, scribitque non nisi unum superesse Arnobii Codicem MS. qui est in Bibl. Reg. Parisiensi. Idem scripserat Schoenemannus in Bibl. Hist. Lit. PP. Lat. Istius Codicis collatio accuratissima cum editione Lugd. Bat. a 1651. est in meo apparatu Arnobiano. Facta est a 1791 a viro docto N. Parquoy, quem de meliori nota commendarat eruditissimus Mercier, Abbas de S. Leger. Videtur exstitisse in Palatinatu, sive

Heidelbergae, sive in bibliotheca quadam privata, Codex Ms. Arnobii, diversus ille a Parisiensi, ut colligo e varietate lectionis, quam suo exemplo adscripsit Jo. Fred. Gronovius, addens haec verba: Cod. Palat. Fuit insuper Codex MS. in Bibliotheca Antverpiensi, qui a 1774 transit in Bruxellensem, hinc ablatum a Gallis a. 1794, sed Bibliothecae Bruxellensi restitutum d. 18. Oct. 1815. Ante paucos annos in mei gratiam Codicem hunc Parisiis contulerunt cum editione Leidensi duo amici; sed ab aliquo tempore eundem Codicem, ad me Bruxellis missum, summa cum cura conferre incepi, imprimis quia frequenter differt a Codice Parisiensi. — Wir dürfen hoffen, die Früchte der vieljährigen Bemühungen des ehrwürdigen Veteranen um den Arnobius uns nicht vorenthalten zu sehen, wobey dann dennoch die Ausgabe des Hrn. O. mit Ehren wird bestehen können. Ueber den Appendix wollen wir nicht mit ihm rechten, sonst könnten wir fragen, warum er denn die Ausgabe seines A. so beschleunigt habe, daß er erst jetzt so vieles aus längst vorhandenen Büchern nachträgt, deren Mittheilung an ihn, wenn sie ihm nicht zu Gebote standen, er durch eine öffentliche Aufforderung ohne Zweifel hätte bewirken können. Indessen sind diese Zusätze bedeutend und dankenswerth, und aus den verschiedenen Museen (Pio-Clem., Etrusc. etc.), Zoega, Schelling, Kreuzer, den frühern Erklärern des A., Herald, Stewechius und Elmenhorst genommen, auch ist ein Fragment aus dem Chronicon des Eusebii, das zur Geschichte des alten Latiums wichtig ist, in der lateinischen Uebersetzung des verdienten Bibliothekars A. Mai aus dem Werke: Philonis Judaei, Porphyrii Philosophi et Eusebii Pamphili opera inedita. Med. 1816. auf S. 34—37 abgedruckt. Endlich sind dem Hrn. O. die Conjecturen Heumanns, welche der Homburger Ausgabe von 1620 beygeschrieben sind, von Hrn. Prof. Beneke aus der Göttinger Bibliothek mitgetheilt worden.

W. r.

Vollständiges Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche für zwei Lehr-Curse auf Gymnasien, wie auch zum Selbstunterrichte; mit besonderer Berücksichtigung dessen, was von diesen Wissenschaften beim Officier-Examen gefordert wird. Verfaßt von Elean Marcus Hahn, Dr. d. Phil., Lehrer der Math. am Magd. Gymnas. und Vorsteher des technischen Instituts. Breslau 1818. XII und 424 S. 8.

Dieses Lehrbuch, welches wir unter der Menge ähnlicher nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen glauben, leistet im Ganzen das, was der Titel verspricht. Vollständig darf man dasselbe nennen, weil es alle Lehrsätze in logischer Ordnung und nach der Euclidischen Methode, ohngefähr so, als diese in den Werken von Lorenz befolgt ist, enthält, mit ausführlichen, völlig durchgeführten Beweisen. In der Trigonometrie sind die Formeln, welche zur Auflösung der gewöhnlich vorkommenden Aufgaben dienen, angegeben und auf praktische Fälle angewandt. Die Beweise sind meistens auf dem analytischen Wege gefunden, weil dieser dem Verf. der kürzeste und zweckmäßigste scheint. Rec. ist hiermit einverstanden, steht es aber gern, wenn, vorzüglich in Lehrbüchern, für Anfänger beyde Beweisarten, die analytische und die geometrische, neben einander gestellt werden. Als Grundlage beim Vortrage, vorzüglich auf Gymnasien, scheint uns das Werk, seiner Ausführlichkeit wegen, weniger geeignet; dagegen wird es der Anfänger, welcher Geduld genug besitzt, die Beweise der Lehrsätze sämmtlich durchzulesen und zu verstehen, mit großem Nutzen gebrauchen.

Jahrbücher der Litteratur.

Gesammelte Blätter von Treumund Wellentreter. Erster Band. Poesien. Zweiter Band. Prosaische Aufsätze. Leipzig in Commission bei J. J. Gleditsch. 1818. Zusammen 782 S. 8.

Aus den Gedichten, zu denen wir stellenweis die prosaischen Aufsätze mitrechnen, spricht ein Geist der Unschuld und der kindlichen Freude, der sich frühe gewöhnt hat, auf den Fittigen einer sinnenden Begeisterung, über das Gemeine und Alltägliche hinaus in die Höhen des göttlichen Wesens zu dringen, das er mit forschendem Blicke überall erkennt, in der sichtbaren Natur, wie im menschlichen Gemüthe. Wir möchten den Dichter dieser Gesänge vorzugswelse den gebildeten nennen, in sofern uns dünkt, er habe zwar von Natur einen schönen Dichtersinn empfangen, er wäre aber nicht zum Dichter geworden, ohne vorangegangene große Anstrengung, und ohne das Mitwirken eines geistigen Zeitalters, deren glänzende Muster oft in den Poesien des Herrn W. durchblicken, und doch ihnen die Originalität nicht rauben. Am wenigsten genügen uns die Ausbrüche religiöser Begeisterung, die uns etwas gespannt und erzwungen dünken, und daher wenigstens bey uns keinen Anklang fanden. Wir meinen die Lieder von S. 125 — 146. Doch wir halten uns lieber an das Lobenswerthe. Unter dem Titel didactische Dichtungen (mit welchem Rechte sämtliche dorthin gezählte diesen Namen verdienen, wissen wir nicht) sind einige vorzüglich gelungene. 1. Das Lied des Webers. Des Webers Geschäft ist vorzüglich günstig dem Sinnen und Singen, daher auch Shakespears schon der gesangreichen Weber gedenkt. Und wie schön nun, wenn der sinnige Weber singt:

Es läuft die Zeit als Schiffchen hin,
Und einigt die zerstreuten Dräthe.

Und in dem großen Weberhaus
 Webt Gottes Geist, wie ich im Kleinen,
 Nimmt eihstens sein Geweb' er aus,
 Wird wohl ein schönes Werk erscheinen.

2. Der ehrliche Schleifer, an Hans Sachs Manier erinnernd, schließt sich würdig dem Weber an. Große Anschaulichkeit in der Darstellung.

3. Der Wanderbursch und die Birthin. Ein Gdthliches Gemälde, doch nicht copirt, sondern mit freyem Geist gedichtet. Die verliebte und doch edel gehaltene Birthin steht allerliebft neben dem farglauten, seiner Liebsten getreuen Wanderburschen. Daß sie sich den muntern Gesellen zum Manne wünscht, mag Nauffkaa rechtfertigen, die auch einen Gatten wie Odysseus haben möchte.

4. Der Engel erinnert an Zeiten, wo noch Engel den Menschen vertraulich nahen, und jeder gute Mensch ein Gott oder Engel scheinen konnte. Schade, daß ein falscher Reim den Schluß des Gedichtes trübt.

Und sieh: wo liebend es sich zeigt,
 Da kennt das Herz den Engel leicht.

5. Die Lebensgefährten, Wer mit solcher Kraft sich zu Gefährten wünscht den Muth, die Besonnenheit, die Geradheit, die Heiterkeit, und die Wahrheit; der hat sie schon. Trefflich hat der Dichter alle diese Tugenden als Genien ausgestattet. 6. Die Philosophen im Himmelreich. Nicht der Idee nach neu, aber höchst originell ausgeführt.

6. Das Nöthige.

Künstler möchtest du seyn, und bist nicht fromm? Es gelingt dir
 Nimmer, du wendest denn ab ganz von dem Eitlen den Sinn
 Hin zu dem Ewigen, Einen, das klar sich als innere Reinheit
 Kündet. Es eint sich der Gott nicht dem besleckten Gemüth.

Da noch viele glauben, oder zu glauben vorgeben, der sündige Mensch könne, vermöge eines innewohnenden Talentes, edler Dichter seyn; so war jenes Epigramm ein Wort zur rechten Stunde. Nur eine tüchtigere Einkleidung hätten wir ihm ge-

wünscht. Solche Worte sollten nicht anders ausgesprochen werden, als in Horazischer Vollendung: sie müssen als Flamme's Worte dastehn, die sich augenblicklich und unauslöschlich der Seele einbrennen.

7. Falsche Christen:

Christen nennet ihr euch, und beharrt in feindlicher Zwietracht?
Nennet euch Juden; denn euch starb der Versöhner umsonst.

8. Heiden und Christen.

Jene blühten wie Blumen; ihr Leben entfloß mit dem Dufte;
Wir wie Blüthen: es birgt schöneres Leben die Frucht.

Noch mehrere gute, einige sogar trefflich ersonnene, nur in der Darstellung etwas verwahrloste, Gedichte könnten wir namhaft machen; von andern dagegen möchte man wünschen, der Verfasser hätte sie „verworfen und vernichtet“, wie frühere Geisteskinder, deren er im poetischen Vorworte gedenkt. Dürften z. B. die Immortelle, Zum neuen Jahr und andere Stücke — was doch billig jedes Gedicht sollte — Anspruch auf Unsterblichkeit machen? — Unter den sogenannten epigrammatischen Dichtungen zeichnet sich durch Gefühl aus Hirt und Wanderer: ein jugendlicher Hirt, der seiner Mutter, die lange schon am Hügel ruht, immer noch unter Thränen den Blumenkranz der Erinnerung flieht. — Die beiden folgenden Stücke, die Rose, und Rose und Myrte scheinen uns nicht kurz genug. — Rath, ein Gegenstück zu Göthe's Warnung, lautet so:

Wecke den Amor doch! Dich erfreut er, schlafend, der Knabe?
Sieh, er entzückt dich gewiß, spielt er erwacht um dich her!
Geuriger drückt die Mutter den Kuß aufs Mündchen des Söhn-
leins:

Lächelt erwacht es ihr zu, streckt es die Arme nach ihr:

Die Sorgen scheuchet, ein anziehendes Liedchen, aber im Auszuge nicht mitzutheilen. Der erste Schnee, zart empfunden, und fein ausgesprochen. Es redet mit folgender Strophe:

Drum hülle, Schnee, in Silberschein
Die Flur nur immer tiefer ein:

Im traulich stillen Zimmer lebt
Die Welt, die uns kein Schnee begräbt.

Aus dem häuslichen Kranze erfreute uns besonders Natur, die Blumenschöpferin. — Nun folgen lyrische Gedichte, von denen wir wieder nicht absehn, warum sie von den vorigen gesondert sind. Das schöne Lied, Erieb überschrleben, ein Wechselgespräch zwischen Schiff und Dichter dürfte mit gleichem Recht ein didaktisches heißen. — Der Jüngling und das Echo ist eine artige Spielerey. Nur antwortet das Echo, durch den Reim gezwungen, ein paarmal allzu tiefkinnig. — Frühlings: Gruß. Verschiedene Frühlingsempfindungen bey Knabe, Jüngling, Mann und Greis. Die Steigerung von dem kindlichen Mayjubel bis zum Greisefernste ist dem Dichter herrlich gelungen. Dieser schließt:

Alles soll sich froh entfalten,
Alles soll sich neu gestalten,
Aller Tod ist Lebenskeim.
Auch dem kurzen Menschenleben
Willst du ew'gen Frühling geben.
Führen, Vater, bald mich heim!

Die Schifferin wird durch die symbolische Andeutung in der Schlußstrophe gehoben. — Zur Guitarre, sechs melodische Lieder, zu deren Inhalte die Seele Guitarrenlaute hinzutönt. — Einige muntere Fest- und Weinlieder machen den Beschluß. — Die zweyte und dritte Abtheilung des ersten Bandes sind ausschließlich alterthümlichen Versarten gewidmet. Der Sommertag, wie die Luise in drey Jodylen abgetheilt, erinnert häufig an Rosegartens Jokunde und andere Dichtungen dieser Gattung. Rec. konnte nicht immer dem Dichter ohne Störung folgen, und nicht allemal lag diese in der mangelhaften Darstellung, und im unrhythmischen Gange des Hexameters, vielleicht der schwersten unter allen Versarten, wegen der unendlichen Vielgestaltigkeit. Der Dichter erlaubt sich Pyrrhichten wie aber, unter, über u. s. w. S. 178 steht der Versausgang:

Sie lachten nicht widersprechend.

Noch härter ist S. 183:

Sie auch schmecken mit mir: denn schöneres kann
der Mensch nichts thun.

Leider stehn bey uns Deutschen die Sachen so, daß der Verf. wegen seiner Hexametergeschicklichkeit von Vielen sogar wird bewundert werden. Uns aber ist er zu lieb, als daß wir eine Gelegenheit sollten vorbegehen lassen, ihn vor der Vernachlässigung der feineren Regeln zu warnen, die sein musikalisches Gehör leicht entdecken wird. Uebrigens ragt der Sommertag weit über Dichtungen, wie der Tag auf dem Lande, die noch immer unter J. H. Voß Namen verkauft wird, und ähnliche, die man besser mit Stillschweigen übergeht. — Die Krone der Poesieen dünkt uns der Wanderer in Italien, eine Reihe von Gemälden, die durch die Ueberschriften: Venedig, Florenz, Winterreise, Neapel, Wanderungen, Rom gesondert sind. Das Silbenmaß ist durchgängig das elegische. Der Inhalt stellt eine poetische Reisebeschreibung dar, aber nicht in dem schlechten Sinne, wie wann uns Dichter, selbst namhafte, todte Abschilderungen von reizenden Gegenständen darboten: nein überall schaun wir das Bild in dem lebendigen Seelenpiegel des Dichters, überall weht der erquickende Hauch einer frischen, blühenden Gegenwart. Schon der Eingang scheint einem andern Himmelsstrich anzugehören: das Lied ist von reinerer Luft umflossen, die der Verfasser auf der neuen Segensflur athmet. Welch eine Regsamkeit ist in dem dritten Liede Venedigs!

Rühm' es, Venedig, ach nicht, daß nimmer Gerassel der Räder
Dir von den Straßen zurück hart in die Häuser ertönt.
Gondeln, sie gleiten so still auf glattem und stillem Kanale:
Aber der Fahrer Gebrüll gleicht dem tobenden Meer.
Nimmer hört' ich so wüthes Geräusch aus menschlichen Kehlen;
Grüßen die Lenker sich nur, scheint es, sie zanken erboht.
Nachts, wie am Tag, und ach! weit schlimmer in lauschendrer
Nacht noch,
Wenn den ermüdeten Leib sucht der erquickende Schlaf!
Und doch litt ich sie gern, die gewaltigen Scheucher des Schlum-
mers,
Nähm' nur günstig ein Gott größere Plage von mir.

Unter dem Fenster, am Brückchen des kleinen Kanals, da plärren
 Bettler, ein freischendes Paar, immer das gleiche Gebet.
 Eifersüchtig auf kleinen Gewinn erhalten in Athem
 Stets sie einander: so treibt Rad in der Mühle das Rad.
 Und so verschrecken sie mir den Besuch, den geliebten, der Mus-
 sen:

Diese, die Schüchternen, fliehn scheu das verworrne Geröth.

Glaubt man nicht mit dem Verfasser an Ort und Stelle zu
 seyn? Theilt man nicht seinen Unwillen, seinen Zorn? —
 Trefflich ist (Lied 10) der Rückblick in das heitere, enge, bes-
 hagliche Benedig, nachdem das erzürnte Geschick den Dichter
 in das wilde Novembermeer weiter getrieben. — So folgen
 wir überall dem Dichter auf der Winterreise, und begleiten
 ihn durch die Herrlichkeiten Roms, Neapel u. s. w. Alles
 möchten wir dem Leser ausheben, wenn der Raum es gestat-
 tete, und ihn zum Mitgenuß einladen; doch auch hier wieder
 einige Wünsche einstreuen, unzulängliche Darstellung betreffend.
 — Der zweyte Theil enthält bloß prosaische Aufsätze in
 zwey Abtheilungen, zur Lebenslehre, und Blicke in
 das Gebiet der Wahrheit betitelt, nebst einem Anhange,
 der einen Aufsatz Blicke in das Himmelreich enthält.
 Gedanke und Gefühl wandeln Hand in Hand, und umfassen
 sich, wie ein paar liebende Geschwister. Der erste Aufsatz:
 Das Gesetz der Freude dringt tief ins Herz. S. 18
 sagt der Verf.: „Es möge sich niemand schämen, von der
 Freude durchs Leben geführt zu werden: die Freude, wenn sie
 nur ächt ist — und die unächte ist nur verlarvter Schmerz,
 und verräth sich augenblicklich — ist das Erhabenste, Reinste,
 Göttlichste, was es im Himmel und auf Erden giebt. Darum
 ist auch das Leben in der wahren Freude, die wir mit Gew-
 ißheit, als solche fühlen und erkennen, das einzige wahrhaft
 göttliche Leben; und es ist Thorheit, oder wenigstens mächtiger
 Irrthum, zu glauben, daß finsterner Ernst und harte Strenge
 das göttliche Leben und Wesen ergriffen habe und jemals ers-
 greifen werde. Die Freude ist das Allerheiligste der Schöpfung,
 und die Freiheit dessen Hüterin und Pfortnerin.“ Man sieht
 an dieser herrlichen Stelle, daß Hr. W. das Wort Freude
 in einem vom gewöhnlichen Sprachgebrauche ganz abweichenden

Sinne nahm. Ob er wohl daran that? Rec. glaubt übrigens den Verf. nicht mißzudeuten, wenn er mit ihm in dem Wort Freude die Stimmung erkennt, wo der Mensch im Frieden und im Einklange mit sich selbst, sich in der Nähe Gottes fühlt, wo er weder fröhlich noch ernst ist, aber warm und empfänglich für beides, sowohl mit dem Weinenden zu weinen als mit dem Fröhlichen fröhlich zu seyn; wo er sich einen Feind wünschen möchte, um ihm den Bruderkuß der Versöhnung auf die Lippe zu drücken. Das ist der edle Ernst zur Freude des Lebens gefest: Das Gefühl des Römers, das bey Gastmählern unter die Rose der Freude die kurzlebende Lüste und den Eppich des Todes flocht, des Ägyptiers, der den Gesossen des Bechermahls eine Mumie vortragen ließ, und durch ernste Betrachtung dessen, was der Mensch nur zu bald werden kann, die Fröhlichkeit vor Uebermaß schützte und heiligte. — Sinnreich durchgeführt ist die Abhandlung: Das Leben, von seinen verschiedenen Seiten betrachtet. — Zu den übrigen gedankenreichen Vorträgen wird der Leser auch ohne uns den Weg finden. Aus den Blicken ins Himmelreich heben wir noch folgendes aus: „In dem Gebot der Liebe gab uns der Meister das Gebot, selig zu seyn. Ein größeres Glück als die Liebe kennt selbst der Schöpfer nicht: darnach schafft er und beglückt Alles was ihn nicht verschmäht; und auch dies wohl zuletzt. Wenn die Menschen nur zu lieben suchten, sie würden nach keinem andern Glücke streben. Das Begehren aber ist keine Liebe, sondern das Geben, und zwar freundlich und von Herzen geben, nicht an seinen eigenen, sondern an den Vortheil des Andern denken, und ihn fördern. Das bringt Entzücken, mit dem alle Erdenfreude so wenig zu vergleichen ist, als der Lampe Licht mit dem der Sonne. Die Apostel hatten es weit gebracht im Lieben. Lieber Himmel, wenn man sich auf der Erde liebte, wir bräuchten keine neue, oder vielmehr, sie würde neu werden. Wie sollen wir lieben? Alle, wie uns selbst, Gott über alles. Was heißt das: Gott lieben? Kennen wir ihn denn? Seine Bekanntschaft suchen, heißt ihn lieben.“

Luther. Ein historisches Gedicht in vier Gesängen, von Dr. Gerh. Friedrich, evangelischem Prediger in der freien Stadt Frankfurt. — Frankfurt am Main, bei den Gebrüdern Sauerländer. 1818 S. fl. 4.

Eine treue Lebensgeschichte Luthers, die ganz an die Wirklichkeit sich hält, und, jede ideale Bymischung ausschließend, bloß das ideale, das dem Stoffe selbst so reichhaltig einwohnt, poetisch bearbeitet. — Der erste Gesang erzählt das Merkwürdigste aus Luthers Jugendgeschichte, die Versetzung nach Wittenberg, die Reise nach Rom, und die dortige Enttöschung über die Heiligkeit dieser Stadt, Luthers Rückkehr nach Deutschland, und eifriges Forschen nach des Herren Wort, bis zu der Erlangung der theologischen Doctorwürde. — Schön ist die Schilderung des Abendgespräches, worin Luther seinem Alexius die Tage seiner Kindheit aufschleift. Der Dichter weiß vortrefflich dem Leben in der Natur ein inneres Leben zu gesellen, das jenem erst Geist und Bedeutsamkeit leiht. Es ist Luthers ganz würdig gesprochen, wenn es in der 13. und 14. Stanze heißt:

Mir aber galt als höchste Lebensfreude,
An Vaters Hand zu fahren in den Schacht,
— — — — —
Und brachen sich beim Glanz der Silberminen
Die Stralen wunderbar in fernem Schein,
Da ist mir's oft im Innersten erschienen,
Als müßt' auch Ich ein Licht im Dunkel seyn,

Wir sehen im Gedichte Luthers Kraft und Begeisterung und Wirksamkeit wie aus dem Reime sich entwickeln, und immer wird uns vom Dichter des großen Mannes größte Tugend nahe gehalten, die bescheidene Demuth. Gut dargestellt ist der Tod des vom Blitz getroffenen Alexius (daß Hr. Friedr. als Dichter dieser Sage folgte, wird jeder billigen), und Luthers Leben in der klösterlichen Einsamkeit. — Mit inniger Theilnahme lesen wir die gleichsam von der Natur gefeyerte Begegnung Luthers und Staupizens:

Im Klostergarten liebt er seine Stelle
Am Fliederbaum, mit Rosen rings umzäunt,

Dort rieselt silbern eine kühle Quelle,
 Die gleichgestimmte Seelen bald vereint.
 Im Abendschatten, bey des Mondes Helle,
 Der golden durch das Grün des Laubes scheint,
 Will das Geschick, daß Staupitz Luthern findet,
 Und Freundschaft schnell verwandte Geister bindet.

Im zweyten Gesange tritt Tezel auf, von dessen Ablasskrämerey ein stark gezeichnetes, doch keineswegs verzerrtes, Bild gegeben wird:

Von allen Lastern, die uns tief entehren,
 Raub, Meineid, Mord, und was nur schrecklich
 ist,
 Kann man die Schuld im Voraus von sich wenden,
 Man darf nur reichlich Tezels Kasten spenden.

(Die von uns durch den Druck ausgezeichneten Worte scheinen etwas Mattigkeit bloß dem Reime zu verdanken.) Melancthon, Karlstadt und Cajetan sind mit wenigen Zügen gut gezeichnet. Nicht das selbige können wir von Eck rühmen, bey dessen Schilderung man historische Kenntniß mitbringen muß, um sie ganz zu verstehen, was indeß der Dichter auch voraussetzen darf. Wunderschön eingeleitet ist die Dichtung des Liedes Ein feste Burg ist unser Gott, in mondheller Nacht.

Dort funkelt über ihm in hellem Prangen
 Des Lichts Verkündiger, sein Lieblingsstern,
 Nie schien er noch so stralend aufgegangen,
 Und seiner Sehnsucht ist er doch so fern;
 Er spielt und sintt — da schweiget sein Verlangen
 Nach Grabesruh'; ich bin, wie du des Herrn!
 Ruft er: Du mußt am Himmel Licht verkünden,
 Ich soll der Wahrheit Glanz auf Erden gründen.
 Und stärker tönen seiner Laute Saiten,
 Die Kraft erwacht, es flieht der Seele Schmerz,
 Der Welten Herr wird für die Seinen streiten!
 Dies ist sein Lied, es brauset himmelwärts;
 Doch als es Flötenöhre jetzt begleiten,
 Wird sanfter schon und ruhiger sein Herz;

Das Lied, wie es der Sternennacht erklingen,
Hat Selschmuth in Luthers Brust gesungen.

Und dann folgt das Lied selbst, ohne Veränderung in die Stanzas gewebt. — Der Gesang schließt mit dem kräftigen Gebet Luthers. — Mit glänzenden Farben gemalt ist im dritten Gesange Luthers Erscheinung vor dem Kaiser und der Reichsversammlung in Worms, und lebhaft dargestellt das Durcheinander der Zuneigung und Abneigung zwischen den deutschen Fürsten und den päpstlichen Legaten.

Der Pabst befehlt, er sei dem Feu'r geweiht,
Das er schon längst verdient mit seinen Thaten.

Da donnert Karl: Der Kaiser hier gebeut!
Und wenn auch nirgends Treue mehr zu finden,
Soll man auf Kaiserwort doch Selsen gründen.

Dann tritt vor uns Luthers Leben auf der Wartburg, seine mit wahrer Begeisterung nachgeschilderte Begeisterung als Bibelsübersetzer, und das lustige Treiben der Jagd, in welchem alles für Luther symbolische Bedeutung gewinnt. Die von Karlstadt erregten schwärmerischen Unruhen, und wie Luther ihnen mit Gefahr seines Lebens steuert, endigen den Gesang. — Im vierten Gesange zeichnet sich aus die innige Schilderung von Luthers Vermählung und häuslichem Glück.

O schaut ihn, wie die Kindlein zu ihm dringen!
Ganz Vater ist er in dem kleinen Kreis,
Hier sieht man ihn dem Knaben Spielwerk bringen,
Dort lobt er seiner Mägdelein stillen Fleiß;
Und wie sie erst am Abend ihn umringen,
Wo er durch Märchen sie zu fesseln weiß!
So kindlich rein der Menschheit Ziel erreichen,
Dies ist des edlen Geistes ächtes Zeichen.

Aber Trauer mischt sich in den Kelch des Glückes: Luther kehrt gebeugt und doch stark am Sterbebette seiner Lieblingstochter: ein Gemälde, das dem Herzen des Dichters Ehre macht. — Aus den übrigen, nicht immer mit Klarheit erzählten Begebenheiten dieses Gesanges, müssen wir doch die Schlußverse des Traumes ausheben, mit welchem das Ganze schließt:

Beim Donnerruf der Engelstimme küssen
 Die Lichtgestalten Luthers bleichen Mund,
 Dann knieen sie ums Lager her und grüßen
 Durch Beten leis' der Gottheit dritten Bund.
 Das Licht nur kann den Himmel uns erschließen
 Und Lieb' allein ist unsres Glaubens Grund;
 So laßt uns nun die Kraft auf einen gründen,
 Durch die der Christ des Heiles Bahn wird finden.
 Dies spricht ihr Mund, sie legen sanft die Hände
 Vereint auf Luthers halbentseelte Brust,
 Da ist's, als ob er frische Kraft empfände,
 Er wird aufs neue sich des Seyns bewußt;
 Doch fördert dies Gefühl sein nahes Ende,
 Zu den Gestalten neigt er sich mit Lust,
 Dann sinkt des Todes Engel mild hernieder. —
 Entseelt kehrt der Geist zur Heimath wieder!

Mit wahrer Achtung vor dem ächt lutherisch gesinnten
 Verfasser beschließen wir diese Anzeige, einige Flecken der Dar-
 stellung, sowohl in der Sprache, als in Rhythmus und Reim-
 geflissentlich übergehend, und wünschen ihm, um seines Werks
 willen, viele theilnehmende Leser und Leserinnen.

F. G. W. Struve *Observationes astronomicas, institutas in
 specula Universitatis Caesareae Dorpatensis, publici iuris
 facit Senatus Universitatis. Vol. I. Observationes annorum
 1814 et 1815, una cum reductionibus. Dorpati 1817. typis
 J. C. Schuenmanni. Pars I. Observationes ipsas continens
 XXXVI et 92 pag. Pars II. Reductiones observationum
 tubo culminatorio institutarum. 74 pag. in 4.*

Mit diesem Bande beginnt eine Sammlung astronomi-
 scher Beobachtungen, deren Erscheinen den Astronomen gewiß
 Freude machen wird, indem in neueren Zeiten so oft der
 Wunsch geäußert ist, daß die Originalbeobachtungen wohl ein-
 gerichteter und benutzter Sternwarten fortlaufend vollständig
 bekannt gemacht würden. Vor kurzem erst konnte unter den
 deutschen Sternwarten eine der jüngsten, die Königsberger,

diese Bekanntmachung anfangen, Ihr folgt jetzt die Dorpater; hoffentlich werden ja auch an andern Orten, wo seit einer längeren Reihe von Jahren die practische Astronomie ununterbrochen blühte, die pekuniären Schwierigkeiten, die solchen Unternehmungen entgegen zu stehen pflegen, durch die Liberalität der Regierungen überwunden werden.

In der Einleitung zu dem vorliegenden Bande, finden sich zuvörderst Nachrichten über die Einrichtung und den Apparat der Sternwarte. Dann folgt S. III eine nähere Beschreibung des Dollond'schen 8füßigen Mittagsfernrohrs, welches als das vorzüglichste Instrument der Sternwarte von dem Verfasser vornehmlich zu Beobachtungen angewandt werden sollte. Weniger zufrieden war der Verf. mit der Broekbank'schen Pendeluhr, deren röhrenförmiges Compensationspendel seinem Zweck nicht recht angemessen scheint; er substituirt derselben eine Hubert'sche Uhr, deren Pendel nach einigen Correctionen richtig compensirt.

S. XVII untersucht der Verf. den Einfluß des Collimations- und der Positionsfehler des M. Fernrohrs auf die Beobachtungen, und diese Fehler selbst. S. XX findet sich aus zwey Beobachtungen des Polarsterns vom Quecksilberhorizont ein etwas anderer Fehler in der Horizontalität der Are als durch die Libelle, welches der Verf. der Anziehung zwischen dem Quecksilber und seinem Gefäß zuschreibt. Wir sollten denken, daß sich der Einfluß einer solchen Anziehung vermeiden und dadurch diese scharfe, wenn gleich mit Vorsicht anzuwendende Probe, practischer machen ließe. Die S. XXIV u. s. w. angeführten ungemein regelmäßig zunehmenden Veränderungen in der Lage des Instruments gegen den Pol, beweisen aufs neue, daß man doch bey weitem noch nicht alle Umstände kennt, die auf die Variationen fixer Instrumente Einfluß haben mögen. Daß eine von der Tageszeit abhängige periodische Veränderung, wie sie auf thürmartig gebaueten Sternwarten vorzukommen pflegt, hier nicht mitwirke, wird S. XXX nachgewiesen. S. XXXII u. s. w. giebt der Verf. Rechenschaft von den Methoden, deren er sich bediente, um die Beobachtungen der verschiedenen Fäden auf den mittleren zu reduciren, und zeigt zugleich, wie nothwendig eine genaue

Kenntniß der Declination sey, um diese Reduction für Sterne nahe beym Pol mit Sicherheit auszuführen. Bey dieser Gelegenheit führt der Verf. S. XXXV ein sinnreiches Verfahren an, die Fehler der aus den Catalogen entnommenen Declinationen von Circumpolarsternen aus der Zeit, die sie gebrauchen, um von einem Faden zum andern zu kommen, abzuleiten, und zu verbessern; und verspricht sich von demselben, besonders da zwey der angestellten Versuche die verbesserte Declination sehr genau mit andern Beobachtungen übereinstimmend geben, practischen Nutzen zur Declinationsbestimmung dieser Sterne, welches allerdings seyn mag, wenn, wie hier, die Distanz der Fäden selbst durch gut bestimmte Circumpolarsterne gefunden, keinen kleinen Veränderungen unterworfen, und überhaupt die Aufstellung des Fernrohrs unwandelbar ist.

Von S. 1 — 94 folgt das eigentliche Beobachtungsbuch in 8 Columnen. Die erste giebt die fortlaufende Zahl der Beobachtungen an, die fünf folgenden die Antritte der Sterne an die einzelnen Fäden, des W. Fernrohrs, die respective Namen und Bezeichnungen der Sterne, mitunter auch, bey weniger bekannten die Größe (letztere hätten wir gern bey allen gefunden), in der 8ten sind endlich die Antritte auf den mittleren Faden reducirt. Am Ende jeder Seite sind noch die nöthigen Anmerkungen über die einzelnen Beobachtungen beygefügt:

Im Jahr 1814 sind zusammen 1536, im Jahr 1815 aber 1542 Beobachtungen aufgezeichnet (in beyden Jahren wurde der Verf. durch lange Reisen abgehalten) fast ausschließlich von Fixsternen, wenigstens sind uns beym Durchblättern derselben gar keine Sonnenbeobachtungen und nur 3 oder 4 Monde, und Planetendurchgänge aufgestoßen. Die Ursache, warum diese Beobachtungen, welche schon des vorzüglichen Instruments wegen wichtig seyn würden, nicht angestellt oder nicht mit bekannt gemacht sind, finden wir in der Einleitung nicht angegeben.

S. 83 — 89 sind Kreismikrometer, Beobachtungen des Oberischen Cometen von 8 verschiedenen Tagen angeführt, deren S. 89 die mit einem 16zölligen Baummannschen Multiplikationskreise mit stehender Säule angestellten, Beobachtungen

für die Polhöhe folgen, welche sich aus sehr gut übereinstimmenden Sonnen und Sternhöhen zu $58^{\circ} 22' 44''$ ergibt. S. 91 sind noch einige und dreyßig Beobachtungen von Sternbedeckungen mitgetheilt.

P. II. S. 1 folgt unter der Ueberschrift Catalogus I. die Reduction der im Jahr 1815 allein oder in beyden Jahren 1814 und 1815 zugleich beobachteten geraden Aufsteigungen in Zeit von 215, besonders nördlichen, Fixsternen, auf den Anfang des Jahres 1815. Die einzelnen Beobachtungen stimmen unter sich gut; Differenzen, die sich auf $2''$ belaufen, gehören unter die seltenen Ausnahmen. Bemerkungen über Parallaxe, Distanz der Doppelsterne u. s. w. so wie Correctionsgleichungen für den mittleren Ort, wenn bey der Aberration und Nutation andere als die von Zachschen Constanten vorausgesetzt werden, sind den einzelnen Reductionen gleich beygesetzt.

Catalogus II. S. 45 — 49 enthält die mittleren geraden Aufsteigungen in Zeit der im Jahr 1814 allein beobachteten Sterne zwischen 45° und 75° Declination nebst einer Vergleichung derselben mit Piazzis älterem Catalog, wozu sich am Ende wieder Bemerkungen über Doppelsterne finden.

Unter der Aufschrift: De constructione catalogorum I et II. S. 69 giebt der Verf. nähere Nachricht über die Reductionen seiner Beobachtungen. — Er gründete alle seine geraden Aufsteigungen auf die Piazzische Bestimmung von Capella, auf welche er sodann noch fünf andere Hauptsterne bezog. Um sich zu überzeugen, daß die Beobachtungen gut harmonirten, vergleicht der Verf. S. 58 die gerade Aufsteigung für 1815 von 36 wenigstens 3mal beobachteten Sternen, so wie sie aus den Beobachtungen von 1814 und 1815 einzeln folgen, und findet, daß sie noch nie $2''$ in Bogen eines größten Kreises verschieden ausfallen. S. 61 giebt der Verf. noch seine Methode an, den Positionswinkel der Doppelsterne (deren Rectascensionsunterschiede er am M. F. selbst bestimmte) zu messen. Er betrachtet mit dem einen Auge den Doppelstern durch ein Fernrohr, und sucht zugleich mit dem andern unbewaffneten den Stern am Himmel auf, wohin die Linie zwischen beyden Sternen bey ihrer Verlängerung trifft.

S. 65 werden 90 gerade Aufsteigungen des Catalogus I. mit Piazzis neuesten Bestimmungen verglichen, und Betrachtungen über die eigenen Bewegungen angestellt, welche eben so wie eine Vergleichung der Beobachtungen mit den auf 1755 reducirten Bradleischen, die in einer Beilage nachgetragen ist, wenigstens zeigen, daß über diesen Punkt die Acten bey weitem noch nicht geschlossen sind.

Endlich kommt S. 69 nach ein Verzeichniß von 11 Sternen der Uranographie vor, die sich am Himmel nicht vorgefunden haben.

Bandello's Novellen. Von Adrian. Erster Band. Mit einem Kupfer. Frankfurt am Main, bey den Gebr. Sauerländer. 1818. 263 S.

Matteo Bandello, geboren zu Castelnovo, lebte in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Von seinen früheren Verhältnissen ist wenig bekannt. Er ging als junger Mann nach Rom, und ließ sich wahrscheinlich daselbst in den Predigerorden aufnehmen. Von da kam er nach Mailand, und machte nun große Reisen in Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien; wahrscheinlich in Geschäften seines Ordens. Er hielt sich auch eine Zeitlang in Mantua auf, wo er Lehrer der Lucrezia Gonzaga war. Als die Hispanier gegen 1525 Mailand in Besitz nahmen, ward sein väterliches Haus verbrannt, seine Güter eingezogen, und das Gemach, worin seine Handschriften lagen, geplündert. Verkleidet und flüchtig zog er nun in Italien umher, bis er endlich nach Mailand zurückkehren konnte, wo er seine Schriften wieder fand, und nach manchem Ungemach bey Cesare Fregoso und dessen Gemahlin Costanza freundlich aufgenommen ward, mit ihnen auf ein Landschloß zog, und in Frieden seinen Studien oblag. Cesare Fregoso ging bald darauf als Gesandter Franz I. nach Venedig, und ward unterwegs umgebracht, wodurch Bandello sich seiner Hauptstütze beraubt sah. Doch war ihm das Glück günstig: denn Heinrich II. ernannte ihn zum Bischof von Agen; um die Familie Fregoso schadlos zu halten, mußte er auf Heinrichs Befehl einen Theil seines Einkommens Casare's Sohne geben. Bandello überließ nun die Verwaltung seines Amtes

einem Kollegen und widmete sich den Studien und der Dichtkunst. Wahrscheinlich starb er 1562.

Bandello's Novellen streben den Novellen des Boccaccio nach: sie haben den Vorzug eines raschern Ganges, und einer stetigeren Entwicklung, wenn gleich Boccaccio in schöner Färbung prächtiger, und in der so oft bewunderten Lieblichkeit und Milde ihn überglänzt. Daß in Liebesangelegenheiten über gewisse Dinge der aus Nebel gewebte loische Schleier der Lustfernheit leise gebreitet ist, soll hier nicht getadelt werden, sondern nur bemerkt; und nicht einmal als etwas auffallendes bemerkt; denn in den bewunderten, und nicht genug zu lobenden Stücken des geistlichen Calderon de la Barca wird, nur seltener, dieselbige Freymüthigkeit des südlichen Himmelsstrichs gefunden, die dem zurückhaltenden, und an das Feingeblied verlorner Unschuld gewöhnten Nordländer fast allzu anstößig ist.

Der Uebersetzer dieser Novellen, oder vielmehr ihr Bearbeiter und neuer Schöpfer, ist ein Mann von schönem Talent und gebildetem Geschmack. Um die Sittlichkeit nicht zu beleidigen, erlaubte er sich manche Abweichung vom Original, woraus noch häufig der Vortheil eines raschern Fortganges in der Erzählung entsprang. Wir theilen zum Schluß als Probe stelle den Anfang der zweyten Novelle mit: „Der Herzog Alessandro von Medici hielt zu Florenz einen stattlichen Hof, und hatte viele toscanische und fremde Edelleute um sich. Unter diesen war auch ein junger Florentiner, den der Herzog vor allen liebte. Wir wollen ihn Pietro nennen. — Einst war dieser Pietro auf einem seiner Güter bey Florenz, und sah ein junges Mädchen, eines Müllers Tochter, die schön und feingebildet war, und ihm sehr gefiel. Die Mühle von Adina's Vater war in der Nähe des Guts, auf welchem Pietro einen schönen Pallast hatte. Da er das Mädchen in dem blühenden Frühlingsreize gesehen hatte, trieb ihn fortan ein heftiges Liebesverlangen zu ihr. Er erbat und erhielt vom Herzoge die Erlaubniß, acht oder zehn Tage auf seiner Villa zu bleiben, und ließ sich nun nichts so angelegen seyn, als die schöne Adina seinen Wünschen gefällig und für seine Liebe geneigt zu machen u. s. w.“ — Mitunter stören in der sonst lebhaften und guten Darstellung Fehler gegen die Wortstellung und den Rhythmus. Selbst einige Soldatsmen haben sich, vielleicht durch des Setzers oder Correctors Schuld, eingeschlichen.

Jahrbücher der Literatur.

Commentarius Philologico-Criticus in Carmen Deborah, Judicum V. Scripsit et pro summis in Philosophia honoribus in Acad. Frideric. Halensi rite obtinendis ex auditor. examini subjecit Ge. Hermann. Hollmann, Jeveranus. Lips. ex offic. Vogelii. 59 S. in 8.

Das Siegeslied der Deborah ist nicht nur in sich ausgezeichnet schön, kräftig, darstellend, begeistert; vielleicht im ganzen Alten Testament das schönste. — Es ist auch wahrscheinlich das älteste, ächte Volkslied, wenigstens der Hebräer. Das Buch von den Suffeten selbst hat durchaus Samuels Zweck und Absicht: „Die Suffetenregierung sollte erblich werden. Des Volks Unglück war nach der Geschichte seit Josua, daß mit dem Tode jedes solchen ausgezeichneten Mannes die in Familien- und Stammhäupter getheilte Nation ohne ein umfassendes Oberhaupt wieder zerfiel und seiner Feinde Beute wurde.“ Diese Ansicht ist der immer wiederkehrende Refrain des Buchs, wie sie bald anfangs ausgedrückt ist 2, 17 — 19. Gerade dahin aber strebte Samuel, daß seine Suffetenwürde auf seine (wenn gleich allzu eigennütigen) Söhne fortgehen sollte. 1 Sam. 8, 1 — 22. Der Ursprung des Buchs selbst ist also der Entstehung des herrlichen Lieds der Deborah nahe. Samuels Anstalt, Prophetenschulen, das heißt, Bildungsanstalten begeisterter Sprecher an und für das Volk, zu errichten, ist ohnehin in der Entwicklung der Hebräer der äußerst merkwürdige Punkt, wo eine Literatur, eine Sammlung und Fortpflanzung früherer Geschichte durch ein gesellschaftliches, mit der Religion verbundenes Sammeln ihrer mündlichen und auch fragmentarisch schriftlichen Denkmale früher, als bey andern Völkern, ihren Anfang nahm, und durch seine Reihenfolge (Diadoxe) der mündlichen und schriftlichen Bewahrer ihre Haltung bekam. Ein Lied, wie dieses der Deborah,

konnte Samuels Prophetenschule noch ganz ächt überliefert erhalten. So ist es in Samuels Sufferenbuch aufgenommen. Es ist nach diesen äußern Umständen sehr wahrscheinlich ächt. Nach seinem alles so lebendig vergegenwärtigenden Inhalt steigt die Ueberzeugung von seiner Richtigkeit bis über alles Zweifeln. Eben deswegen ist es auch immer wiederholter Sinns erforschung würdig, wie es schon lange für vorzügliche Schrift erklärer diesen Reiz gehabt hat.

Hrn. Hollmann's neue Monographie darüber veranlaßte den Rec. auch die nächstfrühere Bearbeitung zu vergleichen, aus einer geschmackreichen Schrift, durch deren Anzeige er dem Verf. seinen Dank für den litterarischen Genuß zu bezeugen allzu lange gehindert war. Sie ist allen Freunden ästhetischer und doch zugleich sprachforschender Bearbeitung des Alterthums bekannt, unter dem Titel:

Nationalgesänge der Hebräer, neu übersetzt und erläutert von Dr. Karl Wilh. Justi. II. Bd. 1816. 363 S. Marb. h. Krieger. III. Bd. 1818. 268 S. Leipzig b. Barth. in 8.

In den 3 Bänden (der erste erschien schon 1803.) sind 16 Nationalgesänge der Hebräer bearbeitet; im zweiten S. 210 bis 312 das hier zunächst berücksichtigte Siegeslied. Auch Hr. Hollman hat öfters darauf Rücksicht genommen.

An der Richtigkeit des Lieds zweifelte neuerlich der scharfsinnige (vielleicht bisweilen allzu skeptische) Forscher nach den in die hebr. Alterthumsgeschichte eingeschlichenen Unrichtigkeiten, Hr. Dr. de Wette, in seinem Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das alte Testament S. 199 — deswegen, weil darin der Ps. 68 nachgeahmt sey. Auch scheint wegen des Alters des Sufferenbuchs überhaupt das R. I, 21. auf Davids Zeit zu führen.

Wegen des letztern bemerkt Rec., daß dem David 2 Sam. 5, 6 — 10. nicht eine Eroberung Jerusalems, sondern nur der Burg zugeschrieben wird, von welcher die Jebusiten spottend meinten, daß Lahme und Blinde sie genug vertheidigen könnten. Die Stadt konnte also längst, wie Richt. 1, 8. um-

ständig angibt, erobert, ja verbrannt, doch aber bis auf Samuels Zeit wieder gebaut und gemischt von Jebusiten und Beniaminiten zugleich bewohnt seyn. Was dann das Nähere betrifft, so ist allerdings Richt. 5, 4. mit Ps. 68, 8. in etlichen Sätzen wörtlich einerley. Warum aber sollte nicht der Sänger des 58. Ps. Sätze eines ältern Liedes wiederholt haben? Im 68. Ps. stehen die Worte יהוה סני מניי יהוה ohne ein Verbum, ohne Zusammenhang mit dem vorhergehenden. Der Sinn ist nur ganz in jener Zeile, welche im B. der Richter vorhergeht. יהוה סני מניי „Verge senkten sich vor Jehovah.“ Darauf folgt dann: „dieser Sinai“ sc. הַר Und nur in dieser Integrität hat der letztere Satz seinen Sinn, seine Vollständigkeit. Ist nicht das Auslassende das spätere? Konnte jenes סני מניי je zuerst ausgesprochen seyn ohne das, was gerade im B. der Richter vorhergeht? — Das ו statt וְצַדִּיק בֶּן 7. ist ohnehin mehr eine Partikel der Volkssprache, als ein Zeichen spätern Zeitalters.

Hr. Hollmann nimmt zwar, wie Rec. denkt, mit Recht an, daß Genes. 49. Exod. 15. Num. 24. Deut. 33. Lieder vorkommen, welche erst rückwärts den alterthümlichen Personen beigelegt oder in ihre Seele gedichtet wurden. Bey dem Lied der Deborah aber bemerkt S. 7 sehr gut die Lebendigkeit der Darstellung, und daß manche historische Umstände späterhin nicht leicht ebenso gedichtet worden seyn würden. Der mit Schamgar, dem Suffeten, Vs 6. gleichgestellte Jael ist sonst nicht bekannt. (Würde ein späterer Dichter die Zurückgebliebenen so genau gewußt, ihrer so gespottet haben, wie im Augenblick des Siegesmuths die Verse 16. 17.) Besonders scharfsinnig ist die Bemerkung, daß ein späterer Dichter viel eher die Frau Siffers, als die Mutter, als seiner harrend und durch sein Ausbleiben getäuscht, geschildert haben würde.

Rec. fügt noch über einzelne Stellen einige Bemerkungen bey. S. 16 tadelt, daß Hr. Justi in der ersten Zeile übersetzte: Daß Israel zerbrach die Fesseln. וְצַדִּיק könne nicht passiv genommen werden. Allein es konnte konstruirt werden: Dafür daß er — Jehovah — selbst hat Lösungen

(= solvendo solutiones fecit) unter Israel, preiset den Jehovah. Dennoch ist Rec. für die Uebersetzung:

Weil sich g'ehoben haben Häupter in Israel
Weil Freymuth gezeigt hat das Volk,
Preiset Jehovah . . .

und zwar deswegen, weil bey פָּרַג auch wenn בַּיִן mit בֵּין geschrieben wird, sich die Bedeutung befreyen, lösen, nicht beweisen läßt. فَرַغ ist leer machen, ausleeren, so, daß leerer Raum entsteht, ausgießen; daher ein Ende machen, sterben. In diesem Sinn bemerkt Hr. H. richtig: פָּרַג (nämlich mit dem בַּיִן) nunquam in honam partem accipitur. Exod. 32, 25. ist die Bedeutung: das Volk ist (nicht: freygemacht, sondern) ausgeleert, kraftlos gemacht, פָּרַג gegen seine Feinde. Wer ihm Götzen gab, nahm ihm das Vertrauen auf Jehovah, leerte es aus im Gegensatz gegen Feinde. Prov. 29, 18. Wo kein Seher ist, wird wie ausgeleert seyn das Volk. (פָּרַג) Aber 2. Chron. 28, 19., wo eine andere Verabtheilung nöthig wird, ist der Sinn: der König Israels, weil er hochherab gehandelt hat gegen Juda . . . kam über ihn Tiglatpilnesar. פָּרַג nämlich mit פָּרַע ist = فَرַع mit אִין geschrieben, welches in die Höhe kommen, sich heben, gehoben haben, bedeutet; wie gerade auch in der Stelle Richt. 5, 2. und wie Deut 52, 41. wo zu verbinden ist: und mein Schwerdt wird fressen Fleisch . . . vom Kopf der Hohen (summitatum) des Volks.

Wenn Hr. H. zu Vs 3. מִזְרֵינִי mit مِزְרֵינִי gewogen, gewichtig vergleicht, so kann Rec. nicht bestimmen. Nichts ist in der hebr. Wortforschung nöthiger, als die passiven Formen פָּקִיד , פָּקִיד , פָּקִיד , פָּקִיד immer von den activen, wie פָּקֵד ist, streng zu unterscheiden. פָּקֵד ist wägen, פָּקִיד gewogen, gewichtig, auch wie *gravis vir*. Rosen ist = *arbiter*. Prov. 14, 28. Findet sich פָּקֵד als Substantiv für Wägen, Gewichtigkeit. „Auf der Vielheit des

Volks (צב an Zahl und Kraft) beruht der Ueberfluß des Königs, durch Mangel an Volksverein wird Erschütterung der Gewichtigkeit (gleichs. die Waagskale wird schwankend).

Im Vs 4. 5. ist allerdings nicht an Sinai als Ort der Gesetzgebung zu denken, wohl aber überhaupt daran, daß damals, als Jehovah das Volk unter Mose vom Sinai und von Seir kriegerisch einher schreitend (gradivus = דרש) herziehen machte, eine andere Zeit, und Israels Gott der gesfürchtete war (Jos. 2, 9—11) oder; dichterischer gesagt, die ganze Gegend zitterte, die Himmel gleichsam vor Angst schwiketen und die Berge sich herabsenkten. נָזַל ist nämlich zuerst niederwärts kommen; daher kommt die Bedeutung: in der Herberge sich niederlassen, eben so wohl als die von herabfließen. Der Verf. hält נָזַל hier für einerley mit נָזַל, weil Jes. 64, 1. 3. die Phrase vorkommt דְרִים נָזַל. Sollten wir nicht beyden Dichtungen auch das verschiedene lassen? der Debora נָזַל, dem Anhang bey Jesajah die Form von נָזַל? vgl. نزل wozu Hr. S. sehr gut die Qura. 2. und 99. verglichen hat. Daß die Form נָזַל wie נָזַל von נָזַל abstammen (und also נָזַל auch statt נָזַל stehen) könne, ist dem Rec. sehr zweifelhaft. Die Form יִזְמַר Gen. 11, 6. erinnert an יָזַם sich auf etwas kleineres, beschränktes, einschränken. Sinn: dem Menschen wird nicht benommen seyn, irgend etwas, worauf sie sich beschränken, auszuführen. Die Form נְבִלָה (ebenfalls Gen. 11, 7.) scheint auch nicht so, wie נְבִלָה, von בָּלָב abzustammen. Sinn: wir wollen hinabsteigen und ihre Lippen (Sprachwerkzeuge) sollen ein Gemisch werden. Von נְבִלָה einer passiven Form, welche aus נְבִלָה entsteht und von בָּלָב untereinander mengen, in ein Gemisch verwandeln, abstammt.

Vs 6. zu übersetzen: die Wege hörten auf, statt: homines in viis incedentes cessabant, scheint hart. Rec. möchte

an **נְתִיבָה** Caravane (iter faciens) erinnern. Gen. 37, 25. Nach Castellus ist **خَدَل** mit Dal schlapp, schlaff seyn, ohne daß die Vergleichung mit **خَدَل** nöthig würde. Hr. H. vergleicht zu dieser Stelle die Parallele, Jes. 33, 8., sehr passend. **נְתִיבָה** ist allerdings etwas hohes, erhöhtes von **נָבָה** eminent, intumuit = hoch werden. Ob aber an hochgehäute, gedämmte Wege damals zu denken war? Es scheinen vielmehr Höhenwege, Wege, die sich an Höhen wegglieden, verstanden zu seyn. Solche Wege, wo man leicht erblickt wird, geht man nicht, wenn Feinden und Unsicherheit entstehen. Sinn: „Und die, welche sonst auf Höhenwegen reisten, sie waren jetzt so, daß sie krumme Bahnen gehen mußten.“ Vor dem Futurum **יֵלְכוּ** ist ohnehin **יָלְכוּ** her einzudenken; et qui per eminentiores calles iverant, in eo erant ut irent per tortuosos tramites.

פְּרָזִי Vs 7. stammt allerdings von **فَرَز** abschneiden, absondern. Auch ist unläugbar, daß es auch decidere de aliquo abwertheten über ic. bedeutet. Allein **פְּרָזִי** ist abzuheutlich ein Landmann, Dorfbewohner. Deut. 3, 5. 2 Sam. 6, 23. im Gegensatz gegen feste Städte gestellt. Esth. 9, 19. Uebrigens waren offenbar die Israeliten nicht der Gerichte unter sich beraubt. Deborah war lange vorher Suffetin, Richt. 4, 5. Barak war ein machthabender Stammoberster. Nicht von den einheimischen Gerichten also hätte gesagt werden können: **פְּרָזִי לְיִשְׂרָאֵל**, wohl aber mußte, wenn Sissera 20 Jahre lang die Israeliten befehdete (**יָלַח** lacessere), das Landvolf schwach werden. Eben diese Verwüstung findet auch Vs 11. statt.

Dort verewigen wir die Rechtsthaten Deborah.

Die Rechtsthaten seines Landvolks, unter Israel.

Rechtsthaten **מִשְׁפָּטֵי** δικαιώματα, iuste facta, nämlich sind vornehmlich auch die Kriegsthaten eines Vaterlandkriegs, eines Rettungskriegs gegen fremde Unterdrückung; wie auch schon Scharras. Nach Vs 8. und 9. (**עַל**, **עַל**) muß vor-

möglich auch das Volk selbst קָרַב voll Freyheltemuth gewesen seyn. — Uebrigens ist קָרַב Vs 11. gewiß nicht mit كَرِب zu vergleichen, wie S. 29 es versucht. Dies bedeutet nicht lobpreisen, sondern erwidern, auch Dank, und ist überhaupt mit dem hebr. קָרַב und aram.

קָרַב einerley. קָרַב ist وَكْرَب perennem facere קָרַב perennem esse. Hält man das Dageisch im Mun fest, so muß das Wort für die erste Person im Plural des Präteritum genommen werden, entweder im Kal oder, wenn man קָרַב aussprache, im Pihel.

קָרַב كِرْوَب wird zu Vs 10. erläutert, als weißlichroth. Eigentlich die aus Grau ins Röthliche spielende Farbe verdorrter Pflanzen, oder eines von morgenländ. Hitze versengten Weideplatzes, oder der röthlich werdenden Milch. Man sieht dieses schon aus dem Ueberblick der bey Castellus angegebenen Anwendungen des Wortes. — Zu eben diesem Vers wird קָרַב gut erklärt *stragulae in domibus expansae*. Es

stammt von קָרַב كَرَب ausdehnen, ausstrecken.

Vs 13. bemüht sich Hr. S. קָרַב als Imperatio zu setzen, gleichbedeutend mit קָרַב . Allein auch bey dem zur Analogie angeführten קָרַב Deut. 33, 23. ist es sehr ungewiß, ob auch nur die Masorethen einen Imperatio dachten, noch ungewisser, ob auf die Masorethische Punctuation soviel anomalies zu bauen wäre. Daß von Verbis קָרַב das Jod im Schreiben beygehalten werden könne, wo es im Chirek quiescirt, ist unbestritten. Aber das Jod mit Schemata? und im Anfang des Wortes?? — קָרַב ist wohl statts קָרַב von קָרַב كَرِب 1. etwas stoßen; daher 2. auftreten, stampfend, hüpfend, hin und her sich bewegend (vgl. auch קָרַב gehen, schiffen); 3. herrisch behandeln; zertreten. Sinn:

Nun mag auftreten der sonst flüchtig-gejagte gegen die Mächtigen,

Debora's Volk soll mir auftreten wider die Starken.

וַיְמִיתֵם אִתְּכֶם אֶת־אֵלֶיךָ als Accusatio zu verbinden, zweifelt Rec. sehr. Sollte es räthlich und sprachrichtig seyn, Anomalien zu vervielfältigen? In gewissen Redensarten, wie ein Maas Berstein, eine Lage Stein, setzt auch das teutsche, wie das hebräische, das zweite Wort wie ein indeclinables. Dennoch dürfen wir so etwas nicht auf andere Fälle übertragen. — וַיְמִיתֵם bedeutet nicht residuus. אִתְּכֶם ist einer, den man wegstreift oder wegtrieb, fugatus, fugax.

Zu Vs 14. bemerkt Rec. הַר הָאֵמָלֶק ein Berg des Amalekiters war nach Richt. 12, 15. im Lande Ephraim bey Phraton. Der Suffete Abdon, der Phratonite, wurde dort bestattet. Sehr wahrscheinlich nimmt Schnurrer in den Diss. philologico-crit. [welche gewiß mancher Forscher durch die Sammlung der späteren kleinen Abhh. des sorgfältigen Schrifterklärers und durch Auswahl anderer noch ohne Zweifel in seinen Festen verborgenen Deutungen und Beobachtungen fortgesetzt und vermehrt wünschte] u. a. an, daß vor der Schlacht gegen Eiffera die Ephraimiten auf diesem Berge festgestanden haben, da es von ihnen Richt. 5, 14. in Deborahs Siegeslied heißt: Von meiner Seite ist Ephraim (Deborah war auf dem Gebürgland der Ephraimiten Richt. 4, 5. als Volksschichterin) deren Wurzel ist auf Amalek בְּעֵזְלֵךְ (oder: auf dem Amalek בְּעֵזְלֵךְ?). Vermuthlich hatten sich die Ephraimiten auf jenem Berge gesammelt, und dort, auch da sie weiter marschirten, einen festen Vertheidigungsposten = eine Wurzel, zurückgelassen. (Vgl. וַיִּשְׁבְּ יִשְׂרָאֵל 27, 6. Hiob 5, 3. Ps. 80, 10.) Der Amalekterberg hieß dann, der Kürze wegen, der Amalek. Und zeigt es nicht (wie Rec. dergleichen auch in dem Tone einiger Ausstellungen gegen Herrn Dr. Justi ungerne bemerkt) etwas zuviel Beigierde, Fehler nicht ohne auffallende Beyworte zu rügen, wenn Hr. S. hier anfügt: Non satis accurate Schnurrerus simpliciter h. l. Amalek nomen esse montis monuit. Welcher von unsern Schrifterklärern hielt wohl strenger auf Accurateffe und Abgemessenheit? Wird gleich der Berg Richt. 12, 15. nicht Amalek, sondern der Berg des Amalekiters ge-

nannt, so ist, doch die Stelle im Liede selbst hinreichender Grund, um zu sagen: jenen Berg nannte man (auch kurz weg) den Amalek. — Rec. macht noch die Bemerkung, daß nach Richt. 12, 15. jener Amaleksberg, bey einem Ort בְּרֵעֵתוֹךְ war. Sollte dieser Name = Erhebung vielleicht durch eben dieses בְּרֵעֵתוֹךְ entstanden seyn, welches Debora 5, 2. so bedeutungsvoll gebraucht hat?

Bey Ps 11. macht Hr. H. mit Grund zweifelhaft, ob פָּצַח ein Zurheilen gerade durch den Gebrauch der Pfeile zum Loosen bedeute. Rec. bemerkt noch folgendes. Im Arabischen, wo פָּצַח nicht in der Bedeutung Pfeil vorkommt, ist doch gewiß, daß حَص in der III. und IV. Conjugation zurheilen und حَصَّة eine Portion bedeutet. Diese Bedeutung ist auch aus der Grundbedeutung des Wortes: schnell gehen, abfallen, leicht erklärbar. Es ist der Analogie der Sprachen gemäß, daß der Begriff: einem etwas zugehen, zufallen, für ihn abfallen, machen, soviel ist, als zurheilen. Die Simplicia sind in Sprachen, welche für Composita noch nicht besondere Formen haben, auch Zeichen für die Composita. Uebrigens möchte, wo von Zurheilenden bey Schöpfbrunnen die Rede ist, nicht sowohl an Beute (Jes. 9. 2.) als vielmehr an das Vertheilen des Wassers (mit oder ohne Loosen) zu denken seyn, wobey leicht lauter Streit entstehen möchte. Gen. 29, 8. Exod. 2, 16.

Woher מִשְׁפָּתַיִם Ps 16. stabula bedeuten solle, hat Hr. H. nicht gezeigt; auch nicht, daß שֵׁפֶת psult bedeute. Rec. bezieht sich auf die Note in seiner Clavis zu Ps. 22, 16. Die Erklärung aber $\text{שִׁמוֹעַ שְׂרִיקוֹת עֵדְרִים}$ von dem Hören auf den Schall, sibilus, der Hirtenpfeifen bey den Heerden, scheint sehr passend; wie sie schon von Gesenius im Lexicon durch Vergleichung des chald. מִשְׂרִיקִיתָא $\sigma\upsilon\pi\iota\gamma\epsilon\varsigma$ bestätigt ist. — Die Bemerkung, daß Gilead Ps 17. Gaditisch war, welches der Stelle mehr Licht gibt, muß sich mehr auf Josua 13, 25. als 32. und Deut. 3, 15. gründen. Dort

erhebt, daß eine Hälfte von Gilead an Machir, den Sohn Manasse, gegeben war, alle Städte in Gilead aber werden als Gaditisch angegeben.

Bei der Stelle Vs 17. von Dan dünkt es dem Rec. doch kaum zeitgemäß, an Handels-Unternehmungen auf Schiffen zu denken. Konnte wohl der kleine Stamm Dan, während Sissera Israel 20 Jahre plagte, dafür viele Fahrzeuge haben? Hr. H. übersetzt: Et Dan — cur navibus vacabat. Wahrscheinlich müßte auch **בַּאֲנִיּוֹת** im Texte stehen: Warum geht Gad in die Fremde auf Schiffen? Denkt man **גַּיָּו** und daß **אֲנִיָּה** (Jes. 29, 2, Klagl. 2, 5.) auch Wehklagen bedeutet, so wird die Uebersetzung leichter: Dan — warum hat er Wehklagen (Unglück) gefürchtet? Vermuthlich ist auch Deut. 28, 68. **בַּאֲנִיּוֹת** zu lesen.

Zur Erklärung Vs 18. **חִרַף נַפְשׁוֹ לְמִיתָה** vilipendit (et profudit) animam ad mortem, kann Rec. nicht unbenutzt lassen, daß **חִרַף** **حرف** wohl decerpere und daher auch detrahere alicui bedeuten kann, nicht aber eigentlich geringschätzen. Das dichterische Bild wäre also vielmehr dieses: Sebulon brach ab, gleichsam wie eine Frucht, sein Leben und gab es hin zum Sterben. (Jes. 53, 12. et exhibente = setzte aus, dem Tode sein Leben.)

Rec. bricht ab. Nur die Schönheit des Lieds und die im Ganzen gut durchgeführte Behandlung des Verf. hat ihn etwas länger dabei zu verweilen veranlaßt. Auch Gegenbemerkungen, hofft er mit Zwerflicht, nimmt ein Mann, der, wie der Verf., nach dem richtigen strebt, als eine freundliche Erwiederung auf.

H. E. G. Paulus.

Handbuch zum philologischen Verstehen der Apokryphischen Schriften des alten Testaments, zunächst für Anfänger bearbeitet vom Dr. Joh. Fr. Saab, kön. Würtemb. Prälaten und Generalsuperintendenten. 1. Bd. Tübingen, bey Heinp. Laupp. 1818. 415 S. in 8.

Anerkannt ist bey allen Sachkennern und aus der Natur der Sache klar, daß zur Einsicht in die Sprache und die Zeitmeinungen des neuen Testaments und zur ächt historischen Erforschung der Urgeschichte des Christenthums die griechischen Apokrypha, nebst Josephus und Philo die nächste wahre Vorbereitung geben, während die Sprachart der Classiker, ihre Gedankenordnung und der Hauptinhalt ihrer Gedanken von den unchristlichen Schriften weit abweichen. Die classische Philologie hat der theologischen vornehmlich nur durch die Hermeneutik (die Sinn- Auslegungswissenschaft) genützt. Diese konnte an den Classikern mit derjenigen Freyheit und Unbefangenhelt, die allein zur Erforschung der Gegenstände, wie sie an sich sind, führen können, geübt und unter die allgemeyn gültigen Verstandesregeln gebracht werden; und dieser Einfluß ist von unschätzbar großem Nutzen. Zur Einsicht in das Einzelne des neuen Testaments führen mehr die verwandteren und parallelen Alterthumsreste. Erschwert aber war bisher jene Vorbereitung zur Kenntniß des N. Ts und des Urchristenthums, welche zunächst durch die Apokrypha möglich wird, vornehmlich dadurch, daß das Lesen dieser Schriften selbst seine eigenthümlichen Schwierigkeiten hatte und noch bey weitem weniger, als das Lesen des N. Ts an sich, erleichtert war. Dies ist der Gesichtspunct, weswegen die sich zu den Anfängern herablassende, aber auch für die Geübteren vieles vorbereitende und erleichternde Arbeit des gelehrten, scharfsinnigen und das Nützlichste so gerne mit der Kürze verbindenden Verfassers sehr geschätzt und empfohlen zu werden verdient. Selbst dies ist ein Verdienst, daß er sie in der — vielleicht allzu unscheinbaren — Form kurzer Glossen und Sinnerklärungen gegeben hat. Leicht hätten vorzügliche Aufhellungen einzelner Stellen mit vielen philologischen Prunk in die imposantere Gestalt gelehrter Observationen umgebildet werden können. Der tieferblickende Sachkennner bemerkt manche Erörterung dieser Art; aber er

bemerkte zugleich, wie sie kurz und gut, um des Zwecks der Sache willen, mehr um zu nähern, als um zu glänzen, hingeschrieben ist. Wer sie benutzt, wird, von entbehrlichen Zuthaten der Weltwifferey ungestört, desto schneller zu dem Ziel kommen, welches diese Vorübungen des Theologen haben müssen, zur Angewöhnung an die jüdisch-griechische Schreibart und Gedankeneinkleidung, zur Kenntniß der mehr durch speculirende Phantasie als logikalische Strenge gefundenen und verbundenen Zeitmeinungen und zur Auflösung aller dazu gebrauchten Bilder, Parallelen, Analogien, Symbole, aus welchen der schlichte Gedanke als Lehre, oder Vorschrift oder Meinung hervorzufachen ist.

Der I. Band erläutert das — schwer verständliche — Buch der angeblich salomonischen Weisheit (welche unter anderem den Uebergang in die Theorie vom Logos bahnt) und die belehrenden Weisheitssprüche Jesu, des Sohnes Sirachs. Auch der Gelehrtere wird, wenn es mit dem Verf., welcher jeden Punkt kurz zu beleuchten versteht, fortgeht, sich wie durch eine belehrende Begleitung überall befördert fühlen. Rec. verglich den jetzt erst in Deutschland bekannter gewordenen Dänischen Versuch ähnlicher Art:

Librum Sapientia Salomonis vulgo inscriptum interpretandi Specimina 1 et 2. Capita quinque priora complectentia. Auctore W. F. Engelbroth. Hafniae b. Gyldenhal. 1816, 133 und 108 S. in 8.

Hr. E. giebt eine Einleitung und Uebersicht des Weisheitsbuchs, was Rec. von dem Hrn Prälaten Gaab ebenfalls, nur in seiner Gedrängtheit, vorangeschickt wünschte. Auch Ueberblicke und Inhaltsanzeigen der Abschnitte möchten das Umfassen des oft dunkeln Zusammenhangs der Gedankenreihe des alten Wfs erleichtern. Hr. E. führt philologische Beweise aus, meist nach den Bretschneiderischen Schriften. Gerade bey schwereren Stellen giebt der Scharfsinn des teutschen Erklärers oft in den kürzesten Andeutungen manches Eigenthümliche, was Hr. E. nicht bemerkte. Allerdings z. B. ist I, 5. παιδείας δολον zu verbinden. „Die heilige Geisteskraft muß fliehen, wo arg!

istiger Gebrauch der Gelahrtheit, Sophistik, im Gemüth ist. Auf diesen Sinn deutet auch das vorhergehende: $\epsilon\iota\varsigma\ \psi\upsilon\chi\eta\upsilon\ \kappa\alpha\kappa\acute{o}\tau\epsilon\chi\eta\nu\ \sigma\upsilon\kappa\ \epsilon\iota\sigma\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\sigma\epsilon\tau\alpha\iota\ \sigma\omicron\phi\iota\alpha$ „in ein' a f t e r l i n k s t e s Gemüth kommt Weisheit nicht.“ Daß aber Μαρτυρ. B. 6. und sonst, Kenner bedente, wie auch E. und Hr. Bretschneider annehmen, zweifelt Rec. Der Sinn scheint: Gott kann wie ein Augenzeuge aussprechen, was im Innersten des Menschen gedacht wird. B. 10. bezieht Rec. mit E. οὗς ζήλωσεως auf Gott selbst; Gott als Eiferer hört alles. Ψυχή ist wohl, wie fast immer, auch B. 11. = עֵד nicht das denkende, sondern das animalische im Menschen, das zwischen σωμα und πνευμα gedacht wurde, so oft man dem Menschenwesen eine Triplität zuschrieb; wie 1 Thess. 5, 23. Hebr. 4, 12. πνευμα, נֶפֶשׁ ist auch 2, 3. nicht blos πνοη oder das Lebensprincip, vielmehr gleich dem λογος, Vernunft; oder Grundkraft, welche sich durch λογος manifestirt. 2, 52 wird der dunkle Satz: οὐκ εστιν ἀναποδισμός της τελευτης ημων gewöhnlich übersezt: es ist keine Rückkehr vom Tode. Alsdann wäre ημων überflüssig. G. fand den Sinn: man stirbt nur einmal. Es gibt kein Wiederkommen unsers Todes. s. zu ἀναποδισμ. 2 Mat. 14, 44. Alsdann möchte aber Rec. doch zu ὅτι κατεσφραγισθη nicht ἀναποδισμος wiederholen, sondern τις dazu denken: „Weil einer (wenn er gestorben ist) im Scheol wie versigelt ist, so lehrt keiner zurück.“ Daß 2, 16. ἀλαζονεύεται er lügt bedeuten könne, mag man dem Hesych. nur in sofern glauben, als arroganter, thrasonice loqui, oft unter dem Gattungsbegriff lügen steht. Der Sinn scheint: der δικαιος, der rechts handelnde ist stolz darauf, daß Gott sein Vater sey, daß er sich B. 13. παιδα Θεου, B. 18. υἱὸν Θεοῦ nennen dürfe. E. vergleicht Jes. 54, 8. Jer. 3, 4. 19. Sehr richtig wird 2, 20. επισκοπη αὐτου (= εἰς αὐτον) als Aufsicht Rücksicht auf ihn, Vorsorge für ihn = $\text{יְהוָה עֲשֵׂה לְיִשְׂרָאֵל}$ erklärt. Auch E. widerlegt die von Nachtigal ohne Beweis angenommene Bedeutung: Aufblick = Erwachen durch Messian. Auferweckung. 2, 23. ist die Lesart αἰδιότητος bey E. beurtheilt. Sie scheint allerdings nur eine patristische Nachhilfe gewesen zu

seyn. Doch hätte sie wohl auch bey G. berührt und ausdrücklich beurtheilt werden mögen; wenn gleich hier, wie an mehreren Orten, wie 3, 13. 14. die Kritik beyder Verfasser solche von Grabe zu schnell aufgenommene Aenderungen mit Recht beseitigt. Dagegen kann Rec. mit Hrn. G. mehr als mit Hrn. E. übereinstimmen, wenn dieser, was gegen ἀσεβείας gesagt ist, meist auf Abgötter und nicht auf Immoralität und Irreligiosität überhaupt zu beziehen scheint. — Die Bemerkung zu 4, 2. daß ὁ αἰὼν (auch alleinstehend) die künftige Welt ΝΑΠ ΟΛΥΠΗ bedeute, möchte schwerlich zu erweisen seyn. Die Beziehung in den 2 letzten Reichen des Verses wechselt, wie in den beyden ersteren παροῦσαν sc. ἀρετὴν τιμῶσι. Dies ist parallel dem ἐν τῷ αἰωνί sc. τούτῳ . . . πομπεῖ. Das folgende geht dann auf die ἀπελθούσα. Gegen die Aldinische Lesart βεβηκοτος 4, 4. scheint E. mit Recht zu erinnern: possitne de vento concinne dici, dubito. Επισφαλῶς βεβηκοτα scheinen die un fest aufgeschossene Pflanzen genannt zu werden = ἀναβεβηκοτα. Zu ῥεμβασμος 4, 12. hätte Rec. bey Hrn. E. Hindeutungen auf ein Verbum ῥεμβάζω erwartet. „Das Reiben der Begierden zerreibt in Staub (behandelt, wie man Metalle behandelt) das arglose Gemüth.“ An μεταλλεῖν cuniculis actis effodere und evortere denkt Hr. E. Rec. weiß nicht, ob nicht jene Bedeutung eher unter μετ-αλλῶ transilire facio, als unter μεταλλῶν Metall zu bringen seyn möchte. 5, 17. scheint ὅτι, welches Hr. E. schwer findet, in der Bedeutung weil zu bleiben, nur daß es nicht zum vorhergehenden, sondern zum folgenden zu ziehen ist. — Das Ende von 5, 24. hängt mit dem Anfang eben dieses Verses genau und sogar durch καὶ zusammen. Es ist zwar Vorbereitung zur folgenden Anrede, würde aber doch als Anfang eines neuen Abschnitts matten klingen. Rec. möchte deswegen nicht mit Hrn. E. sagen: hisce verbis opusculo suo finem imposuit auctor. Der Verf. scheint sich nur, vom allgemeineren, zur specielleren Anwendung gegen das von oben kommende Böse und Unweiseden Weg zu bahnen.

Möchten beyde Verfasser ihre nützliche, gehaltreiche Arbeiten bald fortsetzen. Πληθος σοφων σωτηρια κοσμου sagt G, 26.

H. E. G. Paulus.

Lehrbuch der natürlichen Pflanzenordnung von F. B. Cassel, Professor der Naturwissenschaften am Gymnasium in Köln. Frankfurt 1817.

Der Zweck, den der Herr Verf. bey der Ausarbeitung dieses Buches hatte, ist, wie er sich in der Vorrede erklärt: Verbreitung der Kenntniß der natürlichen Pflanzenordnung, im Vaterlande, Einführung der dahin gehörigen Kunstausdrücke in die Muttersprache, Anordnung der noch isolirten Geschlechter in ihre Sippschaften; wissenschaftliche Darstellung der Pflanzenreihe; Vermehrung der über ihre Bildung und Verhältnisse bekannt gewordenen Gesetze.

In der Einleitung wird in den beyden ersten Hauptstücken von den Naturreihen zuerst überhaupt, dann von der Pflanzenreihe insbesondere gehandelt.

Die natürliche Ordnung der Pflanzen, behauptet der Hr. Verf., sey ohne physiologische Grundbegriffe nicht zu errichten. — Nur Erhaltungs- und Erzeugungskraft lebe in den Pflanzen, jener gehörten die Zellen und Poren, dieser die Schraubengänge als eigenthümliche Organe an, der ersten Wurzel, Stamm, Zweige und Blätter, der letzten der Kelch, die Blume, die Geschlechtswerkzeuge, und die Frucht.

In dem dritten Hauptstücke wird von der Erhaltung und Erzeugung der Pflanzen näher gehandelt. Die hier unter andern vorgetragenen Ansichten von den Verhältnissen der Pflanzenstoffe zur Erhaltung oder Ernährung, so wie manche chemische Bemerkung möchten einer näheren Erläuterung bedürfen, so heißt es unter andern im §. 37. diejenigen Bestandtheile, in welchen der Wasserstoff und Sauerstoff in demselben Verhältnisse wie im Wasser verbunden wären, gehörten der Ernährung, als Zucker, Gallerte, Gummi, Spargelstoff, das Zusammensiehende, das Veräuhende; diejenigen aber, wo der Sauerstoff

oder Wasserstoff in größerem Verhältnisse gegenwärtig wären, wie im Wasser, seyen der Zeugung angehörig; als das fette Oehl, Wachs, ätherische Oehle, Campher, Harz, Gummiharz, Balsame. — — In den saamenblattlosen Pflanzen (S. 38.) habe sich die Ernährung noch nicht von der Erzeugung geschieden, es fänden sich daher in ihnen auch nur diejenigen Stoffe, die der ersten angehörten, keine fette oder flüchtige Oehle, harzige oder saure Stoffe, seyen ihnen eigen (?).

Das vierte Hauptstück handelt von den Erhaltungsorganen insbesondere. In diesem Abschnitte ist der Verf. bemüht, die Unterschiede im Bau der Wurzel, des Stammes u. s. w. der einfaamblättrigen und zweifaamblättrigen Pflanzen zu zeigen, was im Ganzen sehr schön und gründlich geschehen ist. — Die Blätter sieht er als eine Mittelbildung zwischen ernährenden und erzeugenden Organen an; doch gehörten sie mehr zu den ersten.

Im fünften Hauptstücke wird von den Erzeugungsorganen insbesondere gesprochen. Staubfäden und Blumenblätter, sagt der Verf., sind Organe derselben Art, beyde zusammen sind in der Pflanze das Männliche, Kelch und Stempel das Weibliche. Den Unterschied zwischen Kelch und Blumenblatt, worüber, wie bekannt, noch nicht Alle einig sind, bestimmt der Verf. dahin, daß er das für Kelch hält, was aus der Rinde des Blütenstiels erzeugt, dessen Blätter den Staubfäden gegenüber, nicht abwechselnd stehen, oder mit dem Fruchtknoten verwachsen sind; demzufolge nennt er die farbigen Blütenblätter der Lilien, Narcissen etc., Kelche, nicht Blumenblätter (petala). In zweifelhaften Fällen könne man auch auf die Beständigkeit der Blätter sehen; blieben sie auch nach dem Hinsterben der Staubfäden, so müßten sie eher als Kelch betrachtet werden. Die wahre Blume entstehe aus dem Wasse. Die übrigen Theile der Blume und Frucht sind nun in Hinsicht ihrer Lage, Zahl u. s. w. genau und ausführlich durchgegangen. —

(Der Beschluß folgt.)

Jahrbücher der Literatur.

Lehrbuch der natürlichen Pflanzenordnung von F. B. Cassel, Professor der Naturwissenschaften am Gymnasium in Köln.

(Beschluß der in No. 77. abgebrochenen Recension.)

Im sechsten Hauptstücke werden die Merkmale der Pflanzzeit erörtert. Die Hauptansicht ist im Ganzen die von Jussieu und Anders, die die Pflanzen nach sogenannter natürlicher Ordnung beschrieben, eingeführt. Das erste Merkmal ist von der Gegenwart oder Abwesenheit der Saamenlappen genommen; Pflanzen, denen die Saamenlappen mangeln, nennt er auch Gefäßlose, die, welche sie haben, Gefäßpflanzen. Letztere haben theils einen Saamenlappen und Gefäße, die in gleichlaufenden Kreisen das Mark umgeben, oder zwey Saamenlappen, und Gefäße, die in dem ganzen Stamme die Gattungen werden, wie das auch bey vielen künstlichen Systemen der Fall ist, nach dem Baue der Blume und Frucht bestimmt. — Besonders ist das Zahlenverhältniß der Theile der Blume und Frucht berücksichtigt. Der Verf. nimmt 5 als die Grundzahl der Zweysaamblättrigen, 3 als die der Einsaamblättrigen, und 2 für die der Saamenblattlosen an; auch ist die Lage der Blätter, und die Zahl ihrer Einschnitte, so wie die An- oder Abwesenheit des Epweisses, die Lage des Fruchtkerns und der Saamen berücksichtigt.

In dem siebenten Hauptstücke sind die Erklärungen von Classen, Sippschaften, Geschlechtern und Arten gegeben. Was darüber gesagt ist, ist größtentheils bekannt genug; Sippschaft heißt hier, was bey Anders auch Familie und Gruppe genannt wird, sie beruhen auf dem Baue des Fruchtkerns, der Zahl seiner Saamenlappen und der Blume, in sofern sie die Staubfäden trägt, auch auf das Verhalten der Blumenblätter vor dem völligen Ausblühen soll gesehen werden. In jeder

Classe hält er diejenigen Pflanzen, deren Staubfäden auf dem Stempel stehen, für die Ursippenschaft; jene, die sie auf dem Kelche haben, für die Mittelsippenschaft; und diejenigen, die sie auf dem Blumenboden stehen haben, für die Endsippenschaft.

Folgendes ist die Uebersicht der befolgten Eintheilungsgründe:

In den Pflanzen ist entweder Ernährung und Erzeugung Eins, oder beyde sind geschieden, jene sind saamenblattlos, diese besitzen Saamenblätter. Bey letzteren ist entweder Saamenblatt und Fruchtkern Eins, oder sie sind geschieden. Jene besitzen nur Ein Saamenblatt, diese, in denen Saamenblätter und Fruchtkern geschieden sind, haben zwey Saamenblätter und zerfallen wieder in zwey Hauptabtheilungen, denn entweder ist Kelch und Blume Eins oder fehlend — blumentlose Pflanzen —, oder Kelch und Blume ist geschieden — Blumenpflanzen. —

Das ganze System hat nur vier Classen, nämlich:

1. Saamenblattlose.
2. Einsaamblättrige.
3. Zweysaamblättrige: Blumenlose.
4. Zweysaamblättrige: Blumenpflanzen.

Die erste Classe zerfällt in zwey Ordnungen:

- a. Blattlose.
- b. Blättrige.

Die übrigen Classen haben folgende Ordnungen, nämlich:

- a. Pflanzen, deren Fruchtknoten mit dem Kelche, die Staubfäden mit dem Stempel verwachsen sind. — (Epigynia. Jussieu.)
- b. Pflanzen, deren Fruchtknoten bald verwachsen, bald frey ist, die Staubfäden stehen auf dem Kelche. (Perigynia. Jussieu.)
- c. Der Fruchtknoten und die Staubfäden sind vom Kelche losgetrennt. — (Hypogynia. Jussieu.)

Diese Ordnungen zerfallen, doch nur in der vierten Classe allein, wieder in zwey Abtheilungen, nämlich:

- a. Pflanzen mit einblättriger Blume.
- b. Pflanzen mit vielblättriger Blume.

Es sind nun sämtliche von ihm angenommene Sippschaften genau charakterisirt, die enthaltenen Gattungen aber bloß aufgezählt, nur hie und da sind erläuternde Anmerkungen beigefügt, in sofern sie Abweichungen enthalten; durch nebenstehende Zahlen sind ferner die Pinneischen Classen und Ordnungen angedeutet. Alle Sippschaften einzeln durchzugehen erlaubt der Raum dieser Blätter nicht, und es ist dies auch um so weniger nöthig, da die meisten derselben ganz so sind, wie sie bereits von Andern aufgestellt wurden. — Folgende Sippschaften, die der Verf. durch ein eigenes Zeichen kenntlich gemacht hat, sind nach Vatsch oder des Verf. individuellen Ansichten geordnet, als: Junci, Typhae, Euphorbiae, Elaeagni, Lauri, Nyctagineae, Leguminosae, Rosaceae, Ficoideae, Berberides, Capparides, Malvaceae, Polemonia, Solanese, Jasmineae. — Die meisten Familien sind im Ganzen recht schön dargestellt, daher hier nur wenige Anmerkungen.

Die unter die Saamenblattlosen gezählte Gruppe der Najasen, die die Gattungen Hippuris, Chara, Ceratophyllum, Potamogeton, Callitriche, Zostera u. s. w. enthält, möchte wohl nach angestellten genaueren Beobachtungen einer völligen Reform bedürfen.

Die Gattungen Ribes und Cactus stehen hier noch, als eine Sippschaft ausmachend, beisammen. — Was für eine Aehnlichkeit ist aber im äußern Ansehen zwischen einem Cactus und einem Johannisbeerstrauch? Sehr schön machen aber die Grossularien nach Andern eine eigene Familie aus.

Wenig natürlich scheint die Familie der Binsen (Junci) zu seyn, wie sie hier angegeben ist; wie weit unterschiedene Pflanzen sind nicht Juncus, Colchicum, Comarostachya u. s. w.? die auch von Mehreren längst getrennt sind und es wohl auch verdienen.

Die Sippschaft der Oleasterartigen (Elaeagni) enthält bey Neuern bloß die Gattungen Elaeagnus und Hippophae, hier begreift sie 16 Gattungen, von denen mehrere bey Brown weit schicklicher unter den Combretaceen stehen, wie Terminalia, Bueida.

Die Sippschaft der Lorbeerartigen (Lauri) enthält hier mehrere Gattungen, die offenbar wenig sich zusammen schicken,

weswegen sie jetzt bereits getrennt wurden, wie z. B. *Myristica*.

Wie kommt *Passiflora* zu den Malvenartigen? Jussieu hatte sie anfangs den Capparideen zugesellt, wo sie auch nicht gut stand; später bildeten die Passifloren, und wohl ganz billig eine eigene Gruppe. Man sehe Juss Ann. Mus. 6. p. 102.

Hoffmann und Link trennten aus gültigen Gründen von den Jasmineen *Olea*, *Fraxinus* &c. die hier noch damit vereinigt stehen u. s. w.

Sehen wir nun kurz auf die Zwecke dieses Buches zurück, so ist zwar wohl anzunehmen, daß ein jeder Botaniker in Deutschland, in sofern er diesen Namen mit Recht verdient, die natürliche Pflanzenordnung allerdings kenne, und zu schätzen wisse; allein die Kenntniß derselben ist doch bey uns so ausgebreitet nicht, als wie z. B. in Frankreich; und wenn auch gleich dieselbe, wie der Verf. selbst gesteht (womit Rec. völlig übereinstimmt), keineswegs zum ersten Unterrichte für Pflanzenkenntniß taugt, und in dieser Hinsicht den künstlichen Systemen weit nachsteht, so ist doch das Studium der natürlichen Ordnungen um so weniger bey Seite zu setzen, als es mehr auf physiologische Grundsätze aufmerksam macht, und die Beobachtung der Pflanzennatur den schönsten Theil der Botanik befördert.

Was die Einführung der dahin gehörigen Kunstausdrücke in die Muttersprache angeht, so fand Rec. auch nicht einen einzigen, der ihm nicht schon längst bekannt gewesen wäre: hätte der Verf. wirklich die Absicht gehabt neue einzuführen, so möchte dieses, besonders heut zu Tage, wo die Terminologie ohnedem so groß und verworren ist, nur ein zweifelhaftes Verdienst seyn.

Die Anordnung der noch isolirten Geschlechter in ihre Sippschaften ist von dem Verf. größtentheils glücklich vorgenommen worden, nur war das vor ihm schon von Andern geschehen, und zwar sind Gattungen in ihre Familien gebracht worden, die der Verf. ganz überging.

Die physiologische Darstellung der Pflanzenreihe, die Vermehrung der über ihre Bildung und Verhältnisse bekannt gewordenen Gesehe ist das eigentliche Verdienst des Verfassers,

und es ist zu wünschen, daß er die dahin gehörigen Beobachtungen fleißig fortsetzen möge.

Nur eine Bemerkung läßt sich hier nicht ganz unterdrücken; ist diese Pflanzenordnung von der Art, daß Pflanzen, die in ihrem äußern Habitus sich ähnlich sind, immer zusammenkommen? wenigstens an Beweisen vom Gegentheil fehlt es nicht; verdient sie durchaus den Namen einer natürlichen? fast sollte man zweifeln, denn die Gesetze, nach denen sie sich richten soll, sind zum Theil sehr künstlich.

Wir sehen jetzt jedes Jahr neue Anordnungen der Pflanzen in natürlichen Reihen, ein Umstand, der das Studium derselben äußerst mißlich macht und wohl noch lange fortdauern möchte. — Rec. glaube daher, es wäre am dienlichsten, wenn man zwar die physiologischen Untersuchungen recht emsig fortsetze, allein die Anordnung des großen Ganzen nicht überlasse; denn alle dergleichen jetzt vorgenommenen Arbeiten können durchaus nur kurzdauernd seyn, da neu entdeckte Pflanzen, richtigere Beobachtungen der Natur der Gewächse nothwendig eine Umgestaltung der vorigen Anordnungen veranlassen. —

Beiträge zur bildenden Gartenkunst, für angehende Gartenkünstler und Gartenliebhaber, von F. L. v. Schell, K. Bayer. Hofgarten-Intendanten und des Civil-Verdienstordens der Bayer. Krone Ritter etc. Mit 8 Steinabdrücken. München 1818. bei Jos. Lindauer. 320 S. gr. 8. (Preis 3 fl. 12 fr.)

Die jüngste der schönen Künste, die freundliche Gartenkunst, welche die schöpferischen Namen eines Milton, Addison, Pope, besonders William Kent, ferner J. J. Rousseau, und so viele andere ausbildende, wie unter den Deutschen eines Hirschfeld etc. höchst dankbar ehrt, deren Zweck, die Natur und durch sie das Leben zu verschönern, v. Bonstetten treffend entwickelt, deren Stelle unter den schönen Künsten, und zwar unter den Künsten des Raumes (plastische Künste), als absolute oder reine schöne Kunst, B. E. Krug näher bezeichnet hat, und die in Kunstakademien wohl zu wenig genähriget

wird, — diese schöne Gartenkunst, von welcher schon Sulzer, der sie zuerst in der Reihe der andern schönen Künste aufzählte, das auch jetzt wohl noch nicht hinlänglich beachtete Urtheil ausspricht, daß zu derselben eben so viele Talente, und vielleicht mehr erworbene Kenntnisse erfordert werden, als zu irgend einer andern der schönen Künste, hat sich im vorliegenden Werke, zumal von der ausübenden Seite, bedauerlicher Vereicherungen zu erfreuen.

„Diese wenigen Blätter“, sagt der eben so unterrichtete wie bescheidene Verf. in der Vorrede, „sollen vorzüglich nur praktisch belehren, nämlich sie sollen die Verfahrungsweise angeben, wie Hügel und Thäler, wie Bäche, Wasserfälle und Seen mit ihren Wäldern, Hainen und Gebüsch 2c. der Natur ähnlich, in Gärten erschaffen werden können.“

„Ein Zeitraum von vierzig Jahren“, fährt derselbe fort, „hat den Verfasser fast immer mit Ausführung neuer Gartenanlagen beschäftigt, und ihre verschiedenen Bestimmungen 2c. haben ihm eine Menge Gelegenheiten dargeboten, jene praktischen Vortheile zu finden, durch die er sich dem Zwecke, dem Urbilde der Natur, am glücklichsten näherte, und die er nun den angehenden Gartenkünstlern am Abend seines Lebens noch mittheilen will.“

Gerade an solchen minder theoretisirenden, wie eine mehr praktische Tendenz verfolgenden Werken, bey denen aber die Praxis auf eine geläuterte Theorie, und auf richtig gebildeten Kunstsinne gegründet ist, scheint es am meisten in einem Gebiete zu fehlen, in welchem nach des Verf. gewiß richtiger Bemerkung nur lange Übung und wiederholte Erfahrung die Weihe zu geben vermögen.

Den Freunden der schönen Gartenkunst, zumal des süblichen Deutschlands, und vieler andern Gegenden, ist der Name des Verf., als eines ausgezeichnet vor trefflichen Gartenkünstlers längst bekannt. Welchen der ersteren hätten seine mannigfaltigen Schöpfungen in diesem Gebiete nicht mehr oder minder das reinste Vergnügen gewährt! Selbst Heidelberg verdankt dem trefflichen Landmanne manches, durch die im Jahre 1804 von seinem früheren vieljährigen Wohnsitz Schwetzingen aus, „in dessen Garten die spätesten und gelung-

gensten Parthien größtentheils von ihm sind, nach seinem Plane und unter seiner anfänglichen Leitung begonnene Umwandlung des hinter der einzig herrlichen Ruine gelegenen alten Schloßgartens. Mit seltenem Geschmack weiß der Verf. alle Mittel zu benutzen, die seine Kunst ihm darbietet; alles Kleinliche, verworrene, überladene verschmähend, verfolgt derselbe bloß durch Größe und einfache Erhabenheit reizende Ideale, und wird der Schöpfer der entzückendsten Landschaftsgemälde. Auch an seinem jetzigen Wohnorte hat Rec. Gelegenheit der Kunst des Verf. den verdienten Tribut zu zollen, indem er eine seiner ältesten Anlagen (den im Jahre 1784 von demselben für seine Königliche Hoheit den Herrn Herzog Wilhelm von Bayern umgewandelten Herzoggarten bey Landshut.) täglich vor Augen hat, welche eine der Behauptungen des Verf. auf das trefflichste belegt, daß auch beschränkte Flächen allen Forderungen des erhabensten Geschmacks entsprechende und höchst reizende Naturgärten aufzunehmen vermögen.

Unter solchen Umständen dürfte das Geschenk, welches der Verf. angehenden Gartenkünstlern und allen Freunden dieser schönen Kunst in seinen Beiträgen macht, das willkommenste, und eine ausführliche Anzeige des Inhaltes eines für solche im Ganzen höchst wichtigen Werkes hier deshalb um so weniger geeignet seyn, da diese ohnedies, bey der großen Reichhaltigkeit desselben, nicht stattfinden könnte, ohne die Grenzen des zugemessenen Raumes beträchtlich zu überschreiten. Daher beschränken wir uns, um unsere Leser mindestens einigermaßen mit dem Inhalte bekannt zu machen, auf folgendes: ohne sich an eine strenge Ordnung zu binden, vertheilt der Verf. seinen ganzen Stoff in 32 Nummern oder Kapitel, und geht von allgemeinen Betrachtungen über die neueren natürlichen Gärten, über Auswahl der Naturscenen, welche sich für die Schöpfungen des Gartenkünstlers eignen, zu den Werken über, welche die Naturgärten aus dem Gebiete der höheren Baukunst aufnehmen vermögen. Auf das Einfache, als erste Verfahrungswelse auf dem Plaze, der einen Naturgarten aufnehmen soll, Ausstecken der Formen und Umriffe, Anlage der verschiedenen Wege (wo wir besonders aufmerksam machen

auf des Verf. vorzügliche Methode, diese in der Natur, im großen Style und nicht überladen mit überhäuften unmotivirten Krümmungen, zu zeichnen), Grundarbeiten im Allgemeinen, bildlich malerisches Gruppiren der Bäume und Sträucher 2c. läßt der Verf. das Zusammengesetzte oder Angewendete folgen, und handelt unter andern von den mannigfaltigen Pflanzungen bey Landhäusern, Seen, Monumenten, bey Auffahrten zu Pallästen und Landhäusern (im natürlichen und im künstlichen Geschmacke), von Pflanzungen der Seminargärten, der Gärten bey Krankenhäusern, vom Anpflanzen und Wilden botanischer Gärten (wo der Verf. seine Ansichten mit seiner 2B14 vollendeten, gewiß trefflichen, schönen und zweckmäßigen Anlage des großen botanischen Gartens in München, von welcher hier Nachricht gegeben wird, belegt, die dortigen Wasserpflanzen; Anlagen beschreibt und abbildet, endlich auch von dem von ihm dort neu erbaueten 462 Fuß langen, mit 6 durch gläserne Wände gebildeten Abtheilungen versehenen lichtvollen Gewächshause handelt, welches, eine wahrhaft königliche Anlage, in der Hauptsache das Muster der Gewächshäuser im ehemaligen botanischen Garten in Mannheim, und die Ideen von Friederich Casimir Medicus *) hierüber, jedoch verbessert und verschönert, realisirt), von Anlage und Pflanzung der Kirchhöfe. (sehr beherzigungswerth: Verf. bemerkt mit Recht, daß die Kunst bisher gar nichts für die in allen Beziehungen verwahrlosten Begräbnißorte gethan habe; daß ihre häßliche Anlage den Tod schauerlicher darstelle, die Lebenden zurückschrecke, und uns unseren Todten, gegen das schönere Beispiel der Alten, welche die Ueberreste jener theils als Mumien, theils in Urnen aufbewahrten, zu sehr entfremde, während eine ästhetische Anlage solcher Begräbnißorte im Charakter einer heiteren, freundlich erhabenen, theils natürlichen, theils regelmäßigen Gartenpflanzung das Gegentheil bewirken und noch andere schöne und nützliche Folgen herbeyführen würde;

*) s. Vorträge der Kur-Pfälzischen physik. ökon. Gesellschaft zu Heidelberg III. 3., oder Fr. Cas. Medicus Beiträge zur Cultur exotischer Gewächse. Mannheim bey Köfler 1806. 8. S. 1.

er bedauert nie Gelegenheit gefunden zu haben, einen Kirchhof nach seiner Ansicht anzulegen, und entwickelt seinen Plan, dem wir häufige Ausführung wünschen, umständlicher), der Volksgärten, Zier- und Prunkgärten &c. Endlich werden auch die praktischen Regeln beim Pflanzen erläutert, Baumschulensanlagen empfohlen, und Beispiele von Zusammenstellungen verschiedener Bäume und Sträucher mitgetheilt.

Wir wünschen dem todtten Buchstaben des Verf. das Vermögen, seinen den Forderungen der Kunst so sehr entsprechenden, nicht genug zu rühmenden Geschmack der Seele vieler gleich ihm zu dem Berufe des Gartenkünstlers gebildeter junger Männer in der Lebendigkeit seiner Empfindung und seines Gefühls überzutragen; wir wünschen insbesondere, daß der Verf. die Sphäre seiner Wirkung auch durch Bildung ihm ähnlicher Schüler bezeichnen, den Bestand seiner schönen Gartenschöpfungen dadurch sichern, und dem heranwachsenden Geschlechte für seinen einstigen — wie wir hoffen, möglichst fernem — Verlust Entschädigung gewähren möge.

L. B. W.

Anleitung zur geradlinigten Trigonometrie und zur Arithmetik der Sinuse durch die Constructionsmethode, von Franz v. Sparr. München 1818. IV und 84 S. in 4to.

Man hat sich schon daran gewöhnt, zu Zeiten Schriftsteller auftreten zu sehen, welche alle anerkannten Wahrheiten umstoßen, und neue an ihre Stelle setzen wollen. Am leichtesten und allgemeinsten ist dieses Verfahren in der speculativen Philosophie, worin gegenwärtig fast jeder sein eigenes, alle andern als durchaus falsch ausschließendes System hat; am schwersten und seltensten in der Mathematik, weil diese ihre Schlüsse stets nach den ewig wahren Gesetzen der Natur prüft. Inzwischen werden auch hier mitunter Versuche gemacht, das unerschütterliche Gebäude der mathematischen Evidenz umzuwerfen, wobey es sich meistens nicht der Mühe lohnt, die Nichtigkeit eines solchen Kampfes gegen Windmühlen statt

Kiesen nachzuweisen. Mehr die Vorrede und einzelne Sätze, als der gesammte, im Ganzen nicht verwerfliche Inhalt der vorliegenden Schrift bringen auch diese unter die genannte Klasse. Als Beilage wird auf einem halben Bogen aus einer Menge wahrer mit fälschen untermischter Sätze gefolgert, daß die Sternzeit nicht gleich, mithin die Rotation der Erde keine stets gleichförmige Bewegung sey. Als seltsamer Hauptbeweis wird angegeben, daß die Sonnenzeit = S; die Sternzeit = C gesetzt $\frac{S}{C} = T$ eine constante Größe sey. Bekanntlich ist dieses für mittlere Sonnenzeit allerdings richtig, nur nicht für wahre, worüber den Beobachtungen gemäß kein Streit seyn kann, wenn wir nicht annehmen wollen, daß zwischen allen unsern Sternuhren und der Axendrehung der Erde eine seltsame harmonia praestabilita obwälte.

In der Einleitung liest man harte Beschuldigungen der größten Geometer mit übermäßigen Versprechungen verbunden. Sie fängt so an: „Alles was Cagnoli über die geradlinigte Trigonometrie“ (soll heißen ebene; denn bei der Mannigfaltigkeit der Curven haben wir keine krummlinigte Trigonometrie, wohl aber eine sphärische, welche keineswegs krummlinigte heißen kann) „in seinem dicken Quartbande analytisch deducirt, viele neue Analogieen und beynahe alles, was Euler im ersten Bande seiner Einleitung in den Differential- und Integral-Calcul aufgeführt, und theils sehr unvollständig, theils gar nicht erwiesen hat, ist in diesen wenigen Bogen zusammengestellt, und aus den Constructionen abgeleitet.“ In der Folge wird behauptet, daß die analytische Trigonometrie für die Ausübung verwerflich, und als Beistandes-Operation unzulässig sey. „Alle unsere Geometer, Newton und Euler nicht ausgenommen, sind erbärmliche Logiker. L'Huilier und Carnot allein verdienen eine ehrenvolle Ausnahme.“ „Darum wünschte ich eben, daß niemand zur höheren Mathematik schreite, bevor er einen festen Grund in der Logik gelegt hat.“ Rec. ist immer der Meinung gewesen, und ist es auch noch, daß es für die Bildung des Verstandes am besten sey, denselben durch ein ernstes Studium der Mathematik, namentlich

per Analysis vorläufig zu schärfen, und dann zu den übrigen Wissenschaften überzugehen.

Das Werk selbst beweiset genugsam des Verf. Kenntnisse in der Mathematik; allein die geometrischen Constructionen der trigonometrischen Gleichungen findet man größtentheils in den meisten Compendien, z. B. von Pfleiderer, Schön, Gerling, Schmidt u. a. ja selbst in den Lehrbüchern der sogenannten reinen Mathematik eben so vollständig, aber dabei zugleich kürzer und mehr aus der Natur der Sache entwickelt. Inzwischen übt bekanntlich jede Darstellung geometrischer Lehrsätze den Verstand, und es ließe sich daher die hier gegebene füglich empfehlen, wenn sie nicht mit so manchen halbwayten oder ganz falschen Behauptungen, welche noch dazu als die erwiesenen Axiome ausgesprochen werden, untermischt wäre, wovon gleich die ersten Sätze den auffallendsten Beweis geben, z. B. der erste: „die geradlinigte Trigonometrie lehrt aus drey, einem geradlinigten Dreyecke coordinirten (?) Größen alle übrigen finden“ und die Note des dritten, daß Bögen von gleich viel Graden, oder auch die diesen zugehörigen Kreisabschnitte verschiedener Kreise einander nicht ähnlich seyn sollen, weil sie einander nicht decken. Eben dieses läßt sich auch von der zweyten Abtheilung sagen, welche „von der Arithmetik der Sinuse“ überschrieben ist, aber eigentlich zur Summirung der Reihen gehört. Auch hier ward Rec. bey dem XVten Satze aufmerksam, wo es heißt: „Der Professor Gauß hat in seiner Theorie der Bewegung der Planeten die folgende Gleichung $\sin. A \sin. (C-B) + \sin. C \sin. (B-A) + \sin. B \sin. (A-C) = 0$. Da nun A; B; C spitze Winkel bedeuten, so kann die Differenz zweyer derselben in keinem Falle negativ seyn; also ist diese Gleichung falsch, denn alle Factoren sind positiv, und die Summe dreyer positiven Factoren kann nie null seyn.“ Wäre der Verfasser vor seinem Tadel des großen Geometers so vorsichtig gewesen, den Satz, wenn er ihn analytisch nicht erweisen konnte, nur empirisch zu prüfen, so würde er bald gefunden haben, daß $A < C$ werden muß, wenn $C > B$ und $B > A$ ist, mithin daß auf allen Fall eine der addirten Größen negativ wird.

Dramatische Werke von L. von Kango. Erster Theil. Mit einem
Titelkupfer. Berlin 1818.

Dem Titelkupfer, womit die Sammlung beginnt, ist eine
erläuternde Beschreibung, wenn wir nicht irren, in Hexame-
tern beygegeben. Aus beyden ergiebt sich ungefähr folgendes:
Der Verfasser, nach dem Kupferstich zu urtheilen, etwas däm-
mellig und verbdst, ist ein Liebhaber der Jagd. Einstmals,

— — — im Schooße der heiligen Natur,
Späht er der flüchtigen Wildspur nach in des Acker's Ge-
kräuchen.

Seine Hunde laufen mit ihm. Sie kommen in eine roman-
tische Gegend: das Roß lagert sich unter einen Buchbaum,
die Hunde, wo sie Platz finden; der Jäger streckt sich an et-
nem Eichbaume nieder, und ihm zur Rechten legt sich ein
artiges Hündchen mit listig fragendem Blick. —

Siehe da trat aus der Sonne Strahl ein unsterbliches Wesen,
In dem erhabensten Glanz, mit j^ungfräulich himmlischer
Würde.

Diese Jungfrau, nicht etwa die schönste Pflanze der Natur, wie
Schillers Griechin, sondern, nach dem Kupfer zu urtheilen,
groß, dick und fett, etwas schief, krummfingerig, und von
Gesicht so kloßig, als wenn Herr J. sie gedichtet hätte,
naht ihm, legt ihre Hand in die seine, und spricht:

Jüngling erhebe den Blick . . . Nur wenige Menschen vertrauen
Mutbig dem waltenden Schicksal, o! folge du immer und willig.
Heb' aus dem Staube den Geist zum himmlischen Lichte, zur
Gottheit

Ewig und frei, und treulich wird dann die Rabe des Geistes
Leitend in meiner Gestalt dich umwehn, ein Genius im
Leben;

Daß du die Blumen erfrischt, mit den Kräften des Willens,
Die in der Brust dir erzeugt, daß du männlich die Jugend und
Schönheit

Und auch des Vaterlands Rechte beschüttest in That und in
Sprache u. s. w.

Endlich, wie die Jungfrau ihren Sermon vollendet hat, verschwindet sie, und ihr Wehling erwacht aus einem Schlummer:

— — — Der Wald und die Felder
 Waren sich gleich, doch die Strahlen der Sonn', im Reiche
 sich spiegelnd,
 Schienen mir wärmer und heller ins trunkene, fragende
 Auge.

Daß dem Herrn von Kango dergleichen begegnet sey, wollen wir seiner poetischen Versicherung glauben; er könnte indeß alles aus dem bekannten Bossischen Gedichte an Stolberg, der verdeutschten Ilias vorgedruckt, travestirt haben. Will aber der Leser wissen, welche Göttin dem Schläfer erschienen sey? Es ist die Muse der Laugewelle, die diesmal ihren schweren Bleizepter nur mit einigen modischen Kranzblümlein überdeckt hat, aber nichts desto weniger die Augen im Schummer senkt, und das unholdselige Gähnen herbeiführt.

Das erste Stück, die Pfandbrutse, soll ein Lustspiel in Einem Aufzuge seyn. Den Einen Aufzug bezeugen wir. Alles dreht sich um eine alte Madam Aurora Zephir herum, nach dem Personenverzeichnis, „eine Frau, deren Mann seit 7 Monaten sanft entschlummert ist, über die 40 hinaus, — ungebildet, aber Bildung affectirend, verliebt und geizig“. Sie hat ihre Nichte Tony als Pflegtochter bey sich, mit deren Vermögen sie schlimm umgeht. Ein Herr von Röcher, schon ein bischen alt, ist zugleich im Tante und Tochter verkehrt, und möchte gern ihr Geld herathen. Tony aber ist Braut eines Jünglings, der sie im Dorfe Gommen, gleich bey seinem Kommen, in sein Herz geschlossen. (Auch Keime, sieht man, kommen vor.) Eine Goldenuhr der Madam Zephir spielt vier oder fünf mal recht hübsche Stückchen; auch ihr Bediente Pökel hat einige Bleyfunken der Laune, besonders in der Scene, wo der arme Hungerer fast den ganzen Kuchen auffrißt, und eine Flasche Wein darauf gießt. Uebrigens ist seine hagere Verdortheit

fast noch handgreiflicher gezeichnet, als der chodowinztische Bettler in Salzmanns Elementarbuch, nur, wie sich's versteht, nicht mit gleicher Laune. — Daß Herr von Köcher weder Tante noch Tochter bekommt, war Recens. so scharfsichtig, gleich anfangs zu ahnen. Zu Gelde aber soll er kommen, nach des Dichters Absicht. Das ist auch leicht zu bewerkstelligen. Ein Jude bringe Lotterieloose zu Verkauf, und sie gewinnen ohne weiteres das größte Loos. Dieser Jude ist noch ein wenig durch pikante Judensprache gehoben.

Das zweite Stück, Köschen, schien uns, da wir's nur einer Stunde lasen, etwas weniger schlecht. Leider ist die Erinnerung davon so schwach, daß wir kein Urtheil wagen. Es ist doch etwas Schlimmes mit der Langeweile, daß sie einem das Gedächtniß schwächt.

In der Vorrede verspricht unser Dichter der Langeweile, er wolle jedes belehrende Urtheil mit Dank annehmen, jedes ungünstige, von ihm lästernde genannt, mit Stille schweigen. In Rücksicht auf das Unrige, das Recens. ein belehrendes nennt, der Dichter vielleicht ein lästern des, halten wir ihn bey'm Wort.

Vermischte Gedichte, als Probe, von Johann Paul Ernst Greverus. Vermont, bey Georg Uslar. 1818. 64 S. 8.

Eine gewisse Fülle und Kraft der Gedanken, jedoch ohne besondere Tiefe, Begeisterung für Freiheit und Vaterland, und reges Gefühl für sittliche Würde, zeichnen den wahrscheinlich jugendlichen Verfasser dieser Gesänge aus, der auch nach wissenschaftlicher und künstlerischer Ausbildung strebt. Aus der Dichtung *Becherfreuden* heben wir aus:

Hoch lebe jeder biedre Mann,
Fürst heiß' er, oder Unterthan,
Der seine Pflichten treu erfüllt,
In seinem Stand ein Musterbild;
Der aus gemeinem Vöbelschwarm,
Und aus der Trägheit weichem Arm,

Der Sterbliche so gern umschlingt,
Empor sich ringt,
Der Menschheit Ehre bringt!

Hoch, wer von heil'gem Feu'r entbrannt
Ein höh'res Leben hat erkannt;
Für höh're Zwecke kämpfend lebt,
Nach einem Urbild glühend strebt —
Gleichviel, ob er zum Höchsten rückt,
Ob ihn die Welt zu Boden drückt — u. s. w.

Edel ausgeführt sind die kleinen Stücke: Was ist Einsamkeit? und Beruhigung an die Geliebte, beyde nach dem Englischen frey bearbeitet. Gut beginnt das Gedichtchen: Wann ich bete? In der zweyten Strophe scheint der Verfasser aus dem Ton zu fallen, wenn er schlüßt:

Und wenn mein Herz vor Schmerzen driecht —
Vom Feind' Erbarmen fleh' ich nicht.

Was hat dies mit dem Gebet zu thun: Dagegen ist uns wahres, thätiges Gebet das Gefühl:

Im Unglück will ich ringen,
Und kämpfend stumm zur Hölle gehn.

Den Sonetten des Dichters fehlt es nicht an einer gewissen Wohlredenheit; aber die Empfindung wird von Worten überhäubt. Auch fehlt es stark an der musikalischen und technischen Ausbildung, die doch einzig im Stande ist; diesen Nebenschöpslingen im Garten der Poesie ein flüchtiges Daseyn zu fristen. Der Verf. scheint mit einer Polemik gegen die Sonette, die deutschen Dichtern natürlich ist, begonnen zu haben. Bloß Nachahmungstrieb hat diese Versgattung bey uns einigermaßen einheimisch gemacht. Im Gedichte Anarschie der Liebe herrscht mehr Wiß und Laune, als Innigkeit, die nicht recht durchzubrechen weiß. Mehr Kürze und gediegene Gedrängtheit könnte nicht geschadet haben. — Unter den Epigrammen finden sich einige gute Gedanken, gewöhnlich aber sind sie kümmerlich eingekleidet, z. B.:

Klagst du, Petrarck? Warum? Daß Laura dir nimmer im
Arm ruht?

Sieh', Sankt Peter ist mild, löst dir den heiligen Eid.

Nein, du beklagst das Dichtergeschlecht: Wird die Erd' ihm
 ein Himmel,
 Schwebt der Gesang; Phantasie reimt sich mit Wirklichkeit
 nicht.

Unter aller Kritik ist folgendes:

Um Philosoph zu seyn, lieb' einst vergebens ich Bücher:
 Sophie! nun lieb' ich nur Dich, und bin trotz Kant Philo-
 soph.

Bey solchen Spendungen begreifen wir des Verfassers Muth
 auf den berühmten Epigrammattler Haug nicht, der, wenn
 auch zu freigebig mit den Erzeugnissen seines Talentes, doch
 ganz andere Sinngedichte aufzuweisen hat, als Herr Greverus
 vielleicht je wird aufweisen können. — Weherzigungswerth ist
 das Anfangsgedicht der Sammlung, worin folgendes steht:

Nur Geduld, nichts übereilet!
 Sicher geht, wer flüchtig weilet;
 Eile stürzt im halben Lauf:
 Edler Wein liegt lang' verschlossen,
 Nâdret, lange ungenossen,
 Geist im Geist veredelnd auf.
 Große That hat Zeit zur Amme;
 Frühe Frucht fällt bald vom Stamme;
 Langsam reift Unsterblichkeit.
 Sieh, wann längst du ausgeschlagen,
 Muß die Welt noch nach dir klagen:
 „Herz, du warst kein Kind der Zeit.“

Viel Schönes und Wahres enthalten diese Strophen: könnte
 aber ihr Verfasser im Ernst glauben, daß sie bey so schleppenden
 den Ausgängen den Weg in das große Meer der Unsterblich-
 keit finden werden? Möge der Verf. noch lange Zeit Muster
 wie Horaz, Pope, Swift und andere Herren der Darstellung
 studiren, nicht um sie nachzuahmen, sondern um ihnen die
 Kunst des gebliebenen, inhaltsschweren Vortrags abzulernen.

Inhalt

Der Heidelberger Jahrbücher der Litteratur.

Filfter Jahrgang.

	Seite
Auspraak van Jona Willem te Water, in de jaarlyksche algemeene Vergaderinge van de Maatschappye de Nederlandsche Letterkunde te Leiden.	1057
Abdruck, erneueter, eines Gutachtens der Juristen-Facultät auf der großherzogl. Hessischen Universität zu Gießen.	705
Adam, Al., Antiquités Romaines, ou tableau des moeurs, usages et institutions des Romains.	1028
— Handbuch der röm. Alterthümer ꝛc.	1028
Allix, J. A. S., Neues System des Weltalls.	37
Allocution de nôtre tres - Saint Pere, le Pape Pie VII. prononcé dans le Consistoire Secret du 18 Juillet 1817. et Convention passée entre sa Sainteté et le Roi tres - chretien, nebst lettres Apostoliques, qui confirment cette même Convention et autres actes, concernant les affaires ecclésiastiques de France.	230
Allocutio, Sanctissimi Domini Nostri Pii VII. habita in Consistorio Secreto die XV Nov. 1817.	572
Ammon, bittere Arznei für die Glaubensschwäche der Zeit.	1142
An die hohe deutsche Bundesversammlung. Beurkundete Verteidigung der Rechte der Bürgerschaft zu Frankfurt a. M. gegen die Ansprüche der Judengemeinde daselbst:	251 u. 705

	Seite
An die Widersacher eines christlichen Predigers.	1142
An die erhabene deutsche Bundes-Versammlung. Dringendes und rechtlich begründetes Requisitionsgesuch der Westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen.	249
Angriffe, die, einiger Mitglieder der katholischen Gemeinde zu Frankfurt, auf die dasige Stadtverfassung, vor dem hohen Bundestage.	253
Antwort auf die Zuschrift des Herrn Dr. Fr. Schleiermacher.	1142
Antwort auf die durch öffentliche Blätter bekannt gemachte Aeußerung des Herrn von Lepel, in Betreff der Westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen.	248
Appendix editionis Lipsiensis Arnobii Afri.	1198
Appendix, in qua recensuntur Libri proscripti a die 18. Jul. 1811. usque ad diem 30. Sept. anni 1817.	531
Arnim, L. Achim von, Die Kronenwächter. 1r Bd.	452
Aufklärung über die aus dem Dunkel endlich hervorgetretene Denunciationschrift des Herrn Geh. R. Gärtners in Bruchsal.	575
Aufruf, der westphälischen Domainenkäufer in Churhessen, an die hohen verbündeten Mächte und die Fürsten des deutschen Bundes.	248
Bandello's Novellen, von Adrian.	1215
Batemann, Thomas, praktische Darstellung der Hautkrankheiten nach Willan's System bearbeitet.	825
Bartolini, Crusm. La originale Innocenza di Maria SS. vendicata.	534
Beccatini, F., dell' Inquisizione, ossia del S. officio, corredata di opportuni e rari documenti.	534
Beleuchtung der unter dem Titel: An eine hohe deutsche Bundes-Versammlung &c.	253
Beneken, Georg Wilh. Frieder., Teuto, oder Urnamen der Deutschen.	889
Beobachtungen über die Heilkraft des thierischen Magnetismus, von G. Baker, H. Wolther und V. Hendricks, in Ordnungen.	287

Berlesch, Fr. Freyherr v., Berufung auf die Entscheidung der öffentlichen Meinung in zwey Beschwerden, welche von der hohen teutschen Bundestags-Versammlung etc.	250
Beiträge von jüdischen und christlichen Gelehrten zur Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens.	722
Beiträge zur Geschichte der kathol. Kirche im 19ten Jahrhundert etc.	574
Boer, Petr. Christ. de, Dissertatio Physiologica - medica de transfusione sanguinis.	591
Bovius, J. Consistorialrath, 95 Antithesen.	1142
Broussais, J. J. V., Histoire des Phlegmasies ou Inflammations chroniques.	1126
Buquoy, Graf G. von, Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur, zu einer sinnigen Auslegung desselben und zu einer hieraus hervorgehenden Charakteristik der Natur.	351
Büsching, Dr. J. G., Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte; Kunst u. Gelahrtheit d. Mittelalters. 2r Bd.	657
— — Das Bild des Gottes Tyr, gefunden in Oberschlesien.	1077
Buttmann, Dr. Phil.; Griechische Grammatik.	977
— — Griechische Schulgrammatik.	977
Callimachi Hymni et Epigrammata in usum lectionum ed. Solger.	1026
— — Lips. apud Weigel	1026
Candolle, A. P. de, Versuch über die Arznekräfte der Pflanzen.	961
Cassel, F. P., Lehrbuch der natürlichen Pflanzenordnung.	1231
Cervantes, Miguel de Saavedra, la Tia fingida, [Novela inédita.	1166
Ehladni, C. F. F., Neue Beiträge zur Akustik.	586
Ciceros, M. Tullius, sämtliche Briefe, übersetzt von C. M. Wieland. 6r Bd.	1186
Commentaria de jure Canonico.	534
Cras, Henr. Constant. Elogium Joannis Meermanni.	1057
Crome, Heint. Wilh., Das Steuerwesen, aus rechtlichen Gesichtspunkten betrachtet.	892

	Seite
Dahlmann; F. E. Neocorus, der Dithmarsche.	429
Della Valle Lettere Sanesi. 3 Vol.	1040
Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofß bey der Ernennung des Generalmajors Freyherrn von Wessenberg, zum Nachfolger im Bisthum Constanz.	537
Deuß, von, Ueber die Vortheile des Handels und der Gewerbe.	72
ΔΙΟΝΤΣΙΟΤ ΑΛΙΚΑΡΝΑΣΣΕΩΣ ΡΩΜΑΙΚΗΣ ΑΡΧΑΙΟΛΟΓΙΑΣ ΤΑ ΜΕΧΡΙ ΣΟΤΑΕ ΕΛΛΕΙΠΟΝΤΑ. Dionysii Halicarn. ed. Majus.	1018
ΔΙΟΝΤΣΙΟΤ κ. τ. λ. Ad Editionem principem Mediolanensem.	1018
Dittmar, W. F. C. a, Commentatio juridica.	1041
Du Concondat sous les rapports politiques.	232
Dumarçais, Darstellung der Lehre der gallican. Kirche, in Hinsicht auf die Forderungen der röm. Kirche, aus dem Franz.	231
Dumas, Charles Louis, Doctrine générale des Maladies Chroniques.	1107
Elementa etymologica linguae Graecae in usum scholar.	978
Emmel, Phil. Ludw., Vollständige Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie.	583
Encyclopädie, allgemeine, der Wissenschaften und Künste von J. S. Ersch und J. G. Gruber, Professoren in Halle.	4
Engelbreth, W. F.. Sapientia Salamonis vulgo inscriptum interpretandi Specimina.	1228
Erhardt, S., Ueber den Begriff und Zweck der Philosophie.	65
Erledigung, kurze, des sogenannten Nachtrags zu der an die hohe teutsche Bundes-Versammlung gerichteten Beschwerdeschrift der Frankfurter Judenschaft.	251
Erörterung der Fragen: Hat der Churfürst von Hessen ic. einen bevorzugten Anspruch ic.	249
Essai historique sur la puissance temporelle des Papes.	234
L'Eyangile et le Budget, où les réductions faciles.	233
Fall, Dr. N. Schreiben an Boyss.	1142

Fleischmann, Dr. G., Zeichnungen.	593
Fleury, des libertés de l'Eglise gallicane.	233
Forster, H. P., An essay on the principles of the Sanskrit Grammar. Part. I.	465
Forstner, G. von, Dreyfelder- und Wechselwirtschaft in ihrem wahren Werth dargestellt.	1033
Fouque, Bar. F. de la Motte, Gedichte. 1r Bd.	673
Frage: Möchte Pabst Pius VII. nicht höchst wichtige Gründe Gründe gehabt haben etc.	513
Friedländer, D., Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet.	410
Fulda, F. C., Grundsätze der ökonomisch-politischen Kameralwissenschaften.	489
Gaab, Dr. J. F., Handbuch z. philolog. Verstehen der Apokryphischen Schriften des N. Test.	1227
Garthe, C., Tabellen für barometr. Höhenmessungen, nach der Schichtenmethode Benzenberg's berechnet.	1086
Gebhard, A., Harmonie, Erklärung dieser Idee in drey Büchern, und Anwendung derselben auf den Menschen, in allen Beziehungen.	293
Geiger, P. L., Dissertatio pharmaceutico-chemica de Calendula officinali.	590
Geistlichkeit, die katholische, im 19n Jahrhunderte.	409
Genovesi, A., Lezioni di Commercio o sia d'Economia civile.	535
Gensler, Dr. J. C., Rechtsfälle für die Proceßpraxis.	591
Gerlach, G. W., Grundriß der Fundamentalphilosophie.	1169
— — Grundriß der Metaphysik.	1169
Gerßdorf, Ch. G., Beitr. zur Sprachcharakteristik der Schriftsteller des N. Test.	189
Gerson, H. M. D., über den Hospitalbrand nach eignen, während des spanischen Befreyungskrieges und in Belgien gemachten Erfahrungen.	935
Gesterding, Dr. F. C., Die Lehre vom Pfandrecht.	625
Göller, F., Kleine griechische Sprachlehre.	977
Grattenauer, Dr. C. W. Fr., Vom Stamme Aaron, und dessen angeblichen Vorrechten.	723
Gravier raccolta di tutti scrittori dell' istoria generale del regno di Napoli.	1014

	Seite
Gregoire, Essai historique sur les libertés de l'Eglise Gallicane et des autres églises de la Catholicité pendant les deux dernieres siècles.	209
Gregorio considerazioni sopra la Storia di Sicilia.	1024
Grillparzer, die Ahnfrau, Trauerspiel in 5 Aufzügen.	1129
Gutachten, rechtliches, der hochlöbl. Juristenfacultät auf der Großh. Hess. Universität zu Gießen.	719
Hahn, E. M., Vollständiges Lehrb. der ebenen Geometrie für Gymnasien.	1200
Hamel, J., der gegenseitige Unterricht.	1045
Harms, Et., Beyträge zu einer nähern Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Punkte etc.	1142
Henze, A., Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten.	285
— — De inflammationibus internis infantum commentatio.	285
Henker, Ph. Gab., Allgemeine Therapie.	865
Hillebrand, Jos., Deutschland und Rom, oder über das Verhältniß der deutschen Nation zum röm. Stuhle.	576
Hollmann, G. H., Commentarius philologico - criticus in Carmen Deborahae	1217
Home, Everard praktische Beobachtungen über die Behandlung der Krankheiten der Vorsteherdrüse.	684
Hüllmann, Prof. Karl Dietrich, Urgeschichte des Staats.	305
— — Ursprünge der Besteuerung.	322
Hurlebusch, A. F., Beitr. zur Civil- und Criminalgesetzgebung und Jurisprudenz. 18 Hest.	730
Jahn, Fr., Klinik der chronischen Krankheiten.	297
Jahresschrift für Theologie u. Kirchenrecht der Katholiken vom J. 1806 — 1815.	532
Idee, die, der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtemberg's alte Landesverfassung etc.	145
Institutiones Juris Canonici.	535
Istoria succinta d'elle operazioni della Compagnia Biblica Britannica e Straniere.	533
Jurine, L., Abhandlung über den Groug, welche den am vierten Juny 1807 von dem vormaligen Kaiser Napoleon ausgesetzten Preis geheilt hat.	19
Kauba, C., Initia Systematis Conjugationis Graecae.	977
Kelch, W. G., Beiträge zur pathologischen Anatomie.	1101

Kieser, D. G., System der Medicin, zum Gebrauche bey academischen Vorlesungen und für practische Aerzte.	81
Kind, J. A. G., Ueber die Bildung juristischer Staatsdiener, und besonders der Ráthe in den Justiz-Collegien.	577
Kistemaker, J. H., Griechische Sprachlehre.	978
Kleucker, J. F., De Jesu Christi, Servatoris Nominum, Ecclesia et Ecclesiis.	447
Klüber, J. E., Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten.	238
Küpper, J. A., Die Gestalt der evangel. Kirche. 1r Thl.	1155
Lampadius, W. A., Grundriß der technischen Chemie.	689
Langsdorf, J. W., Beantwortung der Frage: Wie kann in Deutschland die Zunftverfassung am zweckmäßigsten modificirt werden &c.	344
Lanjuinais, J. D., Appréciation du Projet de Loi relatif aux trois Concordats.	229
Lips, A., Kleine staatswirthschaftl. Schriften, 1r Bd.	679
Llorente, J. A., Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne depuis l'Epoque de son Etablissement par Ferdinand V. jusqu'au regne de Ferdinand VII.	8
Lücke, F., Apologia Augustanae Confessionis, latine et germanice.	69
Luthers, D. Martin, Weisheit. 2r Thl.	673
— — ungedruckte Predigten, herausgegeben von Paul Jakob Bruns.	413
— — an die, so da Bucher treiben und doch Christen seyn wollen, geschrieben im Jahr 1540.	940
Magendie, F., Précis élémentaire de Physiologie. T. II.	361
Manso, J. C. F., Leben Constantin des Großen &c.	301
Marcus, Dr. A. F., Der Reichhusten, über seine Erkenntniß, Natur und Behandlung.	833
Marheinecke, Dr. Ph., Geschichte der deutschen Reformation. 1r u. 2r Thl.	850
Millin, A. L., Description des Tombeaux de Canosa.	737
Memoria per la Consegrazione dei Vescovi di Sicilia.	535
Memminger, J. D. G., Canstatt und seine Umgebungen.	655
— — Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen.	655
Memorie istoriche de piú nomini illustri Pisani.	1024
Meo annali critico-diplomatici del regno di Napoli.	1024

	Seite
Merkel, E. H. G., Die Vortheile einer von der Civiljustiz getrennten Criminalrechtspflege.	417
Morgenstern, K., Dörptische Beyträge für Freunde der Philosophie, Litteratur und Kunst. Jahrg. 1814. 2te Hälfte.	139
Müller, Carol., Aegineticorum liber.	328
Müller, J. A., Merkwürdige Rechtsfälle, welche bey verschiedenen franz. Gerichtshöfen verhandelt wurden.	976
Müller, A., König Yngurd, Trauerspiel in 5 Acten.	263
Münter, Dr. Fr., Antiquarische Abhandlungen.	435
Neubig, A., Anfangsgründe der mathematischen Analysis, oder der Algebra, Differential- und Integral-Rechnung.	38
Neustetel, L. J., Bonae fidei negotia dolo inita non esse nulla, commentatio inauguralis	1043
Νικάνδρου Κολοφωνίου Θεριακά. Nicandri Colophonii Theriaca, illustr. G. Schneider.	279
Nilsson, Sv., Ornithologia suecica.	620
Nonnos von Panopolis der Dichter. Ein Beytrag zur Geschichte der griechischen Poesie vom Staatsrath Dumaroff.	1180
Nyperup, Haënuß, Almüdelig Morskabsläsning i Danmark og Norge igjennem Aarhundreder.	665
Observations d'un ancien Canoniste sur la Convention conclue à Rome.	234
Dehlenspläger, Correggio, ein Trauerspiel.	62
Osiander, J. B., Handbuch der Entbindungskunst. I. 1.	997
Otto, A. W., Handbuch der patholog. Anatomie der Menschen und der Thiere.	1097
Otrepont, J. de, von der Selbstwendung und der Wendung auf den Kopf.	641
Ovaroff (Ouwaroff) M., Essai sur les Mystères d'Elensis.	737
Vahl, J. G., Herda, Erzählungen und Gemälde aus der teutschen Vorzeit für Freunde der vaterländ. Geschichte.	134
Panorama, das, oder Bemerkungen über die neuen Grundsätze in der Staatswirthschaft &c.	942
Pellicia raccolta di varie croniche appartenenti alla Storia di Napoli.	1024
Pemberton, E. R., Praktische Abhandlung über verschiedene Krankheiten des Unterleibes.	379
Pfaff, C. H., Ueber und gegen den thier. Magnetismus, und die jetzt vorherrschende Tendenz auf dem Gebiete desselben.	289

Playfair, J., Outlines of naturel philosöphy.	966
Raccolta de cosi detti Indirizzi (sogeanuter Adressen) fatti da molti Vescovi e Capitoli d'Italia.	535
Rebs, M. C. G., Naturlehre für die Jugend nach der Elementarmethode.	974
Recht, angesprochenes, der adlichen Gesellschaft Alt-Limpurg, auf eine bestimmte Zahl von Stellen im Senate der freien Stadt Frankfurt a. M.	252
Reinhard, W., Die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? Deutscher Landstände.	245
Reposati della zecca di Gubbio Bologna. 1772.	1024
Rink, W. Fr., Beytrag zur Prüfung des Lutherischen und Reformirten Lehrbegriffes, von dem heil. Abendmahl und der Gnadenwahl, nach dem Worte Gottes. Nebst einer Vorrede v. Dr. C. Daub.	1155
Romanelli Napoli antica e moderna.	1024
Romeröhausen, Dr., Der Diastimeter, oder Beschreibung eines neuen Instrumentß zc.	510
Rösch, M. J. G., Schorndorf und seine Umgebung, nebst e. statist. Uebersicht des Königr. Würtemberg.	502
Rosenmüller, E. Fr. K., Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heil. Schrift aus der natürl. Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgent.	300
Robbirt, C., F., Ueber den Begriff und die eigentliche Bestimmung der Staatspolizey zc.	433
Rost, W. C. F., Griechische Schulgrammatik.	977
Rottsch, K. v., Für die Erhaltung der Universität Trepburg.	I
Rüge, gebührende, einer ungebührlichen Recension betr. die allgemeine Encyclopädie, herausgeg. von Ersch u. Gruber.	464
Sack, E. H., Für Vereinigung der luther. und reform. Kirche.	1155
C. Sallustius Crispus übrig gebliebene Werke, außer d. Bruchstücken, übers. von F. C. v. Strombeck.	921
— — oder histor. krit. Untersuchung der Nachrichten von seinem Leben, der Urtheile über seine Schriften, und der Erklärung derselben.	846
Sammlung, neue, außerlesener Abhandlungen zum Gebrauche practischer Aerzte. II. 2.	616
Sarri gius public Siculo, 2 Vol.	1039

	Seite
Scharl, B., Beschreibung der Braunbier-Brauerey im Königreiche Baiern.	949
Schelling, F. W. J., Ueber die Gottheiten von Samothrace.	737
Schiario memoria della Storia litteraria di Sicilia.	1039
Schießl, J., Theorie alles Civilprocesses oder d. Meinstreitlehre.	388
Schlegel, A. W. de, Roma, Elegia Latinitate donata, notisque illustrata a I. D. Fufs.	257
Schleiermacher, Fr., an Dr. Ammon über die Prüfung der Harmfischen Sätze.	1142
Schmalz, Geh. R., Das europäische Völkerrecht in acht Büchern.	637
Schmidt, G. G., Die ebene und sphärische Trigonometrie, nebst Anwendungen auf die pract. Messkunst.	506
Schott, Dr. H. A., Denkschrift des homilet. Seminarium der Univers. Jena.	103
Schrader, E., Civilistische Abhandlungen. 2te Abtheilung.	929
Schreiter, J. C., Einrichtung des homilet. Seminars auf der Universität zu Kiel, nebst einer Predigt.	103
Schultes, J. A., Anleitung zum gründl. Studium d. Botanik.	282
Schwarz, H. C., Grundriß der protestant. Dogmatik, zunächst zum Gebrauche bey Vorlesungen.	112
— — Die Kirche in dieser Zeit. Drittes Heft,	112
Schweizer, E. W., Zur Ankündigung jurist. Uebungs-Collegien.	583
Seidensticker, J. H. B., Anfangsbuch zur Erlernung der griech. Sprache.	977
Signorelli, Vicende, della coltura nelle due Sicilie.	1024
Sillig, J. F., Sammlung derjenigen lat. Wörter, welche ursprünglich mit gleichbedeutenden deutschen verwandt sind.	924
Sprengel, Curtii, institutiones T. V. pharmacologia.	823
— — institutiones T. VI. p. Ima. therapia generalis.	823
— — institutiones T. VI. p. Ila. medicina forensis.	823
Stael, Frau v., Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der franz. Revolution. Herausgegeben vom Herzog v. Broglio und Freyherrn von Stael, aus dem Französischen. Mit einer Vorrede von A. W. v. Schlegel.	487
Steffens, H., Die gegenwärtige Zeit.	881
Stever, H. C., De servitutibus praediorum.	241
Struve, R. L., Griechische Grammatik für die Gymnasien des Lehrbezirks der Universität zu Dorpat.	977
Struve, F. G. W., observationes astronomicas, institutas	

in specula Universitatis Caesariae Dorpatensis, publici juris facit Senatus Universitatis.	1211
Tacitus, C. C., Das Leben des Agricola, übers. von Stolz.	926
Testa de vita et rebus gestis Guilielmi. II.	1039
Theologumena Arithmeticae ad rarissimum exemplum Paris. emend. descripta. ed. Astius.	1025
Theophrasti Eresii, de historia plantarum. L. X. graece. ed. Stackhouse.	281
Littmann, C. A., Die Strafrechtspflege in völkerrechtl. Rücksicht mit besonderer Beziehung auf die deutschen Bundesstaaten.	874
— J. Chr. Ueber die Verbindung der Criminal- und Civilgerichtsbarkeit.	417
Creviranus G. R. und C. L. vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts. 1r Bd.	1089
Trogli istoria generale del réame di Napoli. 11 Vol.	1039
Tromby Storia del patriarca S. Brunone et del suo ordine Cartusiano. 10 Vol.	1039
Türk, W., Die Erscheinungen in der Natur.	1022
Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwey Abtheilungen, und über landschaftliche Ausschüsse.	145
Ueber den Einfluß des Abgaben-Systems auf den Handel und den Staat.	942
— das sogenannte Perpetuum Mobile, besonders über die Geiserische, sich selbst im Gang erhaltende Pendeluhr.	337
— die Rechtsgleichheit der verschied. christlichen Confessions-Verwandten, und die Entscheidung streitiger Verfassungssachen in den deutschen Bundesstaaten.	253
Vecchioni, della pretesa temporalia della seda apostolica se le due Sicilie.	1040
Velleji Paterculi Histor. Romanae Libri Duo. ed. Cludius.	1013
Vermigliani della zecca e delle monete Perugine.	1040
Verordnung des Bürgermeisters und Raths der freyen Stadt Frankfurt a. M. vom 15. July 1817. die Einführung eines Wechsel-Stempels betreffend.	340
Verordnung des Bürgermeisters und Raths der freyen Stadt Frankfurt a. M. vom 15. July 1817, die Einführung einer Einkommen-Steuer betr.	340
Wetsch, Dr. J., Geschichte der Ophthalmie, welche in England nach der Rückkehr der Britischen Armee herrschte.	652

	Seite
Vitale storia diplomatica de Senatori di Roma.	1040
Wömel, J. Th., Übungsbuch zum Uebersetzen, aus dem Deutschen in das Griechische.	580
Voigtel, Fr. G., vollst. System der Arzneymittellehre.	113
Vorträge, drey, in der Würtemb. Ständeversammlung gehalten, in Beziehung auf die Schrift: Ueber Trennung &c.	145
Weber, G., Versuch einer geordneten Theorie der Logik, zum Selbstunterricht.	80
Weinrich, A., Rede zur Eröffnung der ersten Synodal-Versammlung des Kreises Weylar am 27. Jun. 1818. gespr.	1155
Welfer, Fr. G., Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der Kunst. I. 1.	737
Wellenreter, L., gesammelte Blätter. 2 Thele.	1201
Wie kann die Freyheit und der Friede der deutschen Kirche gerettet werden?	565
Willan, R., Die Hautkrankheiten und ihre Behandlung.	825
Wulff, C., Versuch über Verbrechen und Strafen.	960
Wünsche für die kathol. Kirche Deutschlands.	573
Würdigung der von der Würtemb. Ständeversammlung erhobenen Beschwerde, über ein ohne ihre Mitwirkung errichtetes Schulden-Tilgungsinstitut.	145
Zachariae, C. S., De originibus juris Romani ex jure Germanico repetendis.	3
— — Für die Erhaltung der Universität Heidelberg.	1
Zanetti delle monete e zecche d'Italia. 4 Vol.	1040
Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgeg. von F. C. v. Savigny, C. F. Eichhorn u. J. F. L. Göschen.	40. 393
— für Astronomie und verwandte Wissenschaften von B. v. Lindenau und J. G. F. Bohnenberger.	929. 1052
Zeune, A., Der Krieg auf Wartburg, nach Geschichten und Gedichten.	1116
Ziemssen, Ch., Christus allein öffnet uns die Schrift, eine Predigt.	97
Zimmermann, J. E. D., Ueber Sicherung gegen Unglücksfälle, nebst einem Vorschlag zur Erleichterung der Steuern.	76
Zimmermann, über die Einsamkeit.	532
Zimmern, S., De Muciana cautione commentatio.	1042
Zugabe zu meinem Schreiben an Herrn Ammon.	1143







